



Regina Mühlhäuser

Eroberungen

Sexuelle Gewalttaten
und intime Beziehungen
deutscher Soldaten
in der Sowjetunion
1941 – 1945

Von deutschen Truppenangehörigen verübte sexuelle Verbrechen waren in den besetzten Gebieten der Sowjetunion ein weit verbreitetes Phänomen: Soldaten machten Frauen zu Opfern sexueller Folter und begingen Vergewaltigungen.

Regina Mühlhäuser untersucht sexuelle Gewalt ebenso wie das gesamte Spektrum heterosexueller Aktivitäten von Wehrmachts- und SS-Angehörigen im Kontext der damaligen Vorstellungen von Männlichkeit und Sexualität – vom Besuch »geheimer« Prostituiertes und von Militärbordellen, über Sex im Austausch gegen Schutz oder Lebensmittel, bis hin zu einvernehmlichen Beziehungen, die mitunter dazu führten, dass die Männer Heiratsgesuche stellten.

Regina Mühlhäusers Arbeit bietet wertvolle Erkenntnisse, die die bisherigen Forschungen zu den sexuellen Politiken von Wehrmacht und SS erweitern und vertiefen und unser Verständnis der Verwobenheit von Männlichkeit, Gewalt und Sexualität in Kriegszeiten bereichern.

Die Bedeutung von Sexualität im Krieg ist in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt – sei es durch Medienberichte von Massenvergewaltigungen im Kongo oder durch die UN-Resolution, die die Ausübung sexueller Gewalt erstmals als Kriegstaktik bezeichnet. Das Ausmaß und die Bedeutung der sexuellen Kontakte von deutschen Soldaten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion sind jedoch nach wie vor weitgehend unerforscht.

Regina Mühlhäuser widerlegt die verbreitete Vorstellung, die deutsche Militärführung hätte angesichts der offiziellen nationalsozialistischen Ablehnung sexueller Kontakte deutscher Männer zu »fremdvölkischen« Frauen versucht, jegliche sexuelle Aktivität der Soldaten in Osteuropa zu bestrafen. Sie weist nach, dass von deutschen Truppenangehörigen verübte sexuelle Verbrechen in der UdSSR ein weit verbreitetes Phänomen waren: Soldaten machten Frauen zu Opfern sexueller Folter und begingen Vergewaltigungen. Die Historikerin betrachtet sexuelle Gewalt, aber ebenso das gesamte Spektrum heterosexueller Aktivitäten von Wehrmachts- und SS-Angehörigen im Kontext der damaligen Vorstellungen von Männlichkeit und Sexualität. Sie untersucht Kontakte mit »geheimen« Prostituierten und in Militärbordellen, Sex im Austausch gegen Schutz oder Lebensmittel sowie konsensuelle Beziehungen, die mitunter dazu führten, dass die Männer Heiratsgesuche stellten.

Dem gegenüber standen institutionelle Bemühungen, die Sexualität der Soldaten zu kontrollieren. Die Führungen von Wehrmacht und SS versuchten nicht, heterosexuelle Kontakte strikt zu unterbinden, denn die Befriedigung sexueller Bedürfnisse galt als probates Mittel, um die Leistung der Männer zu optimieren. Dennoch hielt insbesondere die Wehrmacht ihre Soldaten

zu sexueller Mäßigung an, verpflichtete sie zu hygienischer Vorsorge und errichtete Militärbordelle. Auf diese Weise wurden die sexuellen Aktivitäten der Soldaten jedoch nicht nur eingeschränkt, sondern auch begünstigt. Zudem entwarfen die NS-Behörden Pläne zum Umgang mit den Soldatenkindern. Anhand von Militärdokumenten sowie persönlichen Berichten und Interviews ergründet die Autorin das komplexe Zusammenspiel zwischen dem Verhalten der Soldaten und den Reaktionen der NS-Militärführung.

Regina Mühlhäusers Untersuchung bietet wertvolle Erkenntnisse, die bisherige Forschungsergebnisse zu den sexuellen Politiken von Wehrmacht und SS erweitern und vertiefen und unser Verständnis der Verwobenheit von Männlichkeit, Gewalt und Sexualität in Kriegszeiten bereichern.

Regina Mühlhäuser studierte in Hamburg, Berlin und Seoul Geschichte, Literaturwissenschaft und Koreanistik und promovierte 2008 an der Universität zu Köln. Sie ist seit 2001 Ansprechpartnerin der Arbeitsgruppe »Krieg und Geschlecht« am Hamburger Institut für Sozialforschung und war 2005 Research Fellow am Deutschen Historischen Institut in Washington, DC. Seit Oktober 2009 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

6.



Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.Hamburger-Edition.de

© der deutschen Ausgabe 2010 by Hamburger Edition

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Karte: Peter Palm, Berlin
Typografie und Herstellung: Jan und Elke Enns
Satz aus Amsterdamer Garamont von Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-86854-220-2
1. Auflage März 2010

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader 16

Inhalt

Einleitung 7

I. Ausgangspunkte 12

Forschungsliteratur 15

Quellen 28

Männlichkeitskonzeptionen 30

Weiblichkeitsvorstellungen 47

Kinder 58

Private Fotografien von Wehrmachtssoldaten, Teil I 65

II. Sexuelle Gewalt 73

Formen und Funktionen sexueller Gewaltakte 79

Situationen 84

Verhandlungen innerhalb der Truppe 140

III. Sexuelle Tauschgeschäfte 156

Gelegenheitshandel 160

Gewerbliche Prostitution 164

Verfolgung «prostitutionsverdächtiger» Frauen 168

Disziplinierung der Wehrmachtssoldaten 175

Appelle an die SS-Männer 206

Wehrmachtsbordelle 214

IV. Einvernehmliche Verhältnisse 240

Das Begehren der Männer nach Normalität 243

Die Sehnsucht der Frauen nach neuen Erfahrungen 252

Regulierung durch die Wehrmacht 260

Richtlinien der SS 268

Verhandlungen über Heiratsgesuche 275

Rhetorik der Niederlage 298

Private Fotografien von Wehrmachtssoldaten, Teil II 301

V. Besatzungskinder 309

Bevölkerungspolitische Zukunftsvorstellungen 312

Kontrollmassnahmen 334

Fazit: Sexualität und Geschlechterordnung
in Krieg und Nachkriegszeit 366

Danksagung 379

Abkürzungen 381

Quellen und Literatur 382

Bildnachweise 415

Einleitung

Otto Pauls war als junger Mann in den Sowjetunion stationiert. Im Interview mit dem Dokumentarfilmer Hartmut Kaminski erklärt er, so mancher deutsche Soldat habe in jedem Ort «eine Braut» gehabt: «Von wegen, dass die Soldaten sich so schweinisch benommen haben, vergewaltigt haben. Ich habe so etwas nie gesehen. Brauchten wir gar nicht. Die Ukraine hat uns mit offenen Armen empfangen.»¹ Pauls blickt insgesamt durchaus selbstkritisch auf seine Vergangenheit und die Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion zurück, daher sticht umso mehr ins Auge, dass er die Kontakte zu einheimischen Frauen lediglich als harmlosen, jenseits der eigentlichen Kriegshandlungen liegenden Nebenschauplatz beschreibt. Hier spiegelt sich das bis heute weitverbreitete Bild, demzufolge die militärische Eroberung eines Territoriums quasi selbstverständlich mit der sexuellen Eroberung einheimischer Frauen einhergeht.² In dem vorliegenden Buch möchte ich der Frage nachgehen, auf welche Realität sich solche romantisierenden Eroberungsnarrative gründen.

Grundsätzlich scheint es so trivial wie zutreffend zu sein: Das Auftreten der deutschen Männer gegenüber der einheimischen Bevölkerung in der Sowjetunion war von ihren jeweiligen körperlichen und sexuellen Erfahrungen, Selbstwahrnehmungen und Normen geprägt. Viele erhofften sich von dem Freiraum, den der Krieg ihnen fern der Heimat bot, die Gelegenheit zu sexuellen Eskapaden; viele sehnten sich nach zwischenmenschlichen Begegnungen und Nähe. Beides gilt für die erste Phase des Krieges, als die Männer den Feldzug oft noch ungebrochen als Abenteuer empfanden, ebenso wie für spätere Perioden, als das deutsche Militär zurückgedrängt wurde und Angst und Verzweiflung unter den Soldaten zunahmen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht die Frage, ob und wie Angehörige von Wehrmacht, SS und zivilen Besatzungsbehörden in der Begegnung mit einheimischen Frauen Sexualität lebten.³ Zu welchen Formen he-

1 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

2 Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 101; Lauretis, «Rhetorik als Gewalt», S. 362. Die Erzählungen der territorialen Eroberung als Liebesgeschichte ist bisher vor allem in der Kolonialgeschichtsschreibung untersucht worden; vgl. Zantop, *Kolonialphantasien*, S. 61 ff.

3 Soldaten in der Sowjetunion gingen auch homosexuellen und autoerotischen Praktiken nach, vgl. z.B. Snyder, *Sex Crimes*, S. 103ff.; Giles, «Denial of Homosexuality»; Fout,

terosexueller Zusammentreffen kam es während des Krieges, der Besatzung und im Zuge der «Endlösung»? Welche Rolle spielten dabei geschlechtsspezifische Erfahrungen und Deutungsmuster aus der Vorkriegszeit? Und auf welche Weise waren die sexuellen Aktivitäten der deutschen Männer im Besatzungsgebiet mit der spezifischen Eskalation und Entgrenzung von Gewalt im Kontext der deutschen Kriegführung in der Sowjetunion verknüpft? Der für diese Untersuchung zentrale Begriff der sexuellen Zusammentreffen ist dem in der englischsprachigen Literatur verbreiteten Ausdruck *sexual encounters* entlehnt und umfasst das ganze Spektrum sexueller Kontakte von zwei oder mehreren Personen: das Erzwingen von Nacktheit, unterschiedliche Formen sexueller Folter, Vergewaltigung und sexueller Versklavung ebenso wie sexuellen Tauschhandel, gewerbliche Prostitution, einvernehmliche Affären und romantische Verhältnisse. Dabei betont das Wort Zusammentreffen die unterschiedlichen Momente des Aufeinanderprallens: von Männern und Frauen, von Macht und Ohnmacht, von unterschiedlichen Kulturen und Positionen.⁴

Bei der Beschäftigung mit diesem Thema wird rasch deutlich, dass das Handeln der Soldaten keineswegs, wie Otto Pauls es darstellt, jenseits der Kriegshandlungen lag: Sexualität kam zum einen in Verbindung mit kriegerischen Gewaltakten zum Ausdruck, zum anderen prägte die alltägliche Präsenz von Gewalt auch die Begegnungen der Männer mit einheimischen Frauen, und zwar bis hinein in die einvernehmlichen Verhältnisse, die Verlobungen und Ehen. Die Führungen von Wehrmacht und SS rechneten mit solchen sexuellen Zusammentreffen und den daraus resultierenden, sowohl positiv als auch negativ bewerteten Auswirkungen: auf die Gesundheit der Truppe, die Stimmung der Soldaten, die Kohäsion der Einheiten. Letztlich

«Homosexuelle in der NS-Zeit»; Dörner, «Heimtückische Nachrede»; Steinkamp, Devianz-Problematik in der Wehrmacht, S. 302ff. und S. 234ff.; ders., «Ungewöhnliche Todesfälle». Entsprechende Aktivitäten werden in dieser Untersuchung aber nur am Rande thematisiert. Ebenso wenig werden die sexuellen Zusammentreffen mit deutschen Wehrmachts- und SS-Helferinnen oder Frauen, die im Rahmen des Reichsarbeitsdienstes (RAD) in der Sowjetunion stationiert waren, untersucht.

4 Für die Übersetzung des englischen Ausdrucks *encounter* mag der deutsche Begriff «Begegnung» zunächst passender erscheinen. Dieser verweist aber auf ein Moment der Gegenseitigkeit, das insbesondere im Falle von sexuellen Gewaltverbrechen nicht gegeben ist.

ging es dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW), dem Oberkommando des Heeres (OKH) und dem Persönlichen Stab Reichsführer-SS (RF-SS) um den jeweiligen Nutzen oder Schaden sexueller Aktivitäten für die Kriegführung.

Die Bedeutung sexueller Zusammentreffen während des Krieges und der Besatzung in der ehemaligen Sowjetunion erschliesst sich also nicht, wenn lediglich das Handeln und die Deutungsmuster der Soldaten in den Blick genommen werden. Vielmehr gilt es, beides im Kontext der militärischen Institutionen, der deutschen Gesamtgesellschaft und der Reaktionen in den besetzten Ländern zu betrachten. Der zweite Komplex dieser Untersuchung widmet sich daher der Frage, wie die Führungen von Wehrmacht und SS vorgingen, um die sexuellen Aktivitäten der Soldaten unter Kontrolle zu behalten. Welche Vorstellungen von Männlichkeit und Sexualität lagen den Massnahmen zugrunde? Welche Rolle spielte der Bezug auf die Heimatfront für die Kontrolle der Soldaten? Und welche neuen Praktiken und Sexualitätsvorstellungen brachten die Eingriffe der Militärführung hervor?

Die Forschung zu sexueller Gewalt in kriegerischen Konflikten, die sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat,⁵ zeigt, dass die Kommunikation zwischen Armeeführung, Offizieren, kleinen Einheiten und einfachen Rekruten genau zu untersuchen ist – können sexuelle Gewaltakte doch sowohl Ausdruck der Missachtung von Verhaltensregeln und disziplinarischen Vorgaben durch die einfachen Soldaten als auch Teil einer militärischen Strategie sein.⁶ Deutlich geworden ist zudem, dass sexuelle Gewalttaten in Kriegs- und Krisengebieten nicht nur die jeweiligen Opfer treffen. Durch sexuelle Gewalt wird das gesamte gesellschaftliche Gefüge des Gegners nachhaltig angegriffen und zerstört.⁷ Auch die militärische Organisation von Prostitution sowie einvernehmliche Verhältnisse zwischen Besatzungssoldaten und einheimischen Frauen ziehen kurz- wie längerfristige Folgen nach sich.⁸ In dem vorliegenden Band setze ich mich zwar nur be-

5 Als Überblick über die deutsch- und englischsprachige Literatur vgl. Schwensen, «Sexuelle Gewalt in kriegerischen Konflikten»; Mühlhäuser/ Schwensen, «Sexuelle Gewalt in Kriegen».

6 Vgl. z.B. Wood, «Sexuelle Gewalt im Krieg»; Zipfel, «Ausnahmestand».

7 Vgl. z.B. Alison, «Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs»; dies, u.a., «„Meine Not ist nicht einzig“»; Seifert, «Krieg und Vergewaltigung».

8 Vgl. z.B. Enloe, *Maneuvers*, S. 51 ff.; Moon, *Sex Among Allies*; Drolshagen, *Nicht ungeschoren davonkommen*.

grenzt mit den Auswirkungen solcher Zusammentreffen für die betroffenen Frauen und die jeweiligen Gesellschaften in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion auseinander. Durch die Dokumentation von Zeugenaussagen kommt diese Ebene gleichwohl zur Sprache.

Ende 1942 gerieten auch die Kinder, die bei sexuellen Zusammentreffen von deutschen Männern und einheimischen Frauen «im Osten»⁹ gezeugt wurden, ins Blickfeld der deutschen Behörden. Wie viele es waren, blieb bis zum Ende des Krieges ungewiss, die Beteiligten bezweifelten aber nicht, dass ihre Anzahl substanziell sein müsste. Umstritten war indes der potentielle Wert dieser Kinder für die «deutsche Volksgemeinschaft». Im letzten Kapitel dieses Buches wird insofern nachgezeichnet, wie sich die militärischen und zivilen Besatzungsbehörden dazu verhielten. Wie stellten sie sich die Zukunft der «Soldatenkinder» vor?

Im Vordergrund dieser Studie steht nicht der Anspruch, ein erschöpfendes Bild der sexuellen Zusammentreffen, der militärischen Regulierungsmassnahmen oder des Umgangs mit den Kindern zu zeichnen, das für alle Gebiete gleichermaßen gültig wäre. Dazu sind Detail- und Lokalstudien vonnöten, die in diesem Rahmen nicht geleistet werden konnten. Mich interessiert stattdessen zweierlei: Zum einen möchte ich durch die Präsentation und Zusammenstellung von Quellen ganz unterschiedlicher Art die Vielschichtigkeit des Phänomens mit seinen jeweiligen Wechselwirkungen deutlich machen. Aus diesem Grund habe ich mich auch entschieden, die gesamte Bandbreite sexueller Kontakte – von sexueller Gewalt über sexuelle Tauschgeschäfte bis hin zu einvernehmlichen Beziehungen und den daraus hervorgegangenen Kindern – in die Betrachtung einzubeziehen. Zum anderen geht es mir um die Entschlüsselung und theoretische Deutung der Quellen im Sinne der Foucaultschen Erkenntnis, dass sexuelle Vorstellungen und Praktiken nichts Gegebenes, Festes, Biologisch-Invariables sind, sondern eine Form von Macht/Wissen darstellen, die immer wieder neu hergestellt und etabliert werden muss.¹⁰ Jürgen Martschukat und Olaf

9 Zum nationalsozialistischen Umgang mit dem Begriff «Osten» vgl. Harvey, «Der Osten braucht Dich!», S. 158ff.

10 Foucault, Wille zum Wissen, S. 125 ff. Zum Paradigmenwechsel von einer alten «Geschichte des Sexus» im Sinne der «Sittengeschichte» zu einer Diskursgeschichte über den Sexus vgl. Finsch, «Geschichte der Sexualität», S. 201 f.

Stieglitz interpretieren Sexualität im Anschluss an Foucault als «Motor und Folge von Auseinandersetzungen innerhalb eines sozio-kulturellen Machtgeflechts».¹¹ Wie sah dies vor dem Hintergrund des Vernichtungskrieges in der ehemaligen Sowjetunion aus? Und wie wirkten sich das Machtgeflecht sowie die Kriegsgewalt und der Nationalsozialismus auf die sexuellen Vorstellungen und Praktiken der «im Osten» eingesetzten deutschen Männer aus?

So lückenhaft die Erkenntnisse in diesem Buch noch ausfallen mögen, so deutlich dürfte doch werden, dass die Auseinandersetzung mit dem sexuellen Verhalten der deutschen Soldaten in den besetzten Gebieten der Sowjetunion einen weiteren wichtigen Mosaikstein zum Verständnis des Vernichtungskrieges liefert. Sie wirft ausserdem Fragen nach der (sexuellen) Verfasstheit der deutschen Nachkriegsgesellschaft auf, genauer: nach den Beziehungs- und Familienstrukturen sowie den sich entwickelnden sexuellen Wünschen und Praktiken nach der Rückkehr der Männer.

11 Martschukat/Stieglitz, «Es ist ein Junge!», S. 178.

I. Ausgangspunkte

«Er vertrug mehr Schnaps, er hat mehr Zigaretten geraucht und er hat auch mehr Frauen in den Hintern gekniffen als ich.»¹ Schnaps, Zigaretten, Frauen – mit diesen Insignien soldatischer Männlichkeit kennzeichnet ein Teilnehmer der jährlich im britischen Beltring veranstalteten «War & Peace Show»² seine Bewunderung für den SS-Funker, den er während der Vorführung «Waffen SS in Combat» verkörpert. Seine Erzählung ist von scherzhaftem Augenzwinkern begleitet, offenbart aber gleichsam ungebrochen die Hochachtung, die er dem während des Krieges gestorbenen Deutschen entgegenbringt. Ein anderer Teilnehmer hält die SS-Runen an den Aufschlägen seiner Uniform in die Kamera: «Wir dürfen diese Uniform niemals vergessen – wegen all der schlimmen Dinge, die damit verbunden sind, aber auch wegen mancherlei Gutem.»³ Für ihn stellen die Taten der SS «zwei Seiten derselben Medaille» dar. Auf der einen Seite hätten die Deutschen Verbrechen gegen Zivilisten verübt, Dörfer niedergebrannt und Frauen und Kinder getötet. Auf der anderen Seite seien sie «nette Jungs» gewesen, die in den besetzten Gebieten Freundschaften geschlossen und Romanzen mit einheimischen Frauen gehabt hätten. Genau dieser Gegensatz sei es, der ihn fasziniere. Unbefangen posieren er und andere vor der Kamera; sie tragen ihre Originaluniformen mit Stolz. Die schwarze Montur erscheint als Kleidung stattlicher Männlichkeit, nicht zuletzt verheisst sie sexuelle Attraktivität.⁴

1 Gallmeier/Sternberg, *Private Battles*, Dokumentarfilm.

2 Internationales Festival, bei dem Schlachten aus dem 20. Jahrhundert nachgespielt werden, wobei Wehrmacht und SS das beliebteste historische Vorbild darstellen. Es nehmen im Jahr etwa 40'000 Menschen daran teil, vgl. <http://www.warandpeace-show.co.uk> [zuletzt eingesehen 1.12.2009]; Luig, «Sonntags-SS». Auch in den USA gibt es *reenactments* zum Thema Waffen-SS, Ewels, *Amerikaner in Nazi-Uniform*, Fernsehbeitrag.

3 Gallmeier/Sternberg, *Private Battles*, Dokumentarfilm.

4 Bilder von Männern in SS-Uniformen bedienen nach Susan Sontag «besonders machtvolle und weitverbreitete sexuelle Fantasien», da die SS grossen Wert auf die Inszenierung perfekter Körper und Uniformen gelegt und wie keine andere NS-Organisation für das selbstformulierte Recht gestanden habe, totale Macht über andere auszuüben (Sontag, «Fascinating Fascism», S. 99). Zur Analyse der sexuellen Konnotationen der einzelnen Uniformteile vgl. Stiglegger, *Sadiconazista*, S. 20f.

So werden während der Festivals auch intime Bekanntschaften gepflegt, und man feiert Eheschliessungen in der historischen deutschen Uniform.⁵

Die Interviews, die Heike Gallmeier und Tabea Sternberg mit britischen Reenactern⁶ geführt haben, die sich jährlich treffen, um in der Rolle von SS-Männern, Polizisten und Wehrmachtssoldaten bekannte militärische Schlachten nachzuspielen, offenbaren die Bewunderung der Rollenspieler für das, was sie als «deutsche Disziplin» und «maskuline Stärke» begreifen. Nun mag mancher argumentieren, dies seien lediglich abstruse Fantasien von ein paar Tausend Militaristen. Diese Einschätzung erscheint aber vor-schnell, denn die Erzählungen der historischen Rollenspieler gehen auf An-nahmen zurück, die keineswegs nur denjenigen vorbehalten sind, die den Krieg verherrlichen und zu ihrem Hobby machen. Die bewundernde Rede der Reenacter stützt sich vielmehr auf vorherrschende Ideale von Männ-lichkeit und männlicher Sexualität.⁷ Demnach entspringt der Sexus des Mannes einer natürlichen, leben- und kraftpendenden Energie, die bestän-dig droht, überhandzunehmen und die deswegen unter Kontrolle gehalten werden muss.⁸ Solange ein Mann, insbesondere ein Soldat, seinen Körper und seine Triebe beherrscht und in der Lage ist, sie effektiv einzusetzen und gegebenenfalls zu manipulieren, gilt er als leistungsfähig und stark.⁹ Ein-geschrieben ist dieser Vorstellung von männlicher Triebhaftigkeit aller-

5 Gallmeier/Sternberg, *Private Battles*, Dokumentarfilm.

6 *Reenactment* wird im Deutschen mit Wiederaufführung oder Nachstellung übersetzt. Seit Mitte der 1990er Jahre haben historische *reenactments* in der westlichen Welt eine grosse Schar von Anhängern gefunden; vgl. Arns/ Horn, *History will Repeat Itself*; Stakemeier, «Reenacting», S. 68 ff.

7 Ich stütze mich hier auf den Begriff der hegemonialen Männlichkeit von Robert Connell, der davon ausgeht, dass es eine vorherrschende Idee idealer Männlichkeit gibt, die neben vielen anderen existiert, die «marginalisiert» werden. Alle gemeinsam profitieren letztlich von der Macht und den Vorzügen des gesellschaftlich dominanten Modells (Connell, *Der gemachte Mann*). Zur Diskussion dieses Konzepts vgl. Mart-schukat/Stieglitz, «Es ist ein Junge!», S. 55ff.

8 Zur Entstehung dieser Konzeption in der Psychoanalyse vgl. Pohl, *Feindbild Frau*, S. 104 ff.

9 Marlowe, «The Manning of the Force», S. 192. Die damit verbundenen Geschlechter-konstruktionen werden in der militärischen Ausbildung gezielt eingesetzt, Seifert, *Militär – Kultur – Identität*, S. 90.

dings, wie Ruth Seifert darlegt, auch die beständige Möglichkeit des Scheiterns – denn sexuelle Aktivitäten von Soldaten drohen immer, die militärischen Anforderungen zu konterkarieren, zum Beispiel die Disziplin oder die medizinische Gesundheit einer Einheit zu schwächen.¹⁰ Die Führungen moderner Armeen kalkulieren mit solchen Bildern und versuchen, das sexuelle Begehren ihrer Soldaten für den Kriegseinsatz zu kanalisieren. Der Sexualität von Soldaten wird also nicht nur symbolisch, sondern auch militärpolitisch ein bedeutsamer Stellenwert zugeschrieben.

Darüber hinaus sind die Vorstellungen der historischen Rollenspieler durch die gesellschaftlich weitverbreitete Faszination mit der Verwobenheit von Nationalsozialismus und Sexualität geprägt. Diese drückt sich zum einen in einer Verfälschung von historischen Zusammenhängen aus, wie beispielsweise in dem sich hartnäckig haltenden Mythos, der nationalsozialistische Lebensborn e.V sei eine Zuchtanstalt gewesen, in der man die männliche SS-Elite und «arische» Frauen zusammengebracht habe, um «rassereine» Kinder zu zeugen: Obgleich die seriöse historische Forschung beweist, dass dies keineswegs den Tatsachen entsprach, sondern die Lebensborn-Heime vielmehr für werdende Mütter errichtet wurden, die ihren Nachwuchs sicher und in kontrollierter Umgebung zur Welt bringen sollten,¹¹ findet sich der Mythos von der Zuchtanstalt bis heute in dokumentarischen Medienberichten und sogar Schulbüchern.¹² Zum anderen zeigt sich die Faszination, die die Koppelung von nationalsozialistischer Macht und Sex ausübt, auch in dem massenhaften Absatz von Pornofilmen, die vor dem historischen Hintergrund der Jahre 1939 bis 1945 spielen. Rebecca

10 Seifert, *Militär – Kultur – Identität*, S. 90; Barrett, «Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit»; Zipfel, «Blood, Sperm, and Tears'», S. 15f.

11 Lilienthal, *Lebensborn e.V.*

12 Heineman, «Sexuality and Nazism», S. 22; Lilienthal, *Lebensborn e.V.*, S. 8f. Ein anderer solcher Mythos ist das bis heute beständig reproduzierte Gerücht, die SS hätte in den Konzentrationslagern Bordelle zur eigenen Nutzung eingerichtet. Zu entsprechenden Skandalartikeln in Zeitschriften vgl. Halbmayr, «Sex-Zwangsarbeit», S. 127f. und S. 141. Die Bordelle, die die SS nachweislich in den Konzentrationslagern einrichtete, waren aber lediglich für ausgewählte Häftlinge bestimmt, deren Arbeitsleistung auf diese Weise gesteigert werden sollte. Darüber hinaus gab es in manchen Lagern Bordelle für ausländische Wachleute. Das deutsche SS-Personal griff stattdessen auf lokale Prostitutionsstrukturen zurück (Sommer, *KZ-Bordell*, S. 15 ff. und S. 44f.).

Scherr fürchtet gar, dass die Erinnerung an den Holocaust durch solche Filme zu «sexy memories» zu verkommen droht.¹³

Diese Sorge ist gerade heute, wo die wenigen Überlebenden, die noch Zeugnis von der Geschichte ablegen können, in absehbarer Zukunft sterben werden, nur allzu berechtigt. Gleichwohl wäre es vereinfachend, das Phänomen der nachträglichen Sexualisierung des Nationalsozialismus einzig auf die Verharmlosung der Verbrechen und die Trivialisierung der Leiden der Opfer zu reduzieren. Omer Bartov hat beschrieben, dass israelische Jugendliche – «die tatsächlichen und symbolischen Nachkommen der Holocaust-Überlebenden» – durch Bücher und Filme zu sexuellem Sadismus in den NS-Lagern oft ungewollt Erregung verspürten.¹⁴ Dies führt uns die Notwendigkeit vor Augen, sich damit auseinanderzusetzen, wie Sexualität und sexuelle Zusammentreffen während des Holocaust und des Krieges in der ehemaligen UdSSR zum Thema gemacht, skandalisiert, verheimlicht oder zum Schweigen gebracht wurden und werden. Wo verlaufen die Linien zwischen sexueller Erregung, Scham, Schuldgefühlen und kulturellen Normen?

Aus Sicht Dagmar Herzogs fungieren die «kulturellen Phantasmen» in Literatur und Film zu Sexualität im Nationalsozialismus als «ein Speicher intuitiver Erkenntnisse, die offenbar nicht in die akademische Forschung integriert werden können».¹⁵ Tatsächlich hat sich die historische Forschung, wie im Folgenden gezeigt wird, des Themas bisher nur sehr zögerlich angenommen.

Forschungsliteratur

Kaum ein Krieg ist in den vergangenen 20 Jahren so ausführlich erforscht worden wie der Vernichtungsfeldzug der deutschen Truppen in der Sow-

13 Scherr, «Uses of Memory», S. 295. Silke Wenk geht davon aus, dass solche Pornofilme nicht nur zu einer Verharmlosung führen, sondern auch tröstlich wirken können, da sie die Bilder der Gewalt universalisieren und in Klischees auflösen (Wenk, «Rhetoriken der Pornographisierung», S. 284f.).

14 Bartov, «Kitsch and Sadism», S. 49f.

15 Herzog, Politisierung der Lust, S. 21. Zwei relativ bekannte und in viele Sprachen übersetzte Romane von Zeitzeugen, die sich mit sexuellem Sadismus während des Krieges und des Holocaust auseinandersetzen, sind KaTzetnik, Haus der Puppen; und Lustig, Deine grünen Augen.

jetunion und der damit einhergehende Massenmord an den Juden.¹⁶ Seit Anfang der 1990er Jahre sind die Motive, Sinnstiftungen und Handlungsräume der einfachen Soldaten auf die Agenda der historischen Forschung gerückt.¹⁷ Christopher Brownings Studie «Ganz normale Männer», Daniel Jonah Goldhagens heiss diskutiertes Buch «Hitlers willige Vollstrecker» oder die Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1945», die Fotos zeigte, die einfache Soldaten von den deutschen Verbrechen gemacht hatten, beschäftigen sich mit dem «Mitmachen» und der Mitwisserschaft des «kleinen Mannes».¹⁸ Sie lösten eine nachhaltige Auseinandersetzung über die historische Verantwortung deutscher Soldaten für den Krieg und die «Endlösung» aus.¹⁹ Die Sexualität der Täter wurde allerdings sowohl bei der Beschreibung der Verbrechen als auch in den Auseinandersetzungen mit den Selbstdeutungen der Soldaten bis vor wenigen Jahren nur selten explizit aufgegriffen.

Zwar hatte die Journalistin Susan Brownmiller schon 1975 in «Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft» die These aufgestellt, die Angehörigen von Wehrmacht und SS hätten in Osteuropa und Russland massenhaft sexuelle Gewaltverbrechen gegen Frauen verübt und Vergewaltigung gezielt als Waffe eingesetzt;²⁰ dem wurde in der Forschung aber lange nicht systematisch nachgegangen. Vielmehr übernahmen viele Brownmillers These, ohne sie auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen.²¹

16 Als Überblick über die Forschungsentwicklung seit den 1950er Jahren vgl. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 4 ff.

17 Zur Entwicklung der NS-Täterforschung vgl. Paul, «Von Psychopathen», hier insbes. S. 37ff.; Wildt, Generation des Unbedingten, S. 15ff.

18 Browning, «Ganz normale Männer»; Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker; Hamburger Institut (Hg.), Vernichtungskrieg.

19 Donat/Strohmeyer, Befreiung von der Wehrmacht?; Prantl (Hg.), Wehrmachtverbrechen; Hamburger Institut (Hg.), Eine Ausstellung.

20 Brownmiller, Gegen unseren Willen, S. 59ff.

21 Vgl. z.B. Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 102; Paul, Zwangsprostitution, S. 102; Tanaka, «Rape and War», S. 170f.; Maiwald/Mischler, Sexualität unterm Hakenkreuz, S. 153f.; Möller, Völkerstrafrecht, S. 358. Auch die UN-Sonderberichterstatterin für systematische Vergewaltigungen, Linda Chavez, bezog sich in ihrem am 16.7.1996 veröffentlichten Zwischenbericht zu deutschen Verbrechen in der Sowjetunion auf Brownmiller. Ihre Angaben wurden aber vor der endgültigen Publikation durch ein Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes zurückgewiesen (Huber, Rechtsprechung, S. 238 f.). Birgit Beck legt ausführlich dar, dass die feministische Literatur zu sexueller Gewalt im Zweiten Weltkrieg sich über Jahrzehnte

Zwei Jahre nach der Veröffentlichung von Brownmillers Buch in den USA tauchte die Frage nach dem sexuellen Verhalten der Soldaten in der Sowjetunion erstmals auch in der historischen Forschung in Deutschland auf. Franz W. Seidler widmete sich 1977 dem Thema «Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Wehrmachtssanitätsführung» und zeigte, dass die Befriedigung sexueller Bedürfnisse und die Eindämmung sexuell übertragbarer Krankheiten für Wehrmacht und SS in allen besetzten Gebieten zum militärischen Kalkül gehört hatten.²² Mit seiner umfangreichen Dokumentation von Aktenmaterial zeichnete er die Behandlungsmethoden bei Gonorrhö- und Syphiliserkrankungen nach, beschrieb den Aufbau wehrmachtseigener Bordelle und deutete sogar an, dass die Freiwilligkeit mancher Frauen, die in der Sowjetunion in solchen Häusern Dienste leisteten, begrenzt gewesen sein dürfte. Dabei übernahm Seidler, der Jahre später aufgrund seiner geschichtsrevisionistischen Darstellungen in die Kritik geriet,²³ allerdings die Sichtweise der Wehrmacht und leistete keinerlei kritische Aufarbeitung.²⁴

In der ersten grossen Studie zu den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD machten Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm 1981 darauf aufmerksam, dass auch sexuelle Gewalttaten im Krieg gegen

lediglich auf einige wenige, tendenziell ungenaue Quellen gestützt hat. Der Frage, warum die feministische Forschung so lange davor zurückgeschreckt ist, sich historisch genauer damit auseinanderzusetzen, geht sie allerdings nicht nach. Stattdessen erweckt ihre Darstellung mitunter den Eindruck, es gäbe einfach keine entsprechenden Quellen (Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 69f.).

- 22 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, hier insbes. S. 135 ff.
- 23 Deutscher Bundestag, Drucksache 13/10802,26. 5.1998, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Angelika Beer, Antje Hermenau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 13/10585, Positionen eines Lehrenden an der Bundeswehrhochschule München und der Revisionismus.
- 24 Auch das Standardwerk zur Organisationsstruktur und Entwicklung des Sanitätsdienstes der Wehrmacht ist von einem ehemaligen Wehrmachtssanitätsoffizier verfasst und lässt eine angemessene Distanz zu den Quellen vermissen (Fischer, Der deutsche Sanitätsdienst). Der unkritische Umgang mit zeitgenössischen Begriffen wie «Dirne», «Notzucht» oder «Geschlechtsnot» findet sich bis heute in wissenschaftlichen Arbeiten, etwa bei Mai, Geschlechtskrankheiten, S. 86 ff.

die Sowjetunion kein Einzelfall waren und es zu klären gelte, wie die militärische Führung darauf reagiert habe. Während Krausnicks Darstellung nahelegte, die Truppenführer seien strikt gegen solche Taten vorgegangen, war Wilhelm der Ansicht, die Männer hätten selbst bei offensichtlichen Verstößen gegen die NS-Rassengesetze nicht mit Konsequenzen zu rechnen gehabt.²⁵ Trotz solcher Ansätze erschienen sexuelle Gewaltverbrechen in der Geschichtsschreibung zum Vernichtungskrieg bis vor Kurzem bestenfalls als Ausnahmefall, als Schritt in einer Gewaltdynamik, die formelhaft mit der Triade Mord – Plünderung – Vergewaltigung umschrieben wurde, oder als verbreitete, aber letztlich nicht konkretisierbare Folge der Brutalisierung im Zuge des Krieges.²⁶ Hannes Heer etwa spricht von «Mordlust und Sadismus, Gefühlskälte und sexuelle[n] Perversionen» bei «grosse[n] Teile[n] der Truppe», die an der Verfolgung der Juden in Weissrussland beteiligt waren. Wie sich diese sexuellen Perversionen ausdrückten und was sie bedeuteten, lässt er jedoch offen.²⁷ Und in vielen regionalen oder thematischen Mikrostudien werden zwar einzelne Fälle von sexueller Gewalt, Prostitution oder auch einvernehmlichen Verhältnissen erwähnt, aber nicht systematisch untersucht.²⁸

25 Krausnick, «Einsatzgruppen», S. 53, S. 76ff. und S. 82; Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 480, S. 540 und S. 560. Zu weiteren Hinweisen auf sexuelle Gewalttaten vgl. auch Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 479, S. 486, S. 500, S. 503 und S. 505.

26 Die Ausstellung «Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs» nahm das Thema sexuelle Gewalt z.B. anhand schriftlicher Quellen an zwei Stellen auf, befasste sich aber nicht eingehender damit (Hamburger Institut [Hg.], Verbrechen der Wehrmacht, S. 124, S. 153 und S. 568). Eine Ausnahme bildete der 1998 erschienene Aufsatz «Die halbierte Gesellschaft», in dem Gudrun Schwarz und Gaby Zipfel fragen, wie ehemalige Soldaten sexuelle Gewalttaten erzählen bzw. verschweigen. Auch sie befassen sich aber nicht ausführlicher mit dem Thema (Schwarz/Zipfel, «Halbierte Gesellschaft», S. 83f.).

27 Heer, «Killing Fields», S. 64. Vgl. auch die Deutung der SS-Täter als «Lustmörder» in: Schwan/Heinrichs, SS-Mann, S. 186.

28 Vgl. z.B. Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 359 und S. 448 ff.; Angrick/Klein, «Endlösung» in Riga, S. 81, S. 136, S. 347 und S. 407; Berkhoff, Harvest of Despair, S. 169f. und S. 182f.; Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 54, S. 83, S. 107, S. 109 und S. 198f.; Chiari, Alltag hinter der Front, S. 167, S. 192f. und S. 255 f.; Curilla, Ordnungspolizei, S. 156, S. 174, S. 176 und S. 185f.; Dean, Collaboration, S. 110 und S. 235; Gross, «Tangled Web», S. 96; Lower, Holocaust in Ukraine,

Dies mag zum einen mit der oft spärlichen und komplizierten Quellenlage Zusammenhängen und zum anderen darin begründet liegen, dass es problematisch ist, eine Darstellungsform zu finden, die nicht trivialisierend oder voyeuristisch wirkt. Darüber hinaus ist die Forschungslücke aber wohl auch damit zu erklären, dass die Auseinandersetzung mit der Verwobenheit von Krieg, Gewalt und Sexualität auf besondere Weise affektiv aufgeladen ist und die Interdependenz, in die Sexualität und Gewalt im Krieg geraten, nach wie vor als unvermeidliches und unhinterfragt hinzunehmendes Faktum gesehen wird, das nur dann der Erforschung bedarf, wenn man darin ein besonders brutales Vorgehen oder eine Kriegsstrategie erkennt.²⁹

Erst in den vergangenen Jahren wurden vereinzelt Untersuchungen vorgelegt, die sich eingehender mit dem Thema auseinandersetzen. In der ersten systematischen Studie «Wehrmacht und sexuelle Gewalt» aus dem Jahr 2004 untersucht Birgit Beck den Umgang der Wehrmachtsjustiz mit Soldaten, die der «Notzucht» angeklagt wurden. Sie geht davon aus, dass es sich bei Vergewaltigung durch Wehrmachtssoldaten nicht nur um Ausnahmefälle handelte. Gleichzeitig betont sie, man könne nicht von einer Waffe im Rahmen einer breit angelegten, militärisch befohlenen Strategie sprechen: Denn erstens gebe es bis heute keine Hinweise darauf, dass Vergewaltigung angeordnet oder die Männer dazu aufgefordert wurden. Und zweitens sei «Notzucht» ein Straftatbestand in den Gesetzbüchern der Wehrmacht, und die Militär Richter haben Soldaten deswegen mitunter auch verurteilt.³⁰

Von den über 17 Millionen an allen Fronten eingesetzten deutschen Soldaten wurden laut offizieller Wehrmachtskriminalstatistik bis 1944 nur

S. 110f. und S. 245; Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül, S. 117f., S. 245 und S. 316; Quinkert, Propaganda und Terror, S. 158; Rass, «Menschenmaterial», S. 246f., S. 269ff., S. 289 und S. 346; Römer, Kommissarbefehl, S. 149. Dieter Pohl widmet den sexuellen Zusammenreffen von Wehrmachtssoldaten und einheimischen Frauen einen eigenen Abschnitt in: Herrschaft der Wehrmacht, S. 132 ff. Auffällig ist, dass das Thema in anderen Studien gänzlich fehlt. Christian Gerlach thematisiert beispielsweise einen besonderen «Hass» deutscher Soldaten gegen Rotarmistinnen sowie den Umgang mit Kindern deutscher Männer und einheimischer Frauen (Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 104, S. 472ff., S. 560, S. 777, S. 938 und S. 1080), geht aber an keiner Stelle auf sexuelle Zusammenreffen ein.

29 Zipfel, «Ausnahmestandard», S. 55 f.

30 Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 72 und S. 335. Vgl. auch Snyder, Sex Crimes, S. XI f. und S. 135ff.; Huber, Rechtsprechung, S. 238.

5'349 Männer wegen «Sittlichkeitsdelikten» – vor allem «Notzucht», «Unzucht mit Männern», «verbotenem Geschlechtsverkehr» und «verbotenen Abtreibungen» – verurteilt. Im gleichen Zeitraum kam es zu 1,5 Millionen Verurteilungen aufgrund von «Fahnenflucht», «Selbstverstümmelung» und «Zersetzung der Wehrkraft». Die Wehrmichtsgerichte massen den «Sittlichkeitsdelikten» also eine deutlich geringere Bedeutung bei. Kam es dennoch zu Gerichtsverfahren gegen Männer, die der Vergewaltigung bezichtigt wurden, ahndeten die Richter vor allem den Umstand, dass die Rekruten die Disziplin und das Ansehen der Truppe verletzt hatten. An der Ostfront wurde sexuelle Gewalt gegen Frauen im Vergleich zur Westfront deutlich seltener gerichtlich verfolgt, und das Strafmass fiel in der Tendenz niedriger aus – was Beck in erster Linie auf die Kriegführung in Polen und der Sowjetunion und den «Kriegsgerichtsbarkeitserlass» vom 13. Mai 1941 zurückführt, der eine «präventive Amnestie» (Jürgen Förster) für Verbrechen deutscher Soldaten gegen die sowjetische Zivilbevölkerung darstellte.³¹ Christian Thomas Huber betont demgegenüber, dass die in der Sowjetunion wohl wesentlich höhere Dunkelziffer sexueller Gewaltverbrechen auch von den unterschiedlichen Ermittlungsweisen herrühre: Während sexuelle Gewalttaten an der Westfront in der Regel von den Opfern oder ihren Familien angezeigt wurden, seien an der Ostfront meist deutsche Vorgesetzte oder Dolmetscher einem Gerücht nachgegangen. Dies habe naturgemäss zu weniger Meldungen und Anklagen geführt.³²

David Raub Snyder untersucht in seinem Buch «Sex Crimes under the Wehrmacht» ganz ähnliche Aktenbestände wie Beck.³³ Sein Interesse richtet sich jedoch stärker auf die Analyse und Bewertung des militärischen Justizapparats. Während Becks Untersuchung mit der Urteilsverkündung aufhört, widmet Snyder sich auch der Frage, ob die Männer ihre Strafen absitzen mussten. Er zeigt, dass insbesondere Soldaten, die sich durch Tapferkeit oder andere militärisch verwertbare Tugenden ausgezeichnet hatten, mit grösster Nachsicht der Militärrichter rechnen konnten, selbst wenn sie eine als «rassisch unerwünscht» erachtete russische Frau oder eine Jüdin

31 Förster, Wehrmacht im NS-Staat, S. 61; Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 178 ff.

32 Huber, Rechtsprechung, S. 95.

33 Monika Flaschka befasst sich an der Kent State University in Ohio ebenfalls mit Vergewaltigungsfällen vor Wehrmichtsgerichten.

vergewaltigt hatten oder homosexuell aktiv gewesen waren. Snyder verdeutlicht, dass die Wehrmichtsrichter vor allem nach Kriterien militärischer Effizienz entschieden, wobei er militärische Ratio und NS-Ideologie meines Erachtens allzu strikt voneinander trennt. Die Sprache der Richter, so Snyder, «klingt wie die des Nationalsozialismus, aber Ideologie scheint hier nicht am Werke gewesen zu sein».³⁴ Mit dieser Einschätzung setzt sich Snyder weder damit auseinander, dass der juristische Apparat selbst von ideologischen Prämissen durchdrungen war, noch fragt er nach der Geschlechterideologie, die den Urteilen zugrunde lag. Letztere hat Beck in ihrer Analyse der richterlichen Vorstellungen von «weiblicher Geschlechterlehre» und «männlicher Geschlechtsnot» hinlänglich dokumentiert.³⁵

Manche Autoren gehen davon aus, die NS-Ideologeme «Rassebewusstsein» und «Manneszucht» hätten dazu geführt, dass sexuelle Gewalttaten in der Wehrmacht die absolute Ausnahme gewesen und hart, nicht selten mit der Todesstrafe, geahndet worden seien. Dabei beziehen sie sich allerdings in der Regel lediglich auf die Schilderung von Einzelfällen.³⁶ Die Frage, welches Ausmass die sexuellen Gewalttaten, die deutsche Truppen in den Territorien der ehemaligen Sowjetunion verübten, tatsächlich annahmen, kann bis heute nicht annähernd realistisch beantwortet werden. Aus den bisherigen Forschungsergebnissen den Schluss zu ziehen, es sei während des deutschen Vernichtungskrieges in der Sowjetunion ausnehmend selten zu sexuellen Gewalttaten gekommen, ist meines Erachtens jedoch vorschnell; dem stehen nicht zuletzt zahllose Berichte von Augenzeugen entgegen, die darauf hindeuten, dass Angehörige von Wehrmacht, SS, Polizei und Zivilverwaltung in unterschiedlichen Stadien des Krieges sexuelle Gewalttaten verübten.

Wendy Jo Gertje-Janssen hat in ihrer Dissertation «Victims, Heroes, and Survivors» gezeigt, wie vielschichtig das Quellenmaterial ist, mit dem man

34 Snyder, *Sex Crimes*, S. 117.

35 Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 272ff. und S. 285ff. Vgl. auch Huber, *Rechtsprechung*, S. 109ff.

36 Zu Soldatenerinnerungen vgl. Jahr/Sander, *BeFreier und Befreite*, S. 170; Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm; Lachenmaier, *Zeitgeschichte*, S. 68; Koch, «Nichts als Fliegen ...», S. 92; Huber, *Rechtsprechung*, S. 230f. Zur Sekundärliteratur vgl. Zayas, «Wehrmacht und Nürnberger Prozesse», S. 491 f.; Fritz, *Hitlers Frontsoldaten*, S. 100; Graml, «Wehrmacht im Dritten Reich», S. 373; Seidler, *Wehrmacht im Partisanenkrieg*, S. 145; Paul, *Truppengeschichte*, S. 52.

sich diesem Teil der Geschichte nähern kann.³⁷ Sie legt ihrer Arbeit allerdings einen ahistorischen Begriff von sexueller Gewalt zugrunde und unterscheidet zum Beispiel Gewalttaten durch deutsche Soldaten nicht von denen durch Soldaten der Roten Armee oder der Partisanen verübte. Insofern gibt ihre äusserst materialreiche Studie letztlich nur sehr wenig Aufschluss über die unterschiedlichen Konstellationen und Funktionen sexueller Gewalt während des Vernichtungskrieges.

Ob die physischen und psychischen Effekte der sexuellen Aktivitäten von Soldaten nicht direkt mit Kriegführung und Massenmord zusammen gedacht werden müssen, fragt indes Elisabeth Heineman in ihrem Literaturbericht «Sexuality and Nazism. The Doubly Unspeakable»: «Erleichterte Sex den Mördern das Morden, entweder weil die Täter ihre Opfer auf diese Weise noch weiter demütigen und entmenschlichen konnten, oder weil Sex ihnen die Gelegenheit bot, Spannungen abzubauen, die die Tötungsaktionen sonst beeinträchtigt hätten?»³⁸ Zunächst muss man Heinemans Rekurs auf die Entmenschlichung der Opfer wohl differenzieren. Die Opfer dieser Taten mögen sich in jeder Hinsicht zu Recht entmenschlicht gefühlt haben und bis heute fühlen. Tatsächlich gehörte es zu den Strategien der Täter, ihren Opfern genau dieses Gefühl zu vermitteln. Wenn man aber die Gewalttäter und -taten begreifen will, muss man sich damit konfrontieren, dass an der Koppelung von Sexualität und Gewalt – am Besitzergreifen, Erobern, Einnehmen, am Überwältigen, Zerstören und Verunstalten – prinzipiell nichts «Unmenschliches» ist.³⁹ Man könnte Heinemans Ansatz vielmehr erweitern und fragen, auf welche Weisen sich sexueller Lustgewinn und Lust an der Gewalt verschränken können. In ihrer Studie «An Intimate History of Killing» hat Joanna Bourke anhand von zahlreichen Beispielen von verschiedenen Kriegsschauplätzen deutlich ge-

37 Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*. Ähnlich wie Gertjejanssen hat auch Hans-Heinrich Nolte Zeitzeugen in der ehemaligen Sowjetunion speziell im Hinblick auf sexuelle Gewalttaten befragt, allerdings per Brief. Die Antworten wurden also schriftlich gegeben, wodurch sehr kurze, in sich geschlossene Erzählungen entstanden sind, die keinen Raum für Nachfragen lassen. Zumindest die 2009 publizierten Ergebnisse lassen daher nur sehr begrenzte Schlüsse zu (Nolte, «Vergewaltigungen durch Deutsche»).

38 Heineman, «Sexuality and Nazism», S. 65. Vgl. auch Bergen, «Sexual Violence», S. 187ff.

39 Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt*, S. 13ff.

macht, auf welche unterschiedliche Weisen Grausamkeit, todbringende Gewalt und (sexuelle) Lust im Krieg verschmelzen können.⁴⁰ Gaby Zipfel stellt in diesem Zusammenhang die These auf, dass Männer, die sich mit der Möglichkeit des eigenen Todes konfrontiert sehen, durch die sexuelle und potentiell todbringende Macht über einen anderen Körper «ihre sexuelle Potenz und ihre Fähigkeit, Angst zu überwinden», affirmieren.⁴¹ Die Überlegungen des Sozialpsychologen Harald Welzer gehen in eine ganz ähnliche Richtung, wenn er konstatiert, dass Situationen absoluter Macht den «Thrill» erzeugen, «absolute Machtausübung gerade in sexueller Hinsicht zu experimentieren».⁴² Die Historikerin kann mit ihrem Werkzeug allerdings kaum eine angemessene Antwort auf diese Fragen finden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Forschung verstärkt mit dem Vorkommen sexueller Gewalt vor dem Hintergrund absoluter Machtausübung in den Konzentrationslagern auseinandergesetzt. Dabei ist deutlich geworden, dass weibliche Häftlinge mit der Ankunft im Lager unterschiedliche Formen sexueller Gewalt erfuhren.⁴³ Bereits während der ersten Untersuchung, der Selektion und in den Duschräumen mussten die Frauen dem KZ-Personal halbnackt oder nackt gegenübertreten und physische wie verbale Übergriffe über sich ergehen lassen. Und auch männliche Häftlinge

40 Bourke, *Intimate History of Killing*, S. 14ff; 139ff. und S. 190ff.; dies., *Rape*, S. 372f.

41 Zipfel, «Blood, Sperm and Tears», S. 18. Zur Erfahrung des Todes in den soldatischen Identifikationen und Selbstbeschreibungen vgl. Latzel, «Kollektive Identität und Gewalt», S. 21 f.; Marszolek, «Geschlechterkonstruktionen in Feldpostbriefen», S. 52. George Mosse hat dargelegt, dass die Bereitschaft, sich «ohne mit der Wimper zu zucken dem Tod zu stellen», nach der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg auf besondere Weise zur Tugend deutscher Soldaten erklärt wurde (Mosse, *Bild des Mannes*, S. 207ff.). Zu Geschichte und Bedeutung des «Heldentodes für das Vaterland» vgl. auch Hagemann, «German Heroes», S. 120ff.

42 Welzer, *Täter*, S. 208, S. 199ff. und S. 203 ff.

43 Vgl. Heinemann, *Gender and Destiny*; Anschutz/Meier/Obajdin, «'... dieses leere Gefühl'»; Amesberger/Auer/Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*; Friedman, *Speaking the Unspeakable*; Goldenberg, «Sex, Rape and Survival»; Bergen, «Sexual Violence», S. 182ff.; Shik, «Sexual Abuse of Jewish Women». Dass mitunter auch Aufsehennnew die Frauen sexuell folterten, thematisieren Shik, ebenda, S. 231 f.; sowie Mailänder-Koslov, *Gewalt im Dienstalltag*, S. 463 ff.

waren Gewaltakten ausgesetzt, die sich gegen ihre sexuelle und körperliche Integrität richteten, selbst wenn sie sie meist nicht als *sexuelle* Taten begriffen.⁴⁴ Uneinig ist sich die Forschung darüber, ob Vergewaltigung oder physische Gewalttaten ähnlicher Schwere gegen Frauen ein häufiges Phänomen darstellten oder eher selten vorkamen. Myrna Goldenberg legt in «Sex, Rape, and Survival» beispielsweise nahe, Vergewaltigung – als verbreitete Gewaltform von Männern gegen Frauen – sei in Konzentrations- und Vernichtungslagern gängig gewesen, wobei sie Übergriffe durch SS-Aufseher mit solchen durch männliche Mithäftlinge zusammendenkt.⁴⁵ Na’ama Shik kommt nach ihrer Untersuchung von Hunderten Überlebendenberichten dagegen zu dem Schluss, Vergewaltigungen weiblicher Häftlinge durch SS-Aufseher hätten eher die Ausnahme dargestellt. Sie führt dies vornehmlich auf die NS-Ideologie zurück, die zum strikten Verbot sexueller Kontakte mit Jüdinnen, Sinti- und Roma-Frauen und überdies dazu geführt habe, dass Frauen in der totalen Institution Konzentrationslager völlig auf ihren Körper reduziert worden seien. Die Frauen seien zwar physisch verfügbar gewesen, hätten für die SS-Aufseher aber nur noch einen «Klumpen Fleisch» dargestellt.⁴⁶ Im Rahmen der Diskussion, ob sexuelle Gewalt während des Holocaust ein spezifisches Phänomen war oder dieselben Funktionen hatte wie in kriegerischen Konflikten, vermischt Doris Bergen das Vorkommen sexueller Gewalt innerhalb der Konzentrationslager und Ghettos mit den Erfahrungen von Juden in der Kriegssituation in Polen und der Sowjetunion. Mit ihrem Ergebnis bewegt sie sich zwischen den Positionen von Shik und Goldenberg; die Ausübung sexueller Gewalt, so ihr Argument, sei einzigartig und doch verallgemeinerbar gewesen.⁴⁷ Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen zu sexueller Gewalt im folgenden Kapitel möchte ich zu bedenken geben, ob nicht die Umgebung eine entscheidende Rolle für die Häufigkeit und die Formen sexueller Gewalt spielte. Um dies genauer zu untersuchen, wäre das Vorkommen sexueller Gewalt in den Lagern, den

44 Vgl. z.B. Bergen, «Sexual Violence». Zum geschlechtsspezifischen Verständnis sexueller Gewalt gegen Männer vgl. auch das folgende Kapitel.

45 Goldenberg, «Sex, Rape and Survival». Vgl. auch Friedman, *Speaking the Unspeakable*; Amesberger/Auer/Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*.

46 Shik, «Sexual Abuse of Jewish Women». Vgl. auch Ofer/Weitzman, «Introduction», S. 7f.; Laska (Hg.), *Women*, S. 265; Milton, «Women and the Holocaust», S. 265.

47 Bergen, «Sexual Violence». Vgl. auch Ni Aolain, «Sex-Based Violence».

Ghettos, während der Besatzung, an der Front und vor den Erschiessungsaktionen zunächst getrennt zu untersuchen, um darauf aufbauend einen Vergleich vorzunehmen.

Auch die Bordelle in den Konzentrationslagern werden mitunter mit Prostitution im Kriegsgebiet verglichen.⁴⁸ Dies führt meines Erachtens aber nur sehr begrenzt weiter, da die Bedingungen vollkommen andere waren. Zwischen 1942 und 1944 richtete die SS in zehn Konzentrationslagern Bordelle für privilegierte männliche Häftlinge ein, um diese zu höheren Leistungen in der Zwangsarbeit anzuspornen.⁴⁹ Tatsächlich entsprang dieser Gedanke des Leistungsanreizes derselben Vorstellung, mit der auch die Wehrmacht versuchte, ihre Soldaten durch die Bereitstellung von Militärbordellen psychisch und physisch zu stärken. Während die Soldaten sich aber, vom Kriegsgeschehen im Feld brutalisiert, durch einen Besuch bei den «Frauen des Feindes» belohnten, waren die Häftlinge in den Konzentrationslagern Gefangene, die sich von ihren Aufsehern die Erlaubnis einholten, ihre Mitgefangenen aufzusuchen.⁵⁰ Gaby Zipfel gibt zu bedenken, ob es sich dabei nicht um erwungene Libidinösität unter denkbar unwürdigen Bedingungen handelt.⁵¹

Während man bei den Frauen, die für den «Arbeitsdienst Bordell» angeworben wurden, keinesfalls von einer freiwilligen Entscheidung sprechen kann,⁵² ist bisher völlig unklar, ob sich die Frauen in den Wehrmachtsbordellen auf besetztem sowjetischem Territorium zur Prostitution entschieden oder sexuell verklavt wurden. Tatsächlich sind die militärischen Bordelle in den besetzten Gebieten der UdSSR bis heute kaum untersucht worden.⁵³ Seidler hat, wie bereits dargelegt, zwar beschrieben, dass das OKH, das OKW und der Sanitätsdienst der Wehrmacht beträchtliche Mittel aufwen-

48 Vgl. z.B. Paul, Zwangsprostitution.

49 Vgl. u.a. Sommer, KZ-Bordell; ders., «Warum das Schweigen?»; Halbmayr, «Sex-Zwangsarbeit»; Schikorra, «Forced Prostitution»; Alakus/Kniefacz/ Vorberg (Hg.), Sex-Zwangsarbeit; Die Aussteller (Hg.), Sex-Zwangsarbeit; Amesberger/Auer/Halbmayr, Sexualisierte Gewalt, S. 100 ff.; Paul Zwangsprostitution.

50 Zu den Unterschieden im Einzelnen vgl. Eschebach/Mühlhäuser, «Sexuelle Gewalt», S. 14 ff.

51 Zipfel, «Ausnahmestand».

52 Vgl. z.B. Halbmayr, «Sex-Zwangsarbeit».

53 Birthe Kundrus hat schon Mitte der 1990er Jahre auf die Bedeutung dieser Forschungslücke hingewiesen (Kundrus, «Nur die halbe Geschichte»).

deten, um Bordelle unter militärischer Kontrolle einzurichten, über die besetzten Gebiete der Sowjetunion trifft er jedoch nur vereinzelt Aussagen.⁵⁴ In der ersten systematischen Studie zu den Wehrmachtsbordellen in Frankreich hat Insa Meinen 2002 gezeigt, auf welche vielfältige Weise das OKH einheimische Frauen, die als Prostituierte arbeiteten oder dessen verdächtigt wurden, verfolgte und entrechtete. Ihnen drohten rigorose Zwangsmaßnahmen, die von gynäkologischen Untersuchungen über die Einweisung und Verwahrung in Krankenhäusern bis hin zur Überführung in Internierungslager reichten. Dabei zeigte sich die Vichy-Administration derart entgegenkommend, dass die NS-Behörden die Verfolgung der Frauen weitgehend der einheimischen Polizei überliessen.⁵⁵ Die ersten Ergebnisse einer Studie zu Wehrmachtsbordellen in den Niederlanden deuten darauf hin, dass die Wehrmacht hier – ähnlich wie in Frankreich, wenn auch in deutlich geringerem Ausmass – vor allem auf bestehende Prostitutionsstrukturen zurückgriff, um militärisch kontrollierte Bordelle einzurichten.⁵⁶ Max Plassmann betont zudem die Flexibilität der Wehrmacht: Die Bordelle seien nicht nach einem einheitlichen Plan, sondern unbürokratisch, je nach den Bedarfsmeldungen der örtlichen Besatzungsverwaltung oder der Truppenführer, eingerichtet worden.⁵⁷ Nach Meinen war das Vorgehen der Wehrmachtsführung längerfristig allerdings darauf angelegt, einen standardisierten Bordellbetrieb für deutsche Soldaten in ganz Europa zu etablieren.⁵⁸

Dass deutsche Soldaten und SS-Männer in den besetzten Gebieten auch längerfristige Beziehungen suchten, thematisierte 1994 erstmals ausführlich die Historikerin Anette Warring in ihrem Buch «Tyskerpiger – under besættelse og retsopgør»,⁵⁹ Dabei erforschte sie nicht nur konkrete Verhältnisse von Besatzern und Besetzten, sondern zeigte überdies, wie die Frauen nach Kriegsende im kollektiven Gedächtnis zu Verräterinnen gemacht und

54 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung.

55 Meinen, Wehrmacht und Prostitution, insbes. S. 84ff.

56 Ich danke Laura Fahnenbruck für einen ersten Einblick in ihr Dissertationsprojekt «Deutsche Sexualitätspolitik in den besetzten Niederlanden 1940-45», Rijksuniversiteit Groningen, Niederlande.

57 Plassmann, «Wehrmachtsbordelle», S. 164.

58 Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 22.

59 Ins Deutsche übersetzt lautet der Titel «Deutschenmädchen – während der Besatzung und der Säuberungsaktionen in der Nachkriegszeit». Eine englischsprachige Zusammenfassung bietet Warring, «War, Cultural Loyalty and Gender».

ausgegrenzt wurden, um die dänische Gesellschaft symbolisch zu «reini-gen». Auch die Journalistin Ebba Drolshagen hebt in ihrem Buch «Nicht ungeschoren davonkommen. Die Geliebten der Wehrmachtssoldaten im besetzten Europa» hervor, auf welche Weise die betroffenen Frauen Strafaktionen ausgesetzt waren.⁶⁰ Ihre Studie konzentriert sich allerdings vor allem auf die besetzten Länder in Nord- und Westeuropa. Dass es auch in Osteuropa zu einvernehmlichen Verhältnissen zwischen Besatzern und Besetzten kam, macht Rolf-Dieter Müller in seinem Aufsatz «Liebe im Vernichtungskrieg» zum Thema. Manche Wehrmachtssoldaten schufen sich in den besetzten Gebieten in kürzester Zeit eine Parallelwelt, stellten Heiratsgesuche und hofften, sich dort nach dem Krieg eine neue Existenz aufbauen zu können. Müller legt seiner Untersuchung nicht nur NS-Akten zugrunde, sondern auch Interviews des Filmemachers Hartmut Kaminski mit Nachkommen einheimischer Frauen und deutscher Soldaten.⁶¹ Sie haben ihre Väter niemals kennengelernt, sprechen von sich selbst aber als «Kindern der Liebe».⁶² Auf welchen lebensgeschichtlichen Sinnstiftungen die Worte beruhen, mit denen diese Menschen das Verhältnis ihrer Eltern beschreiben, kann und soll hier nicht beurteilt werden. Irritierend ist jedoch, auf welche Weise Müller ihre romantisierenden Schilderungen zu seinem Interpretationsrahmen macht: «Haben wir den Mut, uns Romeo und Julia, Kinder verfeindeter Familien also, deren Liebe – nachdem auf beiden Seiten Blut geflossen war – keine Chance hatte, auch in Riga oder Minsk vorzustellen?»⁶³ Müller zieht *die* tragische Liebesgeschichte der westlichen Hemisphäre heran, um das Schicksal von einheimischen Frauen und deutschen Männern in der Sowjetunion zu illustrieren, die ein intimes Verhält-

60 Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen. In seiner Studie zu den *femmes tondues* in Frankreich hat Fabrice Virgili gezeigt, dass selbst Frauen, die sich im politischen Widerstand engagiert hatten, die Haare geschoren wurden, um sie auf diese Weise als Verräterinnen zu stigmatisieren. Die damit einhergehenden Vorwürfe, sie hätten mit einem Deutschen sexuell verkehrt, entsprachen keineswegs immer der Realität; vgl. Virgili, *Shorn Women*; Duchon, «Crime and Punishment», S. 236; Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen, S. 157f. Zur symbolischen Bedeutung solcher Aktionen vgl. auch Foucault, «Volksjustiz», S. 125 und S. 121 f.; Theweleit, «Vorwort».

61 Kaminski, «Liebe im Vernichtungskrieg», Dokumentarfilm.

62 Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 265.

63 Ebenda, S. 267.

nis eingegangen waren und noch während des Krieges getrennt wurden. In seiner Darstellung ist Liebe eine anthropologische Konstante, ein schicksalhaftes Ereignis, das sich selbst unter widrigen Umständen, in diesem Fall der Kriegssituation, seinen Weg bahnt. Dabei werden die Gefühle der Soldaten und der Frauen verklärt, ohne die Vielfältigkeit der Motivlagen in den Blick zu nehmen. Letztlich entgeht Müller so die Spezifik der Macht- und Gewaltstrukturen, in deren Rahmen die Paare nicht nur Repressalien erfuhren, was er ausführlich beschreibt, sondern die auch für die Beziehungen selbst konstitutiv waren.

Wie dieser Forschungsüberblick bereits andeutet, ist die Quellenlage oft spärlich, und ihre Interpretation stellt die Historikerin vor zahlreiche Probleme. Diese möchte ich im Folgenden sowohl im Hinblick auf die Quellenauswahl als auch mit Blick auf die darin vorherrschenden Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit erörtern.

Quellen

Die Quellen zum Thema sind verstreut und von sehr unterschiedlicher Aussagekraft. Grob lassen sie sich in vier Gruppen einteilen: (1) die zeitgenössischen Selbstzeugnisse und späteren Erinnerungserzählungen deutscher Männer, die als Wehrmachts- oder SS-Angehörige in der Sowjetunion stationiert waren; (2) die Akten der Wehrmacht, insbesondere der Heeresanitätsinspektion, der SS- und Polizeiführer sowie der zivilen Besatzungsbehörden in den «besetzten Ostgebieten»; (3) die Selbstzeugnisse derjenigen, die während des deutschen Vernichtungskrieges in der Sowjetunion aus «rassischen» oder politischen Gründen verfolgt wurden; und (4) die Berichte aus der einheimischen Bevölkerung, deren Position sich im Laufe der Jahre zwischen Kollaboration, Abwarten und Widerstand bewegen konnte.

Die Quellenlage ist insgesamt ausgesprochen lückenhaft. Bei den NS-Akten lassen sich nur wenige Bestände eindeutig dem Thema zuordnen, so etwa die Korrespondenzen und die Diagnosen zu sexuell übertragbaren Krankheiten bei den Amtsärzten. Gleichwohl kann man in nahezu jedem Bestand vereinzelte Hinweise auf sexuelle Zusammentreffen finden. Als besonders diffizil erweist sich die Arbeit mit den Selbstzeugnissen, denn sexuelle Erfahrungen werden bis heute oft verschwiegen – und wenn nicht, sind die Erzählungen meist von Tabus und Skandalisierungen geprägt. In den Beschreibungen der deutschen Männer wirken sexuelle Kontakte zu-

meist wie harmlose Begegnungen, die nichts mit dem Kriegsgeschehen zu tun hatten. Nur selten spricht ein ehemaliger Soldat den Zusammenhang von Sexualität und Gewalt an – und wenn überhaupt, dann nur aus der Perspektive des Beobachters. NS-Verfolgte sowie Beobachter wählen dafür in der Regel ebenfalls die Zuschauerperspektive. Kaum einmal äussert sich eine Frau oder ein Mann offen über ein sexuelles Zusammentreffen, das sie oder er am eigenen Leib erlebt hat. Die Quellen erlauben in der Regel auch keine Rückschlüsse darauf, ob sich das Geschilderte wirklich auf diese Weise zugetragen hat. Gleichwohl verweisen die Vielfalt und das Ensemble der Quellen darauf, dass solche Dinge geschehen sind.

Die Quellenlage variiert zudem von Gebiet zu Gebiet. Bei dem Territorium, das die Nationalsozialisten in der ehemaligen Sowjetunion besetzten, handelt es sich um eine Vielzahl von Ländern mit zahlreichen Ethnien, Sprachen und Kulturen; manche waren erst kurz zuvor von der UdSSR annektiert worden, und Kollaboration mit den Nationalsozialisten oder Widerstand waren ganz unterschiedlich ausgeprägt. Auch die kulturell und religiös begründeten Vorstellungen vom Geschlechterverhältnis und von sexueller Moral differierten.⁶⁴ Diese Spezifika beeinflussen bis heute die Art und Weise, wie die sexuellen Zusammentreffen von deutschen Männern und einheimischen Frauen, zu denen es während des Krieges in Estland, Lettland, Litauen, der Ukraine, Weissrussland und Russland gekommen ist, gedeutet und erzählt beziehungsweise verschwiegen werden. Wendy Jo Gertjeanssen, die Interviews mit Zeitzeugen in Lettland und der Ukraine durchgeführt hat, machte die interessante Erfahrung, dass ihre Gesprächspartnerinnen in Lettland vor allem sexuelle Gewalt durch Soldaten der Roten Armee zum Thema machten, während bei den Ukrainerinnen die Vergewaltigungen durch Deutsche und ukrainische Kollaborateure im Vordergrund standen. Diese unterschiedlichen Darstellungen reflektieren nicht unbedingt die historische Realität; sie offenbaren vor allem die Eckpunkte der jeweiligen nationalen Erinnerungskultur.⁶⁵

Dies schlägt sich auch in der vorliegenden Studie nieder. Da sich Frauen aus den im damaligen Reichskommissariat Ostland (RKO) zusammenge-

64 Ueberschär/Wette (Hg.), «Unternehmen Barbarossa», S. 312.

65 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 50. Als deutschsprachige Annäherung an die Erinnerungskultur in Lettland, Litauen, der Ukraine, Weissrussland und Russland vgl. die länderspezifischen Artikel in Flacke, *Mythen der Nationen*.

fassten baltischen Staaten sowie aus der Ukraine noch am ehesten äussern und es in diesen Gebieten wohl auch häufiger zu sexuellem Tauschhandel und konsensuellen Verhältnissen kam, die in irgendeiner Form aktenkundig geworden sind, konzentriere ich mich in den entsprechenden Kapiteln vor allem auf diese Territorien. Im Kapitel zu sexueller Gewalt stammen die Zeuginnaussagen dagegen aus allen Kriegsgebieten «im Osten». Die Namen von Städten und Ortschaften werden dabei in der zeitgenössischen deutschen Umschrift genannt; lediglich in einzelnen Quellen tauchen die jeweiligen nationalen oder jiddischen Bezeichnungen auf.

Um sich der Vielschichtigkeit der Quellen anzunähern, ist es notwendig, sich mit den damals herrschenden Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen auseinanderzusetzen, die die unterschiedlichen Lebenswelten von Männern und Frauen, Besatzern und Besetzten prägten. Die detaillierte Quellendiskussion verbinde ich daher im Folgenden mit einigen grundlegenden Erörterungen über Männlichkeit, Weiblichkeit, Körperlichkeit und Gewalt sowie über die Rolle der Kinder, damals wie heute.

Männlichkeitskonzeptionen

Deutsche Männer reagierten in der Kriegssituation auf unterschiedlichste Weise. Sie deuteten das Geschehen abhängig von gesellschaftlich dominanten Normen oder situativ gebildeten Gruppennormen, von sozialisierten Werthaltungen, religiösen Überzeugungen, von Erfahrungen, Kompetenzen, Gefühlen, Wünschen et cetera. Entsprechend steckten sie ihre Handlungsräume ab, trafen ihre Entscheidungen und trugen die Konsequenzen ihres Handelns.⁶⁶ Das gilt auch für ihre Zusammentreffen mit einheimischen Frauen, wie in den folgenden Kapiteln gezeigt wird. Manche Männer eiferten dem NS-Ideal des «rassebewussten» Kriegers nach und lebten sexuelle Enthaltbarkeit; andere verfolgten ihre sexuellen Interessen und Wünsche und prahlten mit ihren Erlebnissen; einige Männer empfanden es als unerträgliche Zumutung, am hegemonialen Ideal unerschrockener Männlichkeit gemessen zu werden, und sahen sich erheblich unter Druck gesetzt.⁶⁷

66 Welzer, Täter; Reemtsma, «Handlungsspielräume»; Wildt, Generation des Unbedingten.

67 Kühne, Kameradschaft, S. 132 und S. 134; Herzog, Politisierung der Lust, S. 77.

Zeitgenössische Selbstzeugnisse wie Feldpostbriefe und Tagebücher zählen zu den wichtigsten Quellen, um sich den Erlebnissen der Männer vor Ort zu nähern. Nach Schätzungen sind im Gesamtverlauf des Krieges mehr als 40 Milliarden deutsche Feldpostbriefe zwischen Front und Heimat hin- und hergeschickt worden.⁶⁸ Ein Grossteil wurde von den mehr als drei Millionen Wehrmatsangehörigen verfasst, die an der deutsch-sowjetischen Front eingesetzt waren.⁶⁹ Die Briefe bilden die Kriegsverhältnisse nicht direkt ab. Wenn man sich aber bewusst macht, dass sie keine ungefilterten Eindrücke vermitteln, sondern das Kriegsgeschehen durch kulturell tradierte Deutungsmuster verklären, verharmlosen oder verschweigen, erkennt man genau darin ihren Wert: Sie spiegeln die subjektiv erzeugten Sinn- und Identitätskonstrukte der Soldaten wider.⁷⁰ Ähnliches gilt für die Tagebücher, die in der Regel die Eindrücke von Soldaten mit bürgerlichem Hintergrund beziehungsweise von Offizieren wiedergeben. Die meisten Soldaten, insbesondere Personen aus bildungsfernen Schichten, haben keine entsprechenden Aufzeichnungen gemacht oder hinterlassen. Insofern erlauben Tagebuchschilderungen nur in Ansätzen Verallgemeinerungen.⁷¹

Das wichtigste Thema der zeitgenössischen Selbstzeugnisse war laut Klaus Latzel der «unblutige militärische Alltag», das heisst die täglichen Dienstverpflichtungen sowie das Verhalten der Kameraden und Vorgesetzten beziehungsweise Untergebenen.⁷² Den Aufzeichnungen lässt sich ausserdem entnehmen, dass Körpererfahrungen für die meisten Soldaten einen zentralen Teil ihres Kriegserlebens darstellten. In vielen Feldpostbriefen nehmen physische Strapazen und bis an die Grenzen gehende Verausgabung einen grossen Raum ein: endlos scheinende Märsche, der Transport

68 Latzel, *Deutsche Soldaten*, S. 27; Wette, «Militärgeschichte von unten», S. 20.

69 Die Heerespost kam an der Ostfront vermutlich auf eine halbe Million Sendungen täglich. Nur ein Bruchteil dieser Briefe ist allerdings erhalten geblieben und in Archiven zugänglich (Gericke/Schmitt, *Feldpost im Osten*, S. 6).

70 Latzel, *Deutsche Soldaten*, S. 33f. und S. 129ff.

71 Niethammer, «Heimat und Front», S. 163. Dass die Auswertung von Tagebüchern ungewöhnlich tiefe Einblicke in das Denken und Handeln ihrer Autoren ermöglicht, zeigt Lieb, «Täter aus Überzeugung?», S. 523 ff.

72 Latzel, *Deutsche Soldaten*, S. 123 und S. 119.

von schwerem Gepäck und Gerät, der Bau von Schanzen et cetera.⁷³ Im Verhältnis zu dieser extremen physischen Anstrengung liess die Versorgung mit Lebensmitteln häufig sehr zu wünschen übrig, die Mahlzeiten waren eintönig, mitunter nicht sättigend und wenig ausgewogen. Viele Soldaten litten an einer gestörten Verdauung, an Verstopfung und Magenverstimmungen.⁷⁴ Mitunter wurden die Männer auch ernsthaft krank, bekamen Fieber und magerten stark ab. Als generelles Problem stellten sich die allgemein schlechten hygienischen Bedingungen, der Mangel an Wasser und Seife dar. In vielen Feldpostbriefen und Tagebüchern ist von einem dauernden Kampf gegen Flöhe, Wanzen und Läuse die Rede.⁷⁵ Direkten Einfluss auf die körperliche Verfassung der Soldaten hatte ausserdem das Wetter – die extreme Hitze im Sommer und die zeitweise kaum erträgliche Kälte im Winter.⁷⁶

Die Körpererfahrungen der Männer waren jedoch zumindest bis zum Ende des Sommers 1942 nicht nur von Strapazen gekennzeichnet. Immer wieder wird der Genuss von erbeuteten Lebensmitteln hervorgehoben, von Cognac und Champagner, Salami und Pastete, Schokolade und Bonbons.⁷⁷ Faulenzen, Sonnenbaden und der Besuch von Badeanstalten und Seen spielten ebenfalls für viele eine Rolle.⁷⁸ Auf Schnappschüssen von Soldaten sieht man die Kameraden oft mit nacktem Oberkörper, manchmal nur mit Bade- oder Unterhose bekleidet, und zwar nicht nur während des Sonnenbads oder beim Kartenspiel, sondern auch in der Feldküche, auf Märschen, auf Wachposten und mit erbeuteten Trophäen.⁷⁹ Hans-Albert Giese,

73 Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 118.

74 Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 158f. und S. 161 ff.; Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 117f.; Meiser, *Hölle von Tscherkassy*, S. 61; Frisch/Jones, *Condemned to Live*, S. 15.

75 Vgl. Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 151 ff. und S. 155ff.; Buchmann, *Österreich*, S. 164 ff.; Hans-Albert Giese, *Briefe*, abgedr. in: Elmshäuser/Lokers (Hg.), «Man muss hier nur», S. 90, S. 102, S. 151, S. 170 und S. 196; Meiser, *Hölle von Tscherkassy*, S. 60 und S. 150f.; Maeger, *Verlorene Ehre*, S. 266.

76 Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 148ff.; Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 118.

77 Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 163 und S. 165; Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4; Maeger, *Verlorene Ehre*, S. 165ff.

78 Vgl. z.B. Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4; Hans-Albert Giese, *Briefe*, abgedr. in: Elmshäuser/Lokers (Hg.), «Man muss hier nur», S. 91 f.

79 Vgl. z.B. ebenda, S. 87, S. 91, S. 99, S. 138 und S. 182f.

der im Juni 1941 als Infanterist im Gebiet der Heeresgruppe Mitte in die Sowjetunion einmarschiert war, notierte im August 1942: «Ich bin besonders in der letzten Zeit ziemlich braun gebrannt.»⁸⁰ In einer Zeit, in der Reisen für viele zu teuer war, konnten die Feldzüge sogar eine Möglichkeit bieten, «touristischen» Vergnügungen nachzugehen. Dies galt natürlich umso mehr im besetzten Frankreich. Aber auch in der Sowjetunion wollten einige Soldaten Kirchen und Bauwerke besichtigen; und viele kamen überhaupt zum ersten Mal mit fremden Landschaften und Menschen in Kontakt.⁸¹

Man darf wohl davon ausgehen, dass die meisten Männer durch die ungewohnte körperliche Anstrengung mit der Zeit Veränderungen an ihrem Körper feststellten: zunehmende Kondition und Ausdauer, eine andere Hautfarbe und -Struktur, den Aufbau von Muskelmasse. Manche Soldaten, vor allem im militärischen Hinterland, trainierten gezielt, um sich fit und gesund zu halten. Der Sportoffizier Wilm Hosenfeld liess seine Ehefrau im September 1941 wissen: «einen gesunden, abgehärteten Körper will ich Dir und den Kindern zurückbringen».⁸² Einige Soldaten gingen in Briefen und Tagebüchern dezidiert auf die Körper ihrer Kameraden oder Untergebenen ein, und zwar sowohl bewundernd als auch abwertend.⁸³

Generell spielten Konkurrenz und Selbstvergewisserung eine wichtige Rolle im Männerbund. Seit den 1920er Jahren war der deutschen Jugendkultur eine «auffällige Potenzprotzerei» (Thomas Kühne) eingeschrieben, die sich zum Beispiel in Penisvergleichen, Onanie und Orgasmusbeweisen in der Gruppe ausdrückte. Für diejenigen, die in solchen Gruppen am unteren Ende der Hierarchie standen, erwachsen daraus oft psychische und physische Gewalterfahrungen.⁸⁴ Die «Prüfungen» des Krieges – Drill, Gewaltausübung, Todesgefahr – gingen in der Wehrmacht mit Männlichkeitsritualen wie Alkoholexzessen und Bordellbesuchen einher.⁸⁵ Dazu gehörten auch der Austausch pornografischer Fotografien, markige Sprüche und das

80 Zit. in: ebenda, S. 186.

81 Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 118; Bopp, *Fremde im Visier*, S. 69ff.

82 Vgl. z.B. Hosenfeld, «Ich versuche», S. 533.

83 Vgl. z.B. Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4; Hosenfeld, «Ich versuche», S. 500 und S. 502.

84 Kühne, *Kameradschaft*, S. 126. Vgl. auch Bruns, *Politik des Eros*, S. 391 ff.

85 Kühne, *Kameradschaft*, S. 121, S. 128, S. 141 und S. 162f.; Buchmann, *Österreicher*, S. 161 f.

Prahlern mit Saufereien und (zurückliegenden oder aktuellen) sexuellen Erlebnissen.⁸⁶ Für viele jüngere Männer, für die die Einberufung in die Wehrmacht die erste Loslösung von ihrer Herkunftsfamilie bedeutete, stellten solche Ereignisse eine Initiation in die Männerwelt und damit ein wichtiges Moment dar, um sich im Kreis der Kameraden zu beweisen und zu bewähren.

Aussenseiter in der Truppe mussten damit rechnen, erniedrigt und gequält zu werden, indem man ihnen beispielsweise einen Eimer Wasser ins Bett kippte, sie zwangsweise abschrubte, die Kleidung aus dem Fenster warf oder ihnen Elektroschocks verpasste.⁸⁷ Gruppendruck konnte die Soldaten auch darin bestärken, bei Gewaltexzessen «mitzumachen», wollten sie nicht als Schwächlinge verspottet, sondern als «Männer» von ihren Kameraden anerkannt werden.⁸⁸ Wer sich nicht in der Lage sah, seine Kameraden auf einen Plünderungszug zu begleiten oder sich an der Tötung von Zivilisten zu beteiligen, konnte schnell aus dem Kameradenkreis ausgeschlossen werden. Der «kollektive Zwang, sich stets von Neuem der eigenen Härte und Schneidigkeit zu versichern», liess, so konstatiert Ulrich Bröckling, «die Verrohung weiter eskalieren».⁸⁹ In einem beispiellosen Radikalisierungsprozess – bedingt durch Selbst- und Fremdzuschreibung, Gruppendruck, Anpassung, Gehorsam und Gewalterleben – wurden die Männer oft bereits nach wenigen Tagen abgestumpft und brutalisiert.⁹⁰ Der beständige Alarmzustand, in dem sich die Soldaten in den besetzten sowjetischen Gebieten befanden, führte ausserdem nicht selten zu einer gereizten Stimmung innerhalb der Einheiten. In einer Atmosphäre, die von Langeweile, Aggressionen und der Angst vor Tod und Verstümmelung geprägt war, kam es zwischen den Soldaten zu Konflikten, mitunter sogar zu Schlägereien.⁹¹

86 Vgl. u.a. Fritz, *Hitlers Frontsoldaten*, S. 100ff.; Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4. Zu Fotografien von Frauen, die den Pin-ups aus US-amerikanischen Zeitschriften oft auf bemerkenswerte Weise ähnelten, vgl. u.a. Rutz, *Signal*, S. 319ff.

87 Kühne, *Kameradschaft*, S. 124ff. Mitunter wurden solche Erniedrigungen auch fotografiert, vgl. z.B. Elmhäuser/Lokers (Hg.), «Man muss hier nur», S. 129.

88 Browning, «Ganz normale Männer», S. 107, S. 175 und S. 242.

89 Bröckling, *Disziplin*, S. 285.

90 Browning, «Ganz normale Männer»; Bartov, *Hitlers Wehrmacht*; Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 52 ff. und S. 132 ff.; Welzer, *Täter*.

91 Wellershof, *Ernstfall*, S. 121 ff.; Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

Die Kameradschaft in der Wehrmacht war aber auch durch eine Reihe von Praktiken gekennzeichnet, die den Männern angesichts des immer brutaler geführten Krieges Trost und Geborgenheit vermittelten: gegenseitige Fürsorge, gemeinsame Mahlzeiten, umschichtiges Wäschewaschen et cetera.⁹² Kühne zeichnet das Modell einer asexuellen mann-männlichen Fürsorgebeziehung, bei der die Soldaten sich an ihrer Erfahrung der Mutter-Sohn-Bindung orientierten.⁹³ Konstitutiv für diese mann-männliche Beziehung waren zum einen der Ausschluss von Frauen, der sich immer neu vollzog, obgleich auch Frauen an den Einsätzen beteiligt waren,⁹⁴ und zum anderen eine spezifisch ausgeprägte Homophobie.⁹⁵

Bei den Bädern in Seen und Bächen sowie dem Abduschen nach den Märschen, von denen in den Briefen und Tagebüchern der Soldaten vor allem in den heißen Sommern 1941 und 1942 immer wieder die Rede ist,⁹⁶ nahmen die Männer offenbar wenig Rücksicht darauf, was die einheimische Bevölkerung von ihnen dachte. Am 9. Juli 1942 notierte Artillerie-General Jürgen W. in sein Tagebuch: «Es ist sehr heiss. Wir machen grosse Wäsche, staunend und kichernd sehen die ‚Matkas‘ zu, wie wir uns, splitternackt auf dem Hof stehend, von oben bis unten abseifen. Viel nützt es ja nicht [...], aber es ist eine grosse Erfrischung.»⁹⁷ Dass viele Soldaten wenig

92 Kühne, Kameradschaft, S. 159f. und S. 167.

93 Ebenda, S. 75ff. und S. 157ff.

94 Die Rolle des weiblichen Personals in Wehrmacht und SS wird bis heute oft verharmlost; vgl. Schwarz/Zipfel, «Halbierte Gesellschaft», S. 79ff.; Kundrus, «Nur die halbe Geschichte», S. 717ff.; Maubach, Stellung halten; Mühlenberg, SS-Helferinnenkorps. Sowohl im Zweiten als auch im Ersten Weltkrieg wurden «die Frau» oder «das Weibliche» für die Schwächung der Kampfmoral verantwortlich gemacht (Kundrus, Kriegerfrauen, S. 205 und S. 375f.). Nicolaus Sombart benennt einige dichotomische Setzungen, die die Regeln in Männerbünden vor allem zwischen 1918 und 1945 konstituieren: männliche Freundschaft vs. Demokratie («Weiberherrschaft»), Krieger/Soldat vs. Bürger/Zivilist, Heerlager vs. Salon, Askese/Kampf vs. Genuss/Friede, «Geist» vs. Nationalismus, Eros vs. natürliche Sexualität, heroisch vs. urban. Dem jeweils ersten Begriff wurde ein spezifisch heroisches Männlichkeitsbild zugeordnet, der zweite stand pejorativ für «das Weibliche» (Sombart, «Männerbund», S. 153).

95 Kühne, Kameradschaft, S. 70ff.

96 Vgl. z.B. Elmshäuser/Lokers (Hg.), «Man muss hier nur», S. 89 und S. 129; Jürgen W., Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

97 Jürgen W., Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

Hemmungen zeigten, sich vor den «Mütterchen», aber auch den jungen Frauen nackt oder halbnackt auszuziehen, verdeutlicht ein Foto im Bestand von Jürgen W., auf dem deutsche Soldaten Schwarzhandelswaren mit einheimischen Frauen tauschen. Während die Frauen auf dem Bild alle voll bekleidet sind, stehen die Männer ihnen mit nacktem Oberkörper oder sogar nur in Badehose gegenüber. Dieses Verhalten hatte Wirkung auf die einheimische Bevölkerung. Während manche Frauen auf derartigen Fotos eher amüsiert oder verunsichert zu sein scheinen, zeigten sich andere empört. Der Schriftsteller Aleksej Surkov hörte im Oktober 1942 ein Gespräch unter Frauen in einem gerade erst von Deutschen «befreiten» Dorf in Russland mit. Eine der Frauen klagte: «Und wie sich diese Schamlosen in Anwesenheit von Frauen nackt ausziehen, im Trog planschen [...]! Dann jagen sie den Mädchen und jungen Frauen nach wie wild gewordene Hengste. Stürzen sich auf sie. [...] Schamlos.»⁹⁸ Es ist offensichtlich, dass die Perspektive der deutschen Männer und die der einheimischen Frauen mitunter weit auseinanderklafften. Was die Männer als harmlosen Zeitvertreib erachteten, konnte für die Frauen abstoßend sein und ihnen die Möglichkeit eines sexuellen Übergriffs vor Augen führen. Dürften die Begegnungen der einheimischen Bevölkerung mit den Soldaten je nach Region und Einstellung der militärischen Einheit auch unterschiedlich gewesen sein, so präsentierte sich das Gros der Deutschen doch als Sieger,⁹⁹ und viele von ihnen legten ein entsprechendes körperliches Auftreten an den Tag.

Man kann davon ausgehen, dass sich die damit verbundenen Gefühle wie Körperbeherrschung und Euphorie im Laufe des Krieges veränderten. Die grundlegende Erfahrung an der Front war, dass das eigene Überleben vom Zufall abhing. Zwar lernten erfahrene Soldaten mit der Zeit, besonders riskante Situationen oder Verhaltensweisen zu vermeiden, doch gegen den jederzeit möglichen Angriff von sowjetischen Soldaten oder Partisanen gab es letztlich keinen Schutz. Gerade viele einfache Soldaten ohne Offiziersrang, die keinen Einfluss auf das Kriegsgeschehen nehmen konnten, scheinen sich dem Kampf ab 1943 schicksalhaft ausgeliefert gefühlt zu haben.¹⁰⁰ Ob sie ihre Männlichkeit beweisen und sich als Kämpfer bestätigen woll-

98 Zit. in: Scherstjanoi, «Bild vom feindlichen Fremden», S. 97f. Vgl. auch Sof. (Z) Anatol Herlitz, Dolm.Ers.Komp. 16, Die Verwaltungsprobleme im Osten, 13.9. 1943, BArch, R 93/6, Mappe 1, ohne Paginierung.

99 Vgl. z.B. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 127ff.

100 Latzel, Deutsche Soldaten, S. 311.

ten, ob sie überzeugte Nationalsozialisten waren oder ob sie eine unangenehme Pflicht erfüllten und möglichst schnell nach Hause kommen wollten – in der Weite des sowjetischen Territoriums wurden alle Erwartungen und Hoffnungen mit der Zeit zunichtegemacht. Durchaus mit Respekt erkannten viele Männer die Zähigkeit und den Kampfgeist der sowjetischen Soldaten an.¹⁰¹ Ihre überlegene Bewaffnung brachte ihnen auf Dauer keinen Vorteil, die deutschen Truppen erlitten immer grössere Verluste, und allen drohte jederzeit der Tod. In dieser Situation traten Schilderungen des eigenen Tuns in den Tagebüchern und Briefen der Männer zurück, stattdessen versuchten sie, sich selbst und ihre Angehörigen mit Floskeln und Durchhalteparolen zu beruhigen oder zu ermutigen.¹⁰²

Während sich den zeitgenössischen Selbstzeugnissen vielschichtige Einsichten über das Denken und die Wahrnehmung der Soldaten entnehmen lassen, sind offene Hinweise auf Sexualität selten. Sexualität war etwas, worüber die Männer vielleicht untereinander frotzelten oder obszöne Kommentare abgaben, aber in der Regel nicht schrieben. Zum einen dürften viele es als eine normale, aber besser zu verschweigende Grenzüberschreitung erachtet haben, inmitten von Krieg, Gewalt und Entbehrungen sexuellen Lüsten nachzugehen. Zum anderen richteten sich insbesondere die Feldpostbriefe meist an Eltern, Ehefrauen, Verlobte oder Freundinnen. Die Kontinuität der familiären Bindung wurde durch solche Briefe immer wieder bestätigt oder erst erzeugt und half vielen vermutlich dabei, Gefühlen der Ohnmacht, Angst und Bindungslosigkeit zu begegnen. Immer wieder versicherten die Männer ihre Angehörigen in den Briefen ihrer Zuneigung und Treue und verliehen ihrer Eifersucht und Sorge Ausdruck, die Partnerin könnte sich in der Heimat einen anderen Mann gesucht haben. Was die Männer selbst an der Front «anstellten», hatte in solchen Briefen keinen Platz.¹⁰³ Wenn überhaupt, berichteten sie über harmlose Flirts oder über die sexuellen Erlebnisse ihrer Kameraden. Otto Hilger schrieb am 19. Januar 1942 an seine Ehefrau:

101 Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 197; Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 183.

102 Zum veränderten Umgang mit der Möglichkeit des eigenen Todes im Laufe des Krieges vgl. Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 132 ff.; Latzel, *Deutsche Soldaten*, S. 257ff.

103 Humburg, *Gesicht des Krieges*, S. 178 ff.; Kühne, *Kameradschaft*, S. 175 ff.; Latzel, *Deutsche Soldaten*, S. 337ff.; Jureit, *Zwischen Ehe und Männerbund*; Marszolek, «Ich möchte Dich zu gerne mal».

F. hat seinen wahren Charakter in Bezug auf Weiberverkehr hier gezeigt. Einige Nächte hintereinander machte er so fort, und das nicht immer bei derselben, gestern Nacht wollte er wieder gehen, aber die Stelle war besetzt, eine Frau, deren Mann nach Sibirien verschleppt wurde, hat er so weit bearbeitet, bis er soweit war und noch mehr hat er besucht, die man bei uns Dirnen nennt. Da braucht er ja vor seiner Frau nicht mehr über sie reden, meinst du nicht auch?¹⁰⁴

Hilger ist im Juni 1901 geboren, zum Zeitpunkt seines Briefes 40 Jahre alt und schon lange verheiratet. Mit der Schilderung der sexuellen Ausschweifungen seines ebenfalls verheirateten Kameraden mag er versucht haben, sich selbst davon abzugrenzen und die eigene Treue herauszustellen. Dies blieb aber ambivalent, liess er seine Ehefrau doch indirekt auch wissen, welche Möglichkeiten den Soldaten offenstanden.

Tagebücher geben gegenüber Feldpostbriefen meist direkter Auskunft über Sexualität. Da die militärischen Operationen zumeist im Zentrum der Aufzeichnungen standen, war von sexuellen Zusammentreffen vor allem dann die Rede, wenn die Verfasser versuchten, ihre Untergebenen zu disziplinieren und von sexuellen Aktivitäten abzuhalten, oder wenn sie im Gegenteil darauf aus waren, sie zu besänftigen, und ihre Ausschweifungen tolerierten.¹⁰⁵

Auch wenn die zeitgenössischen Selbstzeugnisse in der Gesamtschau nur vereinzelt Aufschluss über sexuelle Aktivitäten geben oder kurze Beschreibungen von entsprechenden Regulierungsmassnahmen enthalten, vermitteln sie doch einen Eindruck davon, welche Rahmenbedingungen dabei entscheidend waren: die Gefühle der Männer (Überlegenheit, Macht, Euphorie, Langeweile, Heimweh, Einsamkeit, Ohnmacht, Angst), ihre Körperwahrnehmung (Gesundheit, Krankheit, Körperbeherrschung, Kontrolle, Kontrollverlust) und ihre Position innerhalb der Truppe (Gruppen- druck, Kohäsion, Zerfall, Selbstvergewisserung, Ausschluss).

Für die Führung von Wehrmacht und SS hatten sexuelle Zusammentreffen von deutschen Männern und einheimischen Frauen einen festen Platz im Gefüge militärischer Politik. Bereits in Frankreich, Polen und anderen besetzten Gebieten hatten OKH und OKW sich damit befasst, wie die sexuel-

104 Der Name ist anonymisiert. Otto Hilger, Feldpost, 19.1.1942, BfZ, Sammlung Sterz, zit. n.: Humburg, Gesicht des Krieges, S. 113.

105 Jürgen W, Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

len Aktivitäten der Soldaten zu kontrollieren seien, um vor allem die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten einzudämmen und die Disziplin der Truppe zu gewährleisten.¹⁰⁶ Wehrmacht und SS strebten dabei keine generelle Unterbindung heterosexueller Aktivitäten an. Denn die Befriedigung sexueller Bedürfnisse galt ihnen als Mittel, um die Leistung der Soldaten zu optimieren. Hitler erläuterte diese Überzeugung im April 1942: «Wenn der deutsche Mann als Soldat bereit sein» solle, «bedingungslos zu sterben», dann müsse er «auch die Freiheit haben, bedingungslos zu lieben».¹⁰⁷ Damit rekurrierte er auf eine gängige Vorstellung, der zufolge Liebe und Kampf *die* existenziellen Erfahrungen der menschlichen beziehungsweise männlichen Existenz seien. Im Kampf figurierte «Liebe» – womit Hitler in seinen Ausführungen vor allem sexuelle Lust meinte – als Sublimation für die beständige Angst der Männer, getötet zu werden.¹⁰⁸ Das dabei gezeichnete soldatische Ideal war durch Aggressivität, physische Stärke und Virilität geprägt. Die aufgestauten Triebe durften aus dieser Sicht nicht einfach unterdrückt werden, wollte man Krankheiten und unkontrollierbare Ausbrüche vermeiden. Vielmehr sollten sie abreagiert und auf diese Weise gemässigt und eingehegt werden.¹⁰⁹ Zu diesem Zweck richteten OKH und OKW eigens vom Militär beaufsichtigte Bordelle ein. Damit verbunden war ausserdem die Absicht, die Soldaten nachhaltig an das System zu binden, indem die Militärführung Verständnis für den Einzelnen demonstrierte und seine Kampfbereitschaft belohnte.¹¹⁰ Letztlich erachteten sowohl die Wehrmacht als auch die SS soldatische Sexualität, wie Anette Timm es formuliert hat, als «grundlegenden Treibstoff für den militärischen Apparat».¹¹¹

Die detailliertesten Auskünfte über den Umgang der Wehrmacht mit den sexuellen Zusammentreffen ihrer Soldaten geben die Akten der Heeres sanitätsinspektion, in denen Korrespondenzen und Berichte von Ärzten, medizinischen Beratern und Sanitätspersonal sowie die Richtlinien für das

106 Vgl. u.a. Meinen, Wehrmacht und Prostitution; Plassmann, «Wehrmachtbordelle»; Vossler, Propaganda.

107 Picker, Tischgespräche, S. 332.

108 Zipfel, «Blood, Sperm, and Tears»; Pohl, Feindbild Frau.

109 Aus derselben Logik heraus prägte der Heeres sanitätsdienst den Begriff «Geschlechtsnot», derzufolge ein Mann seinem Geschlechtstrieb ausgeliefert war (Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 272ff.).

110 Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 75; Vossler, Propaganda, S. 352 ff.; Heineman, «Sexuality and Nazism», S. 54.

111 Timm, «Sex with a Purpose», S. 254.

Verhalten der Truppe und militärische Befehle zur Kontrolle sexuell übertragbarer Krankheiten enthalten sind. Da die Verfasser häufig ausführlich über die Effizienz, die Umsetzung und die Folgen einzelner Massnahmen stritten, lassen gerade die Briefe Schlüsse über die damit verbundenen Motive zu.

Einblicke in den Umgang der Wehrmacht mit soldatischer Sexualität sowie mit den Kindern deutscher Männer und einheimischer Frauen eröffnen vereinzelt auch die Akten der Armeeoberkommandos und Divisionen sowie der Kommandanturen der rückwärtigen Armeegebiete, der sogenannten Korücks. In diesen sind unter anderem die Tätigkeitsberichte der Feld- und Ortskommandanturen, der untersten Ebene der Militärverwaltung, überliefert, deren Aufgabe darin bestand, die Zivilisten vor Ort zu überwachen. Da die Offiziere, die diese Berichte 14-tägig an den Kommandanten des rückwärtigen Armeegebiets schickten, Werturteile vermeiden und sich auf das beschränken sollten, was sie als wesentlich erachteten,¹¹² lässt sich dieser Quelle zwar nur wenig Konkretes über die Motive und das Geschehen entnehmen – die Verfasser hielten die sexuellen «Nöte» der Soldaten in der Regel nicht für berichtenswert und meldeten lediglich besonders brutale Fälle sexueller Gewalt oder Auffälligkeiten bei Bordellbesuchen. Dennoch wird aus den Tätigkeitsberichten deutlich, dass Sexualität zum militärischen Alltag gehörte; nicht zuletzt dokumentieren sie Kontrollmassnahmen wie die Einrichtung von Wehrmachtbordellen oder von «Sanierstationen» zur hygienischen Vor- und Nachsorge bei sexuellen Kontakten.

In einigen Fällen kam «Notzucht» durch Wehrmachtssoldaten vor Gericht. Mit den bereits besprochenen Untersuchungen von Birgit Beck und David Raub Snyder sowie der Studie von Christian Thomas Huber sind in den letzten Jahren drei Arbeiten erschienen, in denen die Akten der Wehrmachtsgerichte zu «Sittlichkeitsdelikten» umfassend ausgewertet wurden.¹¹³ In der vorliegenden Untersuchung werden in erster Linie deren Erkenntnisse herangezogen und lediglich einzelne Gerichtsverfahren und Prozessurteile genauer analysiert.

Auch die SS- und Polizeiführung unter Heinrich Himmler sah sich gezwungen, die Sexualität ihrer Männer zum Thema zu machen. Der Persön-

112 Vgl. OKH, Bestimmungen für die Führung von Kriegstagebüchern und Tätigkeitsberichten, 23.4.1940, BA-MA, RW 46/281.

113 Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt; Snyder, Sex Crimes; Huber, Rechtsprechung.

liche Stab RF-SS war die Geschäftsstelle, die für alle Belange zuständig war, die nicht in die Fachressorts der SS-Hauptämter fielen. Insbesondere die von hier aus geführte Korrespondenz mit dem Sanitätsdienst der SS macht deutlich, dass zwar strikte Verbote für SS-Männer aufgestellt worden waren, «unerwünschtem Geschlechtsverkehr mit Angehörigen einer andersrassigen Bevölkerung» nachzugehen,¹¹⁴ die Männer vor Ort aber regelhaft dagegen verstießen. Himmler unterstand zudem der Verein Lebensborn e.V, der 1936 mit dem Ziel der Unterstützung «rassisch und erbbiologisch wertvoller» kinderreicher Familien und alleinstehender Mütter gegründet worden war, sich nach Kriegsbeginn aber auch an den Planungen für die erwarteten Kinder deutscher Männer in Norwegen, den Niederlanden, Frankreich, Polen und der Sowjetunion beteiligte.¹¹⁵ In der Korrespondenz des RF-SS zeigt sich, dass die Kinder bei Himmler auf besonderes Interesse stiessen; er stürzte sich mit einem Eifer in dieses Projekt, der weder den tatsächlichen Kinderzahlen entsprach noch die Praxis oder die Ansichten der Männer vor Ort widerspiegelte.

Himmler war ausserdem Oberster Gerichtsherr von SS und Polizei. Deren Gerichtsbarkeit wurde 1941/42 organisatorisch erheblich erweitert.¹¹⁶ Das Rechtsverständnis bei SS und Polizei unterschied sich von dem der Wehrmacht, sollte aus Himmlers Sicht die Rechtsprechung doch aus dem «starrten Rahmen des Gesetzes» gelöst und «auf die lebendige Persönlichkeit der Richter übertragen» werden.¹¹⁷ Zu Sexualität finden sich vor allem Stellungnahmen und Korrespondenzen zwischen Himmler und einzelnen Richtern sowie Rechtsberatern beim Hauptamt SS-Gericht. Sie geben Auskunft über die ideologischen Vorgaben der Beteiligten sowie über die Wi-

114 Hauptamt SS-Gericht, SS-Reichsamt, 4. Sammlerlass, 1.4.1941, Befehl vom 19. 4.1939, BAArch, NS 7/3, Bl. 84-129, hier Bl. 90.

115 Vgl. Lilienthal, «Lebensborn e.V.»; Olsen, Vater: Deutscher. Die überlieferten Bestände entsprechen nicht mehr ihrer zeitgenössischen Ordnung. Zur Vorbereitung der Nachkriegsprozesse wurden viele von ihnen auseinandergenommen und thematisch neu sortiert. Zur Nachkriegsgeschichte des Bestands vgl. Henke, Persönlicher Stab Reichsführer-SS, S. XIIXff.

116 Sie war allerdings schlechter aufgestellt als die Wehrmachtsjustiz, der das Interesse wehrpflichtiger Juristen zugutekam, die Kriegszeit bei der Justiz von Heer, Marine oder Luftwaffe zu verbringen (Messerschmidt, Wehrmachtsjustiz, S. 79).

117 Schreiben des Hauptamtes SS-Gericht, 5.11.1942, zit. n.: ebenda.

dersprüche und Konflikte, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen den Idealen und der Situation vor Ort ergaben.

Der Umgang mit sexuell übertragbaren Krankheiten, den Heiratsgesuchen, die deutsche Männer in den baltischen Ländern einreichten, und den Kindern, die sie mit einheimischen Frauen zeugten, beschäftigte auch die zivilen Besatzungsbehörden. Die Bestände des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (RMbO), des RKO oder der Amtsärzte, beispielsweise in Riga oder Minsk, enthalten umfassende, chronologisch abgeheftete Briefwechsel, Notizen und Protokolle. Dank dieser zusammenhängend überlieferten Bestände lassen sich die Diskussionen zu bestimmten Themen, die verschiedenen, oft widerstreitenden, Interessen und das Kompetenzgerangel zwischen den beteiligten Institutionen genauer nachzeichnen. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Akteure im Rahmen ihrer Handlungsspielräume – je nach Überzeugung und Kenntnisstand – unterschiedlich über die Zukunft deutscher Männer und einheimischer Frauen entschieden. In vereinzelt Akten finden sich zudem schriftliche Anfragen oder Stellungnahmen von Soldaten. Deren Auffassungen gehen daraus allerdings kaum hervor; die Schriftstücke dienen in erster Linie dazu, das Anliegen der Betroffenen vor den deutschen Behörden zu rechtfertigen. Aus all diesen Akten lassen sich jedoch die zeitgenössischen Ansichten über Sexualität und geschlechtsspezifisches Rollenverhalten sowie die regimereinternen Auseinandersetzungen darüber entnehmen, was erlaubt und was unerlaubt, was «erwünscht» und was «unerwünscht», was rechtens und was rechtswidrig sei. Die Perspektive der Frauen fehlt in diesen Quellen völlig.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges tendierte die Masse der zurückgekehrten Soldaten dazu, über ihre Kriegserlebnisse zu schweigen, sich in die Privatsphäre zurückzuziehen und sich auf Familie und Beruf zu konzentrieren.¹¹⁸ Bei zeitgenössischen Umfragen und Fragebogen-Aktionen äusserten viele die Ansicht, sie hätten «verlorene Jahre» hinter sich.¹¹⁹ Dar-

118 Biess, «Männer des Wiederaufbaus», S. 352; Kühne, Kameradschaft, S.219ff.

119 Kühne, Kameradschaft, S. 220. Die Mehrheit der Soldaten überliess die Auseinandersetzung über den Krieg einer Minderheit, die sich bei Veteranentreffen und Gedenkfeiern öffentlich äusserte (ebenda, S. 214 ff. und S. 221).

über hinaus kam ein grosser Teil der Heimkehrer völlig entkräftet aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurück, gezeichnet von Unterernährung, anhaltenden Ängsten und Depressionen, die nicht zuletzt mit körperlich wahrnehmbaren Formen der Entsexualisierung und Entmännlichung, zum Beispiel dem Unvermögen zu genitalen Reaktionen, einhergingen. Man kann davon ausgehen, dass die Männer sexuelle Erlebnisse in der Sowjetunion aus verschiedenen Gründen verschwiegen: Generell dürften sie kein Interesse daran gehabt haben, gewaltförmige sexuelle Kontakte zum Thema zu machen. Zudem verheimlichten diejenigen, die nach der militärischen und ideologischen Niederlage zu festen Beziehungen und Ehefrauen zurückkehrten, ihren Partnerinnen vermutlich ihre sexuelle Untreue.¹²⁰ Drittens blendeten die Männer ihre sexuellen Erlebnisse im Zuge des Vernichtungskrieges wohl auch im Angesicht der Tatsache aus, dass sie mit «massiven Tabubrüchen hinsichtlich der Ermordung Wehrloser» einhergegangen waren.¹²¹

Gleichwohl führte diese Tabuisierung nicht dazu, dass es in den ersten Nachkriegsjahren überhaupt keine Erzählungen über die vergangenen sexuellen Erlebnisse der Männer gegeben hätte; diese ergaben sich aber meist im Privaten. So prägten entsprechende Vermutungen und Gerüchte oft das Zusammenleben von Paaren – und Zeitzeugen, die damals noch Kinder oder Jugendliche waren, erinnern sich später daran, wie ihre Mütter den Ehemann mit ihrem Verdacht konfrontierten und/oder sich in sich selbst zurückzogen. Dieter Wellershoff, der als 17-Jähriger in die Wehrmacht eingezogen wurde, merkt in seinen Kriegserinnerungen an, die Ehe seiner Eltern sei wohl auch dadurch in die Brüche gegangen, dass sein Vater, der bereits im Ersten Weltkrieg bei der Marineartillerie gedient hatte, über viele Jahre an der Front und in den besetzten Gebieten stationiert gewesen war: «Vermutlich befürchtete sie [die Mutter; R. M.], dass ihr Mann dort, wo er stationiert war, eine andere Frau hatte. Er war in seiner Majorsuniform eine auffallende Erscheinung, während sie krank und depressiv und immer di-

120 Heineman, *What Difference*, S. 119; Meyer/Schulze, *Von Liebe*, S. 133 ff.

121 Dagmar Herzog, die sich mit den lustfördernden Aspekten des Nationalsozialismus befasst hat, stellt die These auf, dass dies einer der Gründe dafür ist, dass sexuelle Zusammentreffen von Soldaten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft tabuisiert worden sind (Herzog, *Politisierung der Lust*, S. 80). Ich gehe davon aus, dass dieser Umstand auch für das Schweigen der zurückkehrenden Soldaten eine Rolle gespielt hat.

cker wurde, nur noch schlechte Romane aus der Leihbücherei las und endlos Patienzen legte.»¹²²

Im Laufe der Jahre tauchten Hinweise auf Sexualität vor allem in Landserromanen und in den Strafverfahren gegen ehemalige Wehrmacht- und SS-Angehörige auf.¹²³ In Vernehmungsprotokollen von Beschuldigten und Zeugen heisst es beispielsweise, ein bestimmter SS-Mann sei ein Verhältnis mit einer einheimischen Frau eingegangen oder habe eine Vergewaltigung verübt. Die Schilderungen sind mitunter recht detailliert. Zwar kann man nicht davon ausgehen, dass es sich im strafrechtlichen Sinne immer um die Wahrheit handelte, zumal gerade Beschuldigte vor allem versuchen, von sich abzulenken und andere zu belasten;¹²⁴ aber besonders die immer wiederkehrenden Einzelheiten zeigen, dass es sich um mehr als um Ausnahmefälle handelte.

Erst im Zuge der öffentlichen Auseinandersetzung über die deutschen Verbrechen in Osteuropa und Russland in den 1990er Jahren, in denen das bis dato vorherrschende Bild der «sauberen Wehrmacht» als Mythos entlarvt wurde, kamen vereinzelt auch die sexuellen Zusammentreffen der Soldaten während des Krieges in der Öffentlichkeit zur Sprache. Zahlreiche ehemalige Soldaten beziehungsweise deren Nachkommen begannen, autobiografische Erinnerungen an die Front und die besetzten Gebiete zu publizieren. Manche Autoren setzten sich das Ziel, die Unschuld der Wehrmacht zu beweisen; andere wollten «ungeschönt» vom Krieg und den Verbrechen berichten. Im Allgemeinen handelt es sich um Abschriften von zeitgenössischen Tagebüchern oder um Erinnerungserzählungen aus der Perspektive der Gegenwart (die meistens auf früheren Notizen beruhen). Manche Autoren mischen auch beide Formen und umrahmen ihre früheren Aufzeichnungen mit nachträglichen Reflexionen und Interpretationen. In der schriftlich abgeschlossenen Form erzeugen die tagebuchähnlichen Erinnerungsberichte eine kohärente, in sich logische Erzählung im Sinne einer persönlichen biografischen Konstruktion, die – unabhängig davon, ob die Autoren den Krieg verherrlichen oder ihre kritischen Anmerkungen in den Vordergrund stellen – letztlich immer eine versöhnliche Haltung gegenüber der Vergangenheit zu erzeugen sucht. Zudem sind die Texte für

122 Wellershoff, Ernstfall, S. 27.

123 Zu den Landserromanen vgl. Kühne, Kameradschaft, S. 245 ff.

124 Zum Wert solcher Vernehmungsprotokolle als Quelle vgl. Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 16 und S. 26ff.; Eschebach, «Ich bin unschuldig», S. 65ff.; Hoffmann, «Recht – Sprache – Diskurs», S. 9ff.

die Publikation überarbeitet worden; sie enthalten also sprachliche Glättungen und Streichungen. Die Genauigkeit der Schilderungen variiert stark. Auffällig ist jedoch, dass fast alle Zeitzeugen einzelne Fälle von Vergewaltigung, sexuellem Tauschhandel oder einvernehmlichen Begegnungen beschreiben. Aus solchen nachträglichen Darstellungen kann man schliessen, wie die ehemaligen Soldaten solche Ereignisse im Gesamtzusammenhang ihrer Kriegserzählungen einordnen und deuten.

Herbert Maeger war als junger Mann Rekrut der SS-Leibstandarte Adolf Hitler. Im Jahr 2000 veröffentlichte er mit der Absicht, das «Informationsdefizit» abzubauen und der historischen Wissenschaft einen «echten Erlebnisbericht» zu liefern, seine Erinnerungen «Verlorene Ehre. Verratene Treue». Darin schreibt er heterosexuellen Zusammentreffen während des Krieges eine besondere Bedeutung zu:

Niemand, der den Russlandfeldzug erlebt hat, kann sich eine Vorstellung davon machen, wie stark bei jedem von uns die Sehnsucht war, dem Grauen dieses beispiellos gnadenlosen Krieges zu entkommen und sei es auch nur für eine Weile. «Bevor ich sterben muss», so habe ich mehr als einmal einen der blutjungen Soldaten sagen gehört, «möchte ich wissen, wie es ist, mit einer Frau zu schlafen! « Ein letzter Wunsch, der – wenn überhaupt – allenfalls in einem Bordell erfüllt wurde und nur eine bittere Erfahrung mehr bescherte.¹²⁵

Vorstellungen wie diese dürften weit verbreitet sein. Die Frauen bleiben in dieser Sehnsucht des verratenen Landsers auf ihren Körper reduziert. Der Zusammenhang von Sexualität und Kriegsgewalt ist ausgeblendet.

Männer, die sehr jung in die Wehrmacht eingezogen wurden, machen in solchen Berichten auch ihre sexuelle Sozialisation zum Thema. Wolfgang von Buch und Gerhard Thamm sprechen von sich selbst als «Kindersoldaten». Sie beschreiben, wie aufregend es für sie gewesen sei, Prostituierte zu sehen und fremde Mädchen zu treffen. Gerade gegenüber älteren Kameraden hätten sie wirken wollen, als seien sie sexuell erfahren.¹²⁶ Da der Drang nach heterosexuellen Erlebnissen ein normaler, in der Regel erwünschter Teil männlichen Erwachsenwerdens ist, haben Buch und Thamm die Mög-

125 Maeger, *Verlorene Ehre*, S. 270.

126 Buch, *Wir Kindersoldaten*, S. 44, S. 50 und S. 54; Thamm, *Boy Soldier*, S. 65 ff. und S. 143 ff.

lichkeit, ihr Begehren vergleichsweise offen anzusprechen. Aufsehenerregend werden solche Schilderungen erst in dem Moment, in dem die Grenze zur Gewalttätigkeit überschritten wird. Dass die Vergemeinschaftungsprozesse von Jungen sich mitunter bereits in sehr frühem Alter über den Ausschluss von Mädchen und die Ausübung von Gewalt gegen sie vollzogen, beschreibt Jost Hermand in seinen Erinnerungen an eine «Kinderlandverschickung» (KLV). Er und andere Jungen suchten sich Mädchen für Doktorspiele, «um sich auf übelste Weise an ihren ‚Weichteilen‘ zu schaffen» zu machen.¹²⁷ Selbst dies wird im Gesamtzusammenhang der Darstellung allerdings nicht als übermäßig beunruhigend gewertet, sondern als zwar schlimmer, aber letztlich doch normaler Teil männlicher Entwicklung.

Neben solchen schriftlich gefertigten Erinnerungen liegen dieser Untersuchung mündliche Zeugnisse ehemaliger Soldaten zugrunde. Im Kontext der Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944» ist eine Reihe von narrativen Interviews mit ehemaligen Soldaten entstanden, die sich direkt nach ihrem Besuch der Ausstellung bereit zeigten, ihre Sichtweise darzustellen.¹²⁸ Auch im Rahmen von Forschungs- und Filmprojekten nutzten Wissenschaftler und Journalisten die letzte Lebensphase der Zeitzeugen, um entsprechende Gespräche zu führen. Der Zeitpunkt der Interviews hatte dabei ebenso Einfluss auf das Erzählen der Zeitzeugen wie die politische und mediale Diskussion. Generell gilt, was Ela Hornung im Zuge ihrer Gesprächsanalysen beschreibt: Das «Erzählverhalten ist immer mitbestimmt von dem, was gesellschaftlich erlaubt oder sanktioniert wird».¹²⁹ In einer für sie sicheren Umgebung, beispielsweise am Stammtisch oder beim Veteranentreffen, erzählen ehemalige Soldaten vermutlich in sich geschlossene Geschichten, oft über herausragende Ereignisse. Genau solche Abenteuer- oder Heldengeschichten sind jedoch kein Thema, das sie in den Interviews zur Sprache bringen. In der Regel blenden die ehemaligen Soldaten ihre direkte Beteiligung am Krieg weitgehend aus und beschönigen besonders die Passagen, in denen es um direkte Gewaltausübung geht.¹³⁰ Dabei entstehen subjektive, oft sehr bruchstückhafte und durchaus widersprüchliche Darstellungen des Erlebten.

127 Hermand, Pimpf, S. 37f.

128 Vgl. z.B. Hamburger Institut (Hg.), Besucher einer Ausstellung.

129 Hornung, «Schweigen zum Sprechen bringen», S. 185.

130 Ebenda, S. 187ff. und S. 202f.

Einige der Interviewer nehmen Erwähnungen der Zeitzeugen über «Flintenweiber» oder Bordelle zum Anlass, um explizit nach sexueller Gewalt und dem männlichen Blick auf die «Frauen des Feindes» zu fragen.¹³¹ Auch dann berichten die Männer fast nie von sich selbst. Auffällig ist, dass manche Zeitzeugen – wie der eingangs zitierte Otto Pauls – relativ unbefangen über Prostitution, sexuelle Affären oder Romanzen reden, während sie sich entschieden dagegen verwahren, jemals eine Vergewaltigung gesehen zu haben. Im Einzelfall mag dies stimmen, in der Gesamtschau entspricht es jedoch nicht der historischen Realität. Mit der kategorischen Abgrenzung und Ablehnung von sexueller Gewalt möchten die Zeitzeugen vielmehr häufig die vermeintliche Ehrenhaftigkeit der Wehrmachtssoldaten hervorheben. Dies ist jedoch, wie im Laufe der Untersuchung noch deutlich werden wird, eine höchst ambivalente Figur. Denn während es nach Kriegsende als Ehrenbeweis galt, keine Vergewaltigung gesehen zu haben, wurden sexuelle «Eroberungen» während des Krieges durchaus als Ausdruck soldatischer Stärke und Männlichkeit betrachtet. Möglicherweise sind die Ursachen für das hartnäckige Stillschweigen vieler deutscher Zeitzeugen über sexuelle Gewalt genau in dieser Umwertung zu suchen. Zu fragen wäre dann auch, inwieweit das Schweigen über Sexualität mit dem Mythos von der «sauberen Wehrmacht» zusammenhängt.

Weiblichkeitsvorstellungen

Auch die Erzählungen über sexuelle Zusammentreffen von Zeitzeugen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sind von nationalen Geschichtsdeutungen und hegemonialen Geschlechtervorstellungen geprägt. Für die vorliegende Untersuchung wurde nur auf Quellen zurückgegriffen, die in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Dabei handelt es sich zum einen um lebensgeschichtliche Erinnerungsinterviews mit jüdischen Frauen, zumeist mehrstündige Gespräche, die nicht nur auf die Zeit der Verfolgung ausgelegt sind. Die Zeitzeuginnen berichten zunächst von ihrer Kindheit und Jugend und kommen dann auf den Beginn und die Radikalisierung der Gewalt zu sprechen. Dabei geben die Erzählerinnen Hinweise

131 Beckermann, *Jenseits des Krieges*, Dokumentarfilm; Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

auf das, was geschehen ist, offenbaren aber vor allem, wie sie die Ereignisse subjektiv erklärt, eingeordnet und verarbeitet haben. In den meisten Fällen geben sie keine direkte Auskunft über sexuelle Zusammentreffen, erzählen aber beispielsweise von Vorsorgemassnahmen und Verstecken, mit deren Hilfe sie versucht haben, sexuellen Angriffen zu entgehen.¹³² Dies lässt nicht unbedingt darauf schliessen, wie sich die Interviewten tatsächlich geschützt haben, sondern zeugt vor allem von dem Druck, der auf den Frauen bis heute lastet, ihre «sexuelle Unschuld» zu beweisen.

Zum anderen liegen dieser Untersuchung publizierte Erinnerungsberichte von NS-Opfern sowie von Augenzeugen zugrunde, die die Massenverbrechen gegen Zivilisten zum Thema haben. Viele sind in Sammelbänden erschienen und stellen nur sehr kurze Ausschnitte aus unterschiedlichen Erinnerungserzählungen dar, die thematisch oder nach bestimmten Orten zusammengestellt wurden. Einige dieser Berichte sind zeitgenössisch, andere beruhen auf Interviews, die erst Jahrzehnte nach dem Krieg erhoben wurden. Leider wird nicht immer ausgewiesen, wann und wie die Schilderungen zustande kamen. Obgleich es in diesen Berichten nur in manchen Fällen ausführlich um sexuelle Zusammentreffen geht, ermöglichen implizite Beschreibungen oder Nebenbemerkungen insgesamt eine genauere Kontextualisierung sexueller Erlebnisse im Rahmen des Kriegsgeschehens und geben über die Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen verfolgter Frauen Auskunft.¹³³

In der Gesamtschau der Quellen wird deutlich, dass die Frauen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die während des Krieges sexuelle Zusammentreffen mit deutschen Soldaten erlebt haben, hohe Risiken eingingen, wenn sie darüber sprachen – unabhängig davon, ob sie freiwillig ein intimes Verhältnis mit einem Deutschen eingegangen oder Opfer sexueller Gewalttaten geworden waren. In einigen NKWD-Berichten, in denen die Geheimdienstmitarbeiter über die Kollaboration der einheimischen Bevölkerung mit den Besatzern klagten, wurde die Fraternisierung junger

132 Vgl. z.B. Interview mit Claudia R. L., 16.3.2004, USHMM, RG-50.030*0484. Vgl. auch Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 267ff. und S. 274ff.; Cohen/Kagan, *Surviving the Holocaust*, S. 43.

133 Zur Auseinandersetzung mit Narrationen als Quelle historischer Forschung vgl. Jureit, *Erinnerungsmuster*.

Frauen mit deutschen Offizieren und Infanteristen besonders hervorgehoben.¹³⁴ Für viele Frauen war es vor diesem Hintergrund naheliegend, zumindest in der Öffentlichkeit über ihre Erfahrungen zu schweigen und sich, wenn überhaupt, auf private Aufzeichnungen zu beschränken. Eine junge Lehrerin aus Kiew vertraute beispielsweise ihrem Tagebuch an, dass sie in ihrer Vorkriegsbeziehung keine Perspektive gesehen habe und ihren ukrainischen Freund für einen deutschen Soldaten verlassen wollte.¹³⁵ Vermutlich verfassten auch andere Frauen solche privaten Notizen; eine systematische Untersuchung dazu steht aber noch aus.¹³⁶

Sogar Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, sahen sich mit der Unterstellung konfrontiert, sie hätten sich freiwillig mit den Deutschen eingelassen. Die ehemalige Feldkrankenschwester Tatjana Polikarpowna Nanijewa war 1942 als Angehörige der Roten Armee von den Deutschen gefangen genommen und in einem Lager in Südpolen inhaftiert worden. Während der Gefangenschaft wurde sie Zeugin einer Reihe brutaler Vergewaltigungen durch das deutsche Aufsichtspersonal. Bei der Befreiung des Lagers durch die Rote Armee im Januar 1945 traten zwei sowjetische Offiziere auf sie zu und beschimpften sie als «Hure», die sich im Lager sexuell amüsiert hätte.¹³⁷ Damit, dass die Männer sie von einer Armee-Kameradin zu einer «leichtlebigen Frau» degradierten, verweigerten sie ihr symbolisch die Teilhabe am Sieg in diesem Kampf. In einer bizarren Verdrehung erschien sie als Schuldige für das, was sie beobachtet hatte, und stand plötzlich unter Druck, sich dafür rechtfertigen zu müssen.¹³⁸ Auch Frauen, die

134 Burds, «Sexual Violence in Europe», S. 40.

135 Ebenda.

136 Für die Mühe, nach entsprechenden Artikeln und Forschungsprojekten auf Ukrainisch oder Russisch zu recherchieren, danke ich Olena Kersten.

137 Zit. in: Rees, Hitlers Krieg im Osten, S. 222f.

138 Ähnliches erleben die Überlebenden des «comfort women»-Systems, die von der japanischen Armee sexuell versklavt worden sind und bis heute ihre Unschuld beweisen sollen (Kim, «Narrative Darstellung»). Trotz aller Gegenbeweise behaupten japanische Politiker, die Frauen hätten bereits vor dem Krieg in der Prostitution gearbeitet oder sich explizit dazu entschieden (Chung, «Diskurse in japanischen Medien», S. 157f.). Auch den Frauen, die die Bordelle in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern überlebt haben, wurde nach Kriegsende unterstellt, sie hätten sich freiwillig gemeldet; vgl. Amesberger/Auer/Halbmeyer, Sexualisierte Gewalt, S. 107ff.; Schikorra, «Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge», S. 116f.; Baumgart-

In deutschen Konzentrationslagern inhaftiert gewesen waren und repatriert werden sollten, wurde von sowjetischen Soldaten vorgeworfen, sie hätten mit den Deutschen geschlafen.¹³⁹ Partisaninnen wurden nach 1945 ebenfalls als «gefallene Frauen» bezeichnet. Nicht zuletzt, um dieser Stigmatisierung zu entgehen, entschieden sich einige, ihre Teilnahme am Partisanenkampf zu verschweigen – eine Reaktion, die aus anderen ehemals besetzten Ländern ebenfalls bekannt ist.¹⁴⁰

Die Vorstellung, dass Frauen leichtfertig ihr Vaterland verrieten und auf die deutschen Soldaten zingingen, scheint bis heute die Erinnerung vieler zu prägen. Eine Forschergruppe aus Hannover bat ehemalige Zwangsarbeiter aus der Ukraine und Weissrussland Ende der 1990er Jahre, schriftlich zu erläutern, ob sie etwas über Vergewaltigungen während des Krieges wüssten. Ein Viertel derer, die auf dieses Schreiben hin antworteten, erklärte, ihnen sei nichts darüber bekannt; stattdessen berichteten sie aber von sich aus über freiwillige Verhältnisse. In der Mitteilung eines ehemaligen Zwangsarbeiters hiess es: «Unsere jungen Frauen liefen selbst zu den Soldaten, sie tändelten mit ihnen herum und trafen sich.»¹⁴¹ Unabhängig davon, ob dies die historische Realität abbildet, zeigt sich hier, wie abfällig über die Frauen gesprochen wurde und welchem Generalverdacht sie sich ausgesetzt sahen.

Welche Wertungen vorherrschten, wenn Frauen sich tatsächlich auf sexuelle Beziehungen mit Deutschen einliessen, wird beispielsweise in dem 1947 erstmals erschienenen autobiografischen Roman «Kharkiv» von Olena Zvychaina aufgegriffen, der sich mit der deutschen Besetzung der Ukraine auseinandersetzt. Zvychaina konstatiert zwar die Entwicklung einer «neuen Moral» im Krieg, deren Grundprinzip gelautet habe, dass alles «gut» sei, «was es mir ermöglicht, nicht an Hunger zu sterben». Gleichzeitig illustriert ihre Erzählung aber, dass die Grenzen dieser «neuen Moral» eng gesteckt waren.¹⁴² Denn Zvychaina führt als Hauptfigur die gute, reine

ner, Die vergessenen Frauen, S. 94ff.; Paul, Zwangsprostitution, S. 86 f.

139 Binner, «Repatriierung», S. 210.

140 Tec, Resilience and Courage; Walke, «Biographien jüdischer Überlebender», S. 501. Zu Norwegen vgl. z.B. Lenz, Haushaltspflicht und Widerstand; zu Italien vgl. La resistenza.

141 Nolte, «Vergewaltigungen durch Deutsche», S. 120f.

142 Zvychaina, Kharkiv, S. 24.

Frau ein, die schwangere Katrusia, die sich erbittert gegen zahlreiche sexuelle Angebote deutscher Soldaten wehrt und auf die Rückkehr ihres Ehemannes wartet.¹⁴³ Ihr stellt sie Halya gegenüber, die unmoralische, befleckte Frau, die solche Skrupel nicht kennt:

Halya hielt ihren Luxuskörper, um den sie sich stets und sehr gewissenhaft kümmerte, für ihre wichtigste Waffe [...]. Halya lernte «Herrn Fritz» kennen, der in der Versorgungseinheit arbeitete, und wurde rasch seine Geliebte. Als Fritz' Geliebte hatte sie nicht nur genug Brot, sondern auch Gelegenheit, sich andere Dinge wie Wurst, Butter und Zucker zu verschaffen. Und das eröffnete ihr die Möglichkeit, sich ihren Luxuskörper zu bewahren. Halya hatte unter anderem einen Ehemann irgendwo an der Front, aber das hielt sie nicht davon ab, Fritz' Geliebte zu sein.¹⁴⁴

Zvychainas Charakterisierung der Halya fällt eindeutig negativ aus: Halya ist ein Luxusgeschöpf, eitel auf seine Schönheit bedacht und ohne zu zögern bereit, ihren für sie an der Front kämpfenden Ehemann zu betrügen. Sie kollaboriert mit den Deutschen und genießt ihren Körper, während ihre Nachbarinnen Hunger leiden. Ihre sexuelle Hinwendung zum Feind – die sich zwischen sexuellem Tauschhandel, Affäre und Romanze bewegt – geht aus Sicht ihres Umfelds mit politischem und gesellschaftlichem Verrat einher. Insofern ist es nur konsequent, dass die anderen Halya ausschließen.

Die Aussagen von Zeitzeuginnen und -zeugen bestätigen, dass sexueller Tauschhandel auf besondere Weise mit moralischen Verwerfungen und sozialer Ausgrenzung verbunden war. Wenn Frauen nach Einschätzung der jeweiligen Situation und der damit verbundenen Gefahren den Entschluss fassten, ihren Körper taktisch oder strategisch einzusetzen, wurden sie zu «schlechten Frauen». Sie widersetzten sich den vorherrschenden Vorstellungen über die weibliche Natur und irritierten die symbolische Ordnung. Nur wenige scheinen dieses Verhalten im Nachhinein als normale Folge des Krieges zu sehen.¹⁴⁵ Aus Wendy Jo Gertjeansens Gesprächen mit Zeitzeuginnen und -zeugen in der Ukraine geht hervor, dass Frauen, die sich während des Krieges mit Deutschen eingelassen hatten, die soziale

143 Ebenda, S. 30f.

144 Ebenda, S. 34, auch zit. in: *Victims, Heroes, Survivors*, S. 97.

145 Eine Ausnahme ist zit. in: Nolte, «Vergewaltigungen durch Deutsche», S. 121.

Ächtung drohte; sie fanden zum Beispiel keinen Ehemann.¹⁴⁶ Eine ihrer Interviewpartnerinnen war nicht bereit, den Namen einer Nachbarin zu nennen, die während des Krieges im Tausch gegen Nahrungsmittel mit Deutschen Sex gehabt hatte. Sie begründete dies damit, dass der Sohn dieser Frau noch lebte und sie ihm die Schande der Mutter ersparen wolle.¹⁴⁷ Hier zeigt sich die langfristige Wirkungsmacht des gesellschaftlichen Urteils, das sogar nachfolgende Generationen betreffen kann.

In einem anderen Interview Gertjejanssens schildern zwei Zeitzeuginnen die Vergewaltigung einer jungen Frau im Jahr 1942. Zwei Deutsche hatten die 14-Jährige in ein Kornfeld verschleppt, wo sie sie brutal folterten und vergewaltigten. Erfahren hatten die Erzählerinnen diese Geschichte aber nicht von der Frau selbst, sondern von Dritten:

Frau 1: Sie wollte es nicht herumerzählen.

Frau 2: Niemand sollte über sie Bescheid wissen. Wissen Sie, sie [war] ein Mädchen.

Frau 1: Aber sie hat niemals geheiratet.

Interviewerin: Sie hat niemals geheiratet?

Frau 1: Nein ... Nach dem Krieg hat sie es niemandem erzählt. Sie hat einfach alles für sich behalten, aber die Leute hatten gesehen, wie sie geschnappt wurde und wie sie sie für eine lange Zeit gefoltert haben

...¹⁴⁸

Die Interviewpassage macht deutlich, dass die Menschen im Umfeld der betroffenen Frau davon wussten, aber nicht mit ihr oder öffentlich darüber sprachen. Diese Art des Umgangs konnte einer Frau leicht vermitteln, dass sie Schuld an dem trug, was ihr widerfahren war. Die Aussage «sie war ein Mädchen» verweist nicht nur auf das Alter der Frau, sondern vor allem auf ihre Unerfahrenheit. Mit 14 Jahren galten Mädchen als «Jungfrauen», sym-

146 Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 93 f. und S. 96.

147 Ebenda, S. 96. Dies ist ein Motiv, das in Verbindung mit sexueller Gewalt, sexueller Versklavung und Prostitution in Kriegen häufig auftaucht. Die betroffenen Frauen geben an, dass sie das Bedürfnis hätten zu sprechen, aber dennoch schweigen wollen, solange ihre Eltern, Partner oder Kinder noch leben. Entweder wissen die Familienangehörigen gar nichts davon, oder die Frauen fürchten, selbige durch ein öffentliches Bekenntnis in Verlegenheit und Schwierigkeiten zu bringen; zum Erzählen und Schweigen der koreanischen Frauen, die durch die japanische Armee versklavt wurden, vgl. Kim, «Narrative Darstellung».

148 Zit. in: Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 262.

bolisierten Reinheit und Unberührtheit. Nach ihrer Vergewaltigung verlor eine Frau die kulturelle Zuschreibung der Unschuld und galt als «beschmutzt». Im gesellschaftlichen Verständnis war ihre Ehre dann ebenso verletzt wie die des männlichen Kollektivs, das nicht in der Lage gewesen war, sie zu schützen.¹⁴⁹ Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die oben zitierten Frauen es für folgerichtig halten, dass die vergewaltigte Frau in ihrem späteren Leben nicht geheiratet hat.

Die mit solchen Vorwürfen und Verdrehungen verbundene Atmosphäre aus Scham und Unterstellung wurde den bereits durch die sexuelle Gewalttat gedemütigten Frauen zusätzlich aufgebürdet. Man kann davon ausgehen, dass es für viele Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden waren, keinen Raum gab, ihre Verletzung zu äussern, geschweige denn, sich öffentlich gegen das ihnen widerfahrne Unrecht zu wehren.¹⁵⁰ Vermutlich entschieden sich viele, das Erlebte zu verdrängen, nicht zuletzt, um ihre Alltagsnormalität wiederherzustellen. Das heisst möglicherweise auch, dass zahlreiche Frauen ihre sexuellen Gewalterfahrungen bis heute nicht annähernd verarbeitet haben.¹⁵¹

Auf spezifische Weise kompliziert war und ist die Thematisierung sexueller Gewalt für Frauen, die während des Nationalsozialismus als Jüdinnen verfolgt wurden. Zwar hat die Angst vor Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen, zum Beispiel durch erzwungenes Auskleiden und das Rasieren der Schamhaare, eine zentrale Bedeutung in Selbstzeugnissen jüdischer Frauen.¹⁵² Gleichwohl wurde das Erleben sexueller Gewalt bis in die

149 Zum Zusammenhang von Reinheit, Weiblichkeit, Ehre und Nation vgl. Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, S. 18 und S. 78ff.; Lentin, «Introduction».

150 Dies ist ein bis heute in verschiedenen Kriegsgebieten vorherrschendes Muster. Dabei ist es nicht so, dass Frauen generell das Gefühl hätten, nicht über Sexualität und insbesondere sexuelle Gewalterfahrungen sprechen zu können. Der gesellschaftliche Umgang legt es aber selbst Frauen, die sich öffentlich äussern wollen, nahe, sich nicht über die unsichtbaren Grenzen von Scham und voyeuristischen Zuschreibungen hinwegzusetzen; vgl. Mischkowski, «Ob es den Frauen selbst», S. 240ff.; Leiby, «Digging in the Archives», S. 80.

151 Joachim, «Sexualisierte Kriegsgewalt», S. 60ff.

152 Vg. u.a. Ringelheim, «Women and the Holocaust», S. 376; Goldenberg, «Memoirs of Auschwitz Survivors».

1990er Jahre selten als eigenständige Frage angesprochen.¹⁵³ Joan Ringelheim führt dies darauf zurück, dass jüdische Frauen häufig davon ausgehen, ihre Erfahrungen sexueller Gewalt seien im Verhältnis zur Auslöschung der europäischen Juden nebensächlich, mehr noch: Schilderungen sexueller Gewalt würden die Aufmerksamkeit von der eigentlichen Katastrophe der «Endlösung» ablenken.¹⁵⁴

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch die Kinder der Überlebenden gingen lange davon aus, dass der Straftatbestand «Rassenschande» deutsche Männer prinzipiell davon abgehalten habe, sexuelle Gewalt gegen jüdische Frauen zu verüben.¹⁵⁵ Auch manche der überlebenden Frauen scheinen sich mit dieser Vorstellung psychologisch geschützt zu haben. Die 1920 geborene polnische Jüdin Bella Katz erklärte während eines lebensgeschichtlichen Erinnerungsinterviews in Yad Vashem: «Ein Deutscher verspürte niemals Lust nach einem jüdischen Mädchen, denn es war nicht erlaubt, er entehrte seine Rasse, wenn er mit einem jüdischen Mädchen wegging.»¹⁵⁶ Möglicherweise vermittelten Katz die NS-Rassengesetze bereits während der historischen Situation ein subjektives Sicherheitsgefühl – ähnlich wie in den Fällen, die eine Überlebende des KZ Ravensbrück schildert: Sogar nichtjüdische Frauen hätten mitunter behauptet, sie wären Jüdinnen, um sexuelle Angriffe abzuwehren.¹⁵⁷

In der Gesamtschau zeigt sich, dass sowohl jüdische als auch nichtjüdische Frauen sich oft nicht in der Lage sahen, explizit über ihre Erfahrungen mit sexueller Gewalt zu sprechen.¹⁵⁸ Einige Frauen entschieden sich, nicht über eigene, sondern über die Erlebnisse anderer Frauen (der Nachbarin, der Freundin oder der Schwester) zu sprechen oder ihre eigene Rolle in der

153 Ofer/Weitzman, «Introduction», S. 12ff.; Ringelheim, «Split», S. 340f.; Baer/Goldenberg, «Introduction», S. xviiff. Zu den Kontroversen um dieses relativ junge Feld der historischen Forschung vgl. Roth, «Equality»; Bos, «Women and the Holocaust».

154 Ringelheim, «Split», S. 343 ff. Zu den Fragen, die sich daraus für die Forschung ergeben, vgl. Ni Aolain, «Sex-Based Violence», S. 47.

155 Vgl. z.B. Laska (Hg.), *Women*, S. 26. Dies führte auch dazu, dass Nachkommen oder Forscherinnen die Zeitzeuginnen nicht danach gefragt haben; vgl. Rosenthal, «Sexuelle Gewalt», S. 29; Ringelheim, «Split», S. 344.

156 Zeuginnaussage 03/8196, Yad Vashem Archives [YV Arch], zit. n.: Ni Aolain, «Sex-based Violence», S. 53, Fn. 24.

157 Amesberger/Auer/Halbmayer, *Sexualisierte Gewalt*, S. 142.

158 Rosenthal, «Sexuelle Gewalt», S. 28ff.

Erzählung zu verschleiern. Die Juristin Fionnuala Ni Aolain hat vorgeschlagen, ein differenziertes Verständnis und Vokabular zu entwickeln, um Verletzungen der sexuellen Integrität in den Narrationen von Überlebenden zu erkennen und zu beschreiben.¹⁵⁹ Neue sprachliche Möglichkeiten können, wie Hyunah Yang in Bezug auf Überlebende des «comfort women»-Systems der japanischen Armee verdeutlicht hat, für die betroffenen Frauen ein erster Schritt sein, sich als Gewaltopfer zu begreifen und sich auf eine neue Weise mit dem Erлитenen auseinanderzusetzen.¹⁶⁰

Auch die Schilderungen von Frauen und Männern, die Gewalttaten nicht am eigenen Leib erfahren, aber beobachtet oder davon gehört haben, bleiben in vielen Fällen ungenau. Formulierungen wie «[die Soldaten] fielen über die Frau her» oder «[der Soldat] stellte dem Mädchen nach» lassen in manchen Kontexten offen, ob es sich um einen sexuellen Angriff handelte. Zumindest aber ist die Wortwahl so uneindeutig, dass sich das jeweilige Ereignis nicht konkretisieren lässt.¹⁶¹ Auffällig ist darüber hinaus, dass sich viele Geschichten in Inhalt, Wortwahl und Struktur ähneln. So findet man bei der Durchsicht von Interviews mit Überlebenden vergleichsweise häufig Passagen darüber, dass und wie es Frauen gelang, den Vergewaltigern auszuweichen und die Tat zu verhindern. Ebenso ist eine Reihe von Erzäh-

159 Ni Aolain, «Sex-based Violence». Zur Bedeutung der Vielfältigkeit weiblicher Erfahrungen für die Historiographie vgl. auch Bos, «Women and the Holocaust», S. 37ff.

160 Häufig sprachen die Frauen, wenn sie Anfang der 1990er Jahre erstmals eine Aussage machten, in verklausulierter Sprache von «dem, was die Japaner da unten gemacht haben». Die Einführung und Ausdifferenzierung von Begriffen wie Vergewaltigung und sexueller Versklavung für diesen historischen Kontext, die die südkoreanische Frauenbewegung vorantrieb, ermöglichte es vielen, sich als Opfer einer Gewalttat zu sehen, ihre Erfahrungen detaillierter zu beschreiben und für die eigenen Rechte einzutreten (Yang, «Korean ‚Military Comfort Women‘»). Die überlebenden Frauen, die aus unterschiedlichen asiatischen Ländern stammen, verständigen sich auf internationalen Anhörungen mitunter auch auf Japanisch. Die «Sprache der Täter» bietet ihnen die Möglichkeit, sich aus einer gewissen Distanz mit dem eigenen Schicksal zu konfrontieren (Nakahara, «Righting History»).

161 Vgl. z.B. Grossman, «Minsker Ghetto», S. 266; «Tagebuch von A. Jeruschalmi», S. 577. Natürlich spielt in solchen Fällen auch die Frage der Übersetzung eine Rolle.

lungen über Selbstmorde von Frauen direkt vor oder nach Vergewaltigungen bekannt.¹⁶² In den häufiger weiter gegebenen Geschichten werden generell die Unschuld der Frauen und ihre Bereitschaft betont, ihr Leben zu opfern, um ihre Ehre entweder im Vorfeld zu schützen oder nach einer erfolgten Vergewaltigung wiederherzustellen. Deutlich wird, dass diese Berichte bereits voraussetzen, die Unschuld und Ehre einer Frau werde durch ihre Vergewaltigung infrage gestellt.

Die Erzählungen über den Ablauf einer Vergewaltigung, über die Täter und die Opfer enthalten immer wiederkehrende Bilder und Formulierungen. Sharon Marcus verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff des «rape scripts», um zu unterstreichen, dass es vorherrschende linguistische Regeln gibt, nach denen über eine Vergewaltigung gesprochen wird – diese lassen beispielsweise keinen Zweifel daran, dass Männer «die Subjekte der Gewalt und die Anwender ihrer Mittel», während Frauen «die Objekte der Gewalt und die Subjekte der Angst» sind.¹⁶³ Mit Blick auf den Vernichtungskrieg in der Sowjetunion zählt offenbar die Vergewaltigung eines jungen Mädchens, das sexuell unerfahren war und gar nicht wusste, wie ihm geschah, zu diesen Skripten.¹⁶⁴ Die Häufigkeit dieses Motivs lässt nicht unbedingt darauf schliessen, dass es besonders oft zu sexuellen Gewalttaten gegen junge Mädchen kam. Sie deutet vielmehr darauf hin, dass diese Erzählung in der herrschenden Geschichtsdeutung autorisiert und damit im Unterschied zu anderen kommunizabel ist.¹⁶⁵ Tatsächlich spielte die Figur des «kleinen Mädchens», das den «vielen Faschisten» hilf- und schutzlos

162 Etwa die der 93 Mädchen der Beth-Jacob-Schule in Krakau. Die jungen orthodoxen Frauen und ihre Lehrerinnen entschieden sich, Gift zu nehmen, als der Überfall durch die Deutschen bevorstand. In der jüdischen Geschichtsschreibung wurden die jungen Frauen zu Märtyrerinnen. Ob es die 93 jungen Frauen real gegeben hat, ist bis heute umstritten. Judith Tydor Baumel hat sich sehr detailliert und aufschlussreich mit der Überlieferung der Geschichte und ihrer Bedeutung befasst (Tydor Baumel, *Double Jeopardy*, S. 117-138).

163 Marcus, «Fighting Bodies», S. 392 ff.

164 Vgl. z.B. Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 198f.; Gertje Janssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 262 und S. 293 f.

165 Zum Spannungsverhältnis zwischen hegemonialen, autorisierten, umstrittenen und tabuisierten Erzählungen von Frauen vgl. Lenz, *Haushaltspflicht und Widerstand*, S. 90ff. Ihre Analyse zeigt auch, dass sich die Grenzen dessen, was autorisiert ist, durch gesellschaftliche Entwicklungen verschieben können (ebenda, S. 224 ff.).

ausgeliefert war und vergewaltigt und getötet wurde, nach 1945 auch in sowjetischen Lehrbüchern eine wichtige Rolle.¹⁶⁶

In zahlreichen Erzählungen wird die tatsächliche und symbolische Unschuld des reinen, «jungfräulichen» Mädchens noch dadurch betont, dass es seiner schützenden Familienstrukturen beraubt ist. Jelena Jefimowna Borodjanskaja-Knysch erinnert sich daran, wie eine Gruppe deutscher Männer eine junge Frau angriff, als sie mit anderen Juden in der Schlucht von Babi Jar¹⁶⁷ (Ukraine) ankam:

Niemals werde ich die fünfzehnjährige Sara vergessen. Es fällt schwer, die Schönheit dieses Mädchens zu beschreiben. Die Mutter raufte sich die Haare und rief mit herzerreissender Stimme: «Tötet uns gemeinsam» ... Die Mutter erschlugen sie mit dem Gewehrkolben, mit dem Mädchen hatten sie es nicht eilig: Fünf oder sechs Deutsche zogen sie splitternackt aus, was weiter geschah – ich weiss es nicht, ich habe es nicht gesehen.¹⁶⁸

Borodjanskaja-Knysch bricht ihre Schilderung mit der erzwungenen Nacktheit des Mädchens ab. Sie habe nicht gesehen, was danach passierte. Dies mag stimmen oder nicht. Bemerkenswert ist, dass viele Erzählungen zu sexueller Gewalt so abrupt abbrechen. Der eigentliche Akt bleibt unausgesprochen. In der Tat wird vergleichsweise oft eine bestimmte Situation *en détail* beschrieben, während die dann folgende Gewalttat ausgespart wird.¹⁶⁹ Damit wird auf ein kollektives Imaginäres verwiesen, auf bestimmte Bilder vom Ablauf einer Vergewaltigung, die die Adressatinnen und Adressaten der Erzählung im Kopf haben. Die Vorstellung dessen, was passiert ist, bleibt deren Fantasie überlassen.

Borodjanskaja-Knyschs Formulierung «mit dem Mädchen hatten sie es nicht eilig» dient auch dem Zweck, den Grad an Perversion zu belegen, den die von Wehrmacht, SS und Polizei verübte Gewalt annehmen konnte. Sara

166 Greku, «Deutsche», S. 134 und S. 137.

167 Am 29./30. September 1941 ermordeten Angehörige von Wehrmacht, SD, Polizei, Geheimer Feldpolizei, des Sonderkommandos 4a und der Einsatzgruppe C in der Schlucht bei Kiew binnen 36 Stunden mehr als 33'700 Juden; vgl. u.a. Pohl, «Die Einsatzgruppe C 1941/1942».

168 Zit. in: Oserow, «Kiew; Babi Jar», S. 54.

169 Betroffene Frauen berichten mitunter, sie seien direkt vor dem Akt der Penetration ohnmächtig geworden. Dies kann eine reale physische Reaktion beschreiben, aber auch eine nachträgliche Schutzbehauptung sein; vgl. z.B. Pawlowicz, «I will survive» [1964], S. 36.

Horowitz geht davon aus, dass Vergewaltigung in vielen Erzählungen über den Holocaust «eine treffende Metapher für drastische Folter» darstellt. Vergewaltigung repräsentiert eine extreme Form von Terror und Entwürdigung, die aber doch in den normalen Bezugsrahmen aller zeitgenössischen Gesellschaften gehört.¹⁷⁰ Tatsächlich werden Vergewaltigungen oft eher als allgemeines Phänomen thematisiert, eingebettet in eine Aufzählung verschiedener Verbrechen. So schildert der Journalist Ruwim Issajewitsch Fraerman, bei der Einnahme Lembergs¹⁷¹ (Ukraine) Ende Juni 1941 durch die Deutschen sei es zu «Verwüstungen, Diebstahl, Mord und Vergewaltigungen» gekommen. In welchem Ausmass die Deutschen einheimische Frauen vergewaltigten, wie dies vonstatten ging und wie darüber gesprochen wurde, bleibt unklar.¹⁷² Die gesellschaftliche Praxis, Vergewaltigung als etwas zu behandeln, worüber man spricht, ohne genauer zu sagen, wer der oder die Täter, wer das oder die Opfer und welcher Art die Gewalttaten waren, wehrt jedoch die Frage nach den Ursachen und Motiven ab.¹⁷³

Kinder

Eine der Fragen, mit denen sich manche Frauen nach sexuellen Zusammenreffen mit deutschen Soldaten auseinandersetzen mussten, war die einer Schwangerschaft. Wie im Verlauf dieses Buches noch dargestellt wird, entschieden sich manche Frauen für einen Abbruch, andere bekamen das Kind. Im Allgemeinen bezeichnet man diese Nachkommen einer einheimischen Frau und eines Besatzungssoldaten als «Besatzungskinder». Damit

170 Zit. n.: Grossmann, «The Difficulty», ohne Paginierung.

171 Die Stadt liegt in der westlichen Ukraine, nahe der Grenze zu Polen. Nach der sowjetischen Besetzung Ostpolens wurde sie 1939 in die Ukrainische Sowjetrepublik eingegliedert; nach dem deutschen Überfall gehörte Lemberg zum deutschen Verwaltungsbezirk Generalgouvernement.

172 «Die Ausrottung», S. 176. Vgl. auch Basarow, «Deutsch-rumänische Greuelthaten», S. 218.

173 Auch in der Forschungsliteratur und der Presseberichterstattung ist man seit den 1990er Jahren dazu übergegangen, in den meisten Aufzählungen von Verbrechen wie selbstverständlich Vergewaltigungen zu erwähnen, ohne sich genauer damit zu befassen; vgl. u.a. Janssen, «,Vorwärts'», S. 12. Mitunter steht zu fragen, ob es in einer spezifischen Situation tatsächlich zu Vergewaltigungen kam.

sind Kinder, die in einer Kriegs- oder Besatzungssituation bei einer Vergewaltigung gezeugt werden, ebenso gemeint wie Kinder, die aus romantischen Verhältnissen stammen. Es gab und gibt sie nach fast allen Kriegen und in vielen Ländern. Abhängig von der jeweiligen Perspektive auf die Kriegs- und Besatzungssituation werden sie auch «Befreiungs-», «Kollateral-», «Kriegs-», «Soldaten-» oder «Kollaborationskinder» genannt.¹⁷⁴

Im deutschen Sprachraum wird der Begriff Besatzungskinder heute vor allem für Kinder verwendet, die nach dem Ersten Weltkrieg während der sogenannten Rheinlandbesetzung (1918-1930)¹⁷⁵ oder nach dem Zweiten Weltkrieg als Kinder von alliierten Soldaten gezeugt wurden.¹⁷⁶ Im Duden aus dem Jahr 1999 heisst es unter dem Eintrag «Besatzungskind»: «Kind eines [farbigen] Besatzungsangehörigen u. einer einheimischen Frau».¹⁷⁷ Diese Definition ist insofern zutreffend, als sich die öffentliche Diskussion über die Bedeutung und die Rolle der Besatzungskinder (fast) immer um die äusserlich Erkennbaren, um die Kinder nichtweisser Hautfarbe, drehte.¹⁷⁸ Sie wurden nicht nur als gesellschaftliche Schande wahrgenommen, sondern als «Mischlingskinder» darüber hinaus rassistischen Diskri-

174 In den letzten zehn Jahren sind die Situation und die Rechte solcher Kinder zum Gegenstand historischer, psychologischer und juristischer Untersuchungen geworden. Vgl. allgemein Carpenter, «Children's Human Rights», S. 24ff. Zu Kindern im ehemaligen Jugoslawien vgl. z.B. Nikolic-Ristanovic, *Violence and War*, S. 68ff. Zu Kindern von US-amerikanischen Soldaten und vietnamesischen Frauen vgl. z.B. Yarborough, *Surviving Twice*. Zu Kindern US-amerikanischer Soldaten und philippinischer Frauen vgl. Rhodes, «Amerasians in the Philippines».

175 Vgl. z.B. Koller, «Von Wilder aller Rassen»; Lebzelter, «Schwarze Schmach», S. 37ff.; Lilienthal, «Rheinlandbastarde», S. 426ff.; Pommerin, *Sterilisierung der Rheinlandbastarde*.

176 Vgl. Fehrenbach, *Race after Hitler*; Lemke Muniz de Faria, *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung*; Fehrenbach, «Ami-Liebchen»; Bauer, «Leiblicher Vater: Amerikaner (Neger)».

177 Duden, 1999, Band 2, S. 544, die eckigen Klammern sind Teil des Zitats.

178 So wurde zum Beispiel kurz nach Gründung der Bundesrepublik 1949 eine quasi-offizielle Erhebung über «farbige Besatzungskinder» in den französischen und US-amerikanischen Sektoren durchgeführt (Fehrenbach, «Ami-Liebchen», S. 183). Zur besonderen Kennzeichnung und Ausgrenzung von Kindern schwarzer Männer vgl. auch Lemke Muniz de Faria, *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung*. Zu Adoptionsverfahren vgl. Fehrenbach, *Race after Hitler*, S. 132 ff.

minierungen und Ausgrenzungen unterworfen.¹⁷⁹ Trotz dieser besonderen Position, in der sich Kinder schwarzer Väter befinden, werden in der Forschung sowie von Betroffenenverbänden aber auch jene Kinder als Besatzungskinder bezeichnet, deren Väter weisse Besatzungssoldaten waren.¹⁸⁰

Heide Fehrenbach hat gezeigt, dass westdeutsche Kommentatoren in den 1950er Jahren das «Kinderproblem» der Nachkriegszeit als Ergebnis der «Fremdbesatzung» und deswegen nicht als deutsches, sondern als importiertes Problem betrachteten.¹⁸¹ Und auch in der deutschen Medienberichterstattung der vergangenen Jahre wurden in erster Linie die biologischen Erzeuger der Kinder für deren häufig schwieriges Leben verantwortlich gemacht.¹⁸² Oft werden die alliierten Soldaten dabei als herz- und rücksichtslose Angehörige der Siegermächte dargestellt, die Frauen geschwängert und dann keinen weiteren Gedanken an sie verschwendet hätten¹⁸³ – eine Sichtweise, die sich nahtlos in die deutsche Selbstwahrnehmung als Opfer von Bombenkrieg und alliierter Besatzung einfügt.¹⁸⁴

179 Zur Diskriminierung von Kindern schwarzer Soldaten vgl. z.B. Hügel-Marshall, Daheim unterwegs.

180 Vgl. z.B. Stelzl-Marx, «„Russenkinder“ und „Sowjetbräute“»; www.besatzungsvaeter.de [zuletzt eingesehen 20. 01. 2008]; Rutsch, Mein Vater der Feind, Fernsehdokumentation.

181 Fehrenbach, «„Ami-Liebchen“», S. 185, und dies., Race after Hitler, S. 107ff.

182 Vgl. z.B. Widmann/Wiltensburg, «Kinder des Feindes», Spiegel-online, 22.12.2006 [zuletzt eingesehen 13.1.2007]; Paulick, «Occupation Children», Deutsche Welle online, 25.6.2005 [zuletzt eingesehen 13.1.2007]; Rüggeberg, «Besatzerkinder»; Wiedemann, «Zwischenmensch». Es gibt zahlreiche Detektive und Suchdienste, die sich auf das Auffinden der biologischen Väter dieser Menschen spezialisiert haben. Vgl. z.B. www.mcgeelocate.de/ [zuletzt eingesehen 20.2.2008]; www.gitrace.org/index.htm [zuletzt eingesehen 20.1.2008].

183 Nicht zuletzt, um der abfälligen Haltung gegenüber den Vätern und der Stigmatisierung der Kinder und ihrer Mütter etwas entgegenzusetzen, hat sich eine niederländische Nichtregierungsorganisation «Association of Liberation Children» genannt. Auf ihrer Website betonen mehrere Betroffene ihren Stolz, das Kind eines Befreiungssoldaten zu sein (www.liberationchildren.org [zuletzt eingesehen 24.1.2008]).

184 Zu diesem nationalen Opferdiskurs vgl. z.B. Niven (Hg.), Germans as Victims.

Während die Kinder alliierter Soldaten und deutscher Frauen mit solchen Schilderungen einen festen Platz in der deutschen Erinnerung an die Kriegs- und Nachkriegszeit einnehmen, werden die Kinder, die deutsche Männer zwischen 1939 und 1945 in Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Polen, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Rumänien, in Jugoslawien, Griechenland und Italien gezeugt haben, bis heute weitgehend verdrängt.¹⁸⁵ Auf die Existenz dieser Kinder wurde die deutsche Öffentlichkeit erst im Frühjahr 2001 aufmerksam, als sieben Betroffene eine Entschädigungsklage vor dem Osloer Stadtgericht einreichten. Sie waren während der deutschen Besatzung in Norwegen zwischen 1940 und 1945 geboren worden; ihre Mütter sind Norwegerinnen, ihre Väter Deutsche. Während der Besatzung hatte das NS-Regime ihnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn als Träger «rassisch wertvollen Blutes» sollten sie zu «deutschen Vorposten im norwegischen Volk» werden.¹⁸⁶ Nach dem Sieg über Deutschland folgte dieser besonderen Zuwendung eine entschiedene Ablehnung: Wegen ihrer Abstammung von Deutschen wurden die Kinder in der norwegischen Gesellschaft und sogar von staatlicher Seite diskriminiert. Sie wuchsen in Heimen, Pflegefamilien, bei ihren Müttern oder deren Verwandten auf, oft ohne Details ihrer Herkunft zu kennen. Ihre Erziehungsberechtigten schwiegen beharrlich, während Kinder, Lehrer, Nachbarn und oft auch ihre nächsten Angehörigen sie als «Deutschenbastarde» beschimpften. Die meisten fühlten sich minderwertig oder schämten sich, häufig ohne zu wissen, warum. Manche der Kinder wurden körperlich misshandelt. Im Extremfall wurden sie als

185 Vgl. z.B. Drolshagen, Wehrmachtskinder; Olsen, Vater: Deutscher; Warring, «War, Cultural Loyalty and Gender»; Diederichs, Stigma and Silence; Virgili, «Enfants de Boches»; ders., Naître ennemi; Picaper/Norz, Kinder der Schande; Muth, Die Wehrmacht in Griechenland. Seit Ende der 1990er Jahre haben sich in einigen Ländern Netzwerke und Selbsthilfeorganisationen gegründet, die sich mit dem Schicksal und den Rechten der Betroffenen auseinandersetzen. Vgl. z.B. Danske KrigsBornes Forening (<http://www.krigsboern.de>), Contactgroep Kinderen Duitse Militairen (ckdm@planet.nl), Amicale Nationale des Enfants de la Guerre (<http://aneg-france.free.fr/>), Norges Krigsbarnforbund (<http://www.nkbf.no>), Krigsbarnforbundet Lebensborn (<http://home.no.net/lebenorg>) [alle eingesehen 1.12.2009].

186 Olsen, Vater: Deutscher, S. 19 ff.

«Geisteskranke» entmündigt und in geschlossenen Heimen untergebracht; an einigen führte man sogar medizinische Experimente durch.¹⁸⁷

In Deutschland wurde zwar über den Osloer Prozess berichtet, allerdings kaum als «deutsches Thema». Weitaus mehr beschäftigte sich die Presse mit den Stigmatisierungen und Ausgrenzungen, die die Betroffenen *nach* dem Krieg in ihren Geburtsländern erlebt haben. Dabei schwingt oft eine implizite Gleichsetzung zwischen den europäischen Nachkriegsgesellschaften und dem nationalsozialistischen Deutschland mit. Die Journalistin Ebba Drolshagen brachte deshalb den Begriff «Wehrmachtskinder» in die Diskussion ein.¹⁸⁸ Mit diesem Terminus möchte sie deutlich machen, dass auch die deutschen Väter eine Verantwortung für das Schicksal ihrer in den Besatzungsgebieten gezeugten Kinder tragen. Dabei nimmt sie in Kauf, dass ihr Begriff historisch ungenau bleibt, denn nicht jeder Deutsche, der in den besetzten Gebieten ein Kind gezeugt hat, war Angehöriger der Wehrmacht, auch Männer aus SS und Polizei, den zivilen Besatzungsbehörden und privaten Betrieben waren darunter.¹⁸⁹ Der historische Zusammenhang ist jedoch der Krieg der Wehrmacht in Europa, und so wird auch in der vorliegenden Untersuchung mitunter der Begriff Wehrmachtskinder verwendet. Gleichwohl bleibe ich aber auch bei dem Terminus Besatzungskinder, um das Augenmerk darauf zu lenken, dass sich hinter diesem Wort nicht nur die Kinder der «anderen» verbergen. Es gilt, aus deutscher Perspektive zu erforschen, wie mit diesen Kindern umgegangen wurde, während des Krieges wie in der Nachkriegszeit, im Privaten wie in öffentlichen Auseinandersetzungen sowie durch die deutschen Behörden.

In der vorliegenden Arbeit nehme ich dies in den Blick, indem ich die Diskussion der NS-Institutionen über diese Kinder dokumentiere. In den Archivbeständen zum RmBO und zum RKO finden sich, wie bereits erwähnt, zwei umfangreiche Akten zum Umgang mit den Kindern deutscher Männer und einheimischer Frauen in der Sowjetunion. Sie enthalten Briefwechsel, Notizen, Sitzungsprotokolle und Weisungen, die es uns erlauben, die Auseinandersetzung über die Bedeutung und das vermeintliche Potential der Kinder zeitlich wie inhaltlich nachzuvollziehen. Darüber hinaus

187 Ericsson/Ellingsen, «Life Stories of Norwegian War Children»; Borgersrud, «Meant to be Deported».

188 Drolshagen, Wehrmachtskinder, S. 14.

189 Ebenda.

nahm Himmler sich als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums (RKF) der Kinder an. Mithilfe der durch seinen Stab dokumentierten Aufzeichnungen, Reden und Briefwechsel lässt sich im Detail zeigen, wie die Kinder zu einem Topos der Politik gemacht wurden.

Die Frage, wie viele deutsch-sowjetische Kinder im Zuge des Krieges tatsächlich geboren worden sind, entzieht sich bis heute ebenso einer seriösen Antwort wie die nach dem Umfang, in dem Wehrmachts- und SS-Angehörige sexuelle Zusammentreffen suchten, oder die nach der Anzahl der Militärs, die daran beteiligt waren, die soldatischen Aktivitäten zu kontrollieren.¹⁹⁰ Auch in den folgenden Kapiteln wird nicht der Anspruch erhoben, eine realistische quantitative Schätzung abzugeben. Vielmehr geht es darum, der vielschichtigen Verwobenheit von Geschlecht, Sexualität, Krieg und Gewalt während des Vernichtungskrieges auf den Grund zu gehen.

190 Ebba Drolshagen geht davon aus, dass in der UdSSR «Hunderttausende» Wehrmachtskinder geboren wurden (ebenda, S. 15). Isabel Heinemann führt an, dass die SS in der Sowjetunion insgesamt etwa 20'000 Kinder zwangsgermanisiert hätte, darunter auch Kinder von deutschen Soldaten (Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 509). Beide geben allerdings keine Quellengrundlage für ihre Schätzungen an.

Private Fotografien von Wehrmachtssoldaten, Teil I

Auswahl und Recherche von Petra Bopp

Die von Soldaten fotografierten Szenen dokumentieren Selbst- und Fremdwahrnehmungen meist noch sehr junger Männer. Sie halten Alltagsverrichtungen wie das gegenseitige Schneiden der Haare, das Waschen am Brunnen oder im Fluss, das Entlausen der Kleidung, den Handel mit Einheimischen und das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten fest.



1 Konvolut Gisbert Witte, Sowjetunion, in der Nähe von Moskau, 1941



2 Konvolut Gisbert Witte, Sowjetunion, in der Nähe von Moskau, 1941



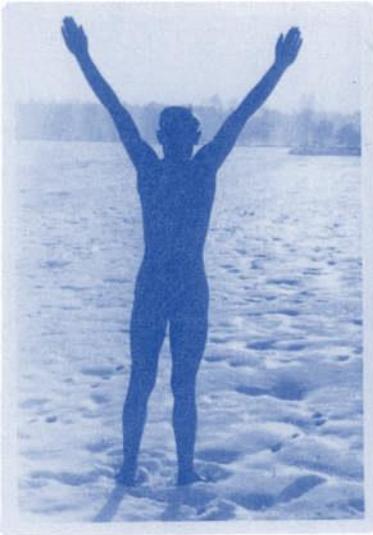
3 Konvolut Herbert Achenbach, Ukraine, zwischen 1941 und 1943



4 Album Hans Mayer,
«Unter der Dusche»,
Ukraine, 1941/42



5 Album II Hans-Georg Schulz,
Sowjetunion, 1942



6 Album III Walter Gerloff,
Ukraine, 1941



7 Album Georg Möller, «Beim
Lausen», Ukraine, zwischen 1941
und 1944

Einigen Bildern ist zu entnehmen, dass die Alltagsaktivitäten der Soldaten in unmittelbarer Nähe zu den vor Ort lebenden Frauen stattfanden.



8 Konvolut Gisbert Witte, Sowjetunion, 1941



9 Tagebuch Jürgen W. «In der Stellung entwickelt sich ein reger Tauschhandel: Kopftücher aus Zelwa gegen Gänse, Eier und Honig», Sowjetunion, 1941



10 Konvolut Willi Rose, «Eierhandel. Vom Donez zum Don», Ukraine, 1942



11 Album Georg Möller, «Flachsbrechen», Ukraine, 1941/42



Eine Dorfschöne wird geneckt.



13 Album anonym, Sowjetunion, ohne Jahr

12 Album anonym, «Eine Dorfschöne wird geneckt», Asowsches Meer, Sowjetunion, 1942



14 Album Karl-Heinz Müller, Sowjetunion, ohne Jahr



15 Album anonym, «Badenixen», Asowsches Meer, Sowjetunion, 1942



16 Konvolut Heinrich Hindersmann, «Sonntagnachmittag», Sowjetunion, 1941



17 Album Dr. Karl Dieter Zoller, «Panjinkas beim Tanz», Sowjetunion, 1942/43

II. Sexuelle Gewalt

Willi Peter Reese, Jahrgang 1921, wollte Schriftsteller werden. Als er zur Wehrmacht eingezogen wurde, legte er seine Erfahrungen als Soldat der Heeresgruppe Mitte in einem Kriegstagebuch nieder, das er später zu veröffentlichen gedachte. Reese kam bei den Rückzugsgefechten der Wehrmacht Ende Juni 1944 in Weissrussland um; sein Tagebuch erhielt zusammen mit Briefen und weiteren Aufzeichnungen seine Mutter. Aus diesem Material stellte der *Stern*-Journalist Stephan Schmitz knapp 60 Jahre nach Reeses Tod das Buch «Mir selber seltsam fremd» zusammen. In einer Passage beschreibt der junge Autor die Rast seiner Einheit während der Flucht vor der Roten Armee im September 1943 bei Gomel¹ (Weissrussland):

Wir sangen bei Rotwein und Likören, Wodka und Rum, stürzten uns wie Todgeweihte in den Rausch, tranken und tanzten, sprachen von Wissenschaften und Erotik mit betrunkenen Stimmen, [...] teilten uns Liebeskummer und Heimweh mit, lachten wieder und tranken weiter, jauchzten, tobten über die Geleise, tanzten in den Wagen und schossen in die Nacht hinein, liessen eine gefangene Russin Nackttänze aufführen und bestrichen ihre Brüste mit Stiefelfett, machten sie so betrunken wie wir selber waren und wurden erst nüchtern, als wir nach fünf Tagen Gomel erreichten.²

Zu dem Rausch, den Reese hier schildert, gehört wie selbstverständlich auch die sexuelle Erniedrigung der «gefangenen Russin». Sie fügt sich nahtlos in die Darstellung des Saufgelages ein, mit dem die «Todgeweihten» dem Krieg, ihrer Angst, ihrer Verlorenheit und Heimatlosigkeit – Gefühlen, die Reese zuvor erwähnt – zu entkommen suchten. Thomas Kühne hat gezeigt, dass der gemeinsame Alkoholkonsum in den Wehrmachtseinheiten die Kameradschaft der Soldaten untereinander bekräftigte und neu erzeugte, wobei sexuelle Erlebnisse schnell zum Stoff für später immer

1 Stadt im Südosten Weissrusslands, in die die deutschen Truppen am 19.12.1941 einmarschierten.

2 Reese, «Mir selber seltsam fremd», S. 197.

wieder erzählte «Abenteuergeschichten» werden konnten.³ In der hier beschriebenen Situation stellte der sexuelle Gewaltakt – nach Gesprächen über «Erotik» und «Liebeskummer», nach Lachen, Jauchzen und Tanzerei – den Höhepunkt der Ausgelassenheit dar. Reese erachtete es weder vor noch nach dieser Szene als notwendig, die Anwesenheit der Russin zu erläutern: Wann war sie gefangen genommen worden? Befand sie sich schon länger im Gefolge von Reeses Einheit? Und aus welchem Grund war sie ins Visier der Deutschen geraten? Durch diese Leerstelle wird die Frau in seiner Erzählung völlig auf ihre Rolle als Objekt des soldatischen Amüsements reduziert. Vermutlich empfanden die Männer ihre Erniedrigung nicht einmal als Akt sexueller Gewalt – ganz im Sinne der damals und auch heute noch verbreiteten Vorstellung, dass es sich bei sexueller Gewalt um «einen natürlichen, wenn auch forcierten Akt zwischen Mann und Frau [handele], der nicht wirklich verletzend sei, solange nicht extreme Gewalt angewendet werde».⁴

Die Tatbestände sexueller Gewalt in den Beispielen, die der Volkskommissar für ausländische Angelegenheiten der UdSSR, Wjatscheslaw M. Molotow, auf der Grundlage von Augenzeugenberichten am 7. Januar 1942 veröffentlichte, waren nach diesem Verständnis sehr viel eindeutiger. Bei den Nürnberger Prozessen wurde der Bericht vier Jahre später als Beweismittel USSR 51 herangezogen:

In dem Dorf Semjonowskoje, im Bezirk Kalinin, fesselten und vergewaltigten die Deutschen die 25jährige Olga Tichonowa, die Frau eines Rotarmisten, Mutter von drei Kindern, die hochschwanger war. Nach der Vergewaltigung durchschnitten sie ihr den Hals, durchstachen ihre beiden Brüste und schnitten sie auf sadistische Art ab. [...]

Die niederträchtigen Gewalttaten an Frauen und Mädchen erstreckten sich in den okkupierten Gebieten auf alle Orte.

In dem ukrainischen Dorf Borodajewka, im Bezirk Dnjepropetrowsk, vergewaltigten die Faschisten alle Frauen und Mädchen.

In dem Dorf Beresowka, im Bezirk Smolensk, vergewaltigten und verschleppten betrunkene deutsche Soldaten alle Frauen und Mädchen im Alter von 16 bis 30 Jahren.

In der Stadt Smolensk eröffnete das deutsche Kommando in einem der Hotels ein Offiziersbordell, in das Hunderte von Mädchen und Frauen

3 Kühne, Kameradschaft, S. 161 f. Vgl. auch Steinkamp, Devianz-Problematik in der Wehrmacht.

4 Zipfel, «Ausnahmestand», S. 73.

geschleppt wurden. Sie wurden an den Armen und Haaren gezerrt und erbarmungslos über das Pflaster geschleift. [...]

In der Stadt Lemberg wurden 32 Arbeiterinnen der Lemberger Konfektionsfabrik vergewaltigt und dann von den deutschen Sturmtruppen ermordet. Die betrunkenen deutschen Soldaten schleppten die Lemberger Mädchen und jungen Frauen in den Kostjuschkopark, um sie bestialisch zu vergewaltigen. Der alte Geistliche W.L. Pomasnew, der mit einem Kreuz in den Händen den Versuch machte, die Vergewaltigung der Mädchen zu verhindern, wurde von den Faschisten misshandelt. Sie rissen ihm den Priesterrock ab, zündeten ihm den Bart an und erstachen ihn mit Bajonetten. In Weissrussland, nahe der Stadt Borrissow, fielen den Hitler-Faschisten 75 Frauen und Mädchen in die Hände, die beim Anmarsch der deutschen Truppen geflohen waren. 36 Frauen und Mädchen wurden von den Deutschen vergewaltigt und darauf bestialisch ermordet. Das 16jährige Mädchen L.I. Meltschukowa führten die Soldaten auf Befehl des deutschen Offiziers Hummer in den Wald, wo sie es vergewaltigten. Nach einiger Zeit sahen andere Frauen, die ebenfalls in den Wald geführt worden waren, dass bei den Bäumen Bretter standen, an denen die sterbende Meltuschowa aufgespiesst war. Die Deutschen haben ihr vor den Augen der anderen Frauen, unter ihnen W.J. Alperenko und M.W. Beresnikowa, die Brüste abgeschnitten.⁵

Die beiden hier zitierten Ausschnitte aus Reeses Kriegstagebuch und Molotows Bericht deuten die Bandbreite der sexuellen Gewalttaten an, die deutsche Truppenangehörige in den besetzten Gebieten der Sowjetunion verübten. Zwar erlaubt Molotows Aufzählung keine gesicherten Rückschlüsse darauf, was im Einzelnen vor Ort passiert ist: Er weist seine Informantinnen und Informanten nicht aus, die Beschreibungen sind bruchstückhaft und ungenau, und dem Ton lässt sich entnehmen, dass der Text zu Propagandazwecken zusammengestellt worden ist.⁶ Gleichwohl äusserte kei-

5 Abgedr. in: Der Prozess (IMT), Bd. 7, S. 502f.

6 Sexuelle Gewalttaten wurden schon im Ersten Weltkrieg propagandistisch ausgeschlachtet, vgl. Mischkowski, «Sexualisierte Gewalt», S. 20. Und auch die Deutschen machten während des Feldzugs gegen die Sowjetunion mit den angeblichen sexuellen «Greuelthaten jüdischer Sowjetkommissare» Propaganda, vgl. «Neue Funde. Sowjet-Opfer in Lettland», in: *Illustrierter Beobachter*, 17. 7.1941, sowie «Bolschewistischer Blutausch in Kischinew», in: *Illustrierter Beobachter*, 10.12.1941.

ner der Anwesenden im Gerichtssaal Zweifel an der grundsätzlichen Aussage des Dokuments, dass sexuelle Gewalttaten durch deutsche Männer in Osteuropa und Russland beileibe keine Einzelfälle waren und überdies mit anderen Gewaltformen einhergingen. In der Tat kamen auch an anderen Stellen in der Verhandlung sowie vor Untersuchungskommissionen und in weiteren Nachkriegsprozessen sexuelle Gewalttaten immer wieder zur Sprache.⁷ Derartige Beschreibungen dienten vornehmlich dazu, die besondere Grausamkeit und Perversion der Täter hervorzuheben und den von ihnen verübten Zivilisationsbruch zu unterstreichen.

Die Angeklagten wiederum zogen ihrerseits Fälle sexueller Gewalt heran, um zu betonen, dass sie die Grenzen der «Sittlichkeit» ausdrücklich nicht überschritten hätten. Der ehemalige Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Manstein, versuchte am Beispiel der Verurteilung zweier Soldaten aus seinem Korps zu belegen, dass in der Wehrmacht ein «anständige[s] Soldatentum» geherrscht habe. Gleich zu Beginn des Russlandfeldzuges seien die beiden zum Tode verurteilt worden, da sie – als Einzelne – den Moralkodex verletzt und eine alte Frau vergewaltigt und dann ermordet hätten.⁸ Auch Hermann Göring, vormals Oberster Gerichtsherr und Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe, behauptete vor dem Nürnberger Tribunal, keinen Fall von «Notzucht» toleriert zu haben. Zu seiner Verteidigung brachte er vor, er sei bereit, «absolut und gerne die

7 Vgl. die Zusammenfassung von Zeugenaussagen in: Der Prozess (IMT), Bd. 7, S. 544, sowie den Beweisfilm der sowjetischen Anklagevertreter (Die von den deutschfaschistischen Invasoren in der UdSSR verübten Greuelthaten, UdSSR 1945-1946, gezeigt am 19.2.1946 vor dem IMT [USSR-81], vgl. Delage, Der Prozess von Nürnberg, Dokumentarfilm, DVD 2, Track 3). Vgl. auch die Eröffnungsreden des britischen Hauptanklägers Sir Hartley Shawcross in: Der Prozess (IMT), Bd. 3, S. 108, und des sowjetischen Anklagevertreters Generalleutnant R.A. Rudenko, in: Der Prozess (IMT), Bd. 7, S. 170 und S. 218, sowie die Beweisführung des sowjetischen Hilfsanklägers M.Y. Raginsky in: Der Prozess (IMT), Bd. 8, S. 65. Im Militärbezirk Smolensk hatte man mindestens zwei Wehrmichtsangehörigen, Gaudin und Müller, zahlreiche Vergewaltigungen nachgewiesen (Urteil im Prozess des Militärbezirkes Smolensk gegen eine Gruppe ehemaliger Angehöriger der deutschen Armee [USSR-87], in: Der Prozess (IMT), Bd. 7, S. 514f.).

8 Der Prozess (IMT), Bd. 20, S. 665. Vgl. auch Manstein, Verlorene Siege [1955], S. 176f. Welche Anstrengungen Manstein in der Nachkriegszeit unternahm, um eine «gereinigte Erinnerung» an den Krieg durchzusetzen und die Wehrmachtselfe zu rehabilitieren, zeigt Wrochem, Erich von Manstein, S. 109.

Verantwortung auch für schwerste Dinge» zu übernehmen, «Schändungen von Frauen» hätten ihm aber zutiefst widersprochen.⁹ Unabhängig davon, ob die erwähnten Bestrafungen tatsächlich vollzogen wurden,¹⁰ ist es bemerkenswert, dass beide Angeklagte ungefragt ihren Umgang mit sexueller Gewalt gegen Frauen als Beleg für ihre persönliche Anständigkeit beziehungsweise die der Wehrmacht ins Feld führten. Deutlich wird hier, dass sexuelle Gewalt zu einer symbolischen Schnittstelle zwischen Ehrenhaftigkeit und Ehrverlust werden konnte: Während Vergewaltigung innerhalb des Männerbundes Militär, wie ich im Laufe dieses Kapitels noch zeigen werde, durchaus als Beweis von Männlichkeit und – in der Weiterung – männlicher Ehre galt, konnten diejenigen, die eine Vergewaltigung verübt hatten, vor allem nach der Niederlage auch schnell als «deviante» Einzeltäter abgestempelt werden, die die Armee «entehrt» hatten.

Diese Umwertung führte vor dem Nürnberger Tribunal allerdings nicht zu einer genaueren Untersuchung der Fälle von sexueller Gewalt, die während der Beweisaufnahme dokumentiert wurden. Obgleich es nach der damaligen Rechtslage durchaus möglich gewesen wäre, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt anzuklagen und zu verurteilen,¹¹ wurde keiner der Zeugen näher dazu befragt. Es bestand offenbar kein Interesse daran, diese Form der Gewalt gegen Frauen explizit zu sanktionieren. Hier deutet sich ein weitgehendes Einverständnis der Beteiligten an: Mitte des 20. Jahrhunderts galt sexuelle Gewalt gegen Frauen im Militär wie in der Gesellschaft, in Politik und Rechtsprechung noch als gleichsam natürliche Begleiterscheinung des Krieges.¹²

9 Der Prozess (IMT), Bd. 9, S. 404 und S. 624f.

10 Dass solche Todesurteile die Ausnahme waren, zeigt Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 308 ff.

11 Im Statut des Nürnberger Gerichtshofes wurden neben Mord, Ausrottung und Versklavung auch «andere unmenschliche Handlungen» als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» aufgelistet. Theoretisch hätten in dieser Formulierung Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt enthalten sein und bei einer entsprechenden Auslegung vor Gericht verurteilt werden können; vgl. Askin, War Crimes, S. 163. Das Statut ist abgedr. in: Roggemann, Die internationalen Strafgerichtshöfe, S. 375ff. Zu den Möglichkeiten der zeitgenössischen Rechtsprechung vgl. auch die umfangreichen Ausführungen in: The Women's International War Crimes Tribunal.

12 Vgl. u.a. Möller, «Sexuelle Gewalt im Krieg», S. 284 f.; Mühlhäuser, «Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen», S. 33; Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 93. Dass

Lediglich auf dem asiatisch-pazifischen Schauplatz kam Vergewaltigung nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen der Nachfolgeprozesse des Internationalen Militärgerichtshofs in Tokio (IMTFE) vor Gericht, und zwar in der ehemaligen niederländischen Kolonie Indonesien: Bei dem Tribunal in Batavia, dem heutigen Jakarta, wurde 1946 ein japanischer Barbereitender verurteilt, weil er Niederländerinnen unter Androhung von Haft gezwungen hatte, in seinem Betrieb der Prostitution nachzugehen.¹³ Und in Macassar verurteilte man 1947 neun japanische Soldaten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zum Tode, wobei einer der Anklagepunkte lautete, Niederländerinnen zwangsweise ausgekleidet, zur Schau gestellt und vergewaltigt zu haben.¹⁴ Die Interessenlage, die zu diesen Verurteilungen geführt hat, war allerdings vor allem durch machtpolitische Motive geprägt: Verhandelt wurden lediglich 35 der etwa ein- bis zweihundert Fälle weisser Niederländerinnen, obgleich auch mehrere tausend Indonesierinnen Opfer von Kriegsvergewaltigungen sowie sexueller Versklavung in den Militärbordellen der japanischen Armee geworden waren¹⁵ – ein Hinweis darauf, dass hier nicht sexuelle Gewalt gegen

diese Ansicht auch von Soldaten der sowjetischen Armee geteilt wurde, verdeutlicht der ehemalige Rotarmist Fjodor Swerew, der in Helke Sanders und Barbara Johrs Dokumentarfilm «BeFreier und Befreite» von 1992 äussert: «Ein Krieg ist doch ein Krieg. [...] Ein Mann bleibt doch ein Mann und wenn der Mann eine junge Frau vor sich sah, so konnte bei ihm das Bedürfnis entstehen, sie zu vergewaltigen» (Johr/Sanders, *BeFreier und Befreite*, S. 118).

13 Netherlands Temporary Court-Martial at Batavia, Trial of Washio Awochi, Urteilsverkündung vom 25. Oktober 1946, in: UN War Crimes Commission, *Law Reports*, Bd. 13, Fall Nr. 76, S. 122ff. Interessant ist, dass Zwangsprostitution hier nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgefasst wurde, sondern explizit als Kriegsverbrechen. Rechtsgrundlage der Verurteilung war Art. 1 § 7 des Statute Book Decree Nr. 44 aus dem Jahr 1946, der den «Missbrauch von Mädchen und Frauen zum Zwecke der erzwungenen Prostitution» verbot (ebenda, S. 124).

14 Netherlands Temporary Court-Martial at Macassar, Trial of Shigeki Motomura and 15 Others, Urteilsverkündung vom 18. Juli 1947, in: UN War Crimes Commission, *Law Reports*, Bd. 13, Fall Nr. 79, S. 138ff. Vgl. auch Möller, «Sexuelle Gewalt im Krieg», S. 286f.; Mühlhäuser, «Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen», S. 33.

15 Zur Organisation der «comfort stations», in denen die japanische Armee zwischen 1932 und 1945 bis zu 200'000 Frauen und Mädchen sexuell versklavte, vgl. vor allem

Frauen geahndet, sondern mithilfe der Verfahren nationale Interessen verfolgt wurden.¹⁶

Formen und Funktionen sexueller Gewaltakte

Erst mit den Verfahren vor den Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien (ICTY, seit 1994) und für Ruanda (ICTR, seit 1997) sowie mit dem im Jahr 2000 in Kraft getretenen Statut des ständigen Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag (IStGH) wurden sexuelle Gewalttaten im Völkerrecht neu bewertet und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, schwere Kriegsverbrechen und Völkermord kodifiziert.¹⁷ In die neue Rechtsprechung flossen auch Erkenntnisse aus der feministischen Forschung ein. Massgebend ist die Einsicht, dass die Ausübung sexueller Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten kein vereinzelt «Kavaliersdelikt» ist, sondern regelhaft ausgeübt wird, um das gegnerische Kollektiv zu schädigen. Da zum Auftrag einer Armee gemeinhin auch der Schutz und die Verteidigung der «eigenen» Frauen gehören, ist es naheliegend, dass die Frauen des Gegners zu einem zentralen Angriffsziel werden können. Sie verkörpern nicht nur das zu verteidigende Territorium; sondern gelten auch als diejenigen, die das (biologische und soziale) Fortleben einer

Yoshimi, *Comfort Women* (zu Indonesien: ebenda, S. 127f.); The Women's International War Crimes Tribunal.

16 Zu den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Kämpfen, die asiatische Frauen, die während des Krieges durch Soldaten der japanischen Armee vergewaltigt oder in den «comfort stations» sexuell versklavt wurden, seit den 1990er Jahren angestrengt haben, vgl. u.a. Buckel, «Feministische Erfolge»; Dudden, «We Came to Tell the Truth»; Watanabe, «Politiken der Erinnerung»; Yang, «Revisiting the Issue».

17 Vgl. Statut. Zur genauen Definition der unterschiedlichen Tatbestände vgl. auch Women's Caucus for Gender Justice, *Definitions*. Die «Verfolgung aus Gründen des Geschlechts» (Persecution on Gender Grounds) gilt nun ebenfalls als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Als grundsätzlichere Bewertung des IStGH-Statuts und des Umgangs mit diesen Straftatbeständen vgl. u.a. De Brouwer, *Supranational Criminal Prosecution*, S. 41 Off.; Möller, *Völkerstrafrecht*, S. 376ff.; Mischkowski, «Damit die Welt», S. 154 ff.

Gesellschaft sichern und ihre Kultur vermitteln.¹⁸ Ein Angriff auf die sexuelle Identität, Intimsphäre und Reproduktionsfähigkeit vermag daher zu einer Waffe zu werden, um das soziale Gefüge, die Kultur und die biologischen Grundlagen des Gegners zu zerstören.¹⁹ In den Worten Ruth Seiferts ausgedrückt, stellt der weibliche Körper eine «symbolische Repräsentation des Volkskörpers» dar, womit die Vergewaltigung von Frauen zur «symbolischen Vergewaltigung des Körpers dieser Gemeinschaft» wird.²⁰

Diese neue Betrachtungsweise sexueller Gewalt ist seit den 1990er Jahren international auf viel Resonanz gestossen. Inzwischen konzentriert sich die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema immer stärker auf Vergewaltigung als Waffe in genozidalen Konflikten; die geschlechtsspezifischen Aspekte des Verbrechens drohen dabei gar verdrängt oder verleugnet zu werden.²¹ Vor diesem Hintergrund ist die neuere Rechtsprechung bereits wieder in die Kritik geraten.²² Unabhängig von solchen Erwägungen zu den gesellschaftspolitischen Interpretationen und der juristischen Praxis haben jedoch gerade die Entwicklungen im Völkerrecht dazu geführt, dass der Blick auf sexuelle Gewaltverbrechen in den letzten Jahren wesentlich genauer geworden ist. Insbesondere die Ausdifferenzierung der Tatbestände danach, ob es sich um erzwungene Nacktheit, sexuelle Folter, Vergewaltigung mit dem Penis, Vergewaltigung mit den Händen, Vergewaltigung mit Gegenständen, sexuelle Versklavung, erzwungene Prostitution, Zwangschwängerung oder erzwungene Schwangerschaft²³ handelt, macht das Spektrum der Verbrechen – die Unterschiedlichkeit der Motive, des Geschehens, der Funktionen und der Bedeutungen – deutlich.²⁴

18 Alison, «Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs», S. 41.

19 Ebenda, S. 40 ff.

20 Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 101.

21 Mischkowski, «Ob es den Frauen selbst», S. 243 ff.; Bos, «Feministische Deutungen», S. 105 und S. 115ff.

22 Campbell, Transitional Justice; Eboe-Osuji, «Rape as Genocide».

23 Im Unterschied zur erzwungenen Schwängerung (*forcible impregnation*) durch Vergewaltigung oder künstliche Befruchtung wird das Opfer bei der erzwungenen Schwangerschaft (*enforced pregnancy*) durch weitere Gefangenschaft zudem gezwungen, das Kind auszutragen (Möller, Völkerstrafrecht, S. 362).

24 Vgl. u.a. De Brouwer, Supranational Criminal Prosecution, S. 85 ff.; Mischkowski, «Sexualisierte Gewalt», S. 21 ff.; Copeion, «Gendered War Crimes», S. 195 ff.

Im Zusammenhang damit hat sich auch gezeigt, dass ein Teil der sexuellen Gewalttaten die vorherrschenden geschlechtsspezifischen Erwartungen unterläuft. So kennen wir heute zum Beispiel einige Fälle, in denen Frauen die Männer in ihrer Umgebung zu sexueller Gewalt (gegen Frauen und gegen Männer) angestiftet oder derartige Taten selbst verübt haben.²⁵ Die detaillierte Dokumentation sexueller Gewalttaten in kriegesischen Konflikten, die in den letzten Jahren vor allem von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch durchgeführt worden ist, belegt überdies, dass es in vielen bewaffneten Konflikten zu sexueller Gewalt gegen Männer kommt – laut Ruth Seifert eines der «am besten gehüteten Tabus unserer Kultur».²⁶ Nach der Auffassung der Opfer wie auch der Täter wird ein Mann durch seine sexuelle Unterwerfung feminisiert und zumindest symbolisch aus dem männlichen Herrschaftsverbund ausgeschlossen.²⁷ Bis heute ist es daher für viele Männer unmöglich, sich (und anderen) einzugestehen, zum Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein. Tatsächlich ist gerade Vergewaltigung ein Begriff, der fast ausschliesslich für Gewalttaten gegen Frauen reserviert bleibt. Antije Krog interpretiert dies als sexistische Abgrenzung: «Dadurch machen sie [die Männer, R. M.] Vergewaltigung zu einer Frauensache.»²⁸

25 Vgl. z.B. den Fall von Pauline Nyiramasuhuko, die ehemalige ruandische Ministerin für Familie und Frauen (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Ruanda, Anklageschrift Pauline Nyiramasuhuko). Vgl. auch Alison, «Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs», S. 53.

26 Seifert, «Im Tod und Schmerz», S. 243.

27 Zu sexueller Gewalt gegen Männer vgl. u.a. Alison, «Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs», S. 42f.; Goldstein, *War and Gender*, S. 357-360; Sivakumaran, «Sexual Violence Against Men»; Carpenter, *Gender-Based Violence*; Krog, *Country*, S. 182; Zipfel, «Ausnahmestand», S. 64ff.; Seifert, «Im Tod und Schmerz», S. 243; Oosterhoff/Zwanikken/Ketting, «Sexual Torture of Men», S. 70.

28 Im Bericht der Schriftstellerin und Journalistin Antije Krog über die Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission*, TRC) in Südafrika heisst es, die männlichen Zeugen hätten in Bezug auf ihre eigenen sexuellen Gewalterfahrungen davon gesprochen, «anal penetriert worden zu sein oder dass man ihnen Eisenstangen eingeführt» habe; das Wort Vergewaltigung sei dabei aber nicht gefallen (Krog, *Country*, S. 182, auch zit. in: Toit, «Feminismus», S. 13). Auch in der Bundeswehr wird der Begriff «sexuelle Gewalt» nur in Verbindung mit Frauen benutzt; sexuelle Gewalt gegen Männer taucht dagegen im Bericht des Wehrbeauftrag-

Im Lichte derartiger Debatten, die deutlich machen, dass das Phänomen sexuelle Gewalt weitaus vielschichtiger ist, als lange angenommen, sollen im Folgenden die historischen Quellen betrachtet werden. Dabei definiere ich manche Gewaltakte als sexuell, die von den Zeiteuginnen und -zeugen vermutlich nicht (oder jedenfalls nicht bewusst) so verstanden worden sind.²⁹ Erzwungenes Auskleiden oder Leibesvisitationen beispielsweise lassen sich durchaus als sexuelle Übergriffe deuten, zumal wenn sie mit anderen Gewaltformen einhergehen. Ebenso wird die Begutachtung des Penis, um zu überprüfen, ob ein Mann beschnitten ist – und daraus Rückschlüsse auf seine Religion zu ziehen –, in der Forschung immer häufiger als Angriff gegen die sexuelle Integrität von Jungen und Männern gewertet.³⁰

Im deutschsprachigen Raum wird heute oftmals der Begriff *sexualisierte* Gewalt für die hier zur Debatte stehenden Gewalttaten verwendet. Dahinter steht der Gedanke, dass es bei dieser Form von Gewalt nicht um Sexualität geht, sondern um «die Ausübung von Macht auf Seiten der Täter, um Erniedrigung, Demütigung und Zerstörung», wie Karin Griese es in ihrer Einleitung zu dem Sammelband «Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen» formuliert.³¹ Den Anstoß zu solchen Überlegungen gab Susan Brownmiller 1975 in ihrem Buch «Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft», in dem sie die vorherrschende gesellschaftliche Annahme, Vergewaltigung sei sexuell motiviert, als Ursache dafür ausmachte, dass Frauen eine (Mit-)Schuld für ihre Vergewaltigung zugesprochen bekamen. Die gängigen Vorstellungen von männlicher und weiblicher Sexualität suggerierten laut Brownmiller, Frauen würden erobert und vergewaltigt werden *wollen* – eine Sichtweise, die sie als Männerphantasien zurückwies.³² Stattdessen vertrat sie die These, Sexualität stelle

ten unter der Überschrift «Alkoholmissbrauch» auf (Lenz/Walter/Jungnitz, «Gewalt gegen Männer», S. 175). Gaby Zipfel geht davon aus, dass auf diese Weise die Verletzungsoffenheit von Männern kaschiert werden soll, vgl. Zipfel, «Ausnahmezustand», S. 56ff. und S. 64ff.

29 Vgl. dazu auch Bergen, «Sexual Violence», S. 180ff.

29 Weitzman, «Living on the Aryan Side», S. 201 ff. Zur Begutachtung des Penis als Mittel, um den Gegner zu demütigen, vgl. auch das Forschungsprojekt von Nayanika Mookherjee, Universität Lancaster, zum Krieg in Bangladesch.

31 Griese, «Einleitung», S. 9.

32 Brownmiller, Gegen unseren Willen, S. 224ff.

bei Vergewaltigungsfällen kein eigenständiges Motiv dar, sondern sei lediglich ein Machtmittel, mit dem Männer Frauen unterwerfen.³³

Solche Thesen von Brownmiller und anderen haben einen Prozess des Umdenkens ausgelöst. Frauen wird bei Vergewaltigungen zwar nach wie vor häufig eine (Mit-)Schuld unterstellt, dennoch haben sich Medienberichterstattung und Rechtsprechung seit den 1970er Jahren in vielen Ländern deutlich verändert. Brownmillers Trennung von Gewalt (als Effekt patriarchaler Macht) und Sexualität (als Ausdruck oder Mittel dieser Macht) ist gleichwohl problematisch. Denn sie verschleiert das Spezifische dieser Art von Gewalttaten. Sie negiert, dass auch gewaltsamer Sex Sexualität ist: Ein Vergewaltiger empfindet Lust, er genießt es, den (physisch und psychisch verfassten) Körper eines anderen Menschen gegen dessen Willen in Besitz zu nehmen. Und diejenigen, die in einer solchen Situation Ohnmacht erfahren, sind nicht nur mit den Aggressionen des Angreifers konfrontiert, sondern auch mit seiner sexuellen Übermacht.³⁴

In Abgrenzung von Brownmiller begreift Ann Cahill Vergewaltigung als «verkörperte Erfahrung». Eine Person wird zum Opfer, weil sie im Moment der Tat auf ihre körperlichen Eigenschaften als Frau oder Mann reduziert wird. Und genau diese Reduktion macht den Angriff immer auch sexuell. Dabei erachtet Cahill es als zweitrangig, ob die Motivation des Täters primär sexuell ist oder in seinem Bedürfnis nach Macht begründet liegt. Sie macht vielmehr deutlich, dass beides untrennbar miteinander verwoben ist,³⁵ und wird damit meines Erachtens der Spezifik des Phänomens eher gerecht. Im Anschluss an Cahill spreche ich daher hier von *sexueller Gewalt*.³⁶

33 Ebenda, S. 21 f. und S. 301.

34 Cahill, *Rethinking Rape*, S. 16ff. und S. 113 ff. Zur Kritik an der ersten Welle der feministischen Theorie zu sexueller Gewalt vgl. auch Marcus, «Fighting Bodies»; und Heberle, «Deconstructive Strategies».

35 Cahill, *Rethinking Rape*, S. 192f.

36 Helga Amesberger, Katrin Auer und Brigitte Halbmayr verdeutlichen in ihrer Studie zu sexualisierter Gewalt in Konzentrationslagern, dass auch Frauen, die Demütigungen und Gewalt gegen andere Frauen «mitemlebt» haben, schwer traumatisiert sein können. Sie verwenden daher einen erweiterten Begriff von sexualisierter Gewalt (Amesberger/Auer/Halbmayr, *Sexualisierte Gewalt*, S. 52 ff.). In der wissenschaftlichen Diskussion hat dies in den vergangenen Jahren mitunter dazu geführt, dass in einem Atemzug von sexueller (= erlebter) und sexualisierter (= mitemlebter) Gewalt die Rede ist. Meines Erachtens ist diese Trennlinie aber oft schwer zu ziehen, und

Welche unterschiedlichen Formen diese im Kontext des Vernichtungskrieges in der Sowjetunion annehmen konnte, wird im Folgenden dokumentiert. Dabei unterscheide ich zunächst zwischen unterschiedlichen Kriegs- und Besatzungssituationen. Gegen wen richteten sich die Gewaltakte; machten die Täter Unterschiede im Hinblick auf den nationalen, ethnischen oder religiösen Hintergrund der Opfer? Und welche Funktionen erfüllte sexuelle Gewalt – für sich genommen, aber auch an andere Gewaltformen gekoppelt? Im Anschluss an diese Fragen gehe ich dann der Innensicht der Truppe nach: Wie wurde sexuelle Gewalt innerhalb der Wehrmacht und der SS verhandelt, und wie gingen die Militärführung und die einzelnen militärischen Einheiten mit solchen Gewalttaten um?³⁷

Situationen

Eine Untersuchung der Geschichte sexueller Gewalt während des Krieges und der Besatzung in der ehemaligen Sowjetunion stützt sich zwangsläufig auf Überlieferungen, die von zeitgenössischen Vorstellungen und subjektiven Erfahrungen heterosexueller Gewalt sowie von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen von Schuld und Scham geprägt sind. In vielen Fällen geben die Quellen nur wenige verlässliche Details wieder. Man kann heute in der Regel nicht nachweisen, ob das Beschriebene sich tatsächlich auf diese Weise zugetragen hat. Zudem muss man damit rechnen, dass Betroffene oder Augenzeuginnen und -zeugen Details verschweigen, etwa weil sie ihnen zu intim erscheinen, oder ausschmücken, um die besondere Grausamkeit der Täter zu betonen (womit zumindest im Subtext unterstrichen wird, dass die Opfer den deutschen Männern hilflos ausgeliefert waren und es ausserhalb des Möglichen lag, Gegenmassnahmen zu ergreifen).³⁸

auch die damit einhergehende Hierarchisierung halte ich für problematisch.

37 Ich orientiere mich dabei unter anderem an Überlegungen von Elisabeth Heineman und Dagmar Herzog zur Frage des Koppelung von Sexualität, Rassenvorstellungen und Gewalt; vgl. Heineman, «Sexuality and Nazism», S. 55 und S. 65; Herzog, Politisierung der Lust, S. 76f.

38 Vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt «Weiblichkeitsvorstellungen» in Kapitel I.

Angesichts dieser Problematik geht es in den folgenden Ausführungen weniger um die einzelnen Erzählungen, die lediglich als Beispiele herangezogen werden, sondern ausschlaggebend sind die Fülle und das Ensemble der Quellen: Zu jeder Schilderung gibt es andere, die ähnliche sexuelle Gewalttaten beschreiben. In der Gesamtschau werden auch die geschlechtsspezifischen Besonderheiten in den Erzählweisen deutlich – von Tätern, Opfern, Zuschauerinnen und Zuschauern. Da der Fokus dieser Arbeit darauf liegt, den Umgang mit sexueller Gewalt in den «besetzten Ostgebieten» generell zu beleuchten, werden hier Erzählungen aus unterschiedlichen Territorien nebeneinandergestellt; das jeweilige Kriegsgeschehen vor Ort wird dabei nur in Umrissen nachgezeichnet.

Eroberung

Am 22. Juni 1941 marschierten die deutschen Truppen in die UdSSR ein. Sie drangen rasch vor, und Städte wie Wilna³⁹ und Kauen⁴⁰ (Litauen), Bialystok⁴¹ und Minsk⁴² (Weissrussland) oder Riga⁴³ (Lettland) wurden binnen weniger Tage eingenommen. Auf den Fotografien, die die Soldaten in den ersten Wochen der Besatzung aufnahmen, sind häufig Einheimische, insbesondere Frauen, zu sehen, die die Fremden freundlich und neugierig willkommen heissen.⁴⁴ Solche Aufnahmen waren keineswegs gestellt; sie spie-

39 Nach dem Anschluss Litauens an die UdSSR am 3.8.1940 war Wilna zwischenzeitlich Hauptstadt der Sozialistischen Sowjetrepublik Litauen. Die deutsche Besetzung begann am 23.6.1941 und endete am 13.7.1944.

40 Die Stadt wurde am 24.6.1941 von den deutschen Truppen erobert und war bis 1944 besetzt.

41 Ursprünglich polnische Stadt, die nach dem Hitler-Stalin-Pakt kurzzeitig zur Sowjetunion gehörte, bis die deutschen Truppen am 27.6.1941 einmarschierten.

42 Am 28.6.1941, nur sechs Tage nach Kriegsausbruch, hatten SS und Wehrmacht die Stadt erobert.

43 Das erste deutsche Regiment drang am 29.6.1941 in die lettische Hauptstadt ein, vgl. Angrick/Klein, «Endlösung» in Riga, S. 70ff.

44 Während Soldaten und Offiziere der Roten Armee den Besitz eines Fotoapparats streng verboten war (Jahn, «Vorwort», S. 7), sahen sich deutsche Wehrmachtssoldaten ausdrücklich ermuntert, «Kriegserlebnisse» in «lebenswahren Schnappschüssen» festzuhalten. Aufnahmen von Waffen, Gerät und Gelände, die der gegnerischen Aufklärung dienen konnten, waren allerdings seit dem 1.4.1940 verboten. Bei Verstößen drohte die Vernichtung des Negativs durch den Disziplinarvorgesetzten. Auf Anordnung der Waffen-SS war ausserdem das Fotografieren von Exekutionen strengstens

gelten die Stimmung einer breiten Mehrheit in den annektierten Westgebieten der Sowjetunion wider, die den Deutschen zwar abwartend, aber durchaus positiv gegenüberstand, galten diese doch als «Befreier von den Bolschewisten».⁴⁵ Antisemitismus war weit verbreitet, zumal grosse Teile der Gesellschaft die Juden mit dem verhassten kommunistischen System gleichsetzten.⁴⁶ Die jüdische Bevölkerung war von Beginn an mit Verfolgungsmassnahmen und Gewalt konfrontiert. Der Überlebende Jefim Gechtman erlebte die Eroberung in Riga. In seinen Aufzeichnungen, die er noch während des Krieges verfasste, berichtet er auch von sexueller Gewalt:

In dieser ersten Nacht des Besatzungsregimes veranstalteten die Offiziere des Württemberg-Badischen Grenadier-Regiments in der Marinska-Strasse Nr. 10 ein Saufgelage. Zu dieser Orgie liessen sie sich einige Dutzend jüdischer Mädchen kommen, zwangen sie, sich völlig zu entkleiden, zu tanzen und zu singen. Viele der Unglücklichen wurden vergewaltigt, danach auf den Hof geführt und erschossen.⁴⁷

Gechtman schildert eine Situation direkt nach der Einnahme der Stadt. Als Hauptverantwortlichen für die Orgie nennt er einen Hauptmann Bach. Sein Bericht ist eindeutig und bleibt doch ungenau. Man erfährt weder, wer die Jüdinnen auf welche Weise dazu gebracht hat, in das genannte Haus zu kommen, noch, was mit den Frauen geschah, die nicht ermordet wurden. Tatsächlich sind die meisten Aussagen über sexuelle Gewalttaten von solchen Unklarheiten geprägt.⁴⁸

Auch aus dem Bericht eines ehemaligen Wehrmachtssoldaten wissen wir, dass manche Männer die unübersichtliche Situation in den ersten Ta-

untersagt; vgl. Reifarth/Schmidt-Linsenhoff, «Kamera der Täter», S. 485; Schmiegelt, «Macht Euch um mich», S. 25. Petra Bopp weist darauf hin, dass die Männer ihre Kameras häufig bei Plünderungen erbeuteten (Bopp, Fremde im Visier, S. 40).

45 Zur Situation der einheimischen Bevölkerung vor dem Einmarsch der Deutschen vgl. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 117ff., S. 129ff. und S. 135f.

46 Zu den historisch gewachsenen nationalistischen und faschistischen Strukturen in den baltischen Ländern vgl. Hiden/Salmon, The Baltic Nations. Zur Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht, SS und einheimischen Nationalisten vgl. Müller, An der Seite der Wehrmacht, S. 167ff.

47 Gechtman, «Riga», S. 684.

48 Vgl. zu entsprechenden Vorkommnissen z.B. auch die Aussagen von Bortniker, «Wir lebten», S. 63; und Feld, «Die Stadt», S. 131.

gen nach der Einnahme einer Stadt nutzten, um in Privathäuser einzudringen und Frauen, auch Jüdinnen, zu vergewaltigen. Eltern oder Nachbarn, die versuchten, den Frauen zu Hilfe zu kommen, liefen wie die Vergewaltigungsoffer Gefahr, sofort umgebracht zu werden.⁴⁹ Die «sexuelle Eroberung» der Frauen des Feindes stellte offenbar eine Form der Belohnung für den militärischen Erfolg dar. Ruth Seifert hat darauf hingewiesen, dass es in der historischen Gesamtschau zu den ungeschriebenen Gesetzen des Krieges gehört, dem Sieger in den kurzen entregelten Phasen unmittelbar nach Kämpfen Gewalt gegen Frauen zuzubilligen. Diese Verbrechen werden von den Militärbehörden üblicherweise unter Androhung hoher Strafen verboten, aber in der Realität zumeist nur in Ausnahmefällen angeklagt und im Ganzen vertuscht, verschwiegen und verleugnet.⁵⁰

Auch für die deutschen Soldaten existierten entsprechende Verbote, wie im Verlauf dieses Kapitels noch gezeigt werden wird. Am strengsten untersagt waren sexuelle Kontakte mit Jüdinnen, stellten sie doch einen Verstoss gegen die «Rassegesetze» dar.⁵¹ Gleichwohl hielten sich die Männer offenbar nicht strikt daran, gibt es doch zahllose Berichte über sexuelle Erniedrigungen und Vergewaltigungen von Frauen, die im Sinne der NS-Rassenideologie als Jüdinnen verachtet wurden. Für die Frontdivisionen, die als Erste in immer neue Gebiete vordrangen und oft nur wenige Tage in einer Region blieben, war häufig nicht erkennbar, ob es sich bei den Frauen, die ihnen begegneten, um Jüdinnen handelte.⁵² Sobald die Kampfhandlungen im Wesentlichen vorüber waren, setzte die Wehrmacht jedoch eine Militärverwaltung ein, die die Bevölkerung registrierte, worunter auch die Erfassung und Kennzeichnung der jüdischen Einwohnerschaft fiel.⁵³

49 Aussage Anton S., ehemaliger Sanitätsunteroffizier bei der 7. Kompanie des Infanterieregiments 81, zu Mogilew (Weissrussland) im Juli 1941, ZStdLJV, 202 AR-Z 589/63, Bd. 1, Bl. 176f., hier Bl. 177, in Auszügen abgedr. in: Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 153.

50 Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 93.

51 Vgl. z.B. Essner, Die «Nürnberger Gesetze», S. 219ff.; Przyrembel, «Rassenschande», S. 127 ff.

52 Vgl. z.B. die Beschreibung der ersten Begegnung mit deutschen Soldaten in: Pawłowicz, I will survive, S. 29.

53 Die Registrierung der Bevölkerung ist im Zuge militärischer Besetzungen durchaus üblich. Im Fall der nationalsozialistischen Besetzung dienten die Listen allerdings

Aber auch danach kam es weiterhin zu Vergewaltigungen jüdischer Frauen. Oft scheinen Wehrmachts- und SS-Angehörige davon ausgegangen zu sein, dass das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Jüdinnen – zwecks Vermeidung von «Rassenschande» – im «Osten» weniger ernst genommen werde als innerhalb der Reichsgrenzen.

Einige Zeuginnen und Zeugen berichten auch, deutsche Soldaten hätten gerade junge jüdische Frauen sexuell gequält und ihnen gewissermassen vorgehalten, dass der intime Kontakt mit ihnen verboten war; oder sie hätten sie mit dem Hinweis, sie seien zu schön, getötet.⁵⁴ Ein besonders detailreicher Bericht stammt von Sala Pawlowicz, die ihre Erinnerungen 1964 unter dem Titel «I will survive» veröffentlicht hat. Es handelt sich um eine der wenigen Schilderungen, in denen eine Frau ihr eigenes Erleben sexueller Gewalt sehr ausführlich darstellt; daher soll sie hier wiedergegeben werden, auch wenn sich das Geschilderte bereits Ende 1939 in Polen zutrug. Im Alter von 15 Jahren erlebte Sala Pawlowicz die deutsche Besetzung von Lask.⁵⁵ Schon zu Beginn der militärischen Besetzung wurde sie gemeinsam mit anderen Jugendlichen zur Arbeit für die Deutschen verpflichtet. Eines Tages bemerkte sie, dass der Polizist, der ihre Gruppe bewachte – ein sogenannter Volksdeutscher –, sie beobachtete. Schliesslich fragte er sie, ob sie jüdisch sei, und sie bejahte. Als sie am selben Abend auf der Polizeistation darauf wartete, nach Hause gehen zu dürfen, sprach ebendieser Bewacher sie wieder an:

«Du! Du mit den roten Haaren!», rief er und zeigte auf mich. «Komm hierher, der Rest von euch Versagern, verschwindet, bevor ich anfangen zu kotzen! Bewegt euch!» Ich wollte mich mit den anderen auf den Weg machen. «Du! Verdammst, du da, komm hierher!» Irgendwie drehte ich mich um und stieg die Stufen hoch. «Abschaum!» Er liess seine Reitpeitsche über meinen Rücken sausen und stiess mich in den Raum hinein. Dort unterhielten sich andere Deutsche. Der Offizier liess mich in der Mitte des Raumes stehen und sprach eine Minute mit ihnen. Sie lach-

der rassistischen und politischen Klassifizierung und damit der Vorbereitung entsprechender Verfolgungsmassnahmen. Vgl. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 134f.

54 Vgl. z.B. Inciuriene, «Rettung und Widerstand in Kaunas», S. 208. Die hier beschriebene Szene spielte sich allerdings später ab, nach der Errichtung des Ghettos in Kauen. Vgl. auch Bruschi, «Im Ghetto», S. 69.

55 Die deutschen Truppen nahmen die westpolnische Kreisstadt am 6.9.1939 ein.

ten und zeigten mit obszönen Gesten auf mich. Ich konnte nicht hören, was sie sagten, in meinem Kopf drehte sich alles. Ich hatte ein oder zwei der Mädchen gesehen, über die sie sich hergemacht hatten. Mir wurde übel, und ich versuchte, nicht darüber nachzudenken, wie es mir ergehen mochte.

Der junge Polendeutsche kam zurück und ging vor mir auf und ab. «Gut, du, streif das ab!» Ich starrte ihn an. «Zieh dich aus!» Mein Gesicht wurde heiss und prickelte. Mit schweren Fingern knöpfte ich langsam meine Bluse auf, dann wurden meine Hände durch ihr eigenes Gewicht herabgezogen.

«Was? Immer noch taub? Aus! Aus! Das ist nicht aus, meine Liebe, das ist nur aufgeknöpft! « Ich streifte die Bluse ab und liess sie auf den Boden fallen. Er sah mich einige Sekunden lang an. «Was ist los? Du schämst dich doch nicht etwa? Du bist nichts Besonderes, aber ich mag dich! Komm schon, komm schon! Mach weiter!» Ich war unfähig, mich zu bewegen. «Dann werde ich es für dich tun!», schrie er und riss meinen Rock und meinen Unterrock herunter. «Das ist ein Anfang! Nun lass uns zum Rest kommen!» Und er riss meine Unterwäsche herunter. Ich blinzelte und taumelte rückwärts, meinen Körper bedeckend.

«Steh auf!» Er packte mich und zerrte mich hoch. «Lass uns das mal angucken!» Er schlug mich ins Gesicht. «Hier, nun ... sehr hübsch ... sehr hübsch, meinst du nicht?» Er drehte sich zu den anderen, und sie nickten und lachten.

Der Raum drehte sich immer schneller vor meinen Augen. Ich spürte seine Hände auf mir, und dann war ich in einem kleinen Büro und der Deutsche hielt eine lange, schwere Peitsche in der Hand. «Du weisst nicht, wie man gehorcht ... Ich werd's dir zeigen. Aber ich kann dich nicht haben, du Abschaum, weil du jüdisch und dreckig bist. Was für eine Schande!» Er zog die Peitsche über meine Brüste. «Das ist es, was du statt meiner bekommst, dafür, dass du eine dreckige Jüdin bist!» Er schlug mich immer wieder mit der Peitsche, und ich wurde ohnmächtig.⁵⁶

Sala Pawlowicz' Beschreibung macht deutlich, dass ihr Peiniger sie zu bestrafen suchte, weil er sie begehrte, es aber seinen Überzeugungen zuwiderlief, mit ihr – der «artfremden» Jüdin – sexuell zu verkehren. Er brachte sie vor den Augen der anderen Deutschen in sein Büro und tauschte sogar noch obszöne Bemerkungen mit ihnen aus – offensichtlich rechnete er also

56 Pawlowicz, I will survive, S. 32.

mit ihrem Einverständnis. Pawlowicz' Erzählung der Folter dreht sich vor allem um die Reitpeitsche in den Händen ihres Peinigens. Auch zahlreiche jüdische und nichtjüdische Zeitzeuginnen ebenso wie ehemalige Soldaten berichten davon, dass deutsche Männer vor allem Peitschen, aber auch Waffen oder Stöcke verwendet hätten, um nackte oder halbnackte Frauen zu quälen.⁵⁷ Die Praxis, Frauen auf ihre Brüste und ihr Geschlecht zu schlagen, wurde offensichtlich häufiger als Einschüchterungs- oder Foltermethode angewandt.⁵⁸ Auch Männer wurden mitunter mit Waffen oder Stöcken zwischen den Beinen berührt oder auf ihr Geschlecht geschlagen.⁵⁹ Krog zitiert in diesem Zusammenhang die Politologin Sheila Meintjes, die davon ausgeht, dass sexuelle Folter je nach Geschlecht des Opfers unterschiedlichen Zielen dient. Während sie bei Männern zu sexueller «Passivität» führe und auf diese Weise körperliche Stärke und politische Macht vernichten solle, ziele Folter bei Frauen darauf, die weibliche Sexualität zu «aktivieren»; die Täter wiesen den Frauen somit nachdrücklich einen gesellschaftlichen Platz als verfügbare Sexualobjekte zu.⁶⁰

Aus zahlreichen Berichten geht hervor, dass auch einheimische Männer, die mit den deutschen Besatzern kollaborierten, sexuelle Gewalttaten gegen jüdische Frauen verübten, wenn sie unter sich waren, aber mitunter auch gemeinsam mit Deutschen. So wurden beispielsweise jüdische Frauen und Mädchen, die man nach der Eroberung Lembergs ins Gefängnis einlieferte, von ukrainischen Polizisten unter den Augen der Deutschen gezwungen, sich auszukleiden, wobei man die Halbnackten dann fotografierte.⁶¹ In ihrer Studie «Die ‚Endlösung‘ in Riga» schildern Andrej An-

57 Vgl. z.B. die Aussage des Obergefreiten Arno Schwager, zit. in: Bordjugov, «Terror der Wehrmacht», S. 62, das Tagebuch des ehemaligen Soldaten Lothar-Günther Hochschulz, zit. in: Heer, «Einübung»; oder die Erinnerungen der Überlebenden Inciuriene, «Rettung und Widerstand in Kaunas», S. 208.

58 Vgl. u.a. «In Bialystock», S. 395; Sutzkever, «Das Ghetto von Wilna», S. 508.

59 Vgl. z.B. Stabholz, *Seven Hells; Verbrechen und Strafe*, S. 55. Vgl. auch Bergen, «Sexual Violence», S. 182f.

60 Krog, *Country*, S. 182. Dahinter stehen geschlechtsspezifische Stereotype, nach denen Männer ihre Sexualität beherrschen, wohingegen Frauen ihrer Sexualität ausgeliefert sind.

61 Vgl. Heer, «Einübung», S. 420. Für eine entsprechende Schilderung aus Lettland vgl. auch Inciuriene, «Rettung und Widerstand in Kaunas», S. 202.

grick und Peter Klein die Vergewaltigung von Frauen durch Offiziere des Arajs-Kommandos, einer lettischen Hilfsformation der deutschen Sicherheitspolizei. Die jüdische Überlebende Ella Medalje, die im Sommer 1941 im Sitz des Arajs-Kommandos verhört und erniedrigt worden war, beschrieb diese Ereignisse in den 1970er Jahren vor einem Hamburger Gericht. Sie selbst sei vergleichsweise glimpflich davongekommen, was sie sich damit erklärte, dass einer der Wächter sie für eine Nichtjüdin gehalten habe. Andere Frauen hätten weniger Glück gehabt:

Da öffnete sich eines Abends, als wir bereits auf dem Fussboden unser Nachtlager bereiteten, die Tür und zwei Perkonkrustleute mit Taschenlampen traten ein. Sie leuchteten jeder Frau ins Gesicht und betrachteten sie. Dann befahlen sie den Frauen, die ausgesucht worden waren, ihnen der Reihe nach zu folgen. Nach einiger Zeit kam eine Frau in schrecklicher seelischer Verfassung zurück, und die Perkonkrustleute nahmen eine andere Frau mit. Auf diese Weise brachten sie sechs bis sieben Frauen nach oben, wo sich die Arbeitszimmer der Vorgesetzten befanden. [...] Am nächsten Tag wurden diese sechs bis sieben Frauen auf einen Lastwagen gesetzt, der sich im Hofe befand, und irgendwohin abtransportiert. Ich kann nur annehmen, dass man sie erschossen hat.⁶²

Frauen, insbesondere Jüdinnen, die in diesen ersten Tagen nach der Eroberung aufgegriffen und in Polizeigefängnisse gebracht worden waren, wurden mitunter auch direkt im Beisein ihrer Mitgefangenen in oder vor einer Zelle vergewaltigt.⁶³ Selbst, wenn sie, wie im hier zitierten Fall, aus der Zelle herausgeholt und an einem anderen Ort gebracht wurden, wussten oder ahnten die Mitgefangenen, was passiert war.

62 Aussage Ella Medalje, 15.1.1979, Sta Hamburg, SB 37, 141 Js 534/60, Bl. 6310f., zit. in: Angrick/Klein, «Endlösung» in Riga, S. 81. Perkonkrust bedeutet übersetzt Donnerkreuz und bezeichnet die 1933 gegründete Organisation lettischer Faschisten. Ob Medaljes Zuordnung stimmt, ist allerdings ungewiss; Andrej Angrick und Peter Klein weisen darauf hin, dass auch Arajs-Leute und Milizionäre von jüdischen Zeugen oft als Perkonkrustler bezeichnet werden (ebenda, S. 80). Zur Vergewaltigung von Jüdinnen im Polizeipräsidium in den ersten Tagen nach der Eroberung Rigas vgl. auch Press, Judenmord in Lettland, S. 35. Zu entsprechenden Fällen in anderen Regionen vgl. u.a. Dean, Collaboration, S. 70, und Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 54.

63 Vgl. u.a. «Aus dem Tagebuch von Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite», S. 652; Inber, «Odessa», S. 139f.; Chiari, Alltag hinter der Front, S. 167 und S. 193.

Zu der besonderen Beschämung, die diese Situation für die betroffenen Frauen nach sich ziehen konnte, kam insofern die Befürchtung hinzu, dass die Vergewaltigung auch ausserhalb des Gefängnisses bekannt werden würde. Bei den Mitgefangenen erzeugte diese Mitwisserschaft ebenfalls Scham sowie die Angst, als Nächste an der Reihe zu sein. Vergewaltigung fungierte demnach als direkte Drohung, als Symbol der Macht und als non-verbales Kommunikationsmittel zwischen Besatzern und Besetzten.⁶⁴

Insbesondere in Haftsituationen konnte es ausserdem zu Gruppenvergewaltigungen kommen. Zeugenaussagen dazu sind allerdings äusserst selten;⁶⁵ Hinweise lassen sich – wie der eingangs zitierte Molotow-Bericht gezeigt hat – vor allem in Schriften finden, die während des Krieges als sowjetische Propaganda eingesetzt wurden. Dies lässt aber nicht notwendigerweise darauf schliessen, dass entsprechende Taten auch besonders selten vorkamen; es könnte auch damit Zusammenhängen, dass die Scham der Opfer wie der Zeuginnen und Zeugen in solchen Fällen besonders gross war.

Man muss davon ausgehen, dass an solchen gemeinsamen Taten auch Soldaten beteiligt waren, die allein möglicherweise keine Vergewaltigung verübt hätten. Joshua Goldstein hat gezeigt, dass der Konformitätsdruck bei Gruppenvergewaltigungen eine grosse Rolle spielt und die vollzogene Tat zudem oft das Loyalitätsgefühl der Einheiten stärkt. Er argumentiert, die kollektive Täterschaft führe dazu, dass der Einzelne oft keinerlei Verantwortungsgefühl verspüre. Miranda Alison hat dem gegenüber die These aufgestellt, die Verbundenheit der Männer würde gerade aus dem Bewusstsein der *geteilten* Verantwortung entstehen.⁶⁶

Forschungen aus den vergangenen Jahren haben überdies ergeben, dass Gruppenvergewaltigungen im Krieg häufig in einer hierarchischen Rangfolge vollzogen werden. Der Offizier mit dem höchsten Rang ist der Erste, der in den Körper der Frau eindringt. Die untergeordneten Soldaten zollen ihm Respekt und warten, bis sie an der Reihe sind. In der lebensbedrohlichen Situation des Krieges, in der die Männer in hohem Masse aufeinander

64 Zu sexueller Gewalt als Macht- und Kommunikationsmittel vgl. z.B. Card, «Rape as a Weapon», S. 6ff.; Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 101.

65 Vgl. z.B. Gechtman, «Riga», S. 684; Sabina Lustig, Zeugenaussage Nr. 03/8792, YV Arch, zit. n.: Ni Aolain, «Sex-based Violence», S. 53.

66 Goldstein, War and Gender, S. 365; Alison, «Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs», S. 38.

angewiesen sind, bestätigen sie, so die Interpretation von Ruth Seifert und Rolf Pohl, auf diese Weise ihren Bund und bekräftigen die Verlässlichkeit der militärischen Hierarchie. Mit einer «Mischung aus Lust und Zerstörungsbereitschaft» treffen sie sich nacheinander (oder gleichzeitig) im Körper einer Frau und versichern sich damit gegenseitig ihrer Männlichkeit und ihrer sexuellen Potenz.⁶⁷ Die Ende 1941 in London publizierte Propagandaschrift «Comrade Genia» beschreibt dieses Element von Gruppentaten ausführlich. Aus der Perspektive der Ich-Erzählerin schildert Genia Demianova, eine russische Lehrerin, ihre sexuelle Versklavung. Ob es ihre Person wirklich gegeben hat beziehungsweise ob die Schilderungen auf dem Erleben einer realen Erzählerin beruhen, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Bericht soll hier aber dennoch vorgestellt werden, um zu zeigen, auf welche Weise zu Propagandazwecken auf vorherrschende gesellschaftliche Geschlechtervorstellungen zurückgegriffen wurde. Beschrieben wird, wie Genia Demianova am 5. August 1941 in Pleskau⁶⁸ (Russland) verhaftet und in einem Schulgebäude, das vormals ihr Arbeitsplatz war und nun das Hauptquartier der Deutschen ist, verhört wird. Nach einem misslungenen Fluchtversuch foltert der kommandierende Offizier sie mit einer Peitsche und vergewaltigt sie brutal. Danach prahlt er mit seinem sexuellen Erfolg:

Man hört tosenden Jubel, das Klirren von Gläsern. Der Feldwebel steht in der offenen Tür:

«Die wilde Katze ist gezähmt», sagt er. «Männer, sie war eine Jungfrau. Was sagt ihr dazu?»

Ein weiterer Ausbruch des Jubels, dann schliesst er die Tür. Aber ich bleibe nicht lange allein. Die anderen kamen rein. Zehn, einhundert, eintausend, einer nach dem anderen. Sie warfen sich auf mich, gruben sich in meine Wunden, während sie mich schändeten. [...] Dann ging alles an mir vorbei. Die Deutschen kamen nach wie vor, schleuderten mir obszöne Worte entgegen, lachten über mich, während sie mich folterten. Ich sah sie, aber ich spürte keinen Schmerz.

67 Seifert, «Krieg und Vergewaltigung», S. 87 f.; Pohl, Feindbild Frau, S. 478ff. Dieser Prozess des *male bonding* trägt homoerotische Elemente in sich, die verleugnet und negiert werden (Pohl, «Massenvergewaltigung», S. 67f.).

68 Die Stadt war vom 9.7.1941 bis zum 23.7.1944 von den Deutschen besetzt. Zu den genaueren Umständen vgl. Kormina/Styrkov, «Niemand und nichts».

Ich war in einer Trance, ich konnte nur noch vermuten, was mir geschah, aber ich wusste es nicht mit Sicherheit.⁶⁹

Eine wichtige Rolle spielt hier, dass das Opfer vor der Vergewaltigung noch «Jungfrau» gewesen war, was in Russland wie auch in vielen anderen Ländern während des Zweiten Weltkrieges mit Reinheit und Unberührtheit in Verbindung gebracht wurde.⁷⁰ Durch ihre Vergewaltigung verlor eine Frau die kulturelle Zuschreibung der Unschuld und galt fortan als «beschmutzt». Im gesellschaftlichen Verständnis war ihre Ehre dann ebenso verletzt wie die des männlichen Kollektivs, das nicht in der Lage gewesen war, sie zu schützen.⁷¹ Nicht nur in Propagandaschriften, auch in Zeuginnenaussagen spielte – wie bereits erläutert – die Jungfräulichkeit von Vergewaltigungsopfern eine wichtige Rolle. Damit hoben die Erzählerinnen und Erzähler die Unschuld der Opfer hervor und betonten gleichsam die Unmenschlichkeit der Täter. Vergewaltigung von sexuell «unberührten» Frauen hatte insofern ebenso wie Gruppenvergewaltigung einen hohen symbolischen und propagandistischen Wert.

Ob und inwiefern deutsche Wehrmachts- und SS-Angehörige über ihre Verantwortung für sexuelle Gewalttaten (in der Gruppe oder allein) nachdachten, ist bisher nicht untersucht worden. Selbstzeugnisse ehemaliger Soldaten legen allerdings die Vermutung nahe, dass sie eine Vergewaltigung nicht unbedingt als Gewalt verstanden. In einigen Aufzeichnungen wird die «Erbeutung» von Frauen in humorigem Ton und manchmal anzüglich als etwas geschildert, das jenseits der eigentlichen Kriegshandlungen gelegen habe. Im Tagebuch des Generalmajors Jürgen W., Artillerist bei der 20. Infanteriedivision, heisst es beispielsweise am 7. Oktober 1941 über einen militärischen Erfolg seiner Einheit im Raum Nawlja⁷² (Russland):

Das Btl. [Bataillon] greift links am Wald vorbei gegen Mittag in Richtung auf Saltanowka an, dorthin soll sich der Russe verzogen haben. Wir ziehen bald nach, gehen dicht vor dem Ort mit Grundrichtung Süd in

69 Demianova, *Comrade Genia* [1941], S. 54-59, auch zit. in: Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 297f.

70 Zur zentralen Bedeutung des Jungfräulichkeitsmythos in Russland vgl. Greku, «Deutsche in sowjetischen Lehrbüchern», S. 134 und S. 137.

71 Zum Zusammenhang von Reinheit, Weiblichkeit, Nation und Ehre vgl. Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, S. 18 und S. 78 ff.

72 Gebiet im Westen Russlands, in das die deutschen Truppen Ende September 1941 einmarschierten.

Stellung; das mehrere Kilometer lange Dorf soll durchkämmt werden, ehe wir weiter vorgehen. Nach Aussagen der Ortseinwohner waren hier heute früh noch etwa 20 Panzer und über 1'000 Mann. Wenn wir da reingeplatzt wären! Meine Herren! Das Dorf wird gesäubert, in schneidigem Angriff, äla Truppenübungsplatz, geht die 6. Kp. [Kompanie] vor, macht 120 Gefangene und reiche Beute. Auch ein Wohnwagen mit «Damen» für die tapferen Russen wird erbeutet, die Insassinnen sind allerdings durch das M.G.-Feuer leicht beschädigt; aber warum ziehen sie auch in den Krieg. «Leckere Mädchen» meinen die Landser, als sie zurückkommen.⁷³

W.s Darstellung offenbart einen gewissen Stolz sowie Erleichterung über den günstigen Zeitpunkt und die zügige und professionelle Abwicklung des Einsatzes. Über die Gewalt, zu der es bei der «Säuberung» des Dorfes gekommen sein muss, geht er hinweg und beschränkt sich auf die Feststellung, der Angriff sei «schneidig» erfolgt. Als Besonderheit erwähnt er lediglich die weibliche Beute, wobei er andeutet, es habe sich um Prostituierte im Gefolge der Roten Armee gehandelt. Es ist nicht nachweisbar, ob dies den historischen Gegebenheiten entspricht oder ob die als «Damen» diffamierten Frauen nicht eigentlich Soldatinnen oder Krankenschwestern der Roten Armee waren. In jedem Fall verdeutlicht seine rhetorische Frage – «warum ziehen sie auch in den Krieg» –, dass er militärische Operationen für eine reine Männersache hielt.

Dass die Landser sich dieser «Frauen des Feindes» bemächtigen dürften, steht für W. offenkundig ausser Frage. Wovon die Soldaten eigentlich «zurückkommen», thematisiert er nicht weiter. Dazu passt, dass W. die Frauen als Ware darstellt – «leicht beschädigt», aber «lecker». Die Vorstellung, dass den Soldaten als Ausgleich für die Härten und Entbehrungen ihres Kriegserlebens eine Belohnung zustünde, durchzieht in der Tat W.s gesamtes Tagebuch: Woche für Woche schreibt er über «leckereres» Essen und «feine» Genussmittel wie Bohnenkaffee, Rotwein und Sekt (die vermutlich von Plünderungszügen stammen) und versucht zu begründen, warum er und seine Männer sich diese jeweils verdient hätten.⁷⁴ Frauen, so macht die Diktion der zitierten Tagebuchstelle deutlich, fielen aus seiner Sicht in dieselbe Kategorie.

73 Jürgen W, Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

74 Ebenda, passim.

Auch die Fotosammlung zu Ws «Tagebuch in Russland» enthält einen Hinweis auf sexuelle Gewalt. Auf einem Bild ist eine – nach Beinform und Oberkörper zu urteilen – weiblichen Leiche zu sehen. Ihre Beine sind nackt, leicht angewinkelt und gespreizt, die lange Hose wickelt sich um ihre Füße. Der Fotograf hat das Bild aus stehender Position von schräg oben aufgenommen, die Leiche nimmt das untere Drittel des Bildes ein. Obwohl W. fast alle Bilder in seiner Sammlung penibel beschriftet hat, steht auf der Rückseite dieses Fotos kein Text. Lediglich Ort und Zeit sind mit Bleistift vermerkt: «30. Juni 1941, bei Jeziornico».⁷⁵ Derartige Motive fotografierter Soldaten während des gesamten «Ostfeldzugs» – nicht nur in den ersten Kriegstagen und nicht nur in bestimmten Gebieten. Obgleich die Phase der eigentlichen militärischen Eroberung damit verlassen wird, sollen die Bilder an dieser Stelle generell diskutiert werden. Dabei geht es um die Frage, wie sich die Blicke unterschieden, mit denen die Soldaten die Opfer solcher Taten betrachteten.

Eine Fotografie aus dem Besitz eines deutschen Soldaten zeigt die Leiche der erhängten und verstümmelten sowjetischen Widerstandskämpferin Soja Kosmodemsjenskaja, aufgenommen 1941 in der Nähe von Moskau. Sie liegt auf dem Boden, ihr Kopf ist unnatürlich nach oben gedreht; auf dem Bild sieht man sie nur bis zum Bauch. Ihr Oberkörper ist entblösst, und der Blick des Betrachters wird vor allem auf ihrer Brustwarze gelenkt, die rechts von der Bildmitte zu sehen ist.⁷⁶ Eine andere Aufnahme aus Klooga⁷⁷ (Estland), datiert auf das Jahr 1942, zeigt laut Bildunterschrift eine «vergewaltigte und ermordete Jüdin»; abgebildet ist eine fast nackte Frauenleiche mit gespreizten Beinen, deren offene Jacke ihren nackten Oberkörper enthüllt. Der Betrachter schaut gewissermassen von oben auf

75 Ebenda, Karton 5. Mit Jeziornico ist vermutlich das ehemals polnische Jeziornica gemeint, das im Zuge der Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939 an die Sowjetunion fiel und heute als Osernitsa zu Weissrussland gehört. In der letzten Juniwoche 1941 fanden in dieser Gegend heftige Kämpfe statt.

76 Abgebildet in: Reifarth/Schmidt-Linsenhoff, «Kamera der Täter», S. 501.

77 Das Dorf Klooga im Norden Estlands wurde bereits im Juni 1941 von den Deutschen eingenommen. Im September 1943 errichteten die Besatzer das KZ Klooga, eines von insgesamt über 20 Aussenlagern des KZ Vaivara. Die Mehrzahl der Häftlinge waren Juden, die man aus den Ghettos in Kauen, Wilna und Salaspils verschleppt hatte.

ihre entblösste Brust; links unten im Bild ist der Schatten des Fotografen zu sehen.⁷⁸ Anders als im erstgenannten Beispiel stehen die Leichen der Frauen bei diesen beiden Fotografien im Zentrum des Bildes; die Anordnung scheint auf die Schaulust und den Schauzwang der Fotografen hinzuweisen. Dieter Reifarth und Viktoria Schmidt-Linsenhoff, die zahlreiche Soldatenfotos von Verbrechen in der Sowjetunion analysiert haben, weisen darauf hin, dass Fotografieren eine Steigerung der Schaulust, ein «potenziertes, intensiviertes Sehen» sein kann, und das Fotografieren wie auch das spätere Betrachten der Bilder Erlebnisqualität bekommt.⁷⁹ Speziell bei diesen Bildern wird dabei nicht nur das voyeuristische, sondern auch das pornografische Element überdeutlich in Szene gesetzt.

Ein Beispiel aus dem polnischen Swihel offenbart eine andere Art des Blicks: Zu sehen ist eine Frauenleiche auf einem Bettgestell, vermutlich in einer Scheune, da Bett und Raum mit Stroh ausgelegt sind. Der Rock der Frau ist hochgeschoben, ihre Beine sind nackt und nach aussen gedreht. Der Soldat, der diese Aufnahme 1941 gemacht hat, fotografierte die Frau aus relativ grossem Abstand, wodurch das Bild dokumentarischen Charakter bekommt; der Akt des Fotografierens scheint hier anders als bei den zuvor beschriebenen Bildern der Distanznahme zu dienen.⁸⁰

Ob die Frauenleichen, die man auf den Fotografien sieht, jeweils tatsächlich in den beschriebenen Posen vorgefunden wurden oder im Nachhinein – möglicherweise sogar für das Foto – arrangiert worden sind, lässt sich nicht feststellen. Aber auch in mündlichen Berichten ehemaliger Soldaten und in Aussagen von Einheimischen wird die Zurschaustellung halbnackter

78 Die Aufnahme aus dem Besitz des Bildarchivs Preussischer Kulturbesitz ist abgedr. in: Jahn/Sander, *BeFreier und Befreite*, S. 132. Auch im Bildarchiv Heinz Bergschicker findet sich die Aufnahme einer nackten Frauenleiche. Sie ist unnatürlich auf die Seite gedreht, ihre Arme fallen über den Kopf und lassen ihre Brüste frei, vor ihrem Bauch liegt ein länglicher Gegenstand, möglicherweise ein Folterinstrument. Wann und wo die Fotografie genau aufgenommen wurde, lässt sich aber leider nicht ermitteln; abgedr. in: Engert (Hg.), *Soldaten*, S. 131. Zu ähnlichen Abbildungen vgl. auch Gertjejanzen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 272.

79 Reifarth/Schmidt-Linsenhoff, «Kamera der Täter», S. 499f.

80 Vgl. Jahn/Schmiegelt (Hg.), *Foto-Feldpost*, S. 121. Für diesen Hinweis danke ich Gudrun Schwarz.

oder nackter Frauenleichen in verdrehter Position zum Thema gemacht.⁸¹ Wendy Lower schildert in ihrer Studie zur deutschen Vernichtungspolitik in der Ukraine einen Fall aus Shitomir,⁸² wo Angehörige von SS und Polizei eine Ukrainerin zunächst vergewaltigten, dann ermordeten und an einer Strassenecke aus dem Auto warfen.⁸³ Im Interview mit Wendy Jo Gertjeanssen gibt ein Zeitzeuge aus der Provinz Tscherkassy⁸⁴ (Ukraine) an, im Februar 1944 die halbnackte Leiche einer Frau am Strassenrand gesehen zu haben. Sie habe in einer Blutlache gelegen und mehrere Schusswunden aufgewiesen. Er geht davon aus, dass sie vergewaltigt und danach ermordet wurde.⁸⁵

Einige Erzählungen und Gerüchte lassen vermuten, dass es auch Fälle gab, in denen die Soldaten den Körper einer Frau erst nach ihrer Ermordung sexuell missbrauchten.⁸⁶ Verschiedentlich sind Frauen ausserdem verstümmelt worden. Einige Zeitzeuginnen und -zeugen berichten von Frauenkörpern mit abgeschnittenen Brüsten oder aufgeschlitztem Bauch.⁸⁷ Vereinzelt heisst es, deutsche Männer in Uniform hätten eine Frau nackt an ein Brett genagelt oder aufgehängt.⁸⁸

81 Zu Berichten von ehemaligen Soldaten vgl. z.B. das Erinnerungsinterview mit einem ehemaligen Soldaten in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, Dokumentarfilm.

82 Die ersten deutschen Bodentruppen erreichten die Hauptstadt der Provinz Shitomir in der westlichen Ukraine am 9.7.1941. Zur Geschichte der Besetzung vgl. Lower, *Holocaust in Ukraine*, S. 32 ff.

83 Auch in Berditschew ermordeten Angehörige von SS und Polizei eine Ukrainerin, nachdem sie sie vergewaltigt hatten; zu beiden Vorfällen vgl. ebenda, S. 111 und Anm. 38 auf S. 245.

84 Region in der Zentralukraine, die im September 1941 von den Deutschen eingenommen wurde.

85 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 253f.

86 Urteil im Prozess des Militärbezirkes Smolensk gegen eine Gruppe ehemaliger Angehöriger der deutschen Armee, Beweisstück USSR 87, in: *Der Prozess (IMT)*, Bd. 7, S. 515; Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 234.

87 Vgl. Tagebuch von Fritz Gradner, Angehöriger eines Gebirgsjägerbataillons, vom 1.7.1941 (Auszug), abgedr. in: Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), *Deutscher Osten*, S. 80f., hier S. 81; Aussage des jüdischen Überlebenden Menasche F. vom 21.6.1963 (Auszug), in: ebenda, S. 92; *Der Prozess (IMT)*, Bd. 1, S. 53, Bd. 2, S. 77, und Bd. 7, S. 544; Pikman, «Bericht der Ingenieurin Pikman», S. 334; Tschernjakow, «Liosno», S. 367; Besl, «Eröffnungsrede», S. 22.

88 *Der Prozess (IMT)*, Bd. 7, Seite 502f.; Kohl, *Der Krieg der deutschen Wehrmacht*, S. 136; Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 296.

Zwei Zeitzeugen erinnern sich an Frauenleichen, deren Vagina mit einer Flasche zugestopft war.⁸⁹ Auch die Leichen von Männern wurden mitunter genital verstümmelt. Das Entstellen männlicher Leichen wurde mit Beginn des Krieges sogar auf beiden Seiten zum Thema der militärischen Propaganda,⁹⁰ und viele deutsche Soldaten schrieben darüber in Tagebüchern und Briefen.⁹¹ Während diese Praxis von den Zeitzeugen in erster Linie als Angriff auf die *nationale* und *militärische* Stärke gewertet wurde, zielte das öffentliche Zurschaustellen nackter oder halbnackter Frauenkörper real und symbolisch auf die *Zerstörung der gesellschaftlichen Lebensgrundlagen* – denn wie bereits erläutert, galten Frauen als Hüterinnen der nächsten Generation und der Kultur.⁹²

In solchen Fällen offenbart sich zudem eine Feindseligkeit gegenüber Frauen, die so weit reichte, dass diese auch nach ihrem Tod noch gedemütigt und bestraft wurden. Rolf Pohl vertritt die These, dass das Gefühl sexueller Erregung und Enttäusserung den vorherrschenden soldatischen Selbstentwurf, dem zufolge der Einzelne seinen Körper vollkommen unter Kontrolle hat, als wahnhaftige Illusion entlarvt. Dabei entstehe, ähnlich wie im oben bereits erörterten Fall von Sala Pawlowicz, ein «Hass auf das eigene (sexuelle) Begehren [...], für das die Frau verantwortlich gemacht und deshalb bestraft wird».⁹³ Tatsächlich kann man Zeugenaussagen von Kriegsvergewaltigern aus anderen Kriegen die Überraschung und Scham der Männer darüber entnehmen, dass ihre Gewaltausübung mit sexuellen Lusterfahrungen einherging. Gaby Zipfel hat davon ausgehend die These aufgestellt, dass Vergewaltigungsopfer vielleicht deswegen so häufig er-

89 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 296. Eine entsprechende Zeugenaussage findet sich auch zum Massaker in Kommeno (Griechenland), vgl. Hamburger Institut (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht*, S. 568.

90 Vgl. z.B. «Neue Funde. Sowjet-Opfer in Lettland», in: *Illustrierter Beobachter*, 17. 7.1941, sowie «Bolschewistischer Bluttausch in Kischinew», in: ebenda, 10.12.1941. Boll/Safrian, «Weg nach Stalingrad», S. 271; Heer, *Tote Zonen*, S. 116; Eingabe von Einwohnern Charkows an die Zentrale Kommission zur Untersuchung der Greueltaten der deutschen Okkupanten bei der Erschiessung verwundeter Kriegsgefangener, mit zwölf Unterschriften gezeichnet, 12/1943, abgedr. in: *Wehrmachtverbrechen*, S. 172.

91 Vgl. z.B. Maeger, *Verlorene Ehre*, S. 235; Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 30.

92 Vgl. z.B. Lentin, «Introduction».

93 Pohl, «Massengewaltigung», S. 71.

mordet werden, weil die Täter sich ihnen auf diese Weise offenbart haben.⁹⁴

Überdies wird am Beispiel der nackten oder halbnackten weiblichen Leichen besonders deutlich, dass sexuelle Gewalt sich nicht nur gegen die Opfer richtete. Die entblößten Frauenkörper sollten gesehen werden, sie waren ein Beweis für das Vorkommen sexueller Gewalt und für die Ohnmacht der Opfer. Während des Krieges in der Sowjetunion vermittelten sie unterschiedliche Botschaften an verschiedene Gruppen: Erstens führten sie denen, die die Taten beobachteten, die eigene Macht- und Schutzlosigkeit vor Augen.⁹⁵ Zweitens griffen die Frauenkörper als Beweis der Taten das Selbstverständnis der einheimischen Bevölkerung an (insbesondere das der Männer, die nicht in der Lage gewesen waren, «ihre» Frauen zu schützen). Und drittens demonstrierten sie den Mittätern aus dem Männerbund Wehrmacht/SS die entschlossene Aggressivität ihrer Kameraden.

Kriegsalltag⁹⁶

Bei ihrem Vormarsch in Richtung Osten trafen die deutschen Truppen auf eine Gesellschaft, die sich in ihrer Zusammensetzung seit dem 22. Juni 1941 gravierend verändert hatte. Das galt vor allem für die Einwohnerschaft der Städte. Nachdem die sowjetische Führung wie die Bevölkerung von dem deutschen Einmarsch zunächst offenbar überrascht worden waren, begann man bald, Evakuierungsmassnahmen in die Wege zu leiten. Zunächst sollten hohe Funktionäre aus Partei, Staat, NKWD und Armee, danach Facharbeiter mit ihren Familien und Betrieben – beides Personenkreise, die überwiegend in den Städten lebten – und anschließend Kinder unter 15 Jahren in Sicherheit gebracht werden. Weitere Evakuierungen lagen im Ermessen der regionalen Verwaltungen. In den grenznahen Westgebieten, die noch im Juni von den Deutschen erobert wurden, hatten nur

94 Zipfel, «Blood, Sperm, and Tears», S. 14.

95 Zur «Triade der Gewalt» zwischen Täter, Opfer und Dritten vgl. Reemtsma, «Natur der Gewalt», S. 17f. Zur Kommunikationsfunktion von Gewalt vgl. auch ders., Vertrauen und Gewalt.

96 Peter Knoch hat dargelegt, dass Alltag (im Sinne des Gewohnten) und Krieg (im Sinne des Aussergewöhnlichen und Krisenhaften) kein Gegensatz sein muss. Er geht davon aus, dass Krieg in die Alltagspraxis integriert wird. Auch die existenzielle Gefahr wird dabei zur Gewohnheit. Vgl. Knoch, «Kriegsalltag», S. 241.

etwa 10 Prozent der Stadtbewohner fliehen oder organisierte Transporte erreichen können. Zur Verlegung ganzer Bevölkerungsgruppen kam es erst im Laufe des Juli. In den Gebieten weiter östlich, in denen den sowjetischen Behörden mehr Zeit blieb, nahmen die Evakuierungs- und Fluchtbewegungen ein weitaus grösseres Ausmass an. In Charkow⁹⁷ (Ukraine) oder Bobrujsk⁹⁸ (Weissrussland) waren die Bevölkerungszahlen bis zum Winter 1941/42 beispielsweise auf rund die Hälfte zurückgegangen, in Gomel auf ein Drittel. Weiter nördlich in Nowgorod⁹⁹ (Russland) und Pleskau blieb sogar nur jeder Achte zurück. Auf dem Land indes, wo die Mehrheit der Menschen lebte, fiel der Rückgang der Bevölkerung mit rund 15 Prozent weniger drastisch aus. Auch hier wurden Funktionselemente aus Staat und Partei evakuiert, im Wesentlichen ist die verminderte Bevölkerungszahl auf dem Land jedoch auf die Einberufung junger Männer zur Roten Armee zurückzuführen.¹⁰⁰ Insbesondere in den bedrohten oder umkämpften Regionen war die Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit also der sowjetischen Führungsschicht und eines Grossteils der Männer zwischen 18 und 35 Jahren beraubt. Die Bevölkerung, die unter deutsche Verwaltung geriet, bestand nun hauptsächlich aus Frauen, Kindern und älteren Menschen.¹⁰¹

Zu Beginn des Krieges hatten die deutschen Besatzer durchaus die Gelegenheit, eine in weiten Teilen des Besatzungsgebietes sowjetkritische bis -feindliche Gesellschaft für sich zu gewinnen – zumal der Umstand, dass die vielerorts verhasste politische Führungsschicht im Zuge der Evakuierungen verschwunden war, ein politisches Vakuum hinterlassen hatte. So heterogen die Verhältnisse in den verschiedenen sowjetischen Gebieten auch waren, so hatten weite Teile der Bevölkerung doch sowohl unter der Zwangskollektivierung als auch unter den massiven politischen Verfolgungsmassnahmen der 1930er Jahre gelitten. Die Hungerkatastrophe der

97 Die Wehrmacht eroberte die Stadt im Nordosten der Ukraine im Oktober 1941.

98 Die deutschen Truppen marschierten am 21.7.1941 in die im Zentrum Weissrusslands gelegene Stadt ein.

99 Die deutsche Besetzung der Stadt im Nordosten Russlands dauerte von August 1941 bis Februar 1944.

100 Zu den Evakuierungsmassnahmen und Bevölkerungszahlen vgl. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 122 f.; Arad, Holocaust in the Soviet Union, S. 72 ff.

101 Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 124.

Jahre 1931 bis 1934 im Süden der Sowjetunion, die insbesondere in der Ukraine verheerende Folgen gehabt und zur Auslöschung ganzer Dörfer geführt hatte, war vielen ebenfalls noch lebhaft im Gedächtnis.¹⁰² Die Erwartungen, die sie beim Einmarsch der Deutschen im Hinblick auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse gehegt haben mögen, machten diese jedoch rasch zunichte. Zwar dürften die direkten, persönlichen Erfahrungen, die die Einheimischen mit den Deutschen machten, je nach Zeitpunkt, Region, Religion und «rassischer» Zuschreibung, aber auch abhängig von der Zusammensetzung und Diszipliniertheit der jeweiligen militärischen Einheiten, unterschiedlich gewesen sein. Zerstörungen und Plünderungen gab es jedoch überall. Zum einen sahen die deutschen Kriegspläne die wirtschaftliche Ausplünderung der Sowjetunion von Anfang an vor, um die Versorgung der Wehrmacht und der «Volksgemeinschaft» sicherzustellen.¹⁰³ Zum anderen fielen die Soldaten, wie unter anderen Omer Bartov und Christian Gerlach gezeigt haben, bereits kurz nach dem Einmarsch über die militärisch angeordneten Requirierungsmassnahmen hinaus auch eigenmächtig über Geschäfte, Höfe, Häuser und Wohnungen her. Bei unzureichender Truppenversorgung nahmen solche Raubzüge zu. Zwar veröffentlichte die Wehrmachtsführung verschiedentlich militärische Befehle zur Eindämmung der Alleingänge, in der historischen Gesamtschau zeigt sich aber, dass die Plünderungen weitgehend toleriert wurden.¹⁰⁴ Eine Zeitzeugin aus Tscherkassy beschreibt im Interview mit Wendy Jo Gertjanssen die Masslosigkeit, die die Männer dabei an den Tag legten:

Und sie machten, was immer sie wollten. Sie nahmen uns die Hoffnung. Sie kamen ganz schnell rein und fragten nach Eiern und Milch, brüllten, schrien, rannten den Mädchen hinterher, nahmen sich alles. Sie töteten sogar Schweine. Sie assen. Sie zerstörten alles und assen Eier, Milch, rannten zwischen den Häusern und brüllten: «Wo sind die Eier und die Milch?» Sie waren schon von anderen genommen worden!¹⁰⁵

Dass Frauen und Mädchen bei solchen Raubzügen schnell selbst zur «Beute» werden konnten, geht auch aus den Berichten und Gerichtsurteilen

102 Zur Struktur der Bevölkerung im Westteil der Sowjetunion vgl. z.B. ebenda, S. 117ff.

103 Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 287ff.

104 Bartov, Hitlers Wehrmacht, S. 114ff.; Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 260ff.; Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül, S. 68 ff.

105 Zit. n.: Gertjanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 267.

von Wehrmacht und SS hervor.¹⁰⁶ Ein Fall von erzwungenem oralem Sex ist in diesem Zusammenhang ebenfalls bekannt geworden.¹⁰⁷ Ele-na Kozhina, die solche Plünderungen als junges Mädchen in Russland erlebt hat, kommentiert ihre Erinnerungen daran mit den Worten, «es ging nicht mehr um die Beschlagnahmung von notwendigen Dingen, sondern nur noch um eine beleidigende Erinnerung daran, dass die Soldaten unbegrenzte Macht innehatten».¹⁰⁸

Zu entsprechenden Machtdemonstrationen kam es auch im Zuge der Einquartierung deutscher Soldaten in Privathäusern und Wohnungen. Auf dem Land wurden – trotz eines strikten Verbots¹⁰⁹ – relativ häufig Einzelunterbringungen bei Bauern organisiert. Dies führte dazu, dass die Soldaten für Tage, Wochen oder Monate Tür an Tür oder, wenn es sich etwa um eines der typischen Einraumholzhäuser handelte,¹¹⁰ sogar im selben Zimmer mit einheimischen Frauen lebten. Mitunter fühlten sie sich in diesen Unterkünften durchaus wohl, notierten in ihren Tagebüchern wiederholt, dass sie abends immer möglichst schnell «nach Hause» wollten.¹¹¹ Unter solchen Umständen konnten, wie noch dargestellt werden wird, einvernehmliche Verhältnisse und romantische Beziehungen entstehen, jedoch kam es auch zu sexuellen Übergriffen. Anton Meiser, Jahrgang 1912, war als Infanterist der Wehrmacht zunächst in Frankreich und ab Ende 1943 in Russland stationiert. 1998 veröffentlichte er sein Kriegstagebuch «Die Hölle von Tscherkassy», das auf zeitgenössischen Tagebucheinträgen beruht, von ihm jedoch für die Publikation erweitert, mit Zwischenüberschriften versehen und in die Form des Erinnerungsberichts gebracht worden ist.

106 Vgl. z.B. Oberbefehlshaber der 4. Panzer-Armee, betr.: Plünderungen, 22.7.1941, BA-MA, RH 27-7/156; SS- und Polizeiführer Brest-Litowsk, Lagebericht für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1942, BArch, R 94/6; Feldkriegsgericht der 7. Panzer-Division, Urteil, 19.8.1941, BA-ZNS, S 269, zit. n.: ebenda, S. 109f.; Feldkriegsgericht der 7. Panzer-Division, Urteil, 27. 8.1941, BA-ZNS, S 243, zit. n.: ebenda, S. 110f.; Feldkriegsgericht der 88. Inf.-Division, Urteil, 30.1.1944, BA-ZNS, S 313, zit. n.: Huber, Rechtsprechung, S. 112f.

107 Anklage zum Hauptverhandlungsprotokoll, 29.5.1943, BA-ZNS, Gericht der 6. Pz.Div./19, Bl. 28, zit. in: Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 13f.

108 Kozhina, *Through the Burning Steppe*, S. 80.

109 Korpsbefehl Nr. 95 Berück Mitte, 1.3.1942, BA-MA, RH 22/230, Bl. 133.

110 Zur Bauweise in Weissrussland vgl. Chiari, «Büchse der Pandora», S. 884.

111 Vgl. z.B. Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch ,NS-O22, Karton 4.

Unter der Überschrift «Eine Schandtät» berichtet er von sexueller Gewalt:

Als ich in mein Quartier zurückkam [...], stellte ich sofort eine Veränderung bei den Russen fest. [...] Es waren gute Leute, sie beteten [...] für einen Feind! Umso erstaunter war ich jetzt, als sie mir sichtlich aus dem Wege gingen. Der Vater schaute finster drein. Die Frauen weinten viel. Ich konnte mir keinen Vers darauf machen, vermutete sogar, es könnten vielleicht Partisanen den Vater bearbeitet haben und verpflichten wollen. [...] Über Tage hielt ich mich meistens auf der Rechenstelle auf. Als ich abends in dem Hause mich zum Schlafen legte, bestiegen sie ihre Schlafstatt auf dem Backofen. Ich hatte das einzige Bett mit Beschlag belegt. Das Mädchen schlief sonst während der Einquartierung unter dem Backofen auf dem Vorbau. Mein Bett stand gegenüber an der Wand. Alle schliefen in Kleidern. An diesem Abend stieg das Mädchen ebenfalls auf den Backofen. Ihre Angst war unverkennbar. Ich war sehr misstrauisch geworden und hielt unauffällig meine Pistole schussbereit unter der Decke. Ich tat so, als schlief ich. Da stieg der Vater vorsichtig vom Ofen herab, ging zur Tür und verriegelte dieselbe. Bisher hatten sie die Tür nie verschlossen. Das war in russischen Dörfern nicht üblich. Nun, ich hatte nichts dagegen, so konnte niemand von draussen herein. Schlafen aber konnte ich nicht, weil ich über den Grund grübelte. Plötzlich hörte ich draussen Schritte, sie kamen zur Tür. Ich entsicherte wieder meine Pistole, stand auf und stellte mich hinter die Tür. Auf dem Backofen beteten die Leute jetzt laut. Die Klinke ging herab, aber die Tür nicht auf. Ein Gewehrkolben stiess nun gegen die Tür, und die mir bekannte Stimme des Gefr. Leo ertönte. Er forderte das Mädchen auf, sofort zum Arbeiten zu kommen. Die Frauen weinten jetzt laut auf. Das Mädchen klammerte sich an die Mutter. Leo rief wieder laut und verärgert: «Paninka, roboder, pistro, pistro!» Innen ertönte lautes Weinen. Ich öffnete stumm die Tür, blieb aber noch im Verborgenen. Gefr. Leo ging zum Ofen, zog das Mädchen an den Füßen, um es herabzuziehen. Der Vater knirschte mit den Zähnen, wagte aber keine Gegenwehr. Jetzt war mir alles klar und ich donnerte Leo an: «Zurück! Stillgestanden!» Er fuhr herum und stiess erschrocken aus: «Sie hier?» Ich verlangte sofortige Aufklärung. Er war von zwei Oberwachtmeistern geschickt. Auch gestern hatte er das Mädchen in deren Auftrag geholt. Sie hatten es vergewaltigt.¹¹²

112 Meiser, Hölle von Tscherkassy, S. 141 f.

In der Gesamtschau seines Tagebuchs nutzt Meiser gerade diese Passage, um sich selbst – in Abgrenzung zu seinen Kameraden – als verantwortungsvollen Mann und Soldaten darzustellen. Der Umgang mit sexueller Gewalt fungiert dabei, wie schon im Kontext des Nürnberger Prozesses erläutert, als «Ehrenbeweis». Die Frau, ihr Vater und die ganze Familie seien «anständig» und ihm fortan auf ewig dankbar gewesen. In Meisers Darstellung war er es auch, der auf einer Bestrafung der Männer bestand – allerdings hätten sie lediglich eine Disziplinarstrafe erhalten, da er seinen Kameraden letztlich nicht dauerhaft habe schaden wollen.

Wie Birgit Beck zeigt, kamen entsprechende Straftaten mitunter aber durchaus vor ein Wehrmachtgericht. Ende März 1942 fuhr der Kanonier Heinz B. mit mehreren Kameraden in den kleinen Ort Suglitz (Russland), um Heu und Kartoffeln zu organisieren. Die Männer rechneten damit, dass die Aktion mehrere Tage dauern würde, und quartierten sich in der Hütte einer Frau ein, die mit ihrer kleinen Tochter und einer 23-jährigen Russin zusammenlebte, die man aus Moskau evakuiert hatte. Bereits vor der Reise hatte B. vor seinen Kameraden geprahlt, er werde sich eine Frau «beschaffen». Im Laufe des Aufenthalts bedrohte er die Hausbewohnerinnen mit seiner Waffe und machte sich mehrere Gelegenheiten zunutze, um die junge Moskowiterin zu vergewaltigen. Das Gericht der 339. Infanteriedivision verurteilte B. zu vier Jahren Zuchthaus. Es begründete diese vergleichsweise hohe Strafe damit, dass es sich um ein «stark partisanenverseuchtes Gebiet» gehandelt habe und B. mit seiner Tat dazu beigetragen hätte, die Bewohner aufzuwiegeln und in die Reihen der Widerständler zu treiben – eine Befürchtung, die in den Urteilen der Wehrmachtgerichte häufiger zum Tragen kam.¹¹³

In den Städten ordneten die Kommandanturen dagegen an, die Einwohner seien aus ihren Wohnungen und Häusern zu vertreiben, bevor die Deut-

113 Feldkriegsgericht der 339. Inf.-Division, Feldurteil, 28.4.1942, BA-ZNS, S 334, Bl. 19-25, zit. in: Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 229 und S. 258; Snyder, Sex Crimes, S. 139. Beck führt zwei weitere Fälle an. Vor dem Gericht des IX. Armeekorps wurde einem Wehrmachtssoldaten in Russland wegen versuchter Vergewaltigung der 12-jährigen Tochter des Hauses der Prozess gemacht (BA-ZNS, S 250). Vor dem Gericht der 95. Infanteriedivision mussten sich fünf Wehrmachtangehörige für die Vergewaltigung einer Weissrussin, bei der sie Quartier bezogen hatten, verantworten (BA-ZNS, S 150). Vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 229; zu weiteren Beispielen vgl. Gertjeanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 267f.

schen dort einzogen – und zwar nicht nur aufgrund des Platzmangels, sondern vor allem um freundschaftliche und sexuelle Kontakte zwischen deutschen Soldaten und der einheimischen Bevölkerung zu verhindern und Spionage vorzubeugen. Ab Herbst 1941 liessen sie sogar ganze Stadtviertel räumen.¹¹⁴ Die Bewohnerinnen und Bewohner mussten sich anderswo eine Unterkunft suchen. Für Frauen bedeutete dies oft den Verlust des Raums, der ihnen bis dato als Rückzugsort und Schutz vor sexuellen Angriffen gedient hatte. Sie waren gezwungen, sich neu zu orientieren und andere Verstecke zu finden. Aus Platzmangel und um nicht allein zu sein, lebten viele Frauen mit ihren Kindern in Gruppen zusammen. Wenn deutsche Patrouillen auf solche gemeinschaftlich genutzten Unterkünfte stiessen, bot sich ihnen die Gelegenheit, mehrere Frauen zu vergewaltigen, gegebenenfalls sogar wiederholt. Infolge solcher Übergriffe entschieden Frauen sich mitunter, ihren Schlafplatz häufiger zu wechseln.¹¹⁵

Verschiedene Berichte zeugen davon, dass deutsche Männer sich insbesondere in den Abendstunden, nach Einbruch der Dunkelheit, nach einheimischen Frauen umsahen. Am 6. Dezember 1941, ein knappes halbes Jahr nach der deutschen Besetzung Rigas, notierte die litauische Augenärztin Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite in ihrem Tagebuch, die Frauen würden sich fürchten, «nach 8 Uhr abends auf die Strasse zu gehen, da die Deutschen sie überfallen und verschleppen».¹¹⁶ Mitunter drohten die Soldaten den Frauen auch, sie oder ihre Töchter seien «als nächste an der Reihe».¹¹⁷ In dieser Atmosphäre gehörte es für viele Frauen zum Alltag, Schutzmassnahmen gegen sexuelle Übergriffe zu organisieren. Augenzeuginnen und -zeugen aus unterschiedlichen Regionen geben an, dass Frauen sich verkleideten, sich allnächtlich auf einen Dachboden oder in einen Keller begaben oder dauerhaft in Verstecken lebten.¹¹⁸ Einige Frauen schützten ihre Menstruation, Typhus oder andere Krankheiten vor, um körperlichen Übergriffen

114 Pohl, *Herrschaft der Wehrmacht*, S. 131.

115 Vgl. die Zeugenaussagen in Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 293.

116 «Tagebuch von Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite», S. 669. Ähnliche Erinnerungen sind zit. in: Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 269.

117 Vgl. u.a. Ida M. B., Interview, 1995, USHMM, RG-50.378*0006; «Tagebuch von Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite», S. 671. Vgl. auch Bergen, «Sexual Violence», S. 181.

118 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 267ff. und S. 274ff.; Cohen/Kagan, *Surviving the Holocaust*, S. 43.

zu entgehen.¹¹⁹ In literarischen Darstellungen taucht das Motiv auf, dass manche Frauen vortraten und sich vergewaltigen liessen, um anderen, in aller Regel sexuell unerfahrenen «Jungfrauen», Töchtern oder Schwestern, dieses Schicksal zu ersparen.¹²⁰ Die Quellen deuten darauf hin, dass die Ängste der Frauen durch Berichte der sowjetischen Medien über die Vergewaltigung und Verschleppung von Frauen noch geschürt wurden.¹²¹

Wenn Frauen weite Wege auf sich nehmen mussten, um Geld zu verdienen oder Lebensmittel zu organisieren, waren sie ebenfalls besonders gefährdet. Eine Ukrainerin erinnert sich in einem Brief aus dem Jahr 1999 an die Erfahrungen, die sie mit den deutschen Besatzern machte, bevor sie 1942 als Zwangsarbeiterin nach Deutschland deportiert wurde:

Im Oktober 1941 ging ich in Dnjepropetrovsk mit jungen Leuten, die älter waren als ich, am Rande der Stadt Kartoffeln graben. Auf dem Rückweg gesellten sich deutsche Soldaten zu uns. Wir unterhielten uns fröhlich in der fremden Sprache ... Aber o weh, plötzlich wie auf Kommando fingen die jungen Leute (rebjata) an wegzulaufen, aber die harten Hände des Soldaten liessen mir keine Möglichkeit, ihnen zu folgen. Mein Hilfeschrei verhallte ungehört, weil mein Mund zugehalten wurde. Zum ersten Mal fühlte ich mich verraten. [...] Die Mama brachte mich im Dorf zu einer alten Frau und fragte nicht einmal, warum ich nachts nach Hause gekommen war und ganz verkratzt war, in zerrissenen Kleidern und in Tränen.¹²² Die Briefschreiberin stellt ihre Naivität und Unerfahrenheit in den Vordergrund. Mit ihrer Betonung der unbeschwerten Unterhaltung in der «fremden Sprache», in die das Verbrechen unerwartet hereinbrach, unterstreicht sie, dass ihr die Gefahr einer Vergewaltigung nicht gegenwärtig gewesen sei und sie inso-

119 Claudia R. L., Interview 16. 3. 2004, USHMM, RG-50.030*0484; Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 275.

120 Vgl. z.B. die Erinnerungen der lettischen Schriftstellerin Agate Nesaule, *Woman in Amber*, S. 59ff.; Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 256f.

121 Vgl. u.a. Interradio Abhördienst, Sonderdienst Seehaus, Radio Moskau, Originalsprache russisch, 26.9.1943, 15.00-15.15 Uhr, BArch, R 6/684, Bl. 101; Interradio Abhördienst, Sonderdienst Seehaus, Radio Moskau, Originalsprache russisch, 17. 11.1943, 17.20-17.40 Uhr, BArch, R 6/684, Bl. 61.

122 Zit. n.: Nolte, «Vergewaltigungen durch Deutsche», S. 124. Zu ähnlichen Schilderungen vgl. z.B. Gertjejanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 262.

fern auch keine Vorsichtsmassnahmen habe ergreifen können. Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, mag dies ein Hinweis auf den Rechtfertigungsdruck sein, dem sich viele Frauen nach Kriegsende ausgesetzt sahen, zu beweisen, dass sie die Männer in keiner Weise ermuntert hatten, sondern ohnmächtig und hilflos gewesen waren.

Aufschlussreich ist in der Darstellung der Ukrainerin zudem die Reaktion der Mutter, die keinesfalls überrascht war, ihr keine Fragen stellte, sie aber offenbar umgehend zu einer Behandlung durch «eine alte Frau» brachte – möglicherweise, um einer Schwangerschaft vorzubeugen. Deutlich wird hier, dass sexuelle Gewalt als eine Art offenes Geheimnis behandelt wurde, von dem alle wussten, über das man aber höchstens abstrakt oder indirekt sprach. Tatsächlich führt die Zeitzeugin diese Herangehensweise in gewisser Weise fort, wenn sie die eigentliche Gewalterfahrung ausspart und darauf baut, dass der Leser wissen wird, wovon sie spricht. Vermutlich versuchten viele Frauen, die sexuelle Gewalt am eigenen Leib erfahren hatten, das Geschehene vollständig zu verheimlichen, um nicht in Verruf zu geraten. Für die deutschen Soldaten war dies durchaus von Vorteil: Viele Taten blieben dadurch im Verborgenen.

Die Transporte, mit denen «Ostarbeiterinnen» in Richtung Deutschland gebracht wurden, eröffneten deutschen Männern ebenfalls Möglichkeiten, Frauen sexuell zu belästigen und zu vergewaltigen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen stand zunächst der lokale Arbeitseinsatz der einheimischen Bevölkerung im Vordergrund. Ab dem Frühjahr 1942 begann jedoch die umfassende Registrierung von Arbeitskräften für den Einsatz im Reich – zunächst auf mehr oder weniger freiwilliger Basis, aber schon bald durch Zwangsrekrutierung. Das galt vor allem für die Landjugend in der Ukraine. Vor ihrem Abtransport mussten die Frauen und Männer die Prozedur der «Entlausung» über sich ergehen lassen. Sie hatten sich in Sammelduschräumen mit speziellen Chemikalien zu waschen und von Ärzten untersuchen zu lassen. Den Frauen wurden dabei häufig auch die Haare abgeschnitten. Der Leiter des Facharbeiterlagers in Charkow beklagte im Herbst 1942, dass sich in den Duschräumen der sogenannten Entlausungsanstalten regelmässig Männer «herumtrieben – sogar mit Einseifung Dienst taten! – und [...] in den Frauenduschräumen fotografierten».¹²³

123 Leiter des Facharbeitersammellagers Charkow über die ungerechte Behandlung der Ukrainer (Herbst 1942), zit. in: Klee/Dressen (Hg.), «Gott mit uns», S. 172-176, hier S. 175.

Auf den Transporten selbst, so berichtet ein Zeitzeuge, suchten sich manche Soldaten während der Fahrt eine Frau aus, die sie mit in ihren Waggon nahmen.¹²⁴ Entsprechende Berichte verbreiteten sich schnell, und insbesondere Frauen versuchten, sich dem Arbeitsdienst dadurch zu entziehen, dass sie einen einheimischen Kollaborateur heirateten oder behaupteten, sie seien schwanger.¹²⁵ Das RMbO bemühte sich, der Angst der Frauen vor sexueller Gewalt ab April 1942 durch eine umfangreiche Propagandakampagne entgegenzuwirken.¹²⁶

Während ein grosser Teil der sexuellen Gewaltakte offenbar Gelegenheitstaten waren, gab es auch Fälle, in denen deutsche Männer ihr Vorgehen planten und gezielte Täuschungsmanöver einsetzten, um Frauen beispielsweise zum Mitkommen zu bewegen.¹²⁷ Einige haben dabei offenbar wiederholt nach dem gleichen Muster gehandelt.¹²⁸ SS-Standartenführer Rohde, tätig beim SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk¹²⁹ (Weissrussland), nahm am 4. Juli 1942 die Aussage von Axannder S., Tänzerin beim örtlichen Stadttheater, auf. Sie behauptete, ein deutscher Polizist habe versucht, sie und andere Frauen zu vergewaltigen. Er befragte weitere Zeuginnen, stellte Nachforschungen an und ermittelte den Täter, den Wehrmachtssoldaten Adolf H., der die Taten «unumwunden» gestand und sich damit entschuldigte, dass er unter Alkoholeinfluss gestanden habe.¹³⁰ Der zuständige Feldgendarm nahm Adolf H. fest. In seinem abschliessenden Bericht schildert Rohde den Tathergang. In der betreffenden Nacht hatte ein Uniformierter sich gegenüber Axannder S. als Polizist vorgestellt, ihre Papiere kontrolliert und sie – obwohl diese in Ordnung waren – aufgefordert, ihn zu begleiten. Da er aber nicht den Weg zur Ortskommandantur eingeschlagen hatte, unternahm sie einen Fluchtversuch:

Im gleichen Augenblick versuchte derselbe, sie zu vergewaltigen, indem er ihr den Mantel völlig zerriss und auch Teile des Kleides beschädigte.

124 Zit. in: Nolte, «Vergewaltigungen durch Deutsche», S. 123.

125 Gertjanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 284.

126 Quinkert, *Propaganda und Terror*, S. 260ff.

127 Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 220.

128 Vgl. z.B. Feldkriegsgericht der 3 5. Division, Urteil, 24.10.1943, BA-ZNS, S 152, zit. n.: Huber, *Rechtsprechung*, S. Ulf.

129 Die deutschen Truppen eroberten die Stadt im Südwesten Weissrusslands am 29.6. 1941.

130 Alkoholeinfluss galt allgemein als Entschuldigung und vor Wehrmichtsgerichten als Strafmilderungsgrund bei sexuellen Gewalttaten. Vgl. Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 266ff.; Snyder, *Sex Crimes*, S. 219ff.

Da die S. schon infolge ihres Berufs ausserordentlich wendig ist, konnte sie sich entreissen und flüchtete in einen Vorgarten eines in der Nähe stehenden Hauses. In diesem konnte sie sich so geschickt verborgen halten, dass es dem Beschuldigten nicht gelang, sie zu finden. [...] Da die S. ausserordentlich verängstigt war, blieb sie dennoch vor dem Strauch zunächst sitzen und musste nach ca. 20 Minuten feststellen, dass er nunmehr in feldgrauer Uniform erneut erschien [...]. In seiner Begleitung befand sich ein weiterer Wehrmichtsangehöriger. [...] Da diese Frauen durch die Hilferufe der Tänzerin bereits wach geworden waren, standen sie, nichts Gutes ahnend, in ihrer Haustür. Der Täter des ersten Verbrechens begehrte nun hier Einlass und gab sich auch wieder als Polizei aus. Da die beiden Frauen die Situation nicht sofort übersahen, wurden sie zurückgedrängt, während die alte Mutter ins Nebenzimmer flüchtete, zog sich Irene Sch. in ihr Schlafzimmer zurück. Der Beschuldigte folgte ihr und riss ihr angeblich sofort das Zeug vom Körper. Es kam zu einem Handgemenge auf dem Bett der Irene Sch., bei dem die I. Sch. erheblich verletzt an der linken Hand, linke Schulter und an beiden Beinen wurde, da sich der Beschuldigte wie ein Wüstling benahm. Zu einem Geschlechtsakt ist es nicht gekommen, da die Sch. von ausserordentlich kräftiger Natur ist. Als die Mutter Leokardia ihrer Tochter zur Hilfe kommen wollte und ins Schlafzimmer lief, fiel der Wüstling über sie her und schlug sie auf das rechte Auge, so dass dieses blutunterlaufen und völlig geschlossen ist. Des Weiteren verletzte er die Frau an der Brust erheblich. Ohne etwas mitgehen zu lassen und ohne zum Erfolg zu kommen, hat der Wüstling dann wieder das Haus verlassen. [...] Nicht unerwähnt darf bleiben, dass der gleiche Beschuldigte 8 Tage zuvor in der gleichen Wohnung war und bereits versuchte, Geschlechtsverkehr auszuüben. Er gab sich auch hier als Pol.-Beamter aus, verlangte des Weiteren Wodka, konnte aber sein Ziel nicht erreichen. [...]

Es darf des Weiteren nicht unerwähnt bleiben, dass die Tänzerin S. von H. erheblich verletzt wurde an beiden Beinen, an der Brust, im Nacken und an den Lippen. Des Weiteren soll H. die S. geknebelt haben, um sie am Schreien zu hindern.¹³¹

131 SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, gez. Rohde, Bericht an den Stadtkommissar in Brest Litowsk, Abschrift, 5.7.1942, BArch, R 94/6, ohne Paginierung. Vgl. auch

Rohdes Protokoll enthält jede Menge Ungereimtheiten: Man erfährt zum Beispiel weder, wann und wie es dem Beschuldigten gelang, das erste Opfer, die Tänzerin S., «erheblich» zu verletzen und zu knebeln, hatte sie sich angeblich doch umgehend losreißen und verbergen können; noch wird geklärt, wie der hinzugekommene Wehrmachtssoldat sich während des zweiten Vergewaltigungsversuches verhielt. Rohdes Bewertung der Beteiligten ist jedoch eindeutig: Die Frauen sind ehrenwert – zwar ängstlich, aber in der Lage, sich zu schützen und die versuchte Vergewaltigung zu verhindern –, der Wehrmachtssoldat H. dagegen ist ein trunkener «Wüstling». Rohde selbst begründet diese dichotome Darstellung mit seinem «persönlichen Eindruck». Indes hatte Alfred H. nicht nur dem Ansehen der Wehrmacht geschadet, sondern mittels der Vortäuschung einer falschen Identität auch die Polizei in Verruf gebracht; das dürfte Rohdes Urteil massgeblich beeinflusst haben. Der Standartenführer beim SS- und Polizeiführer verdächtigte H., der offensichtlich über gute Kenntnisse der russischen Sprache verfügte, überdies, «Elementen [...], mit denen wir z. Zt. im scharfen Kampfe stehen», gefälschte Personalpapiere beschafft zu haben.¹³² Er forderte insofern «die strengste Bestrafung» des Angeklagten. Ob es zu einer Gerichtsverhandlung kam, geht aus den Akten allerdings nicht hervor.

Mitunter konnten sexuelle Gewalttaten auch mit gezielten politischen Machtdemonstrationen in Zusammenhang stehen. Bernhard Chiari stellt fest, dass deutsche Männer auf «kleine Belohnungen und Vergünstigungen» für die einheimische Bevölkerung verschiedentlich Gewaltausbrüche, auch sexuelle Angriffe, folgen liessen. Er schildert einen Fall in der Nähe von Minsk im Rayon Cerven, wo 1942 auf einer deutschen Propagandaveranstaltung das zukünftige Prämiensystem für die Bauern – nach der «Befreiung Weissrusslands vom Joch des Bolschewismus» – vorgestellt wurde. Am nächsten Tag vergewaltigten 16 deutsche Männer ein 15-jähriges Mädchen auf offener Strasse. Die Tat war äusserst brutal, dem Opfer wurden beide Augen ausgestochen.¹³³ Nur wenige Tage danach befahl eine Gruppe deutscher Männer einigen jungen Frauen, sich auf dem Marktplatz nackt

SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, Lagebericht für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1942, 15.7.1942, B Arch, R 94/6, ohne Paginierung.

132 SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, gez. Rohde, Bericht an den Stadtkommissar in Brest Litowsk, Abschrift, 5.7.1942, BArch, R 94/6.

133 Chiari, Alltag hinter der Front, S. 146.

auszuziehen und einen weissrussischen Volkstanz aufzuführen. Als die Frauen sich weigerten, wurden sie erschossen.¹³⁴ Auch hier vermittelten die sexuellen Gewaltakte der einheimischen Bevölkerung die Macht der Besatzer.

Partisanenbekämpfung

Ab August 1941 machte sich erstmals organisierter Widerstand ausserhalb der Roten Armee bemerkbar. Partisanengruppen verübten Anschläge auf deutsche Truppen und deren Infrastruktur im Hinterland, insbesondere im Operationsgebiet der Heeresgruppe Mitte, und überfielen Einheimische, die der Kollaboration verdächtigt wurden. Zunächst waren die Aktionen noch kaum koordiniert, und die meisten Gruppen lösten sich im Winter 1941/42 auf. In den ersten Monaten des Jahres 1942 begann die sowjetische Führung, vor allem der NKWD, jedoch mit dem systematischen Aufbau einer sowjetischen Partisanenbewegung, und ab dem Sommer nahmen die Aktionen ein deutlich grösseres Ausmass an. Mitte 1943 erlangten die Partisanenverbände schliesslich zentrale militärische Bedeutung. Sie verursachten erhebliche wirtschaftliche und infrastrukturelle Schäden, brachten ganze Gebiete unter ihre Kontrolle und unterstützten die immer erfolgreichere Rote Armee.¹³⁵ Die Aktionen gegen die Deutschen gingen vielfach mit Gewalttaten gegen die einheimische Bevölkerung einher, nicht selten auch mit sexueller Gewalt.¹³⁶ Ein grosser Teil der Menschen fühlte sich insofern zwischen den deutschen und den sowjetischen Kämpfern eingeschlossen.

Die Wehrmacht stufte die Partisanenverbände anfangs nicht als ernsthafte Gefahr, sondern vor allem als kurzfristiges Problem für die Nachschubversorgung ein. Deutsche Soldaten waren zudem für den Kampf gegen Untergrundgruppen weder ausgebildet noch ausgerüstet. Erst im Frühjahr und Sommer 1942, nach ersten Grossunternehmen gegen «Partisanen», die mitunter in unterschiedslosem Massenmord an der Zivilbevölkerung mündeten, befasste sich das OKH intensiv mit dem weiteren Vorgehen im Partisanenkrieg. Die Besatzungskräfte sollten die Bevölkerung strikt trennen: in diejenigen, die den Deutschen zugeneigt waren, und die-

134 Ebenda.

135 Zum Aufbau der sowjetischen Partisanengruppen vgl. Hill, *War Behind the Eastern Front*, S. 70ff.

136 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 45f. und S. 326ff.; Musial, *Sowjetische Partisanen*, S. 350ff.; Tec, *Defiance*, S. 156ff.

jenigen, die die Partisanen unterstützten. Eine solche Unterscheidung erwies sich jedoch als unmöglich, weshalb die Zivilbevölkerung insgesamt unter Verdacht geriet. In einigen Städten ordneten die Kommandanturen gar die Internierung *aller* erwachsenen Männer an.¹³⁷ Generell gingen die deutsche Sicherheitspolizei und die Militärstellen davon aus, der Widerstand sei kommunistisch motiviert; ganz im Sinne des antisemitischen Stereotyps vom Juden als «Strippenzieher» gingen sie jedoch immer wieder von Juden als «Hintermännern» der Organisation aus.¹³⁸ Einem OKW-Befehl vom Dezember 1942 zufolge waren die Soldaten gehalten, Partisanen und diejenigen, die in Verdacht standen, Partisanen zu unterstützen, im Anschluss an ihre Vernehmung sofort zu erschiessen oder an die Sicherheitspolizei zu übergeben. Partisanenaktionen gegen die Deutschen sollten zudem mit kollektiven Vergeltungsmassnahmen gegen die ortsansässige Bevölkerung beantwortet werden. Die Truppe war «berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt».¹³⁹

Bei der «Durchkämpfung» von Dörfern auf der Suche nach «zersetzenden Elementen» – Juden und Kommunisten – drangen deutsche Soldaten in die privaten Unterkünfte der Bevölkerung ein. In einer Reihe von Erinnerungsberichten heisst es, Angehörige von Sicherheitsdienst und Wehrmacht hätten beim Betreten eines Hauses mitunter sowohl Männer als auch Frauen gezwungen, den Oberkörper zu entblößen.¹⁴⁰ Ob solche Übergriffe

137 Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 285ff.

138 Partisanenbekämpfung galt auch immer wieder als Vorwand zum Massenmord an Juden, wie sich nicht nur an einzelnen Massakern ablesen lässt; vgl. u.a. Longerich, Heinrich Himmler, S. 544, S. 500 und S. 571; Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 83 und S. 469ff.; Heer, «Logik des Vernichtungskrieges», S. 109. Hill wendet sich gegen die Interpretation, dass der Kampf gegen die sowjetischen Partisanen durch antisemitische Ideologie und Sprache geprägt gewesen sei, belegt dies aber letztlich nicht (Hill, War Behind the Eastern Front, S.3f.).

139 Chef des OKW, gez. Keitel, betr.: Bandenbekämpfung, 16.12.1942, abgedr. in: Der Prozess (IMT), Bd. 39, S. 128f.; OKW, WFSt., Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten, 11.11.1942, und Befehl O KW, 16.12.1942, gekürzt abgedr. in: Müller, Deutsche Besatzungspolitik, S. 136-140. Vgl. zudem Heiber (Hg.), Hitlers Lagebesprechungen, S. 65 ff.

140 Schulman, Schreie meines Volkes, S. 71.

von den Betroffenen als *sexuell* demütigend oder verletzend wahrgenommen wurden, war geschlechtsspezifisch und subjektiv. Männer waren es zwar oft gewohnt, sich mit blossem Oberkörper zu zeigen, sexuelle Scham mochte sich aber beispielsweise einstellen, wenn jemand ein körperliches Gebrechen hatte oder streng religiös lebte. Für Frauen war bereits das Ausziehen ihres Hemds vor den Augen anderer so unüblich, dass dies als Angriff auf ihre sexuelle Integrität empfunden werden konnte. Gerade junge Frauen, die sich noch nie einem Mann nackt gezeigt hatten, erlebten dies möglicherweise als besonders beschämend. In jedem Fall stand Nacktheit vor den Augen des bewaffneten Feindes, zumal wenn sie in den eigenen vier Wänden erzwungen wurde, für eine Entwürdigung und besondere Schutzlosigkeit.¹⁴¹

In vielen Fällen berührten die Eindringlinge insbesondere die Frauen auch mit ihren Waffen, während sie sexualisierte und obszöne Kommentare über ihre Figur oder die Grösse und Festigkeit der Brüste abgaben. Mitunter wurden Leibesvisitationen durchgeführt, wobei man die Körperöffnungen durchsuchte, um verborgene Wertgegenstände oder Botschaften aufzuspüren.¹⁴² Männer mussten oft auch ihre Hose und Unterwäsche herunterlassen, um ihre Genitalien inspizieren zu lassen. War ein Mann beschnitten, galt er als Jude. Die Quellen lassen vermuten, dass die Soldaten die Männer ebenfalls mit Waffen oder Stöcken berührten und beispielsweise den Penis ihrer Opfer damit hochhielten, um ihn genauer zu begutachten. Auch dies konnte mit Kommentaren über die Grösse des Geschlechts oder den Körper des Mannes einhergehen.¹⁴³

141 Zur Bedeutung, die der nackten Ausgeliefertheit zugeschrieben wird, vgl. Scarry, *Body in Pain*.

142 Gross, «Jewish Community», S. 169; Hilberg, *Destruction*, S. 191; Mallmann, «Genickschuss», S. 123.

143 Viele Familien entschieden sich im Laufe des Krieges, die Jungen nicht mehr beschneiden zu lassen, um sie zu schützen. Vgl. z.B. die Erinnerungen von Anna Iwanowiwna Dischkant, in: Desbois, *Der vergessene Holocaust*, S. 159-163, hier S. 162. Der Historiker Emanuel Ringelblum, der in einem Kellerversteck im Warschauer Ghetto deutsche Verbrechen dokumentierte, bis er im März 1944 entdeckt und erschossen wurde, notierte, dass Juden ihre Beschneidung operativ «rückgängig» machen konnten. «Wegen der sexuellen Störung, die mit einer solchen sehr kostspieligen Operation verbunden ist, wurde [aber] meist darauf verzichtet.» Vgl. Ringelblum, *Ghetto Warschau*, S. 119.

Eine besondere Facette der Partisanenbekämpfung stellte der Umgang mit waffentragenden Frauen dar. Schätzungen zufolge gab es in den Partisaneneinheiten und der Roten Armee zusammen rund eine Million Frauen, von denen etwa die Hälfte bewaffnet war.¹⁴⁴ Der Weissrussische Stab der Partisanenbewegung gab den Anteil der Frauen in weissrussischen Einheiten 1946 mit 7,83 Prozent an.¹⁴⁵ Mochten deutsche Soldaten den gegnerischen Kämpfern von Fall zu Fall auch Respekt entgegenbringen, für Frauen in Waffen galt das in der Regel nicht.¹⁴⁶ Generell bedeuteten waffentragende Frauen für das maskuline soldatische Selbstverständnis eine besondere Irritation und Provokation. Zeugenaussagen, Tagebücher, Briefe und Fotografien deutscher Soldaten offenbaren, dass die kämpfende Frau in den Augen vieler einerseits widernatürlich, grausam und gefährlich, andererseits aber auch faszinierend war – nicht zuletzt verhiess ein Klischee, kämpfende Frauen seien sexuell leidenschaftlich.¹⁴⁷

144 Conze/Fieseler, «Comrades-in-Arms», S. 212. Jörg Friedrich spricht von rund 800'000 bewaffneten sowjetischen Frauen (Friedrich, *Gesetz des Krieges*, S. 747). Laut Beate Fieseler sind die genauen Zahlen bis heute unklar; mindestens 8 Prozent der sowjetischen Streitkräfte waren jedoch Frauen (Fieseler, «Krieg der Frauen», S. 11).

145 Musial, *Sowjetische Partisanen*, S. 329. Jüngere Studien haben gezeigt, dass die männlichen Partisanen die Frauen allerdings nur selten als gleichberechtigte Kämpferinnen ansahen. Tatsächlich zeugen Berichte ehemaliger Partisaninnen davon, dass es in den Verstecken und Lagern der Widerstandskämpfer zu sexueller Ausbeutung und Vergewaltigungen kam. Laut Nechama Tee nahmen Partisaneneinheiten eine Frau oft nur dann auf, wenn sie eine Beziehung zu einem der führenden Kämpfer einging. Die sowjetische Führung versuchte hin und wieder, diese demoralisierenden und verwahrlosenden Ausschreitungen einzugrenzen. Vgl. z.B. Tee, «Women among the Forest Partisans»; Musial, *Sowjetische Partisanen*, S. 33iff.; Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 256.

146 Vgl. dazu die Aussage eines Veteranen in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 103 und S. 107f.

147 Vgl. u.a. Gercke, *Nach Hause*, S. 43, auch zit. in: Schwarz/Zipfel, «Halbierte Gesellschaft», S. 82 f.; Marszolek, «Ich möchte Dich zu gerne mal'», S. 53f.; Freytag, «Kriegsbeute ‚Flintenweib'», S. 32; Schäfer, «Jedenfalls habe ich», S. 199; Heer, *Tote Zonen*, S. 143. Auch Soldaten in anderen Kriegen haben beschrieben, dass Kämpferinnen ihnen eine besondere Angst einjagten, da sie sich nicht in der Lage sahen einzuschätzen, wie diese agieren würden. Vgl. z.B. die Aussage eines Veteranen zum Vietnamkrieg in Bourke, *Rape*, S. 375.



18 Album anonym, Soldatinnen der Roten Armee, Sowjetunion, ohne Jahr

Ein ehemaliger Wehrmachtssoldat, der 1995 die Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944» in Wien besuchte, empfand das Bild der russischen Frau an der Waffe noch 50 Jahre nach Kriegsende als verstörend:

Vieles, was ich hier [in der Ausstellung] gesehen habe, habe ich mit eigenen Augen gesehen und erlebt, aber ich ... aber mir ist nicht bekannt, dass irgendwo etwas passiert wäre, dass ... keinen Hintergrund ... also unbegründet gewesen wäre. Wir haben nichts aus Mutwillen oder aus Hetz oder aus Hatz getan. Dass es vielleicht Säuberungen gegeben hat,

rückwärts, davon haben wir nie was gehört. Ich kann auch nicht dazu Stellung nehmen. Ich kann weder Ja noch Nein dazu sagen. Ich war in Russland, ich war vorne und hinten, aber ich habe eigentlich von Gräueltaten nichts gehört, es sei denn, dass wirklich in einem Ort, dass da ein Ort, wo mehrere ... und wo Einheiten waren, wo ... Was für uns entsetzlich war, das war... eine Weiberkompanie, in der sogar Frauen im Krieg waren ... Das war für uns also ganz schlimm. Das war ganz schlimm.

Wie war das? Erinnern Sie sich, wo das war?

Ja schon, ich meine, dass eine Frau ... das war so ganz gegen unsere Ordnung und gegen unseren soldatischen Begriff ... Wir haben das mal erlebt, also da ist... Gott... auf dem Strassenrand ... eine Russin gewesen in einer Uniform, die Hosen hat man ihr ausgezogen und die Schenkel auseinander und so hat man sie auf der Strasse dann hingelegt. Das ist also ein Ausdruck gewesen, der bestimmt unter den wilden Landsern ... irgendwie, wir waren ja Männer unter uns, also hier konnte schon irgendwie Hass und Unverständnis in Zorn überschlagen. Ohne weiters. Das muss man verstehen.

Das heisst, man hat sie ausgezogen?

Nein, nein. Sie ist erschossen worden.¹⁴⁸

Dieser ehemalige Soldat fühlt sich angesichts der in der Ausstellung dokumentierten Verbrechen offensichtlich bemüssigt, sich so weit davon zu distanzieren, dass er sogar behauptet, er habe «von Gräueltaten nichts gehört». Das einzige Verbrechen, das er von sich aus anspricht, betrifft die in einer offenkundig sexuellen Pose zur Schau gestellte Leiche einer «Russin [...] in einer Uniform» – und an dieser Stelle fordert er umgehend Verständnis ein, da die «Weiberkompanie» «gegen unsere Ordnung» gewesen sei. Tatsächlich waren im Zweiten Weltkrieg Frauen in den Partisaneneinheiten und der Roten Armee in die exklusive Männerdomäne Militär eingebrochen.¹⁴⁹ Damit geriet der Charakter des Militärs als «Ort der Produktion von Männlichkeit» (Ruth Seifert) und zugleich der Stabilisation ge-

148 Zit. in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 126. Vgl. auch Schwarz/Zipfel, «Halbierte Gesellschaft», S. 83f.

149 Interviews mit ehemaligen Soldatinnen der Roten Armee deuten darauf hin, dass sie mitunter tatsächlich bewusst und unbewusst bestrebt waren, herrschende Weiblichkeitsdefinitionen abzustreifen. Vgl. Cottam, *Women in War*, und dies., *Women in Air War*.

schlechtsspezifischer Herrschaftsverhältnisse in Gefahr.¹⁵⁰ Dass auch im Gefolge von Wehrmacht und SS Frauen in allen Kriegsgebieten eingesetzt waren, relativiert er im Fortgang des Interviews durch die Feststellung, die «Blitzmädel» seien zwar «auch in sehr exponierte Situationen gekommen, aber sie hatten keine Waffen. Die haben ja nicht in den Kampf eingegriffen.»¹⁵¹ Hier folgt der Veteran der offiziellen Darstellung von Wehrmacht und SS, die das Bild der Frauen als «Helferinnen», die nicht aktiv am Kriegsgeschehen beteiligt waren, sorgfältig inszenierten.¹⁵²

Viele Schilderungen deuten darauf hin, dass Wehrmacht und Sicherheitspolizei Partisaninnen zum Teil mit besonderem Hass bekämpft haben. Wendy Lower schildert den Fall einer der wenigen Partisanenführerinnen, Maria Kondratenko, deren Verfolgung sich die deutsche Polizei in der Ukraine mit besonderem Aufwand und unverhältnismässiger Intensität annahm.¹⁵³ Weibliche Angehörige von Männern, die man im Widerstand vermutete, wurden ebenfalls generell der Partisanenunterstützung verdächtigt und nicht selten Verhören, Gefangenschaft und Folter ausgesetzt sowie getötet.¹⁵⁴ Wenn Partisaninnen oder Frauen, die im Verdacht standen, Parti-

150 Seifert, *Militär – Kultur – Identität*, S. 88. Vgl. auch Bopp, *Fremde im Visier*, S. 95. Zu aktuelleren Forschungen zu diesem Phänomen vgl. Seifert, «Weibliche Soldaten», S. 236ff.; Keller, «Ist die Soldatin möglich?»; Yuval-Davis, «Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse», S. 28 ff.; Barrett, «Konstruktion hegemonialer Männlichkeit», S. 72ff.

151 Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 127. Ähnliche Interpretationen finden sich auch in den Aussagen anderer ehemaliger Soldaten (ebenda, S. 135).

152 Vgl. Maubach, «Expansionen weiblicher Hilfe», S. 96 f. Zu den realen Einsatzorten, Tätigkeiten und Selbstwahrnehmungen von Frauen in Wehrmacht und SS vgl. Maubach, *Stellung halten*, S. 128ff.; Mühlenberg, *SS-Helferinnenkorps*.

153 Lower, *Holocaust in Ukraine*, S. 192f.

154 Über Druck auf die Frauen versuchte man die Männer zum Aufgeben zu bewegen. Wenn die deutsche Polizei einen Mann suchte, verhörte sie in der Regel zunächst seine Ehefrau, seine Mutter oder seine Töchter und unterwarf diese rigiden und brutalen Massnahmen (Schäfer, «Jedenfalls habe ich», S. 136ff.). In anderen Fällen ermordeten die Deutschen die Familienmitglieder, um andere davon abzuhalten, sich den Partisanen anzuschliessen. Wendy Lower schildert beispielsweise den Fall von zwei ukrainischen Hilfspolizisten, denen die deutsche Polizei vorwarf, desertiert zu sein. Beim ersten Verhör erschossen sie Ehefrauen und Kinder (Lower, *Holocaust in Ukraine*, S. 191).

sanen zu helfen, in deutsche Gefangenschaft gerieten, durften die Soldaten sie «mit allen Mitteln» foltern.¹⁵⁵ Bis heute sind aus der Sowjetunion keine Erzählungen ehemaliger Partisaninnen bekannt, die sexuelle Aspekte solcher Folterungen ansprechen. Man muss aber davon ausgehen, dass Nacktheit und sexuelle Demütigung eine grosse Rolle spielten; etwa wenn eine Frau unbedeckt im Verhörraum sass und die Vernehmung unter den Augen von mehreren Kommandoangehörigen stattfand.¹⁵⁶ Aus dem italienischen Kriegsgebiet berichteten Zeuginnen auch von Vergewaltigung.¹⁵⁷ In Russland erinnert sich eine ehemalige Partisanin an die «faschistische Maniküre», bei der ihr unter alle Fingernägel gleichzeitig Nadeln getrieben wurden, was extrem schmerzhaft war. Reina Pennington, die diesen Fall dokumentiert hat, konstatiert, eine Vergewaltigung sei nicht notwendigerweise das Schlimmste gewesen, was einer Frau in Gefangenschaft passieren konnte.¹⁵⁸ Autorinnen wie Marnia Lazreg betonen zudem, dass Folter immer eine sexuelle Dimension habe, da sie mit einer physischen und psychischen Intimität verbunden sei, die zwangsläufig sexuelle Implikationen und Effekte habe.¹⁵⁹

Mitunter scheinen Partisaninnen in Frauen-Kriegsgefangenenlagern für Soldatinnen der Roten Armee, die es zum Beispiel bei Bobrujsk und Baranowitschi¹⁶⁰ (Weissrussland) gab, inhaftiert worden zu sein.¹⁶¹ In Erinnerungsbüchern von Frauen, die als «Flintenweiber» gefangen genommen wurden, heisst es, SD-Angehörige hätten ihnen die Kleider vom Leib gerissen und sie nackt fotografiert.¹⁶² Von Männern sind mir keine ähnlichen Berichte bekannt. Generell betrachtete die Wehrmacht weder die Partisaninnen noch die Rotarmistinnen als reguläre Kriegsgefangene. Die deutsche Kriegspropaganda schürte Stereotype über die unter den Bolsche-

155 Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 873, S. 954 und S. 1108; Streim, *Sowjetische Gefangene*, S. 107ff.

156 Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*, S. 150.

157 Interviews mit ehemaligen Partisaninnen in Reggio Emilia und Venedig (Italien), Aufzeichnungen im Besitz der Autorin.

158 Pennington, «Offensive Women», S. 260 und S. 255.

159 Lazreg, *Torture and the Twilight*, S. 269.

160 Vor dem Einmarsch der deutschen Truppen im Juli 1941 hatte die Stadt im Westen Weissrusslands 12'000 jüdische Einwohner, was etwa der Hälfte der gesamten Einwohnerzahl entsprach. Vgl. Bauer, «Jewish Baranowicze», S. 1.

161 Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 778.

162 Friedrich, *Gesetz des Krieges*, S. 747f.

wisten «verrohten Flintenweiber»,¹⁶³ und das OKW ordnete 1941 an, die Soldatinnen nach der Vernehmung sofort zu erschiessen oder der Sicherheitspolizei und dem SD zu übergeben.¹⁶⁴ Hier zeigt sich, dass die militärische Führung kämpfende Frauen als eine spezifische Bedrohung erachtete. Man fürchtete, die Soldaten würden gerade den Frauen naiv vertrauen und nicht darauf gefasst sein, dass es sich um Spioninnen und bewaffnete Kämpferinnen handeln konnte.

Tatsächlich nutzten viele Partisanengruppen ihrerseits die vorherrschenden Weiblichkeitsbilder und schickten bevorzugt junge, harmlos aussehende Frauen zu den oft gefährlichen Spionageaktionen und auf Botengänge. Auch die sowjetische Führung warb gezielt Frauen für die Partisanenbewegung an. Die weissrussischen Partisaneneinheiten setzten überwiegend Frauen als Agenten-Aufklärer und Kuriere ein.¹⁶⁵ Sie würden, so die Annahme, häufiger unkontrolliert durch die militärischen Kontrollen kommen und könnten die Deutschen bei Bedarf ablenken, indem sie «ihre weiblichen Reize» spielen liessen.¹⁶⁶

Wehrmacht und SS reagierten auf diese Taktik. Am 8. Oktober 1941 warnte die 2. SS-Infanteriebrigade: «Der Gegner benutzt in erster Linie Greise, Frauen und Kinder als Agenten [...]. Es muss mit allen Mitteln mit

163 Freytag, «Kriegsbeute ‚Flintenweib‘», S. 32.

164 Am 29. Juni 1941 erging ein von Generalfeldmarschall v. Kluge unterzeichnete Befehl, in dem es hiess: «Frauen in Uniform sind stets zu erschiessen» (AOK 4, Armeebefehl Barbarossa Nr. 3, in Einzelbefehlen voraus, 29. 6.1941, BA-MA, WF 03/15648, Bl. 2321 f.). Am 3. Juli erreichte die 286. Sicherungsdivision ein Gegenbefehl des OKH, dem zufolge uniformierte Frauen als Kriegsgefangene anzuerkennen seien. Die Befehlslage änderte sich jedoch auch im Folgenden immer wieder, und ebenso wie Partisaninnen wurden Rotarmistinnen mitunter mit besonderem Hass verfolgt. Vgl. Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 777f. Vgl. auch Schwarz/ Zipfel, «Halbierte Gesellschaft», S. 85; Heer, *Tote Zonen*, S. 114f., S. 228 und S. 286.

165 Musial, *Sowjetische Partisanen*, S. 329f.; Margolis, *Als Partisanin in Wilna*, S. 156f. und S. 163 ff. Dies war anderswo ebenfalls üblich. Zu den Tätigkeiten von Partisaninnen in Jugoslawien vgl. Wiesinger, *Partisaninnen*, S. 35; zu Italien vgl. Weber, *Partisaninnen in Piemont*, S. 60 und S. 66.

166 Das erfolgreiche Spiel mit Weiblichkeitsbildern ist ein fester Topos in Erinnerungen ehemaliger Partisaninnen. Vgl. z.B. die Tonbandaufnahmen von Interviews mit ehemaligen Partisaninnen in Reggio Emilia und Venedig, im Besitz der Autorin, oder Markovna, *Nina's Journey*.

diesen Elementen Schluss gemacht werden.»¹⁶⁷ In einem Merkblatt für Ortskommandanten wurde darauf hingewiesen, dass Zivilistinnen, die ausserhalb von Ortschaften angetroffen würden, grundsätzlich zu überprüfen seien.¹⁶⁸ Die 6. Infanteriedivision wurde instruiert, bei Bedarf Leibesvisitationen durchzuführen, da gerade junge Frauen die Nachweise für ihre Spionagetätigkeit in ihrer Unterwäsche verstecken würden.¹⁶⁹ Immer wieder gibt es Berichte darüber, dass deutsche Soldaten Frauen bei solchen Durchsuchungen unter die Kleidung griffen, unter abfälligen Bemerkungen ihre nackten Körper abtasteten und ihnen die Brüste zerkratzten.¹⁷⁰ Zwar hatten sie Anweisung, die Frauen genau zu untersuchen, die Brustwarzen der Frauen zu quetschen oder ihnen ins Geschlecht zu greifen, war jedoch nicht angeordnet. Hier wird deutlich, dass die Männer sich die Vorschriften «eigen-sinnig» (Alf Lütke) aneigneten.¹⁷¹ In einer Atmosphäre, in der ein Angehöriger von Wehrmacht, SS oder Polizei nie sicher wissen konnte, ob ihm eine bewaffnete oder eine unbewaffnete Frau entgegentrat, entwickelten die Männer eine spezifische Paranoia und Feindseligkeit gegenüber weiblichen Angehörigen der Roten Armee und der Partisaneneinheiten.¹⁷²

In diesem Klima konnte die sogenannte Partisanenbekämpfung für deutsche Männer zum Vorwand für sexuelle Gewalt gegen einheimische Frauen werden. Birgit Beck schildert den Fall eines Angehörigen des 9. Panzer-Grenadier-Regiments 4. Der Obergefreite hatte die 22 Jahre alte Russin Ekaterina G. im Sommer 1943 in der Nähe seines Quartiers beobachtet und

167 2. SS-Infanteriebrigade (mot), Brigadebefehl Nr. 20, 8.10.1941, in Auszügen abgedr. in: Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), *Deutscher Osten*, S. 29. In Griechenland warnte die Wehrmacht ebenfalls vor dieser «hinterlistigen» Taktik, sich die «menschlichen Instinkte» der Soldaten zunutze zu machen. Vgl. Mazower, «Militärische Gewalt», S. 179.

168 Merkblatt für Ortskommandanten, 26.11.1941, BA-MA, RH 26-12/245; vgl. auch Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 222.

169 Anlagenband IV zu KTB Nr. 6, 6. Div., Anlage 63, Abt. Ic, Nr. 141/42, geh., 2. Juni 1942, BA-MA, RH 26-6/28; vgl. auch Beck, *Wehrmacht und sexuelle Gewalt*, S. 222; Richter, *Wehrmacht und Partisanenkrieg*, S. 845.

170 Vgl. u.a. «Aufzeichnungen des Bildhauers Riwoch», S. 715; Curilla, *Ordnungspolizei*, S. 176.

171 Zur theoretischen Konzeption des Eigen-Sinns vgl. Lütke, *Eigen-Sinn*, S. 377.

172 Vgl. u.a. Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 104, S. 472ff., S. 560, S. 777 und S. 938.

aufgefordert, ihm ihre Papiere zu zeigen. Als sie sich weigerte, beschuldigte er sie der Partisanentätigkeit, zwang sie mit vorgehaltener Waffe, sich auszuziehen, und versuchte, sie zu vergewaltigen. Da sie Widerstand leistete, zog er seine Waffe und schoss auf sie – was das Gericht in der späteren Verhandlung dazu bewog, ihn aufgrund von «Gemeinheit» und «besonderer Gewalt» zu drei Jahren Gefängnis zu verurteilen.¹⁷³

Wolfgang Curilla dokumentiert einen Fall aus dem Reserve-Polizeibataillon 65. Das Bataillon war im September 1939 aus aktiven Polizeioffizieren und Polizeiunterführern sowie aus Polizeireservisten aufgestellt worden. Mit dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion hatte es den Einsatzbefehl erhalten, das rückwärtige Heeresgebiet Mitte zu sichern sowie von versprengten sowjetischen Soldaten und Einheiten zu «säubern». Zu diesem Zweck führte es auch Exekutionen durch. Mitte Januar 1942 wurden die drei Kampfkompanien des Bataillons an die Front versetzt, wobei der Chef der 1. Kompanie, Hauptmann der Schutzpolizei W.G., die Führung übernahm. Bei dem bis Mai 1942 dauernden Fronteinsatz im Raum Cholm¹⁷⁴ (Russland) kam es zu einem erbitterten Kampf mit der Roten Armee, der es zeitweise gelang, die deutschen Truppen einzukesseln. Während dieser Blockade wurde im Keller des «Roten Hauses», wo sich der Bataillonsgefechtsstand befand, eine etwa 18 Jahre alte Frau gefangen gehalten. Eines Tages führte W.G. im Beisein mehrerer Bataillonsangehöriger eine Art Schauprozess gegen sie durch. Er warf ihr vor, mit den Partisanen zu sympathisieren und gesagt zu haben, «viele deutsche Mütter werden weinen [weil ihre Söhne auf dem Feld sterben; R. M.]». Danach stellte er sie auf einen Stuhl, schlug sie und zog ihr die Unterwäsche aus. Er griff mit der Bemerkung in ihre Vagina, dass Spioninnen dort Nachrichten zu verbergen pflegten. Schliesslich forderte er die anwesenden Bataillonsangehörigen auf, ihre Stahlhelme aufzusetzen, und verkündete: «Im Namen des Führers verurteile ich dich zum Tod durch den Strang.» Er befahl Polizeiwachmeister R., die Frau im Türrahmen zu erhängen. R. weigerte sich zunächst, führte den Befehl dann aber doch aus. Da die Frau nicht sofort

173 BA-ZNS, Gericht der 6. Pz.Div./4, Feldurteil, 23.10.1943, Bl. 21 f., hier Bl. 22, zit. in: Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 222. Zu weiteren Fällen vgl. ebenda; Cottam, Defending, S. 90.

174 Die Kleinstadt im Südwesten Russlands wurde am 3.8.1941 von der Wehrmacht eingenommen und am 21.2.1944 von Truppen der 2. Baltischen Front zurückerobert.

starb, hängte W.G. sich an ihre Beine, um den Tod herbeizuführen. Die ehemaligen Bataillonsangehörigen distanzieren sich Anfang der 1970er Jahre, im Zuge von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, vom sadistischen Vorgehen ihres Bataillonsführers; es sei widerlich und gesetzwidrig gewesen.¹⁷⁵

Im Zuge der Partisanenbekämpfung brannten die deutschen Truppen nicht selten ganze Dörfer nieder, von denen sie behaupteten, sie hätten die Partisanen unterstützt. In manchen Fällen wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner im Vorfeld exekutiert. Am 22. Januar 1944 erreichte eine Wehrmachtseinheit den kleinen Ort Bajki nordöstlich von Brest-Litowsk. Sie befahl der Bevölkerung, sich auf dem Marktplatz zu sammeln, nahm die Wertsachen an sich und kontrollierte die Ausweise. Danach pferchte sie alle Bewohnerinnen und Bewohner in drei Scheunen, während einige Männer am Dorfrand Gruben ausheben mussten. Die Exekution der Dorfbewohner erfolgte in Gruppen: Die Männer wurden jeweils zu viert aus der Scheune geholt und an die Grube geführt, die Frauen – von denen man weniger Widerstand fürchtete – jeweils zu sieben bis acht Personen. Der Augenzeuge Nikolai Stepanowitsch Schabonja, dem es gelang, sich in der Nähe zu verstecken, sagte nach Kriegsende aus, er habe gesehen, wie die Aufseher einzelne Frauen aus diesen Gruppen herausholten und in ein Gebäude in der Nähe der Leichengrube führten. Dort seien die Frauen vergewaltigt und danach im Haus erschossen worden.¹⁷⁶

«Endlösung»

Der Krieg gegen die Sowjetunion war von Anfang an untrennbar mit dem Massenmord an den sowjetischen Juden verbunden. Bereits zu Beginn des sogenannten Unternehmens Barbarossa erschossen SS- und Polizeieinheiten im Gefolge der Wehrmacht regelhaft jüdische Männer im wehrfähigen Alter.¹⁷⁷ Die Befehle für die Einsatzgruppen aus SS und Polizei wurden in den folgenden Wochen und Monaten sukzessive erweitert und immer mehr Juden und auch Jüdinnen wurden zu Opfern der Erschiessungsaktionen hinter der Front, bis schliesslich im Laufe des August 1941 unterschiedslos

175 ZStD gegen Res.Pol.Bat 65, Bl. 101 f., zit. in: Curilla, Ordnungspolizei, S. 185f.

176 Zit. in: Kohl, Der Krieg der deutschen Wehrmacht, S. 52; ders., «Ich wundere mich», S. 44.

177 Vgl. u.a. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 256f.

auch Frauen und Kinder getötet wurden.¹⁷⁸ Der erste Massenmord bis dato beispiellosen Ausmasses wurde Ende August in Kamenetz-Podolsk¹⁷⁹ (Ukraine) verübt, wo der Stab des Höheren SS- und Polizeiführers Friedrich Jeckeln und ein Polizeibataillon – in Anwesenheit mehrerer Wehrmachtsoffiziere – über 23'000 Juden ermordeten. Ende September kam es in der Schlucht von Babi Jar bei Kiew¹⁸⁰ zu dem Massaker, das in der Sowjetunion zum herausragenden Symbol für alle Massenverbrechen unter deutscher Besatzung geworden ist: Am 29. und 30. September ermordeten die deutschen Truppen etwa 34'000 Menschen.¹⁸¹

Im gesamten Besatzungsgebiet wurde die Jüdische Bevölkerung von den deutschen Militärbehörden registriert, enteignet, der Kennzeichnungspflicht unterworfen und zur Zwangsarbeit verpflichtet.¹⁸² In manchen Regionen vertrieb man Juden vom Land und aus kleineren Orten in die nächstgelegenen grösseren Städte. Um die jüdische Bevölkerung dort besser kontrollieren zu können, errichteten Militär- und Zivilverwaltung Hunderte von Ghettos, in denen die Ernährungssituation katastrophal und die hygienischen Bedingungen miserabel waren.¹⁸³ Hunger, Krankheit, qualvolle Enge und Tod prägten das Leben der Juden hier wie in den Arbeits- und Konzentrationslagern, die zum Teil innerhalb, zum Teil ausserhalb der Ghettos entstanden.

Nachdem die «Endlösung der Judenfrage» auf der Wannseekonferenz in Berlin am 20. Januar 1942 regierungsintern bekannt gegeben und in den Details, inklusive der Geheimhaltungsbefehle, geregelt worden war, be-

178 Zur Entwicklung des Massenmordes und zur schrittweise geänderten Befehlslage vgl. z.B. Longerich, Heinrich Himmler, S. 548-551; Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 566-574; Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 256ff.

179 Die deutschen Truppen eroberten die Stadt am Rande der Karpaten Anfang juli 1941.

180 Die Hauptstadt der Ukraine wurde vom 19.9.1941 bis zum 6.11.1943 von deutschen Truppen besetzt. In dieser Zeit wurden 120'000 bis 160'000 Juden sowie sowjetische Kriegsgefangene ermordet.

181 Zu den Umständen der Massenverbrechen vgl. Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 257ff.; Lower, Holocaust in Ukraine, S. 77 und S. 74.

182 Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 249. Zur Zwangsarbeit von Juden am Beispiel Weissrusslands vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 658ff.

183 Zur Einrichtung von Ghettos am Beispiel Weissrusslands vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 521ff.

gannen SS und Polizei, mancherorts auch die Wehrmacht, mit der systematischen Räumung und Auslöschung der Ghettos. Sie trieben die Bewohnerinnen und Bewohner zusammen, brachten sie an Orte, an denen jüdische Zwangsarbeiter zuvor Gruben ausgehoben hatten, und töteten sie in einem standardisierten Erschiessungsverfahren.¹⁸⁴ Die Zusammenarbeit von militärischen Kommandobehörden, Verwaltung, SS und Polizei funktionierte bei solchen Operationen über weite Strecken reibungslos. Vielerorts konnten die Deutschen ausserdem auf die Unterstützung einheimischer Kollaborateure zurückgreifen. Auch vor diesem, hier notwendigerweise äusserst kursorisch umrissenen Hintergrund¹⁸⁵ kam es zu sexuellen Gewalttaten.

Das «Rassenschande»-Verbot, das den deutschen Soldaten und SS-Männern sexuelle Kontakte zu Jüdinnen strengstens untersagte, stellte für die Männer offensichtlich kaum einen Hinderungsgrund dar. Zwar erwartete die SS als «Sippe der rassischen Elite» von ihren Männern, dass sie dem sogenannten Blutschutzgesetz Folge leisteten,¹⁸⁶ und Himmler als Reichsführer-SS hatte in einem Befehl vom April 1941 erneut daran erinnert, dass «jede geschlechtliche Verbindung mit Frauen und Mädchen einer andersrassigen Bevölkerung» strikt verboten sei.¹⁸⁷ Auch in der Wehrmacht waren antisemitische Propaganda und Gesetzeslage – insbesondere das «Rassenschande»-Verbot – ein zentrales Element der politischen Schulung.¹⁸⁸ Im Juni 1942 veröffentlichte das OKH ausserdem ein Merkblatt

184 Die Entwicklung der entgrenzten Gewaltausübung ist vielfach beschrieben und analysiert worden. Vgl. z.B. Wildt, *Sind die Nazis Barbaren*; Welzer, *Täter*; Reemtsma, «Handlungsspielräume»; Browning, «Ganz normale Männer».

185 Als Gesamt- und Einzeldarstellungen zum Holocaust in den sowjetischen Gebieten unter deutscher Besatzung vgl. z.B. Hamburger Institut (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht*; dass. (Hg.), *Vernichtungskrieg*; Arad, *Holocaust in the Soviet Union*; Hilberg, *Destruction*; Yahil, *Die Shoah*; Pohl, *Herrschaft der Wehrmacht*; Krausnick/Wilhelm (Hg.), *Truppe des Weltanschauungskrieges*; Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*; Longerich, *Heinrich Himmler*; Gerlach, *Kalkulierte Morde*; Curilla, *Ordnungspolizei*; Lower, *Holocaust in Ukraine*; Klein, «Gettoverwaltung Litzmannstadt».

186 Diehl, *Macht – Mythos – Utopie*, S. 159 ff.

187 Hauptamt SS-Gericht, SS-Reichsamt, 4. Sammelerlass, 1.4.1941, Befehl vom 19. 4.1939, BArch, NS 7/3, Bl. 84-129, hier Bl. 90.

188 Vgl. dazu ausführlich das nächste Kapitel.

mit Verhaltensmassregeln für deutsche Soldaten, in dem es hiess, «Geschlechtsverkehr mit Jüdinnen verstösst gegen das Rassegesetz [sic] und zieht gerichtliche Ahndung nach sich».¹⁸⁹ Eine Vielzahl von Quellen zeugt jedoch davon, dass SS-Männer wie Wehrmachtssoldaten diese Verbote ignorierten.

Gerade die ausweglose Lage in den Ghettos liess Frauen zur «leichten Beute» für die bewaffneten Männer werden, etwa im Zuge von Durchsuchungsaktionen. Am 25. Juni 1941 marschierte die Einsatzgruppe A in Kauen ein. Es kam – unter massiver Beteiligung der litauischen Bevölkerung – zu mehreren Pogromen, bei denen etwa 7'800 jüdische Menschen, vor allem Männer, getötet wurden.¹⁹⁰ Zwei Wochen später befahlen der litauische Bürgermeister und der Militärkommandant den Überlebenden, innerhalb eines Monats nach Vilijampole umzuziehen – einen Stadtteil, in dem bisher etwa 12'000 Menschen gelebt hatten. Als das Ghetto am 15. August 1941 mit Stacheldraht abgeriegelt und von litauischen Wachposten umstellt wurde, waren dort knapp 30'000 Juden registriert.¹⁹¹ Drei Tage nach der Einschliessung begannen Angehörige der deutschen Zivilverwaltung sowie der 3. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 11 mit der systematischen Durchsuchung des Ghettos. Etwa vier Wochen lang tauchten sie täglich in Vilijampole auf. In einem Nachkriegsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen den damaligen Leiter des Ghettos, SS-Obersturmbannführer Helmut Rauca, sagten Zeugen aus, die Suche nach Wertgegenständen sei bei jüdischen Frauen mit «gynäkologischen Untersuchungen» einhergegangen.¹⁹² Auch aus anderen Ghettos wurde von Leibesvisitationen und dem Befingern der Körperöffnungen, insbesondere bei Frauen, berichtet. Die Täter waren sowohl Deutsche als auch einheimische Wachposten und Polizisten.¹⁹³ Manche Aufseher, die die Ghettos oder

189 OKH, Merkblatt für das Verhalten der deutschen Soldaten in den besetzten Ostgebieten, 26.6.1942, BA-MA, RH 26-6/67.

190 Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), *Deutscher Osten*, S. 62.

191 Matthäus, «Ghetto Kaunas», S. 103f.

192 Curilla, *Ordnungspolizei*, S. 156.

193 Ebenda, S. 176; Abramowitch, *To Forgive*, S. 65; Tory, *Surviving the Holocaust*, S. 245; Angrick/Klein, «Endlösung» in Riga, S. 136; Vernehmung von Hans Mack, Leiter der Aussendienststelle des KdS in Reichshof, vom 21.11.1961 über die «Aus-siedlung» (Auszüge), abgedr. in: Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), *Deutscher Osten*, S. 105f., hier S. 106. Aus Polen sind einige Fälle bekannt, in denen Frauen bei Durchsuchungen gezwungen wurden, sich ohne Unterwäsche herunterzubeugen oder

Zwangsarbeitskolonnen bewachten, zwangen Frauen, nackt zu schwimmen, Ball zu spielen, auf Tischen zu tanzen, zu singen oder zu schauspielern. Solche Schilderungen gibt es aus unterschiedlichen Orten.¹⁹⁴ Die Aufseher scheinen sich durch die sexuelle Demütigung von Frauen – und auch Männern – Ablenkung und Stimulanz in ihrem oft ereignislosen Dienstag verschafft zu haben.

In Pinsk¹⁹⁵ (Weissrussland) errichtete die deutsche Verwaltung am 1. Mai 1942 ein Ghetto für die zu diesem Zeitpunkt noch verbliebene jüdische Bevölkerung.¹⁹⁶ Vor der Sowjetischen Gebietskommission zur Untersuchung der Verbrechen von deutsch-faschistischen Aggressoren in Pinsk sagte ein überlebender Rabbiner zu den Verbrechen deutscher Polizisten im Ghetto aus:

Nacht. Es wird an der Tür geklopft, sie wollen nicht öffnen. Sie schlagen die Tür ein, drei Polizisten dringen in die Wohnung ein. Sie beleuchten alles mit ihren Taschenlampen, sie suchen nach jungen Mädchen. Mutti steht und weint, sie bittet und bittelt, ihre Tochter loszulassen, aber der tierische Bandit zeigt die Pistole, er zielt auf sie. Dann befahl er ihr, zu schweigen, und vergewaltigt vor ihren Augen ihre Tochter. Dann gehen sie weg, schlagen bis aufs Blut und befehlen, niemandem zu erzählen, sonst kommen sie morgen und töten alle ... So beginnt eine Serie von Vergewaltigungen. Die jungen Mädchen verstecken sich, aber es gibt nirgends einen Platz, wo man sie nicht findet.¹⁹⁷

Treppen zu reinigen, während deutsche Polizisten zusahen. Hier offenbart sich die Verwobenheit von sexueller Gewaltausübung im Krieg und pornografischen Fantasien. Vgl. Republic of Poland/Ministry of Foreign Affairs (Hg.), German Occupation [1941], S. 21.

194 Gechtman, «Riga», S. 702; Chiari, Alltag hinter der Front, S. 146; Gross, «Tangled Web», S. 96; ders., «Jewish Community», S. 169; Schur, Juden von Wilna, S. 129. Das «Black Book of Polish Jewry» dokumentiert ähnliche Fälle aus dem Warschauer Ghetto. Manche Frauen wurden dabei vergewaltigt (Apenszlak [Hg.], Black Book, S. 29).

195 Die deutschen Truppen ermordeten im Sommer 1941 etwa 11'000 Juden in der Stadt im Südwesten Weissrusslands.

196 Ein halbes Jahr später wurde das Ghetto auf persönliche Anordnung Himmlers hin «liquidiert» (Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 715 und S. 719ff.).

197 B.R., StA Frankfurt/Main, 4Ksl/71, Bd. 107, Sonderband F, Bl. 42f., zit. in: Schäfer, «Jedenfalls habe ich», S. 280. Eine ähnliche Beschreibung findet sich in: Pawlowicz, I will survive, S. 109f.

Hier setzten deutsche Polizisten Vergewaltigung gezielt ein, um Terror zu verbreiten. Die Vergewaltigung eines jungen Mädchens vor den Augen der Mutter vermittelte den Ghattobewohnern die rücksichtslose Grausamkeit der Männer. Jede Frau musste befürchten, ihnen beim nächsten Mal selber zum Opfer zu fallen; trotzdem hatte sie kaum eine Möglichkeit, sich den Gewalttaten zu entziehen. Zum einen waren Verstecke im Ghetto begrenzt, zum anderen waren die Frauen mit der beständigen Drohung konfrontiert, die Deutschen würden Vergeltung üben und die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner des Ghettos misshandeln. Im Angesicht der beständigen Todesdrohung konnte die Erfahrung sexueller Gewalt möglicherweise aber auch die herausragende Bedeutung verlieren, die ihr im normalen Alltagsdasein zugeschrieben wurde. Joan Ringelheim stellt fest, dass sexuelle Gewalterfahrungen in der Erinnerung weiblicher Überlebender zumindest *nach* Kriegsende heruntergespielt und ausgeblendet wurden. Sie argumentiert, jüdische Frauen lebten häufig mit der Vorstellung, ihre Erfahrungen sexueller Gewalt seien im Verhältnis zur Auslöschung der europäischen Juden nebensächlich.¹⁹⁸

In manchen Lagern entwickelten die Aufseher im Bewusstsein ihrer totalen Verfügungsgewalt über ihre Gefangenen einen besonderen Sadismus, wie ein Fall aus dem Arbeits- und Konzentrationslager Kolditschewo (Weissrussland) zeigt. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) hatte das Lager im Dezember 1941 knapp 20 Kilometer nördlich von Baranowitschi errichtet. Interniert wurden sowohl Juden aus Ortschaften im Umkreis und dem Ghetto in Baranowitschi als auch polnische und weissrussische Kriegsgefangene. Eine Besonderheit in Kolditschewo gegenüber anderen Lagern bestand darin, dass das Wachpersonal – abgesehen von wenigen SS-Offizieren zur Überwachung – aus etwa 100 weissrussischen Kollaborateuren bestand, die weitgehend selbständig operieren durften.¹⁹⁹ In den Ermittlungsakten der weissrussischen Staatsanwaltschaft findet sich die Zeugenaussage des ehemaligen Unterführers K., der nach Kriegsende aussagte, er habe in einer Nacht im Speisesaal des Lagers Geräusche gehört. Er fand dort einige Wachmänner vor, die männliche und

198 Vgl. Ringelheim, «Split», S. 343 ff. Zu den Fragen, die sich für die Forschung aus solchen Überlegungen ergeben, vgl. Ni Aolain, «Sex-based Violence», S. 47; Grossmann, *Women and the Holocaust*, S. 96 ff.

199 Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 771; Bauer, «Jewish Baranowicz», S. 27; Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 190ff.

weibliche Gefangene zum Geschlechtsverkehr miteinander zwangen. Sie prügelten mit Stöcken auf sie ein, töteten sie schliesslich. K., der ihr Vorgesetzter war, liess die Leichen aus dem Fenster werfen und am nächsten Tag in einem Massengrab verscharren. Der Vorfall zog keinerlei Konsequenzen nach sich.²⁰⁰ Deutlich wird hier, dass sexuelle Gewalttaten auch dazu dienen konnten, das totale Machtempfinden der Täter zu bestätigen. Die Aufseher versuchten, einen Zugriff auf die Libidinösität der männlichen Gefangenen zu erzwingen, um die weiblichen Gefangenen zu vergewaltigen.²⁰¹

Ein anderes Beispiel aus Kolditschewo, das Bernhard Chiari zitiert, zeigt, wie deutsche SS-Offiziere und einheimische Wachmänner sich während der Exekution von Häftlingen gemeinsam voyeuristisch ergötzen. Sollten weibliche Häftlinge erschossen werden, boten die Deutschen den einheimischen Polizisten an, die Aktion zu beobachten. Die Frauen mussten sich vor der Erschiessung auskleiden und obszöne Bemerkungen über sich ergehen lassen. Den Zeugenaussagen zufolge genossen einige der weissrussischen Aufseher das Schauspiel. Im Falle von jungen Frauen hätten manche aber auch versucht, ihre Vorgesetzten von einer Freilassung zu überzeugen.²⁰² Die Tatsache, dass die Deutschen die einheimischen Aufseher nur bei der Erschiessung von Frauen hinzuzogen, deutet darauf hin, dass es hier gezielt um männliche Vergemeinschaftung ging, die über das Quälen und Töten von Frauen vollzogen wurde.

Einige Erzählungen lassen darauf schliessen, dass sich auch Angehörige der Militärverwaltung ermächtigt fühlten, jüdische Frauen aus den Ghettos herauszugreifen. Im August 1941 übergab die Wehrmacht die Region um die Stadt Slonim²⁰³ (Weissrussland) der Zivilverwaltung. Zum Gebietskommissar wurde Gerhard Erren ernannt, ein Sportlehrer aus Oberschlesien, der auf der Ordensburg Krössinsee nationalsozialistische Schulungen geleitet hatte. In den 1960er und 1970er Jahren ermittelte die Staatsanwalt-

200 Andere Zeugenaussagen belegen, dass es hier auch häufig zu Vergewaltigungen kam. Vgl. KGB RB, Akte 19592-9, N.A.K., Bl. 55, Bl. 57 und Bl. 62, zit. n.: Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 192f. Eine ähnliche Erzählung findet sich in Pawlowicz, *I will survive*, S. 109.

201 Zur Instrumentalisierung von Libidinösität vgl. Zipfel, «Ausnahmestand», S. 70ff.

202 Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 193. Zu weiteren Hinweisen vgl. auch Grossman, «Treblinka».

203 Zur Geschichte der Region, der dortigen Ghettos und Erschiessungsaktionen vgl. Abramowitsch, *Leere in Slonim*.

schaft Hamburg gegen Erren. In seiner Vernehmung sagte er aus:

Der Ortskommandant von Slonim hatte eine Clique um sich, mit der er soff und Karten spielte. Auch gehörte der Südtiroler B. dazu. Dieser hat uns manches davon erzählt, so auch, dass er immer Judenmädchen beschaffen musste, wenn der Ortskommandant betrunken war.²⁰⁴

Alkoholexzesse, Kartenspiele und sexuelle Stimulanz stellten feste Faktoren in der Konstruktion soldatischer Männlichkeit dar und prägten die (erwünschte oder tatsächliche) «Freizeitgestaltung» in der Truppe. Aus den Tagebüchern von Soldaten wird deutlich, dass zu Saufabenden und Kartenspiel oft auch sexuelle Prahlereien und obszöne Witze gehörten.²⁰⁵ Dabei konnte die Idee entstehen, die Fantasien in die Tat umzusetzen, wie im Falle des eingangs zitierten Willi Peter Reese. Errens Aussage verdeutlicht, dass diese «Freizeitgestaltung» keineswegs frei von militärischen Hierarchien war. Manche Vorgesetzte beauftragten ihre Untergebenen, die «Beschaffung» von Frauen zu übernehmen. Dabei gingen sie zwar ein gewisses Risiko ein, wegen «Rassenschande» denunziert zu werden, wenn es sich wie im zitierten Beispiel um Jüdinnen handelte. Die Beiläufigkeit, mit der Erren davon erzählt, deutet aber eher darauf hin, dass die Männer ihre Überschreitung der «rassischen Grenzen» in der Regel nicht verheimlichen mussten. Hier zeigt sich vielmehr ein Moment der Komplizenschaft, das den Zusammenhalt der Einheiten stärken, aber auch Konkurrenz erzeugen konnte. Es steht zu vermuten, dass die Haltung der ranghöheren Soldaten wesentlich mit dafür verantwortlich war, wie sich eine Einheit zu sexuellen Gewalttaten verhielt.

In bestimmten Situationen verbanden Jüdinnen das Erdulden sexueller Gewalt mit der Hoffnung, ihre Überlebenschancen auf diese Weise zu erhöhen – beispielsweise durch den Erhalt zusätzlicher Nahrungsmittel. Einige Quellen deuten darauf hin, dass manche jüdischen Frauen in verzweifelter Lage von sich aus anboten, den Deutschen sexuell zu Diensten zu

204 LG Hamburg, 147 Js 29/67, Strafsache Erren, Bl. 3138f., zit. n.: Heer, «Killing Fields», S. 64. Das Verfahren vor dem Landgericht Hamburg endete 1974 mit einer Verurteilung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe. Ein ähnlicher Fall ist zit. in: Schäfer, «Jedenfalls habe ich», S. 279.

205 Vgl. z.B. Jürgen W., Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Kiste 4. Vgl. auch Kühne, Kameradschaft, S. 132.

sein, um sich und ihre Angehörigen zu retten.²⁰⁶ Die polnische Überlebende Felicia Berland Hyatt erinnert sich beispielsweise, dass ihre Mutter ihr 1942 riet, in einer ausweglosen Situation *alles* zu tun, um am Leben zu bleiben.²⁰⁷

Die Erinnerungen eines ehemaligen österreichischen Wehrmachtssoldaten aus dem Jahr 1995 suggerieren dem gegenüber, jüdische Frauen hätten ihren Körper aus freien Stücken verkauft, um «ein paar Mark» zu verdienen. Im Interview mit der Filmemacherin Ruth Beckermann behauptet er zunächst, «von der jüdischen Bevölkerung wussten wir nichts. Wir haben nichts gesehen von der jüdischen Bevölkerung». Als sie ihn daraufhin nach der Existenz von Ghettos fragt, antwortet er:

Judengettos? Ja, ich sah welche auf dem Durchmarsch. Das waren richtige Judenstrecken, bei deren Anblick mich das Grauen packte. *Waren das Gettos, die es schon vorher gäbe*

Nein, nein, nein! Das waren kleine Städte und Ortschaften. Auf der einen Seite der Strasse waren die Häuser der Juden, die man durch den Namen oder Schilder erkannte, gegenüber waren die Häuser der Bauern. *Und warum war das so schreckliche*

Einmal kamen kleine Judenbuben aus den Häusern und sprachen uns an: «Du da! Komm, fick, fick.» Seine Schwester hätte sich gerne für ein paar Mark vögeln lassen, doch wir haben das nicht gemacht. Wir waren doch irgendwie gegen Juden eingestellt. Es gab auch in Österreich einen latenten Antisemitismus. Vielleicht besonders in Österreich, auch vor 1938. Dieser Antisemitismus wurde durch solche Ereignisse verstärkt.²⁰⁸

Das Vorbeigehen an den «Judenstrecken» erscheint in der Erzählung des ehemaligen Soldaten vor allem als «Grauen», weil ihm Sex angeboten wurde. Dabei werden die «kleinen Judenbuben» als Helfershelfer ihrer Schwester gezeichnet, die geglaubt habe, sich vom Feind «vögeln» lassen zu können. Dass er und seine Kameraden ihrem Angebot nicht nachgekommen seien, führt der Erzähler auf den «latenten Antisemitismus» in Österreich zurück, demzufolge auch er «irgendwie gegen die Juden» gewesen sei. Der verbreitete Hass gegenüber Juden wird hier als Bedingung und Be-

206 Vgl. z.B. Berkhoff, *Harvest of Despair*, S. 182ff.

207 Berland Hyatt, *Close Calls*, S. 76f., auch zit. in: Goldenberg, *Gentle Heroism*, S. 84.

208 Interview abgedr. in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 131.

weis für seine sexuelle Abstinenz herangezogen. Er behauptet sogar, «Ereignisse wie diese» hätten den Antisemitismus noch geschürt.²⁰⁹ In der Tat verweist seine Erzählung auf gängige antisemitische Klischees über «den Juden» als Mädchenhändler und Drahtzieher der Prostitution.²¹⁰

Einige Angehörige von Sicherheitspolizei und SD gingen dagegen sogar längerfristige Kontakte zu jüdischen Frauen ein.²¹¹ Im deutschen Teil des jüdischen Ghettos in Riga hatte der Oberwachmeister der Schutzpolizei Neumann eine «Freundin», die er regelmässig im Garten hinter dem Haus Berliner Strasse 17 besuchte. Auch andere Angehörige der Dienststelle KdS Lettland trafen sich mit «jüdischen Freundinnen».²¹² Tatsächlich entwickelten manche Frauen in dieser Situation totaler Abhängigkeit und Todesangst offenbar sogar romantische Gefühle für ihren deutschen «Freund».²¹³ Die Männer zögerten indes in vielen Fällen nicht, sich der Frauen zu «entledigen», um sich selbst zu schützen – zumal, wenn sie SS- und Polizeieinheiten angehörten. Kurt Christmann, der spätere Chef des Sonderkommandos 10a, unterhielt ein Verhältnis zu einer Jüdin, deren Eltern zuvor durch sein Sonderkommando ermordet worden waren. Beim Rückzug des Kommandos verschwand die Frau. Im Prozess 1971 folgerte die Staatsanwaltschaft München, dass Christmann oder seine Leute sie erschossen hätten, weil sie eine Zeugin für den Verstoss gegen die «Rassengesetze» war.²¹⁴

209 Zur Figur der Täter-Opfer-Umkehr, der zufolge die Juden durch ihr Verhalten für den Antisemitismus verantwortlich sind, vgl. z.B. Haury, Antisemitismus von links, S. 115f.; Achinger, Gespaltene Moderne, S. 41f.

210 Vgl. Roos, «Backlash», S. 79; Herzog, Politisierung der Lust, S. 27; Henschel, Neidgeschrei, S. 103 ff.

211 Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 359 und S. 450; Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 480; Dean, Collaboration, S. 110.

212 Vgl. Schneider, Journey into Terror, S. 61, auch zit. in: Curilla, Ordnungspolizei, S. 240; Reichelt, «Profit and Loss», S. 181; Scheffler, «Schicksal», S. 35.

213 Vgl. beispielsweise die Schilderung in Abramowitch, To Forgive, S. 53. In ihrer Studie zu sexueller Gewalt in Konzentrations- und Vernichtungslagern haben Helga Amesberger, Katrin Auer und Brigitte Halbmayr solche Fälle diskutiert und mit dem sogenannten Stockholm-Syndrom in Verbindung gebracht, mit dem Psychologen eine gefühlsmässige Hinwendung von Opfern zu denjenigen, die ihnen Gewalt antun, beschreiben. Vgl. Amesberger/Auer/Halbmayr, Sexualisierte Gewalt, S. 43 f.; Harnischmacher/Muether, «Stockholm-Syndrom».

214 StA München I, Anklageschrift gegen Kurt Christmann, 29.9.1971, 22 Js 202/61, Bl. 5; auch zit. in: Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 450. Über ande-

Klaus-Michael Mallmann stellt den Fall des Kriminaloberassistenten Walter Thormeyer dar, der beim KdS Krakau tätig war. Der Leiter der KdS-Aussenstelle Mielic hatte Thormeyer wegen sexueller Beziehungen zu seiner jüdischen V-Frau denunziert. Daraufhin erschoss dieser die Frau und behauptete, sie habe sich als unzuverlässig erwiesen. Er ging straffrei aus.²¹⁵ Die Ukrainerin Anna Iwaniwna geht davon aus, dass die Frauen vor allem dann umgehend exekutiert wurden, wenn sie schwanger gewesen seien.²¹⁶

Solches Verhalten empfanden auch manche Soldaten als grausam. Josef F., der im Dezember 1941 als Angehöriger der 46. Infanteriedivision in Kertsch²¹⁷ (Ukraine) stationiert war, schilderte 1965 in einer Vernehmung folgenden Vorfall:

Als ich eines Tages wieder einmal Tischdecken für Leutnant S. von dem Hauptsturmführer Finger holen sollte, habe ich Finger in seiner Unterkunft zunächst nicht antreffen können. Ich war in der SS-Unterkunft, einer früheren Schule oder einem öffentl.[lichen] Gebäude, in Kertsch. Von einem langen Gang aus gingen viele Türen in die einzelnen Zimmer. Ich bin also in den ersten Stock gegangen und habe eines der ersten Zimmer betreten. Als ich die Zimmertür öffnete, sah ich, dass ein SS-Mann auf dem Bett lag und ein junges hübsches Mädchen bei sich hatte. Da mir dieser SS-Mann nicht sagen konnte, wo Finger war, bin ich in ein zweites Zimmer gegangen. Auch in diesem Zimmer traf ich wieder ein junges Mädchen bei einem SS-Mann an. Da ich auch von diesem keine entsprechende Auskunft erhielt, bin ich noch in ein drittes Zimmer gegangen. In diesem dritten Zimmer lag ein SS-Mann ohne Waffenrock, jedoch mit der Hose bekleidet auf dem Bett. Neben ihm, d.h. auf der Bettkante, sass wiederum ein junges sehr hübsches Mädchen, und ich sah, wie dieses den SS-Mann am Kinn streichelte. Ich hörte auch, wie das Mädchen sagte: «Gel't Franz, Du erschießt mich nicht!» Das Mäd-

re Offiziere seines Kommandos wurde ausgesagt, sie hätten Frauen gefangen genommen und «mitunter bis zur Bewusstlosigkeit des Opfers vergewaltigt» (ebenda).

215 Mallmann, «Genickschuss», S. 123.

216 Interview abgedr. in: Desbois, Der vergessene Holocaust, S. 161.

217 Die Stadt auf der Krim wurde erstmals im November 1941 von der Wehrmacht erobert. Am 30.12.1941 wurde Kertsch nach der Seelandung der Roten Armee zum sowjetischen Brückenkopf. Im Mai 1942 eroberte die Wehrmacht die Stadt zurück.

chen war noch sehr jung und sprach völlig akzentfreies Deutsch. [...] In diesem Zimmer habe ich dann auf den Hauptsturmführer Finger gewartet. [...] Ich habe den SS-Mann gefragt, ob dieses Mädchen, von dem ich annahm, dass es eine Jüdin war, denn die Russen waren weitaus nicht so hübsch, denn wirklich erschossen würde. Der SS-Mann sagte mir, dass die Juden alle erschossen würden, da gäbe es keine Ausnahmen. Ich fragte ihn weiter, was dann mit diesen Mädchen, die ich hier auf diesen Zimmern gesehen hatte, geschehen würde. Der SS-Mann sagte sinngemäss, dass das bitter sei. Manchmal hätten sie ja die Gelegenheit, diese Mädchen einem anderen Schiesskommando zu übergeben, meistens aber sei hierzu keine Zeit mehr und sie müssten es selbst machen. Ich war davon so erschüttert, dass es mir zeitlebens im Gedächtnis geblieben ist. Erst waren diese bildhübschen Mädchen die Gespielinnen der SS-Leute, und dann wurden sie von ihnen ermordet.²¹⁸ Folgt man Josef E, stand es für den SS-Mann von vornherein ausser Frage, dass auch die Frauen, mit denen er sexuell verkehrt hatte, getötet werden mussten. Lediglich die Tatsache, dass er die Exekution von Fall zu Fall eigenhändig durchführen musste, löste eine Empfindung in ihm aus. Er schien die Tötung einer Frau, der er sich im sexuellen Kontakt preisgegeben hatte, als grössere Belastung für sich zu empfinden als andere Exekutionen. Die Schilderung legt nahe, dass er deswegen vor allem Mitleid mit sich selbst empfand.

Es gibt verschiedene Belege dafür, dass die Ermordung von Jüdinnen nach sexuellen Gewalttaten kein Einzelfall war. Yaffa Eliach schildert eine Begebenheit aus Ejszyszki (Litauen), wo die Deutschen im September 1941 von einem einheimischen Polen eine Liste mit den Namen aller unverheirateten Jüdinnen des Ortes erhielten. Sie befahlen ihnen, sich zu versammeln, trieben sie in den nahegelegenen Wald, vergewaltigten und er-

218 Vernehmung von Josef E, im Dezember 1941 als Angehöriger der 46. Infanteriedivision in Kertsch auf der Krim, vom 13.2.1965 über die Tage vor der geplanten Judenerschiessung, zit. in: Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), *Deutscher Osten*, S. 154f., Fundstelle 22 Js 203/61 der StA München I, Bd. 7, Bl. 1665, angeführt in: Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*, S. 359 und S. 449f. Zu ähnlichen Vorfällen vgl. Jeannette Wolff, *Sadismus oder Wahnsinn. Erlebnisse in den deutschen Konzentrationslagern im Osten*, Dresden o. J. [1947] (Auszüge), abgedr. in: Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), *Deutscher Osten*, S. 93; Schwan/Heindrichs, *SS-Mann*, S. 114ff.

schossen sie.²¹⁹ Frauen, denen in solchen Situationen die Flucht gelang, mussten damit rechnen, auch von Menschen, die sie versteckten oder mit Nahrungsmitteln versorgten, sexuell ausgenutzt zu werden.²²⁰

Erinnerungserzählungen von Zeitzeuginnen und -zeugen weisen auch explizit auf sexuelle Gewalttaten während der sogenannten Judenaktionen hin. Mehrere machen beispielsweise die Nacktheit zum Thema, die während der Massenerschiessungen grundsätzlich eine grosse Rolle spielte. Vor den Exekutionen wurde Männern, Frauen und Kindern befohlen, sich auszukleiden und sich in Unterwäsche oder ganz nackt aufzustellen. Die Aufseher sammelten die Kleidungsstücke neben den Erschiessungsgruben, um sie anderweitig zu verwerten.²²¹ Zu dem bereits erwähnten Massaker in der ukrainischen Stadt Kamenetz-Podolsk Ende August 1941²²² sagte der ehemalige Kommandeur eines Schutzpolizeibataillons nach dem Krieg vor einer sowjetischen Kommission aus, die Frauen hätten sich häufig geweigert, ihre Kleidung abzulegen. Die Aufseher hätten sie ihnen daraufhin mit Gewalt vom Körper gerissen, sie «ins Gesicht und auf die Brüste» geschlagen und «mit Stiefeln in die Geschlechtsorgane» getreten.²²³ In zahlreichen

219 Eliach, «Women of Valors, Abschnitt Historical Background, ohne Paginierung. Aus Tschechien berichtete der ehemalige Wehrmachtssoldat Herr L., er habe gehört, eine Gruppe von Mädchen sei erst vergewaltigt und dann erschossen worden. Ihre Leichen habe man in einem Massengrab verscharrt. Vgl. Heer, Tote Zonen, S. 241. An einigen Orten liessen die Deutschen offenbar gezielt Listen der alleinstehenden jüdischen Frauen erstellen. Vgl. z.B. Gustav Hoermann, Das Ghetto in Kowno. Schriftliche Aussage vor der Historisze Komisje Landsberg, 2.9.1946, in: Drei SS- und Polizeiführer, ohne Paginierung.

220 Bericht des jüdischen Überlebenden Bezael S. über das Verhalten der ukrainischen Bevölkerung von Kremenez (Krzemieniec) bei der Ghattoliquidierung im August 1942 (undatiert, Auszüge), abgedr. in: Mallmann/ Riess/Pyta (Hg.), Deutscher Osten, S. 44f., hier S. 45.

221 Susanne Heim und Götz Aly zeigten bereits in den 1980er Jahren, in welchem Ausmass die Vernichtung der europäischen Juden bis ins letzte Detail einer Verwertungslogik gefolgt ist (Heim/Aly, «Ökonomie der ‚Endlösung‘»).

222 Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 128; Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 257f.

223 Zit. in: «Auszug» S. 998.

Berichten über andere Orte finden sich entsprechende Schilderungen.²²⁴ Mitunter weigerten sich auch Männer, ihre Kleidung abzulegen.²²⁵ Männliche Gefangene und sogar Kinder wurden in die Geschlechtsteile getreten, verbunden mit Kommentaren über ihre Fortpflanzungsfähigkeit. Der russische Frontberichterstatter Wladimir Germanowitsch Lidin berichtet von einem SS-Mann, der einem Jungen mit dem Stiefel in den Penis getreten und dabei «Nun vermehre dich!» gerufen habe.²²⁶

Tatsächlich wird das Auskleiden in den Schilderungen von Verfolgten immer wieder als besondere Demütigung beschrieben.²²⁷ Speziell für Frauen war diese Nacktheit mit Schamgefühlen belegt. Bei der «Evakuierung» des Rigaer Ghettos im Dezember 1941 exekutierten deutsche Truppen mithilfe lettischer Verbände die Juden im nahegelegenen Wald von Rumbuli.²²⁸ Die junge Jüdin Frieda Fried-Michelson überlebte. In einem unbeobachteten Moment gelang es ihr, sich in eine Grube mit Leichen fallen zu lassen und sich tot zu stellen. Während der folgenden Nacht konnte sie fliehen. In ihren Memoiren «I survived Rumbuli» beschreibt sie die Prozedur vor der Exekution:

Unsere Kolonne wurde in mehrere Schübe aufgeteilt, und alle mussten sich auf Befehl entkleiden. Ich zog mich ebenfalls bis auf die Unterwäsche aus, doch dann schämte ich mich, denn rundherum standen Männer und ich hatte nur ein Hemdchen an.²²⁹

Nicht nur die Nacktheit vor den Verfolgern stellte für Fried-Michelson eine Demütigung dar; auch die körperliche Entblössung vor den Männern und Frauen, mit denen sie seit Jahren zusammengelebt hatte, erzeugte Pein und Beschämung. Wie Marion Kaplan zeigt, dürfte dies insbesondere für ortho-

224 Vgl. z.B. Ponary, S. 797.

225 Aussage von Rivka Yosselevska vor der Gerichtsverhandlung gegen Adolf Eichmann in Jerusalem am 8.5.1961, zit. in: Laska, *Women*, S. 267.

226 Lidin, «Talnoje», S. 74. Im Juli 1941 wurden 56 jüdische Männer in Bauska (Lettland) kastriert, verantwortlich waren der Ortskommandant Nepil, ein gebürtiger Wiener, der lettische Polizeichef der Stadt, Druveskalns, sowie der Arzt Steinhart, der die Prozedur offenbar durchführte; vgl. Press, *Judenmord in Lettland*, S. 37.

227 Vgl. u.a. Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, passim; Kohl, *Der Krieg der deutschen Wehrmacht*, S. 49; Margolis/Tobias (Hg.), *Die geheimen Notizen*, S. 57, S. 59, S. 106 und S. 113; Lozansky Bogomolnaya, *Wartime Experiences*, S. 30.

228 Vgl. Curilla, *Ordnungspolizei*, S. 248 ff.; Angrick/Klein, «Endlösung» in Riga, S. 143 und S. 152 ff.

229 Zit. in: Gechtman, «Riga», S. 698.

doxe Jüdinnen gegoten haben, die mit einer strikten Trennung der Geschlechter aufgewachsen waren.²³⁰

Nicht selten mussten die Opfer längere Zeit nackt stehen bleiben, bevor sie an die Erschiessungsgruben geführt wurden. Die Angehörigen der Exekutionskommandos hatten also Gelegenheit, ihrer Schaulust zu fröhnen.²³¹ Sie betrachteten die nackten Frauen unverhohlen und äusserten sich über ihre vermeintlichen körperlichen Vorzüge und Nachteile.²³² In manchen Fällen standen Männer mit Fotoapparaten am Grubenrand.²³³ Überliefert sind auch Geschichten, denen zufolge sich deutsche Männer Trophäen, etwa die Unterwäsche einer Frau, «zum Andenken an eine schöne Jüdin» in die Tasche steckten.²³⁴ Ihre in dieser Situation unbegrenzte Macht konnte die Täter zudem dazu verleiten, sadistische Sexualfantasien auszuleben, wie ein Beispiel aus Polen deutlich macht. Bei der «Evakuierung» des Ghettos in Tarnow am 11. Juni 1942 erschoss ein «volksdeutscher» Dolmetscher eine Jüdin und urinierte auf ihre Leiche.²³⁵

An einigen Orten scheint es direkt vor den Massenerschiessungen auch zu Vergewaltigungen gekommen zu sein. Anfang August 1941 marschierte die Einsatzgruppe 9 in Wilna ein und ermordete in den folgenden fünf Monaten mithilfe von Wehrmachtseinheiten und litauischen Milizen (Ypatin-gasis Būrys) drei Viertel der ansässigen Juden.²³⁶ Am 23. August 1941 notierte der polnische Journalist Kazimierz Sakowicz, dass eine Gruppe Jüdinnen mit dem Bus aus Wilna im Ortsteil Ponar eingetroffen sei. Nach ihrer Ankunft sei etwa eine Stunde «bis zum ersten Schuss» vergangen. Später hörte Sakowicz ein Gespräch litauischer Kollaborateure mit, die

230 Kaplan, *Jewish Middle Class*, S. IX.

231 Welzer, *Täter*, S. 203 ff.

232 In Aussagen von Zeuginnen und Zeugen heisst es immer wieder, deutsche Männer oder ausländische Freiwillige hätten sich dahingehend geäussert, dass eine bestimmte Jüdin eigentlich viel zu schön sei, um zu sterben. Vgl. Sutzkever, *Das Ghetto von Wilna*, S. 475 f.; Curilla, *Ordnungspolizei*, S. 174; Chiari, *Alltag hinter der Front*, 1998, S. 193; Margolis/Tobias (Hg.), *Die geheimen Notizen*, 2005, S. 57.

233 Vgl. Hüppauf, «Der entleerte Blick», S. 515 f.; Reifarth/Schmidt-Linsenhoff, «Kamera der Täter», S. 499ff.

234 Vgl. u.a. Grossman, *Minsker Ghetto*, S. 268.

235 Aussage Dr. Josef K. (undat.), BAL, 206 AR-Z 232/60, Bd. 2, Bl. 230ff., zit. in: Mallmann, «„Genickschuss“», S. 121.

236 Mackiewicz, *Stützpunkt Ponary*; Margolis, «Einführung»; Tobias, «Massenexekutionsstätte Ponary».

selbst schon an Erschiessungen beteiligt gewesen waren. Sie unterstellten den Deutschen, während dieser Stunde «,ihre Rasse mit den Jüdinnen besudelt zu ha- ben'». Sakowicz hielt dies vor allem für eifersüchtiges Gerede der Litauer, die diese Erschiessungen gern selbst übernommen hätten, war sich aber nicht sicher, ob nicht doch etwas Wahres daran war. Er betont, die Frauen seien vor ihrer Exekution jedenfalls nackt gewesen.²³⁷

Auch Überlebende des Massakers von Babi Jar berichteten von sexuellen Gewalttaten direkt vor den Erschiessungen. Am 19. September 1941 eroberte die 6. Armee Kiew. Seit geraumer Zeit war den deutschen Behörden bekannt, dass hier mit vermuteten 150'000 Menschen die grösste jüdische Gemeinde im Bereich des deutschen Ostfeldzugs lebte. Soldaten einzelner Fronteinheiten begannen umgehend damit, jüdische Männer und zum Teil auch Frauen an das Sonderkommando 4a zu übergeben. Nach Sprengstoffanschlägen auf mehrere Gebäude im Stadtzentrum, darunter Militärquartiere, am 24. September wurden vier Tage später in der ganzen Stadt 2'000 Plakate ausgehängt, die die jüdische Bevölkerung aufforderten, sich am folgenden Tag an einer Strassenkreuzung im Nordwesten der Stadt zu versammeln. Von dort wurden die Menschen zur Schlucht von Babi Jar getrieben. Zwei Tage dauerten die Massenerschiessungen, denen fast 34'000 Menschen zum Opfer fielen.²³⁸ Die jüdische Ukrainerin Dina Mironowna Pronitschewa überlebte dieses Massaker, indem sie einen Wachposten davon überzeugte, dass sie keine Jüdin und nur zufällig in die Gruppe geraten sei. In der Reihe, in der sie sich zunächst aufgestellt hatte, um ihre Kleidungsstücke und Wertgegenstände abzulegen, verlor sie ihre Eltern. Als sie anfang, nach ihnen zu suchen, trat ein uniformierter Deutscher auf sie zu und forderte sie auf, «mit ihm schlafen zu gehen». Er stellte ihr in Aussicht, sie danach freizulassen: «Sie sah ihn an wie einen Geistesgestörten, er ging weiter.» Pronitschewa überlebte, aber ihre Eltern wurden in der Schlucht von Babi Jar erschossen.²³⁹

237 Margolis/Tobias (Hg.), Die geheimen Notizen, S. 57.

238 Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 160ff.; Pohl, Herrschaft der Wehrmacht, S. 259f.

239 Wie Dina Mironowna Pronitschewa Babi-Yar überlebte, in: Klee/Dressen (Hg.), «Gott mit uns», S. 121-133, hier S. 124. Auch die Ukrainerin P. berichtet, dass «der deutsche Chef Hummel» direkt vor einer Erschiessung bei Terniwna in der Ukraine zwei jüdische Mädchen aus der Kolonne holen liess: «Sie wurden an diesem Tag nicht ermordet, sondern zu Hummels Haus geführt»; zit. n.: Desbois, Der vergessene Holocaust, S. 105.

Im Protokoll der Brester Kommission zur Untersuchung der faschistischen Verbrechen²⁴⁰ findet sich eine weitere Zeugenaussage über Vergewaltigungen direkt vor Exekutionen. Bereits in den ersten Tagen und Wochen der deutschen Besatzung hatte das Polizeibataillon 307 in Brest-Litowsk etwa 4'000 Juden ermordet. Im Dezember 1941 richteten die deutschen Machthaber ein Ghetto ein. Vom 15. bis 18. Oktober 1942 wurde das Ghetto geräumt. Die Polizeikompanie Nürnberg, Angehörige des SD, polnische Schutzmannschaften und das Polizeibataillon 310 sperren das Ghetto ab und trieben seine Bewohnerinnen und Bewohner zusammen. Bereits dabei wurden viele Menschen an Ort und Stelle ermordet. Die Überlebenden wurden mit Zügen in die Nähe von Bronnaja Gora, etwa 110 Kilometer östlich von Brest-Litowsk, gebracht, wo man sie im Verlauf der folgenden Tage erschoss. Oscher Moissejewitsch Súsman, einer der wenigen Überlebenden, schilderte die «Säuberung» des Ghettos nach Kriegsende in einem Brief an die Untersuchungskommission:

Durch die Lüftung habe ich gesehen, wie die deutschen Henker ihre Opfer vor der Exekution verhöhnt haben. Mit der Drohung, sie lebendig zu begraben, hat man sie gezwungen, sich völlig zu entkleiden. [...] Ich bin im Keller an Ruhr erkrankt und konnte mich schon nicht mehr erheben, doch durch die Lüftung habe ich mit angesehen, wie die Deutschen junge Mädchen in den Schuppen neben den Gräbern gejagt und dort vor der Exekution vergewaltigt haben. Ich habe gehört, wie ein Mädchen um Hilfe gerufen und einem Deutschen in die Fresse geschlagen hat. Dafür haben die Deutschen sie lebendig begraben.²⁴¹

Aussagen wie diese machen deutlich, dass es im Rahmen des institutionalisierten Massenmordes durchaus zu Vergewaltigungen kam, auch wenn die vereinzelt Verweise nicht den Rückschluss zulassen, dass Vergewaltigungen zu einem festen Bestandteil von Erschiessungsaktionen wurden.²⁴²

240 Die Kommission trat nach Kriegsende zusammen und bestand aus Vertretern der sowjetischen Behörden, der Partisanen sowie Bürgern des Bezirks Brest.

241 «Aussagen», S. 356.

242 Womöglich weiss man auch deswegen so wenig darüber, weil Zeuginnen und Zeugen, die vor sowjetischen Untersuchungskommissionen aussagen wollten, von ehemaligen Kollaborateuren direkt bedroht wurden (Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 83).

Verhandlungen innerhalb der Truppe

Sechs Wochen vor dem Einmarsch in die Sowjetunion, am 13. Mai 1941, gab das OKW den «Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet ‚Barbarossa‘ und die besonderen Massnahmen der Truppe» heraus. Zusammen mit den «Richtlinien zur Behandlung politischer Kommissare» und den «Richtlinien für das Verhalten der Truppen in Russland» schuf er die Basis, um den bevorstehenden Krieg als «Vernichtungskampf» zu führen, wie Hitler es bereits im März 1941 gegenüber den Heerführern formuliert hatte.²⁴³ Der Kriegsgerichtsbarkeitserlass setzte fest, dass Verbrechen deutscher Soldaten gegen Zivilisten im Zuge des Ostfeldzugs strafrechtlich nicht verfolgt werden sollten, sofern sie nicht die militärische Disziplin oder die Sicherheit der Truppe gefährdeten.²⁴⁴ Statt einen Soldaten, der sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, vor ein Kriegsgericht zu stellen und rechtskräftig verurteilen zu lassen, konnte der zuständige «Gerichtsherr» (in der Regel der Divisionskommandeur) nun eigenmächtig entscheiden, ob er eine Tat disziplinarisch ahndete. Abhängig davon, wann und wie den Soldaten, die in die Sowjetunion einmarschierten, der Erlass bekannt gegeben worden war, konnten sie ihn als Aufforderung auffassen, die einheimische Bevölkerung nicht zu schonen.²⁴⁵ Die Rechtswidrigkeit des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses stand indes auch aus der zeitgenössischen Perspektive eindeutig fest.²⁴⁶

Ausgenommen von dieser neuen Straffreiheit waren «schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit» oder «verbrecherischer Veranlagung» beruhten. Seit dem Ersten Weltkrieg glaubten vor allem konservative Militärärzte, in der überwiegenden Zahl der Fälle seien gesellschaftliche Aussenseiter beziehungsweise deren individuelle Dispositionen für ausserhalb des «Normalen» liegenden Taten, wie beispielsweise brutale Vergewaltigungen, verantwortlich. Mit der Abgrenzung von solchen Gewaltakten als «unnormal» konstruierten die Mediziner implizit auch die Rede vom «normalen Geschlechtsleben» – einem Ausleben von Sexualität,

243 Hürter, *Heerführer*, S. 5-13.

244 Hitler, *Kriegsgerichtsbarkeitsbefehl*, 13. 5. 1941, abgedr. in: Müller, *Deutsche Besatzungspolitik*, S. 64ff., hier S. 65. Faksimile in: Hamburger Institut (Hg.), *Verbrechen der Wehrmacht*, S. 46ff.

245 Förster, «Unternehmen ‚Barbarossa‘».

246 Römer, «Im alten Deutschland'», S. 57; ders., *Kommissarbefehl*, S. 74.

bei dem Männer sich zu mässigen wussten.²⁴⁷ Einige Ärzte und Psychologen gingen allerdings davon aus, dass sich die Sexualität von Soldaten unabhängig von Klassen- und «Rassen»-Zugehörigkeit durch die Brutalität moderner Kriegführung verändern konnte. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten Militärärzte bei etwa 600'000 Soldaten und Reserveoffizieren unterschiedliche Formen von «Kriegshysterie» oder «Kriegsneurose» diagnostiziert, die sich unter anderem in Impotenz und «Perversionen» (Autoerotik, unkontrollierbare Masturbation, Fetischismus, Homosexualität) niederschlugen.²⁴⁸ Durch Befragung von Veteranen waren Psychologen wie Paul Plaut 1920 zu dem Ergebnis gekommen, viele Soldaten würden durch die Gewalt abstumpfen und könnten von den emotionalen oder sexuellen Sensationen abhängig werden, die sie bei der Verübung massiver Gewaltakte erfuhren (Tötungslust).²⁴⁹ Die Wehrmacht beschäftigte sich ebenfalls mit solchen Beobachtungen. 1943 druckte die *Medizinische Welt*, eine Zeitschrift für «Wehrmedizin», den Artikel «Sexuelle Probleme im Felde», der der Verbindung zwischen «männlichem Fortpflanzungstrieb» und «Aggressionstrieb» nachging.²⁵⁰ Während viele Soldaten im Kampf offenbar (sexuelle) Sensationen verspürten, registrierte der beratende Psychologe beim Heeressanitätsinspekteur zunehmend Fälle, in denen Männer während des Heimaturlaubes über Impotenz klagten.²⁵¹ Männliche Sexualität

247 Zum Umgang mit sexueller Gewalt und zum Blick auf die Frauen «des Feindes» vor und während des Ersten Weltkrieges vgl. u.a. Frevert, «Militär als Schule der Männlichkeiten», S. 67f.; Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 41 ff.; Horne/Kramer, Deutsche Kriegsgreuel 1914, S. 290 ff.; Gullace, Sexual Violence and Family Honor, S. 718 ff.

248 Kienitz, Beschädigte Helden, S. 271 ff.; Crouthamel, «Male Sexuality and Psychological Trauma», S. 62 ff., S. 69 und S. 77f.; Bröckling, Disziplin, S. 297ff. Impotenz als Kriegsfolge war nach dem Ersten Weltkrieg auch in Grossbritannien Thema, vgl. McLaren, Impotence, S. 150 ff.

249 Plaut, «Psychografie des Kriegers» [1920], S. 34 und S. 46f.; Crouthamel, «Male Sexuality and Psychological Trauma», S. 69. Zur Diskussion in der britischen und französischen Armee vgl. Ferguson, Der falsche Krieg, S. 328 ff. und S. 363 ff.

250 Wehrmediziner Dr. Joachim Ros, Oberfeldarzt im Stabe eines Befehlshabers, Sexuelle Probleme im Felde, 14.4.1943, abgedr. in: *Medizinische Welt* (1943), 15/16, BArch, NS 7/267, Bl. 1-6.

251 Beratender Psychiater beim Heeressanitätsinspekteur, Sammelbericht Nr. 9, Berlin, August 1944, NARA, RG-242, T 78/R 192, Bl. 6135462-6135483, hier Bl. 6135480.

galt mithin als etwas Unheimliches, das selbst in «gesunden», soldatischen, starken Männern unkontrollierbare Energien entfesseln konnte. Dass der Kriegsgerichtsbarkeitserlass sogar im Vernichtungskampf bei «schweren Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit» beruhten, eine Ausnahme von der Straffreiheit vorsah, offenbart die Angst der militärischen Führung davor, im Falle der Koppelung von sexueller Lust mit extremer Gewalt die Kontrolle über die Soldaten zu verlieren.

Felix Römer hat detailliert dargestellt, dass die Kommandobehörden des Ostheeres im Grossen und Ganzen hinter dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass standen, während die Truppenführer bei Aufhebung des Strafverfolgungszwangs einen Disziplinverlust befürchteten, der zur Erosion der Truppe führen würde.²⁵² Bei der Erläuterung solcher Bedenken spielte sexuelle Gewalt explizit eine Rolle. Der Kommandeur der 134. Infanteriedivision, der den Kriegsgerichtsbarkeitserlass weitgehend unterstützte, betonte fünf Tage vor dem Einmarsch in die Sowjetunion, die Soldaten dürften sich «keine Plünderungen, Notzucht und ähnliche Schweinereien» zuschulden kommen lassen, «denn wer notzüchtigt, kann auch meutern».²⁵³ Vergewaltigung wurde hier als Ausdruck eines eigensinnigen Verhaltens gedeutet, das dem Gemeinschaftsgedanken des Militärs entgegenstehe. Tatsächlich galten sexuelle Begierden als eine Versuchung, die Männer dazu bringen konnte, sich gegen Befehle aufzulehnen oder sogar zu desertieren.²⁵⁴

Die Führung der 299. Infanteriedivision, die den Kriegsgerichtsbarkeitserlass vergleichsweise restriktiv auslegte, hielt Vergewaltigung ebenfalls für disziplingefährdend: «Disziplin und Manneszucht sind unentbehrliche Grundlagen für den Erfolg. Gegen Verstösse sofort unnachsichtlich einschreiten. Bei Plündern, übermässigem Alkoholgenuss, Vergewaltigungen sofortiges schärfstes Eingreifen.»²⁵⁵ Der Begriff der «Manneszucht» ging auf die preussische Militärtradition zurück.²⁵⁶ Ein Mann galt als guter Soldat, wenn ihm «der unbedingte Gehorsam [...] zur Gewohnheit geworden

252 Römer, «Im alten Deutschland'», S. 57f.

253 Manuskript der Schlussansprache des Kdr. der 134. Div. vom 16.6.1941, BA-MA, RH 26-134/5, Anl. 7, auch zit. in: Römer, «Im alten Deutschland'», S. 67.

254 Koch, Fahnenfluchten.

255 Befehl der 299. Inf.Div/Abt. Ib, Nr. 14/41, g. Kdos., vom 16.6.1941, BA-MA, RH 26-299/29, zit. in: Römer, «Im alten Deutschland'», S. 67.

256 Haase, «Gefahr für die Manneszucht», S. 47.

war.²⁵⁷ Die Fähigkeit zur Unterordnung war nach dieser Vorstellung nicht jedem gegeben und musste ausgebildet und perfektioniert werden.²⁵⁸ Im Nationalsozialismus wurde dieses Konzept der männlichen (Selbst-)Kontrolle mit der «Volksgemeinschaft» verknüpft; in «Meyers Lexikon» von 1939 hiess es entsprechend, Manneszucht sei «wichtig für Volkserziehung und kriegerische Erfolge».²⁵⁹ Diese Verquickung von militärischer und ideologischer Mobilmachung zielte nach Klaus Naumann und Hannes Heer «darauf [...], den soldatischen Geist als gesellschaftliche Primärtugend durchzusetzen und so die Volksgemeinschaft in die Wehrgemeinschaft hinüberwachsen zu lassen».²⁶⁰ Die Männer, die man als «Fremdvölkische» oder als Juden klassifizierte, waren damit automatisch aus der «Wehrgemeinschaft» ausgeschlossen. Manneszucht galt mithin als wesentliche Bedingung für den militärischen Erfolg,²⁶¹ während der männliche Sexualtrieb eine Gefahr darstellte – drohte er doch, den Mann «gegen seinen Willen» zu steuern und ihn seine «Manneszucht» vergessen zu lassen.

In diesem Sinne befahlen einige Stäbe noch vor Beginn des Feldzugs, sexuelle Ausschreitungen von Soldaten unter keinen Umständen zu tolerieren. Bei der Übermittlung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses innerhalb des VI. Armeekorps machte der General der Pioniere Otto-Wilhelm Förster den Truppenführern unmissverständlich klar: «Wer plündert, wer vergewaltigt, kommt vor's Kriegsgericht oder Sondergericht.»²⁶² In einigen Einheiten wurde bei der Weitergabe des Kommissarbefehls ausserdem explizit auf

257 Meyers Konversationslexikon [1888], Band 11, S. 198. In diesem Sinne zielte die Disziplinarbestrafung leichter Vergehen auf «die Erhaltung des unbedingten Gehorsams und der Mannszucht» (ebenda, S. 616).

258 Im Vokabular Foucaults formuliert, disziplinierte das männliche Individuum sich selbst, indem es «Technologien» zu seiner Veredelung anwandte. Die Armee stellte diese «Technologien des Selbst» zur Verfügung, und die Gesellschaft erwartete, dass ein Mann sie anwandte, denn damit war die Hoffnung auf Machtgewinn und vergrösserten Handlungsspielraum verbunden; vgl. Foucault, «Technologien des Selbst», S. 966 und S. 969 ff.

259 Meyers Lexikon [1939], S. 970.

260 Heer/Naumann, «Einleitung», S. 29.

261 Haase, «Gefahr für die Manneszucht», S. 47.

262 Notizen zur Kdr.-Besprechung am 18.6.1941, BA-MA, RH 24-6/27b, Bl. 107-119, hier Bl. 108, zit. in: Römer, Kommissarbefehl, S. 169.

die Gefahr der Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten hingewiesen.²⁶³

Ankündigungen wie diese hielten die Männer jedoch offenkundig nicht davon ab, sexuelle Gewalttaten zu begehen. Im August 1941 beklagte das Armeeoberkommando 9 «bedenkliche Erscheinungen des Nachlassens der Disziplin», die sich unter anderem darin ausdrückten, dass Vergewaltigungen merklich «zugenommen» hätten.²⁶⁴ In einigen Lageberichten ist ebenfalls von Vergewaltigungen die Rede, oft in Form einer Aufzählung, in der auch Plünderungen, Viehdiebstahl und exzessiver Alkoholkonsum genannt werden.²⁶⁵ In einzelnen Fällen kommentierten die Truppenführer das Geschehen, so etwa wenn eine ganze Einheit in sexuelle Gewaltexzesse verwickelt war.²⁶⁶ Am 13. November 1941 notierte der 2. Adjutant beim LV. Armee-Korps in Charkow in seinen persönlichen Aufzeichnungen: «[E]ine Russin wurde in den Keller eingesperrt und dort von 6! Soldaten, einer nach dem anderen, vergewaltigt.»²⁶⁷

Die militärische Führung reagierte auf solche Meldungen. Am 10. November 1941 forderte Oberbefehlshaber Erich von Manstein zur «Zurückhaltung gegenüber [...] dem anderen Geschlecht» auf. Er verlangte von den Vorgesetzten «strengste Handhabung» im Umgang mit «Verwilderung und Undisziplin» deutscher Soldaten.²⁶⁸ Auch in anderen Befehlen wurde die «Aufrechterhaltung der Manneszucht» angemahnt.²⁶⁹ Dem Strafbuch des

263 Vgl. ebenda, S. 149.

264 AOK 9/Abt. IC, Armeebefehl, betr.: Überwachung der Disziplin, 10.8.1941, NARA, RG-242 314/679, Bl. 649; auch zit. in: Rass, «Menschenmaterial», S. 268.

265 Vgl. u.a. Oberbefehlshaber der 4. Armee, gez. von Kluge, betr.: Aufrechterhaltung der Manneszucht, geh., 11.9.1941, BA-MA, RH 21-2/v. 656, auch zit. in: Krausnick, «Einsatzgruppen», S. 230.

266 252. ID Merkpunkte für Kommandeur-Besprechung, 14.9.1941, BA-MA, RH 26-252/76; Heer, «Logik des Vernichtungskrieges», S. 122.

267 Private Aufzeichnungen des 2. Adjutanten (Abtl. IIb) beim LV. Armee Korps, Charkow, 13.11.1941, zit. in: Hamburger Institut (Hg.), Vernichtungskrieg, S. 100.

268 AOK 11, geh., gez. von Manstein, 20. 11. 1941, abgedr. in: Der Prozess (IMT), Bd. 20, S. 700, auch zit. in: Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 280.

269 AOK 4, Abt. O.Qu./III/Iia/Ic, geh., gez. Kluge, Sonderbefehl zur Aufrechterhaltung der Manneszucht, 11.09.1941, BA-MA, RH 23/127, Bl. 25.

Unteroffiziers August A. – der im September 1941 mit zehn Tagen Arrest bestraft wurde, weil er unter Alkoholeinfluss versucht hatte, eine russische Frau zu vergewaltigen – lässt sich entnehmen, dass sexuelle Gewaltdelikte mitunter tatsächlich disziplinarisch geahndet wurden.²⁷⁰ Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass die meisten Fälle sexueller Gewalt keine disziplinarischen Konsequenzen nach sich zogen. Christian Thomas Huber geht davon aus, dass sexuelle Gewalttaten aufgrund der oben ausgeführten Bedenken selten disziplinarisch, sondern wenn, dann gleich gerichtlich verfolgt wurden.²⁷¹ Die Arbeiten zu sexuellen Delikten vor Wehrmichtsgerichten von Birgit Beck und David Raub Snyder lassen, wie bereits ausgeführt, allerdings eher darauf schliessen, dass es auch zu solchen Verhandlungen vergleichsweise selten kam.²⁷²

Der Oberbefehlshaber des Heeres, Walther von Brauchitsch, hatte bereits am 5. Juli 1940 verfügt, dass «Notzucht» zwar geahndet werden sollte, es sei jedoch

zu berücksichtigen, dass während der Operationen und der Besatzungszeit für den Soldaten Verhältnisse bestehen, die von denen in der Heimat wesentlich abweichen. Das Leben unter völlig veränderten Bedingungen, starke seelische Eindrücke und zuweilen auch übermässiger Alkoholgenuss führen zu gelegentlichem Wegfall von sonst vorhandenen Hemmungen bei bisher bewährten und einwandfreien Soldaten. [...] Es erscheint nicht angängig, einmalige Entgleisungen auf sittlichem Gebiete stets so zu ahnden, wie es bei normalen Verhältnissen angebracht ist.²⁷³

Von Brauchitsch wandte sich damit gegen die Wehrmichtsgerichte, die bis dato zum Teil harte Strafen gegen Soldaten verhängten, die sie der «Notzucht» für schuldig befanden.²⁷⁴ Nach § 177 Reichsstrafgesetzbuch war eine Vergewaltigung mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr zu bestrafen. Mit der Einführung der Kriegs-

270 Auszug aus dem Strafbuch von August A, BA-ZNS, Gericht der 254. Inf.Div./9, Bl. III. Zu einem anderen Fall vgl. Meiser, Hölle von Tscherkassy, S. 141 f.

271 Huber, Rechtsprechung, S. 244.

272 Vgl. auch die Überlegungen zur Dunkelziffer der sexuellen Gewalttaten in: Beck, «Sexual Violence and its Prosecution»; Huber, Rechtsprechung, S. 95.

273 Oberbefehlshaber des Heeres, gez. v. Brauchitsch, betr.: Notzuchtverbrechen, 5.7. 1940, BA-MA, RH 14/v.30.

274 Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 161 ff.

sonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) vom 1. November 1939 konnte nach § 5a auch die Todesstrafe verhängt werden, wenn es die «Manneszucht» erforderte.²⁷⁵ Für die besetzten Gebiete erachteten die militärischen Befehlshaber solche drastischen Strafen allerdings als unzweckmässig. Die Zuchthausstrafe stelle, so von Brauchitsch, eine «Entehrung» dar, die den Soldaten für sein Leben brandmarke – dies sei nur angebracht, wenn die Tat mit aussergewöhnlicher «Gemeinheit, brutale[m] Verhalten und Rohheit» einhergegangen sei. Die Todesstrafe wiederum sei nur in «ganz besonders üblen, seltenen Fällen angezeigt, bei denen sich der Täter in jeder Weise unmenschlich und tierisch benommen hat».²⁷⁶ Die Divisionsgerichte in den besetzten Gebieten sowie die Bestätigungsinstanzen, die die Urteile überprüften, nahmen diesen Erlass zur Kenntnis. Teilweise stellten sie bis zum Kriegsende ausdrücklich darauf ab.²⁷⁷

Wie Birgit Beck gezeigt hat, verhängten viele Militär Richter in den besetzten Gebieten der Sowjetunion tendenziell eher niedrige Strafen für sexuelle Gewaltverbrechen. Während Soldaten, die an der Westfront wegen «Notzucht» verurteilt worden waren, oft mehrjährige Zuchthausstrafen zu verbüssen hatten, kamen die Täter an der Ostfront meist mit einer Strafe von einigen Monaten bis zu zwei Jahren davon. Nach Beck bestätigten die Richter auf diese Weise die rigorose und brutalisierende Verachtung für die Bevölkerung in der Sowjetunion, der die «Barbarossa-Erlasse» den Weg geebnet hatten.²⁷⁸ David Raub Snyder betont, dass das Strafmass bei den unterschiedlichen Divisionsgerichten stark variieren konnte und einzelne Gerichte auch an der Ostfront harte Strafen verhängten. Letztlich mussten aber auch Soldaten, die eine hohe Strafe erhielten, diese meist nicht absitzen. Gerade als sich die militärische Situation zuspitzte, wollte man die Straftäter nicht im Gefängnis verköstigen, während andere Soldaten an der Front ihr Leben riskierten.²⁷⁹

275 Per erster Verordnung zur Ergänzung der KSSVO, RGBl. I, S. 2131. Zur Entwicklung der Straftatbestände nach dem Reichsstrafgesetzbuch vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 154ff.

276 Oberbefehlshaber des Heeres, gez. v. Brauchitsch, betr.: Notzuchtverbrechen, 5.7.1940, BA-MA, RH 14/v.30.

277 Huber, Rechtsprechung, S. 15.

278 Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 247ff.; dies., «Sexual Violence and its Prosecution», S. 329.

279 Snyder, Sex Crimes, S. 138.

Dass Soldaten, die in der Sowjetunion eine Vergewaltigung verübten und damit in vielen Fällen die «Rassegesetze» verletzten, scheint bei der Verurteilung sexueller Gewalttaten, jedenfalls nach bisherigen Erkenntnissen, nur eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Wenn die «rassische Zugehörigkeit» der Opfer in den Gerichtsverhandlungen überhaupt zur Sprache kam, konzentrierten sich die Richter auf die Einschätzung ihrer «Geschlechtsehre», wobei zwischen «ehrbaren» und «ehrlösen» Frauen unterschieden wurde.²⁸⁰ Im Mai 1944 verhandelte das Gericht der 6. Panzerdivision den Fall von neun Soldaten, die der Vergewaltigung und Beihilfe zur Vergewaltigung einer Polin und einer Ukrainerin angeklagt waren. Im ersten Verfahren erhielten alle Angeklagten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen. Allerdings erhob der Verfasser eines Rechtsgutachtens schwere Bedenken und schlug die Aufhebung des seiner Meinung nach völlig unverhältnismässigen Urteils vor. In einem zweiten Prozess verhängten die Richter wesentlich mildere Strafen, und machten dabei zum einen die Alkoholisierung der Angeklagten, zum anderen ihre Einschätzung, bei der Ukrainerin handele es sich «um eine trotz ihrer Jugend moralisch verdorbene Frau», geltend. Grundlage dieser Bewertung war ironischerweise der Umstand, dass sie bereits eine Beziehung zu einem Hauptfeldwebel der Wehrmacht gepflegt hatte und häufiger bei Tanzveranstaltungen mit deutschen Soldaten angetroffen worden war.²⁸¹

Die Wehrmächtsrichter urteilten gemäss der Vorstellung, dass die «Geschlechtsehre» von Frauen in der Sowjetunion wesentlich niedriger anzusiedeln oder anders beschaffen sei als die deutscher Frauen. In einem Fall in Russland behauptete ein Richter, «dass die hohe Strafdrohung des § 176 [sexuelle Nötigung; R. M.] in der deutschen Auffassung über die Geschlechtsehre der deutschen Frau seine Rechtfertigung findet, dass aber dieses Strafmass dann nicht voll zur Anwendung kommen kann, wenn, wie es hier der Fall ist, die verletzte Frauensperson einem Volk angehört, dem der Begriff der Geschlechtsehre der Frau nahezu völlig entschwunden ist».²⁸²

280 Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 194.

281 BA-ZNS, Gericht der 6. Panz.Div./173, Bl. 67f.; Rechtsgutachten, 2.6.1944, ebenda, Bl. 91-94; Feldurteil des Gerichts der Ersatz-Brigade 999, 12.9.1944, ebenda, Bl. 94; Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 194.

282 Feldkriegsgericht der 7. Panzer-Division, Urteil, 19.8.1941, BA-ZNS, S 269, zit. n.: Huber, Rechtsprechung, S. 110. Vgl. auch Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 272 ff. und S. 285 ff.

Selbst die Vergewaltigung von Frauen, die nach den NS-Gesetzen als Jüdinnen galten, zog selten Konsequenzen nach sich. Zwar hatte das Oberkommando des Heeres am 26. Juni 1942 im bereits erwähnten Merkblatt für Soldaten in den «besetzten Ostgebieten» verlauten lassen, «der Geschlechtsverkehr mit Jüdinnen verstösst gegen das Rassegesetz [sic] und zieht gerichtliche Ahndung nach sich»; in den bislang bekannten Gerichtsverfahren wurde jedoch nicht entsprechend dieses Diktums verfahren.²⁸³ Man muss davon ausgehen, dass diese Fälle in aller Regel gar nicht zur Anklage kamen – zumal brutale Gewalt gegen Jüdinnen ohnehin die Regel war und die Opfer nach einer Vergewaltigung wohl in den meisten Fällen ermordet wurden.²⁸⁴

Wenn indes eine gerichtliche Verurteilung wegen «Notzucht» erfolgte, betonten die Richter in ihren Urteilsschriften vor allem, der Angeklagte habe die militärische Disziplin oder das Ansehen der Wehrmacht verletzt. Dahinter stand die Befürchtung, sexuelle Übergriffe würden antideutsche Tendenzen in der einheimischen Bevölkerung nähren, was wiederum den Partisanengruppen Zulauf beschern könnte.²⁸⁵ Die Wehrmächtsrichter konzentrierten sich insofern auf die längerfristigen Folgen für die besatzungspolitische Situation und die militärische Lage. Das OKH teilte diese Einschätzung. Bereits im November 1941 hatte der Oberbefehlshaber der 11. Armee, General der Infanterie Erich von Manstein, darauf hingewiesen, dass «die Haltung jedes Soldaten [...] dauernd beobachtet» würde und Ansatzpunkte für feindliche Propaganda bieten könnte.²⁸⁶ In einem Merkblatt des OKH mit Richtlinien zum Verhalten des Soldaten wurde entsprechend

283 Merkblatt für das Verhalten der deutschen Soldaten in den besetzten Ostgebieten, Anlage 62 zu 6. Div., Abt. 1c, Nr. 169/42 geh., 26.6.1942, BA-MA, RH 26-6/67, ohne Paginierung. Zur untergeordneten Bedeutung von «Rassenschande» in den Gerichtsverfahren vgl. Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 277ff.

284 Selbst wenn es zu einem Gerichtsverfahren wegen Vergewaltigung einer Jüdin kam, resultierte aus einer angenommenen «Rassenschande» nicht unbedingt eine Verurteilung. So zitiert Beck einen Fall aus Frankreich, in dem der Angeklagte sich damit rechtfertigte, er habe nicht gewusst, dass es sich um eine Jüdin handelte. Das Gericht hielt das für schlüssig. Vgl. dies., Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 278.

285 Ebenda, S. 251 ff. und S. 258f.; Snyder, Sex Crimes, S. 141 f.; Huber, Rechtsprechung, S. 102.

286 AOK 11, geh., gez. von Manstein, 20.11.1941, in: Der Prozess (IMT), Bd. 34, S. 129-132, hier S. 131.

ausdrücklich gewarnt, das «Missachten des Ehrgefühls der Frauen und Mädchen» fördere eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung, was Partisanenunterstützung und Sabotageakten Vorschub leiste und generell die Lage der Wehrmacht im rückwärtigen Gebiet beeinträchtige.²⁸⁷ Tatsächlich klagten zum Beispiel Dolmetscher gegenüber deutschen Dienststellen über die Schamlosigkeit der Soldaten und mahnten, dass dies nicht ohne Konsequenzen für die Besatzungspolitik bleibe.²⁸⁸ Auch die zivilen Besatzungsbehörden fürchteten die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung. Im Sommer 1942 schickte das RMbO einen Aufsatz mit dem Titel «Die Stellung der Frau in Sowjetrußland» an das OKH; der Stolz und die Ehre der russischen Frau, hiess es darin, seien zu respektieren.²⁸⁹ Im Mai 1943 notierte das OKH schliesslich, die sowjetische Führung habe die Sowjetbürger auf gefordert, alle Gräueltaten der Deutschen, insbesondere Vergewaltigung, «zur propagandistischen Auswertung» zu melden. Nun sei es umso wichtiger, keinen Anlass für entsprechende Meldungen zu geben.²⁹⁰

War das Anwachsen der Partisanenbewegung für die Wehrmachtsführung also einerseits ein Beweggrund, sexuelle Gewalttaten einzudämmen und unter Kontrolle zu halten, so eröffnete andererseits gerade der Vorwand der «Bandenbekämpfung» dem Landser, wie Omer Bartov gezeigt hat, «zahllose Gelegenheiten, mit oder ohne Erlaubnis zu morden und zu zerstören, zu rauben und zu plündern, zu vergewaltigen und zu foltern».²⁹¹ Die immer rigoroseren Grundsatzbefehle der Kommandobehörden wurden von Aufrufen begleitet, gegenüber «dem bolschewistischen Untermenschentum [...] keine Gnade» walten zu lassen, «auch nicht für Weiber und Kinder. Partisanen und Mitwisser an den nächsten Baum!»²⁹² In diesem Sinne hat auch Wolfgang Petter darauf hingewiesen, dass die im Dezember

287 Merkblatt für das Verhalten des deutschen Soldaten in den besetzten Ostgebieten, Anlage 62 zu 6. Div., Abt. Ic, Nr. 169/42, geh., 26.6.1942, BA-MA, RH 26-6/67.

288 Zit. in: Scherstjanoi, «Bild vom feindlichen Fremden», S. 97f. Vgl. auch Sof. (Z) Anatol Herlitz, Dolm.Ers.Komp. 16, Die Verwaltungsprobleme im Osten, 13.9. 1943, BArch, R 93/6, Mappe 1, ohne Paginierung.

289 Die Stellung der Frau in Sowjetrußland, BArch, NS 33/4, Bl. 17-23.

290 OKH GenStdH Nachrichten über Bandenkrieg Nr. 1, 3.5.1943, BA-MA, RHD 18/205), auch zit. in: Seidler, Wehrmacht im Partisanenkrieg, S. 57.

291 Bartov, Hitlers Wehrmacht, S. 107.

292 4 Pz.Div., Parolen des Tages, 18.1. und 4.2.1942, Anlage zum Schreiben der 4. Pz.Div. an das XXXXVII. AK, 20. 3.1942, BA-MA, RH 24-47/113.

1942 vom OKW veröffentlichte Anweisung «[G]egen Frauen und Kinder [ist] jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt»²⁹³ von den Akteuren durchaus «als Ermächtigung zur Vergewaltigung von Frauen» aufgefasst werden konnte.²⁹⁴ Spätere Richtlinien eröffneten ebenfalls entsprechende Handlungsräume. Am 2. April 1943 schlug das Armeekommando 2 dem Oberkommando Heeresgruppe Mitte folgende Ergänzung für das Merkblatt «Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten» vor: «Bei der Vernehmung von Banditen, auch Frauen, sind alle Mittel anzuwenden, um die notwendigen Aussagen zu bekommen.» Eine Woche später nahm das OK Heeresgruppe Mitte diese Formulierung auf.²⁹⁵

Auch Angehörige von SS und Polizei, die sich ohnehin dezidiert auf einem weltanschaulichen Vernichtungsfeldzug gegen «Juden und Kommunisten» befanden, dürften entsprechende Vorschriften zu ihren Gunsten ausgelegt und als Ermächtigung aufgefasst haben, sexuelle Gewalttaten zu begehen. Am 12. November 1941 ordnete Himmler als Reichsführer-SS an, dass ihm «jeder Fall des Geschlechtsverkehrs von Angehörigen der SS und Polizei mit einer Frauensperson aus den besetzten russischen Gebieten, die nicht Volksdeutsche ist, nach eingehender Untersuchung vorzulegen» sei. Die Untersuchung der Fälle habe zunächst auf dem Disziplinarweg ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu erfolgen.²⁹⁶ Mitte 1942 revidierte er diese Verfügung und bestimmte, «Geschlechtsverkehr mit Angehörigen einer anders rassigen [sic] Bevölkerung» – was Vergewaltigung

293 Chef des OKW, Befehl zur Bandenbekämpfung, 16.12.1942, in: Müller, Deutsche Besatzungspolitik, S. 139-140, hier S. 140; vgl. auch OKW, Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten, 11.11.1942, in: ebenda, S. 137.

294 Petter, «Militärische Massengesellschaft», S. 370, Anm. 50. Vgl. auch Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 223.

295 AOK 2, Schreiben an das OK Heeresgruppe Mitte, betr.: Erfahrungen über Bandenbekämpfung im Osten, 2.4.1943, BA-MA, WF 03/5365, Bl. 849f., hier Bl. 849; Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zu dem Merkblatt «Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten», 9.4.1943, BA-MA, WF 03/5365, Bl. 928 f., hier Bl. 929.

296 SS-Richter beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Schreiben an das Hauptamt SS-Gericht, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit einer anders rassigen [sic] Bevölkerung, 12.11.1941, BArch, NS 7/265, Bl. 21 f.

einschloss – sollte in jedem Fall «als militärischer Ungehorsam gerichtlich geahndet werden».²⁹⁷ Ob, in welchem Ausmass und auf welche Weise «Notzucht»-Fälle vor SS-Gerichten verfolgt wurden, müssen zukünftige Untersuchungen zeigen. Grundsätzlich scheinen die Männer vor Ort aber davon ausgegangen zu sein, dass die Regelungen in der Sowjetunion relativ locker gehandhabt würden. So erklärten beispielsweise einige SS-Männer in Minsk Anfang 1943 öffentlich, dass die Bestimmungen gegen «Rassenschande» nur im Reich gälten und «im Osten» ausser Kraft gesetzt seien, und bezeichnenderweise hatte dieser Vorfall keinerlei Konsequenzen.²⁹⁸ Bei seiner Vernehmung 1964 sagte ein ehemaliger Angehöriger der in Pinsk stationierten «Schlächter-Kompanie 34» aus, er und seine Kameraden seien vom Kompaniechef darauf hingewiesen worden, «dass die Mehrzahl der Bewohner von Pinsk Juden sind, und es solle keiner Rassenschande betreiben».²⁹⁹ Die weitere Beweisaufnahme zeigte aber, dass manche diese Anordnung offenbar nicht beachtet hatten und es im Ghetto regelmässig zu Vergewaltigungen durch SS-Angehörige gekommen war, die nicht geahndet wurden.³⁰⁰ Generell scheinen einige Vorgesetzte entsprechende Ausschreitungen eher billigend in Kauf genommen zu haben.³⁰¹ Im Mai 1943 beschlossen die vorsitzenden Richter der SS- und Polizeigerichte in Polen und den «besetzten Ostgebieten» schliesslich, Himmler zu empfehlen, das Verbot «unerwünschten Geschlechtsverkehrs» vorübergehend ausser Kraft zu setzen. Andernfalls müsste man zu viele SS-Angehörige verurteilen.³⁰²

In der besatzungspolitischen Korrespondenz zwischen deutschen und einheimischen Dienststellen kam sexuelle Gewalt ebenfalls immer wieder zur Sprache. Am 30. Oktober 1942 leitete der Vorsitzende der Gebietsver-

297 Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Gruppenführer Krüger, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit Frauen einer andersrassigen Bevölkerung, 30.6.1942, BArch, NS 7/265, Bl. 21 f., hier Bl. 21.

298 Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 479.

299 A. K., StA Frankfurt/Main, 4Ksl/71, Bd. 31, Vernehmung vom 13.10.1964, Bl. 6418, zit. n.: Schäfer, «Jedenfalls habe ich», S. 279.

300 B.R., StA Frankfurt/Main, 4Ksl/71, Bd. 107, Sonderband F, Bl. 42f., zitn.: ebenda, S. 280.

301 Vgl. z.B. Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 480, S. 540 und S. 560.

302 Richtertagung in München am 7.5.1943, Bericht und Vermerk zu diversen Besprechungspunkten, BArch, NS 7/13, Bl. 1-21, hier Bl. 7f.

waltung die Übersetzung eines Rapports an den SD in Winniza³⁰³ (Ukraine) weiter. Darin berichteten ukrainische Milizionäre über Vergewaltigungen einheimischer Frauen durch deutsche Soldaten:

Während unserer Wache auf das 27. Oktober um 10 Uhr abends zu der Veranstaltung der Miliz sind ein betrunkenen Offizier aus der Landwirtschafts-Kommandantur und der Kommandant selbst gekommen. Sie haben gefordert ihnen Mädchen zu finden und haben uns dafür 20 Minuten-Termin gegeben, wenn wir aber nicht finden, so versprochen sie uns zu schlagen und zeigten dabei eine Peitsche. Wir sind alle ins Städtchen gegangen und haben auf der Wache nur SAWALNIJ Mikola gelassen. Der unbekannte Offizier und der Kommandant sind dahin gegangen, wo die Geraete liegen und fingen an zu schiessen. Als wir aber nach 20 Minuten nicht zurückgekommen sind, hat der Offizier den Sawalnij, welcher neben der Kammer der Anhalten stand, von der Wache abgenommen und ihn nach den Mädchen geschickt: Sawalnij ist zu der Aufräumerin Gorelizka gegangen, welche er zu dem Kommandanten in seine Wohnung, wo sie sauften, gebracht hat. Nach 10 Minuten lief Gorelizka von dem Kommandanten erschrocken, zerrissen und weinend, was dort mit ihr war, wissen wir nicht. Nachdem sind sie noch viele Male zur Miliz gekommen und forderten Mädchen zu finden.³⁰⁴

Die Milizionäre beklagten sich bei ihren Vorgesetzten nicht primär über die Vergewaltigungen, sondern darüber, dass sie selbst darin verstrickt wurden. Entsprechend erhebt die Winnizaer Gebietsverwaltung keine direkten Vorwürfe, sondern gibt zu bedenken, dass der SD unter diesen Umständen keine «guten Dienste» von den Ukrainern erwarten dürfe.

An anderer Stelle versuchte man, die Disziplin der deutschen Amtsträger gegenüber einheimischen Frauen sicherzustellen. Bernhard Chiari zi-

303 Stadt in der Zentral-Ukraine, die Mittel Juli 1941 von der 6. Armee eingenommen wurde. Unweit der Stadt plante Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Einrichtung einer Kolonie unter dem Namen «Hegewald», die als ein Kern der zukünftigen deutschen Siedlungen in der Ukraine gedacht war.

304 Milizionäre der Machniwski Miliz, Rapport an den Vorgesetzten der Machniwska ukrainischen Miliz, Winniza, 30.10.1941, Übersetzung weitergeleitet vom Vorsitzenden der Winnizer Gebietsverwaltung an die Deutsche SD-Winniza, USHMM, RG-31.011M, Rolle 1, P-1311c/lc/2 (3. 9. 1941-18. 11. 1941), Bl. 12f.

tiert einen Fall in Weissrussland, wo deutsche und einheimische Polizisten gemeinsam Verhöre durchführten. Dabei wurde der Umgang mit einheimischen Frauen im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit den weissrussischen Kollegen reglementiert: «Voyeuristische Fragen» waren den deutschen Polizisten verboten, «verdächtige Frauen» seien vielmehr «ritterlich» zu befragen.³⁰⁵

Es gab auch Fälle, in denen einheimische Behörden den Vorwurf sexueller Gewalt gegen Kollaborateure vorbrachten. Immer wieder beschwerten sich örtliche Bürgermeister bei den zuständigen Gebietskommissaren, weil sich Einheimische, die sich der Wehrmacht oder der SS als Freiwillige angeschlossen hatten, sexuelle Gewalttaten hätten zuschulden kommen lassen.³⁰⁶ Ob dies immer der Wahrheit entsprach oder dazu diente, den Kollaborateuren durch Gerüchte zu schaden, ist nicht nachweisbar. Mitunter reagierten die Mitarbeiter der deutschen Besatzungsbehörden auf solche Beschwerden mit der Forderung an die militärischen Einheiten, die «ausländischen Freiwilligen» besser zu behandeln, um zu vermeiden, dass sie Verbrechen begingen, um sich «persönliche Vorteile» zu verschaffen.³⁰⁷

Auch zwischen SS und Wehrmacht konnten sexuelle Gewalttaten zum Auslöser für institutionelle Differenzen werden. Am 10. August 1943 schickte das Hauptbüro der Wehrmacht einen Brief an SS-Obergruppenführer Karl Wolff, in dem 18 Fälle von Vergewaltigung durch Angehörige der SS aufgelistet wurden. Aufgrund der ständigen Gefahr, vergewaltigt zu werden, verlasse die weibliche Bevölkerung bereits ihre Arbeitsstellen, fliehe und schliesse sich häufig sogar Partisanenverbänden an. Weil die einheimische Bevölkerung, so der Brief weiter, einen SS-Offizier nicht von einem Wehrmachtssoldaten unterscheiden könne, werfe die SS ein schlech-

305 Chiari, *Alltag hinter der Front*, S. 167.

306 «Auch der durch das Gebiet durchgeführte Treck der Kaukasier und Kosacken aus dem Kubangebiet hat sich viele Übergriffe zu Schulden kommen lassen. Der Bürgermeister einer Gemeinde meldete mir wörtlich Folgendes: ‚Nicht allein, dass die Kaukasier uns unsere Pferde und Vieh stehlen, sie stehlen uns auch unsere Frauen und Mädchen!›» (Gebietskommissar in Brest-Litowsk, Schreiben an den Generalkommissar für Weissruthenien, betr.: Lagebericht für die Monate Januar-März 1944, 21.03.1944, BArch, R 94/8, ohne Paginierung, S. 2 des Dokuments)

307 Vgl. u.a. SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, Lagebericht für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1942, 15.7.1942, BArch, R 94/6, ohne Paginierung.

tes Licht auf die Kriegführung der Wehrmacht. Die SS verletze auf diese Weise die Militärstrategie und bringe den deutschen Sieg in Gefahr.³⁰⁸ Hier scheint dieselbe Argumentation auf, die der bereits zitierte SS-Sturmführer Rohde anführte, als er beklagte, der Wehrmichtsangehörige Alfred H. habe dem Ansehen der SS und der Deutschen Polizei geschadet, als er bei mehreren Vergewaltigungsversuchen vorgab, Polizist zu sein.³⁰⁹

Aus Sicht der Soldaten sowie der Angehörigen von SS und Polizei war die Situation also zumindest uneindeutig: Es gab klare Verbote sexueller Kontakte mit «andersrassigen» Frauen, die aber nur selten zur Anwendung kamen. Die militärische Führung hielt sexuelle Gewalt zwar für eine Bedrohung für die militärische Disziplin, die Gesundheit und das Ansehen der Truppe, erachtete sie aber dennoch als normalen, gleichsam unvermeidlichen Bestandteil des Krieges.³¹⁰ Da Virilität ausserdem als Ausdruck von soldatischer Stärke betrachtet wurde, scheinen die Truppenführer sowie die Führungen von Wehrmacht und SS sexuelle Gewalttaten in weiten Teilen in Kauf genommen zu haben. Inwieweit sie dies billigend oder mit Missfallen taten, wäre im Einzelnen zu untersuchen. In jedem Fall eröffneten sie den Männern vor Ort damit «Gelegenheitsräume der Gewalt» (Bernd Greiner)³¹¹, die sie sich «erobern» konnten – zumal die Barbarossa-Erlasse solchen Gelegenheiten noch Vorschub leisteten.

Ob und wie der Einzelne diese Spielräume nutzte, hing von der individuellen sexuellen und geschlechtsspezifischen Vorkriegserfahrung, von seiner Beurteilung der Frauen «des Feindes», der Reaktion auf die Gewaltdynamik vor Ort und dem Gruppendruck innerhalb der Truppe ab. Offiziere und Unteroffiziere trugen durch ihre – ablehnende, tolerierende oder gar

308 Chef des Allgemeinen Wehrmachtsamts im Oberkommando der Wehrmacht, Schreiben an SS-Obergruppenführer Wolff, 2.8.1943, BArch, NS 19/3717, Bd. 10, Bl. 38-42.

309 SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, gez. Rohde, Bericht an den Stadtkommissar in Brest Litowsk, Abschrift, 5.7.1942, BArch, R 94/6. Vgl. auch SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, Lagebericht für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1942, 15.7.1942, BArch, R 94/6.

310 Vgl. Mühlhäuser, «Between ‚Racial Awareness‘».

311 In seiner Studie zum Vietnamkrieg verwendet Greiner den Begriff «Gelegenheitsräume der Gewalt», um den kontingenten Raum zu definieren, in dem es zu bestimmten Handlungen und Entscheidungen kommt, die anhand der militärischen Rahmenbedingungen keineswegs erwartbar oder folgerichtig sind. Greiner, Krieg ohne Fronten, S. 25.

komplizenhafte – Haltung ebenfalls in hohem Masse dazu bei, ob eine Einheit sexuelle Gewalt als normal empfand oder nicht. All dies konnte dazu beitragen, dass Wehrmachtsober auch SS- und Polizeiangehörige sexuelle Gewalttaten, selbst wenn sie für viele vor dem Krieg undenkbar gewesen sein mochten, zunehmend als akzeptabel erachteten.

Um das Ausmass sexueller Gewalttaten einzugrenzen, lenkten insbesondere OKH und OKW ihre Politik schon kurze Zeit nach dem Einmarsch in die Sowjetunion darauf, ihren Männern andere Möglichkeiten zu sexueller Aktivität bereitzustellen. Im Zuge dessen kam es sogar zur Einrichtung und Organisation von Wehrmachtsbordellen. Dass solche Massnahmen dazu dienen, die sexuellen Kontakte der Soldaten unter Kontrolle zu behalten, darf – wie das folgende Kapitel zeigt – allerdings bezweifelt werden.

III. Sexuelle Tauschgeschäfte

Im März 1995 eröffnete das Hamburger Institut für Sozialforschung die bereits erwähnte Wanderausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944».¹ Unter den Besuchern waren viele ehemalige Soldaten, die während des Krieges selbst in der UdSSR stationiert gewesen waren und sich plötzlich mit ihrer eigenen Vergangenheit konfrontiert sahen. Ihre Erwartungen und Reaktionen waren unterschiedlich: Die meisten, die sich öffentlich äusserten, empörten sich, die Ausstellung würde alle Soldaten pauschal verurteilen. Einige erachteten die Thematisierung der lange verschwiegenen Wehrmachtverbrechen aber auch als notwendige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Auf die einen wie auf die anderen schien die Ausstellung häufig ausserdem eine Anziehungskraft auszuüben, die die Filmemacherin Ruth Beckermann so beschrieb: Sie «gingen da hin wie in eine Peep Show. Und dazu kam noch die Angst/Lust, zu schauen, ob sie sich selbst oder einen Freund auf einem der Photos erkennen würden.»² Als die Ausstellung im Herbst 1995 in Wien gezeigt wurde, blieb Beckermann tagelang vor Ort und bat die Zeitzeugen um ein Gespräch.³ Einer der Männer, mit denen sie sich vor laufender Kamera unterhielt, war bereits vor Beginn des Krieges wegen «Widerstands gegen den Faschismus» in Haft gewesen. Nur aufgrund der Fürsprache eines Jugendfreundes, der in der NSDAP war, wurde er freigelassen; er musste allerdings umgehend in die Wehrmacht einrücken und wurde Sanitätssoldat. Seine Erzählung zeugt auch 1995 noch von einer NS-kritischen Haltung,

1 Zur durch die Ausstellung ausgelösten Debatte über die Verantwortung deutscher Soldaten vgl. Donat/Strohmeyer, *Befreiung von der Wehrmacht?*; Prantl (Hg.), *Wehrmachtverbrechen*; Hamburger Institut (Hg.), *Eine Ausstellung*.

2 Beckermann/Wulff, «Mangel an Herzensbildung», S. 21. Vgl. auch Bopp, *Wo sind die Augenzeugen*, S. 202 f.

3 In fünf Wochen führten Beckermann und ihr Team über 200 Interviews. Der daraus entstandene Film verdeutlicht den Prozess des Erinnerns und Erzählens und macht dadurch das jahrzehntelange Schweigen über die Verbrechen umso eindringlicher zum Thema. Beckermann, «Jenseits des Krieges», Dokumentarfilm.

so spricht er beispielsweise vom deutschen «Überfall» auf die Sowjetunion. Als Beckermann ihn fragt, ob er Gewalt gegen Frauen erlebt habe, antwortet er:

Dort, wo ich war, gab es, glaube ich, nie eine Vergewaltigung. Wegen des Hungers in der Bevölkerung war das auch gar nicht nötig. Verstehen Sie mich: Wenn die Frauen am Leben bleiben wollten, mussten sie sich eigentlich prostituieren. Das habe ich auf der Halbinsel Kertsch, auf der Krim, erlebt. Dort hatten wir eine Zeitlang Küstenschutz. Die Bahnlinie, die dort aus der Ukraine herein kam, war sehr oft zerstört. Wir hatten sehr wenig zu essen. Bei der Essensausgabe warteten immer Kinder. Die Soldaten, die ein wenig mitfühlend waren, überliessen ihnen die Hälfte ihres Essens, obwohl sie ja selbst nicht viel hatten. Sie gaben den Kindern das Kochgeschirr zum Spülen. Wir haben das jedenfalls so aussehen lassen, damit die Offiziere nicht bemerkten, dass wir den Kindern zu essen gaben, denn das war ja verboten. Dort war auch so ein liebes Mädchen, deren Mutter ich mein Geschirr manchmal zum «auswaschen» gab. Ich sah einen Soldaten bei ihr und fragte sie, warum sie das mache, also warum sie sich mit einem deutschen Soldaten einlasse. Sie antwortete, dass sie es aus Hunger täte. «Aber ihr habt doch gerade Brot bekommen?!» sagte ich. Sie hat mir das Brot gezeigt: Es war nicht essbar. Das waren lauter Sägespäne, aussen war ein bisschen Mehl. Die Frauen waren also gezwungen, sich ...

... zu prostituieren?

Ja, wegen Nahrungsmitteln und Brot. Eine Vergewaltigung sah ich nie. Wie gesagt, das war nicht nötig.⁴

Die Darstellung dieses ehemaligen Soldaten verdeutlicht die Zwangslage, in die die einheimischen Frauen geraten konnten, und betont das Moment struktureller Gewalt, das manche zu der Entscheidung bewog, auf sexuellen Gelegenheitshandel einzugehen. Tatsächlich war die Ernährungssituation auf der Krim⁵ (Ukraine) katastrophal. Die 11. Armee hatte der Eroberung der Halbinsel mit grossen wirtschaftlichen Erwartungen entgegengesehen (denn sie zählte zu den landwirtschaftlichen Überschussgebieten der UdSSR), musste aber schnell feststellen, dass es der Roten Armee gelungen war, Getreide und Vieh abzutransportieren und Speicher, Mühlen und Le-

4 Abgedr. in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 102f.

5 Halbinsel im nördlichen Schwarzen Meer. Nach heftigen Kämpfen um die südliche Hafenstadt Sewastopol besetzte die Wehrmacht die Krim von 1941 bis 1944.

bensmittelfabriken zu sprengen. Durch militärische Requirierungsmassnahmen und eigenmächtige Plünderungen deutscher Soldaten spitzte sich die Lage der einheimischen Bevölkerung schnell zu. Im Februar 1942 starben täglich 15 bis 17 Menschen an Unterernährung.⁶

Der ehemalige Wehrmachtssoldat zeigt durchaus Empathie für die Frauen, die in dieser Situation um ihr Überleben kämpfen mussten. Trotz seiner ungewöhnlich offenen und kritischen Perspektive hinterfragt er das Verhalten der Männer letztlich aber nicht. Die Koppelung von Soldatsein und Prostitution erscheint in seiner Schilderung – gerade in Abgrenzung von Vergewaltigung – als zwar nicht schöner, aber irgendwie doch menschlicher Teil des Soldatenlebens. Sexuelle Triebe, so der Subtext, müssten in dieser Zwangssituation genauso befriedigt werden wie der Hunger. Tatsächlich verweist der Zeitzeuge hier auf die lange Geschichte von Prostitution im deutschen Militär. In Preussen beispielsweise gehörten Gelegenheitsprostitution und «Huren-Anstalten» zum soldatischen Leben,⁷ und diverse Verbote führten nicht dazu, dass die Soldaten sich entscheidend einschränkten. Auch in der Armee des Kaiserreiches wurden die Warnungen, sich nicht mit Prostituierten abzugeben, kaum beachtet. «Unter den Mannschaften aller Ränge und Waffengattungen gehörten Bordellbesuche, oft im Kameradenkreis, zum guten Ton.»⁸ Für viele der sexuell unerfahrenen Männer wurde der Militärdienst in der Kaserne zu einer sexuellen Initiation. Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges bot sich den Soldaten neben Gelegenheitshandel und gewerblicher Prostitution zudem eine neue Möglichkeit des sexuellen Tauschgeschäfts. Vor allem um die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten einzudämmen, richtete die Armee nun militärisch organisierte Bordelle ein – für Infanteristen und Offiziere getrennt, und zum Teil in fahrenden Wagen, die die Einheiten begleiteten.⁹ Generell scheint der Blick des Militärs auf die einheimischen Frau-

6 Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 68 ff. und S. 87.

7 Dabei verwischte mitunter der Unterschied zwischen Prostituierten und «Soldatenliebsten», die in dauerhaften unehelichen Verhältnissen mit den Soldaten lebten. Letzteren wurde zumindest in Berlin und Potsdam allerdings ein rechtsrelevanter Status gewährt, vgl. Engelen, *Soldatenfrauen*, S. 109ff. und S. 439ff.

8 Frevert, «Militär als Schule der Männlichkeiten», S. 66.

9 Vgl. die Diskussionen in der *Zeitschrift zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten*, Bde. 15 (1914), 16 (1915/16) und 19 (1919/20); für diesen Hinweis danke ich Robert Sommer. Vgl. zudem Hirschfeld/Gaspar, *Sittengeschichte*, S. 219ff.; Frischauer,

en in Osteuropa von diesem Vorgehen geprägt worden zu sein. In deutschen Feldzeitungen, zum Beispiel *der Kriegs-Zeitung von Baranowitschi*, wurden «slawische» Frauen als «Huren» und sexuell verfügbare «leichtlebige Mädchen» dargestellt.¹⁰ Ganz ähnliche Bilder finden sich in Erlebnisberichten deutscher Soldaten, die während des Ersten Weltkrieges in Osteuropa stationiert waren.¹¹

Die Wehrmacht und ihre Soldaten knüpften, wie die Schilderung des ehemaligen Soldaten von der Krim verdeutlicht, an solche Traditionen an. Zwar hatte Hitler 1924 in «Mein Kampf» gefordert, die Nationalsozialisten müssten jede Art von Prostitution entschieden ablehnen, da die «Prostitution der Liebe» einer der wesentlichen Gründe für «Deutschlands Niedergang» während der Weimarer Republik gewesen sei.¹² Und tatsächlich hatte das NS-Regime in den ersten Jahren nach der Machtübernahme hart gegen Prostitution durchgegriffen, nicht zuletzt um mittels der Proklamation rigider Moralvorstellungen christliche Frauen und Männer für den Nationalsozialismus zu gewinnen.¹³ Spätestens seit Beginn des Zweiten Weltkrieges vertrat Hitler diese Position allerdings nicht mehr öffentlich. Im Einklang mit den herrschenden Vorstellungen über den erfolgreichen virilen Soldaten, der seine Kampfkraft unter anderem dadurch erhielt, dass er seinen Trieben nachging, schien es kontraproduktiv zu sein, Männern den Zugang zu heterosexuellen Dienstleistungen zu verweigern.¹⁴ Zwar sollten diejenigen, die nach den eigentlichen Kampfhandlungen als Besatzungssoldaten in den eroberten Gebieten blieben, aus «rassischen» und militärpolitischen Gründen keine persönlichen Beziehungen zur einheimischen

«Brothel Brigade»; Liulevicius, *Kriegsland im Osten*, S. 175; *Der Weltkrieg*, S. 179f. Während es für normal gehalten wurde, dass Soldaten Bordelle besuchten und sexuelle Affären pflegten, wurden die Frauen während des Ersten Weltkrieges zunehmend des «Sittenverfalls» angeklagt und der Prostitution beschuldigt. Vgl. Kundrus, *Kriegerfrauen*, S. 212 ff.

10 Nelson, «Slawische Huren», S. 101 f.

11 Wurzer, «Erfahrung der Extreme», S. 117f.

12 Hitler, *Mein Kampf*, S. 270f., S. 274ff. und S. 279f.

13 Roos, «Backlash», S. 69 und S. 80ff.; Herzog, *Politisierung der Lust*, S. 34ff.; Sommer, *KZ-Bordell*, S. 34ff.; Alakus/Kniefacz/Vorberg (Hg.), *Sex-Zwangarbeit*, S. 49ff.

14 Hitler vertrat dagegen das Ideal des «rassebewussten Herrenmenschen», dessen Männlichkeit durch Willenskraft und sexuelle Selbstkontrolle geprägt war. Zum Bild des «selbstbeherrschten Herrenmenschen» vgl. Diehl, *Macht – Mythos – Utopie*, S. 162ff.

Bevölkerung eingehen. Daraus folgte aus Sicht der Wehrmacht aber kein striktes Verbot von Prostitution, sondern vielmehr die Notwendigkeit, sie zu kontrollieren und zu regulieren.

Die sexuellen Politiken, sowohl der Wehrmacht als auch der SS, werden im Folgenden skizziert. Dabei geht es zunächst um die Frage, welche Gegebenheiten die Soldaten in der UdSSR vorfanden und wie sie darauf reagierten. Welche unterschiedlichen Formen von Prostitution nutzten die Männer aus Wehrmacht, SS, Sicherheitspolizei und SD? Darauf aufbauend steht die militärpolitische Bewertung und Kontrolle im Mittelpunkt des Kapitels. Welche Massnahmen setzte man ein, um die Männer zu disziplinieren, und wie unterschieden sich diese in Wehrmacht und SS? Die weitreichende Massnahme der Wehrmacht zur Kontrolle soldatischer Sexualität bestand in der Einrichtung von Militärbordellen. Im letzten Teil geht es daher um die Frage, wie diese aufgebaut und betrieben wurden. Mit welchen Schwierigkeiten sahen sich OKH, OKW und die Sanitätsdienste der Wehrmacht konfrontiert, und wie versuchten sie, diese zu lösen?

Gelegenheitshandel

In ihrem 1947 in der Ukraine erschienenen autobiografischen Roman «Kharkiv» schildert Olena Zvychaina die Situation in der ukrainischen Stadt Charkow kurz nach der Eroberung durch deutsche Truppen im Oktober 1941:

Oh, wie viele Bewaffnete es hier gibt, die in grün-blauen Uniformen herumlaufen und sich in einer Sprache unterhalten, die für die meisten Leute unverständlich ist! Ganze Armeeregimenter kommen von der Front in die grosse Stadt, um sich zu erholen ... Sie halten nach Unterhaltung Ausschau und nach jungen weiblichen Körpern ... Und sie finden sie leicht, denn sie können zahlen, mit Brot, mit Lebensmitteln ...¹⁵

Charkow war damals die viertgrösste Stadt der Sowjetunion und heftig umkämpft. 430'000 Menschen lebten hier und sahen sich nach der deutschen Eroberung mit einer systematischen Ausplünderungspolitik konfrontiert. Infolge rücksichtsloser Requirierungen von Lebensmitteln, Vieh und Getreide durch die 6. Armee brach in der Stadt bald eine Hungerkatastrophe

¹⁵ Zvychaina, Kharkiv, S. 20 f., auch zit. in: Gertjejanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 92.

aus, der bis Ende September 1942 knapp 12'000 Menschen zum Opfer fielen – so lauten die Mindestzahlen. Die Stadt wurde abgeriegelt, das Umland verkam zur «Kahlfrasszone» für die Wehrmacht.¹⁶ Zvychainas Beschreibung veranschaulicht die in dieser Situation entstandenen Machtverhältnisse. Die deutschen Eroberer, die in Charkow Ablenkung vom Alltag an der Front suchten, waren sich über die verzweifelte Lage der Bevölkerung im Klaren. Sie wussten zudem, dass ein Grossteil der Frauen alleinstehend war, da ihre Väter, Ehemänner und Söhne in der Armee oder bei den Partisanen kämpften. Vor diesem Hintergrund gingen viele Soldaten davon aus, nahezu uneingeschränkten Zugriff auf die Frauen zu haben.

Auch in anderen Territorien war das Dasein der einheimischen Bevölkerung nach dem Einmarsch der Deutschen vor allem von der Lebensmittelverknappung geprägt.¹⁷ In Kiew kursierten sogar Gerüchte über Kannibalismus. Gerade unter solchen Bedingungen liessen Frauen sich auf heterosexuelle Dienstleistungen im Tausch gegen Lebensmittel und andere lebenswichtige Güter ein, boten ihren Körper mitunter gar von sich aus an.¹⁸ Die Umstände und Strategien variierten. Manche Frauen liessen sich in einer konkreten Notsituation auf einen einzigen Tauschhandel ein. Andere stellten regelmässige Kontakte zu Männern her, um die eigene Versorgung oder auch die ihrer Kinder und Angehörigen zu verbessern.

Eine Gelegenheit für solche Tauschgeschäfte konnte sich ergeben, wenn die Männer in Privathäusern einquartiert waren und dort in direkter Nachbarschaft zu einheimischen Frauen lebten. Herbert Maeger, der sich als 16-Jähriger zur «Leibstandarte Adolf Hitler» gemeldet hatte und mit seiner Einheit Mitte Dezember 1941 in die Sowjetunion einmarschiert war, erinnert sich in seinem auf Tagebuchnotizen basierenden, im Jahr 2000 publizierten Erinnerungsbericht an die Wochen nach einem besonders erfolgreichen Beutezug in der Nähe von Charkow im Frühjahr 1942:

In unseren Unterkünften gab es oft genug hübsche, aber absolut abweisende Mädchen und junge Frauen. Interessiert waren wir alle natürlich durchaus, aber ich kenne nicht einen Fall, in dem jemand von uns zum

16 Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 287 und S. 328.

17 Zur Ernährungslage in unterschiedlichen Regionen der Sowjetunion vgl. Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül, S. 68 ff., S. 228 ff., S. 267ff. und S. 308.

18 Zu sexuellem Tauschhandel in Kiew vgl. Berkhoff, S. 182f.

Zuge gekommen wäre. Babucke [der Unteroffizier, der für die Verpflegung zuständig war; R. M.] jedoch suchte und fand mit nachtwandlerischer Sicherheit seinem Gusto gemässe füllige, reifere und entsprechend realistische und zugängliche Partnerinnen, die seine nahrhafte Funktion zu nutzen wussten.¹⁹

Die Schilderung Maegers zeugt vor allem von dem Neid, den er gegenüber seinem Kameraden empfand – ein Element, das auch in den Schilderungen anderer Soldaten zum Ausdruck kommt.²⁰ Ebenso wie die Unterkünfte konnten auch die Arbeitsplätze, an denen die Deutschen einheimische Frauen entweder angeworben oder zwangsrekrutiert hatten, Gelegenheiten zu sexuellem Tauschhandel eröffnen. Ein Zeitzeuge aus Kolomea²¹ (Ukraine) erklärte im Interview mit Wendy Jo Gertjeanssen, manche Frauen hätten während der Arbeit, etwa beim Ausheben von Schützengräben, ihre Hausnummern an deutsche Männer weitergegeben, so dass diese sie nachts besuchen konnten.²² In einer Reihe von Quellen finden sich auch Hinweise darauf, dass Frauen besondere Ereignisse wie Dorffeste, Liederabende oder Märkte zur Anbahnung solcher Tauschgeschäfte nutzten. Andrej Angrick schildert, dass Mitglieder von Sicherheitspolizei und SD des Öfteren lokale Feierlichkeiten besuchten, um sich zu betrinken und die Frauen aus dem Ort kennenzulernen. Solche Abende konnten mit sexuellen Gewaltverbrechen, Affären oder Romanzen enden, aber auch mit dem Austausch von sexuellen Dienstleistungen gegen Handelswaren.²³

Manche Frauen liessen sich offenbar auf sexuellen Gelegenheitshandel über mehrere Tage oder Wochen ein. Als die Einsatzgruppe D in Taganrog²⁴ (Russland) stationiert war, bauten einige Kommandoangehörige eine Theatergruppe auf, die in erster Linie aus «hübsche[n] russische[n] Frauen und Mädchen» bestand, «die so ihre Lebensmittelrationen aufbesserten».

19 Maeger, *Verlorene Ehre*, S. 169.

20 Vgl. z.B. Jürgen W., *Tagebuch in Russland*, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

21 Stadt im Westen der Ukraine, die im September 1939 von der Sowjetunion annektiert und im August 1941 von der Wehrmacht besetzt wurde.

22 Ob er dies einmal oder mehrmals beobachtet hatte, ob es eine gängige Praxis war oder in erster Linie seiner Fantasie entspringt, bleibt unklar, vgl. Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 92f.

23 Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord*, S. 448.

24 Hafenstadt in Südrussland, westlich der Mündung des Don, die im Oktober 1941 von SS-Einheiten eingenommen wurde. Am 30.8.1943 eroberte die Rote Armee Taganrog zurück.

Nach dem Krieg erinnerte sich ein Zeuge daran, dass das allabendliche Programm auch von Offizieren der Leibstandarte besucht worden sei. Im Anschluss an die Vorstellung «wurde getanzt und getrunken und die Mädchen wurden sich dann [mit SS-Angehörigen] irgendwie einig». Sie trafen sich in Häusern, die die Kommandoführung am Stadtrand beschlagnahmt hatte.²⁵

Die deutschen Militärbehörden waren sich darüber im Klaren, dass die Soldaten sexuellen Tauschhandel mit militärischen Vorräten betrieben. Am 20. März 1942 monierte der Generalquartiermeister beim OKH, dass Nahrungsmittel «sehr oft» als Bezahlung für Prostitution eingesetzt würden.²⁶ Ein Jahr später meldeten Sicherheitspolizei und SD aus den «besetzten Ostgebieten», dass einheimische Frauen versuchten, mit deutschen Männern «anzubändeln», um ihre Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern.²⁷ Befürchtungen, dass durch Tauschhandel und «mitleidige Gaben» ein grosser Teil der Heeresbestände in die Hände der Feinde gelangen und der deutsche Feldzug dadurch geschwächt werden würde, waren auf Seiten der Wehrmacht schon früher laut geworden. Der Oberbefehlshaber der 6. Armee, Generalfeldmarschall Walter von Reichenau, hatte deshalb bereits am 10. Oktober 1941 für das «Verhalten der Truppe im Ostraum» klargestellt: «Das Verpflegen von Landeseinwohnern und Kriegsgefangenen [...] an Truppenküchen ist eine ebenso missverstandene Menschlichkeit wie das Verschenken von Zigaretten und Brot.»²⁸ Am 4. November 1941 untersagte auch der Generalquartiermeister «[j]ede Abgabe von Truppenverpflegungsmitteln an die Bevölkerung der besetzten Ostgebiete». Nur wenige Wochen später, am 20. November 1941, griff Generalfeldmarschall Erich von Manstein Reichenaus Formulierung auf und ermahnte die Soldaten der 11. Armee, sich vor «missverstandener Menschlichkeit» zu schützen und keine Waren an die Zivilbevölkerung abzugeben. Mansteins Befehl wurde in den folgenden Monaten mehrmals erneuert, was nach Ansicht Manfred

25 BAB, BDC-SSO Seetzen; Schreiben Dr. Heinrich Görz an RA Dr. Aschenauer, grüne Kladde, unpaginiert, BA-MA, N 642/Karton 29, zit. n.: Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 448.

26 OKH Generalquartiermeister, betr. Prostitution und Bordellwesen in den besetzten Ostgebieten, 20. 3. 1942, BA-MA, RH 12-23/1818.

27 Meldungen aus den besetzten Ostgebieten 41, 12.2.1943, S. 17, NARA, RG-242 175/236.

28 Zit. n.: Hamburger Institut (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht, S. 331.

Oldenburgs darauf hindeutet, dass «einfache Soldaten» ihn immer wieder missachteten.²⁹

Die deutsche Zivilverwaltung in den «besetzten Ostgebieten» monierte darüber hinaus, die Wehrmachtssoldaten würden versuchen, «ihre Mädchen» vor Deportationen zu schützen. Das deutsche Arbeitsamt in Nowograd-Wolynsk³⁰ (Ukraine) beklagte sich am 13. Juli 1942 bei der Kommandantur, dass Wehrmichtsangehörige ihren «Freundinnen» versprächen, sie vor dem Transport zum Arbeitsdienst nach Deutschland zu bewahren.³¹ Ganz ähnliche Geschichten wurden bis zum Ende des Kriegs auch aus anderen Regionen berichtet. In einem Schreiben des deutschen Arbeitsamtes in Brest-Litowsk vom August 1944 heisst es beispielsweise, gerade in den Dienststellen der Wehrmacht gebe es eine Vielzahl von «Protektionsverhältnissen», die den deutschen Interessen entgegenstünden.³²

Gewerbliche Prostitution

Die Grenzen zwischen sexuellem Gelegenheitshandel – als situativ ausgeübter Dienstleistung – und gewerblicher Prostitution waren fließend. In den «besetzten Ostgebieten» lässt sich die Unterscheidung zum Teil besonders schwer treffen, da Prostitution vor dem Einmarsch der Deutschen offiziell verboten war. Das Gewerbe spielte sich im Verborgenen ab, oft im privaten Raum. Käufliche Sexualität hatte in Russland seit Beginn des Jahrhunderts eine wechselhafte Geschichte durchlaufen. Im Zarenreich betrachteten die staatlichen Stellen Prostitution als notwendigen Teil des gesellschaftlichen Lebens. In der kommunistischen Theorie galt sie dagegen

29 Oberbefehlshaber der 11. Armee, Generaloberst von Manstein, Befehl, 20.11.1941, abgedr. in: Der Prozess (IMT), Bd. 20, S. 700, und Ueberschär/ Wette (Hg.), «Unternehmen Barbarossa», S. 246. Vgl. auch Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 104f.

30 Stadt in der Provinz Shitomir in der westlichen Ukraine. Bevor die deutschen Truppen im Sommer 1941 einmarschierten, war Nowograd-Wolynsk Teil der Ukrainisch-Sowjetischen Sozialistischen Republik.

31 Arbeitsamt, Gebietskommissar Nowograd-Wolynsk, 13.2.1942, Staatliches Archiv der Ukraine in Shitomir [ZSA], PI465-I-6, zit. in: Lower, *Holocaust in Ukraine*, S. 111.

32 Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes Brest-Litowsk für die Jahre 1941-1944, 24.8. 1944, BArch, R 93/14, Mappe 1, ohne Paginierung.

als «Perversion der Bourgeoisie».³³ Zwar sollte sich der Kampf gegen Prostitution nicht gegen die Frauen selbst richten, dennoch gehörten Prostituierte nach der Oktoberrevolution 1917 und der Einrichtung der neuen Arbeitslager durch den Petrograder Sowjet 1919 zu den ersten, die zur Zwangsarbeit verurteilt wurden. Man kriminalisierte sie als «Arbeitsflüchtige», da sie keiner Beschäftigung im staatlichen Wirtschaftssektor nachgingen.³⁴

Spätestens nach der Durchsetzung der Neuen Ökonomischen Politik (NÖP) 1921 konnte der Staat allerdings keine Arbeitsplätze mehr garantieren, die eine Alternative zur Prostitution dargestellt hätten.³⁵ Sexarbeiterinnen wurden nicht länger als «Arbeitsflüchtige» verurteilt, das Prostitutionsgewerbe begann wieder zu gedeihen.³⁶ Um diese Entwicklung zu kontrollieren, bildete der Staat eine Kommission gegen Prostitution, richtete medizinische Programme für die Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten ein und verhängte das Verbot, Frauen als Kellnerinnen in Privaträumen, Kneipen oder Trinkhallen anzustellen. Männer, von denen bekannt war, dass sie Prostituierte frequentierten, konnten aus der Partei ausgeschlossen werden.³⁷ Für «gefallene Frauen» wurden «medizinische Heime» eingerichtet, um sie zu rehabilitieren und zu «produktiven Mitgliedern der Ge-

33 Lenin, «Capitalism and Female Labour» [1913], S. 682f. Zur Prostitution in Russland im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. z.B. Bernstein, *Sonias Daughters*; Fieseler, «Stell dich doch auf den Nevskij !». Zur Bewertung von Prostitution vor dem Hintergrund der sozialistischen Ehe- und Familienpolitik vgl. Schmitt, «Regulieren, tabuisieren, kriminalisieren», S. 42ff.

34 Wood, «Prostitution Unbound», S. 130.

35 Als kurze Einführung zu den Bedingungen und Auswirkungen der NÖP vgl. Berend, *Decades of Crisis*, S. 207.

36 Eliot Borenstein zeigt, dass damit auch Prostitution als kulturelles Phänomen wieder aufblühte. Im Russland der NÖP-Zeit habe die Prostituierte als «eine Art Chiffre für die moralischen und physischen Krankheiten» fungiert, die die teilweise Rückkehr zur Marktwirtschaft mit sich gebracht hätten. Vgl. Borenstein, «Nation im Ausverkauf», S. 104f.

37 Wood, «Prostitution Unbound», S. 115.

38 Die Frauen erhielten ein Zimmer, Nahrungsmittel, Kleidung und eine medizinische Therapie. Sie durften das Haus zwischen 15 und 22 Uhr nicht verlassen, um einen «Rückfall» in die Prostitution zu verhindern. Galt eine Frau als geheilt, wurde ihr ein neuer Arbeitsplatz zugeteilt, aber ihre Arbeitgeber wurden über ihre frühere Tätigkeit informiert, damit sie sie genau überwachen konnten. Elizabeth Wood kommt zu dem Schluss, dass das bolschewistische Regime, das diese Art von Polizeimassnahmen zunächst abgelehnt hatte, hier bei einer institutionellen Lösung landete, «die in vieler-

Im Stalinismus wurde Prostitution Anfang der 1930er Jahre generell verboten. Nach der Annexion der baltischen Länder durch die UdSSR im Juni 1940 dehnte die sowjetische Führung diese Kriminalisierungspolitik auch auf Estland, Lettland und Litauen aus.³⁹ Für das Beispiel Estland lässt sich grob nachzeichnen, welche Auswirkungen dies hatte. In den 1930er Jahren war Prostitution prinzipiell legal gewesen. Die estnischen Behörden hatten etwa 1200 Frauen als Prostituierte registriert, wobei die Dunkelziffer vermutlich doppelt so hoch lag.⁴⁰ Die Polizei beschränkte sich zu dieser Zeit auf den Versuch, die Frauen zu regelmässigen medizinischen Untersuchungen zu verpflichten.⁴¹ Mit Estlands Anerkennung als Sowjetrepublik und der Einführung eines neuen Strafrechts galten der Betrieb von Bordellen sowie Bettelei, Landstreicherei und jede Form des «parasitären Lebensstils» (worunter auch Prostitution fiel) nunmehr als Straftatbestand.⁴² Der sowjetische Geheimdienst NKWD setzte Spitzel als Kellner in öffentlichen Räumen wie Restaurants ein, und eine neu aufgestellte «Arbeiter- und Bauern»-Miliz erfasste Personen, die als Prostituierte oder Diebe galten, um sie aus den Städten auszuweisen.⁴³

Als die ersten deutschen Einheiten im Juni 1941 in Estland einmarschierten, waren die Frauen also gezwungen, ihre Dienste im Verborgenen, in geschlossenen, nichtöffentlichen Räumen anzubieten, damit die Anbahnung der sexuellen Dienstleistung nicht von Milizionären oder Denunzianten beobachtet werden konnte. Dies führte zu einer Verlagerung der Prostitution in eine quasi private Sphäre, die den Frauen nur wenig Schutz bot.

lei Hinsicht [...] den Arbeitshäusern und Magdalenenheimen im viktorianischen England ähnelten» (Wood, «Prostitution Unbound», S. 132). Vgl. auch Bernstein, «Prostitutes and Proletarians», S. 115.

39 Zur Annexion der baltischen Länder durch die Sowjetunion vgl. Hiden/ Salmon, *The Baltic Nations*, S. 110-115.

40 Registrierte Prostituierte arbeiteten oft in Wohnungen, die sie sich zu vier bis neun Frauen teilten. Anfang 1940 waren 47 solcher Wohnungen in Estland registriert. Vgl. Kalikov, *Prostitution in Estonia, Latvia and Lithuania*, www.policy.hu/kalikov/index.html [zuletzt eingesehen 15.2.2008].

41 In Tallinn, von den Deutschen auch Reval genannt, wurde eigens die Abteilung zur sittlichen Überwachung und ambulanten Betreuung von Geschlechtskrankheiten in Tallinn Stadt (ASÜ Tallinn Stadt) eingerichtet, ebenda.

42 Ebenda, siehe die Paragraphen 200 und 201, Abs. 3, im Strafgesetzbuch der Sowjetrepublik Estland.

43 Birn, *Sicherheitspolizei in Estland*, S. 107 und S. 109.

Um mit einer Frau in Verhandlungen zu treten, musste ein Mann entweder die örtlichen Gegebenheiten kennen, die Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen oder von einer Frau direkt angesprochen werden.⁴⁴ Eine naheliegende Möglichkeit für deutsche Soldaten, sich nach Prostitution umzusehen, boten Märkte. Heinrich Böll schrieb Anfang 1944 in einem Brief an seine Frau über den Schwarzmarkt von Odessa⁴⁵ (Ukraine):

Auf dem Bazar kannst du alles kaufen, was du willst, und kannst auch alles verkaufen. Es ist ein irrsinniges Feilschen zwischen Landsern und schmierigen «örtlichen Existenzen», die alle zehntausende Mark in der Tasche haben. Du kannst «gebratene Würste» essen, soviel du willst, du kannst Schokolade, Zigaretten, Speck, Butter, Schinken kaufen, wunderbares Sonnenblumenöl, lebendige, schöne Russinnen und Französinnen, Wodka und Radios, «Thüringer Leberwurst» und «Eckstein Nr. 5».⁴⁶

Folgt man Bölls Darstellung, konnten die Soldaten auf den Schwarzmärkten mithilfe luxuriöser Lebensmittel ebenso wie mittels bezahlter Intimitäten Ablenkung vom Kriegsalltag suchen. Dass er auch Französinnen erwähnt, lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass es in Hafenstädten wie Odessa traditionell einen internationalen Markt für Prostitution gab, der insbesondere auf Matrosen ausgerichtet war. Mit der deutschen Besetzung erweiterte und verschob sich der Kundenkreis der Frauen: Deutsche Soldaten steigerten die Nachfrage und boten den Frauen nicht nur Geld, sondern auch schwer erhältliche Nahrungsmittel und andere Produkte an. Vor diesem Hintergrund entschieden sich vermutlich weitere Frauen im Laufe der Besetzung, ihren Lebensunterhalt sicherzustellen, indem sie professionell in das Gewerbe einstiegen. Generell stellte Sexarbeit während des Krieges allerdings ein grosses Risiko für die Frauen dar. Erstens mussten sie die

44 Interessant wäre, ob auch Soldaten der Roten Armee zu den Kunden der Frauen gehörten. Dies steht zu vermuten, ist aber meines Wissens bisher nicht untersucht worden.

45 Hafenstadt im Süden der Ukraine am Schwarzen Meer, die ab dem 5. 8. 1941 von der deutschen und der rumänischen Armee belagert wurde.

46 Heinrich Böll, Brief an Annemarie Böll, 7.1.1944, in: ders., Briefe aus dem Krieg, Bd. 2, S. 975, auch zit. in: Vossler, Propaganda, S. 353. In einem Brief vom 30.1. 1944 schildert Böll in ähnlicher Weise das Angebot an «schönsten, lebendigen Südrussinnen» (ders., Briefe aus dem Krieg, Bd. 2, S. 987).

Brutalität der nicht selten direkt aus dem Kampf kommenden, bewaffneten Soldaten fürchten, mit denen sie sich aufgrund der Sprachbarriere oft kaum verständigen konnten. Zweitens sahen sie sich mit Verfolgungsmassnahmen durch die einheimische Polizei und die deutschen Besatzungsbehörden konfrontiert.

Verfolgung «prostitutionsverdächtiger» Frauen

Letztlich konnte jede Frau, von der ein Deutscher vermutete, sie betreibe sexuellen Gelegenheitshandel oder gewerbliche Prostitution, ins Visier der Behörden geraten. Nur wenige Monate nach dem deutschen Einmarsch in die Sowjetunion begannen die Militär- und Okkupationsbehörden mit der Registrierung einheimischer Frauen, die ihren Körper im Tausch gegen Lebensmittel oder Geld anboten. Vielerorts ordneten die Kommandanturen bereits in den ersten Standortbefehlen nach der Einnahme einer Stadt die Kontrolle «geheimer Prostitution» an. Am 3. September 1941 veröffentlichte beispielsweise der deutsche Stadtkommandant in Kauen (Litauen) folgenden Befehl:

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten erfordert eine strenge Überwachung der geheimen Prostitution. Jeder Soldat und jede Streife ist verpflichtet bei Feststellung geheimer Prostitution (Strasse, Gastwirtschaften, Wohnungen) hiervon Meldung zu erstatten.⁴⁷

Alle Patrouillen erhielten Anweisung, die Personalien «verdächtiger Frauen» aufzunehmen und an den Kommandanten, den Einheitsführer oder den Gebietskommissar weiterzuleiten. Frauen machten sich, wie Reichsleiter Martin Bormann befand, bereits dann verdächtig, wenn sie kurze Hosen trugen, auf der Strasse rauchten oder Lippenstift verwendeten.⁴⁸ Die

47 Stadtkommandant Kauen, Feldkommandantur 821, gez. Generalmajor Pohl, Standortbefehl, Kauen, 3.9.1941, USHMM, RG-18.002M, Rolle 7, 80/3/2, Bl. 4-5. Zu ähnlichen Befehlen an anderen Orten vgl. Wehrmachtskommandantur Minsk, Feldkommandantur 812, Kommandantur-Befehl Nr. 12, Minsk, 4.11.1941, USHMM, RG-53.002M, Rolle 3, 37/2/45, ohne Paginierung; Stadtkommissar in Grodno, Bekanntmachung, 19.12.1941, USHMM, RG-53.004M, Rolle 6.

48 Bormann, Schreiben an Koch, 23.7.1942, NARA, RG-242 454/92, Bl. 000894-000897. Vgl. auch Lower, Holocaust in Ukraine, S. 112.

«Entfernung» der Prostituierten aus dem Strassenbild oblag der Polizei.⁴⁹ Allein in Witebsk⁵⁰ (Weissrussland) wurden bis Mai 1943 zehn «geheime Bordelle» geschlossen und 17 Frauen, die dort gearbeitet hatten, in ein Arbeitslager «zu geregelter Arbeit» überwiesen.⁵¹ Mitunter konnten die betroffenen Frauen noch härter bestraft werden, wie Ruth Bettina Birn für Estland gezeigt hat, wo die deutsche Sicherheitspolizei und die landeseigene Kriminalpolizei im Rahmen der «Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung» gemeinsam gegen Frauen vorgehen, die als «Dirnen» galten.⁵² In zumindest einem Fall reichte die Verfolgung bis zur Einweisung in eine «Anstalt für Geisteskranke» und der Empfehlung des Todesurteils. Ob das Urteil letztlich vollstreckt wurde, ist allerdings nicht rekonstruierbar.⁵³

In der Regel musste jede Frau, von der auch nur vermutet wurde, dass sie eine «geheime Prostituierte» sei, sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.⁵⁴ Obwohl die Wehrmächtsärzte, wie später noch dargelegt wird, für die Einschleppung und Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten intern häufig die Soldaten verantwortlich machten,⁵⁵ galten in der täglichen Praxis fast ausschliesslich die Frauen als «Ansteckungsquelle».⁵⁶ In den

49 Vgl. z.B. Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 478; Lower, Holocaust in Ukraine, S. 112; Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 198f.

50 Stadt im Norden Weissrusslands, nahe der Grenze zu Russland. Vor dem Krieg lebten hier etwa 34'000 Juden, die mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung bildeten. Die meisten von ihnen wurden zwischen 1941 und 1944 im Ghetto von Witebsk ermordet.

51 StA Karies, Erfahrungsbericht Februar bis Mai 1943, BA-MA, RH 12-23/193, Bl. 146.

52 Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 198f. Ähnliches lässt auch die Andeutung vermuten, die Hans-Heinrich Wilhelm zu den kriminalpolizeilichen Aktivitäten in Minsk macht (Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 478).

53 Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 198f.

54 SS- und Polizeistandortführer Libau, verschiedene Bekanntmachungen, betr.: Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, USHMM, RG-18.002M, Rolle 11, R-83/1/237, Bl. 17-21.

55 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25.2.1942, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11,3676/4/105, S. 16.

56 Diese Herangehensweise hatte durchaus Tradition. Bereits Anfang des 16. Jahrhunderts, als in Europa verstärkt Schriften über die Verbreitung der Syphilis erschienen, wurden Frauen der bewussten Krankheitsübertragung bezichtigt und deshalb bestraft.

Befehlen der Wehrmacht hiess es, dass Prostituierte sich anböten, um deutsche Männer mit sexuell übertragbaren Krankheiten zu infizieren. Gezeichnet wurde hier das Bild einer spezifisch weiblichen, heimtückischen Form von Widerstand, das an sehr viel ältere Vorstellungen von weiblicher Sexualität als Quelle von Korruption, Krankheit und Verfall anknüpfte.⁵⁷

Hatte das Generalkommissariat die Identität und Adresse einer verdächtigen Frau ermittelt, wurde sie befragt und zu einem Untersuchungstermin im örtlichen Krankenhaus vorgeladen. Für viele Frauen stellten diese Untersuchungen vermutlich eine sehr unangenehme Prozedur dar: Das medizinische Personal betastete die Vagina von aussen und innen, um mögliche Veränderungen des Hautbildes und Schwellungen feststellen zu können; und meist entnahmen die Ärzte nicht nur Blutproben, sondern auch Abstriche und befragten die Frauen zu ihrer sexuellen Vorgeschichte.⁵⁸ Weigerte sich eine Frau, zu ihrem Termin zu erscheinen, wurde sie von der Polizei abgeholt und direkt in die Ambulanz gebracht. Diese Praxis der Zwangsuntersuchung machte auch vor Ehefrauen von Wehrmachtsangehörigen nicht halt. Im November 1942 meldete der Gefreite Martin P., er habe sich bei seiner Ehefrau, die bei der Bank der Deutschen Arbeit in Riga als Sekretärin tätig war, mit Gonorrhö angesteckt. Auf Nachfrage des Arztes gab die Frau «mit Bestimmtheit an, keinen ausserehelichen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben». Trotzdem musste sie sich Anfang Januar 1943 einer Untersuchung unterziehen. Das Ergebnis stützte ihre Darstellung, denn sie wurde als gesund diagnostiziert.⁵⁹

War der Befund hingegen positiv, konnte eine Frau auch gegen ihren Willen zur Behandlung im Krankenhaus behalten werden, ohne noch ein-

Männer konnten sich dagegen oft frei bewegen und mussten nicht einmal eine medizinische Untersuchung fürchten; vgl. z.B. Haberling, «Army Prostitution», S. 30.

57 Vgl. z.B. XXVI. Armeekorps, Richtlinien für die Behandlung schädlicher und verdächtiger Teile der Zivilbevölkerung, 26.12.1941, in: Müller, Deutsche Besatzungspolitik, S. 81-87, hier S. 84.

58 Zu den Krankheitssymptomen bei Frauen vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 116f. Das aufwendige Untersuchungsverfahren erforderte gut ausgestattete Labore mit Mikroskopen, ebenda.

59 Reservelazarett II, Vordruck Fragebogen an das Deutsche Gesundheitsamt in Riga, 30. 12. 1942, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt, Schreiben an Irmgard P., Vorladung zur Untersuchung, 11.1.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Gesundheitszeugnis Irmgard P., 13.1.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

mal nach Hause zu dürfen.⁶⁰ Am 4. November 1941 notierte die Wehrmachtskommandantur Minsk, «Dirnen» seien «bis zur völligen Ausheilung einem Zivilspital, Abt. für Geschlechtskrankheiten, zuzuführen».⁶¹ Der leitende Sanitätsoffizier beim Kommandanten des rückwärtigen Armeegebiets 585 sprach in seinem Tätigkeitsbericht an den Armeearzt des Armeeoberkommandos 6 vom 17. Juli 1942 explizit von der «Zwangsbehandlung der geschlechtskranken Frauen» und lobte die «guten Resultate» dieser Methode im Bereich der Feldkommandantur 765.⁶² Auch andere Stellen machten keinen Hehl daraus, dass die Weigerung einer Frau zu kooperieren ihre «Zwangseinweisung» zur Folge haben werde.⁶³ In den «Allgemeinen Anordnungen für den Sanitätsdienst» wurde im Mai 1943 zudem geraten, erkrankten Frauen die Haare zu scheren, um sie nach aussen hin kenntlich zu machen.⁶⁴ Ob dieser Plan – der die Frauen nicht nur als infiziert, sondern zudem als «Dirnen» und Kollaborateurinnen stigmatisiert hätte – irgendwo in die Tat umgesetzt wurde, müssen zukünftige Untersuchungen zeigen.

Generell hatte eine Frau die Möglichkeit, das Untersuchungsergebnis zu beeinflussen. Nahm sie am Tag vor der Untersuchung ein Sulfonamid-Präparat, konnte eine Gonorrhö-Erkrankung nicht nachgewiesen werden.⁶⁵ Einen Unsicherheitsfaktor stellte ausserdem das einheimische Personal der

60 Vermerk, Feldweibel Mai über Alma M., 5.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung. Vgl. auch Ortskommandantur I (V) 277, Schreiben an die Kommandantur rückw. Armeegebiet 533, Qu., St.Qu., Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 16.-30. Juni 1942, über Feldkommandantur (V)810, Eupatoria, 28.6.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 260f.

61 Wehrmachtskommandantur Minsk, Feldkommandantur 812, Kommandantur-Befehl Nr. 12, Minsk, 4.11.1941, USHMM, RG-53.002M, Rolle 3, 37/2/45, ohne Paginierung.

62 Leitender Sanitätsoffizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 585, Tätigkeitsbericht an den Armeearzt AOK 6, betr.: Erfahrungen im San.-Dienst des Kriegs vom 1.5.-30.6.1942-17.7.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 531-534, hier Bl. 531.

63 Feldkommandantur 608, Schreiben an Korück 553, Simferopol, Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni 1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 135-138, hier Bl. 138.

64 Allgemeine Anordnungen für den San.-Dienst Nr. 5/1943, abgedr. in: Fischer, Der deutsche Sanitätsdienst, Supplementbd. 1, S. 4909-4912, hier S. 4910.

65 Beratender Dermatologe beim OKH, gez. Löhe, Notiz zum Schreiben des Leit.-San.-Offz. der Deutschen Heeresmission in Rumänien, 6.10.1941, BA-MA, H 20/1082-2, ohne Paginierung.

örtlichen Krankenhäuser dar, das sich nicht immer bereit zeigte, die Anordnungen der Deutschen zu befolgen. So bemängelte beispielsweise der leitende Sanitätsoffizier beim Befehlshaber im Heeresgebiet B, dass verschiedene Krankenhäuser in der Ukraine die erkrankten Frauen nur ambulant behandeln und die «Ermittlung der Ansteckungsquelle» verweigern würden.⁶⁶ Auch die Frauen selbst hatten unterschiedliche Interessen. Während manche gegen ihren Willen im Krankenhaus festgehalten wurden, stimmten andere einer umfassenden Therapie zu. Dem Tätigkeitsbericht der Feldkommandantur 608 vom 14. Juni 1942 ist zu entnehmen, dass die Bereitschaft der Frauen von Ort zu Ort variieren konnte. In dem Territorium, in dem die Truppe zu diesem Zeitpunkt stationiert war, würden «Lues- oder Gonorrhöerkrankte oder -verdächtige den Arzt zur Klärung aufsuchen und bei positiven Befunden sehr um die Durchführung der Kur besorgt» sein. Demgegenüber seien im vorherigen Stationierungsgebiet der Feldkommandantur «Zwangseinweisungen in die Hospitäler erforderlich» gewesen.⁶⁷ In solchen Fällen verbuchten einige Feld- und Ortskommandanturen den Vollzug der Zwangseinweisung in ihren Tätigkeitsberichten als besatzungspolitischen Erfolg.⁶⁸

66 Leitender Sanitätsoffizier beim Befehlshaber im Heeresgebiet B, Bericht über die Dienstreise vom 29.12.42-13.1.1943, BA-MA, RH 22/195, Bl. 195-206, bes. Bl. 195, Bl. 200f. und Bl. 206. Vgl. auch Generalkommissar für die Ukraine, Lagebericht des Generalkommissars Shitomir für Monat Mai, 3.6.1942, BA-MA, FPF 01/7841, Bl. 427-438, hier Bl. 437. Ähnliche Beschwerden sind aus Rumänien bekannt (Leitender Sanitätsoffizier bei der deutschen Heeresmission Rumänien, Schreiben an den Heeresarzt beim Oberkommando des Heeres, 30.5.1941, BA-MA, RH 12-23/1819).

67 Feldkommandantur 608, Schreiben an Korück 553, Simferopol, Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni 1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 135-138, hier Bl. 138.

68 Vgl. z.B. Ortskommandantur II/937/V, Schreiben an die Feldkommandantur 751, Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.-15.6.1942, Karasubasar, 12.6.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 196f.; Ortskommandantur I (V) 277, Schreiben an die Kommandantur rückw. Armeegebiet 533, Qu., St.Qu., Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.-15. Juni 1942, über. Feldkommandantur (V)810, Eupatoria, 14. 6. 1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 176f.; Ortskommandantur I (V) 277, Schreiben an die Kommandantur rückw. Armeegebiet 533, Qu., St.Qu., Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 16.-30. Juni 1942, über. Feldkommandantur (V)810, Eupatoria, 28.6.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 260f., hier Bl. 260; Feldkommandantur I (V) 237, Feldgendarmarie, Tätigkeitsbericht der Feldgendarmarie für die Zeit vom 15. bis 30. Juni 1942, Kertsch,

Die Wehrmachts- und SS-Angehörigen zeichneten die Frauen in ihren Berichten tendenziell entweder als hinterlistige, ihre Sexualität gezielt einsetzende Verführerinnen oder als naive, einem Komplott zum Opfer gefallene Mädchen. Die Schutzpolizei Libau meldete zum Beispiel unter dem Betreff «Kuppelei» Anfang Februar 1942 ein Bordell, das es bereits «zu lettischen Zeiten» gegeben habe und in dem die Frauen zum Teil «sehr jung und unter Lügen und falschen Versprechungen» angeworben worden seien. Zwar ging der Polizist davon aus, dass lediglich zwei der Frauen mit einer sexuell übertragbaren Krankheit infiziert seien, dennoch riet er, alle Frauen festzusetzen und zwangsweise untersuchen zu lassen.⁶⁹

Solche erzwungenen Untersuchungen scheinen oft auch in Fällen durchgeführt worden zu sein, in denen die deutschen Behörden eigentlich davon ausgingen, dass die infrage stehende Frau gesund sei beziehungsweise dass sie die falsche Person ausgemacht hatten. Auf diese Weise wollte man die letzten Zweifel beseitigen und konnte gleichsam die besatzungspolitische Machtposition demonstrieren. Das Reservelazarett II in Königsberg registrierte beispielsweise Anfang Mai 1943 den Grenadier Hermann M. als «Luetiker». Bei der Befragung gab M. an, sich Anfang Januar bei einer Pflegerin im Rigaer Kriegslazarett angesteckt zu haben. Der behandelnde Arzt vermutete aufgrund des Krankheitsstadiums jedoch einen späteren Infektionszeitpunkt. Er ging davon aus, dass es sich um eine andere «Ansteckungsquelle» handeln müsse, empfahl aber dennoch, die Pflegerin auch gegen ihren Willen untersuchen zu lassen. Ob die daraufhin ermittelte Frau tatsächlich die durch den Soldaten angezeigte Pflegerin war, blieb unklar. Ihr Name ähnelte dem, den der Erkrankte genannt hatte, nur entfernt. Gleichwohl wurde sie zur Zwangsuntersuchung vorgeladen.⁷⁰

30.6.1942, NARA, RG-242 50/65, Bl. 284-287, hier Bl. 286; Stadt-Verwaltung Brest-Litowsk, Bericht über den Arbeitsverlauf der Stadtverwaltung in der Zeit vom 20.9. bis zum 10.10.1943, 22.10.1943, BArch, R 94/8, ohne Paginierung, S. 1 des Dokuments.

69 Schutzpolizei, Dienstabteilung Libau, Bericht, betr.: Kuppelei, 11.2.1942, USHMM, RG-18.002M, Rolle 11, R-83/1/207.

70 Reservelazarett II, Königsberg, Meldung an den Leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, 8.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 32; Direktor des Gesundheitsamtes, Kirschentals, Meldung an den Kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Riga, betr.: Ansteckungsquelle, 19.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

Die Gründe dafür, wann oder warum Frauen in Verdacht gerieten, waren vielfältig. Die Feldgendarmerie in Kertsch erliess im Juni 1942 den Befehl, dass nicht nur erkrankte Personen festgesetzt werden sollten, sondern «die restliche Erfassung von irgendwelchen auch nur als geschlechtskrank verdächtig erscheinenden Personen [zu] sichern» sei.⁷¹ Dabei gerieten vor allem Frauen, die sich in der Nähe von möglichen «Ansteckungsquellen» aufhielten, ins Visier der Behörden. Am 23. September 1943 meldete ein Wehrmachts-Stabsarzt, dass der Soldat Alfred F. «die Russin Anni», die in einem Lager für Einrichtungsgegenstände in Riga arbeitete, als «Ansteckungsquelle» angegeben habe.⁷² Daraufhin schrieb der bei der Zentralabteilung im Generalkommissariat für dieses Lager Verantwortliche:

Der Unteroffizier Alfred F[...] war Mitte September einige Tage besuchsweise bei dem Leiter meines Lagers für Einrichtungsgegenstände Karl Schirrenstrasse 141. Er hat nach seinen Angaben mit der in meinem Lager beschäftigten Russin Anni P[...] Geschlechtsverkehr gehabt und sich hierbei infiziert. Die P. bestreitet den Geschlechtsverkehr.

Ich bitte, eine sofortige Untersuchung der P. durch das lettische Gesundheitsamt zu veranlassen. Über das Ergebnis der Untersuchung bitte ich um Mitteilung.

Falls bei der P. festgestellt wird, dass sie nicht erkrankt ist, schlage ich vor, sämtliche im Lager befindlichen 21 Russinnen einer Gesundheitskontrolle zu unterziehen.⁷³

Ob es tatsächlich zu der anvisierten Gruppenuntersuchung kam, nachdem der Direktor des Gesundheitsamtes Mitte Dezember 1943 mitteilte, dass «Anna P[...] als gesund» befunden wurde, ist aus den Akten nicht ersicht-

71 Feldkommandantur I (V) 237, Feldgendarmerie, Tätigkeitsbericht der Feldgendarmerie für die Zeit vom 15. bis 30. Juni 1942, Kertsch, 30.6.1942, NARA, RG-242 50/65, Bl. 284-287, hier Bl. 286.

72 Stabsarzt San.Komp. 1/30, Dienststelle Feldpostnummer 34218, Meldung von Geschlechtskrankheiten!, Alfred E, 23.9.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

73 Zentralabteilung, gez. Bornheim, Schreiben an die Abteilung II Gesund, betr.: Meldung der Einheit Feldpostnummer 34218 über Erkrankung des Unteroffiziers Alfred E an Gonorrhoe, 4.10.1943, beglaubigt vom Reichskommissar für das Ostland, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

lich.⁷⁴ Generell lässt sich aber feststellen, dass die medizinische Kontrolle bei solchen Massnahmen nicht unbedingt im Vordergrund stand. Den militärischen Befehlshabern galt jede einheimische Frau in sexuell aktivem Alter als potentielle Gefahr für die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft «ihrer» Männer. Die gegen die Frauen gerichteten Schritte bis hin zur Kriminalisierung, um «die Ansteckungsquelle zu verstopfen», wie es ein Truppenarzt ausdrückte,⁷⁵ dienten daher zugleich als Warnung an alle Frauen – unabhängig davon, ob sie mit einem Deutschen sexuellen Kontakt gehabt hatten oder nicht.

Disziplinierung der Wehrmachtssoldaten

Die Wehrmacht befasste sich nicht nur mit den einheimischen Frauen; erheblicher Aufwand wurde auch betrieben, um deutsche Männer zu kontrollieren und zur Mässigung anzuhalten. Bereits am 31. Juli 1940, einen Monat nach der deutschen Besetzung Frankreichs, hatte der Oberbefehlshaber des Heeres Walther von Brauchitsch sich unter dem Betreff «Selbstzucht» mit dem «Geschlechtsleben des Soldaten im Felde» auseinandergesetzt. In Verbindung mit einem OKH-Befehl zum Thema «Alkoholmissbrauch» vom 6. September 1941 wurden seine Ausführungen auch an der Ostfront verbreitet:

Je länger der Aufenthalt deutscher Truppen in den besetzten Gebieten andauert, je geordneter und friedensähnlicher die Bedingungen werden, unter denen der Soldat lebt und Dienst tut, umso mehr bedarf auch die sexuelle Frage in all ihren Umständen und Folgerungen ernster Beachtung.

Hierüber ist ein offenes Wort am Platze.

Ich habe schon bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, dass die Verhältnisse, unter denen der Soldat im besetzten Gebiet nicht nur

74 Direktor des Gesundheitsamtes, Dr. H. Kirschentals, Meldung an den Kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Riga, betr.: Ansteckungsquelle, 15.12.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

75 Dienststelle der Feldpostnummer 43500, Truppenarzt, gez. SS-Sturmbannführer Gruhner, Schreiben an das Gesundheitsamt Riga, betr.: Erfassung von Ansteckungsquellen (Geschlechtskrankheiten), 9.12.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung. Vgl. auch Beratender Dermatologe beim OKH, gez. Löhe, Notiz zum Schreiben des Leit.-San.-Offz. der Deutschen Heeresmission in Rumänien, 6.10.1941, BA-MA, H 20/1082-2, ohne Paginierung.

während der Operationen, sondern auch [...] nach Abschluss der Kampfhandlungen steht, eigen geartet sind und von denen der Heimat zum Teil wesentlich abweichen.

Bei der Verschiedenartigkeit der Veranlagung der Menschen ist es dabei unausbleiblich, dass auf sexuellem Gebiet da und dort Spannungen und Nöte auftreten, denen gegenüber man die Augen nicht verschliessen kann und darf.

Mit einem Verbot geschlechtlicher Betätigung in den besetzten Gebieten ist die Frage jedenfalls nicht zu lösen. Ein solches Verbot würde zweifellos neben anderen nachteiligen Folgen auch die Zahl der Notzuchtverbrechen und die Gefahr von Verstössen gegen den § 175 steigern.⁷⁶

Von Brauchitsch erachtete die Sexualität der Soldaten als zentrales Problem militärischer Politik. Er ging davon aus, Männer würden je nach individueller Disposition sexuelle «Spannungen und Nöte» aufstauen, die sich – sofern es keine gemässigten heterosexuellen Möglichkeiten gebe – in sexuellen Gewalttaten oder homosexuellen Akten zu entladen drohten. Da das eine wie das andere aus Sicht der deutschen Militärführung unerwünscht war, riet von Brauchitsch, «geeignete, unter ärztlicher Kontrolle stehende Bordelle für deutsche Soldaten freizugeben».⁷⁷

In der Wehrmacht war von Brauchitschs Vorstellung – ein Soldat sei seinen Trieben in bestimmten Situationen ausgeliefert, das heisst, kein bewusst entscheidendes Subjekt, sondern Objekt seiner eigenen Biologie – weit verbreitet. Deutlich wird dies auch in den Strafprozessen, die die Wehrmacht in einigen Fällen gegen Soldaten führte, die der Vergewaltigung beschuldigt worden waren. So erachteten die Wehrmachtsgerichte ei-

76 OKH, von Brauchitsch, Schreiben an den Generalquartiermeister, betr.: Selbstzucht, 31.7.1940, BA-MA, RH 53-7/v. 233a/167; auch Anl. 1 zu OKH-Befehl, betr.: Alkoholmissbrauch, 6.9.1941, BA-MA, H 20/825 und BA-MA, RH 53-7/709, sowie zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 136f. Zu ähnlichen Ausführungen vgl. z.B. Stellvertretendes Generalkommando VII A.K., betr.: Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 20. 4. 1943, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130737f.

77 OKH, von Brauchitsch, Schreiben an den Generalquartiermeister, betr.: Selbstzucht, 31.7.1940, BA-MA, RH 53-7/v. 233a/167, auch Anl. 1 zu OKH-Befehl, betr.: Alkoholmissbrauch, 6.9.1941, BA-MA, H 20/825 und BA-MA, RH 53-7/709, sowie zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 136f. Dass Prostitution ein Mittel sei, um Vergewaltigungen zu verhindern, ist eine bis heute verbreitete Sichtweise, vgl. Grenz, «Prostitution», S. 330ff.

nen Soldaten nur als eingeschränkt schuldig, wenn sie diagnostizierten, dass er zum Zeitpunkt der Tat unter «sexuellem Notstand» oder «Triebstau» gelitten habe.⁷⁸ Dieser Umstand fiel allerdings dann nicht ins Gewicht, wenn die Richter davon ausgehen konnten, dass der Mann eine andere Möglichkeit zum Abbau seiner «sexuellen Nöte» gehabt hätte. In einem Fall vor dem Gericht bei der Ortskommandantur Riga im April 1944 verurteilten die Richter einen Soldaten mit folgender Begründung wegen der versuchten Vergewaltigung von zwei lettischen Frauen:

Es kann [...] keine Rede davon sein, dass der Angeklagte aus einem sexuellen Notstand heraus gehandelt hat. In Riga sind von der Wehrmacht Sanierungsanstalten eingerichtet, ausserdem kann jeder Soldat leicht in Riga, wie in fast allen Grosstädten, Geschlechtsverkehr ausüben.⁷⁹

Die Argumentation der Richter basiert auf der Annahme, dass sexuelle Lust sich üblicherweise nur dann in Form von Gewalt äussern würde, wenn ein Mann keine Gelegenheit zu «normaler» heterosexueller Aktivität hätte. Die vielfältigen Motive, die der Koppelung von Sexualität und Gewalt zugrunde liegen,⁸⁰ spielen in dieser Sichtweise keine Rolle. Eine ganz ähnliche Denkfigur findet sich in Gerichtsverhandlungen, in denen Soldaten wegen homosexueller Akte angeklagt waren. Auch hier wurde die Unerreichbarkeit von Sexualpartnerin»en für die Taten verantwortlich gemacht.⁸¹ Prostitution wurde in dieser Logik zum Mittel, um potentiell «deviantem» Sexualverhalten von Soldaten vorzubeugen und auf diese Weise die Stabilität der Besatzungsherrschaft zu gewährleisten.

78 Zum Begriff der «Geschlechtsnot» vgl. auch Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 272 ff.

79 Gericht der Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Feldurteil, 13.4. 1944, BA-ZNS, S 264, Bl. 31-38, hier Bl. 37, auch zit. in: Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 273. Zu ähnlichen Argumentationsweisen vgl. z.B. RF-SS, Himmler, Rede vor SS-Führern, 18.2.1937, in Auszügen abgedr. in: Himmler, Geheimreden, S. 98.

80 Pohl, Feindbild Frau; Zipfel, «Ausnahmestand»; Alison, Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs.

81 Zum Umgang mit Homosexualität in Wehrmacht und SS vgl. z.B. Snyder, Sex Crimes, S. 103 ff.; Giles, «Homosexual Panic in the Third Reich»; Seidler, Homosexualität, Prostitution, Selbstverstümmelung. Als Forschungsüberblick zu Homosexualität im Nationalsozialismus vgl. Heineman, «Sexuality and Nazism», S. 33 ff.

Gleichwohl gingen OKH und OKW davon aus, dass sexueller Gelehenheitshandel und gewerbliche Prostitution mit erheblichen militärischen Risiken verbunden sein würden. Am offensichtlichsten zeigte sich dies in der zunehmenden Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten. Bereits im Vorfeld des Krieges hatte die Wehrmacht sich für die Bedingungen interessiert, die sie in der Sowjetunion erwarten würden. In den Akten des OKH findet sich im Frühjahr 1941 beispielsweise die deutsche Übersetzung eines Artikels aus der russischen Zeitung *Iswestija*, in dem es um die NKWD-Bekämpfung von Prostitution und sexuell übertragbaren Krankheiten im sowjetisch annektierten polnischen Territorium ging.⁸² Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen verzeichneten die Sanitätsdienststellen der Wehrmacht zunehmend Infektionskrankheiten, die durch sexuelle Kontakte übertragen worden waren.⁸³ Am 20. April 1943 konstatierte das Stellvertretende Generalkommando:

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nimmt zu, nicht nur in der Heimat, sondern auch in Frankreich, in den Balkanländern und in Russland. Dass unsere Soldaten an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nicht unwesentlich beteiligt sind, kann leider nicht von der Hand gewiesen werden.⁸⁴

Sexuell übertragbare Krankheiten waren erstens militärpolitisch von Belang, da sie die Gesundheit der Soldaten und damit die Kampfkraft der Truppe gefährdeten. Bis zum Ersten Weltkrieg waren mehr Soldaten durch

82 Übersetzung «Iswestija», Nr. 35 (7107), vom 12.2.1940, Bekämpfung des Verbrechertums in den westlichen Gebieten der Ukraine und Weissrusslands, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/133, Bl. 41ff., hier Bl. 43.

83 Allgemeine Anordnungen für den San.-Dienst Nr. 5/1943, abgedr. in: Fischer, Der deutsche Sanitätsdienst, Supplementbd. 1, S. 4909-4912, hier insbes. S. 4910.

84 Stellvertretendes Generalkommando VII A.K., betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 20.4.1943, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130737h, hier Bl. 6130737. Das Wissen, dass die Männer selbst – bedingt durch ständige Ortswechsel – bestehende Infektionen weitertrugen, war in allen zeitgenössischen Armeen verbreitet und bereits im 19. Jahrhundert thematisiert worden. Traditionell wurden besonders Matrosen der Flotte für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht. Der französische Arzt Jacques Jeannel veröffentlichte schon 1869 einen «Entwurf eines internationalen Reglements zur Bekämpfung der Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die Seeleute» (Jeannel, Prostitution, S. 287ff.).

Infektionskrankheiten ausgefallen oder gestorben als durch das Kampfgeschehen selbst.⁸⁵ Zwar waren die Behandlungsmethoden im Zweiten Weltkrieg wesentlich weiter entwickelt, aber die Therapie war kostenintensiv und in den Lazaretten an der Front und in den besetzten Gebieten häufig unzureichend; nicht zuletzt fehlten in vielen Gebieten die erforderlichen Medikamente.⁸⁶ Da sexuell übertragbare Krankheiten oft chronisch verliefen, waren die Erkrankten überdies lange Zeit nicht einsatzfähig. Der Verlust, den die «Wehrkraft unseres Volkes» durch «leichtfertig erworbene Geschlechtskrankheit [en]» erlitt, beschäftigte die Heeressanitätsinspektion insbesondere 1944, als die Kriegslage immer aussichtsloser erschien.⁸⁷

Zweitens erachteten nationalsozialistische Mediziner sexuell übertragbare Krankheiten auch als Gefahr für den «deutschen Volkskörper». Wie schon im Ersten Weltkrieg⁸⁸ warnten Militärärzte, dass die Soldaten, bei

85 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 59ff. Zur Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten in der Wehrmacht vor Kriegsbeginn vgl. OKH, Gesundheitszustand und Krankenbewegung des Heeres im ersten Jahre der neuen Wehrpflicht, 29.6.1937, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6131307-6131375.

86 Vgl. z.B. Generalkommissar für die Ukraine, Lagebericht des Generalkommissars Shitomir für Monat Mai, 3.6.1942, BA-MA, PPF 01/7841, Bl. 427-438, hier Bl. 437; Feldkommandantur (V) 810, Abt. IV b, Schreiben an den leitenden Sanitätsoffizier b. Kdt. rückw. Armeegebiet 553, betr.: Tätigkeitsbericht, 14.6.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 000164f.; Reichskommissar für die Ukraine, Lagebericht für die Monate März und April 1943, 14.5.1943, BArch, R 94/18, Bl. 4; beratender Dermatologe beim Wehrkreis XII, Oberstabsarzt Prof. Schoenfeld, Schreiben an die Berichtssammelstelle der Militärärztlichen Akademie und an den Wehrkreisarzt XIII, betr.: Tagebuchdurchschrift für März 1944, 1.4.1944, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130580; beratender Dermatologe beim Heeressanitätsinspekteur, Sammelbericht Nr. 1, 5.8.1944, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6131227-6131235.

87 Heeressanitätsinspektion, Abteilung Wissenschaft und Gesundheitsführung Ib, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 18.9.1944, BA-MA, RH 12-23/1849. Auf der 4. Arbeitstagung der beratenden Fachärzte im Mai 1944 war die Behandlung von Gonorrhö ebenfalls ein wesentliches Thema (Bericht über die 4. Arbeitstagung der beratenden Ärzte, 16.-18.5.1944, BA-MA, RHD 43/54).

88 Vgl. z.B. Finger, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten [1916]; Freund, Wie bewahrt ihr euch vor Syphilis [1916]; Fischer, «Zweites Sammelreferat» [1917], S. 67ff. Vgl. auch Sigusch, Geschichte der Sexualwissenschaft, S. 247ff. und S. 253.

denen die Krankheit nicht völlig ausgeheilt war, während ihres Urlaubs oder nach ihrer Rückkehr Ehefrauen, Verlobte oder Freundinnen anstecken und sogar ihre ungeborenen Kinder gefährden könnten. Gonorrhö (Tripper) konnte bei ungenügender Therapie den gesamten Organismus schädigen,⁸⁹ Syphilis (Lues) zu chronischen Hirnentzündungen und im Endstadium zur Zerstörung des zentralen Nervensystems führen.⁹⁰ Im antisemitischen Denken galt Syphilis zudem als jüdische Krankheit. Wie der Historiker Sander Gilman dargelegt hat, verbanden Wissenschaftler ebenso wie weite Bevölkerungskreise in Europa das Auftreten und die Verbreitung von Syphilis seit dem späten 19. Jahrhundert aufs Engste mit den Juden.⁹¹ Auch Hitler brachte die Infektion mit Juden in Zusammenhang.

89 Zum Beispiel durch Entzündung der Augenbindehaut, der Iris, der Muskeln, der Gelenke und des Herzens; eine längerfristige Gonorrhö-Erkrankung hatte sowohl bei Frauen als auch bei Männern häufig Unfruchtbarkeit zur Folge.

90 Im Anfangsstadium war Syphilis in den 1940er Jahren noch schwer zu diagnostizieren. Die Krankheit beginnt in der Regel mit schmerzlosen Schleimhautgeschwüren und Lymphknotenschwellungen. Bei einem Teil der Infizierten kommt es zu einem chronischen Verlauf, der durch vielfältigen Haut- und Organbefall gekennzeichnet ist. Eine Syphilisinfektion kann mit dem Abbau der intellektuellen Fähigkeiten, Sprachstörungen und Psychosen einhergehen. Syphilis ist zwar nicht erblich, aber über die Plazenta auf ungeborene Kinder übertragbar. Viele infizierte Kinder sterben während der ersten Lebensjahre. Wer älter wurde, galt den Nationalsozialisten als «körperlich, geistig und psychisch minderwertig» (Lutz, «Erbkrankheit oder angeborene Syphilis» [1942], S. 36). Zur zeitgenössischen Diskussion über die Diagnostik und die Folgen von «angeborener Syphilis» vgl. auch Gottschalk, «Die Syphilis» [1942], S. 33-36; Spiethoff, «Die Behandlung der konnatalen Syphilis» [1941], S. 1071 ff.; Dringenberg, «Untersuchungen an Hilfsschülern» [1941], S. 35 f.; Lutz, «Über einen klinisch eindrucksvollen Fall» [1940]. Zum Mythos der Vererblichkeit von Syphilis vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 38ff.; Adam, Strafe der Venus, S. 17ff.

91 Gilman, Freud, Identität und Geschlecht, S. 101 ff.; Bristow, Prostitution and Prejudice, S. 45 ff. Auch im zaristischen Russland war das Bild des jüdischen Bordellbesitzers, der Frauen in die Prostitution zwang und sie damit Syphilis aussetzte, stark verbreitet; vgl. Bernstein, Sonia's Daughters, S. 161 ff. Neben antisemitischen Zuschreibungen kursierten weitere rassistische Konstruktionen. So wurde in der «Kampagne gegen die Schwarze Schmach» immer wieder auf die Übertragung von Syphilis durch schwarze Kolonialsoldaten abgehoben. Die Kinder aus sexuellen Zusammentreffen von deutschen Frauen und französischen Kolonialsoldaten bezeichnete man als «syphilitische Bastarde» (Koller, «Von Wilden aller Rassen», S. 243 ff.).

In «Mein Kampf» schrieb er 1925, Juden seien die «Erzzuhälter»; sie würden Bordelle betreiben, die Prostituierten mit Syphilis anstecken und auf diese Weise eine Schwächung des «deutschen Volkskörpers» herbeiführen.⁹²

Die Befehlshaber der Wehrmacht fürchteten drittens, die Soldaten würden beim Kontakt mit Frauen aus der feindlichen Bevölkerung militärische Geheimnisse ausplaudern. Das OKH ging davon aus, dass Soldaten beim Besuch einer Prostituierten dazu verleitet würden, den Frauen Vertrauen zu schenken und sich unbedacht zu äussern. In einer Vielzahl von Anschlägen und Merkblättern wurde deswegen vor Spioninnen gewarnt, die die Männer aushorchten und geheime Pläne an die Partisanenbewegung weitergäben.⁹³

Viertens bestand nach Ansicht der Befehlshaber die Gefahr, dass sich aus sexuellen Kontakten zwischen deutschen Soldaten und einheimischen Frauen Beziehungen entwickelten, die die militärisch und volkstumpolitisch als notwendig erachtete Distanz zur feindlichen Zivilbevölkerung zu verwischen drohten. Ein Soldat, der eine «vertraute Bekanntschaft» mit einer Prostituierten einging, schadete nicht nur dem Ansehen der Wehrmacht und der «Würde der Herrenrasse». Die persönliche Einsicht in das Leben der feindlichen Bevölkerung konnte auch seine Kampfbereitschaft beeinträchtigen. Tatsächlich schrieben manche den gegnerischen Frauen eine gefährliche Macht zu. So ging zum Beispiel der Kommandeur des Heeresstreifendienstes Ostland im September 1942 davon aus, dass «geheime Prostituierte» ihren Einfluss geltend machen und deutsche Soldaten «zur Fahnenflucht verleiten» konnten.⁹⁴

92 Hitler, Mein Kampf, S. 63 und S. 269f. Vgl. auch Bristow, Prostitution and Prejudice, S. 304.

93 Vgl. z.B. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11,3676/4/105, Bl. 8-25, hier Bl. 8; Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht Nr. 9, umfassend die Zeit vom 11.1.1944 bis 15.3.1944, Riga, 18.3.1944, BA-MA, RW 41/57, Bl. 3.

94 Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Kommandeur Heeresstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V.), Bericht, betr.: Reiseverkehr und Betreuungseinrichtungen, Riga, 15.9.1942, BA-MA, RW 41/57, ohne Paginierung, Bl. 8. In Frankreich fand man in den Zimmern von Prostituierten Soldatenfotos. Daraufhin wurden alle Feldkommandanturen angewiesen, ihre Männer unverzüglich zu belehren, den «Dimen»

Um die sexuellen Aktivitäten der Soldaten unter Kontrolle zu behalten und die Risiken zu minimieren, setzten sowohl OKH und OKW als auch die zivilen Besatzungsbehörden daher auf ein abgestuftes System von Disziplinarmaßnahmen: Belehrung, «Sanierung», Behandlung, Befragung, Bestrafung.

Belehrung

Gewöhnlich erhielt ein Soldat bereits während der Ausbildung ein Merkblatt, das zur sexuellen Disziplin mahnte. Die am weitesten verbreitete Schrift mit dem Titel «Deutscher Soldat!» wurde bereits am 6. Februar 1936 vom Reichskriegsministerium herausgegeben und in leicht unterschiedlichen Fassungen in Frankreich ebenso wie in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten verteilt. Eine Version, die 1943 in der Ukraine kursierte, lautete:

Deutscher Soldat!

Hüte dich vor geschlechtlichen Ausschweifungen! Sie setzen deine Leistungsfähigkeit herab und sind deiner Gesundheit nicht zuträglich.

Ein geschlechtskranker Soldat ist dienstunfähig. Selbstverschuldete Dienstunfähigkeit ist eines deutschen Soldaten unwürdig!

Geschlechtskrankheiten können eheuntauglich und zeugungsunfähig machen. Von dir erwartet das Vaterland aber nicht nur höchste soldatische Leistung, es will auch, dass du einst eine gesunde deutsche Familie gründest und ihm gesunde Nachkommen schenkst.⁹⁵

Das Merkblatt appellierte an die militärische *und* die «volkstumpolitische» Verantwortung der Männer. Im Vordergrund stand hier wieder der im Zusammenhang mit sexuellen Gewalttaten bereits diskutierte Gedanke der «Manneszucht», dem zufolge der Einzelne aufgerufen war, sich zu mässigen, um die Wehrkraft der Truppe und die «Volksgesundheit» sicherzustellen. Das Reichskriegsministerium vertrat bereits lange vor Kriegsbe-

keine Fotografien zu geben. Dies sei Ausdruck einer unangemessenen «inneren Bindung». Vgl. Militärbefehlshaber in Frankreich IIa (Z), betr.: Fotografien deutscher Soldaten in Bordellen, 31.10.1943, BA-MA, RH 36/v. 317, zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 180.

95 OKH, Merkblatt Deutscher Soldat!, ohne Datum [1939], NARA, RG-242 78/189, Bl. 654f., abgedr. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 172.

ginn «rassehygienische» Zielsetzungen, wie der «Wegweiser für den rassehygienischen Unterricht» deutlich macht, der 1936 erstmals veröffentlicht wurde. Im Kapitel «Die Bedeutung von Rasse und Vererbung für das Volk» wurde im Hinblick auf sexuell übertragbare Krankheiten gewarnt:

Ob sich jemand geschlechtlich ansteckt, ist nicht mehr eine Angelegenheit, die ihn nur persönlich betrifft, sondern sie betrifft die Volksgemeinschaft als Ganzes. Jeder Einsichtige weiss, dass es in geschlechtlichen Fragen nicht möglich ist, alle Menschen mit dem gleichen Mass zu messen. Wer aber leichtfertig die Gesundheit seiner Volksgenossen aufs Spiel setzt, weil er wissend, dass er krank ist, einen Verkehr ausübt, den betrachten wir als Schädling, der sich ausserhalb der Gemeinschaft stellt. Wer junge Menschen, die ihm anvertraut sind, hänselt oder herabsetzt, bis sie im falschverstandenen Mannestum ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, bloss um in den Augen der anderen als «Männer» dazustehen, der handelt unkameradschaftlich und gemein! Die Freiheit des Einzelnen auch in geschlechtlichen Dingen hat eine Grenze, da, wo die Belange des Ganzen berührt werden.⁹⁶

In der Broschüre wurde die Infektion mit einer sexuell übertragbaren Krankheit als Bedrohung für den gesamten «deutschen Volkskörper» bezeichnet. Der fahrlässige Umgang mit der Krankheit, insbesondere die bewusste Gefährdung von «Volksgenossen», konnte einen als «arisch» erachteten Mann schnell zum «Volksschädling» machen. Als besonderes Risiko stufte das Reichskriegsministerium die jungen Männer ein. Man ging davon aus, dass sie hohe Risiken in Kauf nehmen würden, um sexuelle Erfahrungen zu sammeln und sich und ihrem Umfeld ihre Männlichkeit zu beweisen. Daher appellierte man gezielt an die ranghöheren Soldaten, den sozialen Druck auf die ihnen unterstellten Männer möglichst gering zu halten.

Der «Wegweiser für den rassehygienischen Unterricht» bildete eine der Grundlagen für die mündlichen «Truppenbelehrungen», die die leitenden Sanitätsoffiziere auf Anordnung des OKH in allen Wehrmachtseinheiten einschliesslich der Marine und der Luftwaffe regelmässig abhalten sollten. Dezierte Aufklärung über die Gefahren von Prostitution und sexuell über-

96 Reichskriegsministerium (Hg.), Wegweiser [1936], S. 21 f., in Auszügen zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 101 f.

tragbaren Krankheiten war ebenfalls gefordert.⁹⁷ In Lageberichten und Korrespondenzen der Sanitätseinheiten in den besetzten sowjetischen Gebieten finden sich ab Frühjahr 1942 immer wieder Mahnungen, solche Belehrungen nicht schleifen zu lassen.⁹⁸ Der Befehlshaber Heeresgebiet Süd ordnete im Frühjahr 1943 an, solche Unterweisungen hätten alle 14 Tage stattzufinden und bei Bedarf seien für die ausländischen Wehrmachtswilligen Dolmetscher hinzuzuziehen.⁹⁹ Obwohl auch Frauen aus dem Wehrmachtsgelände sich mit Gonorrhö und Syphilis ansteckten, war diese Art des Gruppenunterrichts nur für die Männer gedacht. Die Quellen lassen darauf schließen, dass Wehrmachtshelferinnen – wenn überhaupt – nur in der «frauenärztlichen Sprechstunde» der Wehrmacht oder bei individuellen gynäkologischen Untersuchungen des Amtsarztes auf die Gefahren von «ausserehelichem Geschlechtsverkehr» hingewiesen wurden.¹⁰⁰

97 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 100ff.; Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 48f.; Gertjejanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 127ff.

98 Leitender Sanitätsoffizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 585, Tätigkeitsbericht an den Armeearzt AOK 6, betr.: Erfahrungen im San.-Dienst des Kriegs vom 11.3.-30.4.1942, 19.5.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 321f., hier Bl. 321.

99 Befehlshaber Heeresgebiet Süd, Besondere Anordnungen für die Versorgung und die Versorgungsgruppen, 21.3.1943, BA-MA, RH 22/195, Bl. 38-41, hier Bl. 39.

100 Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Besondere Anordnungen Nr. 6/41, Kauen 11.9.1941, USHMM, RG-18.002M, Rolle 7, R-80/3/4, Bl. 51-63, hier Bl. 61; Gesundheitsamt der Hansestadt Danzig, Städtische Medizinalrätin, Meldung an den leitenden Arzt des Generalkommissariats in Riga, betr.: Luftnachrichtenanwärterin Ursula M., 10.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt, Meldung an den Gebietskommissar Riga, betr.: Gefolgschaftsmitglied der Landbewirtschaftungsgesellschaft Ostland Natalie W., 27.1.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Beratungsstelle des Städtischen Gesundheitsamtes, Schreiben an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, betr.: Frau Ursula v.H., 28.1.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt in Riga, Schreiben an das Hauptgesundheitsamt der Reichshauptstadt Berlin, betr.: Margot B. [Angestellte der Reichsbahn], 23.2.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Zentral-Handelsgesellschaft Ost, Schreiben an den Amtsarzt Dr. Marnitz, betr.: Unser Gefolgschaftsmitglied Erika Sch., 15.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an die Zentral-Handelsgesellschaft Ost, betr.: Amtsärztliche Untersuchung von Erika Sch., 21.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

Inhaltlich orientierten sich die Belehrungen für die Soldaten an den Richtlinien, die das preussische Kriegsministerium bereits während des Ersten Weltkrieges herausgegeben hatte.¹⁰¹ Zunächst sollten die Männer zu sexueller Enthaltensamkeit angehalten werden, womit man sich gezielt gegen die weitverbreitete Vorstellung wandte, dass sexuell nicht aktive Männer oder Männer, die autoerotischen Praktiken nachgingen, körperlich krank und charakterschwach seien.¹⁰² Die Gefahren von Alkohol standen ebenfalls auf der Tagesordnung, denn betrunkene Soldaten gingen in der Regel leichtfertiger mit den Risiken der Prostitution um.¹⁰³

Neben der Aufklärung über die Symptome und Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten standen die sanitären und militärischen Prophylaxemassnahmen im Mittelpunkt der Truppenbelehrungen.¹⁰⁴ Die Sanitätsoffiziere waren aufgefordert, den Soldaten nahezubringen, dass die Verwendung von Kondomen zur Pflicht jedes Soldaten gehöre. Die Wehrmacht liess Kondome mit dem Beipackzettel «Nur für die deutsche Wehrmacht bestimmt. Nach Gebrauch sofort zu vernichten» produzieren, die von den Sanitätsoffizieren ausgegeben werden konnten.¹⁰⁵ Zwar waren Kondome innerhalb der Reichsgrenzen äusserst umstritten, da sie nicht nur einen willkommenen Infektionsschutz, sondern auch ein unerwünschtes Verhütungsmittel darstellten, das die Zeugung «arischer» Kinder verhindern konnte.¹⁰⁶

101 Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 100. Vgl. auch Marine-Oberstabsarzt Rost, «Verhütung der venerischen Krankheiten» [1914].

102 Zu den bedrohlichen Verfallsfantasien, die mit männlicher Masturbation verbunden waren und sind, vgl. Laqueur, *Solitary Sex*. Zu unterschiedlichen autoerotischen Praktiken in der Wehrmacht vgl. Steinkamp, «Ungewöhnliche Todesfälle».

103 Vgl. z.B. Gertjanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 64ff.; Steinkamp, *Devianz-Problematik in der Wehrmacht*, S. 304f.

104 Hinweise auf die Folgen sexuell übertragbarer Krankheiten finden sich in Publikationen des Wehrmachtsanitätswesens bereits vor Kriegsbeginn und bis 1944, vgl. z.B. Jaeckel, «Geschlechtskrankheiten» [1936], S. 583; Löhe, «Geschlechtskrankheiten» [1944], S. 160.

105 Fotografie einer Verpackung samt Beipackzettel abgedr. in: Dücker/Museum der Arbeit (Hg.), *Sexarbeit*, S. 305. Da Kautschuk knapp war, fürchtete man Ende 1942, bald nicht mehr genügend Kondome produzieren zu können. Vgl. Brief des Reichsgesundheitsführers Conti an den RF-SS, 9.11.1942, BArch, NS 19/1886, Bl. 1-3, hier Bl. 1.

106 Vgl. z.B. Aly/Sontheimer, *Fromms*, S. 16; Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*.

Für das Militär im Kampfeinsatz galten solche Bedenken jedoch nicht. Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti plädierte im Gegenteil gerade wegen der Doppelfunktion als Infektionsschutz und Verhütungsmittel im November 1942 für die Verteilung von Kondomen an deutsche Männer in den besetzten Gebieten der Sowjetunion – auf diese Weise würde auch die Zeugung von Kindern «deutschr] Militär- und Zivilangehörige[r] mit fremdvölkischen Frauen» verhindert. Allerdings sollten die Sanitätsoffiziere darauf achten, dass die Männer die ihnen zugeteilten Kondome nicht mitnahmen, wenn sie im Heimaturlaub Ehefrauen und Freundinnen besuchten.¹⁰⁷

Sanierung

Die Pflicht zur Vorsorge wurde ergänzt durch das Gebot der Nachsorge. In grösseren Städten wie Riga oder Minsk richteten die Sanitätsdienste sogenannte Sanierstuben ein, die «durch Beschilderung gut kenntlich» gemacht werden sollten.¹⁰⁸ Innerhalb von zwei Stunden nach einem sexuellen Kontakt sollte der Soldat sich von dem Sanitätspersonal dort behandeln und potentielle Krankheitserreger abtöten lassen. Die «Sanierung» umfasste eine Reinigung mit Wasser und Seife, eine Waschung mit Sublimatslösung und die Einführung eines Desinfektionsstäbchens in die vordere Harnröhre. Zur Abwendung der Syphiliserkrankung wurde zusätzlich eine Salbe verwendet.¹⁰⁹ Anschliessend trug der Sanitärer die Behandlung in das «Truppenanierungsbuch» ein und händigte dem Soldaten einen «Sanierschein» aus, der belegte, dass er seiner Pflicht nachgekommen war.¹¹⁰

107 Um die Kinderzahl der «fremdvölkischen» Bevölkerung niedrig zu halten, schlug Conti chemische Verhütungsmittel vor. Implizit hiess dies auch, dass die einheimische Bevölkerung nicht vor sexuell übertragbaren Krankheiten geschützt werden müsste. Vgl. Brief des Reichsgesundheitsführers Conti an den RF-SS, 9.11.1942, BArch, NS 19/1886, Bl. iff., hier Bl. 1.

108 Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Kommandanturbefehl Nr. 3, Riga, 26.1.1942, USHMM, RG-18.002M, Rolle 7, 80/3/2, Bl. 16; Wehrmachtskommandantur Minsk, Kommandanturbefehl Nr. 18, Minsk, 11.7.1942, USHMM, RG-53.002, Rolle 3, 37/2/45, Bl. 34ff., hier Bl. 34.

109 Ellenbrand, Volksbewegung und Volksaufklärung, S. 99. Vgl. auch Mai, Geschlechtskrankheiten, S. 81ff.

110 Befehlshaber Heeresgebiet Süd, Besondere Anordnungen für die Versorgung und die Versorgungstruppen, 21.3.1943, BA-MA, RH 22/195, Bl. 38-41, hier Bl. 39. Im Falle einer Erkrankung gaben einige Soldaten an, behandelt worden zu sein aber

Dem Standort der «Sanierstuben» massen die Sanitätsoffiziere einen hohen Stellenwert bei. Sie sollten möglichst zahlreich vorhanden sein, so dass ein Soldat nach einem sexuellen Kontakt nicht erst die ganze Stadt durchqueren musste, und gleichzeitig nicht zu dicht bei den Truppenunterkünften liegen, damit die Männer die intime Prozedur unbeobachtet vornehmen lassen konnten.¹¹¹ Neueröffnungen und Standortwechsel wurden mitunter in den Kommandanturbefehlen der Ortskommandanturen bekannt gegeben; generell gehörte es jedoch zu den Aufgaben der Sanitätsoffiziere, dafür zu sorgen, dass die Soldaten wussten, wohin sie sich wenden mussten.¹¹²

Bei einigen Wehrmachtsoffizieren stiess die Einrichtung von «Sanierstuben» ebenso wie die Verteilung von Kondomen indes nicht auf ungeteilte Zustimmung. Das galt insbesondere für die militärische Führung im Reich. Der Befehlshaber des Wehrkreises VII, der für die Rekrutierung und Ausbildung von Soldaten in Südbayern verantwortlich war, mahnte am 20. April 1943, die Wehrmacht dürfe sich zwar «nicht durch Prüderie über die Gefahren hinwegtäuschen lassen oder das Problem der Geschlechtskrankheiten zu leicht nehmen», müsse aber auch vermeiden, «dass die sanitären Schutzmassnahmen von den Soldaten als stillschweigende Billigung oder gar Anreiz zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr aufgefasst» würden.¹¹³ Gerade junge Männer scheinen eine derartige Infektion mitunter auch als Beweis ihrer sexuellen Abenteuerlust und Potenz, gewissermassen als Trophäe, betrachtet zu haben. In einem Schulungsbrief vom 15. Juli 1942 stellte das Marineamt jedenfalls klar, dass der seit Kriegsbeginn ver-

den «Sanierschein» verloren zu haben. Vgl. z.B. Reservelazarett Darmstadt, Meldung an den leitenden Arzt des Generalkommissariats Riga, Peter A., 19.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 11.

111 Der Befehlshaber im Wehrkreis VII hatte bereits am 20. April 1940 in Bezug auf das besetzte Frankreich angemahnt, bei der Einrichtung von Sanierstuben sei auf «die Wahrung der Vertraulichkeit» zu achten (Stellvertretendes Generalkommando VII A.K., betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 20.4.1943, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130737f., hier Bl. 6130737).

112 Vgl. z.B. Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Kommandanturbefehl Nr. 3, 26.1.1942, USHMM, RG-18.002M, Rolle 7, 80/3/2, Bl. 16a-b, hier Bl. 16b.

113 Stellvertretendes Generalkommando VII A.K., betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 20.4.1943, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130737f., hier Bl. 6130737.

breiteten Einstellung, der zufolge «Geschlechtskrankheiten nicht unehrenhaft, ja sogar ein Zeichen besonderer Männlichkeit wären, [...] scharf entgegenzutreten» sei.¹¹⁴

Dass die Belehrungen nicht mit dem notwendigen «sittlichen Ernst» vonstatten gehen würden, war eine ständige Sorge im OKH.¹¹⁵ Den Erinnerungen Wolfgang von Buchs zufolge, der 1944 als 15-Jähriger in die Wehrmacht eingezogen wurde, gab es dazu auch allen Grund:

In regelmässigen Abständen mussten wir unterschreiben, über dieses und jenes belehrt worden zu sein. Es war eine Liste mit zwei Dutzend Themen, über die wir natürlich nicht belehrt worden waren. So bin ich heute noch ungewiss, was bei der Ansteckung mit Syphilis oder Gonorrhöe zu tun war. Es war davon die Rede, dass der Soldat zum Sanitäter müsse, um sich «sanieren» zu lassen, und dass das sehr unangenehm sei. Wie alles zusammenhing, wussten wir aber nicht recht. Unsere Kenntnisse beschränkten sich auf einen auf unerfindlichen Wegen zu uns gedungenen Merkvers von Medizinstudenten:

Die Gonokokke sitzt und lauscht, wie der Urin vorüberrauscht.

Doch gegenüber – siehe da! – die Spirochaeta pallida.

Wir hielten ihn für sehr unanständig. [...] Es [die Belehrung; R. M.] wäre eine schwierige Aufgabe für unsere Vorgesetzten und für uns ein grosser Jux geworden.¹¹⁶

Offenbar wurde die Truppenbelehrung gerade in der Endphase des Krieges immer mehr zur Formsache. Vor allem junge Männer, die im letzten Kriegsjahr zur Wehrmacht kamen, scheinen oft nicht ausführlich aufgeklärt worden zu sein. Sie wussten unter Umständen gar nicht, welches Verhalten von ihnen erwartet wurde. Von Buchs Anekdote macht auch deutlich, welche Scham die Männer beim Sprechen über das vermeintlich Un-

114 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Schulungsbrief, 15.7.1942, Anlage Soldat und Frau, S. 8 ff., zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 102. Vgl. auch Heeressanitätsinspektion, Abteilung Wissenschaft und Gesundheitsführung Ia, Zusätze zu «Hygiene der jungen Jahrgänge», 7.6.1944, BA-MA, RH 12-23/1844.

115 Vgl. z.B. Befehl des Oberbefehlshabers Süd-West, 11.1.1945, BA-MA, H 20/1093.

116 Buch, Wir Kindersoldaten, S. 54.

anständige empfinden konnten. Für viele stellte die Rede über Sex einen Bruch mit bürgerlichen Tabus dar, was sie mit Witzeleien und Protzerei zu überspielen suchten.¹¹⁷

Die Unkenntnis, die Schamhaftigkeit, die Angst vor möglicherweise schmerzhaften Untersuchungen und Therapien sowie die damit verbundene Leichtfertigkeit, die von Buch schildert, teilten offensichtlich zahlreiche Männer. Aus den überlieferten Akten des Amtsarztes in Riga geht hervor, dass viele Soldaten weder Kondome verwendeten noch zu den «Sanierungen» gingen.¹¹⁸ Manche der Infizierten gaben nach der Diagnose gegenüber dem zuständigen Arzt an, keine «Sanierung» vorgenommen zu haben, da sie ein Kondom benutzt hätten und glaubten, dadurch geschützt zu sein.¹¹⁹ Am 6. Februar 1942 beklagte die Kommandantur des rückwärtigen Armeegebiets 585, die Erkrankungsfälle, «bei denen nachweislich festgestellt werden konnte, dass im Anschluss an den Geschlechtsverkehr nicht saniert wurde», häuften sich. Die Erkrankten zögen sich «mit einer fadenscheinigen Ausrede» aus der Affäre.¹²⁰ In Reaktion auf solche Nachlässigkeiten weitete das OKW die Bestimmungen zur «Sanierung» im Januar 1943 aus. Von nun an sollte auch in den kleinsten Truppeneinheiten jederzeit eine desinfizierende Behandlung der Geschlechtsorgane möglich sein. Wo keine ausgebildeten Sanitäter zur Verfügung standen, sollten die Truppeneinheiten entsprechend ausgebildet werden. Für die Einhaltung der Be-

117 In seiner Studie zur Kameradschaft in der Wehrmacht hat Thomas Kühne gezeigt, dass das Sprechen über Sex in der Regel mit Zotenreissen einherging (Kühne, Kameradschaft, S. 132 und S. 163).

118 Vgl. z.B. leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Riga, Matrose Heinrich D., 24. 6. 1943, BArch, R 92/10036, Bl. 25 f.

119 Reservelazarett Marburg, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, Paul W., 14.7. 1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Reservelazarett Riesenburg, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, ohne Patientennamen, 2.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Reservelazarett Wien, Meldung an den leitenden Arzt des Generalkommissariats in Riga, Feldwebel Wilhelm B., 28.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 19; leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Lettland, betr.: Go.-Infektion Peter S., SS-Schütze (Erika L.), 6.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

120 Kommandantur rückwärtiges Armeegebiet 585, Abt. Qu., Kommandanturbefehl Nr. 5, 6.2.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 334-338, hier Bl. 337.

stimmungen waren die Einheitsführer verantwortlich.¹²¹ Insbesondere in kleineren Einheiten auf dem Land, in denen es häufig auch an Material fehlte, kam es aber nach wie vor zu Problemen.¹²²

Behandlung

War ein Mann erkrankt, hatte er sich umgehend beim zuständigen Truppenarzt oder Sanitäter zu melden. Die Behandlung von Wehrmachts- und Wehrmachtsgefolgschaftsangehörigen durfte «insbesondere bei Geschlechtskrankheiten!» ausschliesslich von Sanitätspersonal durchgeführt werden.¹²³ Gonorrhö galt zumindest bei Männern als vergleichsweise schnell und einfach heilbar. Bei einer Ersterkrankung musste ein Soldat in der Regel zwei bis vier Wochen lang Sulfonamide einnehmen. Zwar war er während dieser Zeit dienstunfähig, galt danach aber als genesen.¹²⁴ In einigen Regionen stellte sich die Sulfonamidresistenz jedoch als sehr hoch heraus, so dass andere Methoden ausprobiert wurden, die wiederum in dem Ruf standen, sehr schmerzhaft zu sein.¹²⁵

121 OKW, Chef W.San., 27.1.1943, BA-MA, H 20/840. Der Mangel an qualifiziertem Sanitätspersonal führte auch zu Auseinandersetzungen zwischen den deutschen Institutionen. So beklagte z.B. der Gebietskommissar in Brest-Litowsk, dass die Wehrmacht drei der im örtlichen Krankenhaus als Ärzte eingesetzten Kriegsgefangenen angefordert habe. Er stellte einen Antrag dagegen, «weil ich sonst das Krankenhaus zumachen muss» (Gebietskommissar Brest-Litowsk, Monatsbericht!, 24. 2.1942, BArch, R 94/7, fol 1, ohne Paginierung). Vgl. auch Generalkommissar für Wolhynien und Podolien, Lagebericht für März-April 43, VIII. Gesundheitswesen, 30.4.1943, BArch, R 94/17, Bl. 1-36, hier Bl. 9.

122 Chef des OKW, gez. Keitel, Befehl zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 25.10.1943, in: OKH (Hg.), Heeresverordnungsblatt 1943, S. 358ff., und Reichsminister der Luftwaffe (Hg.), Luftwaffenverordnungsblatt 1943, S. 1164. Vgl. auch Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 108f.

123 Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Oberquartiermeister, Besondere Anordnungen Nr. 6/41, 11.9.1941, USHMM, RG-18.002M, Rolle 7, R-80/3/4, Bl. 51-63, hier Bl. 63; Merkblatt Bestrafung der Geschlechtskranken, ohne Datum, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130734. Dasselbe galt für die Luftwaffe (Reichsminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Verfügung, betr: Bestrafung wegen Geschlechtskrankheiten, 22.12.1941, BA-MA, RL 19/64, Fiche 4).

124 Mai, Geschlechtskrankheiten, S. 34ff.

125 Beratender Dermatologe, Prof. Dr. Schreuz, Schreiben an den Wehrkreisarzt VI, betr.: Erfahrungsbericht vom 15. Juli bis 15. Oktober 1944, 10.10. 1944, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130739-6130742, hier Bl. 6130740;

Die Therapie von Syphilis war wesentlich langwieriger und risikoreicher. Den grössten Erfolg versprach man sich von einer kombinierten Anwendung von Salvarsan, einem Arsen-Präparat, und Wismut oder Quecksilber. Eine Therapie bestand aus drei bis sechs Kuren, eine Kur bestand aus 12 bis 15 Injektionen. Da die Kuren im Abstand von vier bis sechs Wochen verabreicht wurden, fiel der Betroffene bis zu einem halben Jahr vom Militärdienst aus.¹²⁶ Die Therapie konnte sehr unangenehm sein und mit starken Nebenwirkungen – zum Beispiel Übelkeit, Fieber, Haarausfall und Gelbsucht – einhergehen. Die Mortalitätsrate war zudem vergleichsweise hoch.¹²⁷ Eine vollständige Heilung war möglich, sofern die Behandlung möglichst frühzeitig erfolgte.¹²⁸ In leichteren Fällen wurde der Soldat nach der ersten Kur aus dem Lazarett wieder an die Front geschickt, wo die weiteren Kuren ambulant verabreicht wurden. Insbesondere ab Ende 1942 verzeichneten die Sanitätsdienste aber immer häufiger Misserfolge bei der Heilung venerischer Krankheiten.¹²⁹

Stabsarzt Prof. Dr. Nagel, beratender Dermatologe der Heeresgruppe A, Erfahrungsbericht über das 3. Quartal 1944, 16.10.1944, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130757-6130759. Zur ausführlichen Dokumentation von Gonorrhö-Erkennung und -Therapie vgl. Mai, Geschlechtskrankheiten, S. 20ff.; Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 84 ff.

126 Mai, Geschlechtskrankheiten, S. 46 ff.; Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 82 f. Heute ist Syphilis durch die Gabe von Antibiotika, unter anderem Penicillin, heilbar. Deren Erfindung und Erprobung führte direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem deutlichen Rückgang der Krankheit. Seit den 1990er Jahren ist jedoch wieder ein Anstieg der Erkrankungszahlen feststellbar, besonders im Zuge von Sextourismus nach Asien, Südamerika und Osteuropa. Syphilis ist bis heute eine meldepflichtige Erkrankung (Adam, Strafe der Venus, S. 107ff.).

127 Der Arzt Alfred Brauchle schlug daher 1941 vor, mehr naturheilkundliche Verfahren einzusetzen, da sie weniger gesundheitlichen Schaden anrichten und die Mortalitätsrate senken würden. Dem widersetzten sich jedoch u.a. der Leiter der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, Prof. Dr. Bodo Spiethoff, und der Vorsitzende der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft, Prof. Dr. Karl Zieler, die eine medikamentöse Behandlung für den einzig sinnvollen Weg hielten, vgl. Spiethoff/Zieler, Erklärung zur Frage der «naturgemässen» Behandlung der Syphilis [1942].

128 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 82f.

129 Vgl. z.B. OKH, Sammelbericht Nr. 1, Berlin 5.8.1944, NARA RG 242, 78/189, Bl. 6131227-6131235, hier Bl. 6131234f.

Bereits im besetzten Frankreich hatten die militärischen Befehlshaber die Erfahrung gemacht, dass viele erkrankte Soldaten versuchten, sich selbst zu therapieren, indem sie sich in der Apotheke, bei einem einheimischen Arzt oder auf dem Schwarzmarkt Sulfonamide besorgten.¹³⁰ In den «besetzten Ostgebieten» waren die einschlägigen Medikamente deutlich schwieriger aufzutreiben. Verschiedentlich wurde sogar von offizieller Seite vor Engpässen gewarnt.¹³¹ Trotzdem ergaben sich für die Soldaten offenbar Gelegenheiten, an die Präparate zu kommen. Im Mai 1943 kursierte im Sanitätsdienst die Meldung, «dass Sulfonamide, die den Truppen bei der Räumung bzw. Wiedereroberung Charkows in die Hände gefallen und im Besitz der Truppe geblieben waren, in vollkommen unkontrollierter Weise ohne Kenntnis des Truppenarztes in abnorm grossen Mengen bis zu 300! Tabletten eingenommen worden waren».¹³² In der Folge registrierten die Ärzte eine erhöhte Resistenz gegen den Wirkstoff und damit verbunden eine «Heilungsverzögerung». Die bei Charkow stationierten Soldaten wurden durch einen Korpsbefehl verpflichtet, die noch in ihrem Besitz befindlichen Sulfonamidtabletten abzugeben und sich alle acht Tage einer «Gesundheitsbesichtigung» zu unterziehen. Weitere Konsequenzen zog der Vorfall aber nicht nach sich.¹³³

Die Gründe dafür, dass ein Teil der Männer die Infektion mit einer sexuell übertragbaren Krankheit verheimlichte, waren vielfältig. Bereits die Vorstellung, dem Truppenarzt oder Sanitätssoldaten seinen Penis zu zeigen und über Sexualpraktiken zu sprechen, konnte für einen Soldaten so peinlich sein, dass er es vorzog, Stillschweigen zu bewahren. Zudem konnte er die Folgen einer positiven Diagnose fürchten: Der Truppenarzt schickte

130 Eine Gonorrhö konnte auf diese Weise geheilt werden, aber bei einer Syphilis wurden nur die Symptome unterdrückt, vgl. Mai, Geschlechtskrankheiten, S. 54; Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 97f.

131 Vgl. z.B. Feldkommandantur (V) 810, Abt. Ivb, Schreiben an den leitenden Sanitätsoffizier bei der Kommandantur rückw. Armeegebiet 533, betr.: Tätigkeitsbericht, Eupatoria 14.6.1942, NARA, RG 242, 501/65, Bl. 000164f.; Reichskommissar für die Ukraine, betr.: Lagebericht für die Monate März und April 1943, 14.5. 1943, BArch, R 94/18, Bl. 4.

132 Allgemeine Anordnungen für den San.-Dienst Nr. 5/1943, abgedr. in: Fischer, Der deutsche Sanitätsdienst, Supplementbd. 1, S. 4909-4912, hier S. 4910.

133 Ebenda.

den Erkrankten in der Regel zur Behandlung in ein Lazarett,¹³⁴ und die Aussicht, Wochen und Monate mit anderen Kranken, Verletzten und Sterbenden zu verbringen, barg – je nach Kriegslage – ihren eigenen Schrecken. Für die Dauer der Erkrankung war dem Soldaten ausserdem jeglicher Heimaturlaub gestrichen, um die Weiterverbreitung der Krankheit innerhalb der Reichsgrenzen zu unterbinden. Möglicherweise verschwieg ein Mann seine Erkrankung also auch, um den Besuch bei Familie und Freunden nicht zu versäumen.¹³⁵ Generell zeugte eine Infektion von sexueller Aktivität – ein Umstand, den insbesondere verheiratete oder in festen Beziehungen lebende Männer vermutlich eher verbergen wollten.¹³⁶ Für eine offenbar nicht unerhebliche Zahl der Betroffenen konnten sich solche Konflikte stark zuspitzen. Am 6. Oktober 1942 ermahnte der Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe die Truppenärzte in einer «Anweisung über Verhütung von Selbstmord»:

Verheiratete und verlobte Geschlechtskranke sind auf das Sorgfältigste zu überwachen. Es darf nicht vorkommen, dass ein nicht völlig ausgeheilter Mann in Urlaub geschickt wird. [...] Soldaten werden häufig zwischen dem begreiflichen Wunsch, den Urlaub nicht zu versäumen und ihren Befürchtungen hin- und hergerissen. Der Arzt muss ihnen helfen, den richtigen Weg zu finden und eine Entscheidung zu treffen, die ihr Gewissen beruhigt und den Urlaub wirklich zu einer Erholung gestaltet, aus der sie mit erhöhter Einsatzbereitschaft zurückkehren. Die Zahl der Fälle, bei denen eine wirkliche oder vermeintliche Geschlechtskrankheit

134 Diese Anordnung galt bis in die letzten Tage vor der Kriegsniederlage. Vgl. z.B. Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe, gez. Schröder, Anweisung für Truppenärzte, Einzelanordnung Nr. 11, 06.12.1944, NARA, RG-242 78/192, Bl. 6135754-6135764.

135 Beratender Hygieniker beim Heeressanitätsinspekteur, gez. Zeiss, Schreiben an den beratenden Hygieniker des Feld- und Ersatzheeres, betr.: Sammelbericht über Kriegserfahrungen der beratenden Hygieniker, 20.1.1944, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6131272h; OKH, Gen.St.d.H., betr.: Urlaubssperre nach überstandener Geschlechtskrankheit und Untersuchung von Urlaubern auf Geschlechtskrankheiten, 20.4.1941, BA-MA, H 20/280. Vgl. auch Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 97, S. 107 und S. 122; Gertjeanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 135.

136 Generalstabsarzt, Wissmann, Schreiben an den beratenden Dermatologen des Heeres-Sanitätsinspektors, Prof. Dr. Löhe, Berlin, 20.1.1945, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130752-6130755.

die Ursache für den Selbstmord darstellt, ist verhältnismässig gross.¹³⁷

Die Infektion mit einer sexuell übertragbaren Krankheit nötigte einen Teil der Männer offenbar, die Realitäten im Operationsgebiet und in der Heimat, die in Feldpostbriefen nur ausschnittshaft in Beziehung gesetzt wurden, direkt zusammenzudenken.¹³⁸ Allein die Vorstellung, durch das Bekanntwerden der Erkrankung den Kontakt zu denen zu verlieren, die ihm Rückhalt gaben und für die er zu kämpfen glaubte,¹³⁹ konnte einen Soldaten im Extremfall in den Selbstmord treiben. Andere sahen sich durch einen tatsächlich erfolgten Bruch dazu veranlasst. Die militärischen Befehlshaber legten daher im Falle einer Erkrankung Wert auf Geheimhaltung sowie auf eine vertrauensvolle Ansprache durch den Truppenarzt. Die Rede vom «Sich-Anvertrauen» in den Merkblättern und Anordnungen für Soldaten suggerierte, dass der Truppenarzt nicht nur medizinisch, sondern auch «seelisch» Abhilfe zu schaffen wusste.¹⁴⁰ Für die Sanitätssoldaten scheint sich der Aufbau des eingeforderten Vertrauensverhältnisses im Männer-

137 Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe, Anweisung für Truppenärzte über Verhütung von Selbstmord, Berlin, 6.10.1942, NARA, RG-242 78/192, Bl. 6135832-6135837, hier Bl. 6135834.

138 Als «Gesprächsmedien» (Klaus Latzel) boten die Briefe den Männern sowie ihren Bezugspersonen in der Heimat die Möglichkeit, der neuen Kriegswirklichkeit schreibend einen Sinn zu geben. Dabei ging es zumeist um die Ideale, die auf dem Spiel zu stehen schienen, sowie um die Schwierigkeit, in der Fremde und von Familie und Liebsten getrennt zu sein. Gewaltverbrechen oder sexuelle Kontakte zur einheimischen Bevölkerung wurden dabei in der Regel ausgeblendet; vgl. Latzel, *Deutsche Soldaten*, S. 31 ff.; Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 116ff.

139 Der Wunsch des Soldaten nach Rückkehr zu Familie und Freunden gefährdete seinen unumschränkten Einsatz für das Regime. In seiner Dissertation zur Truppenbetreuung in der Wehrmacht hat Frank Vossler gezeigt, dass die militärischen Befehlshaber versuchten, auf diese innere Zerrissenheit mit Kulturveranstaltungen wie Filmvorführungen und Konzerten einzugehen, «die die Illusion eines Kontaktes zwischen Front und Heimat vermitteln» sollten. Mit zunehmender Kriegsdauer gestaltete sich dies allerdings immer schwieriger (Vossler, *Propaganda*, S. 55 ff., hier bes. S. 61).

140 OKH, Merkblatt *Deutscher Soldat! Ohne Datum* [1939], NARA, RG-242 78/189, Bl. 654f., abgedr. in: Seidler, *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung*, S. 172; Gesterding, *Unteroffizierthemen* [1943], S. 71.

bund jedoch schwierig gestaltet zu haben. Viele Soldaten machten in den Einzelgesprächen keine Angaben darüber, bei wem sie sich angesteckt haben könnten oder ob sie zur «Sanierung» gegangen waren.¹⁴¹ Ob die Truppenärzte und Sanitätssoldaten die Männer nicht danach fragten oder ob die Infizierten auch auf Nachfrage die Auskunft verweigerten, lässt sich nicht ermitteln. Zumindest übten Ärzte und Sanitäter in der Regel offenbar keinen Druck aus, wenn die Betroffenen es vorzogen, sich bedeckt zu halten. Dafür mag in manchen Fällen Kumpanei verantwortlich gewesen sein, in anderen der Wunsch, eine peinliche Situation zu vermeiden oder auch zu kaschieren, dass im Vorfeld vielleicht keine ordnungsgemäße Belehrung stattgefunden hatte.

Befragung

Eine wesentliche Massnahme zur Eindämmung sexuell übertragbarer Krankheiten bestand wie bereits erwähnt in der Suche nach den «Ansteckungsquellen». Am 20. September 1941 notierte die Wehrmachtskommandantur Minsk, jeder erkrankte Soldat sei «sofort mit Angabe der Infektionsquelle» auf der Kommandantur zu melden.¹⁴² Das Standardverfahren begann damit, dass der Truppenarzt einen Soldaten, bei dem er Syphilis oder Gonorrhö diagnostiziert hatte, nach Details seines letzten heterosexuellen Kontakts befragte – ungeachtet der Tatsache, dass die Infektion schon Monate zurückliegen konnte, da die Soldaten sich häufig erst meldeten, wenn die Krankheit voll zum Ausbruch gekommen war. Die Ergebnisse trug er in einen Fragebogen-Vordruck ein, von dem verschiedene Fassungen kursierten.¹⁴³

141 Vgl. die Fragebogen in den Akten des Amtsarztes in Riga im Bestand BArch, R 92/10036.

142 Wehrmachtkommandantur Minsk, Feldkommandantur 812, Kommandantur-Befehl Nr. 12, Minsk, 4.11.1941, USHMM, RG-53.002M, Rolle 3, 37/2/45, ohne Paginierung. Zur Bedeutung der Ermittlung der «Ansteckungsquelle» vgl. auch Allgemeine Anordnungen für den San.-Dienst Nr. 5/1943, abgedr. in: Fischer, Der deutsche Sanitätsdienst, Supplementbd. 1, S. 4909-4912, hier insbes. S. 4910; Stellv. Gen.Kdo IV. A.K., betr.: Geschlechtskrankheiten, Januar 1945, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130753-6130756.

143 Zum Teil handelte es sich um die gleichen, die bereits seit 1940 in Frankreich zum Einsatz kamen. Der am weitesten verbreitete Fragebogen wurde von der Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten herausgegeben.

Die Wehrmacht interessierte sich für den Namen der Frau, ihren Wohnort und ihr Aussehen (Grösse, Haar- und Augenfarbe, Alter und Kleidung) sowie für die Details des sexuellen Zusammentreffens: An welchem Ort hatte der infizierte Soldat die Frau kennengelernt? Wann und wo war es zum Geschlechtsverkehr gekommen? In einigen Versionen des Fragebogens ging es ausserdem darum, ob der infizierte Soldat Prophylaxemittel verwendet hatte und ob «der Geschlechtsverkehr gegen Entgelt ausgeübt» worden war.¹⁴⁴ Ob ein Soldat den sexuellen Kontakt gewaltsam erzwungen hatte, war hingegen ebenso wenig Thema wie die «rassische Beurteilung» der jeweiligen Frau.

Hatte der Sanitätssoldat diese Angaben eingeholt, war er erstens verpflichtet, das Gesundheitsamt am Heimatort des Mannes zu informieren, zweitens den leitenden Sanitätsoffizier regelmässig zu unterrichten,¹⁴⁵ der in seinen Berichten die Gesamtzahl der Erkrankten und der Geheilten bekannt gab,¹⁴⁶ und drittens das zuständige Ortskommissariat zu benachrichtigen, dem es oblag, die betroffene Frau ausfindig zu machen und zur Untersuchung vorzuladen. In den Akten des Amtsarztes beim Generalkommissar in Riga sind 69 Fälle aus der Zeit zwischen Ende 1942 und Ende 1943 überliefert, in denen Männer an Gonorrhö oder Syphilis erkrankt waren. Der überwiegende Teil dieser Männer war zwischen 20 und 30 Jahren

144 Unterschiedliche Versionen dieses Fragebogens finden sich u.a. im Bestand BArch, R 92/10036, passim.

145 Feldkommandantur (V) 810, Schreiben an den leitenden Sanitäts-Offizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 553, betr.: Tätigkeitsbericht, Eupatoria, 14. 6.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 164f.; Feldkommandantur (V) 810, Schreiben an den leitenden Sanitäts-Offizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 553, betr.: Tätigkeitsbericht, Eupatoria, 28.6.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 250.

146 Leitender Sanitätsoffizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 585, Tätigkeitsbericht an den Armeearzt AOK 6, betr.: Erfahrungen im San.-Dienst des Kriegs vom 11.3.-30.4.1942, 19.5.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 321 f.; leitender Sanitätsoffizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 585, Tätigkeitsbericht an den Armeearzt AOK 6, betr.: Erfahrungen im San.-Dienst des Kriegs vom 1.5.-30.6.1942, 17.7.1942, NARA, RG 242 501/65, Bl. 531-534, hier Bl. 531; leitender Sanitätsoffizier beim Kommandanten rückw. Armeegebiet 585, Tätigkeitsbericht an den Armeearzt AOK 6, betr.: Erfahrungen im San.-Dienst des Krieges vom 1.7.42.-31.8.1942, 20.9.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 499-502, hier Bl. 499.

alt.¹⁴⁷ Etwa die Hälfte gab an, verheiratet zu sein. Einige waren lettische Wehrmachts- oder SS-Freiwillige.¹⁴⁸

Verlässliche Rückschlüsse darauf, welche sexuellen Kontakte die Männer tatsächlich hatten, lassen sich aus den Fragebogen-Antworten kaum ziehen; diese vermitteln jedoch interessante Einsichten in bestimmte Erzählmuster, die bei den erkrankten Männern offenbar gängig waren, zum Beispiel darüber, wie sie die Frauen getroffen hatten und wie es zum Geschlechtsverkehr gekommen war. Im Allgemeinen waren die Auskünfte der Erkrankten ausgesprochen dürftig. In einer Reihe von Meldungen hiess es beispielsweise lapidar: «Ansteckungsquelle unbekannt».¹⁴⁹ Manche Männer entschuldigten dies damit, dass sie stark angetrunken gewesen seien und sich deswegen an nichts mehr erinnern könnten.¹⁵⁰ Nach den Details der «Ansteckungsquelle» gefragt, nannten nur wenige der erkrankten Männer den vollen Namen einer Frau; in den meisten Fällen lieferten sie einen Vor- oder Rufnamen,¹⁵¹ manchmal nicht einmal das.¹⁵² Auffällig ist,

147 Eine Ausnahme ist Franz Sch., geboren 1882, der 1943, im Alter von 61 Jahren, an Gonorrhö erkrankte (Deutsche Klinik Riga, Dr. Fritz Zmugg, Anzeige eines Verdachts einer Erkrankung an Tripper, Franz Sch., 8.7.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 28).

148 Vgl. Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocha, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Stanislaus W., 10.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 21; Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocha, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Laimons D., 2.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Dienststelle L18089, Schreiben an den leitenden Sanitätsoffizier beim Generalkommissariat Lettland, betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 3.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; SS-Lazarett Riga, Meldung einer Ansteckungsquelle, Jonas P., 13.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

149 Vgl. z.B. Dr. med. Arnulf Scholz, Anzeige an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Dr. Marnitz, Alfred G., 15.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Deutsche Klinik Riga, Dr. med. Rudolf Paetsch, Meldung an das staatliche Gesundheitsamt Riga, 21.9.1943, Fritz K., BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

150 Leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Riga, Matrose Heinrich D., 24.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 25f.; SS-Lazarett Riga, Meldung einer Ansteckungsquelle, Jonas P., 13.5.1943, BArch, R 92/110036, ohne Paginierung.

151 Vgl. z.B. Deutsche Klinik in Riga, Dr. Arnulf Scholz, Vordruck Fragebogen an das Gesundheitsamt in Riga, 13.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 8.

dass viele Männer behaupteten, die Frauen seien mittelgross, schlank, blond, blauäugig, jung, hübsch, gepflegt gekleidet und gekämmt et cetera gewesen.¹⁵³ Der Obergefreite Franz C. erzählte sogar, die Lettin, die sich «Julie oder ähnlich» genannt habe, hätte «ein gutes Gebiss» gehabt.¹⁵⁴ Mehrere Männer sagten aus, die Frau hätte «gebrochen Deutsch» gesprochen.¹⁵⁵ Die Historikerin Wendy Jo Gertjeanssen vermutet, dass viele

152 Vgl. z.B. Reservelazarett Riesenburg, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, ohne Patientennamen, 2.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Armeearzt AOK 20, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, August W., 25.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 18f.; Armeearzt AOK 20, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Georg Sch., 25.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 18ff.; Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocha, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Stanislaus W., 10.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 21; leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Riga, Matrose Heinrich D., 24.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 25 f.; Deutsche Klinik Riga, Dr. Fritz Zmugg, Anzeige eines Verdachts einer Erkrankung an Tripper, Franz Sch., 8.7.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 28; Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocha, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Laimons D., 2.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Fritz M., 16.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

153 Vgl. z.B. Deutsche Klinik in Riga, Dr. Arnulf Scholz, Vordruck Fragebogen an das Gesundheitsamt in Riga, 13.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 8.; Reservelazarett Neulengbach, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Johann Sch., 20.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

154 Stabsarzt der Feldpostnummer 18061, Meldung an den leitenden Arzt im Generalkommissariat Riga, Franz C., 17.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 10. Weitere Hinweise auf die Zähne der Frauen in: Reservelazarett Marburg, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, Paul W., 14.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Armeearzt beim AOK 18, Meldung über Geschlechtskranke, Heinrich B., 13.11.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

155 Vgl. z.B. Reservelazarett Riesenburg, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, ohne Patientennamen, 2.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Armeearzt AOK 20, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Georg Sch., 25.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 18ff.; Reservelazarett Wien, Meldung an den leitenden Arzt des Generalkommissariats in Riga, Feldwebel Wilhelm B., 28.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 19.

Männer mit diesen Beschreibungen ihren Fantasien Ausdruck verliehen.¹⁵⁶ Darüber hinaus mag auch der Versuch, nicht unachtsam oder pflichtvergesen zu erscheinen, eine Rolle gespielt haben: Wenn ein Soldat die Frau, mit der er sexuell verkehrt hatte, als «arisch» und gesund wirkend schilderte, implizierte er, er habe nicht davon ausgehen können, dass sie mit einer sexuell übertragbaren Krankheit infiziert war. Wenn sie ausserdem «gebrochen Deutsch» gesprochen hatte, legte er nahe, dass sie den Deutschen zugewandt war. In einem solchen Fall hätte der Soldat nicht verantwortungslos gehandelt, sondern wäre – allenfalls naiv – zum Opfer der Frau geworden.

Zum Ort der Begegnung oder des Geschlechtsverkehrs hiess es oft unspezifisch: «auf der Strasse»,¹⁵⁷ «auf einer Bank im Park»,¹⁵⁸ «Kino»¹⁵⁹ oder «Hotel, Name ist entfallen».¹⁶⁰ Einige gaben allerdings auch detaillierter Auskunft. Zwei Fragebogen lagen sogar Zeichnungen bei. Der an Gonorrhö erkrankte Georg Sch. behauptete, er habe am 9. Mai 1943 gegen zehn Uhr abends Geschlechtsverkehr im Libauer Bahnhof gehabt. Mit einer Bleistiftzeichnung konkretisierte er den «Ort des Verkehrs» in der Anlage nahe dem Hauptgebäude.¹⁶¹ Auch der Obergefreite Rudolf T. legte in einer Skizze dar, an welchem Strandabschnitt vor Riga er die 18-jährige Lettin Deina kennengelernt habe.¹⁶² Substanzielle Informationen wie Nachnamen

156 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 84.

157 Deutsche Klinik in Riga, Dr. Arnulf Scholz, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, Rudie L., 13.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 8; leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Riga, Matrose Heinrich D., 24. 6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 25f.

158 Deutsche Klinik Riga, Dr. Fritz Zmugg, Anzeige eines Verdachts einer Erkrankung an Tripper, Franz Sch., 8. 7. 1943, BArch, R 92/10036, Bl. 28.

159 Standortarzt Wenden, Meldung an das Gesundheitsamt Riga, Gefreiter Josef B., 30. 12.1942, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Armeearzt AOK 20, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, August W., 25.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 18f.; Reservelazarett Neulengbach, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Johann Sch., 20.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

160 Reservelazarett II Königsberg, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Lettland, Fritz N., 20.7.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 35.

161 Armeearzt AOK 20, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Georg Sch., 25.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 18ff.

162 Stabsarzt, Meldung beim leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, 14.9. 1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

oder Adressen der Frauen fehlen jedoch auch in diesen beiden Fällen. Es lässt sich nur spekulieren, ob die betroffenen Soldaten auf diesem Wege tatsächlich glaubten, die Militärbehörden bei ihrer Suche nach der «Ansteckungsquelle» zu unterstützen, oder ob sie lediglich Kooperationsbereitschaft suggerieren wollten. In beiden Fällen konnten die zuständigen Sanitätssoldaten aus den Zeichnungen jedenfalls keinerlei Hinweise zur Verfolgung der Frauen ableiten. Die Fragebogen wanderten schliesslich «zu den Akten».

Tatsächlich notierte das Gesundheitsamt in Riga häufig handschriftlich an den Rand einer Meldung: «wegen ungenauen Angaben zu den Akten», «Nachforschung nicht möglich» oder «ungenügende Angaben». Ob die Ortskommandanturen in solchen Fällen überhaupt versucht hatten zu ermitteln, ist nicht ersichtlich.¹⁶³ Im Mai 1943 wurden die Sanitätsdienste jedenfalls noch einmal ausdrücklich daran erinnert, «den Erkrankten mit einem Unteroffizier oder Feldwebel in das benutzte Quartier zu schicken», um «die beschuldigte Zivilperson» zu ermitteln und festnehmen zu können.¹⁶⁴

Erfolge bei der «Lokalisierung der Ansteckungsquelle» konnten die zuständigen Beamten in den Fällen verzeichnen, in denen die erkrankten Männer eine Adresse meldeten, unter der die gesuchte Frau wohnte oder arbeitete.¹⁶⁵ Mitunter stellten sich allerdings auch diese Angaben als falsch

163 Deutsche Klinik Riga, Dr. Arnulf Scholz, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga, 13.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 8; Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocho, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Stanislaus W., 10.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 21; leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Riga, Matrose Heinrich D., 24.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 25f.; Truppenarzt Panzerjägerabteilung 10, Meldung an das Generalkommissariat Riga, ohne Patientennamen, 30.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 26; Deutsche Klinik Riga, Dr. Fritz Zmugg, Anzeige eines Verdachts einer Erkrankung an Tripper, Franz Sch., 8.7.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 28.

164 Allgemeine Anordnungen für den San.-Dienst Nr. 5/1943, abgedr. in: Fischer, Der deutsche Sanitätsdienst, Supplementbd. 1, S. 4909-4912, hier S. 4910.

165 Vgl. z.B. Reservelazarett Berlin-Tempelhof, Dr. Schwarzkopf, Meldung an das Gesundheitsamt im Riga, Willi J., 10.4.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 22; Vermerk über Else K., 24.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 23; kommissarischer Direktor des Gesundheitsamts, Dr. H. Kirschentals, Meldung an den kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Riga, betr.: Ansteckungsquelle Elsa K., 18.6.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Dr. Lange, Meldung an das Gesundheitsamt in Riga,

heraus, weil es beispielsweise den Strassennamen gar nicht gab.¹⁶⁶ Ob die Männer mit solchen falschen Informationen sich selbst oder die Frauen zu schützen versuchten – und womöglich hofften, bereits ausser Reichweite zu sein, wenn der Schwindel aufflog –, wird von Fall zu Fall anders zu beurteilen sein.

Wenn es den Behörden trotz allem gelang, eine beschuldigte Frau zu ermitteln, hiess dies nicht automatisch, dass sie tatsächlich die «Ansteckungsquelle» gefunden hatten. In der Tat bezichtigte ein vergleichsweise grosser Teil der Männer Frauen, von denen sich nach der Untersuchung herausstellte, dass sie gar nicht infiziert waren. Oberfeldwebel Hugo F. behauptete Ende 1942, er habe sich bei einem lettischen Hausmädchen mit Gonorrhö angesteckt. Nachdem man die Frau ausfindig gemacht und untersucht hatte, meldete der Direktor des Gesundheitsamts in Riga, dass der Facharzt die Frau für gesund befunden habe.¹⁶⁷ Die Angaben der Frauen selbst waren in solchen Verfahren nebensächlich. Beteuerte eine Frau zum Beispiel, der Soldat habe gelogen, sie kenne ihn nicht oder es sei gar nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen, hatte dies keinen Einfluss auf die Prozedur.

Selbst bei negativem Untersuchungsergebnis konnten die Behörden die

betr.: Gerhard O., 2.4.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Vermerk über Anni, 8.4.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; kommissarischer Direktor des Gesundheitsamts, Dr. H. Kirschentals, Meldung an den kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Riga, betr.: Ansteckungsquelle Anni, mit richtigem Namen Biruta R., 18.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 24; Reservelazarett Tapiau, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, F.A. Xcaver G., 4.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 27; Amtsarzt, Mitteilung an das Gesundheitsamt Mitau, Lisa Sch., 12.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Gesundheitsamt, Stadtverwaltung Mitau, Mitteilung an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Lisa Sch., 5.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

166 Vgl. z.B. Sanitätsabteilung Libau, Schreiben an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, gez. Dr. J. Vedigs, 24.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

167 Truppenarzt, Einheit der Feldpostnr. L 51837 A, Schreiben an den Amtsarzt in Riga, betr.: Meldung von Geschlechtskrankheiten, 1.1.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung [vormals Bl. 2]; kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Riga, Gesundheitsamt, fernmündliche Meldung an den kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt Riga, betr.: Ansteckungsquelle, 2.2.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

Frauen – oft über Monate – zu weiteren Arztbesuchen vorladen.¹⁶⁸ Als ein namentlich nicht genannter Wehrmichtsangehöriger im Juli 1943 eine Anna W., Schwester im städtischen Krankenhaus in Wenden¹⁶⁹ (Lettland), beschuldigte, sie habe ihn mit Syphilis infiziert, musste diese sich im Herbst 1943 einer Reihe von Untersuchungen unterziehen, die alle zu demselben Resultat kamen: Die Patientin war gesund.¹⁷⁰ Auch der Soldat F.A. Xcaver G. meldete den Militärbehörden eine Frau, die gar nicht erkrankt war. Im Mai 1943 nannte er die Lettin Lisa Sch. als «Ansteckende». Daraufhin wurde diese in den folgenden drei Monaten alle zwei bis drei Wochen untersucht. Am 5. Juli informierte der Leiter des Gesundheitsamts schliesslich den Amtsarzt, Lisa Sch. «wurde 3 x mit Provokation auf Go untersucht mit negativem Befund».¹⁷¹

Falschangaben wie diese waren keine Einzelfälle. Sie konnten den Männern einerseits unwissentlich unterlaufen, weil sie tatsächlich davon ausgingen, dass sie sich bei der von ihnen genannten Frau infiziert hatten, obwohl real ein anderer sexueller Kontakt zur Ansteckung geführt hatte. Andererseits kann man davon ausgehen, dass ein Grossteil der Männer aus taktischen Gründen log, etwa um zu verschleiern, dass sie eine «geheime

168 Vgl. z.B. Gesundheitsdepartment Riga, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, betr. Pauline A., 12.2.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 4; Gesundheitsdepartment Riga, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, betr. Valija S. und Marta P., 16.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

169 Am 5.7.1941 marschierten die deutschen Truppen in die Stadt im nördlichen Lettland, in der Region Livland, ein.

170 Reservelazarett III, Hannover, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, 16.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt, Dr. Marnitz, Schreiben an das Gesundheitsamt in Riga, Anna W., 27.7.1943; Direktor des Gesundheitsdepartments, Dr. T. Wankin, Schreiben an den Amtsarzt, Dr. Marnitz, 10.9.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung. Als ähnlichen Fall vgl. Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Fritz M., 16.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Direktor des Gesundheitsdepartments, Dr. Th. Wankin, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, Amtsarzt, Dr. Marnitz, 15.9.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

171 Reservelazarett Tapiau, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, F.A. Xcaver G., 4.5.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 27; Amtsarzt, Mitteilung an das Gesundheitsamt Mitau, Lisa Sch., 12.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Gesundheitsamt, Stadtverwaltung Mitau, Mitteilung an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Lisa Sch., 5.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

Prostituierte» besucht oder eine Frau vergewaltigt hatten. Auffällig ist insgesamt, dass die Soldaten bei der amtlichen Suche nach der «Anstreckungsquelle» oft nur unzureichend oder gar nicht kooperierten. Hier deutet sich an, wie hilflos die militärischen und amtlichen Stellen dem Thema letztlich oft gegenüberstanden.

Bestrafung

Dennoch konnte das Schweigen für die Männer auch Konsequenzen haben. Wenn ein Mann infiziert war und sich herausstellte, dass er seiner «Sanierungspflicht» nicht nachgekommen oder nicht bereit war, «befehlsgemäss Auskunft über die Infektionsquelle» zu geben, drohten ihm gemäss der bestehenden Gesundheitspflicht aus dem Jahr 1939 Disziplinarstrafen. Generell waren diese abgestuft: vom Verweis über den strengen Verweis, die Soldverwaltung, die Ausgehbeschränkung, den Arrest bis hin zur Dienstgradherabsetzung und Geldstrafen. Darüber hinaus wurde die Lazarettzeit auf den Jahresurlaub angerechnet. Bei Wiederholungsfällen oder wenn die Krankheit an eine weitere Person weitergegeben worden war, konnte es auch zu einem «Tatbericht wegen Ungehorsams» kommen. Hatte sich ein Angehöriger einer Luftwaffeneinheit oder einer U- oder Schnellbootbesatzung infolge unvorsichtigen Verhaltens angesteckt und durch seinen Ausfall «die Einsatzfähigkeit seiner Kampfeinheit gefährdet», musste er sogar mit einer Anklage nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung wegen «Selbstverstümmelung» beziehungsweise «Wehrkraftzersetzung» rechnen.¹⁷²

So sah die Rechtslage zumindest auf dem Papier aus. Bisher ist nicht untersucht worden, in welchem Ausmass die Disziplinarvorgesetzten die Männer tatsächlich zur Rechenschaft zogen, aber die Quellen deuten darauf hin, dass eine mangelnde «Sanierung» in vielen Einheiten keine Folgen nach sich zog.¹⁷³ Generell darf man wohl davon ausgehen, dass viele Vorgesetzte Verständnis für ihre Soldaten hatten. Aussereheliche sexuelle Kontakte gehörten für die meisten notwendig zum Krieg dazu – unabhän-

172 Chef des OKW, gez. Keitel, Befehl zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 25.10.1943, in: *Heeresverordnungsblatt*, 1943, S. 358 ff., und *Luftwaffenverordnungsblatt*, 1943, S. 1164; vgl. auch Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 108f.

173 Stellvertretendes Generalkommando VII A.K., betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 20.4.1943, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130737f., hier Bl. 6130738.

gig davon, ob sie dies positiv oder negativ bewerteten. Die mangelnde «Sanierung» danach galt zwar als gravierender Verstoss, doch die Gründe liessen sich leicht nachvollziehen, und die Einheitsführer hatten vermutlich wenig Interesse daran, die Männer deswegen gegen sich aufzubringen.

Das dürfte erst recht nach der Verschärfung der Kriegssituation für die deutsche Armee Ende 1943 gegolten haben. Zwar hatte OKW-Chef Wilhelm Keitel am 25. Oktober 1943 noch einmal ausdrücklich angeordnet, alle Angehörigen der Wehrmacht, der Waffen-SS sowie der angeschlossenen Organisationen in den «Gebieten ausserhalb des Grossdeutschen Reiches» seien disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie die desinfizierenden Nachsorgemassnahmen versäumten. Allerdings empfahl er, «insbesondere bei erstmaligem Vorkommen, solche Fälle milde zu beurteilen».¹⁷⁴ Im Merkblatt «Bestrafung der Geschlechtskranken» wurde festgelegt, dass ein Mann, «der fahrlässig die Sanierung unterlässt oder seine Erkrankung verheimlicht», dem Truppenführer zur «erzieherischen Disziplinarmassnahme» gemeldet werden müsse.¹⁷⁵ Am 30. August 1944 dehnte das OKW diese Regelung auch auf das Heimatgebiet aus.¹⁷⁶

Wie Keitels schwankende Haltung in seinem Befehl vom 25. Oktober 1943 erahnen lässt, stellte die Verhängung von Disziplinarstrafen die militärischen Befehlshaber vor ein Dilemma: War ein Mann erkrankt, konnte die Angst vor Bestrafung ihn dazu verleiten, seine Infektion so lange wie möglich zu ignorieren oder geheim zu halten und sich der sanitätsdienstlichen Therapie zu entziehen. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe hatte deshalb bereits im Dezember 1941 angeordnet, «von allen Strafandrohungen

174 Chef des OKW, gez. Keitel, Befehl zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 25.10.1943, in: *Heeresverordnungsblatt*, 1943, S. 358ff., und *Luftwaffenverordnungsblatt*, 1943, S. 1164; vgl. auch Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 108f.

175 Merkblatt Bestrafung der Geschlechtskranken, ohne Datum, NARA, RG-242 78/189, Bl. 6130734. Vgl. auch Heeres-sanitätsinspektion, Abteilung Wissenschaft und Gesundheitsführung Ib, Schreiben an Allgemeines Heeresamt, Abwickl. Stab 6. Armee, 10.1.1944, BA-MA, RH 12-23/ 1136.

176 OKW/Chef W.San., Verfügung Nr. 3 761/44, 30.8.1944, zit. in: Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe, gez. Schröder, Anweisung für Truppenärzte, Einzelanordnung Nr. 11, 6.12.1944, NARA, RG-242 78/192, Bl. 6135754-6135764, hier Bl. 6135756.

abzusehen» und bereits erlassene Strafbestimmungen aufzuheben.¹⁷⁷ Der beratende Dermatologe beim Heeressanitätsinspekteur suchte das Problem mit dem Vorschlag zu lösen, das Strafmass auf die «charakterlichen und soldatischen» Eigenschaften des Einzelnen abzustimmen.¹⁷⁸ Das Hauptinteresse der Militärführung bestand in jedem Fall darin, die Erkrankten möglichst schnell behandeln zu lassen und wieder einsatzfähig zu machen.¹⁷⁹

Während der Rückzugsgefechte liessen sich die Soldaten von Verweissandrohungen offenbar ohnehin nur noch wenig abschrecken. Jedenfalls äusserte der Sanitätsdienst der Wehrmacht im letzten Kriegsjahr immer häufiger Besorgnis, weil die Soldaten die Hygiene- und Schutzmassnahmen ablehnten. Oberfeldarzt Hans von Hattinberg, der beratende Hygieniker beim Wehrkreisarzt XX, berichtete beispielsweise, dass über 90 Prozent der Erkrankten sich nicht hatten sanieren lassen. Auch im Ersatzheer verweigerten viele Soldaten die Aussage darüber, mit welchen Frauen sie sexuelle Kontakte gehabt hatten.¹⁸⁰ Im September 1944 bemängelte das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, dass «die zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erlassenen Verfügungen [in der letzten Zeit] nicht mehr mit der dringend erforderlichen Sorgfalt beachtet» würden.¹⁸¹ Franz

177 Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Verordnung, betr.: Bestrafung von Geschlechtskrankheiten, 22.12.1941, BA-MA, RL 19/64, Fiche 4, ohne Paginierung.

178 Beratender Dermatologe beim Heeressanitätsinspekteur, gez. Löhe, Schreiben C der militärärztlichen Akademie, betr.: Stellungnahme zu dem Thema: Bekämpfung der Geschlechtskrankh., 18.3.1943, BA-MA, RH 12-23/1809.

179 Angesichts der Ausfallrate wegen Gonorrhö und Syphilis unterbreitete der beratende Dermatologe beim Wehrkreis VIII im Oktober 1944 sogar den Vorschlag, in Analogie zu bereits bestehenden «Magenbataillonen» (mit Magenkranken auf Diätkost) und «Ohrenbataillonen» (mit Ohrenkranken, die eine Spezialbehandlung erhielten) sogenannte Geschlechtskranken-Bataillone aufzustellen. Auf diese Weise lasse sich die gezielte ärztliche Betreuung während des Einsatzes sichern und die Weiterverbreitung der Krankheiten eindämmen. Das OKH lehnte dies aus verschiedenen Gründen ab; vgl. Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 115f.; Neumann, «Arztum», S. 249.

180 Oberfeldarzt Ritter von Hattinberg, Erfahrungsbericht 1. Quartal 1944, 31.3.1944, BA-MA, RH 12-23/1818.

181 Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 11.9. 1944, BA-MA, H 20/447, auch zit. in: Seidler, Prostitution, Homose-

Seidler führt dies darauf zurück, dass die Soldaten eine «gewisse Gleichgültigkeit» gegenüber Infektionskrankheiten entwickelt hätten, die dem Einzelnen weniger Schrecken einflössten als eine Verwundung oder Verstümmelung und die ihm ausserdem einen stationären Lazarettaufenthalt fernab der Front sichern konnten.¹⁸² In der Tat registrierten die Wehrmachtsärzte mitunter Fälle, in denen Soldaten sich mit Hilfe des Eiters erkrankter Kameraden selbst angesteckt hatten.¹⁸³

Die Heeressanitätsinspektion liess dennoch von Disziplinierungsmassnahmen nicht ab. Durch eine Neuregelung der Wehrmachtsdisziplinarstrafordnung im November 1944 erhielten die Chefärzte der Reservelazarette die Disziplinargewalt über die Soldaten, die die vorgeschriebene «Sanierung» versäumt hatten.¹⁸⁴ Im Wehrkreis XVIII drohte man den Männern im Januar 1945 sogar mit gerichtlichen Strafen.¹⁸⁵ Dass dies noch wahr gemacht wurde, ist allerdings zu bezweifeln.

Appelle an die SS-Männer

Während die Wehrmacht beim Umgang mit «geheimer Prostitution» und «unerwünschtem Geschlechtsverkehr» versuchte, die Soldaten nicht nur für die militärischen, sondern auch für die «rassehygienischen» Zielsetzungen zu sensibilisieren, war die untrennbare Verknüpfung von militärischen und rassistischen Zielen für die SS-Männer von vornherein offen programmatisch. Die SS dachte Herrschaft in Rasseverhältnissen und verfolgte im

xualität, Selbstverstümmelung, S. 104f. Oberstabsarzt Prof. Dr. Greinl konstatierte dagegen im Januar 1945, in der Zivilbevölkerung sei die Infektionsrate sexuell übertragbarer Krankheiten zwar gestiegen, in der Truppe sei aber keine «auffällige Zunahme» zu verzeichnen (Oberstabsarzt Prof. Dr. Greinl, beratender Dermatologe beim Wehrkreisarzt Böhmen und Mähren, Schreiben an Generalarzt Prof. Dr. Loehe, Prag, 25.1.1945, NARA, RG-242 78/189).

182 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 78.

183 Schneider-Janessen, Arzt im Krieg.

184 Heeressanitätsinspektion, Abteilung Wissenschaft und Gesundheitsförderung, Schreiben an den Heeressanitätsinspekteur, 6.11.1944, BA-MA, RH 12-23/1848.

185 Wehrkreisarzt XVIII an die Heeressanitätsinspektion, 3.1.1945, BA-MA, RH 12-23/1825.

Krieg gegen die Sowjetunion die Zukunftsvorstellung einer «rassischen Neuordnung Europas».¹⁸⁶ Reichsführer-SS Heinrich Himmler sah in der «SS-Sippengemeinschaft» die Verwirklichung einer «rassischen Auslese», die als Fundament einer Höherzüchtung und damit Veredelung der «arischen Rasse» dienen sollte. Im Rückgriff auf Rassetheorien des 19. Jahrhunderts, eugenische Vorstellungen, lebensreformerische Bestrebungen, ariosophische und esoterische Elemente verstand er die «arischen» Männer, die er für die SS rekrutieren wollte, als körperliche und seelische Hervorbringung der «rassischen Auslese» innerhalb der «Volksgemeinschaft». In der Idealvorstellung des SS-Mannes verbanden sich geschlechtsspezifische, eugenische und politische Ambitionen.¹⁸⁷

Diesem Grundgedanken der «rassischen Zucht» zufolge hatte der einzelne SS-Mann sein sexuelles Begehren im Sinne der «SS-Sippe» und der deutschen «Volksgemeinschaft» zu disziplinieren. Die «Sanitätsvorschrift für die Allgemeine SS» von 1935 illustriert diese Erwartung:

Jedem SS-Mann muss klar werden, dass sein Leib und Leben nicht ihm selber, sondern der Zukunft seines Volkes gehören. Vernichtet oder schwächt ein SS-Mann seine Wehrfähigkeit und seine Fortpflanzungsfähigkeit durch leichtfertiges Handeln, so hat er seinem Führer die Treue gebrochen. [...]

Forschheit durch zügelloses Austoben in geschlechtlicher und alkoholischer Beziehung beweisen zu wollen, kann nur als Rückfall in reaktionäre und liberalistische Massstäbe gewertet werden.¹⁸⁸

Der SS-Mann hatte sich demnach als Eigentum des Volkes zu betrachten. Schädigte er den eigenen Körper durch die Infektion mit einer sexuell übertragbaren Krankheit, verging er sich durch die Schwächung seiner Wehr- und Fortpflanzungsfähigkeit nicht nur am «Volkkörper», sondern verstieß auch gegen das oberste Tugendgebot der SS, die Treue zum «Führer».¹⁸⁹ Mit der Ablehnung eines ausschweifenden Lebensstils grenzte sich

186 Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut»; Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 486ff.

187 Zum Gedanken von «rassischer Auslese» und «rassischer Zucht» in der SS vgl. Diehl, *Macht – Mythos – Utopie*, S. 56ff. und S. 99ff.

188 Sanitätsvorschrift für die Allgemeine SS (SS-San.V.), 16.8.1935, zit. n.: Seidler, *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung*, S. 105.

189 Zum Tugendkatalog und Treueverständnis der SS vgl. z.B. Longerich, Heinrich Himmler, S. 128 und S. 314ff.

die SS in doppelter Hinsicht ab: gegen die freizügige Weimarer Republik, aber auch gegen die SA, den innerparteilichen Konkurrenten der sogenannten Kampfzeit, der nicht nur durch Kampfkraft, sondern auch durch «Aus-toben in geschlechtlicher und alkoholischer Beziehung» von sich reden gemacht hatte. Himmler hatte demgegenüber die «Schutzstaffel» bewusst als «rassische» und moralische Elite konzipiert, und dieses Selbstverständnis prägte die Organisation bis in jeden Lebensbereich.¹⁹⁰ So galt beispielsweise ab 1931 für SS-Leute der «Verlobungs- und Heiratsbefehl», mit dem die Auslese ihrer Lebenspartnerinnen nach «rassischen» Kriterien sichergestellt werden sollte.¹⁹¹ Längerfristige intime Beziehungen mit Frauen, die in der NS-Ideologie als «fremdvölkisch» oder «artfremd» eingestuft wurden, galten dagegen als Kontamination – des einzelnen Mannes wie des «Volkskörpers».

Das Ideal des «neuen Menschen» wurde den SS-Männern in einer Vielzahl von «weltanschaulichen Schulungsmaterialien» nahegebracht.¹⁹² Der Sanitätsdienst der SS sah beispielsweise vor, in den Schlafräumen der sogenannten Mannschaftshäuser (einer Art «Studienstiftung der SS»)¹⁹³ Plakate mit Merksätzen wie dem folgenden anzubringen: «Nicht Deine Triebe sollen Dein Herr sein – sei Du Herr Deiner Triebe. Wissen – jeder Verkehr ausserhalb der Ehe birgt die Gefahr einer Geschlechtskrankheit in sich.»¹⁹⁴ Im Kriegsgebiet kollidierte dieses Ideal der Selbstkontrolle allerdings mit der Vorstellung, dass Männer ihre Triebe ausleben müssten, um ihre Kampfkraft voll entfalten zu können.¹⁹⁵ Die SS-Führung war sich dieses Widerspruchs bewusst: Zwar mahnte sie den Einzelnen, sich zu zügeln, ging aber gleichzeitig davon aus, dass die SS-Männer dennoch unkontrollierte sexuelle Kontakte eingehen und sich dabei mit sexuell übertragbaren Krankheiten infizieren würden. Ende 1938 erhielten SS-Anwärter deshalb beispielsweise das folgende Schulungspapier:

190 Vgl. Longerich, Heinrich Himmler.

191 Schwarz, Frau an seiner Seite, S. 17ff.; Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 50f.

192 Zum Ideal des «neuen Menschen» vgl. Diehl, Macht – Mythos – Utopie, S. 71. Zu den Schulungsmaterialien der SS vgl. Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 91 ff.

193 Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 92.

194 Sanitätsvorschrift für die Allgemeine SS (SS-San.V.), 16.8.1935, zit. n.: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 106.

195 Mühlhäuser, Rasse, Blut und Männlichkeit, S. 56f. und S. 60f.

Merkblatt

1. Geschlechtliche Enthaltbarkeit schädigt nicht die Gesundheit.
2. *Jeder* aussereheliche Geschlechtsverkehr kann zu einer Geschlechtskrankheit führen.
3. Übermäßiger Genuss von Alkohol führt zu sexuellen Ausschweifungen und dadurch zu zahlreichen Ansteckungen.
4. Verkehre ausserehelich nie ohne Schutz. Den besten Schutz gewährt der Überzieher.
5. Nach schutzlosem Verkehr suche die Truppenkrankenstube auf. Selbst noch 12 Stunden nach dem Verkehr kann durch ärztliche Hilfe ein Tripper verhütet werden.
6. Die geringste Veränderung an den Geschlechtsteilen (Brennen, Ausfluss, Wundsein, Geschwüre usw.) erfordert sofortige Meldung zwecks Vorstellung beim Truppenarzt.
7. Frühzeitige Behandlung ermöglicht eine schnelle und vollkommene Heilung von Gonorrhöe und Syphilis.
8. Tripper und weicher Schanker treten 2-6 Tage, Syphilis 10-20 Tage nach der Ansteckung auf.
9. Über Heilung und Wiederaufnahme des Geschlechtsverkehrs entscheidet der Arzt.
10. Vor der Heirat muss nochmals eine Untersuchung durch einen Arzt erfolgen im Interesse der Frau und Nachkommenschaft.
11. Überstandene Geschlechtskrankheiten schützen nicht vor weiteren Ansteckungen.¹⁹⁶

Der Sanitätsdienst der SS beschäftigte sich also wenig mit den sexuellen Kontakten an sich, sondern vielmehr mit den potentiell negativen Folgen sowie der Prävention. Er setzte dabei vor allem auf die Aufklärung der Männer über medizinische Fakten und sexuelle Mythen, etwa über das weitverbreitete Gerücht, man sei nach einer einmal abgeheilten Erkrankung fortan immun. Der moralische Ton, der zumindest bis 1944 in der Wehrmacht vorherrschte, findet sich hier nicht. Im Vergleich zum eingangs zitierten Wehrmachts-Merkblatt «Deutscher Soldat!» sprach das Schulungspapier der SS weder Pflicht, Ehre oder Moralvorstellungen der Männer an, noch appellierte es an ihre Vernunft.

196 Chef des SS-Hauptamtes, SS-Sanitätsamt, Ausbildungsbrief Nr. 5, 15.11.1938, BArch, NS 31/292, Bl. 62-95, hier Bl. 78, auch zu finden in BArch, NS 31/183, Bl. 60-79, und BArch, R 187/442.

Stattdessen hatte die Auflistung den Charakter einer Gebrauchsanweisung. In pragmatischem Ton wurden die möglichen Nebenwirkungen sexueller Zusammentreffen ebenso ausgeführt wie Hinweise zur Erkennung und Behandlung.

In den kämpfenden Verbänden der SS sollte dieses Merkblatt, das mindestens bis 1943 verteilt wurde, durch regelmässige mündliche Belehrungen ergänzt werden. Der Sanitätsdienst der SS sah vor, sämtliche Einheiten der Waffen-SS einmal im Monat zu unterweisen.¹⁹⁷ Darüber hinaus sollten die Männer vor dem ersten Ausgang und zu besonderen Anlässen, etwa vor dem Urlaubsantritt oder vor Abkommandierungen, einzeln aufgeklärt werden. Inwieweit solche Massnahmen tatsächlich durchgeführt worden sind, ist nicht nachvollziehbar. Bereits während der Ausbildung setzte die SS indes Kontrollmassnahmen ein, um die Männer zur Hygiene zu erziehen. In den Kriegserinnerungen von Franz Schönhuber heisst es, die neu angeworbenen SS-Männer hätten sich während der Ausbildung eines Morgens um fünf Uhr zum «Schwanzappell» aufstellen müssen: «Da standen wir nun in einer Reihe, nackt, und der Spiess ging von Rekrut zu Rekrut, liess sich den Penis zeigen, da und dort die Vorhaut zurückschieben, um zu sehen, ob – wie bei einem Gewehrappell – kein Stäubchen im Lauf wäre.»¹⁹⁸ Die Art und Weise, wie Schönhuber über diese Prozedur spricht, deutet sowohl die männerbündische Normalität als auch die schambehaftete Abwehr an, mit der die SS-Rekruten die Massnahmen zur Sexualitätskontrolle über sich ergehen liessen. Beides, der Begriff «Schwanzappell» und der Vergleich zwischen dem hygienisch sauberen Penis und dem gereinigten Gewehr, taucht beispielsweise auch in den Erinnerungen des ehemaligen SS-Mannes Heinz Maeger auf.¹⁹⁹

Auffällig ist, dass die sexuellen Belehrungen der SS-Männer offenbar keine Strafandrohung enthielten.²⁰⁰ Bereits in der Ausbildung wurden SS-

197 Auch im SS-Helferinnen-Korps tauchten vereinzelt Fälle von «Go-Erkrankung» auf. Es ist bekannt, dass drei Frauen aufgrund dieser Erkrankung bereits während des Grundlehrgangs von der Reichsschule-SS entlassen wurden. Während der Ausbildung wurden sexuelle übertragbare Krankheiten im Rahmen des Erste-Hilfe-Unterrichts thematisiert. Inwieweit dort auch über Risiken, Symptome und Behandlungsmethoden bei Frauen informiert wurde, ist nicht überliefert. Vgl. Mühlenberg, SS-Helferinnenkorps.

198 Schönhuber, Ich war dabei, S. 51.

199 Maeger, Verlorene Ehre, S. 123.

200 Vgl. z.B. Verordnungsblatt der Waffen-SS Nr. 20, BArch, R 187/459.

Ärzte ausdrücklich darauf hingewiesen, «dass ein Geschlechtskranker kein Mensch zweiter Güte ist. [...] Als ein Mensch zweiter Güte ist viel eher der SS-Mann anzusehen, der weiss oder vermutet, dass er sich angesteckt hat und sich trotzdem nicht zur Untersuchung beim Truppenarzt meldet.»²⁰¹ Der SS-Sanitätsdienst wandte sich also nicht gegen diejenigen, die ungeschützten ausserehelichen Sexualkontakten nachgegangen waren, ohne sich «sanieren» zu lassen, sondern gegen die, die ihre Erkrankung verheimlichten. Die Pflichtverletzung bestand weniger in der sexuellen Ausschweifung an sich als vielmehr im gesundheitlichen und «rassischen» Betrug an den «arischen» Sexualpartnerinnen, den Kameraden und der «Volksgemeinschaft». Prinzipiell hatte Himmler bereits 1937 deutlich gemacht, dass er es für notwendig hielt, in Bezug auf «die Dirnenfrage» «grosszügig» zu sein, «denn man kann nicht einesteils verhindern wollen, dass die Jugend zur Homosexualität ab wandert und andererseits jeden Ausweg sperren».²⁰² Und in Polen sprach er sich im Juni 1942 eindeutig dafür aus, dass «ein gesundes Zusammentreffen mit Mädchen möglich ist, ohne die Gefahr, dass Kinder in die Welt gesetzt werden, dass die Männer krank werden und dass eine gesellschaftliche Bindung zum polnischen Volkstum angeknüpft wird».²⁰³

Diese Herangehensweise galt offenbar auch in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Sicherheitspolizei und SD hatten bereits vor Beginn des Kriegs zur Kenntnis genommen, dass Syphilis in den von der Roten Armee eingenommenen ukrainischen Gebieten «sehr häufig» vorkomme.²⁰⁴ Ein

201 Chef des SS-Hauptamtes, SS-Sanitätsamt, Ausbildungsbrief Nr. 5, 15.11.1938, BArch, NS 31/292, Bl. 62-95, hier Bl. 76f., auch zu finden in BArch, NS 31/183, Bl. 60-79, und BArch, R 187/442.

202 RF-SS Himmler, Rede vor Gruppenführern, 18.2.1937, abgedr. in: Himmler, Geheimreden, S. 98.

203 Der Truppenarzt Dr. Rübél hatte ihn mit der Nachricht konfrontiert, dass 90 Prozent aller in Warschau stationierten SS-Männer mit einer sexuell übertragbaren Krankheit infiziert seien. Er schlug vor, die Frauen, bei denen es sich seinen Angaben zufolge überwiegend um Deutsche handelte, zu kasernieren und regelmässigen Untersuchungen zu unterziehen. Himmler stimmte diesem Plan zu. Ob er umgesetzt wurde, lässt sich jedoch nicht rekonstruieren. Vgl. Aktennotiz Rübél, 17.7.1942, BArch, NS 19/2491.

204 Nachrichten aus den von den Russen besetzten ukr. Gebieten, ohne Datum [Frühjahr 1941], USHMM, RG-31.002M 3676/4/133, Bl. 75f.

Jahr später, am 25. Februar 1942, wurde in den «Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR» verbreitet, dass «Geschlechtskrankheiten durch deutsche Soldaten nach Russland eingeschleppt» würden, unter anderem durch den Kontakt mit «geheimen» Prostituierten.²⁰⁵ In Reaktion auf solche Meldungen unterstrich Himmler im Juni 1943 erneut die Pflicht zur Desinfektion nach einem sexuellen Kontakt. Daraus folgte aber keineswegs, dass SS-Männer, die gegen diesen Befehl verstießen, generell bestraft wurden, wie das Schreiben eines SS-Richters verdeutlicht, der in der zweiten Jahreshälfte 1943 dafür plädierte, das Verfahren gegen einen SS-Mann, der wegen «mangelnder Sanierung» angeklagt war, einzustellen:

Zwar hat der Reichsführer-SS in seinem Erlass vom 11.6.1943 erneut jedem Angehörigen der SS und Polizei zur Pflicht gemacht, sich nach jedem Geschlechtsverkehr sofort sanieren zu lassen. Nach diesem Befehl ist, wie in dem noch nicht veröffentlichten Zusatz des Hauptamtes SS-Gericht zum Ausdruck gebracht wird, «bewusst eine Strafandrohung zu unterlassen», so dass bei Zuwiderhandlungen gegen diesen Befehl eine Bestrafung wegen militärischen Ungehorsams nicht möglich ist.²⁰⁶ In diesem Sinne informierte der Chef des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA), SS-Obergruppenführer Richard Hildebrandt, im September 1943 die Disziplinarvorgesetzten von SS und Deutscher Polizei, ihre Männer seien darüber zu unterrichten, dass die «Unterlassung der Sanierung» nicht bestraft werden würde. Strafe drohe vielmehr demjenigen, der «sich nicht rechtzeitig krankmeldet».²⁰⁷ Auch innerhalb der Reichsgrenzen scheint die SS auf Strafandrohungen verzichtet zu haben, um zu vermeiden, dass Infizierte ihre Krankheit aus Furcht nicht meldeten.²⁰⁸ Die Regulierungsmassnahmen beschränkten sich weitgehend darauf, die Produktivität, das heisst die Gesundheit des Einzelnen und des «Volkskörpers», aufrechtzuerhalten.

205 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25.2.1942, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/105, Bl. 16.

206 SS-Richter, unvollständiges Schreiben, betr.: Strafandrohung gegen einen SS-Angehörigen, ohne Datum [nach Juni 1943], BArch, NS 19/0536, Bl. 1.

207 Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, betr.: Verhütung von Geschlechtskrankheiten, 23.9.1943, zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 113.

208 Genzken an Handloser, 21.2.1944, BA-MA, RH 12-23/1855.

Hatte ein SS-Mann sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit angesteckt, informierte die SS – in einem ähnlichen Verfahren wie die Wehrmacht – den Amtsarzt beim zuständigen Generalkommissariat.²⁰⁹ In einigen Fällen erfuhr zuerst der Amtsarzt vom Verdacht der Erkrankung und informierte dann den Sanitätsdienst der SS. So gab zum Beispiel die 25-jährige Inge O., geboren in Erfurt, wohnhaft in Kauen, beim Amtsarzt des Generalkommissariats in Riga an, durch SS-Obersturmführer Hans Sch. – den sie durch Bekannte in Kauen kennengelernt und mit dem sie Ende September und Anfang Oktober 1942 einige Nächte in einem Hotel verbracht hatte – mit Gonorrhö infiziert worden zu sein. Die SS schrieb daraufhin an den Amtsarzt, dass der Mann versetzt worden sei und der neue Standort nicht ermittelt werden könne.²¹⁰ Ob dies zutraf oder ob die SS den Fall selbst regeln wollte, ohne den Amtsarzt weiter zu informieren, bleibt unklar.

Mitunter arbeiteten SS und Wehrmacht bei der Behandlung erkrankter Männer zusammen. So wurden SS-Männer, die sich angesteckt hatten, bei verschiedenen Gelegenheiten von Wehrmachtsärzten behandelt und in Lazarette der Wehrmacht eingeliefert.²¹¹ Dies führte allerdings zu Schwierigkeiten. Das SS-Führungshauptamt bat den Chef des Wehrmachtssanitätswesens im Februar 1944 zu verhindern, dass SS-Männer, die in Reservelazaretten der Wehrmacht stationär behandelt wurden, nach den für die Wehrmacht geltenden Bestimmungen wegen «unterlassener Sanierung» bestraft würden. Dies sei gegen die Befehle der SS.²¹² Sollte diese Unterscheidung in den Lazaretten tatsächlich getroffen worden sein, hat sie vermutlich für

209 SS-Lazarett Riga, Meldung, betr.: Infektionsquelle zur beiliegenden Meldung eines Go.-Kranken, 3.9.1942, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

210 Amtsarzt für den Generalbezirk Litauen, Vordruck Fragebogen an den deutschen Amtsarzt für den Generalbezirk in Lettland beim Reichskommissar in Riga, 4.12.1942, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt in Riga, Schreiben an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Kauen, betr.: Ansteckungsquelle Hans Sch., 12.1.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Amtsarzt beim Generalkommissar in Kauen, Schreiben an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, betr.: Go.-Ansteckungsquelle Hans Sch., 8.2.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 3.

211 Leitender Sanitätsoffizier, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat Lettland, betr.: Go.-Infektion Peter S., SS-Schütze (Erika L.), 6.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

212 SS-Führungshauptamt, Amtsgruppe D, 21.2.1944, BA-MA, H 20/57.

Unmut gesorgt. Das mag auch einer der Gründe dafür gewesen sein, dass die Wehrmachtssanitätsinspektion in ihren im April 1944 veröffentlichten «Richtlinien für Belehrungen über Geschlechtskrankheiten» jeglichen Hinweis auf Disziplinarstrafen unterliess.

Wehrmachtbordelle

Die weitreichendste Massnahme, mittels derer die Wehrmacht Einfluss auf die Sexualität der Soldaten zu nehmen suchte, bestand in der Einrichtung wehrmachtseigener Bordelle. Acht Monate nach dem Einmarsch der deutschen Armee in der Sowjetunion, am 25. Februar 1942, hiess es in den von SD und Sicherheitspolizei herausgegebenen «Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR» erstmals, dass die Wehrmacht plane, militärisch kontrollierte Bordelle einzurichten:

Zwecks Unterbindung des Anwachsens der Geschlechtskrankheiten sowie der sich ergebenden Möglichkeiten gegnerischer Agententätigkeit im täglichen Zusammenleben deutscher Menschen mit russischen Menschen und das damit bedingte Zunichtemachen des erforderlichen Abstandes zu den Menschen des russischen Raumes ist in verschiedenen Städten die Errichtung von Bordellen für Wehrmacht in Aussicht genommen.²¹³

Die Wehrmacht erhoffte sich von Militärbordellen eine Disziplinierung der Freier ebenso wie eine dauerhafte Überwachung der Prostituierten: Die militärischen Insignien sollten einen mässigen Einfluss auf die Soldaten ausüben und Trunkenheit, unbedachte Gespräche oder mögliche Vertrauensverhältnisse unterbinden. Die Frauen sollten registriert werden, damit der Sanitätsdienst regelmässige medizinische Untersuchungen garantieren, Testergebnisse archivieren und selbst geringe gesundheitliche Veränderungen sofort erkennen konnte. Nicht zuletzt wollten OKH und OKW die «Zeugung unerwünschter Bastarde» verhindern, «an denen Deutschland keinerlei Interesse» habe, wie OKW-Chef Keitel es im September 1942 formulierte.²¹⁴

213 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25.2.1942, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/105, Bl. 16f.

214 Oberkommando der Wehrmacht, Keitel, betr.: Verkehr des deutschen Soldaten mit der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten, 12.9.1942, Abschrift, BA-MA,

Die hier «in Aussicht genommene» Einrichtung kontrollierter Bordelle institutionalisierte und zentralisierte lediglich eine Entwicklung, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Gange war. Das RMbO und das RKO hatten schon Ende 1941 Kontakt zum Wehrmachtsbefehlshaber Ostland und zum Höheren SS- und Polizeiführer gesucht, um zu klären, «ob in den ständig mit Truppenteilen der Wehrmacht belegten Städten die Dirnen kaserniert und ärztlich überwacht werden» sollten. Während dieser Gespräche erklärte der Vertreter des Höheren SS- und Polizeiführers, dass die Errichtung von Bordellen zwar für SS- und Polizeiangehörige «aus weltanschaulichen Gründen» nicht infrage komme; mit Blick auf die Wehrmacht könne dies jedoch zweckmässig sein. In dieser Abstufung spiegelt sich erneut die bereits erörterte Vorstellung über die Vorrangstellung der SS wider. Als «rassische Elite» durfte sie sich nicht an der Organisation von eigentlich als «unwürdig» angesehenen Bordellen beteiligen.²¹⁵ Ab Anfang 1943 ordnete der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich Carl Oberg zwar an, in der Nähe aller französischen Standorte der Waffen-SS militärisch kontrollierte Bordelle einzurichten (womit man nicht zuletzt die Truppen zu besänftigen suchte, die «sexuell völlig ausgehungert aus dem Osten» kämen); für die besetzten sowjetischen Gebiete ist aber bis zum Kriegsende keine entsprechende Regelung bekannt.²¹⁶

Der Wehrmachtsbefehlshaber Ostland plädierte in der erwähnten Korrespondenz indes für einen solchen Schritt, da sich mit Militärbordellen, wie schon aus dem Ersten Weltkrieg bekannt, die Verbreitung von Krankheiten einschränken lasse.²¹⁷ Tatsächlich scheinen einzelne Wehrmachts-einheiten in Lettland zu diesem Zeitpunkt bereits eigenmächtig mit dem

RH 12-23/1371. In Berlin kam man zu diesem Zeitpunkt zu ganz anderen Schlussfolgerungen bezüglich der Kinder; vgl. das Kapitel «Besatzungskinder».

215 RMbO, gez. Dr. Runte, Schreiben an den RKO, betr.: den ausserehelichen Verkehr zwischen Deutschen und Angehörigen eines fremden Volkstums, 24.11.1941, BArch, R 90/460, Bl. 170f., hier Bl. 170. Dies hiess allerdings nicht, dass die von der Wehrmacht eingerichteten Bordelle nicht auch von SS-Angehörigen besucht wurden.

216 Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich, gez. Oberg, 20.1.1943, BArch, NS 19/264, ohne Paginierung. Vgl. auch RF-SS, gez. Himmler, Schreiben an Oberg, 5.1.1943, BArch, NS 19/264, ohne Paginierung.

217 RMbO, gez. Dr. Runte, Schreiben an den RKO, betr.: den ausserehelichen Verkehr zwischen Deutschen und Angehörigen eines fremden Volkstums, 24.11.1941, BArch, R 90/460, Bl. 170f., hier Bl. 170.

Aufbau von Prostitutionsstrukturen begonnen zu haben. Im März 1942 mo-
nierten jedenfalls der Beauftragte für das Gesundheitswesen, Sanitätsbri-
gadeführer Ernst Wegner, und der Leiter der politischen Abteilung im
RKO, Regierungsrat Friedrich Trampedach, ein «Offiziersbordell» in Riga
habe vorübergehend geschlossen werden müssen, da es ein Infektionsherd
für sexuell übertragbare Krankheiten gewesen sei. Die Beschreibung dieser
Schliessung legt nahe, dass der Grad an militärischer Organisation und me-
dizinischer Überwachung in diesen ersten Bordellen in der Sowjetunion
vergleichsweise niedrig war.²¹⁸

Zum Zeitpunkt dieser Diskussion gehörten medizinisch kontrollierte
Wehrmachtsbordelle in anderen besetzten Gebieten bereits zum Besat-
zungsalltag. Unmittelbar nach dem Überfall auf Polen, am 9. September
1939, hatte Reinhard Heydrich als Stellvertreter Himmlers und Leiter des
Hauptamtes Sicherheitspolizei einen Erlass des Reichsministers des Innern
– «Zur polizeilichen Behandlung der Prostitution» – gegengezeichnet, dem
zufolge die Einrichtung und Überwachung von Bordellen im reichsdeut-
schen Operationsgebiet des Heeres der Kriminalpolizei und den Gesund-
heitsbehörden unterstellt werden sollten. Um «eine wirksame Abwehr der
den Wehrmachtsangehörigen und der Zivilbevölkerung von der Prostitu-
tion her drohenden Gefahren [...] zu gewährleisten», seien alle Prostituier-
ten zu erfassen und ständig ärztlich zu beaufsichtigen. Damit wurde die
Doppelstrategie der Prostitutionspolitik weiter vorangetrieben: einerseits
Einschränkung und Kriminalisierung der nichtbordellierten Prostitution,
andererseits administrative Organisation eines kontrollierten Bordellsys-
tems.²¹⁹

218 RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Aussereheli-
cher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, ohne Datum [März
1942], BArch, R 90/460, Bl. 167ff., hier Bl. 168f.

219 Die nicht militärisch organisierten, aber doch polizeilich genehmigten Formen von
Prostitution wurden mit diesem Erlass ebenfalls beschnitten. Frauen, Zuhälter oder
Bordellbesitzerinnen und -besitzer durften z.B. keine Kunden auf der Strasse an-
werben, auch die Herstellung und der Besitz von Zubehör für sadomasochistische
Praktiken waren verboten. Während Jüdinnen grundsätzlich nicht in Bordellen ar-
beiten sollten, waren «nicht deutschblütige» Prostituierte «in Hafentädten» zuge-
lassen (Reichsministerium des Innern, Erlass, betr: Zur polizeilichen Behandlung
der Prostitution, Berlin, 9.9.1939, verschickt an die Landesregierungen, den
Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen
Reich, den Reichskommissar für das Saarland, den Reichsstatthalter im Sudeten-

Am 16. März 1940 wurde der Geltungsbereich dieses Erlasses auf das gesamte Reichsgebiet mit Ausnahme des Protektorats Böhmen und Mähren ausgedehnt.²²⁰ Auch für die Prostitutionspolitik der Wehrmacht in den besetzten Gebieten sollte er die Richtung vorgeben.²²¹ Unmittelbar nach der Besetzung Frankreichs, im Juli 1940, erliess das OKH zwei Verfügungen, in denen die Verfolgung von Prostituierten und die Einrichtung von überwachten Bordellen für das gesamte unter deutscher Herrschaft stehende französische Territorium angeordnet wurde.²²² Der Regelungskatalog zum Betrieb der Bordelle reichte von der Festlegung der Öffnungszeiten über hygienische Auflagen bis zum Verbot des Alkoholausschanks. Diese Einflussnahme des OKH auf die Prostitutionskontrolle war, wie Insa Meinen es formuliert hat, «in doppelter Hinsicht von Belang»: Zum einen lässt sich der Aufbau von Wehrmachtsbordellen in den besetzten Gebieten auf zentrale Planungen und Weisungen der Heerespitze zurückführen, zum anderen wurden im OKH-Hauptquartier Massstäbe geschaffen, die auf eine Art «Standardbordell für Besatzungszwecke» hinausliefen.²²³ In seinem zweieinhalb Jahre später, am 27. Januar 1943, herausgegebenen Erlass zur «Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten» führte OKW-Chef Keitel denn auch die medizinisch kontrollierten Bordelle als effektive militärpolitische Massnahme auf und machte die Einrichtung entsprechender Häuser in allen Operationsgebieten der Wehrmacht – in Frankreich ebenso wie in Norwegen und Russland – zur Regel.²²⁴

gau, den Reichsstatthalter in Hamburg, das Reichskriminalpolizeiamt, die Regierungspräsidenten und Kriminalpolizei[leit]stellen, BArch, R 22/1515, Bl. 8f., auch abgedr. in: Ayass, «Gemeinschaftsfremde», Dokument Nr. 94, und Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 284-287).

220 Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 135.

221 Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 22 f.

222 Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres, Befehl, 29. 7. 1940, BA-MA, H 20/825; Oberbefehlshaber des Heeres, gez. von Brauchitsch, Erlass, 31.7.1940, BA-MA, H 20/825. Als detaillierte Diskussion vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 21f.

223 Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 22.

224 Der Erlass galt in den besetzten Gebieten in Dänemark, Norwegen, Kroatien, Serbien, Griechenland, Frankreich, Belgien, Holland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Weissrussland, Wolhynien, Ukraine und Russland sowie in «verbündeten bzw. befreundeten Ländern», namentlich Rumänien, Italien, Finnland, Slowakei, Ungarn und Bulgarien. In «rassenpolitischer» Hinsicht wurde festgelegt, dass erstens die Soldaten über die «Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für die Bevöl-

Zu diesem Zeitpunkt blickte die Wehrmacht in den besetzten sowjetischen Gebieten bereits auf ein knappes Jahr Erfahrung mit weisungsgemäss organisierten Wehrmachtsbordellen zurück. Die Praxis war, wie sich schnell zeigte, nicht unumstritten. In den bereits zitierten Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR hiess es im Februar 1942, noch vor der Einrichtung des ersten offiziellen Militärbordells:

Über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Errichtung von Bordellen gehen die Meinungen stark auseinander, zumal auch das bolschewistische Regime s.Zt. bereits mit Einführung der bolschewistischen Lebensordnung die Auflösung der in zaristischer Zeit bestehenden Freudenhäuser mit der Begründung «Beseitigung einer Schicht von Frauen und Mädchen, die sich dem Berufsleben und damit dem Aufbau des sozialistischen Staates entziehen», durchgeführt hatte.²²⁵

Die Andeutung, dass es keine Einigkeit über «die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit» der Bordelle gebe, verweist auf Stellungnahmen aus unterschiedlichen Truppenteilen, in denen bezweifelt wurde, dass Bordelle wesentlich zur Senkung der Infektionsraten beitragen; vielmehr schadeten sie dem Ansehen der Wehrmacht.²²⁶ In den besetzten Gebieten der Sowjetunion trafen solche Einwände speziell bei den zivilen Besatzungsbehörden auf Zustimmung. Das RKO betonte, die «Unterhaltung der Mannschaftsbordelle» sei, wenn überhaupt, nur militärisch zu rechtfertigen. Übertrüge man die Zuständigkeit auf die zivilen Besatzungsbehörden, sei das «Anse-

kerungsentwicklung» zu unterrichten und zweitens Jüdinnen als Prostituierte nicht erlaubt seien (OKW, gez. Dr. Handloser, Rundschreiben, betr.: Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 27.1.1943, BA-MA, H 20/58, ohne Paginierung). Das OKH liess 8'800 Exemplare drucken, um sie an sämtliche Wehrkreiskommandos, Lazarette und Sanitätseinrichtungen verteilen zu können (OKH, gez. Schmidt-Brücken, betr.: Abdruck zur Kenntnisnahme, ohne Datum [Januar 1943], BA-MA, H 20/58, ohne Paginierung). Vgl. auch OKW Az. B 49, TgbNr. 71/42 ChW San, 27.1.1943, BA-MA, H 20/840, zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 140.

225 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25. 2. 1942, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/105, S. V-VI, Bl. 16f.

226 Heeresarzt im OKH, Mitteilungen an die Sanitätsoffiziere, 10.12.1940, BA-MA, RH 36/329; leitender Sanitätsoffizier im Militärverwaltungsbezirk A, betr.: Bordellwesen, 12.9.1942, BA-MA, RW 35/1221; Wehrkreisarzt XVIII, Schreiben an den Heeressanitätsinspekteur in Berlin, 3. 1. 1945, NARA, RG-242 78/189, Bl. 761 f., hier Bl. 761.

hen des Deutschen Reiches» in Gefahr. Die zuständigen Beamten gingen offenbar davon aus, dass die einheimische Bevölkerung Militärbordelle als notwendige Begleiterscheinung des Krieges vorerst akzeptierte, während zivil organisierte Prostitution – als nachhaltigere Institutionalisierung – negativ auf die Besatzungsmacht und die Nation insgesamt zurückfallen würde.²²⁷

Neben solchen generellen Einwänden klangen in der SD-Meldung die organisatorischen Hindernisse an, vor denen die Armeeführung stand. Der Rekurs auf die offizielle Abschaffung der Prostitution in der Sowjetunion implizierte, dass die Armee-Einheiten nicht – wie beispielsweise in Frankreich – auf bestehende Bordelle oder polizeiliche Karteien mit den Namen und Adressen von Prostituierten zurückgreifen konnten. Stattdessen mussten sie entweder die im Illegalen operierenden Prostituierten aufspüren, wozu sie genaue Kenntnisse über die jeweilige Region beziehungsweise Kontakte zu einheimischen Vermittlern benötigten. Oder sie mussten ein ganz neues System aufbauen und Frauen – freiwillig oder unter Zwang – für ihre Bordelle «beschaffen».

Insgesamt stellte die Etablierung militärisch kontrollierter Prostitution für die Armee-Einheiten eine aufwendige Organisationsaufgabe dar. Gleichwohl ordnete der Generalquartiermeister im OKH am 20. März 1942 den Aufbau von Militärbordellen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion an:

Gegen die dadurch [durch die Gefahren der versteckten Prostitution; R. M.] der Schlagkraft der deutschen Wehrmacht drohenden Gefahren gibt es kein anderes Mittel als die Einrichtung streng überwachter und ärztlich einwandfrei kontrollierter Bordelle. [...] In solchen grösseren Städten bzw. Ortschaften, in denen sich die Notwendigkeit dazu ergibt, sind durch die Ortskommandanturen geeignete Häuser einzurichten und für die ausschliessliche Benutzung durch deutsche Soldaten freizugeben. Die Benutzung dieser Häuser durch Einheimische ist zu verbieten, das Verbot durch Schilder kenntlich zu machen.²²⁸

227 RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Ausserehelicher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, ohne Datum [März 1942], BAArch, R 90/460, Bl. 167ff., hier Bl. 168f.

228 OKH, Generalquartiermeister, betr.: Prostitution und Bordellwesen in den besetzten Ostgebieten, 20. 3.1942, BA-MA, RH 12-23/1818, auch abgedr. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 139.

Zuständig für den Aufbau der Bordelle waren die Kommandanturen, die sich mit den Sanitätsoffizieren und den Kompanieführern über die Anzahl, die Lage und den Betrieb verständigen sollten.²²⁹ Wesentlich war dabei, wie aus dem Erlass des Generalquartiermeisters weiter hervorging, bei jedem Schritt auf das Ansehen der Wehrmacht zu achten und «den erforderlichen Abstand zu den Menschen des russischen Raumes» zu wahren.

Die Örtlichkeiten und die Einrichtung eines Bordells variierten von Region zu Region und waren in erster Linie davon abhängig, wie Prostitution in dem betreffenden Gebiet vor der deutschen Besetzung organisiert gewesen war. Generell galt allerdings, dass «Bordelle [...] in Nebenstrassen und [...] nicht in unmittelbarer Nähe von Soldatenheimen und Unterkünften liegen sollten».²³⁰ Darüber hinaus spielten der Grad der Kollaboration mit den lokalen Behörden und die Taktiken der Besatzungspolitik eine Rolle. In Riga zum Beispiel schätzte der Sanitätsdienst die Aufgabe als vergleichsweise einfach ein, da es bereits vor der Annexion durch die UdSSR ein langjähriges System polizeilich registrierter Prostitution gegeben hätte und weite Teile der lettischen Gesellschaft der deutschen Besatzungsmacht «wohlgesinnt» seien.²³¹

Dass die Bordelle in grösseren Städten im besetzten Hinterland zu einer festen Einrichtung werden konnten, lässt sich den Berichten des Kommandeurs des Heeresstreifendienstes Ostland entnehmen. Von September 1942 bis März 1944 war dem Betrieb der Häuser monatlich eine ständige Rubrik

229 Zur Kooperation der unterschiedlichen Institutionen bei der Einrichtung von Wehrmachtsbordellen in Frankreich vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution; Plassmann, «Wehrmachtsbordelle». Nur im Generalgouvernement wurden die Zuständigkeiten anders geregelt; hier waren die zivilen Verwaltungsstellen für den Bordellbetrieb verantwortlich. Die militärischen Einheiten stellten lediglich das Sanierpersonal. Die Ortskommandanten hatten die Überwachung zu regeln (Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 145).

230 Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Heeresstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V.), Bericht, betr.: Reiseverkehr und Betreuungseinrichtungen, Riga, 15. 9. 1942, BA-MA, RW 41/57, ohne Paginierung, Bl. 8 des Dokuments.

231 Beratender Hygieniker beim Heeres-Sanitätsinspekteur, gez. Zeiss, Schreiben an den beratenden Hygieniker des Feld- und Ersatzheeres, Berlin, 10. 2. 1943, NARA, RG-242 78/189, Bl. 1247f. Ähnliches klingt im Schreiben von Oberarzt Dr. Wendt mit Blick auf Rumänien an (Oberarzt Dr. Wendt, Bukarest, Bericht an den Heeres-sanitätsinspekteur, 28. 8.1941, BA-MA, H 20/1082-2, ohne Paginierung).

gewidmet, in der es um den Zustand der Bordelle – insbesondere die (mangelnde) Sauberkeit²³² – oder um die geeignete Platzierung der Aushänge ging, die vor feindlicher Spionagetätigkeit warnten, und die möglichst gut sichtbar im Vorraum jedes Bordells angebracht werden sollten.²³³ Auch darüber, an welchen Orten weitere Bordelle wünschenswert seien, machte sich der Heeresstreifendienst Gedanken. Am 15. September 1942 hiess es:

Die Bordelle in Kauen und Wilna waren [...] in Ordnung, dringend erforderlich wäre die Errichtung eines Bordells in Minsk, damit die Soldaten den schmutzigen heimlichen Bordellen fernbleiben, wo sie evtl. zur Fahnenflucht verleitet werden bzw. der Feindspionage ausgesetzt sind. Für Baranowitsche empfiehlt sich ebenfalls Anlage eines Bordells.²³⁴

Der Bedarf nach einem neuen Bordell wurde offensichtlich nicht immer an eindeutigen Massstäben, etwa der Anzahl der stationierten Männer, festgemacht. Jedenfalls findet sich in den Quellen kein Hinweis auf objektive Kriterien. Vielmehr scheint es, als hätten die Truppenführer beziehungsweise die Feldkommandanturen die Lage und das Verhalten ihrer Einheiten in Betracht gezogen und spontan vor Ort entschieden. Einer der Gründe für die Einrichtung eines Bordells konnte beispielsweise darin bestehen, dass homosexuelle Zusammentreffen der Soldaten untereinander bekannt geworden waren.²³⁵ Vor dem Gericht der 122. Infanteriedivision, die im Frühsommer 1942 im Gebiet der Heeresgruppe Nord im Raum Staraja Russa

232 Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtsstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht Nr. 8, umfassend die Zeit vom 5.6.1943 bis 10.1.1944, Riga, 11.1.1944, BA-MA, RW 41/57, Bl. 5. Vgl. auch die Quellenangaben in den folgenden Fussnoten.

233 Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtsstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht Nr. 9, umfassend die Zeit vom 11.1.1944 bis 15.3.1944, Riga, 18.3.1944, BA-MA, RW 41/57, Bl. 3.

234 Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Heeresstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht, betr.: Reiseverkehr und Betreuungseinrichtungen, Riga, 15.9.1942, BA-MA, RW 41/57, Bl. 8.

235 Zu Homosexualität in der Wehrmacht vgl. Snyder, *Sex-Crimes*, S. 103 ff.; Steinkamp, *Devianz-Problematik in der Wehrmacht*, S. 302 ff.; Fout, «Homosexuelle in der NS-Zeit»; Seidler, *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung*, S. 193 ff. Dass die Grenzen zwischen zärtlicher, Geborgenheit vermittelnder Kameradschaft und Homosexualität mitunter fließend waren, verdeutlicht Kühne, *Kameradschaft*, S. 159.

eingesetzt war, wurden zwei Unteroffiziere wegen Verstosses gegen Paragraph 175 verurteilt, gegen zwei andere lief dieselbe Anklage. Daraufhin schlug ein Truppenführer dem Divisionskommandeur den Aufbau eines Bordells in Staraja-Russa vor.²³⁶ Dahinter stand die bereits diskutierte, verbreitete Ansicht, die regelmässige Befriedigung heterosexueller Triebe würde homosexuelles Begehren im Keim ersticken. Letztlich entschied sich der Divisionskommandeur allerdings gegen ein Bordell in Staraja-Russa. Da in der Region Malaria und Fleckfieber grassierten, fürchtete man, die Krankheiten auf diese Weise noch weiter zu verbreiten.²³⁷

Nach der Einrichtung eines Bordells mussten die Sanitätsoffiziere gegenüber den Feldkommandanturen Rechenschaft ablegen, ob die Einrichtung ausgelastet war. Dies war nicht immer der Fall; der Wehrmachtstreifendienst meldete zum Beispiel im März 1944, das Bordell im lettischen Libau sei «eingegangen».²³⁸ Über die Schliessung alter und die Eröffnung neuer Bordelle sowie über die Öffnungszeiten informierten unter anderem die Kommandanturbefehle.²³⁹

Aus vereinzelt Quellen geht hervor, dass die Besatzungsbehörden mitunter Privatbesitz für Bordelle beschlagnahmten. Antonina Iwanowna aus Nowomoskowsk²⁴⁰ (Ukraine) erinnert sich, wie das Haus ihrer Familie zu einem Militärbordell umgewandelt wurde, nachdem bekannt geworden war, dass ihr Vater sich den Partisanen angeschlossen hatte.²⁴¹ In Fällen wie diesem konnte die Etablierung eines Bordells auf besondere Weise

236 122. Infanteriedivision, Tagebuch Abt. III, TB Nr. 5 für die Zeit vom 1.-31.5.1942, 1.6.1942, BA-MA, RH 26-122/55, auch zit. in: Steinkamp, Devianz-Problematik in der Wehrmacht, S. 305.

237 122. Infanteriedivision, Tagebuch Abt. III, TB Nr. 6 für die Zeit vom 1.-30.6.1942, 1.7.1942, BA-MA, RH 26-122/55, auch zit. in: Steinkamp, Devianz-Problematik in der Wehrmacht, S. 305.

238 Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht Nr. 9, umfassend die Zeit vom 11.1.1944 bis 15.3.1944, Riga, 18.3.1944, BA-MA, RW 41/57, Bl. 3.

239 Wehrmacht-Ortskommandantur Riga, Kommandanturbefehl Nr. 59/42, Riga, 17. 12.1942, USHMM, RG-18.002M, Rolle 14, 752/2/1, Bl. 58: «Das Mannschaftsbordell in der Parkstrasse ist ab heute von 16,00-21,30 Uhr geöffnet.»

240 Stadt in Zentralrussland, ca. 200 km südlich von Moskau gelegen. Nowomoskowsk wurde Ende 1941 von der Wehrmacht besetzt.

241 Zeitzeuginnengespräch im Dokumentarfilm Gaevert/Hilberg, Frauen als Beute. Zur Beschlagnahmung eines Hauses in Warschau vgl. Apenszlak (Hg.), Black Book, S. 28.

symbolische Wirkung entfalten: Die Eroberer führten ihren Gegnern vor Augen, dass sie das Territorium auch sexuell vereinnahmt hatten.

Die Straf- oder Abschreckungswirkung dürfte in solchen Fällen ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Und sie betraf, wie Iwanownas Erzählung deutlich macht, nicht nur die Personen, denen das Haus gehörte oder die dort wohnten: «Sie [die Frauen in dem Bordell; R. M.] kamen nicht unbedingt aus Nowomoskursk, sondern sie waren aus den Dörfern der Umgebung. [...] Manche Mädchen hat man geworben, andere hat man unter Zwang dorthin gebracht.»²⁴² Da prinzipiell jede Frau in die Gewalt der Soldaten geraten konnte, wurden alle Frauen in der Umgebung massiv in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Je mehr Erzählungen über die Verschleppung und sexuelle Versklavung von Frauen in Umlauf gerieten, desto mehr Furcht machte sich unter den Frauen und Mädchen breit, selbst wenn sie in einiger Entfernung zu den Bordellen lebten.²⁴³ Zeitzeuginnen und -zeugen berichten vergleichsweise häufig, dass die Deutschen die Frauen für «ihre Häuser» bei Razzien auf der Strasse, vor den Arbeitsämtern, in Cafés oder Kinos aufgegriffen hätten.²⁴⁴ Ähnliche Geschichten wurden in der sowjetischen Presse verbreitet.²⁴⁵ Die Tatsache, dass sich diese Schilderungen in Struktur und Vokabular auffällig ähneln, könnte

242 Zeitzeuginnengespräch im Dokumentarfilm Gaever/Hilberg, Frauen als Beute. Nowomoskursk ist der ukrainische Name der Stadt, die man auf Deutsch Nowomoskowsk nannte.

243 Vgl. z.B. «Aus dem Tagebuch von Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite», S. 669; Sutzkever, «Das Ghetto von Wilna», S. 476f.

244 Sutzkever, «Das Ghetto von Wilna»; Der Prozess (IMT), Bd. 7, S. 502 f.; Werth, Russland im Krieg, S. 415; Gertjeanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 180f. Gertjeanssen zitiert ausserdem eine Reihe literarischer Darstellungen (ebenda). Zu ähnlichen Darstellungen aus Polen vgl. z.B. Republic of Poland/Ministry of Foreign Affairs (Hg.) German Occupation, S. 229ff.

245 In einer Sendung über deutsche Verbrechen in Charkow hiess es: «Die Menschen wurden wie die Hunde gefangen genommen. In menschenreichen Strassen und auf dem Marktplatz erschien plötzlich ein Lastwagen, der innen in Abteile geteilt war. Die Menschen wurden dort hineingepfercht und zum Bahnhof gebracht. Die hübschen Mädchen wurden in Bordellhäuser gebracht. Die Soldaten erhielten Eintrittskarten für die Bordellhäuser» (Interradio Abhördienst, Sonderdienst Seehaus, Radio Moskau, Originalsprache russisch, 17.11.1943, 17.20-17.40 Uhr, BArch, R 6/684, Bl. 61).

darauf hindeuten, dass eine Zeitzeugin oder ein Zeitzeuge nicht immer einen konkreten Fall wiedergibt, sondern dass sich darin auch die Warnungen widerspiegeln, die gestreut wurden, um junge Mädchen und Frauen vom Verlassen des Hauses abzuhalten. Vergleichsweise häufig ist auch davon die Rede, dass Frauen aus der Tschechoslowakei, Polen oder aus den Konzentrationslagern in Bordelle in der Sowjetunion deportiert worden seien.²⁴⁶ Der Deutsche Siegfried von Vegesack, der 1942/43 als Dolmetscher beim Wirtschaftsstab Ost in der Ukraine tätig war, schildert in seinem Erinnerungsbericht von 1965, dass ein Grossteil der Frauen, die für das Wehrmachtsbordell in Poltawa (Ukraine) «angefordert» wurden, sehr jung gewesen sei. Rund 85 Prozent von ihnen habe nach der ärztlichen Untersuchung als «unberührt» gegolten.²⁴⁷

Während Vegesacks Darstellung nahelegt, die Frauen seien sexuell verklavt worden, betont ein anderer deutscher Soldat, es habe sich um Prostituierte gehandelt, «das war ihr Beruf».²⁴⁸ Über die tatsächlichen Umstände, unter denen die Frauen in die Bordelle kamen, ist bis heute wenig bekannt. Es steht zu vermuten, dass manche Frauen sich selbst dafür gemeldet haben, zumal wenn sie bereits zuvor als Prostituierte tätig gewesen waren oder keine andere Möglichkeit sahen, sich und ihre Familie vor Verwahrlosung, Hunger und letztlich dem Tod zu retten.²⁴⁹ Die Grenze zwischen Freiwilligkeit und Zwang verlief auch hier fließend. Fritz Seidler geht davon aus, dass vor allem junge Frauen ein Militärbordell dem ge-

246 Vgl. z.B. Peter O. Vlcko, *Righteous Among Nations*, USHMM, RG-20.015*01, Bl. 3. Diese Erzählungen deckten sich zumindest mit Überlegungen einiger Militärs. In den Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR hiess es Anfang 1942: «Bezeichnend für diese Einstellung [Prostitution als bourgeoise Perversion zu sehen; R. M.] sind bekanntgewordene Äusserungen russischer Mädchen, ‚sie würden sich eher umbringen als in ein Bordell gehen.‘ In Anbetracht dieser Sachlage wird mehrfach die Ansicht vertreten, bei Schaffung von Bordellen die Insassen hierfür aus der polnischen Bevölkerung des Generalgouvernements zu holen» (Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25.2.1942, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/105, Bl. 16f.).

247 Vegesack, *Als Dolmetscher im Osten*, S. 262.

248 Zit. n.: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 115.

249 Seidler, *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung*, S. 138; Vossler, *Propaganda*, S. 353; Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 183.

fürchteten Arbeitseinsatz in Deutschland vorzogen.²⁵⁰ Tatsächlich kursierten grausame Geschichten darüber, was passiere, wenn junge Frauen allein zum Arbeitseinsatz nach Deutschland führen – sie drohten vergewaltigt, sexuell versklavt, sterilisiert, geschwängert oder gar getötet zu werden.²⁵¹ Derart erschreckende Aussichten mögen junge Frauen durchaus bewegen haben, in ihrer gewohnten Umgebung, in der Nähe ihrer Mütter und Freundinnen bleiben zu wollen.

Generell scheint auch die Rekrutierung der Frauen in hohem Masse von der Herangehensweise der zuständigen Männer vor Ort abhängig gewesen zu sein. Wendy Lower zeigt anhand eines Wehrmatsdokuments aus dem ukrainischen Zentralarchiv, dass die Wehrmacht in Shitomir zumindest erwogen hatte, «rassisch erwünschtere» Frauen, zum Beispiel Holländerinnen, in das örtliche Militärbordell zu bringen.²⁵² In der Regel dürften die Frauen in diesen Bordellen nach den Kriterien der NS-Rassenlehre aber als «fremdvölkisch» gegolten haben. Aus den Quellen geht hervor, dass diese Überschreitung der «rassischen Grenzen» zumindest toleriert wurde, da «die Beziehungen der Dirnen zu den wechselnden Besuchern [...] sachlich-wirtschaftlicher Art» und «gesellschaftlicher Verkehr» oder «gegenseitige Achtung» nicht gegeben seien.²⁵³ Sogar Himmler hatte solche Kontakte wie erwähnt für die SS-Männer 1942 explizit befürwortet, und zwar mit der Begründung, dass sie ausserhalb des Kontextes persönlicher Bindung und Reproduktion lägen.²⁵⁴

250 Er führt allerdings keine Belege an. Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 154.

251 Vgl. z.B. Interradio Abhördienst, Sonderdienst Seehaus, Radio Moskau, Originalsprache russisch, 24.10.1943, 17.15 Uhr, BArch, R 6/684, Bl. 89; Interradio Abhördienst, Sonderdienst Seehaus, Radio Schewtschenko, Originalsprache russisch, 1.10.1943, 19.20 Uhr, BArch, R 6/678, Bl. 21; Republic of Poland/Ministry of Foreign Affairs (Hg.), German Occupation, S. 229. Zum Arbeitseinsatz von Frauen vgl. allgemein Herbert, Fremdarbeiter.

252 Lower, Holocaust in Ukraine, S. Hof.

253 Leitender Sanitätsoffizier im Generalgouvernement, Bericht über Bordelle für Heeresangehörige im Gen.-Gouv., 2.10.1940, BA-MA, RH 12-23/1818. Zwar bezog er sich auf Bordelle im Generalgouvernement, die Einschätzung dürfte aber im Reichskommissariat Ostland und im Reichskommissariat Ukraine ähnlich ausgefallen sein.

254 RKF Himmler an SS-Obergruppenführer Friedrich Wilhelm Krüger, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit Frauen einer andersrassigen Bevölkerung, 30.6.1942, BArch, NS 19/1913, Bl. 3f., hier Bl. 4, auch abgedr.

Für «Geschlechtsverkehr mit Jüdinnen» galt dieser gelockerte Umgang allerdings nicht. In seiner Anordnung vom 20. März 1942 verfügte der leitende Sanitätsoffizier vom OKH explizit, dass «Jüdinnen zu vertreiben» seien.²⁵⁵ Auch alle anderen militärischen Verlautbarungen lassen keinen Zweifel daran, dass in Wehrmachtsbordellen Jüdinnen strengstens verboten waren.²⁵⁶ Eine Reihe von Erzählungen legt allerdings nahe, dass es in Einzelfällen zu Übertretungen dieses Verbots kommen konnte.²⁵⁷ Ob dies den historischen Tatsachen entspricht oder eher Nachkriegsdarstellungen entspringt, die der Faszination über ein potentes Zusammenspiel von Sex, Gewalt und Antisemitismus geschuldet sind, wäre in Zukunft zu untersuchen.²⁵⁸

Wenn die Frauen in den Wehrmachtsbordellen ankamen, erhielten sie einen Rufnamen sowie eine Kontrollnummer und wurden vom zuständigen Sanitäts- oder Unteroffizier für die wöchentliche Untersuchung registriert. Prinzipiell hatte das OKH den Sanitätsdienst mit der medizinischen Über-

in: Reichsführer!, S. 156f., Dok. 120. Die Frage, wie Wehrmacht und SS die Bordellkontakte deutscher Männer mit schwarzen Frauen z.B. in Libyen beurteilten, wäre in diesem Zusammenhang ebenfalls von Interesse. Neumann zitiert dazu einen Wehrmachtsarzt, der im Juli 1941 meinte, es gebe eine Art «natürliche Gefühlstrennung» zwischen «zwei Welten». In der Folge würden deutsche Soldaten schwarze Prostituierte nur vergleichsweise selten aufsuchen, während italienische Soldaten dies aber durchaus genossen (Neumann, «Arztum», S. 244 und S. 242). 255 Heeresarzt im OKH, gez. Dr. Handloser, Prostitution und Bordellwesen im besetzten Gebiet in Sowjetrußland, 20.3.1942, BA-MA, RH 12-23/1371.

256 Vgl. z.B. OKH, Merkblatt für das Verhalten des deutschen Soldaten in den besetzten Ostgebieten, 8.6.1942, BA-MA, RH 12-23/1371; OKW, gez. Dr. Handloser, Rundschreiben, betr.: Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 27.1.1943, BA-MA, H 20/58, ohne Paginierung.

257 Gertjeanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 191 ff.; Brownmiller, Gegen unseren Willen, S. 60ff.; D.V. Galperns, Witness Statement, 27.12.1945, USHMM, RG-06.025*1 RIGA N-18313, 3/46, Bl. 2. Vgl. auch die literarischen Darstellungen in Lustig, Deine grünen Augen; und Ka-Tzetnik, Haus der Puppen.

258 Sybil Milton hat darauf hingewiesen, dass man die Quellen zu diesem Thema nicht zuletzt deswegen mit Vorsicht behandeln muss, weil in der direkten Nachkriegszeit eine Vielzahl von sensationslüsternen Mythen über Jüdinnen in SS-Bordellen kursierte (Milton, «Women and the Holocaust», S. 230f.).

wachung des Bordellbetriebs betraut. Der Heeresarzt im OKH entschied aber, den Bordellbetrieb vor allem durch Kooperation mit einheimischem Personal zu organisieren:

Die einzige Möglichkeit, eine erfolgversprechende Kontrolle der Prostituierten durchzuführen, besteht nur bei den Insassen der Bordelle, vorausgesetzt, dass die laufenden Untersuchungen von hierzu geeignet befundenen russischen Ärzten durchgeführt und von deutschen Sanitätsoffizieren überwacht werden. Wo keine russischen Ärzte zur Verfügung stehen, müssen die erforderlichen Untersuchungen von geeigneten Sanitätsoffizieren selbst durchgeführt werden.²⁵⁹

Die medizinische Überwachung der Frauen könne, so die Argumentation, nur dann optimal gelingen, wenn die Untersuchungen von Ärzten vorgenommen würden, die dieselbe Sprache sprachen wie die Frauen. Die Anwesenheit deutscher Sanitätsoffiziere diene dabei vordringlich der Kontrolle. Selber sollten sie nur dann tätig werden, wenn keine einheimischen Ärzte zur Verfügung standen – was allerdings nicht gern gesehen wurde, da Sanitätsoffiziere oft nicht darauf vorbereitet waren, weibliche Patienten zu behandeln, und die Diagnose bei Frauen, vor allem im Frühstadium der Krankheiten, schwierig sein konnte.

An manchen Orten, zum Beispiel im Wehrmachtsbordell in der Parkstrasse in Riga, mussten die Frauen bis zu drei Mal wöchentlich den Arzt aufsuchen.²⁶⁰ Stellte der Arzt eine sexuell übertragbare Krankheit fest, wies er die Betroffene in das örtliche Krankenhaus ein, wo sie bis zur endgültigen Ausheilung bleiben sollte. Zumindest in einigen Fällen wurden die

259 Heeresarzt im OKH, gez. Dr. Handloser, betr.: Prostitution und Bordellwesen im besetzten Gebiet in Sowjetrußland, 20.3.1942, BA-MA, RH 12-23/1371.

260 Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Standortarzt, Schreiben an das Reservelazarett III, Königsberg, betr.: Go.-Meldung Uffz Rich. L., 23.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Standortarzt, Schreiben an das Staatliche Gesundheitsamt Rostock, betr.: Bordellmädchen Vera, 17.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Standortarzt, Schreiben an das Reservelazarett 116 in Berlin-Lichtenrade, betr.: Go.-Meldung Oskar Mrocek, 17.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

Frauen danach wieder ins Bordell zurückgebracht.²⁶¹ Über den Alltag der Frauen und Mädchen in den Bordellen, darüber, ob jene, die sich von sich aus gemeldet hatten, dort auch wohnten, oder ob und wie sie bezahlt wurden, ist wenig bekannt.²⁶² Die «unmittelbare Aufsicht über die Mädchen» hatte in der Regel eine einheimische Zivilperson inne, die die Sprache beherrschte und die Situation genauer überblicken konnte, als es der Wehrmacht möglich war. Mitunter handelte es sich bei diesen «Bordellwirten» auch um Frauen.²⁶³ Die Militäreinheiten hielten solche Regelungen für sinnvoll, hatte sich doch beispielsweise in Riga der eigentlich mit diesem Posten betraute Soldat als hoffnungslos überfordert gezeigt.²⁶⁴

Wie die Finanzierung der Bordelle aussah, wer beispielsweise für die regelmässigen Untersuchungen der Frauen aufkam et cetera, ist in Zukunft zu untersuchen.²⁶⁵ Die Tarife für einen Bordellbesuch wurden vermutlich nicht von den Bordellwirten oder den Frauen selbst, sondern von der Militärverwaltung festgesetzt.²⁶⁶ Über die Höhe ist jedoch ebenfalls wenig bekannt. Laut den Notizen des leitenden Arztes beim Generalkommissar in Lettland gab ein Wehrmachtssoldat im Mai 1943 an, 15 Reichsmark für

261 Löhe, Schreiben an die Lehrgruppe C der militärärztlichen Akademie, betr.: Stellungnahme zu dem Thema: Bekämpfung der Geschlechtskrankh., BA-MA, RH 12-23/1809.

262 Bisher ist nur die Situation der Frauen in Wehrmachtbordellen in Frankreich genauer untersucht worden (Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 84ff.). Vereinzelte Quellen aus verschiedenen Regionen der Sowjetunion lassen darauf schliessen, dass dies in Stadt und Land durchaus unterschiedlich gehandhabt wurde und im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen sein konnte. Zu Rumänien vgl. Oberarzt Dr. Wendt, Bukarest, Bericht an den Heeres sanitätsinspekteur, 28.8. 1941, BA-MA, H 20/1082-2.

263 Heeresgruppenarzt beim Oberkommando Heeresgruppe D, betr.: Bordelle für Osttruppen, 28.4.1944, BA-MA, RH 36/ v. 491, auch zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 183.

264 Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Kommandeur Heeresstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht, betr.: Reiseverkehr und Betreuungseinrichtungen, Riga, 15.9.1942, BA-MA, RW 41/57, Bl. 8.

265 Zu vereinzelten Hinweisen vgl. Gertjeanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 207ff. Im besetzten Frankreich stellten die Wehrmachtbordelle einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar, vgl. Plassmann, «Wehrmachtbordelle», S. 163.

266 So wurde jedenfalls in Frankreich verfahren, vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 209 f.

den Besuch des Wehrmachtsbordells in Riga bezahlt zu haben.²⁶⁷ Dieser Betrag erscheint allerdings sehr hoch, gingen die deutschen Behörden doch davon aus, dass der Besuch einer «geheimen Prostituierten» nur zwei bis drei Reichsmark kostete.²⁶⁸

Über die Frage, wie viele und welche Männer die von der Wehrmacht organisierten Bordelle besuchten, lässt sich nur spekulieren. Die Quellen zeigen aber, dass allein ihre Existenz schon zum Vorwand werden konnte, mit dem Soldaten versuchten, sich im Falle der Infektion mit einer sexuell übertragbaren Krankheit zu rechtfertigen. Beispielsweise meldeten zwei Männer in unterschiedlichen Lazaretten Ende April und Anfang Mai 1943, sich im Rigaer Militärbordell infiziert zu haben.²⁶⁹ Der Leiter des Wehrmachtsbordells teilte jedoch einige Tage später mit, «dass das fragliche Mädchen untersucht [...] und als gesund befunden» worden sei. Er empfahl weitere Nachforschungen, da einer der Soldaten zuvor «in einem Privathotel» abgestiegen sei, wo er sich angesteckt haben konnte.²⁷⁰ In anderen derartigen Fällen erbrachten die Untersuchungen ebenfalls jedes Mal ein negatives Ergebnis, und der Standortarzt ordnete in der Regel an, die betreffenden Soldaten noch einmal zu vernehmen.²⁷¹

267 Leitender Arzt beim Generalkommissariat in Lettland mit Sitz in Riga, Fragebogen, 19.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

268 Hauptwachtmeister der Schutzpolizei-Dienstabteilung, Lemke, Polizeibericht, Libau, 11.2.1943, USHMM, RG 18.002M, Rolle 11, 83/1/207, Bl. 107f. Vgl. auch Gertjejanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 151. In Frankreich kostete der Besuch eines Wehrmachtsbordells zwischen drei und zehn Reichsmark; vgl. Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 209ff.

269 Vgl. z.B. Reservelazarett Darmstadt, Meldung an den leitenden Arzt des Generalkommissariats in Riga, Peter A., 19.4.1943, BArch, R 02/10036, Bl. 11; Reservelazarett Tapiau, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Karl K., 19.5.1943, BArch, R 02/10036, Bl. 14. Insa Meinen hat diese Strategie auch für das besetzte Frankreich nachgewiesen; vgl. dies., Wehrmacht und Prostitution, S. 95f.

270 Reservelazarett Darmstadt, Meldung an den leitenden Arzt des Generalkommissariats in Riga, Peter A., 19.4.1943, BArch, R 02/10036, Bl. 11; Reservelazarett Tapiau, Meldung an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat in Riga, Karl K., 19.5.1943, BArch, R 02/10036, Bl. 14.

271 Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Standortarzt, Schreiben an das Reservelazarett III, Königsberg, betr.: Go.-Meldung Uffz Rich. L., 23.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Wehrmachts-Ortskommandantur Riga, Standortarzt, Schreiben an das Staatliche Gesundheitsamt Rostock, betr.: Bordellmädchen Vera, 17.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Wehrmachts-Ortskommandantur

Gleichwohl konnten die beteiligten Ärzte nie eindeutig klären, ob ein Soldat gelogen hatte, war es doch theoretisch immer auch möglich, dass die beschuldigte Frau am Tag der Untersuchung ein Sulfonamid-Präparat eingenommen hatte, um das Untersuchungsergebnis zu verfälschen und Schwierigkeiten zu vermeiden.²⁷² Letztlich boten die Wehrmachtbordelle den Soldaten also die Möglichkeit, nicht nur sexuelle Kontakte einzugehen, sondern auch anderweitige sexuelle Zusammentreffen zu verschleiern.

Die Wirkungen des Bordellbetriebs und seiner spezifischen Organisation gingen über die anvisierten Ziele der Wehrmachtsführung weit hinaus. Oft spielten dabei Hierarchien und Abgrenzungen innerhalb der Truppe eine Rolle. Und auch das Bild, das die Soldaten beim Bordellbesuch abgaben, sowie die längerfristigen Effekte, die durch die Institutionalisierung offizieller Militärbordelle entstehen konnten, beschäftigten die Wehrmachtsführung wie die Zivilbehörden. Der Besuch eines Bordells konnte beispielsweise dazu dienen, den Frauen in den eigenen Reihen das Männerbündische eines militärischen Einsatzes ins Gedächtnis zu rufen. Die ehemalige Wehrmachtshelferin Ilse Schmidt erinnert sich, wie einer ihrer Vorgesetzten beim Abendessen die Eröffnung eines Offiziersbordells bekannt gab:

Man spricht ausführlich über die Kesselschlacht von Smolensk vom August 1941. [...] Während noch darüber diskutiert wird, wechselt Major L. übergangslos das Thema, wendet sich an die Offiziere und fragt: «Übrigens meine Herren, haben Sie schon von dem neuen Offiziersbordell gehört? Die Leiterin soll eine Dame sein! Ganz grosse Klasse! Man sagt, es gäbe dort guten Wein zu trinken!» Es wird still am Tisch. Niemand scheint von dem Haus gehört zu haben, und wenn, gesteht es keiner ein. «Wie wär's», fährt Major L. fort, «wenn wir uns das Etablissement einmal ansehen? Die Einrichtung soll teuer und elegant sein. Eben etwas Besonderes!!» Einige grinsen, auch Dr. Sch. Sonja sieht ihren Freund verstohlen von der Seite an. Jeder weiss, wenn der Chef die Bordell-

Riga, Standortarzt, Schreiben an das Reservelazarett 116 in Berlin-Lichtenrade, betr.: Go.-Meldung Oskar Mrocek, 17.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

272 Beratender Dermatologe beim OKH, gez. Löhe, Notiz zum Schreiben des Leit.-San.-Offz. der Deutschen Heeresmission Rumänien, 6.10.1941, BA-MA, H 20/1082-2.

inspizierung anordnet, darf sich ihm niemand widersetzen. [...] Dann beschleicht mich Unbehagen. In unserer Gegenwart wird ein Bordellbesuch ausgemacht. Das plumpe Benehmen des Majors, seine Frauenverachtung empört mich.²⁷³

Eine der Funktionen des gemeinsamen Bordellbesuchs bestand im Abschluss von Frauen.²⁷⁴ Schmidts Schilderung verweist darauf, dass dies auch für die in den besetzten Gebieten eingesetzten deutschen Männer und Frauen eine Rolle spielte. Zudem veranschaulicht ihre Erinnerung, dass auch der Bordellbesuch den militärischen Hierarchien unterworfen war. Dies galt für den gemeinsamen, mitunter sogar von einem militärischen Vorgesetzten «angeordneten» Besuch ebenso wie für die Organisation der Bordelle insgesamt. Immer wieder berichten Zeitzeugen, dass bestimmte Bordelle nur für deutsche Offiziere geöffnet gewesen seien.²⁷⁵ In dem parodistischen SchääI-un-Tünnes-Brief, der im Dezember 1941 in einer Wehrmachtseinheit kursierte, klingt dies ebenfalls an. Die «leve Mädchen» in Russland seien «mieztens für de Uffizeere do», die einfachen Soldaten müssten stattdessen ins Kino gehen.²⁷⁶ Zu welchen Spannungen dies führen konnte, zeigen die Erfahrungen von Hildegard Klemm, die als Sängerin an einer «Kraft-durch-Freude»-Wehrmachtstournee durch die besetzten sowjetischen Gebiete teilnahm. In einem Brief vom 26. Februar 1943 schrieb sie an ihre ehemaligen Arbeitskolleginnen, dass es nach den Vorstellungen oft zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen den Offizieren und den einfachen Landsern komme, da jeder das Vorrecht auf eine Verabredung mit den Sängerinnen zu haben glaube.²⁷⁷

273 Schmidt, *Die Mitläuferin*, S. 47f. Die geschilderte Episode bezieht sich auf ihre Zeit in Jugoslawien.

274 Vgl. dazu auch Kühne, *Kameradschaft*, S. 163 und S. 165f. Dies gilt bis heute, etwa wenn die Führungsrige einer Firma zur Feier eines erfolgreichen Geschäftsabschlusses ein Bordell besucht, vgl. Grenz, *(Unheimliche Lust)*.

275 Vgl. z.B. «Aus dem Tagebuch von Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite», S. 669; Sutzkever, «Das Ghetto von Wilna», S. 476f. Die hierarchische Trennung bestimmte auch den Bordellbetrieb in Frankreich. Vgl. Meinen, *Wehrmacht und Prostitution*, S. 199f.; Plassmann, «Wehrmachtbordelle», S. 170.

276 Brief Tünnes an SchääI, Russland, om hillige Ovend 1941, BA-MA, RH 22/255, Bl. 8.

277 Hildegard Klemm, handgeschriebener Brief an ihre ehemaligen Arbeitskollegen im Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschland, 26.2.1943, BArch, R 1/38,

Ähnliche Konkurrenzen dürften zwischen SS und Wehrmacht aufgetreten sein. Ob und, wenn ja, in welchen Gegenden die SS eigene Bordelle errichtete, ist bisher völlig ungeklärt,²⁷⁸ aber Zeitzeugen berichten, die SS-Männer hätten durchaus die Wehrmachtsbordelle besucht, und zwar insbesondere solche für Offiziere.²⁷⁹

Die Internationalität der militärischen Einheiten verkomplizierte die Lage zusätzlich. Die Ortskommandanturen äusserten sich wiederholt besorgt über «Reibereien» in und vor den Bordellen. Die Berichte legen nahe, dass es vor allem dann zu Auseinandersetzungen kam, wenn Männer unterschiedlicher Nationalitäten ein Bordell zur selben Zeit aufsuchten. So notierte der Wehrmachtsstreifendienst in Riga am 1. Januar 1944:

In Riga ist der Besuch des deutschen Militärbordells anderen als deutschen Soldaten verboten. Bislang vorhanden gewesene Reibereien wurden durch diese Regelung erledigt.

In anderen Orten, z.B. Kauen, ist diese Trennung nicht durchgeführt, so dass Unzuträglichkeiten an der Tagesordnung sind. Insbesondere erfolgt selbstverständlich eine Bevorzugung der landeseigenen Soldaten durch die landeseigenen Bordellinsassinnen. Eine Trennung wäre allgemein erwünscht [...].²⁸⁰

Aus Sicht des Wehrmachtsstreifendienstes war die Begegnung von Soldaten unterschiedlicher Nationalität im Bordell aus zweierlei Gründen problematisch: Zum einen legte die Tatsache, dass sich die Besucher hier als Männer trafen, die ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen suchten, ein

ohne Paginierung, auch zit. in: Vossler, Propaganda, S. 345.

278 Im Januar 1943 berichtete SS-Obergruppenführer Dietrich, bei den in Frankreich stationierten Teilen der «Leibstandarte Adolf Hitler» seien 7'000 Männer mit sexuell übertragbaren Krankheiten infiziert. Obgleich sich nach einer ärztlichen Untersuchung herausstellte, dass real nur 244 Männer erkrankt waren, empfahl Himmler, an allen Standorten der Waffen-SS Bordelle einzurichten. Wie auf diese Direktive reagiert wurde, ist offen. Vgl. RF-SS Himmler, Schreiben an Obergruppenführer Carl Albrecht Oberg, 5.1.1943, BArch, NS 19/264.

279 Gaever/Hilberg, Frauen als Beute; Gertjeanssen, Victims, Heroes, Survivors, S. 175.

280 Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtsstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V), Bericht Nr. 8, umfassend die Zeit vom 5.6.1943 bis 10.1.1944, Riga, 11.1.1944, BA-MA, RW 41/57, ohne Paginierung, Bl. 5 des Dokuments.

Moment der Gleichheit nahe, dem die Soldaten durch eine besondere Betonung der Hierarchien begegneten, was offenbar immer wieder zu «Unzuverlässigkeiten» führte. Verschärfend kam zum anderen die vermeintliche oder tatsächliche «Bevorzugung» der «landeseigenen Wehrmachtsfreiwilligen» durch die Prostituierten hinzu, die in den Augen der deutschen Soldaten eine besondere Demütigung darstellen konnte. Die nationale Rangordnung wurde so nicht nur verwischt, sondern gleichsam auf den Kopf gestellt. Um solchen Konflikten den Boden zu entziehen, plädierte der Wehrmachtsstreifendienst zumindest für unterschiedliche Öffnungszeiten für die einzelnen Nationalitäten.²⁸¹

Das Beispiel macht deutlich, dass die oben bereits zitierte Anordnung des OKH vom März 1942, die Bordelle in der Sowjetunion ausschliesslich für *deutsche* Armeeangehörige freizugeben, zumindest in einigen Gegenden im Laufe des Krieges obsolet wurde.²⁸² Auch die Angaben ausländischer Wehrmachtsfreiwilliger bei Arztbesuchen, sie hätten sich in deutschen Militärbordellen mit einer sexuell übertragbaren Krankheit infiziert, lassen vermuten, dass die avisierte Exklusivität der Bordelle nicht strikt umgesetzt wurde.²⁸³ Das OKH konnte den nichtdeutschen Freiwilligen in Wehrmacht und SS den Zugang zu den Bordellen nicht völlig verweigern.

281 Ebenda. Eine entsprechende «Ausdifferenzierung des Bordellsystems» praktizierte die Wehrmacht auch im besetzten Frankreich (Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 200f.). Zu untersuchen wäre, ob es Angehörigen verbündeter Armeen wie der spanischen Divisionen oder Männern aus «nordischen» Ländern, etwa norwegischen SS-Freiwilligen, erlaubt war, die Wehrmachtsbordelle zu denselben Zeiten wie deutsche Soldaten zu besuchen.

282 Weder ausländische Wehrmachtsfreiwillige noch deutsche Zivilangehörige sollten Zugang erhalten (OKH, Generalquartiermeister, betr.: Prostitution und Bordellwesen im besetzten Gebiet in Sowjetrussland, 20.3.1942, BA-MA, RH 12-23/1818).

283 Vgl. z.B. SS-Lazarett Riga, Meldung einer Ansteckungsquelle, Jonas P., 13.5.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocha, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Stanislaus W., 10.6.1943, BArch, R 92/10036, Bl. 21; Sanitätskompanie 10, Ortslazarett Lamocha, Meldung an den Divisionsarzt 10. Lw. Felddivision, Laimons D., 2.7.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung; Dienststelle L18089, Schreiben an den leitenden Sanitäts-offizier beim Generalkommissariat Lettland, betr.: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 3.8.1943, BArch, R 92/10036, ohne Paginierung.

Schliesslich müsse ein Mann, so ein Adjutant des «Ostbataillons» im Dezember 1943, der «bereit sei, für Deutschland zu sterben [...] auch Zutritt zu den Bordellen bekommen».²⁸⁴

Dies schien für die Wehrmacht umso erforderlicher, da der prozentuale Anteil nichtdeutscher Männer in den deutschen Kampfverbänden relativ hoch war – zu Beginn des Ostfeldzugs fast eine Million Mann, eine Zahl, die sich im Laufe des Krieges verdoppelte.²⁸⁵ Der Heeresgruppenarzt beim Oberkommando der Heeresgruppe D verfügte daher im April 1944 die Einrichtung von «Sonderbordellen» für die «ausländischen Freiwilligen», wie es in Frankreich bereits praktiziert wurde:

Sonderbordelle für Angehörige der Ostvölker usw. sind [...] einzurichten, wenn ein dringender Bedarf hierfür besteht. Dies ist dann der Fall, wenn von diesen in einem Standort zahlreiche Angehörige vorhanden sind. Lohnt sich die Einrichtung eines Sonderbordells nicht, so können bei besonderem Bedarf Wehrmachtsbordelle für Stunden freigegeben werden bei gleichzeitiger Sperrung für Wehrmachtsangehörige während dieser Zeit. Es sind hierfür vom Feldkommandanturarzt Zeiten zu bestimmen, zu denen erfahrungsgemäss der Besuch durch deutsche Wehrmachtsangehörige gering ist (frühe Nachmittagsstunden). Der Feldkommandanturarzt trifft die notwendige Regelung im Einvernehmen mit Bordellinhaberinnen.²⁸⁶ Der Umgang mit Militärprostitution für ausländische Freiwillige konnte offenbar je nach Heeresgruppe variieren. In nennenswertem Umfang dürfte die-

284 Aktennotiz, 6.12.1943, Universitätsarchiv Düsseldorf [UAD] 8/4,19, zit. in: Plassmann, «Wehrmachtsbordelle», S. 162.

285 In aktuellen Forschungen wird davon ausgegangen, dass die Verbündeten der Wehrmacht und die Freiwilligen aus allen Teilen Europas bereits in der ersten Phase des Kriegs gegen die Sowjetunion knapp eine Million Mann gegenüber drei Millionen deutschen Wehrmachtssoldaten ausmachten. Während die durchschnittliche Stärke der Wehrmacht in den folgenden Jahren auf 2,5 Millionen sank, stieg die Zahl der Ausländer um eine weitere Million, im Wesentlichen Freiwillige aus der Sowjetunion, die gegen den Bolschewismus kämpfen wollten bzw. Hilfsdienste leisteten (Müller, An der Seite der Wehrmacht, S. 242 f.).

286 Heeresgruppenarzt beim Oberkommando Heeresgruppe D, betr.: Bordelle für Osttruppen, 28.4.1944, BA-MA, RH 36/v. 491, auch zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 183. Zu den eigens eingerichteten Bordellen für Angehörige der «Ostruppen» in Frankreich vgl. Plassmann, «Wehrmachtsbordelle», S. 161 f.

se Anordnung des Heeresgruppenarztes beim Oberkommando der Heeresgruppe D allerdings nicht mehr in die Tat umgesetzt worden sein, denn im Frühjahr 1944 befanden sich die Deutschen bereits im Rückzugsgefecht.

Mitunter bereitete der Wehrmacht auch die sichtlich hohe Auslastung der Bordelle Sorgen. In verschiedenen Regionen klagten Sanitätsoffiziere, dass die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen die verfügbare Zahl an Prostituierten überschreite.²⁸⁷ Im März 1943 meldete der leitende Sanitäts-offizier in Lemberg, zur Mittagszeit und an den Abenden würde sich die Schlange der Wartenden bis über die Strasse erstrecken. Die Zivilbevölkerung reagiere darauf mit «Verständnislosigkeit». Im «gegenwärtigen Zustand», so seine Schlussfolgerung, sei «das ganze Geschäft der Militärbordelle [als] der Wehrmacht unwürdig» anzusehen.²⁸⁸ Der Übersetzer Anatol Herlit, der als sogenannter Volksdeutscher für die Besatzungsbehörden tätig war, fand ebenfalls, dass es mit der «Würde eines Herrenvolkes» unvereinbar sei, wenn ein Deutscher sich «beim Alkoholgenuss gehen lässt» und sich «mit den russischen Huren amüsiert».²⁸⁹ Generalleutnant Max von Viebahn verlangte von seinen Männern, auf das Unteroffizierskorps einzuwirken, um Bordellbesuche und Alkoholexzesse zu verhindern und «die Herrenstellung der Deutschen nicht zu Paschamanieren» auszunutzen.²⁹⁰ Die Rede von «Paschamanieren» zeichnete dabei ein ambivalentes Bild: Zunächst galt ein Pascha als herrischer und rücksichtsloser Krieger, der sich tagtäglich von Frauen verwöhnen liess. In der Folge würden die morgenlän-

287 Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 198 f.; Vossler, *Propaganda*, S. 356f.

288 Leitender San.-Offizier, OFK 365, Az. 49s (I/F) Monatsbericht, geheim, Anlage 3 zu OFK 365 Ia Nr 1286/43, S. 1f., Lemberg, 15.3.1943, NARA, RG-242 501/217, Bl. 338, auch zit. in: Gertjeanssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 199f. Schlange stehen galt generell als eines deutschen Soldaten unwürdig. So wurde Wehrmichtsangehörigen in Riga im März 1944 sogar verboten, vor den Kinos Schlange zu stehen (Wehrmichtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmichtsstreifendienst [Aufgabengebiet General z. b.V.], Bericht Nr. 9, umfassend die Zeit vom 11.1. 1944 bis 15.3.1944, Riga, 18.3.1944, BA-MA, RW 41/57, ohne Paginierung, Bl. 3 des Dokuments).

289 Sof. (Z) Anatol Herlitz, *Dolm.Ers.Komp.* 16, Die Verwaltungsprobleme im Osten, 13.9.1943, BArch, R 93/6, Bl. 1, ohne Paginierung. Vgl. auch Vegesack, *Als Dolmetscher im Osten*, S. 262 f.

290 Kruse, *Major Kurt Werner*, S. 278.

dischen Despoten, so das verbreitete Klischee, aber schnell faul, verweichlicht und weibisch und fixierten sich auf Luxusgüter sowie sinnliche Genüsse. In Viehbahns Metapher drohte die Männlichkeit des sexuell aktiven Soldaten also ins triebhaft und irrational Weibliche zu kippen.

Drehten sich solche Einwände vor allem um das Ansehen der Wehrmacht, ging es bei anderen um die Moral und die Disziplin der Männer. Bereits im Juli 1940 hatte der Oberbefehlshaber des Heeres Walther von Brauchitsch mit Blick auf Frankreich angemerkt, die Truppenführer müssten gegen «üble und unwürdige Exzesse» einschreiten, zu denen es vor allem käme, weil «jüngere Soldaten und sogar Untergebene von älteren Kameraden zum Besuch von Bordellen verleitet» würden.²⁹¹ Andere zogen aus solchen Vorkommnissen sogar den Schluss, die Bordelle sollten gänzlich geschlossen werden. So heisst es beispielsweise in einem Schreiben des leitenden Arztes des Wehrkreises XVIII, der für die auszubildenden Soldaten in den Gauen Salzburg, Tirol/ Vorarlberg, Kärnten und Steiermark verantwortlich war, an den Heeressanitätsinspekteur vom 3. Januar 1945:

Die Nachteile eines Bordells, der im Ganzen widerliche Massenbetrieb und die nicht zu unterschätzende Tatsache, dass hier in grosser Zahl auch junge Soldaten und solche, die sonst kaum dazugekommen wären, von Kameraden mitgenommen und zum Verkehr mit Dirnen regelrecht genötigt werden, – diese zweifelsfreien Nachteile werden durch den Kontrollbetrieb in keiner Weise aufgewogen, sodass es nach diesseitigem Erachten richtig wäre, die Errichtung von Bordellen durch die Wehrmacht zu verbieten und den Besuch von Bordellen durch Soldaten unter Strafe zu stellen.²⁹²

Deutlich wird der Abscheu des Verfassers vor dem seriellen «Massenbetrieb». Er erachtete die Bordelle auf lange Sicht als Gefahr für die «Volksgemeinschaft», da eine ganze Generation junger Männer ihre ersten sexuellen Erfahrungen im Bordell mache, möglicherweise unter Gruppenzwang und mit Frauen, die unter «rassehygienischen» Gesichtspunkten als «asozial» erachtet wurden. Die Männer lernten dadurch eine Erfahrung als nor-

291 OKH, von Brauchitsch, Schreiben an den Generalquartiermeister, 31.7.1940, BA-MA, RH 53-7/v. 233a/167, auch Anl. 1 zu OKH, betr.: Selbstzucht, 6.9.1941, BA-MA, H 20/825, sowie zit. in: Seidler, Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung, S. 136f.

292 Wehrkreisarzt XVIII, Schreiben an den Heeressanitätsinspekteur in Berlin, 3.1.1945, NARA, RG-242 78/189, Bl. 761 f., hier Bl. 761.

mal zu betrachten, die eigentlich unerwünscht sei. Zwar datiert dieses Schreiben vom Jahresbeginn 1945 und dürfte nicht mehr auf Widerhall gestossen sein. Der Gedanke, dass die lockere Moral an der Front später in der Heimat Probleme aufwerfen könnte, war jedoch nicht neu. So hatte der leitende Sanitätsoffizier im Bereich Südwestfrankreich bereits 1942 konstatiert, die Bordelle würden die Soldaten zu «Weichlingen» erziehen und moralisch verderben.²⁹³ Und Truppenarzt Walther Camerer gab im Mai 1943 zu bedenken:

Ich habe aber z.B. im ganzen bolschewistischen Russland in keiner Zeitung, in keiner Wohnung Aktbilder irgendwelcher Art gesehen. Man braucht aber nur eine deutsche Illustrierte, eine Zeitschrift oder Frontzeitung (letztere hat sich allerdings seit einiger Zeit sehr gebessert!) aufzumachen und in einen Bunker oder sonstige Unterkunft zu gehen: dort ist alles voll damit. Diese Herunterziehung der Frau zum Weib, dieses bewusste Anstacheln der Sinnlichkeit, bleibt nicht ohne Wirkung.²⁹⁴

Camerer fürchtete, der ausschweifende Gebrauch pornografischer Darstellungen durch deutsche Männer werde negative Folgen für das Geschlechterverhältnis insgesamt haben, denn durch die «Herunterziehung der Frau zum Weib» werde die Frau in erster Linie als Sexualobjekt betrachtet. Dies sei schon in Russland problematisch, da es dem Ansehen der Wehrmacht schade; regelrecht fatal aber seien die Auswirkungen in Deutschland. Wenn die Männer nicht lernten, eine «ehrbare» Frau zu achten, seien gute, «rassisch erwünschte» Beziehungen und ein «normales» Familienleben unmöglich.

Auch der medizinische Nutzen der Bordelle wurde in den letzten Kriegsjahren mehr und mehr in Zweifel gezogen. Das Oberkommando der Heeresgruppe Süd-Ukraine war im September 1944 sogar der Meinung, die Bordelle seien der «Verbreitung von Geschlechtskrankheiten förderlich», da die Männer sich über ihren Kontakt mit den Frauen gegenseitig ansteckten.²⁹⁵ Mit dieser Bewertung standen die Befehlshaber allerdings weitge-

293 Zit. n.: Plassmann, «Wehrmachtsbordelle», S. 160.

294 Zit. in: Vossler, Propaganda, S. 340.

295 Zit. in: OKH, Heeres sanitätsinspektion, Abt. Wissenschaft und Gesundheitsführung, Schreiben an Lehrgruppe C der militärärztlichen Akademie, betr.: Stellungnahme zu dem Thema: Bekämpfung der Geschlechtskrankh., Berlin 9.1.1945, BA-MA, H 20/447, ohne Paginierung. Vgl. dazu auch die Ausführungen des Standartenführers Joachim Mrugowsky, der sexuell übertragbare Krankheiten für die schlimmste

hend allein. Die Truppenkommandos selbst meldeten, dass «in den Wehrmachtsbordellen fast niemals Geschlechtskrankheiten auftreten» würden.²⁹⁶ Und der beratende Dermatologe beim Heeressanitätsinspekteur, Prof. Dr. Heinrich Löhe, reagierte Anfang Januar 1945 auf die Zweifel des Oberkommandos Heeresgruppe Süd-Ukraine mit folgender Bilanz der Prostitutionskontrolle:

Auf meinen vielfachen Besichtigungsreisen habe ich stets die sämtlichen Bordelle in den Wehrmachtsunterkünften auf ihre hygienischen Verhältnisse und den Betrieb in diesen Häusern geprüft und festgestellt, dass [...] nur in ganz seltenen Fällen Infektionen aus Bordellen hervorgingen. An Hand der geführten Bücher liess sich z.B. in Frankreich, Italien, Griechenland, Rumänien immer wieder feststellen, dass [...] die Erkrankung durch deutsche Wehrmachtangehörige eingeschleppt war und die kranke Dirne sehr schnell durch Überweisung ins Krankenhaus unschädlich gemacht werden konnte [...].

Ganz anders liegen die Verhältnisse dort, wo die freie Prostitution überwiegt [...], da die Erfassung dieser meist kranken Frauen auf grosse Schwierigkeiten stösst. Dass aber auch dieses Problem mit Erfolg zu lösen ist, zeigen die vorzüglichen Ergebnisse einer sorgsam durchgeführten Infektionsquellenforschung z.B. in Belgrad, Oslo, Paris, wo in gewissenhafter Zusammenarbeit von Arzt, Truppenführung, Feldpolizei und örtlichen Behörden sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

Nach meiner Auffassung muss daher an der Unterhaltung von Wehrmachtbordellen festgehalten werden [...], und die grundlegende Verfügung von Chef W[ehrmachts-]San[ität]wesen] vom 27.1.43 muss ihre volle Gültigkeit behalten.²⁹⁷

Kriegsseuche in der Ukraine hielt (Mrugowsky, Bericht über die Besichtigung von Seuchenlazaretten in der Ukraine, BA-MA, RG 12-23/193, Bl. 146).

296 Marinegruppenkommando Süd, betr.: Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, 12.3.1943, BA-MA, H 20/1082-2; vgl. auch Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtsstreifendienst (Aufgabengebiet General z. b.V.), Bericht Nr. 8, umfassend die Zeit vom 5.6.1943 bis 10.1.1944, Riga, 11.1.1944, BA-MA, RW 41/57, ohne Paginierung, Bl. 5 des Dokuments.

297 OKH, Heeressanitätsinspektion, Abt. Wissenschaft und Gesundheitsführung, Schreiben an Lehrgruppe C der militärärztlichen Akademie, betr.: Stellungnahme zu dem Thema: Bekämpfung der Geschlechtskrankh., Berlin 9. 1.1945, BA-MA, H 20/447, ohne Paginierung.

In den Augen des beratenden Dermatologen war die nationalsozialistische Prostitutionssteuerung auf europäischer Ebene insgesamt erfolgreich. Das OKH in Berlin hielt denn auch bis zum Kriegsende an dem zentral organisierten militärischen Prostitutionswesen fest. Die Frage, wie viele Bordelle die Wehrmacht in den besetzten Gebieten der Sowjetunion einrichtete, muss von zukünftigen Forschungsprojekten beantwortet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint gesichert, dass sich an den folgenden Standorten militärisch organisierte Bordelle befanden: eins in Wilna (Litauen); zwei in Riga und eins Libau (Lettland); jeweils eins in Charkow, in Lemberg, Shitomir, Baranowitschi, Poltawa, Moschni, Jasnosirja, Besobrasja und Nowomoskowsk (Ukraine); jeweils eins in Gomel und Mogilew (Weissrussland) sowie in Smolensk (Russland).²⁹⁸

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die militärische Führung mit der Einrichtung von Bordellen ebenso wie mit den Sanierstuben, der Ausgabe von Kondomen und den Belehrungen über die Symptome und Risiken sexuell übertragbarer Krankheiten Kontrolle keineswegs nur repressiv verstand. Vielmehr schufen OKH, OKW und RF-SS den Männern auch Gelegenheiten zu vergleichsweise unkomplizierten, risikolosen und kostengünstigen sexuellen Kontakten. Während die Militärs diese Massnahmen zur Abwendung «sexueller Nöte» und zur Eindämmung sexuell übertragbarer Krankheiten als normalen, alltäglichen Teil des Krieges ansahen und pragmatisch damit umgingen, erwies sich die Politik im Hinblick auf die einvernehmlichen Verhältnisse als weitaus komplizierter. Denn hier war es nicht möglich, das Verhalten der Soldaten auf ihre biologischen Triebe zu reduzieren. Vielmehr sahen die militärischen wie die zivilen Besatzungsbehörden sich gezwungen, sich mit den emotionalen Bedürfnissen und Bindungen der Männer zu befassen.

298 Vgl. die in diesem Kapitel verwendeten Quellen sowie Gertje Janssen, *Victims, Heroes, Survivors*, S. 221 f.

IV. Einvernehmliche Verhältnisse

Jürgen W., geboren 1916, wurde 1935 – als die Allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wurde – in die Wehrmacht eingezogen. 1938 war er in Österreich und dem Sudetenland stationiert, 1939 in Polen, dann in Frankreich, der Sowjetunion und Italien. Noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges begann Jürgen W., seine Erlebnisse in Tagebuchform zu dokumentieren. Auch in der Sowjetunion hielt er mit Bleistift auf losem Papier fast täglich fest, wo er sich befand. Zwei Tage vor dem Einmarsch notierte er, inzwischen General der Artillerie, wie begeistert seine Männer auf die Ankündigung des Überfalls reagiert hätten. Als Vorgesetzter bemühte er sich, stets ein Auge auf die Stimmung in seiner Einheit zu haben. Er verzeichnete minutiös, ob Briefe aus der Heimat erwartet wurden, wie das Essen geschmeckt und welchen Eindruck er von der körperlichen Verfassung seiner Männer hatte. Kurz bevor seine Einheit Stalingrad erreichte, nahm Jürgen W. an einem Artillerielehrgang im Reich teil, von dem aus er nicht in die Sowjetunion zurückkehrte, sondern direkt nach Italien geschickt wurde. Nach Kriegsende engagierte Jürgen W. sich in Veteranenverbänden; er stellte eine wortgetreue maschinengeschriebene Abschrift seiner Notizen und illustrierte sein «Tagebuch in Russland» mit akribisch gezeichneten Karten und sorgsam beschrifteten Fotografien. Ist bereits das Tagebuchschreiben an sich ein kommunikativer Akt, der sich an imaginäre oder reale Adressaten richtet,¹ so zeigt diese «Nachbereitung» umso deutlicher, dass W. sich gezielt an Dritte wendete. An verschiedenen Stellen des Tagebuches finden sich auch Hinweise auf sexuelle Zusammentreffen seiner Untergebenen mit ortsansässigen Frauen, etwa am 25. Juni 1942:

Ch[arkow ist] eine typische Etappenstadt. Gewaltiger Kfz.-Verkehr, Strassenbahn, Kinos, Kaffeehäuser, überall Landser, z.T in tollen Anzügen, dazwischen Arbeitsdienst, Italiener, Ungarn, Kroaten, Slowaken, Krankenschwestern und mehr oder weniger hübsche, teils ganz gut gekleidete Russenmädchen. Landser per Arm mit ihnen, Offiziere etwas zurückhaltender, aber offenbar auch nicht abgeneigt, Zahlmeister mit

¹ Lejeune, «How Do Diaries End?», S. 106.

Mädchen im Wagen. Den Frontsoldaten kotzt es an, die Krankenschwestern sind böse, dass man den Russenmädchen den Vorzug gibt.²

In der Etappe hielten deutsche Männer sich oft über Wochen oder Monate am selben Ort auf – meistens waren es Soldaten, die in Versorgungsgruppen, Kommandanturen und Sicherungseinheiten Dienst taten, sich im Lazarett befanden oder auf ihrem Marsch Station machten. Darüber hinaus gab es Hunderttausende deutsche Eisenbahner sowie Bauarbeiter im Auftrag der Organisation Todt, Postbeamte, Verwaltungskräfte, SS-Leute und Polizisten, Wirtschaftsfunktionäre und Angehörige privater und staatlicher Unternehmen. Im besetzten Weissrussland bildeten die Deutschen laut Christian Gerlach 1941 bis 1944 «politisch, wirtschaftlich, vom Lebensstandard und von den Rechten her sowie kulturell die Oberschicht».³ Sie wohnten in Privathäusern und operierten in direkter Nachbarschaft zur einheimischen Bevölkerung. Da die Militär- und Zivilbehörden auch Personal aus der Umgebung verpflichteten, hatten deutsche Männer und einheimische Frauen mitunter täglich Kontakt. Auch in ihrer dienstfreien Zeit blieben die Männer nicht immer unter sich. Viele besuchten einheimische Gaststätten, Filmvorführungen und Parks und lernten dort Frauen kennen. Mit der Zeit entwickelten sich freundschaftliche Verhältnisse und intime Kontakte.⁴ Dabei konnte es sich um kurzfristige Flirts, sexuelle Affären, längerfristige Verhältnisse oder ernsthafte Liebschaften handeln. Der Hauptabteilungsleiter Verwaltung beim RKO, Ludwig Runte, beklagte 1942 gar, die Deutschen würden ihren Urlaub immer häufiger in Weissrussland verbringen.⁵ Jürgen Ws Tagebucheintrag macht deutlich, dass solche einvernehmlichen Verhältnisse allerdings nicht für alle Soldaten gleichermaßen möglich waren und überdies zu Konkurrenz- und Spannungsverhältnissen der Männer untereinander führen konnten.

Die Grenzen zwischen sexuellem Tauschhandel und einvernehmlichen Verhältnissen waren oft fließend. In der elfteiligen Fernsehserie «Strafbat» (Strafbataillon), die 2004 in Russland ausgestrahlt wurde, wird diese Vielschichtigkeit zum Thema gemacht. In einer Episode taucht eine russische Frau auf, die mit einem deutschen Offizier zusammenlebt. Nicht wissend,

2 Bestand Jürgen W., Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

3 Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 123.

4 Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen; Kaminski, Liebe im Vernichtungskrieg, Dokumentarfilm; Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg».

5 Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 122.

ob ihr Ehemann noch am Leben ist, lässt sie sich auf den Deutschen ein, der sie und ihre kleine Tochter mit Nahrungsmitteln versorgt. Zwischen den beiden entwickelt sich mit der Zeit eine ernsthafte Romanze. In einer Situation schlägt er sie, weil er vermutet, dass sie ihm untreu ist. Er könne dies, so seine Entschuldigung, nicht ertragen, weil er sie liebe.⁶ Die Episode deutet an, dass die Perspektive der Frauen auf solche Verhältnisse meist wohl eine andere war als die der Männer. Dies zeigt sich auch, wenn man die eingangs zitierten Notizen Jürgen W.s mit der Darstellung in dem Nachkriegsroman «Kharkiv» von Olena Zvychna (siehe das Kapitel «Gelegenheitshandel») vergleicht. Auf den ersten Blick sind sich die beiden Beschreibungen des Stadtbilds in Charkow sehr ähnlich. Während Jürgen W. aber die Soldaten in der Etappe anprangert, die sich mehr um ihr Vergnügen kümmern würden als um den Krieg, setzt Zvychna sich mit der Not der Frauen auseinander, die viele in die Arme der Deutschen treiben würde.

Mehr oder weniger einvernehmliche heterosexuelle Verhältnisse zwischen deutschen Soldaten und einheimischen Frauen in den besetzten Gebieten sind in den letzten Jahren wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit ebenso wie auf die Agenda der Forschung gerückt.⁷ Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler interpretieren das Zusammentreffen der Paare zumeist als Momente, in denen junge Leute sich verliebten. Liebe erscheint dabei als schicksalhaftes, romantisches Gefühl, das die Beteiligten trotz des grausamen Krieges überkam und überwältigte.⁸ Gegenüber dieser Sichtweise betonen neuere Studien, dass Gefühle selbst kontingente Konzepte seien. In ihrem Überblick über die intellektuellen Zugänge zu Liebesbeziehungen in der Geschichte schreibt etwa Claire Langhamer, Liebe sei ein höchst wandlungsfähiger und dehnbarer Begriff, dessen Bedeutung und Gebrauch je nach histori-

6 Dostal, *Strafbat*, Fernsehserie. Vgl. auch Skvorcova, «Das Bild der deutschen Armee», S. 173.

7 Vgl. z.B. Virgili, *Shorn Women*; Warring, «War, Cultural Loyalty and Gender»; Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg»; Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm; Hyks, *Geliebter Feind!*, Dokumentarfilm; Drolshagen, *Nicht ungeschoren davonkommen*.

8 Hier besonders Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm; Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg»; vgl. auch das Kapitel «Ausgangspunkte».

schem Moment, Geschlecht, Status und Altersgruppe variieren.⁹ So betrachtet, bahnte sich im Vernichtungskrieg kein durch alle Zeiten unverändertes, rein menschliches Gefühl *trotz* der brutalen Kriegssituation seinen Weg; vielmehr setzte das Klima von Krieg und Besatzung die Bedingungen, in denen sich intime Beziehungen überhaupt erst entwickelten.¹⁰ Die Verhältnisse konnten mit Verliebtheiten, Sympathien und Faszination einhergehen, ohne deswegen immer gleichbedeutend mit Liebesbeziehungen zu sein, weshalb hier von *einvernehmlichen Verhältnissen* oder *romantischen Beziehungen* gesprochen wird.

Den Quellen lässt sich entnehmen, dass die Motivlage für Männer und Frauen, einvernehmliche Verhältnisse einzugehen, unterschiedlich und vielfältig war. Das Verlangen nach Normalität und Ablenkung, der Wunsch nach Geborgenheit oder Loslösung von der Familie spielten ebenso eine Rolle wie die Befriedigung sexueller Bedürfnisse. Im Folgenden werden zunächst die unterschiedlichen Perspektiven von Männern und Frauen untersucht. Welche Bedeutungen konnten einvernehmliche Kontakte für sie annehmen, und auf welche Weise waren ihre Erfahrungen durch ihre jeweilige Position in der Kriegs- und Besatzungszeit geprägt? Des Weiteren geht es um die Frage, mit welchen Massnahmen Wehrmacht und SS in das «Privatleben» der Männer einzugreifen versuchten. Welche Interessenkonflikte zeigen sich dabei im Hinblick auf die Militär- und Besatzungspolitik? Die zivilen Besatzungsbehörden beschäftigten insbesondere die Heiratsgesuche, die Wehrmacht- und SS-Angehörige in den baltischen Ländern und der Ukraine einreichten. Abschliessend wird erörtert, wie die unterschiedlichen Akteure mit dieser längerfristigen Besatzungsperspektive umgingen.

Das Begehren der Männer nach Normalität

Im Sommer 2000 zeigte das Museum des Deutsch-Russischen Krieges in Berlin-Karlshorst die Ausstellung «Foto-Feldpost. Geknipste Kriegerlebnisse 1939-1945». Das erklärte Ziel der Ausstellungsmacherinnen bestand

9 Langhamer, «Love and Courtship», S. 173.

10 Als differenzierte Entwicklungsgeschichte einer deutsch-jüdischen Liebesbeziehung im Nationalsozialismus, die sich im Spannungsfeld von Liebe, Abhängigkeit, Prostitution, Dankbarkeit und Erpressung bewegte, vgl. Meyer, «Grenzüberschreitungen».

darin, einen Eindruck davon zu vermitteln, wie deutsche Soldaten ihr Kriegserleben in Bildern festgehalten hatten: sich selbst und ihre Kameraden, die eigene Tätigkeit, die Machtmittel der Wehrmacht, die fremden Länder und Menschen, die Zerstörungen, die gefallenen und exekutierten Feinde und die deutschen «Heldengräber».¹¹ In der Ausstellung waren unter anderem Fotografien von der einheimischen Bevölkerung in der Sowjetunion zu sehen. Ulrike Schmiegelt weist darauf hin, dass es sich dabei vergleichsweise häufig um Aufnahmen handelt, auf denen jüngere Frauen abgebildet sind, oft gekonnt in Szene gesetzt. In vielen Fällen sieht man die Töchter der Familien, bei denen die Soldaten wohnten. Zum Teil scheinen sie für die Fotografien posiert zu haben; in einigen Aufnahmen lächeln sie direkt in die Kamera. Auf zahlreichen Bildern sind einheimische Frauen gemeinsam mit deutschen Soldaten zu sehen, beispielsweise beim Tanzen.¹² Manche Bilder offenbaren die Faszination, die die Fotografen den fremden Frauen entgegenbrachten; sie versuchten, das Spezifische an deren Gesichtszügen, Kleidung und Art, sich zu geben, einzufangen.

Von der Wehrmachtsführung waren die Soldaten darauf vorbereitet worden, es mit «bolschewistischen Untermenschen» zu tun zu bekommen. Im Allgemeinen wurden die Frauen in der Sowjetunion als «bäuerlich», «derb» und besonders «gebärfreudig» beschrieben.¹³ Darüber hinaus hatte die Propaganda gezielt das Klischee der fanatischen, hinterhältigen Bolschewistin geschürt. Der *Völkische Beobachter* druckte zum Beispiel am 20. Juli 1941 einen Bericht über eine erfolgreiche Aktion der Deutschen, bei der auch eine Rotarmistin ums Leben gekommen sei, «eine Frau – das heisst diesen Namen verdient ein solches Wesen nicht mehr. Eine entmenschte Erscheinung, deren Züge nichts Weibliches mehr an sich hatten.»¹⁴ Während viele Soldaten in der Sowjetunion solche Bilder suchten und bestätigt fanden,¹⁵ äusserten andere ihr Erstaunen, weil sich ihre ersten

11 Jahn, «Vorwort», S. 9f.

12 Schmiegelt, «„Macht Euch um mich’», S. 29; Jahn/Schmiegelt (Hg.), Foto-Feldpost, S. 109.

13 Oberbefehlshaber der 11. Armee, Generaloberst von Manstein, Befehl, 20.11.1941, abgedr. in: Der Prozess (IMT), Bd. 20, S. 700, und Ueberschär/Wette (Hg.), «Unternehmen Barbarossa», S. 246. Vgl. auch Richtlinien für das Verhalten der Truppen in Russland, 19.5.1941, BA-MA, RW 4/v.524, abgedr. in: Ueberschär/Wette (Hg.), «Unternehmen Barbarossa», S. 312.

14 *Völkischer Beobachter*, 20.7.1941, S. 8. Vgl. auch ebenda, 13.8.1941, S. 3.

15 Vgl. z.B. Leutnant Joachim H., Brief, 25.10.1941, BfZ, Sammlung Sterz; Hans Albert Giese, Brief, 19.12.1941, abgedr. in: Elmshäuser/Lokers (Hg.), «Man muss hier

Eindrücke von Land und Leuten nicht mit ihren Erwartungen deckten.¹⁶ Der eingangs zitierte Artillerie-General Jürgen W. notierte fünf Tage nach dem Einmarsch, am 26. Juni 1941, über Lettland: «Die Landschaft ist wesentlich schöner als in Polen, abwechslungsreicher, freundlicher, die Dörfer sauberer. Vor allen Dingen die Bevölkerung ist grösstenteils sauber, die Mädchen teilweise sogar nett gekleidet.»¹⁷ Manche Soldaten hielten es überdies für erwähnenswert, dass viele Frauen in den ehemals polnischen und sowjetischen Gebieten den in Deutschland vorherrschenden Schönheitsidealen entsprachen. Häufig merkten die Männer in Briefen oder Tagebüchern verwundert an, dass viele Frauen blond seien, was ihren Massstäben zufolge von einem hohen «rassischen Wert» zeugte. Der Wehrmachtsrichter Hans Meier-Brennecke schrieb beispielsweise im Juli 1941 an seine Ehefrau:

Alle Herren sind übrigens erstaunt, wie viele sehr hübsche Mädchen (fast alle blond) es in den ehemals polnischen Gebieten gibt. Sie sind voller Nationalstolz und hängen sehr an ihrem zerschlagenen Vaterland. Trotzdem freuen sie sich über unseren Einmarsch, wegen der Vertreibung der verhassten Moskowiter.¹⁸

Meier-Brennecke bringt seinen positiven Eindruck vom Äusseren der Frauen mit Vaterlandsliebe und Deutschenfreundlichkeit in Verbindung und inszeniert sich als «Befreier» der «hübschen» und «stolzen» «Mädchen». Andere empfanden das Aussehen der einheimischen Frauen demgegenüber als «leere Hülle»; ein Landser in der Ukraine tat sein Unverständnis mit den Worten kund: «Sie sehen aus, als wären sie aus Fleisch. Fühlst du aber nach, dann sind sie wie aus Holz. Möchte nur wissen, wie sie zu den vielen Kindern kommen!»¹⁹ Mitunter fühlten die Männer sich vom Aussehen und

nur», S. 166. In vielen Feldpostbriefen beschreiben die Männer die angeblich mangelnde Hygiene und Primitivität der Bevölkerung und insbesondere der Frauen.

Vgl. z.B. Latzel, Deutsche Soldaten, S. 179; Müller, Deutsche Soldaten, S. 179ff.

16 Zu ersten Äusserungen über die «asiatischen Völker» in Feldpostbriefen vgl. Müller, Deutsche Soldaten, S. 200 ff.

17 Bestand Jürgen W., Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 4.

18 Claas, Heeresrichter im Russlandkrieg, S. 32. Im Juli 1943 schrieb er, im Anschluss an ein Konzert in Charkow, seiner Ehefrau: «An meinem Tisch sass eine der drei Sängerinnen, sehr nett und bescheiden, sieht absolut aus wie eine Deutsche» (ebenda, S. 83).

19 Zit. n.: Vegesack, Als Dolmetscher im Osten, S. 27.

Auftreten der Frauen auch provoziert, wie die Notiz eines Soldaten auf der Rückseite eines Bildes deutlich macht, das eine Krimtatarin²⁰ in traditioneller Kleidung zeigt: «Diese Frauen waren hübsch und stolz, und manchem Landser, der sich ihnen nähern wollte, spuckten sie vor die Füsse.»²¹ Für einen Soldaten, der sich den «Frauen des Feindes» immerhin als militärischer Sieger näherte, konnte solches Verhalten vermutlich einen Anreiz zur «Eroberung» darstellen.

In der Erinnerungsliteratur deutscher Wehrmachtangehöriger in der Sowjetunion spielt mit Blick auf die einheimischen Frauen insgesamt das Motiv der flirtiven Begegnungen und der «harmlosen Verhältnisse» die grösste Rolle. Als beispielhaft kann eine Passage aus den Tagebuch-Memoiren von Fritz Hahl gelten. Über eine zweiwöchige Erholungspause seines Regiments in Amwrosjewka im Herbst 1941 schreibt er: «Die ukrainische Bevölkerung war uns wohlgesinnt. Einige Männer, mich eingeschlossen, hatten herrliche, harmlose Bratkartoffel-Verhältnisse mit jungen hübschen Ukrainerinnen.»²² Der Begriff des «Bratkartoffel-Verhältnisses» taucht auch in anderen Ego-Dokumenten von Soldaten auf; gemeinhin verstanden sie darunter ein Verhältnis, das ihnen äussere Annehmlichkeiten bot, ohne dass damit eine ernsthafte Bindung einherging. So wird denn auch häufig die Unschuld dieser Begegnungen betont; es ist von «Backfischen» und «jungfräulichen» Mädchen die Rede, und Sexualität spielt in den Schilderungen kaum eine Rolle. Nur in manchen Fällen wird von «scheuen» Küssen oder einer flüchtigen Berührung berichtet. Der Kontext

20 1921 wurde die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik Krim innerhalb der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik ausgerufen, die die krimtatarische Sprache und Kultur, darunter den sunnitischen Islam, förderte. Das änderte sich im Stalinismus, als viele Krimtataren ermordet wurden. Ende der 1930er Jahre war noch knapp ein Viertel der Krimbevölkerung tatarisch (Kappeler, Russland als Vielvölkerreich, S. 47ff., S. 294 und S. 307ff.). Die Tataren empfingen die Deutschen zunächst freundlich als «Befreier»; angesichts des brutalen Besatzungsregimes schlug die Stimmung jedoch bald um. Etwa 15'000 bis 20'000 Männer waren als Kollaborateure für die deutschen Besatzer tätig, dieselbe Anzahl kämpfte in der Roten Armee und den Partisanenverbänden (Kreindler, «The Soviet Deportation of Nationalities», S. 391).

21 Zit. in: Claas, Heeresrichter im Russlandkrieg, S. 147, auch abgedr. in: Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 248.

22 Hahl, Mit «Westland» im Osten, S. 75 und S. 141.

– die militärischen Kämpfe, das familiäre Umfeld der Frau oder mögliche männliche Konkurrenten – bleibt aussen vor.

Ein Tagebucheintrag des Soldaten Ernst Günther K. von der 170. Division zeigt, dass die Männer sich allerdings durchaus darüber im Klaren waren, dass die Perspektive der Frauen auf solche «harmlosen» Begegnungen ganz anders aussehen konnte. Er notierte am 1. Januar 1942:

Bei einem jungen Mädchen sehen wir ein Bild eines deutschen Landsers und das kesse Figürchen erklärt stolzerfüllt, das sei ihr «monch». Er komme aus Sewastopol zurück und nehme sie nach Deutschland mit und dann wird geheiratet. Ja, ganz gewiss! bekräftigt sie. Und das Weib sieht prima aus und sauber! Na, dann viel Glück, wir glauben natürlich nicht dran, dieser feine Kollege hat fix födeln können, hat Versprechungen gemacht und ab.²³

K. setzt die Naivität der Frau in Szene, indem er keinen Zweifel daran lässt, dass der Soldat sie mit falschen Versprechungen geködert hatte. Tatsächlich scheinen die Männer die Frauen häufig für leichtgläubig, töricht oder widersprüchlich gehalten zu haben. Ein ehemaliger Sanitätssoldat aus Österreich erinnert sich beispielsweise daran, wie ihm eine junge Frau aus Odessa, die er etwas besser kennengelernt hatte, das Bild eines deutschen Unteroffiziers zeigte. Auf der Rückseite las er die Widmung «Meiner lieben ...». Als er sie danach fragte, erzählte sie ihm «von ihrer Liebe zu diesem Mann. Für mich war das unverständlich, denn das Mädchen wollte eigentlich als Partisanin in einer Frauenkompanie kämpfen.»²⁴

Derselbe Veteran erzählt auch, einige Offiziere, die in der Ukraine stationiert waren, hätten sich französische Weine und «Damendessous» mitbringen lassen, «mit denen sie die ukrainischen Mädchen beschenkten». Während er und seine Kameraden als Infanteristen ihr Leben riskierten, so sein Kommentar, «hätte der Krieg [für diese Offiziere; R. M.] wahrscheinlich noch länger dauern können»²⁵ – ein weiterer Hinweis auf die eingangs erwähnten Konkurrenzen.

Aus manchen Ego-Dokumenten von Soldaten geht hervor, dass die Männer sich mit ersehnten oder realen romantischen Begegnungen eine Art

23 Tagebuch des Soldaten Ernst Günther K. (23.3.1941-27.4.1942), BfZ, Sammlung Sterz, S. 30, auch zit. in: Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 118.

24 Zit. in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 107.

25 Zit. n.: ebenda, S. 112.

Gegenwelt zu ihrem soldatischen Alltag aufzubauen suchten. Claus Hansmann drückte dies in seinem Tagebuch so aus:

Über trostlos leere Furchen, die von unserer Elendshütte in die Ferne streben, tritt nun der leichenblasse Glanz des Mondes. Die Beklemmung, vieler Gedanken Last entschwindet mir, und fast jauchzend bringt die Phantasie vom Leben eine Frucht, die ja vielleicht nie reifen soll. Erst sind es nur Augen, unausdeutbare – dann formt sich mir die Gestalt zögernd tastend ... Scheu und heimlich, und Du Bild lächelst... Deiner Küsse Geschmack dringt schon auf meine Lippen ... Mein Arm sehnt sich nach Dir ... Nie noch hatte Dein Blick solche Macht auf mich und deine Zärtlichkeit solche Süsse ... Die blauen Träume der Augen sind so rätselvoll, sie sind das letzte was mir bleibt, wenn Du im Nebel schwindest.²⁶

Hansmann bezeichnete seine Wunschvorstellung als «Phantasie vom Leben». Sie scheint den Gegenpol zu einem als anstrengend, trostlos und beklemmend empfundenen Alltag gebildet zu haben, in dem er sich täglich mit der Möglichkeit des eigenen Todes konfrontiert sah.²⁷ In Feldpostbriefen an Freundinnen, Verlobte und Ehefrauen in der Heimat, in denen es um familiären Alltag, sexuelles Begehren, aber auch um Untreue und Verlustängste ging, finden sich ähnliche Bilder.²⁸

Martin Humburg hat gezeigt, dass sich die Soldaten häufig von dem Gedanken leiten liessen, in der Fremde ihr Leben für ihre Lieben in der Heimat einzusetzen, so dass die Freundinnen und Ehefrauen dort ihr eigentlicher emotionaler wie mentaler Bezugspunkt blieben. Vor dem Hintergrund dieses «ideell überhöhten Liebesgedankens» konnten sexuelle Abenteuer, so Humburg, «als peripher betrachtet werden».²⁹

26 Hansmann, Vorüber – nicht vorbei, S. 64 f., auch zit. in: Fritz, Hitlers Frontsoldaten, S. 101.

27 Vgl. auch den Briefwechsel zwischen dem Unteroffizier Gerhard H. und seiner ukrainischen Geliebten Helene H., der er nach seinem Abzug aus Winniza noch monatlang schrieb, 1943, USHMM, RG-31.011M, Rolle 1, 1312c/lc/8.

28 Vgl. Knoch, «Kriegsalltag», S. 227 und S. 246; Jureit, «Zwischen Ehe und Männerbund», S. 66ff. und S. 70f.; Marszolek, «Ich möchte Dich zu gerne mal'», S. 51; Latzel, «Zumutungen des Krieges», S. 213 f.; Reulecke/Kohut, «Sterben wie eine Ratte'», S. 188f. Als Beispiel für schriftliche Andeutungen des Begehrens nach Sex in Briefen an die Ehefrau vgl. Claas, Heeresrichter im Russlandkrieg, S. 82 und S. 97.

29 Humburg, Gesicht des Krieges, S. 1173f., auch zit. in: Vossler, Propaganda, S. 341.

Tatsächlich scheinen die Männer ihren Ängsten und Sehnsüchten mitunter dadurch begegnet zu sein, dass sie selber untreu wurden und «in jedem Dorf eine Freundin» hatten, wie der eingangs zitierte ehemalige Wehrmachtssoldat Otto Pauls es formuliert hat.³⁰ Andere schufen sich im besetzten Gebiet eine «Parallelwelt» zur heimischen, die von dieser jedoch sorgfältig getrennt blieb. Die jüdische Überlebende Sheli Lagin, die im Ghetto Schaulen (Litauen) in einer Grossküche arbeitete, schildert in ihren Erinnerungen, dass sie einem der deutschen Köche dort mehrfach die Ausgehuniform bügeln musste, damit er sich für abendliche Besuche bei seiner litauischen «Ehefrau», wie er sie nannte, fein machen konnte. Der Mann war in Deutschland verheiratet und Vater von zwei Kindern. Als Lagin ihn fragte, wie er dieses Doppelleben mit sich vereinbaren würde, lachte er sie als naiv aus. Aus seiner Sicht hatte das eine mit dem anderen nichts zu tun.³¹

Die Soldaten mögen sich gewünscht haben, Krieg und Gewalt von Flirt, Romantik und Liebe zu trennen, und viele Tagebücher und Briefe zeugen von diesem Versuch.³² Dennoch liess sich die Kriegs- und Besatzungssituation nie völlig ausblenden: Sie prägte das Zustandekommen dieser Begegnungen und ihren Verlauf. Wie nah Flirts und die Ausübung von Gewalt beieinanderliegen konnten, zeigt beispielsweise eine Tagebuchnotiz des Matrosen Karl Heinz L. Kurz nach dem Einmarsch in Lettland führten die Deutschen in der Hafenstadt Libau täglich Erschiessungen durch. Über den Abend des 15. Juli 1941 hielt Karl Heinz L. fest:

Wir tummeln uns im Wasser und versuchen mit den kleinen lettischen Deems anzubändeln. Aber alles hat ja auch mal ein Ende und um 8 Uhr muss alles an Bord sein. Langsam schlendern wir zurück und stossen unweit des Strandes auf einen Haufen Menschen. [...] Wir sind auf dem Platz angelangt, auf dem allabendlich so und soviel Heckenschützen erschossen werden. [...] Ringsum stehen Soldaten, ich schätze rund 600-800 Mann stehen hier um ihre grausame Neugier zu befriedigen.³³

30 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

31 Sheli Lagin, *Under Soviet Rule and in Ghetto Shavli*, Persönliche Erinnerungen, 1996, USHMM, DS 135 L 53 L 345.

32 Vgl. z.B. Reese, «Mir selber seltsam fremd»; Sajer, *Forgotten Soldier*; Hansmann, *Vorüber – nicht vorbei*.

33 *Tagebuch Karl Heinz L.*, zit. n.: Haase, «Sportveranstaltung», S. 253, auch zit. in: Vestermanis, «Ortskommandantur Libau», S. 253.

Das Tagebuch zählt zu den wenigen autobiografischen Aufzeichnungen, in denen überhaupt von den Erschiessungsaktionen die Rede ist. Der Autor betrachtet diese Gewaltmassnahmen offenkundig mit einigem Abscheu und distanziert sich von der «grausamen Neugier» der umstehenden Soldaten, was durch die betont harmlose Darstellung des «Anbandelns» am Strand noch unterstrichen wird.

Ganz anders beurteilte Herbert K. die Lage. Manfred Oldenburg zitiert in seiner Studie über die Besatzungspolitik der Wehrmacht auf der Krim einen Feldpostbrief des Unteroffiziers aus der 72. Division, der am 30. Juli 1942 während seines Einsatzes bei Sewastopol schrieb:

In letzter Zeit liegen wir immer an einem Ort und hätten genug Möglichkeiten vor allem mit Mädchen plaudern zu können. Viele meiner Kameraden nutzen das auch reichlich aus. Aber ich habe in dieser Angelegenheit meine Grundsätze. Es sind Russen und damit unsere Feinde. Also Abstand. Vor einigen Wochen noch sind liebe Kameraden durch ihre Hand gefallen. Mancher Landser fiel gerade in dieser Gegend den heimtückischen Überfällen der Partisanen zum Opfer.³⁴

Aus Herbert K.s Sicht durfte ein Soldat die Kriegssituation niemals aus den Augen verlieren – zum einen aus Gründen der militärischen Sicherheit, zum anderen aus moralischen Erwägungen. «Rassische» Einwände gegen Kontakte zu der als «fremdvölkisch» oder «artfremd» kategorisierten Zivilbevölkerung kommen in den Selbstzeugnissen von Soldaten dagegen kaum zum Tragen. Dies mag daran liegen, dass die Kriterien der «rassischen Bewertung» häufig unklar waren und die Frage, wie bestimmte «Volksgruppen» einzuordnen waren, nicht eindeutig beantwortet werden konnte.³⁵ Wenn es sich bei der Frau, zu der die Beziehung bestand, nicht um eine Jüdin handelte, mochte ein Mann durchaus glauben oder vorgeben, nicht gegen die nationalsozialistischen «Rassengesetze» zu verstossen. Dies drückte sich, wie noch gezeigt werden wird, unter anderem in einer nicht unerheblichen Zahl von Heiratsgesuchen aus. Selbst wenn ein Mann sich des Verstosses gegen die NS-Rassenideologie bewusst war – wie Willi Schulz, ein Aufseher im Ghetto Minsk, der sich in die deutsche Jüdin Ilse

34 Unteroffizier Herbert K., 13. Kp./Inf.Rgt. 105 (72 ID), Brief, 30.7.1942, BfZ, Sammlung Sterz, zit. in: Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül*, S. 118.

35 Zu solchen «volkstumpolitischen» und «rassischen» Hierarchisierungen vgl. Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität*.

Stein verliebte und mit ihr und ihrer Familie floh, als ihre Ermordung bevorstand –, musste dies nicht bedeuten, dass damit eine dezidierte Abkehr von seinen nationalsozialistischen Überzeugungen verbunden war.³⁶

Für viele Soldaten mag bei solchen Bindungen auch die Annahme eine Rolle gespielt haben, dass – aufgrund der spezifischen Situation «im Osten», der Nähe zur Front und dem Fehlen respektvoller Umgangsformen gegenüber der einheimischen Bevölkerung – im besetzten Gebiet zu tun erlaubt sei, was innerhalb der Reichsgrenzen unter Strafe stand.³⁷ Die persönlichen Kontakte oder Bindungen reichten mitunter so weit, dass Soldaten versuchten, einheimischen Frauen und manchmal gar deren Familien zu helfen. Der Ortsbeauftragte beim Generalkommissar in Brest-Litowsk monierte beispielsweise Ende April 1944, dass Angehörige der deutschen Dienststellen einheimischen Familien helfen würden, die Stadt zu verlassen.³⁸ In manchen Arbeitsbereichen wurden solche «Protektionsverhältnisse» geradezu alltäglich, wie der Tätigkeitsbericht des deutschen Arbeitsamtes Brest-Litowsk für die Jahre 1941 bis 1944 illustriert. In Bezug auf den Arbeitseinsatz einheimischer Arbeitskräfte bei der Wehrmacht heisst es:

[Es] traten jedoch stets grosse Schwierigkeiten auf, wenn es darum ging, Arbeitskräfte für den Deutschlandeinsatz zu gewinnen, oder bei überbesetzten Betrieben auf Grund von Betriebsprüfungen Abzüge vorzunehmen. Gerade bei den Dienststellen der Wehrmacht war das Protektionswesen besonders stark ausgeprägt, und es musste immer wieder gegen die Bemühungen von Soldaten, Beamten und Offizieren vorgegangen werden, bestimmte weibliche Arbeitskräfte für sich zu reklamieren.³⁹

36 Winter, «Hauptmann Willi Schulz», S. 122ff. Zum «Ausnahmefall», den Männer leben konnten, ohne sich von ihren NS-Überzeugungen abzuwenden, vgl. auch Benz/Kwiet/Matthäus (Hg.), Einsatz, S. 163.

37 Vgl. z.B. Vegesack, Als Dolmetscher im Osten, S. 40.

38 Gebietskommissar Brest-Litowsk, Ortsbeauftragter Brest-Litowsk, Schreiben an den Gebietskommissar Brest-Litowsk, betr.: Lagebericht Oktober 1943, 23.10.1943, BArch, R 94/8, ohne Paginierung, S. 11 des Dokuments. Vgl. auch Ortsbeauftragter Brest-Litowsk, Lagebericht, Streng vertraulich!., 27.5.1944, BArch, R 94/8, ohne Paginierung.

39 Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes Brest-Litowsk für die Jahre 1941-1944, 24.8.1944, BArch, R 93/14, Bl. 1, ohne Paginierung. Dies war kein Einzelfall, vgl. z.B. Lower, Holocaust in Ukraine, S. 111.

Diese Form des «Protektionswesens» verdeutlicht die Machtstruktur, die viele Verhältnisse geprägt haben dürfte. Die deutschen Männer fungierten als Beschützer, während die Frauen darauf angewiesen waren, sich schützen zu lassen. Der Bericht des Arbeitsamtes macht allerdings auch deutlich, dass der Einfluss der einfachen Soldaten wie auch der Offiziere in dieser Situation begrenzt sein konnte.

In einzelnen Fällen suchten umgekehrt die Soldaten bei ihren Freundinnen Schutz. Aus unterschiedlichen Militärakten geht hervor, dass sich Deserteure bei Zivilisten versteckten und von ihnen gepflegt wurden. Eine Feldgendarmarie meldete beispielsweise im Februar 1942, dass die «Fahnenflüchtigen» bei ihren «Krim-Geliebten» leben würden, wobei sich «eheähnliche Verhältnisse» entwickelten.⁴⁰ Die Geheime Feldpolizei 647 notierte ebenfalls in ihren Tätigkeitsberichten, dass Deserteure bei alleinstehenden Frauen untertauchten.⁴¹ Die Zivilbevölkerung ging dabei hohe Risiken ein: Im August 1942 erschoss die Geheime Feldpolizei 720 beispielsweise eine Ukrainerin, «weil sie einen deutschen Soldaten zur Fahnenflucht verleitet und ihm mehrere Wochen Unterschlupf gewährt hatte».⁴²

Die Sehnsucht der Frauen nach neuen Erfahrungen

Welche Motive Frauen aus den deutsch besetzten Gebieten der UdSSR bewogen, Affären, Verhältnisse oder Beziehungen mit deutschen Soldaten einzugehen, lässt sich bislang nur vorsichtig und häufig spekulativ nachzeichnen. Nur wenige Frauen haben sich öffentlich dazu geäußert. Dabei spielt auch die grosse Heterogenität der Länder eine Rolle, die während des Nationalsozialismus unter dem Begriff «besetzte Ostgebiete» gefasst wurden. In Gebieten, in denen die Eingliederung in die UdSSR auf Widerstand gestossen war, wurde die Bereitschaft, sich mit einem Deutschen einzulas-

40 Stabsoffizier der Feldgendarmarie, Schreiben an AOK 11/0.Qu, 5.2.1942, BA-MA, RH 20-11/407.

41 Geheime Feldpolizei 647, Tätigkeitsbericht für den Monat Juni 1942, 26.6.1942, BA-MA, RH 20-11/337; Geheime Feldpolizei 647, Tätigkeitsbericht für den Monat August 1942, 25.8.1942, BA-MA, RH 20-11/337. Zu ähnlichen Fällen in nord- und westeuropäischen Ländern vgl. z.B. Bargheer, «Subjektive Erzählung, objektive Akten?», S. 54f.

42 Geheime Feldpolizei 647, Tätigkeitsbericht für den Monat August 1942, 25.8.1942, BA-MA, RH 20-11/337. Vgl. auch Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül, S. 316; Büttner, «Der ganze Krieg ist ja Wahnsinn».

sen, mitunter gebilligt, da das Umfeld die Wehrmacht als Verbündete im «Kampf gegen den Bolschewismus» erachtete. In Gebieten, in denen die Deutschen als Besatzungsmacht bekämpft wurden, stellten sich Frauen mit einer solchen Entscheidung bewusst und unentrinnbar gegen ihre Umgebung. Solche unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertungen haben bis heute Nachwirkungen und führen dazu, dass viele Frauen es vorziehen zu schweigen. Die folgenden Ausführungen sind insofern lediglich als eine erste Annäherung zu begreifen.

Zahlreiche Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion betonen in ihren Erzählungen, dass die Deutschen anders gewesen seien als die Männer, die sie bis dahin gekannt hatten. Sie schildern einen «Reiz des Fremden», der anziehend und interessant auf sie gewirkt habe. Die damals 16-jährige Aija, die am Rand eines deutschen Feldflugplatzes lebte, schildert die Kampfflieger, die sie dort beobachten konnte: Ganz jung seien die Offiziere gewesen, sympathisch und lebenslustig, höflich und schneidig.⁴³ Eine von Hartmut Kaminski interviewte Litauerin, Zita Vidrinskiene, betont, ihre Familie habe schon vor dem Krieg Kontakt zu Deutschen gehabt, da ihr Grossvater im Ersten Weltkrieg als Soldat auf Seiten der Deutschen gekämpft hatte. Sie erinnert sich daran, wie gepflegt die deutschen Männer gewesen seien:

Wenn die Deutschen den Grossvater besuchten, hat Mutter an ihnen geschätzt, dass sie sehr schön aussahen, ordentlich, sich elegant gekleidet hatten und parfümiert waren. Und immer hatten sie Schokolade mit und beschenkten die Mädchen damit. So gefielen diese Männer den Frauen sehr, und das waren vielleicht die Gründe, dass unsere litauischen Frauen die Deutschen so geliebt haben.⁴⁴

Mit ihrem Aussehen, ihrer Kleidung, ihrem Duft und ihren Geschenken, ihrer Lebenslust und Höflichkeit verkörperten diese Männer eine Welt, die ausserhalb des Kriegsalltags und für viele Frauen, besonders auf dem Land, auch ausserhalb ihrer Vorkriegserfahrung lag. Sie verhieszen ein gesichertes Dasein in geordneten, wohlhabenden und modernen Strukturen – zumal für Frauen aus Gegenden, in denen wie in den baltischen Staaten die Affinität zu Deutschland häufig hoch war und Unsicherheit wegen strittiger Herrschaftsverhältnisse das Leben seit Jahrzehnten prägte. Erst im Frühjahr

43 Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg». Vgl. auch Ole Ligeikaite in: Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

44 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm, auch zit. in: Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 242.

1940 waren sowjetische Truppen in Lettland, Estland und Litauen einmarschiert und hatten die bis dato mit deutscher Unterstützung unabhängigen Gebiete annektiert. Als die deutschen Soldaten im Sommer 1941 dann zunächst als «Befreier» und strahlende Sieger durchs Land zogen, weckten sie bei manchen durchaus die Hoffnung auf neue Erfahrungen und eine bessere Zukunft.

Die Kriegssituation stellte die weibliche Bevölkerung überdies vor gänzlich neue Herausforderungen. Die meisten Männer waren fort – bei der Roten Armee, den Partisanen oder als Kriegsgefangene in den Lagern der Deutschen. Fast eine Million Männer hatte sich ausserdem auf die Seite des neuen Besatzers geschlagen und kämpfte mit den Deutschen gegen die Sowjetmacht.⁴⁵ Die Frauen, die häufig nicht wussten, ob ihre Partner und männlichen Verwandten überhaupt noch am Leben waren, mussten die Organisation ihres Daseins selbst in die Hand nehmen.⁴⁶ Mit der Beziehung zu einem deutschen Soldaten konnte sich vor diesem Hintergrund die Hoffnung verbinden, das eigene Überleben zu sichern. In einigen Fällen, die seit Anfang der 1990er Jahre durch eine Reihe von Memoiren bekannt geworden sind, gingen sogar jüdische Frauen aus diesem Grund ein Verhältnis mit einem deutschen Soldaten oder einem ausländischen Wehrmachtshelfer ein. Einige verschwiegen dabei ihren nichtjüdischen Partnern ihre Herkunft. Die Polin Zofia Jasinska spricht etwa von einem Gefühl der Überlegenheit, das sie ihrem Partner gegenüber empfunden habe, weil es ihr gelang, ihr Geheimnis zu wahren.⁴⁷ Andere wurden von ihren Partnern wesentlich gedeckt oder zumindest nicht verraten, wie Fanya Gottesfeld Heller, die sich in einen ukrainischen Soldaten verliebte, der auf der Seite der Deutschen kämpfte, und sich in ihren Memoiren an die politischen Auseinandersetzungen mit ihm erinnert.⁴⁸

45 Zu ausländischen Freiwilligen in Wehrmacht und SS vgl. Müller, An der Seite der Wehrmacht.

46 Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen; Kaminski, Liebe im Vernichtungskrieg, Dokumentarfilm; Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg».

47 Jasinska, Der Krieg, die Liebe und das Leben. Die österreichische Jüdin Edith Hahn Beer lebte innerhalb der Reichsgrenzen, in Wien, unter falscher Identität als Ehefrau eines Wehrmachtsoffiziers. Sie geht davon aus, dass es Geschichten wie die ihre auch anderswo im Reich und den besetzten Gebieten gab (Hahn Beer, Nazi Officer's Wife).

48 Gottesfeld Heller, Strange and Unexpected Love.

Neben dem schieren Überleben mag der Versuch, sich darüber hinaus inmitten von Krieg und Verwüstung ein gewisses Mass an Eigenständigkeit zu erobern, ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Das galt auch für die Sexualität. Ging eine Frau in einem nahezu männerlosen Umfeld ein Verhältnis mit einem feindlichen Soldaten ein, so bestand zumindest die Möglichkeit, dass ihre Bedürfnisse nach männlicher Gesellschaft, nach Nähe, Zärtlichkeit und sexuellen Erfahrungen befriedigt wurden; hielt sie die Verbindung geheim, konnte dies sogar geschehen, ohne dass ihre Familie oder ihr soziales Umfeld davon erfuhren.⁴⁹ Die ständige Angst vor sexueller Gewalt mag einzelne Frauen ebenfalls dazu veranlasst haben, selbst aktiv zu werden, den Feind zu verführen und so den eigenen Ohnmachtsgefühlen etwas entgegenzusetzen.

Während manche solche Verhältnisse im Verborgenen pflegten, gingen andere ausgesprochen offensiv damit um. In den ersten Monaten der Besatzung konnte ein Verhältnis mit einem siegreichen Deutschen einer einheimischen Frau eine gewisse Machtposition oder eine vermeintliche Autarkie verleihen. In Hartmut Kaminskis Film «Liebe im Vernichtungskrieg» erinnert sich eine Zeitzeugin, dass alle Mädchen in ihrer Umgebung eine Frau beneidet hätten, weil sie ein Verhältnis mit einem stattlichen Deutschen von der Organisation Todt eingegangen war.⁵⁰ Die Forschung zu entsprechenden Verhältnissen in Norwegen hat gezeigt, dass einige junge Frauen dieses Machtgefühl so weit auskosteten, dass sie Verwandten oder Bekannten, die ihr Verhalten kritisierten, damit drohten, sie bei ihrem deutschen Freund zu denunzieren.⁵¹ Ob es auch in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu solchen Situationen kam, wäre in Zukunft zu untersuchen.

Dem möglichen Machtzuwachs standen allerdings erhebliche Risiken gegenüber. Die Soldaten, mit denen die Frauen es zu tun bekamen, waren durch die Kampfsituation brutalisiert, und die Frauen mussten fürchten, zum Objekt ihrer Aggressionen zu werden. Ausserdem sprachen die deutschen Soldaten und die einheimischen Frauen oft nicht oder nur sehr rudimentär dieselbe Sprache. Sie konnten sich also nur unzureichend verständi-

49 Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen.

50 Kaminski, Liebe im Vernichtungskrieg, Dokumentarfilm.

51 Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen, S. 124f. Im persönlichen Gespräch berichtete die Autorin von einem Fall, in dem eine Frau eine ehemalige Freundin denunzierte, mit der sie konkurrierte. Dies ist aber nur schwer zu thematisieren.

gen, weshalb die Kommunikation vermutlich häufig von Missverständnissen geprägt war. Darüber hinaus liessen sich die Frauen auf ein Verhältnis mit jemandem ein, dessen nähere Zukunft völlig ungewiss war: Der Mann konnte von einem Tag auf den anderen an einen anderen Ort abkommandiert werden, obwohl das Paar sich ein längerfristiges Verhältnis wünschte, wie im Fall eines deutschen Stabfeldwebels und einer Ukrainerin, an den sich ein ehemaliger Wehrmachtssoldat erinnert.⁵² Die Soldaten konnten aber auch länger als erwartet am selben Ort bleiben, was für eine Frau, die nur auf ein kurzes Abenteuer aus war, ebenso unangenehm oder gar bedrückend sein konnte wie die Aussicht, plötzlich wieder allein dazustehen.

Gravierender noch waren die Loyalitätskonflikte. Selbst wenn im Umfeld einer Frau die Deutschen als «Befreier von den Bolschewisten» galten und eine Familie, in der der Vater oder der Bruder auf Seiten der Deutschen gegen die Rote Armee kämpfte, die Beziehung zu einem deutschen Mann ausdrücklich befürwortete, mochten Freunde oder Nachbarn die Lage ganz anders beurteilen. Entschied sich eine Frau in einer Umgebung, die keinerlei Sympathien für die Deutschen hegte, für ein sexuelles Verhältnis mit dem Feind, musste sie entweder ein hohes Mass an Heimlichkeit in Kauf nehmen oder dem Vorwurf der Kollaboration ins Auge sehen, der mit Streit, Schikanen, ja dem Bruch mit ihrem sozialen Umfeld einhergehen konnte.⁵³

Rolf-Dieter Müller zitiert eine junge Weissrussin namens Galina, die im Widerstand gegen die Deutschen aktiv war. Im Zuge dieser Tätigkeit traf sie sich auch mit jungen deutschen Männern:

Die Deutschen, so junge Soldaten, haben uns oft besucht. Wir waren da drei Mädchen: ich, Luba und Ira. Ein Plattenspieler, Tänze – es war einfach lustig. Ringsum tobte der Krieg, und hier gab es trotzdem eine Möglichkeit, sich ein bisschen zu amüsieren, sich zu erholen. Das war einfach rein menschlich.⁵⁴

Galinas Aufgabe bei diesen Treffen bestand eigentlich darin, die Soldaten auszuspionieren. Ob sie sich dabei auch auf sexuelle Kontakte zu einem Deutschen einliess, lässt sie im Ungewissen. Unabhängig davon ist der hier geäusserte Wunsch, «sich ein bisschen zu amüsieren, sich zu erholen», ein Motiv, das für viele Frauen ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Sich zu

52 Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 112.

53 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

54 Ebenda, auch zit. in: Müller, «*Liebe im Vernichtungskrieg*», S. 251.

verlieben konnte dem Bedürfnis nach einer Normalität entgegenkommen, die in der Ausnahmesituation des Krieges bitter vermisst wurde.⁵⁵

Galina, die Widerstandskämpferin, geriet mit ihrem «rein menschlichen» Verlangen nach Tanz, Musik und Ablenkung allerdings in Gewissensnöte. Nicht umsonst versuchte sie, ihr Verhalten im Nachhinein zu rechtfertigen. Denn ihr Begehren nach den in Friedenszeiten «normalen» Vergnügungen eines Mädchens galt in der Kriegssituation keineswegs als harmlos. Wenn eine Frau sich entschied, einen deutschen Soldaten zu treffen oder mit ihm zu tanzen, war damit auch eine politische Aussage verbunden. Sie ging in diesem Moment vor aller Augen eine Verbindung zur Besatzungsmacht ein, die die heimische Bevölkerung unterjochte, die Massenerschiessungen an der jüdischen Bevölkerung vornahm und ganze Landstriche verwüstete.

Auch Partisanen und Soldaten der Roten Armee nahmen zur Kenntnis, dass manche der einheimischen Frauen sich auf Flirts und Verhältnisse mit den gegnerischen Soldaten einliessen. Wladimir Panasjuk, ein ehemaliger weissrussischer Partisan, erinnert sich an eine deutsche Garnison:

Jeder deutsche Soldat und jeder Offizier hatte ein Mädchen, mit dem sie eine Liebschaft hatten. [...] Na, und zu den Tanzabenden wurden unsere russischen Mädchen eingeladen. Da waren natürlich auch deutschen Offiziere und Soldaten und haben mit unseren Mädchen getanzt. Sehen Sie: Front ist Front. Die Front ist grausam. Aber hier schien alles wie im Frieden. Hier hat keiner den Krieg gespürt. Es gab Soldaten, die freundlich waren, die sogar Pralinen und Schokolade verschenkten.⁵⁶

Dass die Soldaten sich – wie in jedem Krieg – mit den Frauen vor Ort einlassen, konstatiert Panasjuk mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. Dabei lässt er sogar Verständnis für die Frauen erkennen. Dies war jedoch keineswegs selbstverständlich. In nicht wenigen Fällen bedeutete eine in der Öffentlichkeit bekannte Beziehung zu einem Deutschen für die jewei-

55 Von diesem Wunsch nach Normalität, z.B. dadurch, dass man sich verliebte, ist auch in anderen Erlebnisberichten die Rede. Mitunter wird jedoch mit Nachdruck erklärt, dass es vor dem Hintergrund von Krieg und Massenmord absolut unmöglich gewesen sei, diesem Verlangen nachzugeben; vgl. z.B. Schulman, *Schreie meines Volkes*, S. 172.

56 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

ligen Frauen Diskriminierung, physische Angriffe oder sogar den Tod.⁵⁷ Ein anderer ehemaliger Widerstandskämpfer beschreibt zum Beispiel, wie drei Partisanen auf einen Deutschen mit einem russischen Mädchen sties- sen.⁵⁸ Sie nahmen die beiden gefangen und ermordeten nicht nur den feind- lichen Deutschen, sondern auch die Frau. In den Augen der Partisanen hatte die Russin ihre Ziele verraten. Die Vertrautheit mit einem deutschen Sol- daten, also einem Repräsentanten des brutalen NS-Regimes, stand für per- sönliche Schwäche und Verrat an der Nation – denn gerade in Kriegszeiten betrachtete man es als Aufgabe der Frauen, die Stabilität in der Heimat zu sichern, und zwar nicht zuletzt durch Tugendhaftigkeit und Respektabili- tät.⁵⁹

In den deutschen Akten finden sich Spuren, die vermuten lassen, dass der sowjetische Geheimdienst NKWD ebenfalls Vergeltungsaktionen ge- gen Frauen durchführte. 1943 vertrieb die Rote Armee die Wehrmacht aus Charkow; nur zwei Monate später eroberten die Deutschen die Stadt aller- dings für kurze Zeit zurück. In den Berichten über ihre «zweite Ankunft» ist unter anderem davon die Rede, dass Frauen, die von Deutschen schwan- ger gewesen waren, als Kollaborateurinnen erschossen worden seien, ver- mutlich vom NKWD.⁶⁰ Auch die Litauerin Ole Ligeikaite erzählt, nach dem Sieg der Roten Armee seien viele Frauen zunächst verhört und dann erschossen oder nach Sibirien verschleppt worden.⁶¹ Ob und in welchem Ausmass diese Auskünfte allerdings der Realität entsprechen, ist bis heute ungeklärt.⁶² Die Aussage eines ehemaligen Wehrmachtssoldaten verdeut- licht indes, dass solche vermeintlichen oder tatsächlichen Aktionen mitun- ter von deutschen Zeitzeugen herangezogen werden, um die Verbrechen von Partisanen zu betonen und das eigene Handeln zu entschuldigen. Die Partisanen hätten sich nicht verteidigt, sondern illegal gekämpft und Ver- brechen begangen, die «nach dem Kriegsrecht [...] bestraft» gehörten: «Es geht doch nicht, dass ein ukrainisches Mädchen, nur weil sie mit einem

57 Vgl. unterschiedliche Aussagen von Zeitzeuginnen und -zeugen in: Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

58 Zit. in: Müller, «*Liebe im Vernichtungskrieg*», S. 247.

59 Vgl. z.B. Lenz, *Haushaltspflicht und Widerstand*; Yuval-Davis, *Geschlecht und Na- tion*, S. 181.

60 Stimmungsbericht über Charkow, September 1943, zit. in: Kaminski, *Liebe im Ver- nichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

61 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm.

62 Laut Pavel Polian (Moskau) gibt es in den Akten des NKWD keine Hinweise auf entsprechende Vergeltungsaktionen.

deutschen Landser auf der Strasse gesehen wird, von den Partisanen umgebracht wird.»⁶³

Einige Zeitzeuginnen deuten an, dass es für manche Frauen, insbesondere wenn sie von einem Deutschen ein Kind erwarteten oder bereits geboren hatten, gegen Kriegsende und in der unmittelbaren Nachkriegszeit sicherer sein konnte unterzutauchen.⁶⁴ Die Erzählungen der wenigen Frauen aus Estland, Lettland und der Ukraine, die sich heute dazu äussern, scheinen mitunter stark von der Geschichte seit 1945 geprägt zu sein. So empfindet Meile Motuziene, Kind einer Litauerin und eines Deutschen, es beispielsweise bis heute als «die *grösste* Strafe», dass ihre Mutter während des Stalinismus als Kollaborateurin diskriminiert wurde, obgleich sie doch lediglich verliebt gewesen sei.⁶⁵ In wen sie sich verliebten, sei Privatangelegenheit der Frauen gewesen und habe die politischen und nationalen Auseinandersetzungen nicht berührt, meint auch eine andere Interviewpartnerin in Hartmut Kaminskis Film. Den Vorwurf der Kollaboration weisen die Frauen weit von sich – ihre Mütter hätten sich nicht in einen deutschen Soldaten, nicht in den Feind ihres Landes oder gar einen Nationalsozialisten verliebt, sondern in den *Mann*. Die Gefühle zu ihrem Vaterland habe diese private Liebesbeziehung nicht tangiert.⁶⁶ In der ersten deutschsprachigen Veröffentlichung zu Frauen in den deutsch besetzten Ländern, die sich auf Verhältnisse mit Besatzungssoldaten einliessen, vertritt Ebba Drolshagen die Auffassung, man müsse diese Sicht der Frauen und ihrer Nachkommen ernst nehmen. Sie geht davon aus, dass sowohl die Auffassung der Frauen, dass Liebesverhältnisse im Krieg privat seien, als auch die der Kritiker, dass Liebesverhältnisse im Krieg politisch seien, ihre Berechtigung hätten: Beide Sichtweisen «gleichem einem Kippbild, bei dem der

63 Zit. n.: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 125f.

64 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm, auch zit. in: Müller, «*Liebe im Vernichtungskrieg*», S. 247.

65 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm, auch zit. in: Müller, «*Liebe im Vernichtungskrieg*», S. 243.

66 Kaminski, *Liebe im Vernichtungskrieg*, Dokumentarfilm. Interessant wäre zu untersuchen, inwiefern die Zeitzeuginnen bis heute einer gesellschaftlichen Erwartung Ausdruck verleihen, sie seien damals naive Mädchen gewesen, die verführt wurden. Claudia Lenz zeigt für Norwegen, dass Frauen sich entsprechend positionieren, um nicht an dem Mythos zu rühren, dass die Nation sich den Nationalsozialisten entschieden entgegengestellt habe; vgl. Lenz, *Haushaltspflicht und Widerstand*.

Betrachter immer nur eins von zwei möglichen Bildern, nicht aber beide zugleich sieht».⁶⁷ Dem widerspricht die dänische Historikerin Annette Warring, die sich mit Beziehungen zwischen Däninnen und Deutschen befasst hat. Die Motive der Frauen mögen privat gewesen sein; sobald sie sich aber öffentlich mit einem Besatzungssoldaten gezeigt hätten, sei das Verhältnis zwangsläufig zu einem politischen Faktor geworden. Ab diesem Moment seien sie «sowohl Privatperson als auch fraternisierende Frau» gewesen.⁶⁸ Zukünftige Untersuchungen werden zeigen müssen, ob und inwieweit sich die Erzählungen der Zeitzeuginnen in der Sowjetunion auf spezifische Weise von den Schilderungen betroffener Frauen in Nord- und Westeuropa unterscheiden.

Regulierung durch die Wehrmacht

Die oft in der Öffentlichkeit sichtbaren Verhältnisse zwischen deutschen Soldaten und nichtdeutschen Frauen stellten viele Truppenführer vor Probleme. Im Frühjahr 1942, acht Monate nach dem Einmarsch der Deutschen in die Sowjetunion, schilderte Leutnant Helmut D. in einem Feldpostbrief ein Dilemma, mit dem er sich immer wieder konfrontiert sah:

Das Verhältnis zu der Zivilbevölkerung ist ein gutes. Aber ich habe meinen Landsern eingeschärft, dass es eben doch unsere Feinde sind, auch schon ein paar heimgeschickt, wenn ich sie «unvorschriftsmässig» bei Mädels sah. Die haben nur die Mädels poussiert und sehen mich ganz komisch an. Aber man muss da bremsen. Der Landser ist eben schon lange von daheim weg, von seiner Frau und Braut und sucht nun eben etwas Zärtlichkeit. Dazu kommt noch der Frühling, der auch seine Wirkung hat.⁶⁹

Helmut D. hatte durchaus Verständnis für den Wunsch seiner Untergebenen nach «etwas Zärtlichkeit»; dennoch sah er sich gefordert einzugreifen. Die Wehrmachtsführung erachtete, wie schon mit Blick auf sexuelle Gewalt und sexuellen Tauschhandel geschildert, intime Kontakte zur Zivilbe-

67 Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen, S. 75.

68 Warring, «War, Cultural Loyalty and Gender», S. 45 f.

69 Leutnant Helmut D., 2. Kp./Geb.Jäg.Rgt. 13 (4. Geb.Div.), BfZ, Sammlung Sterz, auch zit. in: Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül, S. 245. Die 4. Gebirgsdivision unterstand von Januar bis Ende Mai 1942 der 1. Panzerarmee.

völkerung aus militärischen Überlegungen heraus als schädlich und versuchte sie daher zu unterbinden. Neben den gesundheits- und «rassenpolitischen» Risiken – der Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten und der Zeugung von Kindern, die als «unerwünscht» galten⁷⁰ – standen im Falle einvernehmlicher Verhältnisse psychologische Erwägungen im Vordergrund. OKW und OKH fürchteten, dass ein Mann, der eine Frau intim kennenlernte, weniger verlässlich sei, sich von seinen Kameraden lösen, die einheimische Bevölkerung nicht länger als Feind sehen und den Blick für die Kriegsziele verlieren würde. Sie gingen zudem davon aus, dass intime Kontakte die Soldaten in emotionale Konflikte stürzen konnten. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass manche Männer sich bedrängt, verzweifelt und kraftlos fühlten, wenn es Missverständnisse oder gar Streitereien mit ihren neuen Freundinnen gab oder wenn ihre sexuellen Erfahrungen im besetzten Gebiet mit ihrem Liebesleben in der Heimat in Konflikt gerieten.

Viele Soldaten empfanden es jedoch als Schikane, dass jemand ihnen diktieren wollte, was sie ausserhalb ihrer Dienstzeit zu tun und zu lassen hatten.⁷¹ Anders als OKW und OKH betrachteten sie das «Poussieren» mit einheimischen Frauen als etwas gänzlich Unpolitisches und damit als ihre Privatsache. Helmut D. war nicht der einzige Offizier, dem es in dieser Situation schwerfiel, die Männer vom Gegenteil zu überzeugen.⁷² «Es mehrten sich die Fälle», heisst es in einem Kommandanturbefehl im rückwärtigen Armeegebiet 585 vom 6. Februar 1942,

in denen ein zunehmender Verkehr deutscher Wehrmatsangehöriger mit russischen weiblichen Personen beobachtet wird (Verkehr in den Häusern, Begleitung auf der Strasse, sogar untergehakt). Abgesehen von der Würdelosigkeit, die im Verkehr mit Russinnen liegt, kann der deutsche Soldat nicht wissen, ob die männlichen Angehörigen dieser Personen uns nicht im Kampfe auf Seiten der russischen Armee gegenüberstehen, dort also evtl. unsere Kameraden vernichten, während hier mit

70 Vgl. z.B. OKW, gez. Keitel, Erlass, betr.: Unerwünschter Verkehr deutscher Soldaten mit Einwohnern in den besetzten Ostgebieten, 15.9.1942, Abschrift, BArch, NS 19/1691, Bl. 1.

71 Müller, Deutsche Soldaten.

72 Über die Schwierigkeiten von Vorgesetzten, solche Konflikte zu lösen, berichtete 1944 auch ein Militärarzt in der Zeitschrift Medizinische Welt, vgl. Rost, «Sexuelle Probleme», S. 7.

den weiblichen Mitgliedern dieser Familienverkehr – oft auf allzu intimer [sic] Art – gepflogen [sic] wird. Auch übersieht der deutsche Soldat nur zu leicht, dass dadurch die feindliche Spionage direkt gefördert und unterstützt wird.⁷³

Die Botschaft an die Soldaten war deutlich: Die Verhältnisse mit einheimischen Frauen durften keineswegs als Privatangelegenheit abgetan werden, waren sie doch auf unterschiedlichen Ebenen militär- und besatzungspolitisch von Belang. Die Männer setzten das Ansehen der Wehrmacht aufs Spiel, verwischten die «rassischen» Grenzen und liefen Gefahr, sich ausserhalb zu lassen. Die Wehrmachtsführung mahnte die Soldaten insofern zu «grösster Vorsicht» im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung. Durch Merkblätter wurden klare Feindbilder verbreitet, um «Mitleid und Weichheit gegenüber der einheimischen Bevölkerung» zu unterbinden. Generaloberst Hoth von der 17. Armee rief die Soldaten zur Wachsamkeit auf, «wenn die Bevölkerung, die einst das bolschewistische Joch geduldet hat, uns jetzt mit Freundlichkeit und Unterwürfigkeit für sich einnehmen will».⁷⁴ Um das Misstrauen der Soldaten zu schüren und ihre Hemmschwelle zu senken, auch Frauen zu töten, beschwor das OKW das Bild der russischen Spionin herauf, die die Gutmütigkeit des deutschen Soldaten ausnutzte.⁷⁵ Einem Befehl der 18. Panzerdivision zufolge handelte es sich dabei «in fast allen Fällen urnjudenweiber», denen man ihre Herkunft nicht ansehe.⁷⁶

Die einfachen Soldaten liessen sich von solchen Szenarien offensichtlich nur begrenzt abschrecken. Jedenfalls weist die Vielzahl der Verhaltensregeln in Gegenden, in denen deutsche Männer in direktem Kontakt zu einheimischen Frauen operierten, darauf hin, dass die Wehrmacht vor einem ernsthaften militärischen Problem stand. Martin Dean interpretiert die wiederkehrenden Ermahnungen und Verbote in Bezug auf Alkoholkonsum

73 Rückw. Armeegebiet 585, Abt. Qu., Kommandanturbefehl Nr. 5, 6.2.1942, NARA, RG-242 501/65, Bl. 334-338, hier Bl. 334.

74 Vgl. z.B. Oberbefehlshaber der 17. Armee, gez. Hoth, Befehl über das Verhalten der deutschen Soldaten im Ostraum, 17.11.1941, BA-MA, RH 20/17-44, auch abgedr. in: Ueberschär/Wette (Hg.), «Unternehmen Barbarossa», S. 342.

75 Bartov, Eastern Front, S. 127.

76 Befehl der 18. Panzerdivision, zit. in: Bartov, Hitlers Wehrmacht, S. 145f.

und Kontakt mit einheimischen Frauen als «einen triftigen Hinweis darauf, was wirklich vor sich ging».⁷⁷ Im März 1942 erinnerte beispielsweise der Wirtschaftsstab Ost seine Soldaten daran, die weiblichen Arbeitskräfte mit «strengster Zurückhaltung» zu behandeln: «Gemeinsame Trinkereien, intime Annäherung an einheimische Frauen und Mädchen, das Tanzen mit ihnen sowie die Gewährung von Gefälligkeitsfahrten in dienstlichen Fahrzeugen sind unter allen Umständen verboten.»⁷⁸ Dass manche Soldaten einheimische Frauen in Militärfahrzeugen mitnahmen, wird auch in Briefen und Tagebüchern von Soldaten erwähnt. Den Frauen wurde damit ein Privileg gewährt, das dem einfachen Infanteristen in der Regel nicht zustand.⁷⁹ Deutlich wird in der Anordnung des Wirtschaftsstabes Ost auch, dass es nicht nur um die Verhinderung von *sexuellen* Begegnungen ging. Vielmehr sollte jegliche öffentliche Anerkennung der feindlichen Zivilbevölkerung unterbunden werden. Inwieweit Zuwiderhandlungen gegen solche Verbote Konsequenzen, zum Beispiel Disziplinarstrafen, nach sich zogen, wäre zu untersuchen. Als Problem erachteten die zivilen Besatzungsbehörden, insbesondere die deutschen Arbeitsämter, überdies, dass Soldaten Briefe zwischen ihren Geliebten und deren Angehörigen, die als «Ostarbeiter» in Deutschland eingesetzt waren, hin- und hertransportierten. Da durch solche Briefe Auskünfte über die brutalen Arbeitsbedingungen in Deutschland die besetzten Gebiete erreichten, fürchteten die militärischen Vorgesetzten, es werde in Zukunft schwieriger, Freiwillige für die Arbeit im Reich zu gewinnen.⁸⁰

Als grosses militärisches Risiko erachtete das OKW die Unterbringung der Soldaten bei der einheimischen Bevölkerung, wie aus einem Erlass vom 15. September 1942 hervorgeht:

Nach den vorliegenden Meldungen haben Einquartierungen bei der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten zu einer engeren Fühlungnahme und zu teilweise festen Verhältnissen zwischen deutschen Soldaten und einheimischen Frauen geführt. [...] Diesen Erscheinungen, die nicht geduldet werden können, ist durch Befehl und strenge Handhabung der Dienstaufsicht entgegenzuwirken. [...]

77 Dean, *Collaboration*, S. 109.

78 Wirtschaftsstab Ost, Besondere Anordnungen Nr. 61, 5.3.1942, BA-MA, RW 31/141, zit. in: Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 246.

79 Vgl. z.B. Bestand Jürgen W., Tagebuch in Russland, HIS-Arch, NS-O 22, Karton 5.

80 Lower, *Holocaust in Ukraine*, S. 111.

Darüber hinaus ist durch die territorialen Befehlshaber eine Dauereinquartierung von deutschen Wehrmichtsangehörigen bei Landeseinwohnern zu verbieten. Alle Wehrmichtsangehörigen einschl. Offiziere sind ohne Ausnahme geschlossen unterzubringen. Soweit für die Unterbringung bewohnte Häuser der Zivilbevölkerung benötigt werden, sind sie von dieser zu räumen. Die einheimischen Bewohner sind rücksichtslos umzuquartieren, bzw. auszuweisen.⁸¹

Deutlich wird hier, dass sich die Kontrollmassnahmen nicht nur gegen die Soldaten richteten. Zur Wahrung der gewünschten Distanz zwischen Truppe und einheimischer Bevölkerung zögerte die Wehrmacht – wie oben bereits gezeigt – nicht, die Lebensgrundlage der Frauen und Männer zu zerstören, deren Häuser sie beschlagnahmte. So verbannte zum Beispiel die Wehrmachtsdivision «Grossdeutschland» in Russland zahlreiche Einheimische aus ihren Wohnorten mit der Begründung, so das Problem der «Framternisierung» lösen zu wollen.⁸²

Ein generelles Verbot sexueller Zusammentreffen mit nichtdeutschen Frauen zog die Armeeführung trotz allem nicht in Betracht. Stattdessen setzte man auf Erziehung. Am 12. September 1942 reagierte das OKH auf die Berichte und Befehle aus unterschiedlichen Regionen mit folgendem Erlass zum «Verkehr des deutschen Soldaten mit der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten»:

Ein Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Soldaten und der weiblichen Bevölkerung der besetzten Gebiete vermag keine wirksame Abhilfe zu schaffen. In Standorten mit Dauerbelegung wird es sich empfehlen, fürsorgliche Massnahmen unter truppenärztlicher Überwachung vorzusehen.

Es ist vielmehr die Aufgabe von Aufklärung und Erziehung, den Soldaten klarzumachen, was das Ansehen des Reiches und der Wehrmacht von ihm als deren Repräsentanten der Bevölkerung im Ostraum gegen-

81 OKW, Erlass, betr.: Unerwünschter Verkehr deutscher Soldaten mit Einwohnern in den besetzten Ostgebieten, gez. Keitel, 15.9.1942, BArch, NS 19/1691, Bl. 1, und BArch, NS 19/1971, Bl. 1. Ende Januar 1943 dehnte das OKW diesen Erlass auf das Generalgouvernement aus (SS-Führungshauptamt, betr.: Unerwünschter Verkehr deutscher Soldaten mit Einwohnern in den besetzten Gebieten, 28.1.1943, BArch, NS 19/1691, Bl. 2f.).

82 Bartov, Eastern Front, S. 126ff.

über fordert und welche Nachteile und Gefahren bei einem Nichteinhalten dieser Grundlinie entstehen können.⁸³

Ähnlich wie General von Brauchitsch, der zwei Jahre zuvor angemahnt hatte, Soldaten müssten ihre «sexuellen Spannungen und Nöte» abbauen,⁸⁴ hielt OKW-Chef Wilhelm Keitel, der diesen Erlass unterzeichnete, ein Verbot offenbar weder für zweckmässig noch für durchsetzbar. Neben «Sanierstationen» und Militärbordellen, die hier euphemistisch als «fürsorgliche Massnahmen unter truppenärztlicher Überwachung» bezeichnet werden, empfahl Keitel die persönliche Ansprache der Soldaten als wichtigsten Schritt, um die Männer dazu zu bringen, sich aus Einsicht in die grossen Zusammenhänge selber Disziplin aufzuerlegen und Zurückhalten zu üben.

Die gewünschte «Aufklärung und Erziehung» gestaltete sich allerdings wie bereits erwähnt schwierig. Die Männer entzogen sich dem Thema durch anzügliche Witze und Frotzeleien, für ordnungsgemässe Truppenbelehrungen blieb immer weniger Zeit, und die Sanitätsoffiziere und Truppenärzte waren häufig ebenfalls wenig erpicht darauf, in peinliche Situationen zu geraten. Gleichwohl waren Letztere ausdrücklich gefordert, wenn es darum ging, Soldaten zu helfen, die aufgrund ihrer Beziehungen zu einheimischen Frauen in psychische Konflikte geraten waren. Aus Norwegen kannte die Wehrmachtsführung sogar einige Fälle, in denen Soldaten Selbstmord begangen hatten, da ihnen ihre Lage zwischen der Familie in Deutschland und der Freundin im besetzten Gebiet aussichtslos erschienen war.⁸⁵ In der «Anweisung über Verhütung von Selbstmord» vom 6. Oktober 1942 wies der Inspekteur des Sanitätswesens bei der Luftwaffe die Truppenärzte insofern an, sich besonders um die psychischen Probleme von Verheirateten und Verlobten zu kümmern:

Liebschaften Verheirateter oder Verlobter sind besonders ernst zu nehmen, vor allem dann, wenn solche Verhältnisse Folgen haben, sei es, dass Schwängerungen erfolgt sind, oder dass Konflikte mit Männern oder Freunden der Frauen sich ergeben. Die Fälle, in denen Soldaten aus

83 OKH General Keitel, betr.: Verkehr des deutschen Soldaten mit der Zivilbevölkerung in den besetzten Ostgebieten, 12.9.1942, BA-MA, H 20/825.

84 Vgl. Oberkommando des Heeres, von Brauchitsch, 31.7.1940, BA-MA, RH 53-7/v. 233a/167; Anl. I zu OKH, 6. 9. 1941, betr.: Selbstzucht, BA-MA, H 20/825.

Vgl. dazu die ausführliche Darstellung im Kapitel «Sexuelle Gewalt».

85 Olsen, Vater: Deutscher, S. 25 f. und S. 123.

derartigen Schwierigkeiten nicht mehr herausfinden, sind ausserordentlich häufig, dass höchste Wachsamkeit geboten erscheint. In 19,4% der Fälle von Selbstmord bei der Luftwaffe, die bei L.In. 14 bearbeitet wurden, ergaben sich Liebes- und Ehekonflikte als Hauptursache [...]. Vernünftiger Zuspruch und männlich-kameradschaftliches Verständnis sowie Fühlungnahme mit den Frauen in der Heimat im Einverständnis mit allen Betroffenen können hier manche Kurzschlusshandlung verhüten. Voraussetzung ist auch hier die genaue Kenntnis der Persönlichkeit des Soldaten. Werden solche Männer in den Urlaub geschickt, so soll sich der Truppenarzt in geschickter und taktvoller Weise einschalten, um Fehlreaktionen während des Urlaubs, die durchaus nicht selten sind, vorzubeugen. Der Soldat, der überzeugt sein kann, dass der Sanitätsoffizier nicht nur sein Vorgesetzter, sondern auch sein verständnisvoller ärztlicher Freund ist, wird auch aus seiner schwierigen und ihm verzweifelt erscheinenden Lage wieder herausfinden, wenn er die nötigen charakterlichen Eigenschaften besitzt.⁸⁶

Das sexuelle Leben des Soldaten wurde damit zum Arbeitsfeld des Truppenarztes. Dieser sollte die Rolle eines väterlichen Freundes einnehmen und im Notfall sogar vermittelnd zwischen den Ehepartnern tätig werden – ein weiterer Hinweis darauf, dass die Wehrmacht selbst den privatesten Lebensbereich der Soldaten als militärische Angelegenheit betrachtete. Die Bindung an Familie und Freundinnen in der Heimat, die viele Soldaten wesentlich zum Kampf motivierte, sollte so unbelastet wie möglich bleiben. Dasselbe galt für den häufig lang ersehnten Heimaturlaub, der zur Erholung und Regeneration gedacht war und dazu, dass der Soldat sich wieder in Erinnerung rief, für wen und für welche Ziele er kämpfte.⁸⁷ Dem Regime war ausserdem daran gelegen, dass es während des Heimaturlaubs der Soldaten zur Zeugung von Nachwuchs kam,⁸⁸ und zwar mit den Frauen, die –

86 Inspekteur des Sanitätswesens der Luftwaffe, Anweisung für Truppenärzte über Verhütung von Selbstmord, Berlin, 6.10.1942, NARA, RG-242 78/192, Bl. 6135832-6135837, hier Bl. 6135834.

87 Sven Oliver Müller hat in seiner Studie über Feldpostbriefe deutscher Soldaten gezeigt, dass viele tatsächlich an ihre Mütter, Ehefrauen und Freundinnen schrieben, sie würden insbesondere kämpfen, damit deutsche Frauen vor den «bolschewistischen Horden» geschützt blieben. Vgl. Müller, Deutsche Soldaten, S. 163 ff.

88 Czarnowski, Das kontrollierte Paar.

anders als die einheimischen Frauen im Besatzungsgebiet – aus nationalsozialistischer Sicht «rassisch erwünscht» und dazu bestimmt waren. Beziehungskrisen, Streitereien und Eifersucht drohten solche Ziele zu unterlaufen – daher der Auftrag an die Truppenärzte, die Situation mit Einfühlung und Taktgefühl zu entschärfen.

Wie an diesen Beispielen deutlich wird, sah sich die Wehrmacht durch konsensuelle Verhältnisse von deutschen Soldaten und einheimischen Frauen insbesondere mit dem Problem konfrontiert, dass die Männer sich dem militärischen Zugriff entzogen. Sie liessen sich Disziplinlosigkeiten zuschulden kommen – etwa den unsachgemässen Gebrauch von Dienstfahrzeugen –, sie fielen aus der Rolle, die ihnen als Vertreter der Besatzungsmacht zudedacht war, und sie liefen Gefahr, durch Schwierigkeiten im persönlichen Bereich, durch Liebeskummer, Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte in ihrer Kampfbereitschaft geschwächt zu werden. Erschwerend hinzu kam die Tatsache, dass es Angehörigen der deutschen Zivilverwaltung erlaubt war, ihre Ehefrauen und Kinder nachziehen zu lassen, den deutschen Militärangehörigen vor Ort jedoch nicht. Dies führte immer wieder zu Unzufriedenheit und Konflikten.⁸⁹

Um den Soldaten Ablenkung und im Rahmen ihrer Männerwelt in einem gewissen Mass Begegnungen mit deutschen Frauen zu verschaffen, versuchte die Wehrmacht im Rahmen der Truppenbetreuung Auftritte von gemischtgeschlechtlichen Theaterensembles und Musikgruppen aus dem Reich zu arrangieren. In der Tat spielt die Erinnerung an «hübsche Mädchen, die nach ihren Auftritten gerne mit uns feierten», in zahlreichen Soldatenerinnerungen eine Rolle.⁹⁰ Allerdings war die Aussenwirkung dieser

89 So berichtete der Wehrmachtsstreifendienst im Ostland im Januar 1944: «Ebensowenig wird verstanden, dass die Zivilbeamten des Ostlandes ihre Frauen häufig in Autos mitnehmen, während der Deutsche, der Soldat ist, seine Frau nicht einmal nachkommen lassen kann» (Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Kommandeur Wehrmachtsstreifendienst [Aufgabengebiet General z. b.VJ, Bericht Nr. 8, umfassend die Zeit vom 5.6.1943 bis 10.1.1944, Riga, 11.1.1944, BA-MA, RW 41/57, ohne Paginierung, Bl. 8 des Dokuments). Zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Ehefrauen und Kinder vgl. z.B. Reichskommissar für das Ostland, Akten zur Aufenthaltsgenehmigung für Reichsdeutsche im Ostland, 1944, BArch, R 92/10032, passim.

90 Vgl. z.B. Hahl, Mit «Westland» im Osten, S. 142.

Abende nicht unumstritten. Die Frauen, wurde von Einheitsführern und Truppenärzten moniert, verhielten sich ihrer Position nicht immer angemessen und benähmen sich mitunter wie «Dirnen», so dass die Männer drohten, den Respekt vor «ehrbaren Frauen» zu verlieren. Auch die einheimische Bevölkerung bekomme auf diese Weise einen falschen Eindruck von «der deutschen Frau», was letztlich dem «Ansehen des Deutschen Volkes im Ausland» schade. Anstatt die Soldaten von den einheimischen Frauen fernzuhalten, erreiche man mit diesen Kabarett- und Theatergruppen das Gegenteil: Die Männer seien danach erst recht bereit, sich den Frauen vor Ort zuzuwenden.⁹¹ Die «männliche Natur», das machen solche Diskussionen deutlich, erwies sich nach Meinung vieler Befehlshaber schlicht als unkontrollierbar.

Richtlinien der SS

Bereits am 19. April hatte Heinrich Himmler als RF-SS und Chef der Deutschen Polizei das «Verbot des Geschlechtsverkehrs von Angehörigen der SS und Polizei mit Frauen einer anders rassigen Bevölkerung» erlassen. Es bezog sich zunächst vor allem auf sexuelle Kontakte mit Polinnen und Tschechinnen innerhalb der Reichsgrenzen, fand aber auch in den besetzten Gebieten Anwendung.⁹² Nach dem Überfall auf Polen wurde allerdings in zunehmendem Masse die Ansicht geäußert, dass «eine gewisse Auflockerung den wirklichen Verhältnissen besser gerecht werden» würde, wie der Chef des SS-Rechtsamtes es am 12. Dezember 1940 formulierte.⁹³ Er schlug vor, die Männer nur dann gerichtlich zu verfolgen, wenn ihr Verhalten sich «SS-schädigend» auswirke, «z.B. wenn ein SS-Führer eine Polin zu seiner Geliebten auf längere Zeit» mache. Himmler widersprach solchen Positionen indes ausdrücklich und bestand darauf, dass jeder Verstoss gerichtlich geahndet werden müsse.⁹⁴ Seiner Meinung nach war es «uner-

91 Vossler, Propaganda, S. 342ff.

92 Sammelerlass Nr. 10/5, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit anders rassigen Frauen, Kopie in: BArch, NS 19/3872.

93 Chef des Rechtsamtes, Schreiben an den SS-Richter beim RF-SS, SS-Sturmabführer Bender, betr.: Verhalten von SS-Angehörigen gegenüber Polinnen, 12.12.1940, BArch, NS 7/265, Bl. 1.

94 In einem Rundschreiben legte Himmler z.B. den Fall eines Staffel-Scharführers der Allgemeinen SS dar, der «im Laufe des Jahres 1940 wahllos mit Polinnen geschlecht-

heblich, ob zwischen den Beteiligten ein Liebesverhältnis besteht oder es sich nur um einen ein- oder mehrmaligen gelegentlichen Geschlechtsverkehr ohne irgendwelche seelischen Bindungen» handelte. Eine mildere Disziplinarstrafe wollte Himmler nur in besonderen Fällen gestatten, z.B. wenn ein «noch sehr junger Volksdeutscher, der in Polen aufgewachsen ist und es infolge erst ganz kurzer Zugehörigkeit zur SS oder Polizei noch nicht gelernt hat, den nötigen Abstand zur polnischen Bevölkerung zu halten, bei Gelegenheit mit einer Polin geschlechtlich verkehrt».⁹⁵ Ab Ende 1941 stellte Himmler wiederholt klar, dass das Verbot auch in den besetzten Gebieten der Sowjetunion gelte; jeder Verstoss sei ihm persönlich zur Entscheidung vorzulegen.⁹⁶ Sogar die nichtdeutschen «germanischen» SS-Freiwilligen sollten sich diesen Regeln unterwerfen; allerdings seien sie erst im Wiederholungsfälle gerichtlich zu bestrafen.⁹⁷

In der Praxis wurden die sexuellen Zusammentreffen der SS-Männer weit weniger rigide behandelt. Es werde den Männern in der Tat schwer gemacht, gab der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Frühjahr 1942 zu bedenken, denn «das russische Mädchen» sehe im deutschen Soldaten «das ‚Ideal‘ des Mannes» und wünsche sich «Geschlechtsverkehr, unabhängig von der Frage des Entgeltes». Den deutschen Männern werde es

lich verkehrt» und später seine Ehefrau sowie ein anderes «volksdeutsches Mädchen» mit Syphilis angesteckt habe. Er, Himmler, habe den Mann «mit Schande aus der SS entlassen» und in ein Konzentrationslager eingewiesen (RF-SS und Chef der Deutschen Polizei, Erlass, betr.: Geschlechtsverkehr mit Polinnen, 21.6.1941, BArch, NS 7/265, Bl. 5).

95 RF-SS, Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer Krüger, Krakau, 30.6.1942, BArch, NS 19/1913, Bl. 3f.

96 Vgl. z.B. SS-Richter beim RF-SS und Chef der Deutschen Polizei, Schreiben an das Hauptamt SS-Gericht, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit Frauen einer anders rassigen Bevölkerung, 12.11.1941, BArch, NS 7/265, Bl. 21; RF-SS, Hauptamt SS-Gericht, Geheimer Erlass, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit andersrassigen Frauen, 9.12.1941, BArch, NS 19/3 872, Bl. 27; RF-SS und Chef der Deutschen Polizei, Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer Krüger, Krakau, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit Frauen einer andersrassigen Bevölkerung, 30.6.1942, BArch, NS 19/1913, Bl. 3f.

97 SS-Richter beim RF-SS, Schreiben an den Kommandeur der SS-Freiwilligen-Standarte «Nordwest», 25.10.1941, BArch, NS 7/265, Bl. 8.

daher nicht immer möglich sein, sich den zahllosen Angeboten zu entziehen.⁹⁸ In einigen Beschwerdebriefen wurde zwar bemängelt, dass SS-Männer mit ihren «russischen Verhältnissen» in der Öffentlichkeit spazieren gingen; sofern niemand namentlich genannt wurde, verzichtete der Persönliche Stab RF-SS jedoch auf weitere Nachforschungen.⁹⁹ Manche nutzten reale oder vermutete Verhältnisse mit einheimischen Frauen auch, um verhasste Kameraden oder Konkurrenten zu denunzieren.¹⁰⁰ Doch selbst wenn der Persönliche Stab RF-SS einem konkreten Fall nachging und Beweise fand, hiess dies nicht zwangsläufig, dass der Betreffende tatsächlich vor Gericht kam.¹⁰¹

Im Laufe der Zeit scheint auch Himmler seine Position zu diesem Thema gelockert zu haben. Im Sommer 1942 nahm er beispielsweise wie erwähnt den Besuch militärisch überwachter Prostituiertes von dem Verbot aus.¹⁰² Und in einer Ansprache über die Zukunft der deutschen Besatzung in Osteuropa und Russland erklärte er am 16. September 1942, «unerwünschter Geschlechtsverkehr» sei zwar «zu vermeiden, soweit es geht!». Mit der Einschränkung «soweit es geht» gestand er indes die Unmöglichkeit ein, das sexuelle Begehren der SS-Männer vollständig zu kontrollieren. In der Praxis rückte er also von seinem strikt formulierten Verbot jeglichen Geschlechtsverkehrs mit Frauen einer «andersrassigen» Bevölkerung ab. Stattdessen appellierte er ausdrücklich an das «Rassebewusstsein» der

98 Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kommandostab, Meldungen aus den besetzten Gebieten der UdSSR, 25.2.1942, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/105, S. 14. Das Motiv, die russische Bevölkerung habe zu den Deutschen, ihrer Kultur und ihrer Ordnungsliebe aufgeblickt, findet sich auch in zahlreichen Erinnerungsberichten. Vgl. z.B. Sof. (Z) Anatol Herlitz, Dolmetscher der Ersten Kompanie 16, Die Verwaltungsprobleme im Osten, 13.9.1943, BArch, R 93/6, Mappe 1, ohne Paginierung.

99 Vgl. z.B. Fritz Kranefuss, Schreiben an SS-Obersturmbannführer Rudolf Brandt, Persönlicher Stab RF-SS, 16.9.1943, BArch, NS 19/2220, Bl. 170 und Bl. 173.

100 Vgl. z.B. Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, gez. SS-Obersturmbannführer Eduard Strauch, Schreiben an den Chef der Bandenkampfverbände, SS-Obergruppenführer und General der Polizei, Erich von dem Bach, betr.: Generalkommissar für Weissruthenien, Gauleiter Kube, 25.7.1943, abgedr. in: Aus den Akten, S. 83.

101 Vgl. z.B. die Untersuchung gegen SS-Standartenführer Fegelein wegen «Geschlechtsverkehr mit einer Polin», BArch, NS 19/3878, Bl. 1-16.

102 RF-SS, Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost, SS-Obergruppenführer Krüger, Krakau, 30.6.1942, BArch, NS 19/1913, Bl. 3f.

Männer: Angehörige von SS und Polizei dürften sich nur dann auf sexuelle Kontakte mit einer Frau einlassen, wenn sie diese als potentielle Mutter «vor Deutschland, vor ihrem eigenen Blut und vor ihrem künftigen Kind» verantworten könnten.¹⁰³

Dies zu beurteilen wollte man allerdings nicht allein den SS-Männern vor Ort überlassen. Mit Blick auf das ursprüngliche Verbot von 1939 hatte sich beispielsweise Dr. Klahre vom Gericht der 1. SS-Infanteriebrigade bereits Ende November 1941 beim RF-SS erkundigt, ob das «GV-Verbot» auch für den Umgang mit Ukrainerinnen gelte:

Hinsichtlich der Ukrainerinnen dürfte die Frage mit Rücksicht auf die besondere Stellung der Ukrainer und deren Heranziehung zum Kampf gegen den Bolschewismus zweifelhaft sein. Wie hier bekannt ist, war vor dem Krieg mit Russland bei den im Generalgouvernement eingesetzten Einheiten der Waffen-SS und Polizei allgemein die Auffassung vertreten, dass der Geschlechtsverkehr mit Frauen ukrainischer Volkstumszugehörigkeit erlaubt sei.¹⁰⁴

Deutlich wird hier, dass die Merkmale zur Beurteilung, wer als «andersrassig» gelten sollte, durchaus umstritten waren.¹⁰⁵ Himmler selbst räumte im September 1942 ein, dass es «reine Glückssache» sei, ob «das Mädchen, an das ein Soldat gerät, rassisch wertvoll oder unbrauchbar» wäre. Denn es gehe nicht nur um die äusserliche Bewertung der infrage stehenden Frauen, sondern auch um ihre gesundheitliche, «charakterliche», «seelische» und politische Einstufung.¹⁰⁶ Klahre machte darüber hinaus die Rechtsauffassung der SS- und Polizeiangehörigen vor Ort geltend. Da die Männer im Generalgouvernement davon ausgegangen seien, dass sexuelle Kontakte mit Ukrainerinnen erlaubt waren, hielten sie dies auch in anderen Gebieten für rechtmässig. Wenn sie also zum Zeitpunkt des Verstosses einem Verbotssirrtum unterlegen seien, könnten die SS-Gerichte sie nicht ohne Wei-

103 RF-SS Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 125.

104 Gericht der 1. SS-Inf.-Brig. (mot), gez. Dr. Klahre, Schreiben an das Hauptamt SS-Gericht, Rechtsamt, betr.: 1. Geschlechtsverkehr mit Ukrainerinnen und Russinnen, 24.11.1941, BArch, NS 7/265, Bl. 26f.

105 Vgl. auch Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 476f.; Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität.

106 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 19.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 125.

teres verurteilen. Klare Ausführungen stiessen jedoch auf wenig Verständnis. Am 28. Dezember 1941 antwortete der SS-Richter beim RF-SS mit Bestimmtheit, dass «auch Ukrainerinnen unter den Begriff ‚Frauen einer andersrassigen Bevölkerung« fielen.¹⁰⁷ Vier Wochen später präzisierte der Chef des Hauptamtes SS-Gericht indes, dass sich die Anordnung zu «Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit ‚andersrassigen« Frauen» lediglich auf «die besetzten russischen Gebiete» beziehe.¹⁰⁸ Je nach Territorium konnten sexuelle Kontakte mit Ukrainerinnen also durchaus anders beurteilt werden – dies galt auch für sexuelle Verhältnisse mit ukrainischen «Ostarbeiterinnen» innerhalb der Reichsgrenzen.¹⁰⁹

Für die Männer vor Ort dürften solche Auseinandersetzungen keine grosse Rolle gespielt haben. Auf einer Konferenz der Vorsitzenden Richter der SS- und Polizeigerichte in Polen und den «besetzten Ostgebieten» im Mai 1943 vermuteten die Teilnehmer, dass mindestens 50 Prozent aller SS- und Polizeiangehörigen das Verbot des «Geschlechtsverkehrs mit Frauen einer andersrassigen Bevölkerung» verletzten. Sie einigten sich schliesslich darauf, Himmler vorzuschlagen, das Verbot bis auf Weiteres zu lockern, da es an der Realität vorbeigehe.¹¹⁰

Ende Juli 1943 unternahm SS-Obergruppenführer Gottlob Berger indes einen erneuten Differenzierungsversuch. In einem Schreiben an Himmler versuchte er, den Umgang mit Estinnen, Lettinnen und Litauerinnen inner-

107 SS-Richter beim RF-SS und Chef der Deutschen Polizei, Schreiben an das Hauptamt SS-Gericht, betr.: Geschlechtsverkehr mit Ukrainerinnen, 28.12.1941, BArch, NS 7/265, Bl. 28.

108 RF-SS, Hauptamt SS-Gericht, Erlass, Verteiler A und B, betr.: Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit andersrassigen Frauen, 20.1.1942, BArch, NS 19/3872, Bl. 26.

109 Im Reich spielte auch die geschlechtsspezifische Konstellation eine grosse Rolle: Wenn ein deutscher Mann ein Verhältnis mit einer ukrainischen Zwangsarbeiterin unterhielt, wurde dies eher toleriert, als wenn eine deutsche Frau sich auf ein entsprechendes Verhältnis mit einem nichtdeutschen Mann einliess, vgl. z.B. Czarowski, «Zwischen Germanisierung und Vernichtung»; Kundrus, «Forbidden Company».

110 Richtertagung in München am 7.5.1943, Bericht und Vermerk zu diversen Besprechungspunkten, BArch, NS 7/13, Bl. 1-21, Bl. 7ff. Zu sexuellen Zusammentreffen von SS-Angehörigen und einheimischen Frauen vgl. z.B. Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 359 und S. 450; Mallmann/Riess/Pyta (Hg.), Deutscher Osten, S. 93; Wilhelm, «Einsatzgruppe A», S. 480.

halb der Reichsgrenzen festzulegen und damit auch den Weg für die zukünftige Politik in den besetzten Gebieten zu ebnet:

Estnische und lettische Frauen, die ins Reich kommen, werden genau so behandelt wie die Frauen aus dem Osten. Sie müssen unterschreiben, dass sie mit einem Deutschen keinen Geschlechtsverkehr haben u.a.m. Nun handelt es sich sehr oft um Frauen, Geschwister oder Bräute von SS-Angehörigen, die unter den Bolschewisten sehr viel zu leiden hatten und sich freiwillig einsetzen wollen. Ich bitte, die estnischen und lettischen Frauen von den üblichen Bestimmungen über die Frauen aus dem Osten auszunehmen.¹¹¹

Mit seinem Plädoyer verwies Berger auf die privilegierte Stellung der «baltischen Völker» in den nationalsozialistischen Zukunftsplänen.¹¹² In der Logik der NS-Rassenhygiene galten sie tendenziell als «nordisch», «rassisch erwünscht» und «eindeutschbar». Zu dieser Bewertung trug unter anderem die Tatsache bei, dass ein Grossteil der Bevölkerung im Baltikum die deutsche Wehrmacht 1941 als Befreiungsarmee begrüsst hatte.¹¹³ Innerhalb dieser Sichtweise machten die Nationalsozialisten allerdings wiederum Abstufungen. Der für die «besetzten Ostgebiete» zuständige Reichsminister Alfred Rosenberg hatte bereits am 2. April 1941, noch vor Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion, dargelegt, die estnische Bevölkerung sei als die Elite der «baltischen Völker» zu betrachten. Lettland sei demgegenüber vergleichsweise stark durch «den Russen» unterwandert, die litauische Gesellschaft stehe ausserdem unter «jüdischem Druck».¹¹⁴ Dementsprechend nahm auch Berger die Litauerinnen aus seinem Vorschlag aus. Lediglich die Estinnen und Lettinnen sollten sich in Deutschland freier be-

111 SS-Obergruppenführer Berger an den Reichsführer-SS, Aktenvermerk zu einer Besprechung im Reichsostministerium, 14.7.1943, BArch, NS 19/382, Bl. 137-139, hier Bl. 138. Vgl. auch Persönlicher Stab Reichsführer-SS, Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Feldkommandostelle, 20.8.1943, BArch, NS 19/382, Bl. 133; Chef der Sicherheitspolizei und des SD, gez. SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, Telegramm an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, betr.: Arbeitskräfte aus den Baltenländern, hier: Verbot des Geschlechtsverkehrs, BArch, NS 18/382, Bl. 131-133.

112 Vgl. z.B. Hiden/Salmon, *The Baltic States*, S. 117.

113 Vgl. z.B. die NS-Sammlung von Reiseberichten und Landesdarstellungen über das RKO, Auf Informationsfahrt im Ostland.

114 Rosenberg, Denkschrift Nr. 1, 2.4.1941, in: *Der Prozess (IMT)*, Bd. 26, S. 547, Dok. 1017 PS.

wegen dürfen. Himmler stimmte Bergers Vorschlag im September 1943 zu und hob das «Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Esten und Letten» im Reich auf. Die Litauerinnen nahm er von dieser Regelung explizit aus, da die Litauer «ein Volk» seien, «das sich dermassen schlecht benimmt und auch solch einen schlechten rassischen Wert besitzt, dass eine Aufhebung nicht berechtigt und nicht gerechtfertigt ist».¹¹⁵

Diese Entscheidung Himmlers wurde wiederum im RKO rezipiert. Man erwartete, dass das Verbot auch im besetzten Gebiet aufgehoben und sogar das Heiratsverbot mit Estinnen und Lettinnen für SS-Männer ausser Kraft gesetzt würde.¹¹⁶ Zu entsprechenden Massnahmen kam es bis zum Ende des Krieges jedoch nicht mehr. In der Tat hätte eine entsprechende Ausnahme das Personal der SS- und Polizeigerichtsbarkeit vor weitere Schwierigkeiten gestellt, wie ein vergleichbarer Fall aus Kroatien illustriert. Nach den Bestimmungen des RF-SS war «Geschlechtsverkehr von Angehörigen der SS und Polizei mit Kroatinnen» nicht grundsätzlich verboten. Ende 1944 kritisierte SS-Sturmbannführer Graf von Korff aber, dass zahlreiche SS-Männer sexuelle Kontakte mit Kroatinnen hätten, die «rassisch minderwertig» seien. Er regte an, die fraglichen Männer zu bestrafen.¹¹⁷ Der Rechtsberater des RF-SS Horst Bender reagierte darauf mit der Feststellung, dass die Kategorie «rassisch minderwertig» für die Strafverfolgung nicht taue, da sie «weder festgelegt» sei «noch der Entscheidung des einzelnen Mannes überlassen werden» könne:

[Die] Frage, ob jemand rassisch wertvoll ist oder nicht, [wird] von dem Durchschnittssoldaten jeweils anders beantwortet [...], sodass in den meisten Fällen, selbst wenn objektiv rassische Minderwertigkeit vorliegt, ein subjektives Verschulden des Übeltäters kaum nachzuweisen sein wird.¹¹⁸

115 RF-SS, Schreiben an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Feldkommandostelle, 8.9.1943, BArch, NS 19/382, Bl. 129. Vgl. auch Persönlicher Stab Reichsführer-SS, Schreiben an SS-Obergruppenführer Berger, Feldkommandostelle, 20.8.1943, BArch, NS 19/382, Bl. 134.

116 RKO, Schreiben an den Reichskommissar in Reval, betr.: Rassenpolitische Beurteilung estnischer Bräute von Angehörigen der Waffen-SS, 1.9.1943, BArch, R90/460, S. 212f.

117 Graf von Korff, Schreiben an SS-Oberführer Bender, 28.12.1944, BArch, NS 7/265, Bl. 30.

118 SS-Richter beim RF-SS, Bender, Schreiben an Graf von Korff, 29.1.1945, BArch, NS 7/265, Bl. 33.

Deutlich wird hier, dass die Kriterien der «rassischen Beurteilung» schnell an ihre Grenzen stossen konnten. Himmlers regelmässige Aufforderung an die Angehörigen von SS und Polizei, bei ihren sexuellen Kontakten in den besetzten Gebieten «Rassenbewusstsein» walten zu lassen, hatte also letztlich vornehmlich Appellcharakter. Die Androhung von Strafen diente hauptsächlich der Disziplinierung der Männer und wurde offenbar kaum umgesetzt.

Verhandlungen über Heiratsgesuche

Für die zivilen Besatzungsbehörden spielten bei der Beurteilung einvernehmlicher Verhältnisse zwischen ihren Untergebenen und der Zivilbevölkerung auch andersgelagerte Erwägungen eine Rolle. Zwar kritisierte Ludwig Runte vom RMbO im November 1941, dass «die Anknüpfung von Liebesbeziehungen zwischen den in den besetzten Ostgebieten dienstlich tätigen Deutschen und den einheimischen Mädchen nicht der Stellung» entspreche, «die der Deutsche gegenüber den landeseigenen Einwohner einnehmen soll».¹¹⁹ Im Gegensatz zu Wehrmacht, SS und Polizei nahm die Zivilverwaltung aber auch die Bedeutung solcher Verhältnisse für die längerfristige Besatzungspolitik in den Blick.

Im März 1942 konstatierten Dr. Wegner und Regierungsrat Trampedach vom RKO, dass die «einheimische weibliche Bevölkerung der baltischen Generalbezirke [...] den deutschen Soldaten seit dem Tage der Befreiung ausserordentlich entgegengekommen» sei. Ein nachträgliches «Verbot des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs Deutscher mit Einheimischen im Ostland» wäre deswegen zwecklos. Mehr noch, es würde die «baltischen Völker» in ihrem Selbstbewusstsein und Ehrgefühl verletzen. Um eine erfolgreiche Besatzungspolitik sicherzustellen, müsse man auf jeden Fall vermeiden, dass gerade diese «deutschenfreundlichen Völker» sich deklassiert fühlten. Sie würden sich sonst abwenden und weniger «kollaborationsbereit» sein.¹²⁰ Die Mitarbeiter des RKO plädierten insofern

119 RMbO, gez. Dr. Runte, Schreiben an den RKO, betr.: den ausserehelichen Verkehr zwischen Deutschen und Angehörigen eines fremden Volkstums, 24.11.1941, BArch, R 90/460, Bl. 170f., hier Bl. 170.

120 RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Ausserehelicher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, März 1942, BArch, R 90/460, Bl. 167-169, hier Bl. 168f.

ausdrücklich dafür, entsprechende Beziehungen zu tolerieren und bei Bedarf auch zu legalisieren.

Das RMbO in Berlin fürchtete dagegen, bei einer derartigen besatzungspolitischen Strategie gewannen deutsche Männer den Eindruck, sexuelle Kontakte mit «fremdvölkischen» Frauen würden nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert – und dem sei ausdrücklich entgegenzutreten. Am 27. Juli 1942 verschickte Ludwig Runte vom RMbO eine entsprechende Weisung an das RKO:

Ich bitte [...] im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen, insbesondere auch mit den [sic] Generalpostkommissar und der Haupteisenbahndirektion Nord und Mitte sicherzustellen, dass alle dort eingesetzten Deutschen alsbald in geeigneter Form nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, Abstand zur weiblichen Bevölkerung des Ostlandes zu wahren. Dabei wird vor allem zu betonen sein, dass intimer Umgang mit einheimischen Mädchen der Stellung der Deutschen in den besetzten Ostgebieten nicht entspricht, dass ferner Kinder aus solchen Verbindungen rassistisch unerwünscht sind und dass mit einer Genehmigung zur Eheschliessung grundsätzlich nicht gerechnet werden kann.¹²¹

Das RMbO setzte auf eine Form der Aufklärungsarbeit, die der in den militärischen Organisationen glich. Die Angestellten von Post und Eisenbahn sollten in Lehrgängen ähnlich wie Soldaten auf ihre Verantwortung im Hinblick auf sexuelle Zusammentreffen hingewiesen werden. Ihnen musste nach Auffassung des RMbO klargemacht werden, dass sie nicht damit rechnen konnten, zu heiraten und Familien zu gründen. Indes vermitteln die Quellen insgesamt den Eindruck, dass sexuelle Verhältnisse von deutschen Zivilangestellten und einheimischen Frauen weitgehend toleriert wurden. Zu vermuten steht, dass die Handhabung abhängig von den Überzeugungen der jeweiligen Vorgesetzten war. Erich Selle, Mitarbeiter der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft im RMbO, stellte im Sommer 1944 einen Antrag auf die Erstattung von Behandlungskosten nach einem Unfall. Daraufhin vermerkte die Personalabteilung beim Generalkommissar für Weissruthenien am 11. Oktober 1944, sie lehne das Gesuch ab. Selle habe nicht wegen des Unfalls aufgehört zu arbeiten, er sei viel-

121 RMbO, Dr. Runte, Schreiben an den RKO, betr.: Ausserehelicher Verkehr zwischen Deutschen und Angehörigen eines fremden Volkstums, 27.7.1942, BArch, R 90/460, Bl. 166.

mehr entlassen worden, weil er «ein unerlaubtes Verhältnis mit einer Weissruthenin unterhalten» habe.¹²²

Die unterschiedlichen Interessen der militärischen und der zivilen Behörden treten in der Diskussion über den Umgang mit Ehegesuchen besonders deutlich zutage. Die deutschen Besatzungsbehörden griffen nicht nur in konkrete Fälle ein, in denen ein deutscher Mann beantragte, eine nicht-deutsche Frau aus dem besetzten Gebiet zu heiraten. Sie machten die Ehepolitik insgesamt zu ihrem Thema. Dabei orientierten sie sich an der Ehegesetzgebung innerhalb der Reichsgrenzen. In Weissruthenien etwa wurden «Ehen zwischen Nichtjuden und Juden» generell verboten, alle anderen Eheschliessungen zwischen Angehörigen verschiedener Bevölkerungsgruppen bedurften der Genehmigung des zuständigen Gebietskommissars.¹²³ Auch Eheschliessungen, an denen keine Deutschen beteiligt waren, sollten also den deutschen Bestimmungen unterworfen werden, denn auch bei jenen hätten die «Volkstumsgegensätze» gravierende Auswirkungen, wie der SS- und Polizeiführer von Brest-Litowsk es formulierte.¹²⁴ In vielen Regionen erstellten die Beamten des RMbO 1942 «Dorfberichte», in denen alle Konstellationen von «Mischehen» akribisch verzeichnet wurden.¹²⁵ Im RKO ersuchten mehrere «Zuzügler» aus Russland sowie einige Kriegsgefangene um die Heirat mit einer einheimischen Frau; sowohl die

122 Generalkommissar für Weissruthenien, Personalabteilung, Aktenvermerk!, 11.10.1944, BArch, R 93/4, fol 1, ohne Paginierung.

123 Generalkommissar für Weissruthenien, Entwurf einer Verordnung über das Eherecht im Generalbezirk Weissruthenien, 5.8.1941, BArch, R 93/21, Bl. 428-435. Zur Diskussion und zur Reichweite dieser Politik vgl. z.B. Generalkommissar für Weissruthenien, Schreiben an die Abteilung Gesundheitswesen und Volkspflege, betr.: Eherechtliche Fragen, 6.7.1942, BArch, R 93/21, Bl. 422-425; Generalkommissar für Weissruthenien, Abteilung Gesundheitswesen und Volkspflege, Schreiben an die Abteilung 2d, betr.: Eherechtliche Fragen, 17.7.1942, BArch, R 93/21, Bl. 426; Generalkommissar in Minsk, Abt. II Verw., Lagebericht, 15.10.1942, BArch, R 93/3, Bl. 2-44, hier Bl. 10.

124 SS- und Polizeiführer in Brest-Litowsk, Lagebericht für die Zeit vom 16. Februar bis 15. März 1942, 15.3.1942, BArch, R 94/6, ohne Paginierung.

125 Vgl. z.B. die entsprechenden Berichte und Korrespondenzen aus dem Reichskommissariat Ukraine, USHMM, RG-31.002M, Rolle 11, 3676/4/4, und RG 31.002M, Rolle 11, 3676/4/10.

deutschen Zivilbehörden als auch die Wehrmacht lehnten dies allerdings ab.¹²⁶

Das Hauptaugenmerk legten die Behörden indes auf Ehen, in denen eine Person als «reichsdeutsch» oder «volksdeutsch» galt. Ludwig Runte vom RMbO antizipierte bereits im Herbst 1941, dass deutsche Männer in naher Zukunft beginnen würden, «an eine Eheschliessung [zu] denken». Die Antwort auf solche Pläne müsse lauten, dass «Eheschliessungen zwischen Deutschen und Angehörigen eines anderen Volkstums [...] grundsätzlich verboten» seien. Nur durch ein Verbot, so Runte, lasse sich die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten und die Zeugung von Kindern, «die als Mischlinge deutschen und fremden Volkstums aus rassenpolitischen Gesichtspunkten unerwünscht sind», verhindern. Ausnahmen seien eventuell in Estland, in geringerem Masse auch in Lettland und Litauen denkbar.¹²⁷ Gleichwohl wollte man nicht überstürzt handeln und unbedacht Ehen genehmigen. Das RMbO wies die örtlichen Standesämter daher an, die Gesuche aus den baltischen Ländern bis auf Weiteres ebenfalls abzulehnen.¹²⁸ Auch nach § 8 der «Verordnung über die Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige in den besetzten Ostgebieten» vom 27. April

126 OKW, im Auftrag gez. Breyer, Schreiben an das M-Stammlager 340, betr.: Eheschliessung zwischen Kriegsgefangenen und der einheimischen Bevölkerung, 25. 11.1942, BArch, R 90/460, Bl. 181; RMbO, Schreiben an den RKO, betr.: Eheschliessung sowjetischer Kriegsgefangener mit Estinnen, Lettinnen und Litauerinnen, 8.3.1943, BArch, R 90/460, Bl. 179; RMbO, im Auftrag Leibbrandt, Schreiben an den RKO, betr.: Eheschliessung zwischen einem Protektoratsangehörigen und einer Lettin, 31.5.1943, BArch, R 90/460, Bl. 182; Generaldirektor des Innern, Anordnung über das Verbot der Eheschliessung mit Zuzüglern v. 10.9.1943, Abschrift der Übersetzung, BArch, R 90/460, Bl. 184; übersendet mit Anschreiben vom Generalkommissar in Riga, Schreiben an den RKO, betr.: Eheschliessung von Zuzüglern mit Einwohnern des Generalbezirks Lettland, 13.9.1943, ebenda; RKO, Abt I Pol, Trampedach, Schreiben an die Abt II Verw, betr.: Verbot der Eheschliessung mit Zuzüglern, 8.1.1944, BArch, R 90/460, Bl. 215.

127 RMbO, gez. Dr. Runte, Schreiben an den RKO, betr.: den ausserehelichen Verkehr zwischen Deutschen und Angehörigen eines fremden Volkstums, 24.11.1941, BArch, R 90/460, Bl. 170f., hier Bl. 170.

128 RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Ausserehelicher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, März 1942, BArch, R 90/460, Bl. 167-169, hier Bl. 168f.

1942 waren Eheschliessungen zwischen «Reichsdeutschen und der einheimischen Bevölkerung», von streng zu prüfenden Einzelfällen abgesehen, ausdrücklich verboten.¹²⁹

Schon nach kurzer Zeit zeigte sich jedoch, dass die Beamten und Militärs vor Ort mit diesen kategorischen Verboten der Reichsbehörden unzufrieden waren. Während die Politiker in Berlin noch mit der Ausarbeitung der Vorschriften beschäftigt waren, stellten die ersten deutschen Männer in Estland und Lettland bereits Anträge zur «rassischen Beurteilung ihrer Bräute». Die Wehrmacht, die Interesse daran hatte, ihre Soldaten nicht vor den zu Kopf stossen, äusserte zunächst keine generellen Einwände gegen die Legalisierung solcher Verhältnisse. In Estland verfügte das Oberkommando der Heeresgruppe Nord am 30. Juli 1942 gar, dass «Einzelanträge auf Erteilung der Heiratsgenehmigung mit Estinnen zur Vorlage kommen» und nach positiver «rassischer» und politischer Beurteilung wohlwollend beschieden werden könnten.¹³⁰ Dabei orientierte man sich ausdrücklich an den Bestimmungen, die Anfang 1942 für die Heirat von Wehrmichtsangehörigen mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen festgesetzt worden waren und in denen es hiess: «Der Führer hat [...] für die Dauer des besonderen Einsatzes der Wehrmacht entschieden, dass gegen Eheschliessungen von Wehrmichtsangehörigen mit rassisch verwandten Personen der germanischen Nachbarstaaten [...] an sich nichts einzuwenden ist.»¹³¹ Drei Wochen nach der Verfügung des Oberkommandos der Heeresgruppe Nord räumte die Sicherungsdivision 207 in Dorpat¹³² (Est-

129 RGBl. 1942, Bd. I, S. 255.

130 OK Heeresgruppe Nord, gez. Henn, Schreiben an den Befehlshaber Heeresgruppe Nord, betr.: Heirat mit Estinnen, 5.8.1942, BArch, R 90/460, Bl. 211; Kommandierender General der Sicherungsgruppen u. Befehlshaber im Heeresgebiet Nord, gez. Rübeseamen, Schreiben an den RKO, betr.: Heirat mit Estinnen, 23.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 210.

131 OKW, Keitel, Allgemeine Heeresmitteilung, Nr. 187, Heirat von Wehrmichtsangehörigen mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen, 26.1.1942, Abschrift, BArch, R 90/460, Bl. 205f.; OKW, Keitel, Allgemeine Heeresmitteilung, Nr. 288, Heirat von Wehrmichtsangehörigen mit Holländerinnen, Norwegerinnen, Däninnen und Schwedinnen, 2.3.1942, Abschrift, BArch, R 90/460, Bl. 205.

132 Stadt im Südosten Estlands, die am 11.7.1941 von den deutschen Truppen besetzt wurde. Am 28.7.1941 hatten Einheiten der Feldgendarmarie sich bereits fest niedergelassen, vgl. Birm, Sicherheitspolizei in Estland, S. 14.

land) den im Hinterland stationierten Männern per Tagesbefehl die Möglichkeit ein, Anträge auf Eheschliessung mit einer Estin vorzulegen.¹³³

Auch die Beamten im RKO hielten es für unerlässlich, solche Ehen zu gestatten. Dabei argumentierten sie allerdings vornehmlich aus ihrer Sicht auf die einheimische Bevölkerung heraus. Im März 1942 versuchte der Leiter der politischen Abteilung im RKO, Regierungsrat Trampedach, dem RMbO die besatzungspolitische Relevanz zu verdeutlichen:

Das Verbot an die Standesämter, Ehen mit Reichsdeutschen zu schliessen, hatte [bei der einheimischen Bevölkerung; R. M.] bereits starke Erregung hervorgerufen, die beschwichtigt wurde durch den Hinweis, es handele sich nur um eine vorläufige Massnahme, bis die Beachtung der deutschen eherechtlichen, insbesondere ehegesundheitsgesetzlichen Bestimmungen im Ostland gesichert sei.

Eine solche Erregung der baltischen Völker aus dem Gefühl heraus, den Polen und Juden gleichgestellt zu werden, ist aber auf jeden Fall zu vermeiden, da sie die Möglichkeit verbaut, diese Völker an das deutsche Volk heranzuführen.¹³⁴

Trampedachs Ausführungen veranschaulichen, dass die Behörden vor Ort sich an anderen Vorgaben orientierten als die Ministerien im Reich. Im Konflikt zwischen konkreten Heiratswünschen und dem generellen Verbot aus Berlin beruhigten die lokalen Beamten die Antragstellerinnen und deren Familien, indem sie ihnen neue Optionen in naher Zukunft in Aussicht stellten.¹³⁵ Trampedach schrieb den «baltischen Völkern» einen eigenen «Rassestolz» zu, demzufolge auch sie sich von Polinnen und Polen, Juden abzugrenzen wünschten.¹³⁶ Gerade weil die nichtjüdischen Esten, Letten und Litauer ein historisch gewachsenes Verständnis «rassischer» Hierar-

133 Sicherungsdivision 207 Abt. 2a, Tagesbefehl Nr. 47, 18.8.1942, Abschrift, BArch, R 90/460, Bl. 207.

134 RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Ausserehlicher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, März 1942, BArch, R 90/460, Bl. 167-169, hier Bl. 168f.

135 RMbO, Bericht über die am 28. Januar 1943 vormittags 10 Uhr stattgefundene Sitzung, betr.: Eheschliessung von deutschen Staatsangehörigen mit Angehörigen eines fremden Volkstums im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, 1.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 188-197, hier Bl. 191.

136 Inwieweit dies auf reale Formen von Rassismus und Antisemitismus in Estland, Lettland und Litauen verweist, muss an dieser Stelle offen bleiben.

chien hätten, sei es wichtig, sie als Verbündete zu gewinnen und «an das deutsche Volk heranzuführen».¹³⁷

Ähnlich argumentierte der Gebietskommissar in Mitau¹³⁸ (Lettland), SA-Standartenführer von Medern. Deutsch-lettische Ehen seien zu befürworten, da die «rassisch erwünschten» Lettinnen und Letten durchaus die Ansicht der Besatzungsmacht teilten, dass «Massnahmen rassenhygienischer Art» im Zuge der Heiratsfrage notwendig seien, um «unerwünschte Elemente» auszuschliessen. Die lettische Bevölkerung durch ein generelles Verbot vor den Kopf zu stossen, mindere nicht nur ihre Kollaborationsbereitschaft, sondern stelle auch ihr Verständnis «des Deutschen» und der Ehre des deutschen Mannes infrage: «Lettische Mädchen haben sich im Vertrauen auf das Wort eines deutschen Soldaten diesem hingegeben, ihre Eltern, im Vertrauen auf das Wort eines deutschen Soldaten diesen intimen Verkehr sogar gestattet. Der deutsche Soldat kann nunmehr sein Wort nicht einlösen.»¹³⁹

Von Medern zeichnete hier ein idealisiertes Bild romantischen Vertrauens und Pflichtbewusstseins aller Beteiligten. Einheimische Frauen und Mädchen hätten den Avancen deutscher Soldaten in der Überzeugung nachgegeben, dass es sich um langfristige, legale Beziehungen handeln würde. Deutsche Soldaten wiederum hätten die Frauen mit ernsthaften Absichten umworben, um möglicherweise in einen landwirtschaftlichen Betrieb einzuheiraten und nach dem Krieg ein neues Leben in Lettland zu beginnen. Nicht zuletzt hätten die Eltern der Frauen solchen Verbindungen «im Vertrauen auf das Wort eines deutschen Soldaten» zugestimmt. So gesehen, schien das generelle Heiratsverbot einzig dazu gemacht zu sein, alle beteiligten Parteien zu kompromittieren und Gräben aufzureissen, die sich

137 Eine ähnliche Argumentation findet sich in RKO, Lohse, Rede an die verwundeten Kameraden, Offiziere und Soldaten der deutschen Wehrmacht, 23.2.1942, BArch, R 90/19, ohne Paginierung.

138 Südlich von Riga gelegene Stadt, die die Deutschen im Juli 1941 besetzten.

139 Gebietskommissar in Mitau, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, 21.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 165. Zum Topos des lettischen Rassen- und Nationalstolzes vgl. auch den Generalinspekteur der lettischen SS- Freiwilligen-Legion, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, Bangerskis, Schreiben an den RMbO, Alfred Rosenberg, 6.3.1944, BArch, R 90/460, Bl. 126-129.

kaum mehr überbrücken liessen – zumal, wenn Kinder erwartet wurden.¹⁴⁰ Letztlich laufe das Heiratsverbot also auf das selbstverschuldete Scheitern einer gelungenen, eigentlich zukunftsreichen deutschen Ansiedlung und Besetzung in Lettland hinaus. Tatsächlich scheinen viele Deutsche, die mit der Lage vor Ort vertraut waren, solche Befürchtungen geteilt zu haben, wie beispielsweise der «volksdeutsche» Dolmetscher Anatol Herlitz. «Es heisst», monierte er, «der Deutsche darf z.B. ein anständiges russisches Mädchen nicht heiraten [...], mit den russischen Huren aber darf er sich vor Augen der gesamten Bevölkerung amüsieren.» Auf diese Weise würden die Deutschen sich aus Sicht der einheimischen Bevölkerung unglaublich machen, was die Besatzungspolitik ernsthaft infrage stelle.¹⁴¹

Neben solchen Erwägungen über das Ansehen der Besatzungsmacht wurden auch militärische Risiken geltend gemacht. Sowohl von Medern als auch der Generalkommissar in Riga hielten es für problematisch, die Schwestern von Männern, die als «ausländische Freiwillige» in Wehrmacht und SS dienten, zu diskriminieren, indem man ihnen die Erlaubnis verweigerte, einen Deutschen zu heiraten. Damit würde das Selbstverständnis der «ausländischen Freiwilligen» angetastet, was wiederum zur Schwächung ihrer Kampfbereitschaft führe. Solange deutsche Männer die Bereitschaft zeigten, eine sowjetische Frau zu heiraten, so die Logik, hatten sowjetische Männer die Möglichkeit, die Deutschen als Brüder zu sehen. In dem Moment allerdings, in dem sie die Frauen «eroberten», ohne sie zu heiraten, erklärten die Deutschen die sowjetischen Männer implizit zu geschlagenen Gegnern, die es versäumt hätten, sich um ihre Frauen zu kümmern. Eine gelungene Kollaboration würde somit unmöglich.¹⁴² Das «au-

140 Beide Argumente – dass die «Ehre des deutschen Mannes und Soldaten erfordert, dass er zu seinem Wort steht» und dass ein generelles Heiratsverbot als «tiefe Kränkung» empfunden werden würde – brachten auch deutsche Beamte und norwegische Nationalsozialisten während der Diskussion um norwegisch-deutsche Ehen vor; vgl. Olsen, Vater: Deutscher, S. 132 ff.

141 Sof. [Z] Anatol Herlitz, Dolm.Ers.Komp. 16, Die Verwaltungsprobleme im Osten, 13.9.1943, BArch, R 93/6, Mappe 1, ohne Paginierung.

142 Gebietskommissar in Mitau, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, 21.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 165; Generalkommissar in Riga, Schreiben aus Mitau als Abschrift weitergesandt an den RKO, betr.: Eheschliessung zwischen deutschen Staatsangehörigen und Angehörigen nichtdeutschen Volkstums, 28.5.1942,

genblickliche Verbot, Ehen zwischen deutschen Staatsangehörigen und Angehörigen nichtdeutschen Volkstums zu schliessen» sei «politisch nicht laenger zu verantworten», konstatierte denn auch der Generalkommissar in Riga im Mai 1942.¹⁴³

Auch die deutsche Arbeitsmarktpolitik, so der Mitauer Gebietskommissar, werde unter dem Heiratsverbot zu leiden haben. Der Reichsarbeitsdienst hatte im Frühjahr 1942 begonnen, lettische Männer als Freiwillige im Reich zu beschäftigen, und die Anwerbung lettischer Frauen stand kurz bevor. Wenn man diesen Frauen die Heirat mit einem Deutschen grundsätzlich verwehre, seien sie für den Einsatz im Reich nur schwer zu gewinnen. Dies sei insbesondere deshalb zu bedauern, weil sich die «rassisch besonders guten Elemente» der weiblichen Jugend für die Unterstützung der Nationalsozialisten und den Arbeitsdienst im Reich interessieren würden.¹⁴⁴ Diese Sichtweise war allerdings umstritten. Grundsätzlich gingen die NS-»Rasseexperten« eher davon aus, dass Frauen aus den «besetzten Ostgebieten», die sich mit Deutschen einliessen, «rassisch minderwertig» seien.¹⁴⁵ Ihre Bereitschaft, mit fremden Männern «anzubändeln», liess sie suspekt und leichtfertig erscheinen. In dieser Logik bestimmten patriarchale Geschlechtervorstellungen über respektables beziehungsweise «unsittliches» Verhalten die «rassische Beurteilung» von Frauen. Während bei einheimischen Männern gerade die Kollaborationsbereitschaft als Massstab für «rassische Erwünschtheit» erachtet werden konnte, war die Deut-

BArch, R 90/460, Bl. 164. Eine zunehmende Zurückhaltung einheimischer Männer nach anfänglicher Loyalität beobachtete auch Gerdes, «Männer im Ostland» [1943].

143 Generalkommissar in Riga, Schreiben aus Mitau als Abschrift weitergesandt an den RKO, betr.: Eheschliessung zwischen deutschen Staatsangehörigen und Angehörigen nichtdeutschen Volkstums, 28.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 164.

144 Gebietskommissar in Mitau, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, 21.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 165; vgl. auch Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 250.

145 Vgl. z.B. RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 92, auch abgedr. in: Jacobsen/Jochmann (Hg.), Ausgewählte Dokumente; RF-SS, Himmler, Niederschrift über Besprechung mit dem Führer zur Heirat von Wehrmachtsangehörigen mit Angehörigen der artverwandten germanischen Völker, 17.6.1943, BArch, NS 19/2706, Bl. 1.

schenfreundlichkeit von Frauen spätestens in dem Moment verdächtig, in dem Sexualität eine Rolle zu spielen begann.

Beurteilungskriterien: «Rasse» und «Volkstum»

Die Einsprüche gegen das Heiratsverbot aus Riga und Mitau hatten zunächst Erfolg. Anfang Juni 1942 verschickte Ludwig Runte vom RMbO einen Entwurf «zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über die Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige in den besetzten Ostgebieten», der eine deutliche Kursänderung des Ministeriums erkennen liess. Demnach war vorgesehen, Eheschliessungen im RKO grundsätzlich zu erlauben, sofern beide Partner im Zuge einer Rasseprüfung als «erwünscht» erachtet wurden. Der jeweilige Generalkommissar sollte den Fall beurteilen. Erklärte er, «dass gegen die beabsichtigte Eheschliessung keine Bedenken bestehen», sollte die Heirat möglich sein. In Zweifelsfällen war Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) hinzuzuziehen. Auf diese Weise verfolgte das RMbO erklärermassen zwei Ziele: Es wollte sich die einheimische Bevölkerung gewogen erhalten und gleichzeitig verhindern, dass deutsche Männer «rassisch unerwünschte» Frauen heirateten.¹⁴⁶

Dabei war den zuständigen Beamten allerdings klar, dass es keine allgemeingültigen, objektiven Kriterien für die «rassische Beurteilung» der Bevölkerung im RKO gab. Um den Dienststellen in Estland, Lettland und Litauen Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, erarbeitete das Ministerium Richtlinien, die am 13. Juli 1942 in einem erneuten Entwurf über «Eheschliessungen von deutschen Reichsangehörigen mit Angehörigen eines anderen Volkstums im Gebiete des Reichskommissariats Ostland» versandt wurden. Ehen mit Menschen, die als Juden oder Halbjuden klassifiziert wurden, waren deutschen Staatsangehörigen generell verboten. Mit Angehörigen der dreizehn weiteren «fremden Volksgruppen», die das RMbO im RKO ausgemacht hatte – «Litauer, Letten, Lettgaller, Liven, Esten, Ingermanländer, Ingrier, Woten, Setukesen, Russen, Ukrainer, Weissrussen und Polen» –, sollten Ehen prinzipiell möglich sein, sofern sie

146 Verbot der Generalkommissar eine Eheschliessung, sollte die rechtliche Stellung potentieller Kinder nach § 129 des Ehegesetzes geklärt werden (Entwurf zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung über die Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige in den besetzten Ostgebieten, 3.6.1942, BArch, R 90/460, Bl. 133-136).

«selbst und [...] ihre Sippe überwiegend Merkmale der nordisch-fälischen Rasse aufweisen und [...] somit als stammesgleich angesehen werden können».¹⁴⁷

Um zu bestimmen, ob eine Person diese «Rassenmerkmale» aufwies, wollte man einerseits ihr «rassisches Äusseres», andererseits ihren Charakter und ihre Leistungsfähigkeit prüfen sowie einen Eindruck von ihren Eltern und Grosseltern gewinnen. Dem Entwurf war ein Untersuchungsbogen beigelegt, in dem der nichtdeutsche Teil des Paares – in der Regel die Frau – Auskunft über seine medizinische, «rassische» und familiäre Vorgeschichte zu geben hatte. Explizit erfragt werden sollten die politische Einstellung der Bewerberin und ihrer «Sippe», ihre Bereitschaft, die zu erwartenden Kinder auf eine deutsche Schule zu schicken – hierzu sollten beide Elternteile eine schriftliche Erklärung abgeben –, sowie die Absicht, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben oder zu verbessern.¹⁴⁸ Den schriftlichen Ausführungen waren ausserdem drei Fotografien beizufügen, eine von vorn und zwei im Profil aufgenommen.

Während der Leiter der politischen Abteilung im RKO Trapedach diesem Entwurf zustimmte, lehnte der Hauptabteilungsleiter und stellvertretende Generalkommissar Wilhelm Burmeister ihn rundheraus ab.¹⁴⁹ Wenn man sich so stark auf die «rassische Beurteilung» der Bewerberinnen konzentrierte, könne man nur zu «individualistischen und darum unnationalsozialistischen» Beurteilungen kommen. Um aber Einzelfall-Lösungen zu vermeiden und eine politische Linie zu finden, müsse die Klärung der «Volkszugehörigkeit» ausschlaggebend sein; erst dann dürfe die «rassische Eignung» der Bewerberinnen und Bewerber ins Gewicht fallen. Zur Erläuterung zog Burmeister folgenden Vergleich heran:

Ehen zwischen Ostfriesen und Tirolern, also zwischen Deutschen, werden in der Regel in höherem Grade Ehen zwischen rassisch einander fern stehenden Menschen sein, als z.B. Ehen zwischen Sachsen und Letten. Trotzdem werden die ersteren unzweifelhaft zu billigen, die letzteren mit

147 RMbO, Schreiben an den RKO, Entwurf, betr.: Eheschliessungen von deutschen Reichsangehörigen mit Angehörigen eines anderen Volkstums im Gebiete des Reichskommissariats Ostland, BArch, R 90/460, Bl. 139-150, hier Bl. 140, und BArch, R90/136, ohne Paginierung.

148 Ebenda.

149 RKO, Hauptabteilungsleiter II, Ministerialrat Burmeister, Vermerk an Hauptabteilungsleiter Pröhl, 15.2.1943, BArch, R 90/136, ohne Paginierung.

grösster Vorsicht aufzunehmen sein, nicht weil es sich um Rassenverschiedenheiten, sondern weil es sich um Volkstumsverschiedenheiten handelt und das Volkstum, nicht die Rassen das entscheidende im Völkerleben sind.¹⁵⁰

Burmeister ging also von «Volkstum» und «Rasse» als zwei hierarchisch abgestuften Kategorien aus: Das «Volkstum» sei die grundlegende, dauerhafte Kategorie, die «Rassenmerkmale», etwa die von Nord- und Süddeutschen, seien dagegen veränderlich und abhängig von äusseren Bedingungen. Seiner Meinung nach war «das Volk» eine existente Grösse, «während die Rassen sogar in der Vorzeit, geschweige denn in der Gegenwart niemals rein vorhanden waren oder sind».¹⁵¹ Auf die Situation im RKO übertragen heisse dies, so Ministerialrat Dr. Werner Essen,

dass Eheschliessungen zwischen deutschen Volkzugehörigen und Angehörigen der einheimischen Völker im Ostland überhaupt nur mit Esten, Letten (einschliesslich der Liven) und Litauern in Betracht gezogen werden sollten, und zwar in der Form, dass Eheschliessungen mit Esten grosszügig genehmigt werden sollten, mit Letten zurückhaltend, mit Litauern nach genauester Prüfung im Sinne des Entwurfs.¹⁵²

Deutlich wird hier, dass sich nicht nur die «rassische», sondern auch die volkstumpolitische Zugehörigkeit je nach Standpunkt anders auslegen

150 RKO, Hauptabteilungsleiter II, Burmeister, Stellungnahme zu dem Vermerk des Abteilungsleiters I Politik, Regierungsrat Trampedach, vom 15. Februar 1943, und des rassepolitischen Referenten Regierungsrat Dr. Steininger vom 15.3.1943 zur Frage der Eheschliessung zwischen Deutschen und Angehörigen der ehemals baltischen Staaten, 19.3.1943, BArch, R 90/136, ohne Paginierung. Der Autor bezieht sich dabei auf Karl C. von Loesch und dessen volkstumstheoretische Überlegungen; vgl. Loesch, «Völker im Wandel der Zeiten», ohne Datum [1943]. Eine Kopie der Druckfahne befindet sich in BArch, R 90/460, Bl. 239-243.

151 RKO, Hauptabteilungsleiter II, Burmeister, Schreiben an Herrn Regierungsrat Trampedach, betr.: Eheschliessung zwischen Deutschen und Angehörigen der ehemaligen Baltischen Staaten, 3.5.1943, BArch, R 90/136, ohne Paginierung. Zu den Konflikten über die Gewichtung von «Rasse» und «Volkstum» vgl. auch Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität.

152 RKO, Ministerialrat Dr. Essen, Schreiben an den RMbO, betr.: Eheschliessungen von deutschen Staatsangehörigen mit Angehörigen eines nichtdeutschen Volkstums im Reichskommissariat Ostland, 7.7.1942, BArch, R 90/460, Bl. 151-156, hier Bl. 153, und BArch, R90/136, ohne Paginierung.

liess. Das verweist nicht nur auf die Wahnhaftigkeit der ideologischen Grundlagen, sondern zeigt auch, dass die Beteiligten diese Kategorien benutzten, um eine vermeintlich rationale, strategische Antwort auf eine uneindeutige Situation zu finden.¹⁵³

Anfang 1943 versuchte das RMbO den Entscheidungsprozess auf einer interministeriellen Sitzung voranzutreiben. Während die 6. Armee in Stalingrad kurz vor der Niederlage stand, trafen sich in Berlin im RMbO einige Vertreter der obersten Reichsbehörden – des Reichsinnenministeriums, des RKF, des RF-SS und Chefs der Deutschen Polizei, des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), des Reichsministers der Justiz und der Parteikanzlei – sowie des OKW und der beteiligten Abteilungen des RMbO und des RKO. Zu Beginn erklärte der Referent des Reichsinnenministeriums, Oberregierungsrat Willi Eckeberg, die ganze Diskussion werde sich in naher Zukunft erübrigt haben, da Hitler in Kürze einen bereits vor Kriegsbeginn angefertigten Entwurf für ein «Allgemeines Heiratsverbot von Deutschen und Ausländern» verabschiedet werde. Da viele deutsche Männer im Krieg gefallen seien, so Eckeberg, sei es die Pflicht eines jeden deutschen Mannes, eine deutsche Frau zu heiraten, damit diese nicht allein und kinderlos bleibe.¹⁵⁴ Diese klare bevölkerungspolitische Linie sei nicht zuletzt deswegen sinnvoll, weil die Erfahrungen gezeigt hätten, dass deutsche Männer selbst in «nordischen Ländern» wie Norwegen oder Dänemark «nicht das rassisch wertvolle Mädchen heiraten» würden. Der Soldat, der lange nicht in der Heimat gewesen sei, so seine Erklärung, «habe den richtigen Blick leider verloren». Ein positiver Nebeneffekt des generellen Verbots für alle besetzten Gebiete sei darüber hinaus, dass die «baltischen Völker» sich nicht länger als deklassiert empfinden könnten. Schliesslich würden sie

153 Inwieweit Rassismen sich in der Geschichte nicht als starre Ideologien, sondern als flexible, an konkrete Situationen anpassungsfähige und veränderbare Konstruktionen erweisen, legen z.B. Stoler, «Racial Histories», sowie Goldberg, Racist Culture, dar.

154 Dr. Kinkel in vom RMbO konstatierte im Rückschluss, dass es aufgrund des «Frauenüberschusses» in Deutschland gerade erwünscht sein müsste, dass «rassisch erwünschte Ausländer deutsche Frauen heiraten». Diese Position fand aber keinen Rückhalt, vgl. RMbO, Bericht über die am 28. Januar 1943 vormittags 10 Uhr stattgefundene Sitzung, betr.: Eheschliessung von deutschen Staatsangehörigen mit Angehörigen eines fremden Volkstums im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, 1.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 188-197, hier Bl. 193.

fortan auf dieselbe Weise behandelt wie «die uns nächstehenden germanischen Völker und die Völker der verbündeten Staaten».¹⁵⁵

Die anderen Sitzungsteilnehmer zweifelten allerdings daran, dass Hitler sich auf ein allgemeines Eheverbot festlegen würde. Sie nutzten das Treffen daher trotz Eckeibergs Ausführungen, um sich über mögliche Bestimmungen und Ausnahmeregelungen zu verständigen. Im Prinzip waren sich alle einig, dass die Ehe eines Deutschen mit einer Estin, Lettin oder Litauerin, die als «rassisch erwünscht» erachtet wurde, möglich sein müsse. Dabei ging es in erster Linie darum, sicherzustellen, dass eine schwangere Frau ihren «rassisch wertvollen Nachwuchs» gesund gebären und im Sinne des «deutschen Volkstums» aufwachsen lassen konnte. Eine deutsch-estnische Ehe ohne Kinder sei dagegen, wie Amtsgerichtsrat Dr. Erhard Wetzel vom RKO es formulierte, «für uns [Deutschland] ohne jeden Wert».¹⁵⁶

Als Hauptstreitpunkt kristallisierte sich die Gewichtung der Verbotsformulierung heraus. Die Vertreter von Reichsinnenministerium, RSHA und Parteikanzlei argumentierten, man dürfe auf keinen Fall öffentlich machen, dass Ehen zwischen Deutschen und Ausländern grundsätzlich möglich seien, sonst

glaubten die im Ostland eingesetzten Deutschen, insbesondere Soldaten, dass so eine Genehmigung schon ohne Weiteres zu erhalten sein würde und legten [sich] in ihrem Bestreben, fremdvölkische Frauen zu heiraten, nicht die notwendige Zurückhaltung auf.¹⁵⁷

Den zuständigen Beamten in Berlin ging es also vor allem um die vorbeugende Disziplinierung der einzelnen Männer. Wenn der Einzelne glaubte, dass es illegal sei, in den baltischen Ländern eine Familie zu gründen, wer-

155 Ebenda, Bl. 189. Vgl. auch RKO, gez. Trapedach, Vermerk, betr.: Sitzung im RMbO über Eheschliessungen mit Angehörigen baltischer Völker am 28. Januar 1943, 15.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 175-178.

156 RMbO, Bericht über die am 28. Januar 1943 vormittags 10 Uhr stattgefundene Sitzung, betr.: Eheschliessung von deutschen Staatsangehörigen mit Angehörigen eines fremden Volkstums im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, 1.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 188-197, hier Bl. 195.

157 RKO, gez. Trapedach, Vermerk, betr.: Sitzung im RMbO über Eheschliessungen mit Angehörigen baltischer Völker am 28. Januar 1943, 15.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 175-178, hier Bl. 176; RMbO, Bericht über die am 28. Januar 1943 vormittags 10 Uhr stattgefundene Sitzung, betr.: Eheschliessung von deutschen Staatsangehörigen mit Angehörigen eines fremden Volkstums im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, 1.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 188-197, hier Bl. 189f.

de er sich von vornherein entsprechend verhalten. In Ausnahmefällen könne man das Verbot dann immer noch ausser Kraft setzen. Die Vertreter des RKO widersprachen dieser Ansicht deutlich. Ihrer Einschätzung nach würden sich die Männer im Besatzungsgebiet durch ein solches Verbot nicht einschränken lassen und in jedem Fall sexuelle Kontakte eingehen. Die deutsche Verwaltung habe daher die Aufgabe, mit dieser Situation verantwortungsvoll umzugehen und besatzungspolitische Probleme zu vermeiden. Diese entstünden in erster Linie dann, wenn die einheimische Bevölkerung glauben gemacht würde, dass derartige Verhältnisse nicht legalisiert werden könnten. Die Deutschen würden sich auf diese Weise unglaublich machen. Der Vertreter des OKW teilte diese Auffassung, versicherte aber, dass die Aufklärung und Erziehung der Männer bei der Wehrmacht bereits in vollem Gange sei.¹⁵⁸ Die Sitzung endete schliesslich ohne konkretes Ergebnis.

Ob die Diskussion innerhalb der Wehrmachtsführung noch weiterging, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Wenige Monate später veröffentlichte das OKH jedoch einen Schulungsbrief, in dem unter der Überschrift «Unter Männern» ein fiktiver Feldpostbrief abgedruckt war. Ein gewisser Oskar schrieb an seinen Kameraden Arthur, dessen nichtdeutsche Freundin ein Kind erwartete:

Ich wehre mich auch dagegen, dass Du in der üblichen deutschen Gutmütigkeit glaubst, Du müsstest nun zur Ehe schreiten. Es ist ja bedauerlich, dass einerseits die deutsche Anständigkeit, andererseits aber auch eine gewisse gelegentlich bestehende sexuelle Abhängigkeit eine wesentliche Erschwerung bilden. Du gibst selbst zu, dass die national eingestellten besten Mädchen der anderen Völker nur selten einen Ausländer heiraten. Ich kann mir nicht denken, dass Du es selbst begrüsst, dass es gerade die geringwertigen Vertreterinnen sind, die dann von Deutschen geheiratet werden sollen. Abgesehen davon ist ja ein Mangel an deutschen Frauen auch in keiner Weise vorhanden. [...] Auch Dein Hinweis auf die werdende europäische Gemeinschaft hat mich nur erschüt-

158 RKO, gez. Trampedach, Vermerk, betr.: Sitzung im RMbO über Eheschliessungen mit Angehörigen baltischer Völker am 28. Januar 1943, 15.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 175-178, hier Bl. 176; RMbO, Bericht über die am 28. Januar 1943 vormittags 10 Uhr stattgefundene Sitzung, betr.: Eheschliessung von deutschen Staatsangehörigen mit Angehörigen eines fremden Volkstums im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, 1.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 188-197, hier Bl. 190.

tert. Zeigt er mir doch, dass Dir demnach noch gar nicht klar geworden ist, worum es sich bei dieser kulturellen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit handelt. Es ist eine grossartige Schicksalsgemeinschaft, die aber gerade daher ihre Kraft und Kulturstärke hat, dass die Einheit und zugleich Vielfalt unseres Erdteils in der Besonderheit der Europa bewohnenden Kulturvölker liegt. Jede Zerstörung dieser rassistisch-völkischen Aufgliederung stellt in Wahrheit einen unwiderbringlichen Verlust für die Kulturkraft unseres Erdteils dar und würde immer nur auf Kosten des deutschen Volkes gehen.¹⁵⁹

Mit der direkten Ansprache des deutschen Soldaten – nicht durch einen Vorgesetzten, sondern durch einen Kameraden, sozusagen auf Augenhöhe – wurde den potentiellen Lesern zunächst Verständnis für sexuelle Abenteuer und die spezifischen Problemlagen im Besatzungsgebiet suggeriert. Vor diesem Hintergrund bekam die strikte Ablehnung einer Ehe umso mehr Gewicht. Interessant ist, dass der fiktive Oskar zunächst die Wahl seines Freundes in Zweifel zieht. Selbst wenn Arthur – was aber eine Ausnahme sei – ein «rassisch wertvolles Mädchen» gewählt hätte, dürfe er mit ihm keine Ehe eingehen. Und zwar nicht nur, weil nun eine deutsche Frau ohne Ehemann bliebe, sondern auch, weil im Sinne des europäischen Gedankens jegliche Mischung der «Kulturvölker» unerwünscht sei. Viele Soldaten interpretierten die «werdende europäische Gemeinschaft» offensichtlich anders. Oskar stellt daher klar, was unter «Zusammenarbeit» zu verstehen sei, und betont, dass die angestrebte Abgrenzung auch für die nicht-deutsche Frau selbstverständlich sein müsse, sofern sie sich als Teil eines «Kulturvolkes» verstehe.¹⁶⁰ Deutlich wird hier, dass man versuchte, die Ansicht der Soldaten über die Ehe zu beeinflussen, ohne ihre Gefühle infrage zu stellen.

159 Auszug aus «Der Schulungsbrief», Frontausgabe, 5. Folge 1943, BArch, R 90/136, ohne Paginierung.

160 Ähnlich hatte Eckeiberg auf der interministeriellen Sitzung argumentiert. Er führte das zu dieser Zeit noch verbündete Italien als Beispiel an, das von sich aus Regelungen zur Heirat zwischen Italienerinnen und Deutschen getroffen hatte. Daran müssten alle «Kulturnationen» ein Interesse haben (RKO, gez. Trampedach, Vermerk, betr.: Sitzung im RmBO über Eheschliessungen mit Angehörigen baltischer Völker am 28. Januar 1943, 15.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 175-178, hier Bl. 175f.).

Handlungsspielräume

Da ein Diktum Hitlers zur Frage der deutsch-ausländischen Ehen ausblieb, war die Situation für die deutsche Verwaltung vor Ort weiterhin ungeklärt. Am 5. Februar 1943 verschickte das RKO einen internen Vermerk, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einer einheitlichen Regelung zu rechnen sei. Vorerst sollten Eheschliessungen vermieden werden. Nur in Einzelfällen, bei denen ein Beamter den Eindruck hatte, eine Ablehnung würde besonders hart ins Gewicht fallen, sollte – unter Hinzuziehung des RMbO – eine Ausnahmegenehmigung möglich sein.¹⁶¹ Mit dieser Zwischenlösung, bei der es bis zum Kriegsende bleiben sollte, schrieben die Reichsministerien eine Praxis fort, die bereits seit Beginn der deutschen Besatzung kennzeichnend für die Ehepolitik in der Sowjetunion gewesen war. Letztlich lag es im Ermessensspielraum der beteiligten Beamten, ob sie die Antragsteller unterstützten, ermunterten oder abschreckten, ob sie ein Gesuch positiv oder negativ beschieden.

Im Falle von Wehrmatsangehörigen oblag es in der Regel den Einheitsführern, eine Ehegenehmigung zu erteilen. Zur Beurteilung verlangten sie von den Soldaten einen Untersuchungsbefund der betreffenden Frau. Bei Frauen, die innerhalb der Reichsgrenzen lebten, nahm gewöhnlich der für den Wohnort zuständige Amtsarzt diese Untersuchung vor und gab der Patientin einen Bericht mit, den ihr Freund bei der Wehrmacht einreichen konnte. Ab Ende 1941 begnügte sich die Wehrmacht mit der Vorlage einer ärztlichen «Eheunbedenklichkeitsbescheinigung» und verzichtete auf den genaueren Untersuchungsbefund. Sobald der für den Mann zuständige Truppenteil alle Unterlagen abschliessend bewertet hatte, sollte er den Soldaten informieren. Fiel der Bescheid positiv aus, konnte der Mann das Aufgebot vor dem Standesamt bestellen.¹⁶²

Für die besetzten Gebiete der Sowjetunion gab es keine entsprechende Regelung, aber die meisten Soldaten gingen davon aus, dass die Frauen sich auch hier an den zuständigen Amtsarzt wenden müssten. In manchen Fällen scheint auch der jeweilige Truppenarzt konsultiert worden zu sein. Mitte 1944 erklärte der Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe jedenfalls ausdrücklich, die Truppenärzte im RKO seien nicht berechtigt, «fremdvölkische Frauen, die Ehen mit deutschen Wehrmatsangehörigen schliessen

161 RKO, Vermerk, 5.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 173.

162 Zu den allgemeinen Bestimmungen für Eheschliessungen von Wehrmatsangehörigen vgl. Czarnowski, Das kontrollierte Paar.

wollen, auf Ehtauglichkeit zu untersuchen und zu begutachten». Er verwies alle Antragsteller an die Amtsärzte des RKO – was auch zeigt, dass die Zivilbehörden letztlich ihre Zuständigkeit durchgesetzt hatten.¹⁶³

Die zuständigen Amtsärzte reagierten nach nach eigenem Ermessen auf solche Gesuche. Besonders in den ersten Monaten der deutschen Besatzung hatten manche keinen Zweifel daran, dass Ehen mit Einheimischen erlaubt waren, schliesslich erwies sich die Zivilbevölkerung in weiten Teilen als deutschenfreundlich, loyal und kollaborationsbereit.¹⁶⁴ Der Amtsarzt beim Generalkommissar in Reval¹⁶⁵ (Estland), Dr. Hille, stellte beispielsweise in der ersten Jahreshälfte 1942 mehrere «Eheunbedenklichkeitsbescheinigungen» für Estinnen aus, die einen deutschen Soldaten heiraten wollten. Zu diesem Zweck untersuchte er die Frauen eingehend, nahm Harn-, Stuhl- und Blutproben und erfragte die medizinische und psychische Vorgeschichte ihrer Familien. Er erkundigte sich auch nach eventuellen sexuellen Erfahrungen der Bewerberinnen und forschte nach Anzeichen für sexuell übertragbare Krankheiten. Die Ergebnisse trug er in einen Fragebogenvordruck ein. Am Ende der Untersuchung war der Arzt aufgefordert, ein schriftliches Urteil abzugeben, ob er eine Frau für geeignet hielt oder nicht. Im Fall von Dr. Hille monierte das RMbO später, infolge seines Urteils seien in mindestens drei Fällen Ehen geschlossen worden, die einen Verstoß gegen die «Verordnung zur Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige in den besetzten Ostgebieten» darstellten. Als das RKO Hille zur Stellungnahme aufforderte, wies dieser aber jede Verantwortung von sich. Er habe lediglich die medizinischen Untersuchungen vorgenommen; entsprechende Ehen abzulehnen sei allein Sache der Wehrmacht.¹⁶⁶

163 Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe, gez. Schröder, Anweisung für Truppenärzte, Einzelanordnung Nr. 10, 14.7.1944, NARA, RG 242/T 78/R 192, Bl. 6135744-6135753, hier Bl. 6135748.

164 Diese Einschätzung änderte sich allerdings im Laufe des Jahres 1943; vgl. Auf Informationsfahrt im Ostland.

165 Es kam zu mehrwöchigen Kämpfen, bevor die Hafenstadt, die auf estnisch Tallinn heisst, am 28.8.1941 von deutschen Truppen eingenommen wurde. Ein grosser Teil der estnischen Juden lebte hier; die meisten von ihnen konnten fliehen, die Zurückgebliebenen kamen in Lager und wurden ermordet. Die Rote Armee befreite die Stadt am 22.9.1944, vgl. Birn, Sicherheitspolizei in Estland, S. 14f.

166 Generalkommissar in Reval, Schreiben an den RKO, Abt. Gesundheits- und Volkspflege, betr.: Untersuchung estnischer Frauen auf Tauglichkeit für die Ehe mit

Andere weigerten sich trotz eindringlicher Bitten der Antragsteller kategorisch, einheimische Frauen überhaupt auf ihre «Eheeignung» hin zu untersuchen. Am 15. Dezember 1942 erhielt beispielsweise der Amtsarzt beim Gebietskommissar in Riga, Dr. Harry Marnitz, einen handschriftlichen Brief des Obergefreiten Paul Z., der ihn darum bat, seine Verlobte zu untersuchen:

Entschuldigen Sie bitte meine Zudringlichkeit, aber meine Braut, gebürtig aus Riga, jetzige Wohnung, «Pleskauer Str. Nr. 135, Wohnung 35», die ich beabsichtige, zu heiraten, braucht im Fall einer Hochzeit eine Gesundheitsbescheinigung von einem deutschen Arzt. Da ich sämtliche anderen Papiere schon besitze, bitte ich Sie im Namen meiner Braut, welche schon ein paar Mal abgewiesen wurde und jetzt Angst hat, noch einmal zu kommen, sie doch bitte zu untersuchen und uns zu unserem Glück zu verhelfen. Sollten Sie meinen Wunsch erfüllen, so können Sie meine Braut unter oben angegebener Adresse erreichen.¹⁶⁷

Der Ton des Schreibens macht deutlich, dass Paul Z. den Arzt als die Autorität begriff, die über sein weiteres Schicksal entschied. Sein Verweis auf die Angst seiner Verlobten, nicht zur Untersuchung vorgelassen zu werden oder ein negatives Ergebnis zu erhalten, lässt erahnen, welche Belastung es für die Frauen bedeuten konnte, entsprechende Behördengänge auf sich zu nehmen. Mit seiner Reaktion auf das Gesuch bestätigte Dr. Marnitz einige Wochen später die ihm zugesprochene Machtposition. Mit Verweis auf § 8 der Verordnung vom April 1942 stellte er fest, dass «die Eheschliessung zwischen Reichsdeutschen und Angehörigen der besetzten Ostgebiete» verboten und er deswegen nicht befugt sei, eine entsprechende amtsärztliche Untersuchung vorzunehmen. Er kommentierte diese Entscheidung darüber hinaus mit der persönlichen Bemerkung, dass er «das Verbot des Ostministers begrüße», weil es die «Pflicht eines jeden jungen Deutschen» sei, «seinen Kindern eine deutsche Mutter zu geben und einem deutschen Mäd-

reichsdeutschen Wehrmichtsangehörigen, 24.8.1942, BArch, R 90/460, Bl. 201 ff. Zur Bedeutung der sexuellen Vorgeschichte bei «Rasseprüfungen» von Frauen vgl. Bergen, «Sex, Blood, and Vulnerability», S. 115.

167 Paul Z., Hamburg, handschriftlicher Brief an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Dr. Marnitz, 15.12.1942, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung.

chen das Eheglück zu schenken, nicht aber fremdvölkischen». ¹⁶⁸ Mögliche Ausnahmen von dem Verbot, so notierte er an anderer Stelle, fielen nicht in sein Fachgebiet, sondern in die Zuständigkeit der Abteilungen Verwaltung und Recht beim RKO. ¹⁶⁹

Selbst als eine Frau ihre Genehmigung zur Einbürgerung vorlegte, weigerte sich Marnitz, eine medizinische Untersuchung durchzuführen. Am 6. August 1943 erhielt der Arzt einen Brief des Feldwebels Bruno Kleindienst, der ihn bat, seine Freundin zu untersuchen:

Meine Braut wurde bereits zwei Mal abgewiesen, obwohl sie das zweite Mal eine amtliche Bescheinigung von der S.S. aus Riga mit folgendem Wortlaut vorgewiesen hat:

Der Frau Lilly Wiksne wird hiermit auf Antrag bescheinigt, dass sie von der Einwanderungszentralstelle Litzmannstadt zur Einbürgerung zugelassen und bereits durchgeschleust worden ist.

Die Einbürgerungspapiere befinden sich zur Zt. in Litzmannstadt. Frau W. ist de facto deutsche Reichsangehörige, ohne im Besitz eines deutschen Passes zu sein.

Da ich in Kürze zu meinem Truppenteil an die Front abgehe, bitte ich um rasche Erledigung, und das[s] Sie Herr Doktor an meiner Braut die Untersuchung auf Ehetauglichkeit vornehmen. ¹⁷⁰

Kleindienst appellierte an Marnitz als Arzt und als Mann: Er, Kleindienst, kämpfe für Deutschland, stehe deshalb unter Zeitdruck und wolle seine Familienverhältnisse ordnen, bevor er Gefahr laufe, für das Vaterland zu sterben. Dr. Marnitz liess sich jedoch nicht umstimmen. Er teilte Kleindienst mit, dass er die Frau erst untersuchen könne, wenn ihm die Einbürgerungs-urkunde beziehungsweise ein reichsdeutscher Ausweis vorliege, aus dem ersichtlich sei, «dass Ihre Braut eingebürgert ist». ¹⁷¹

168 Amtsarzt, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an den Obergefreiten P.Z., Feldpostnummer L.34479, betr.: Amtsärztliche Untersuchung ihrer Braut, 81.1943, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung.

169 Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an die Abteilung II Verwaltung und die Abteilung II Recht, betr.: Anna Klopstock, 10.4.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an Erich Lambert, Leslau/Weichsel, betr.: Ehefähigkeitszeugnis, 11.6.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

170 Feldwebel Bruno Kleindienst, Lgpa Königsberg, Schreiben an Herrn Doktor Marnitz, 6.8.1943, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung.

171 Amtsarzt, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an Feldwebel Bruno Kleindienst, 17.8.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

Wenn andere NS-Behörden Marnitz ersuchten, eine einheimische Frau zu überprüfen, nahm er die Untersuchung allerdings doch vor, erklärte die Patientin mitunter sogar für «ehegeeignet».¹⁷² Bedeutend zugänglicher zeigte sich Marnitz auch im Falle deutscher Frauen, die im Reich geboren und zum Beispiel als Reichsbahngehilfinnen oder Postangestellte nach Riga gegangen waren. Hier stellte er auch ohne detaillierte Untersuchung «Eheunbedenklichkeitsbescheinigungen» aus.¹⁷³ Selbst die 1890 im lettischen Libau geborene «Volksdeutsche» Senta D. erhielt eine Bescheinigung ihrer «Eheignung», obwohl sie angab, bereits zwei Schwangerschaftsabbrüche hinter sich zu haben.¹⁷⁴

Andere verschwiegen mitunter Teile ihrer medizinischen Vorgeschichte, um eine Ehegenehmigung zu erhalten. Der aus Berlin stammende Studienrat Hans-Joachim G. ersuchte Marnitz beispielsweise um die Untersuchung seiner Freundin. Dass er selbst bereits 1941 mit dem Befund «zirkulären Irreseins» aus der Wehrmacht entlassen worden war, liess er dabei unerwähnt. Als das zuständige Gesundheitsamt im Reich eine entsprechende Untersuchung einleitete und Dr. Marnitz davon erfuhr, war die Ehe bereits geschlossen und das Paar «unbekannt verzogen».¹⁷⁵

172 Deutscher Standesbeamter in Riga, Schreiben an den Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, betr.: Amtsärztliche Untersuchung auf Ehefähigkeit der Margarete H. geb. am 6.10.1913, wohnhaft Riga [...], 19.11.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; SS-Führer im RuS Wesen, Schreiben an Dr. Marnitz, Bitte um ärztliche Untersuchung zwecks Heirat, 11.11.1943, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung; Prüfungsbogen für Eheignung, Hermine P., geb. 31.1.1921 in Lettland, wohnhaft in Riga, Riga, 16.11.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

173 Staatliches Gesundheitsamt Dresden-Land, Ergänzungsfragebogen zum Antrag auf Ausstellung einer Eheunbedenklichkeitsbescheinigung Hildegard S., April 1943, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung. Vgl. auch Prüfungsbogen für Eheignung Margarete P., 1.3.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Generalkommissar in Riga, Amtsarzt, Eheunbedenklichkeitsbescheinigung Ruth Sch., 19.3.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Generalkommissar in Riga, Amtsarzt, Eheunbedenklichkeitsbescheinigung Elsa M., 30.6.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Antrag auf Ausstellung einer Eheunbedenklichkeitsbescheinigung, Elisabeth H., 23.7.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

174 Prüfungsbogen für Eheignung Senta D., 15.3.1943, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung.

175 Gesundheitsamt Prenzlauer Berg, Schreiben an den Amtsarzt in Riga, 24.9.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Standortarzt Schwerin/Warthe, Abschrift,

Hatte ein Paar die Hürde der Ehegenehmigung genommen, konnte es nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass dieses Votum dauerhaft galt. Drei Monate nach der Ausstellung lief die «Eheunbedenklichkeitsbescheinigung» ab. Wenn ein Paar in diesem Zeitraum nicht heiratete, musste es sich neuerlichen Untersuchungen unterziehen.¹⁷⁶ Darüber hinaus entzogen die NS-Behörden die Erlaubnis mitunter selbst dann, wenn die Ehe bereits geschlossen war. Der «reichsdeutsche» Zivilangestellte Franz Gaueris und die Litauerin Marja Mockute liessen sich Mitte 1943 in der römisch-katholischen Kirche im litauischen Tauroggen¹⁷⁷ trauen. Der Fall wurde dem RmBo bekannt, das zu dem Ergebnis kam, die Ehe verstosse gegen die «Verordnung zur Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige in den besetzten Ostgebieten» und sei «daher nichtig, ohne dass es einer besonderen Nichtigkeitserklärung bedarf». Im Januar 1944 wies der Gebietskommissar in Schaulen Franz Gaueris aus dem Generalbezirk Litauen aus.¹⁷⁸ Gaueris reiste daraufhin ins Reich und trat in der Absicht, seinen Urlaub im April bei seiner ehemaligen Ehefrau zu verbringen, der

Schreiben an das Gesundheitsamt Prenzlauer Berg, betr.: Entlassung des O.Schtz Hans-Joachim G., 21.11.1941, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Amtsarzt, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an den Gebietskommissar Riga-Stadt, betr.: Eheunbedenklichkeitsbescheinigung des Studienrats Hans Joachim G., 12.10.1943; BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung; deutscher Standesbeamter in Riga, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, Gesundheitsamt, betr.: Eheunbedenklichkeitsbescheinigung des Studienrats Hans Joachim G., 27.10.1943; Gebietskommissar Riga, Abt. Gesundheit und Volkspflege, Schreiben an das Gesundheitsamt Prenzlauer Berg, 2.11.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

176 Vgl. z.B. Generalkommissar in Riga, Amtsarzt, Eheunbedenklichkeitsbescheinigung Elsa M., 30.6.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Generalkommissar in Riga, Amtsarzt, Eheunbedenklichkeitsbescheinigung Ruth Sch., 19.3.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung. In Einzelfällen konnte die Bescheinigung durch den Arzt verlängert werden (Generalkommissar in Riga, der Amtsarzt, Eheunbedenklichkeitsbescheinigung Johanna H., 7.5.1943, BArch, R 92/1003 5, ohne Paginierung).

177 Die Stadt im südwestlichen Litauen wurde am ersten Tag des Einmarsches in die Sowjetunion, dem 22.6.1941, von der Wehrmacht eingenommen.

178 RKO, Schreiben an den Herrn Generalkommissar in Kauen, betr.: Eheschliessung zwischen Reichsdeutschen und Angehörigen der ehemals baltischen Staaten, ohne Datum [Januar 1944], BArch, R 90/460, Bl. 221.

Wehrmacht bei. Sein Plan wurde allerdings durch die Zusammenarbeit der Zivil- und Militärbehörden vereitelt. Bevor er seinen Urlaub antreten konnte, ersuchte der Generalkommissar in Kauen den zuständigen Kommandeur für Urlaubsüberwachung bei der Wehrmacht, Gauers keine Aufenthaltsgenehmigung auszustellen.¹⁷⁹

Deutlich wird hier, wie unsicher die Rechtslage im RKO sein konnte und in welchem Masse die Beteiligten auf den Zufall und das Wohlwollen der zuständigen Beamten angewiesen waren. Einige Paare versuchten deshalb, die Besatzungsbehörden zu umgehen. Sie versprachen sich grösseren Erfolg davon, die Ehegenehmigung im Reich, am Wohnort des Mannes, einzuholen.¹⁸⁰ So beantragte beispielsweise die Estin Linde Karik Anfang 1943 eine Ausreisegenehmigung beim Generalkommissar in Reval und reiste wenig später in das brandenburgische Belzig. Sie nahm eine Stelle als Kontoristin an und stellte beim Rassenpolitischen Amt der NSDAP einen Antrag auf Ehegenehmigung, um den deutschen Wehrmachtangehörigen Lauterbacher zu heiraten. Ihr Gesuch wurde abgelehnt. In einem Beschwerdebrief an das RMbO urteilte der Leiter des Rassenpolitischen Amtes, Dr. Walter Gross, Karik stelle «rassisch keinesfalls einen besonders erwünschten Typ» dar, und monierte, dass die Estin überhaupt eine Ausreisegenehmigung ins Reich bekommen habe.¹⁸¹ Letztlich wurde der Generalkommissar in Reval im November 1943 angehalten, dafür zu sorgen, dass «in gleich gelagerten Fällen Durchlass-Scheine nicht erteilt werden».¹⁸² Es blieb bei dieser einmaligen Mahnung; die anderen Generalkommissariate wurden vom RKO nicht entsprechend informiert. Die Behörden

-

179 Generalkommissar in Kauen, Schreiben an den RKO, betr.: Eheschliessung zwischen Reichsdeutschen und Angehörigen der ehemals baltischen Freistaaten, 29.3. 1944, BArch, R 90/460, Bl. 222.

180 Dass dies eine gängige Praxis war, stellte der Generalkommissar in Reval fest (Schreiben an RKO, betr.: Untersuchung estnischer Frauen auf Tauglichkeit für die Ehe mit reichsdeutschen Wehrmachtangehörigen, 24.8.1942, BArch, R 90/460, Bl. 201 ff., hier Bl. 202).

181 Reichsleitung der NSDAP, Rassenpolitisches Amt, Schreiben an das RMbO, 30.7.1943, BArch, R 90/460, Bl. 217.

182 RKO, gez. Trampedach, Schreiben an den Generalkommissar in Reval, betr.: Ausreisegenehmigungen für eine Estin zum Zwecke der Eheschliessung mit einem Reichsdeutschen, 26. 11. 1943, BArch, R 90/460, Bl. 218.

legten es offenkundig nicht darauf an, klare Richtlinien geltend zu machen, um sich die Möglichkeit zu Einzelfallentscheidungen nicht zu verbauen.¹⁸³

Rhetorik der Niederlage

Ab Anfang 1944 wurden kaum noch Anträge auf Ehegenehmigung gestellt, zumindest wurden sie nicht aktenkundig. Je länger der Krieg im Osten dauerte, desto abfälliger wurden gerade einvernehmliche Verhältnisse von denen beurteilt, die nach wie vor an den Zielen des Regimes festhielten. Das Verständnis für die sexuellen und emotionalen Bedürfnisse der Soldaten, das zu Beginn der Besetzung vorherrschend war, wich mehr und mehr der Suche nach Schuldigen für die drohende Niederlage. «Sie schleppen ihre russischen Dirnen mit und verkaufen ihre Waffen», beschwerte sich beispielsweise Joseph Goebbels am 31. März 1944 über die Soldaten in der Etappe.¹⁸⁴ Die sexuelle Aktivität der Soldaten – in der Phase der erfolgreichen Eroberung noch ein Symbol für Virilität und Kampfkraft – stand nun für die Erosion der Truppe.

Gerhard Eschenhagen, zweieinhalb Jahre bei der NS-Presseführung in Weissrussland und der Ukraine tätig, machte im August 1944 in ähnlicher Weise die «Disziplinlosigkeit» der deutschen Zivilangestellten für das Scheitern der Besetzung verantwortlich:

Da ist jene weitverbreitete etappenmässige Sippe, die mit zwei grossen W's zu kennzeichnen wäre: mit Weibern und Wodka. [...] Oder jene würdelosen Volksgenossen, die zwar den Rassestolz in dummer und schädlicher Weise durch grobes und achtungsloses Benehmen gegenüber der einheimischen Bevölkerung zur Schau tragen, sich aber für eine kleine, den Deutschen möglichst verborgen gehaltene, den Einheimischen aber allseits bekannte Ausnahme mit einer slavischen Frau nicht [zu] gut dünken.¹⁸⁵

183 Ähnlich flexibel war der nationalsozialistische Umgang mit Eheschliessungen auch in Polen, vgl. Kundrus, «Regime der Differenz», insbes. S. 117ff.

184 Goebbels, Tagebücher, Bd. 11, S. 587, auch zit. in: Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 262.

185 Gerhard Eschenhagen, Drei Jahre Prüfung im Osten. Gedanken zum deutschen Zivil-Einsatz in den besetzten Ostgebieten, 20.8.1944, BArch, R 93/6, Mappe 1, ohne Paginierung.

Durch ihr Verhalten hätten die deutschen Männer gezeigt, dass sie noch «nicht reif» dafür seien, «andere Völker» zu beherrschen. Bei einer neuerlichen Besetzung der Sowjetunion, so Eschenhagen forsch, müssten die deutschen Behörden deshalb weitaus mehr Augenmerk auf die Auswahl ihres Personals lenken. Erich Koch, der von 1928 bis 1945 Gauleiter der NSDAP in Ostpreussen und von 1941 bis 1944 zudem Reichskommissar der Ukraine gewesen war, konzentrierte seine Darstellung stärker auf die Frauen als Zersetzerinnen des «deutschen Kampfgeistes». Am 7. August, als rund 200'000 Soldaten aus geschlagenen Wehrmachtsverbände nach Ostpreussen einströmten, klagte er, «bei diesen rückwärtigen Diensten [befinden sich] auch russische Weiber, die von Deutschen Offizieren und Mannschaften verwöhnt und verhätschelt werden. Diese Weiber sind entweder Nichtstuerinnen und Huren oder Agentinnen der Bolschewisten.»¹⁸⁶

Besonders schwer wog bei der Bewertung einvernehmlicher Verhältnisse nach wie vor der Mangel an «Rassebewusstsein». Der Führer des Sonderkommandos 7b der Sicherheitspolizei und des SD bei der 4. Armee meldete Anfang 1945, er habe wiederholt festgestellt, dass deutsche Männer «in Briefen an fremdvölkische Frauen (Russinnen, Polinnen) würdeloses Liebesgestammel zum Ausdruck bringen». Dass die Männer sich derartig auf die «fremdstämmigen» Frauen fixierten, sah er als Beweis dafür, dass sie nicht nur militärisch besiegt worden seien, sondern auch als deutsche Männer versagt hätten.¹⁸⁷

Tatsächlich war es gerade die *emotionale* Bindung, die manche Männer zu Frauen aus den besetzten Gebieten der UdSSR entwickelt hatten, die bei den Verantwortlichen in Militär und Verwaltung während der gesamten Dauer von Krieg und Besetzung erhebliche Unsicherheiten hervorrief – bezeugte sie doch, dass die rassenpolitischen Ziele des Regimes und die Vorstellungen der Einzelnen keineswegs deckungsgleich waren. In diesem Sinne stellten auch die Kinder, die aus sexuellen Zusammentreffen deutscher Männer und einheimischer Frauen hervorgingen, ein besonderes Problem dar, denn sie waren ein sichtbarer Beweis für das mangelnde «Rassebewusstsein» der Männer und letztlich auch ein Symbol für die Unübersichtlichkeit der besatzungspolitischen Zielsetzungen.

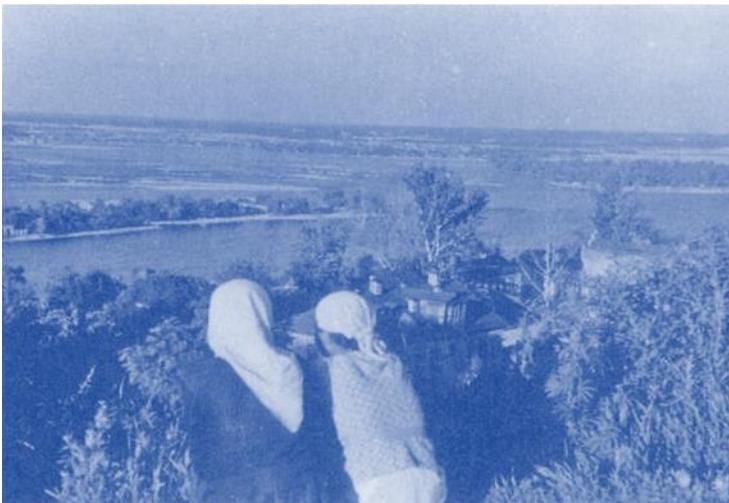
186 Gauleiter Koch, Fernschreiben an Bormann, 7.8.1944, BA-MA, RH 19 11/203, auch zit. in: Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 263.

187 Sonderkommando 7b, Tagesmeldung an den OB der 4. Armee, 15.1.1945, BA-MA, RH 20-4/623, auch zit. in: Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg», S. 263.

Private Fotografien von Wehrmachtssoldaten, Teil II

Auswahl und Recherche von Petra Bopp

Die Soldaten fotografierten auch den Alltag von einheimischen Frauen: bei der Hausarbeit, auf dem Feld, beim Kirchgang und im Gespräch miteinander. Häufig handelt es sich um Aufnahmen jüngerer Frauen, die flüchtig geknipst oder in Szene gesetzt werden.



19 Album Heinrich Kleemeyer, Sowjetunion, 1942/43

20 Konvolut Johannes
Gravemeyer,
Ukraine, 1942



21 Konvolut Karl Hell-
busch, Sowjetunion,
zwischen 1941 und
1943



22 Album Heribert
Osburg, Sowjet-
union, 1943/44





23 Konvolut Heinrich Hindersmann, «Litauen, 28. 6. 1941»



24 Album Heinrich Kleemeyer, Sowjetunion, 1942/43



25 Konvolut Gisbert Witte, Sowjetunion, 1941



26 Konvolut Heinrich Hindersmann, «35°-40° Kälte» (Wolga), Sowjetunion, 1941



27 Album Hermann Jaspers, Sowjetunion, ohne Jahr

Manche Bilder zeigen die alltäglichen Begegnungen von Soldaten mit einheimischen Frauen in der dörflichen Umgebung und in der Privatsphäre der Häuser.



28 Konvolut Willi Rose, «Vom Donez zum Don 1942»



29 Album Helmut Severin,
«12. X. 41, Suatschkiwka
b. Poltawa», Ukraine



30 Album II Hans-Georg Schulz,
Ukraine, 1942



31 Konvolut Willi Rose, Ukraine, 1942



32 Konvolut Gisbert Witte, «Quartier (Toni), Bukowa-Malwotitz», Sowjetunion, 1941



33 Album Heinrich Kleemeyer,
Sowjetunion, 1942/43



34 Konvolut Heinrich Hinder-
mann, Sowjetunion, 1941



35 Konvolut Heinrich Hinder-
mann, «Das Sowjet-Paradies», Sowjetunion, 1941



36 Konvolut Willi Rose,
Sowjetunion, ohne Jahr

V. Besatzungskinder

Am 21. Mai 1942, knapp ein Jahr nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in die Sowjetunion, beklagte der Gebietskommissar von Mitau (Lettland), SS-Oberführer Walther-Eberhard Freiherr von Medern, das «generelle militärische Heiratsverbot mit Lettinnen» habe schwerwiegende Folgen für die Kinder deutscher Männer und lettischer Frauen:

Das zu erwartende Kind [...], welches an sich ein[en] begrüßenswerte[n] Zuwachs in der Eindeutschungspolitik darstellt, wird diskriminiert, als sei es ein Negerbastard. Da es von deutscher Seite trotz seines deutschen Bluteseinschlages nicht legitimiert werden kann, wird es von lettischer Seite umso mehr abgelehnt und sein deutscher Blutsanteil [ihm] sogar als Schande im Leben anhängen.¹ Von Medern war selbst als Deutschbalte in Lettland aufgewachsen.² Sein forscher Vergleich der Wehrmatskinder in Lettland mit den unehelichen Kindern deutscher Kolonisten in Afrika³ oder den als «Rheinlandbastarden» bezeichneten Kindern weisser deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten, die während der Rheinlandbesetzung gezeugt worden waren,⁴ offenbart die Konstruiertheit rassistischer Kategorien. Von Medern vertauscht hier die Rollen: Er setzt die als «rassebewusst» stilisierten weissen deutschen Besatzungssoldaten an die Stelle der als «triebhaft» diskriminierten Schwarzen⁵ und legt damit auch nahe, dass die Kinder deutscher Männer das gleiche Schicksal zu erleiden drohten wie die Kinder der französischen Kolonialsoldaten in

1 Gebietskommissar Mitau, Schreiben an den Generalkommissar Riga, 21.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 165.

2 Für Hinweise zur Person von Mederns danke ich Peter Klein.

3 Vgl. u.a. Kundrus, *Moderne Imperialisten*.

4 Vgl. Koller, «Von Wilden aller Rassen», S. 248.

5 In der «Schwarzen Schmach»-Kampagne gegen die Stationierung französischer Kolonialsoldaten im Rheinland zeichnete die Propaganda das Bild des sexuell übermächtigen schwarzen Mannes, der die deutsche Gesellschaft durch sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere Syphilis, zu schwächen suchte. Die Kolonialsoldaten galten als «sittliche und rassische Bedrohung»; vgl. u.a. Koller, ««Schwärze Schmach'», S. 159f.; Mass, *Weisse Helden, schwarze Krieger*, S. 206 ff.

Deutschland, die nicht nur gesellschaftlich diskriminiert, sondern auch politisch verfolgt und 1937 in einer geheimen Gestapo-Aktion zwangssterilisiert worden waren.⁶ Mit dieser Argumentation implizierte von Medern auch, dass die NS-Rassevorstellungen nur eine begrenzte Wirkung entfalten mochten und andere Gesellschaften das übersteigerte Selbstbild der «arischen Herrenmenschen» womöglich nicht teilten, sondern aufgrund ihres «Rassebewusstseins» ihrerseits ähnliche Ausgrenzungsmechanismen entwickelten.⁷ Während von Medern die deutschen Behörden durch den Vergleich der Wehrmachtskinder mit den «Negerbastarden» eigentlich von der Notwendigkeit der Kooperation mit Lettland zu überzeugen suchte, relativierte er also gleichsam den Absolutheitsanspruch der NS-Rassenideologie.

Eine Reaktion auf von Mederns provokantes Schreiben ist nicht überliefert. Die Auseinandersetzung über den staatlichen Umgang mit den Wehrmachtskindern war aber ein Thema, mit dem sich die zivilen Besatzungsbehörden und die Wehrmacht seit Kriegsbeginn in allen von Deutschland besetzten Teilen Europas auseinandersetzen mussten. Um den einheimischen Gesellschaften die deutsche Kooperationsbereitschaft zu demonstrieren und ein friedliches Besatzungsregime zu etablieren, schlug das OKW Anfang 1941 vor, den Kindern und ihren Müttern zumindest in einigen nord- und westeuropäischen Ländern – namentlich in Norwegen, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und auf den britischen Kanalinseln – die Möglichkeit zu geben, Forderungen an die Väter zu stellen und Unterhaltsstreitigkeiten von den Wehrmichtsgerichten regeln zu lassen.⁸ Hitler griff diesen Plan auf, entschied aber, ihn nur auf Norwegen und die Niederlande anzuwenden; an Frankreich habe NS-Deutschland «rassenpolitisch kein Interesse».⁹

6 Pommerin, Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Christian Koller zeigt, dass kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme gleich mehrere Bücher publiziert wurden, die die Erinnerung an die Rheinlandbesetzung pflegen sollten und die vermeintliche Brutalität der französischen Kolonialtruppen hervorhoben (Koller, «Von Wilden aller Rassen», S. 347).

7 Björn Felder zeigt, dass das Denken in «Rasse»- und «Erhygiene»-Kategorien sowie eugenische Vorstellungen in der Tat nicht erst durch die Nationalsozialisten nach Lettland importiert wurden, vgl. Felder, Lettland, S. 277ff.

8 Chef des OKW, Schreiben an die Reichskanzlei, 13.1.1941, BArch, R43II/1520a, Bl. 149.

9 Notiz, «Der Führer hat entschieden», 27.6.1941, BArch, R 43II/1520a, Bl. 160.

Ein Jahr später, am 28. Juli 1942, gab Hitler die «Verordnung über die Betreuung von Kindern deutscher Wehrmachtangehöriger in den besetzten Gebieten in Norwegen und den Niederlanden» bekannt, die auf die «Erhaltung und Förderung rassisch wertvollen germanischen Erbgutes» zielte.¹⁰ Die Massnahmen umfassten die Übernahme der Entbindungskosten, Unterhaltszahlungen, Beihilfen wie Kinderbetten, die Unterbringung von Müttern und Kindern und die Vermittlung von Arbeitsstellen an die Mütter.¹¹ Um eine entsprechende Betreuung von Müttern und Kindern zu gewährleisten, dehnten der Verein Lebensborn e.V sowie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ihre Tätigkeit in die besetzten Gebiete aus.¹²

Im Gegensatz zu dieser deutlichen Unterstützung von Geburten im nördlichen beziehungsweise nordwestlichen Europa war der nationalsozialistische Blick auf die unehelichen Kinder deutscher Besatzungssoldaten in der Sowjetunion von anderen ideologischen Prämissen geprägt. Die NS-Behörden gingen zunächst davon aus, dass ein Grossteil der dort gezeugten Kinder «rassisch unerwünscht» sei.¹³ Dennoch entwickelten sie ab Ende 1942 ein Interesse an den Kindern und an der Frage, welche «eindeutschungsfähig» seien und welche nicht. Dabei gingen die Meinungen gerade hinsichtlich der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den baltischen Ländern auseinander.¹⁴ Damit, dass von Medern die Kinder deutscher Männer und lettischer Frauen als «begrüenswerte[n] Zuwachs der Eindeutschungspolitik» erachtete, begab er sich also auf ein kontrovers diskutiertes, von Kompetenzstreitigkeiten geprägtes Feld. Wie hier die Konfliktlinien verliefen, welche Haltungen, Interessen und Widersprüche die Auseinandersetzungen prägten, ist Thema dieses Kapitels. Dabei konzentriere ich mich zunächst auf die demografischen und «volkstumpolitischen» Hoffnungen und Ängste, die die NS-Behörden mit den Wehrmachtkindern¹⁵ verbanden. Welche Bedeutung massen sie ihnen im Hinblick auf die Zukunft der

10 RGBl., 1942 I, § 1, S. 488.

11 Olsen, Vater: Deutscher; Diederichs, «Stigma and Silence».

12 Dabei kam es zu erheblichen Kompetenzstreitigkeiten, vgl. Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 166ff.

13 Eine Ausnahme stellten die Kinder sogenannter volksdeutscher Mütter dar. Zu den NS-Kategorien «volksdeutsch» und «reichsdeutsch» vgl. z.B. Bergen, «Sex, Blood, and Vulnerability».

14 Vgl. u.a. Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 474ff.

15 Zur Begriffsklärung vgl. das Kapitel «Ausgangspunkte».

deutschen Kriegs- und Besatzungspolitik zu? Anschliessend geht es um die konkreten Massnahmen, mit denen man die Kinder registrieren und kontrollieren wollte. Wie sahen diese aus, und auf welche Weise unterschieden sie sich vom Vorgehen in anderen Besatzungsgebieten?

Bevölkerungspolitische Zukunftsvorstellungen

Am 8. September 1942 präsentierte der Kommandeur der 2. Panzerdivision, Generaloberst Rudolf Schmidt, Hitler eine Tischvorlage, in der er schätzte, dass man «im Osten» pro Jahr mit etwa anderthalb Millionen Soldatenkindern rechnen müsse. Schmidts Schätzung basierte auf einer sehr einfachen Hochrechnung. In den besetzten Gebieten der Sowjetunion seien etwa sechs Millionen deutsche Männer stationiert. Die Hälfte davon habe Geschlechtsverkehr mit einheimischen Frauen. In wiederum der Hälfte dieser Fälle, so Schmidt, blieben diese Begegnungen «nicht ohne Folgen». Man müsse also – weiter vereinfacht – davon ausgehen, dass jedes Jahr 750'000 «halbdeutsche» Mädchen und 750'000 «halbdeutsche» Jungen geboren würden.¹⁶

Schmidts Tischvorlage zeigt, dass ein hochrangiger Offizier der Wehrmacht unwidersprochen gegenüber Hitler äussern konnte, die Hälfte aller deutschen Männer an der Front und in den besetzten Gebieten in Polen und

16 Das Original von Schmidts Tischvorlage wurde bislang nicht gefunden. Der Inhalt wird aber ausführlich dokumentiert in: Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldif, Oberkommando der Wehrmacht/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, Notiz, 18.9.1942, betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, BA-MA, RW 19/473. Vgl. auch Drolshagen, Wehrmachtskinder, S. 293; Beck, Wehrmacht und sexuelle Gewalt, S. 212; Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 528; Müller, «Liebe im Vernichtungskrieg»; Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1080; Johr/Sander, BeFreier und Befreite, S. 69. Schmidts Tischvorlage wird darüber hinaus in anderen NS-Akten erwähnt; vgl. u.a. RMbO, Berger, Schreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Uneheliche Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.11.1943, Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 41; Mikrofilmkopie BA-MA, FPF-01/7840.

der Sowjetunion hätte sexuelle Begegnungen mit einheimischen Frauen.¹⁷ Dies ist umso bemerkenswerter, als Schmidt dies nicht tat, um Verbote oder Regulierungsmassnahmen vorzuschlagen. Vielmehr rechnete er anhand völlig haltloser Zahlen vor, dass der deutsche Mann bei diesen Kontakten auch in jedem zweiten Fall ein Kind zeugen würde. Fantasien über den omnipotenten Krieger kommen dabei ebenso zum Ausdruck wie Ignoranz gegenüber der Perspektive der Frauen – dass diese solche Kinder häufig nicht bekommen wollten, zog Schmidt ebenso wenig in Betracht wie das Wissen der Frauen über Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche.¹⁸

Trotz dieser offensichtlich zweifelhaften Hochrechnung folgten Schmidts Termin bei Hitler umgehend weitere Schritte. In der Handakte von Major Hans von Payr zu Enn und Caldifff vom OKW findet sich die Notiz: «Der Führer hat [Schmidts] Ausführungen in vollem Umfange zugestimmt.»¹⁹ Und nur eine Woche später traf sich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) mit dem Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamts (RuSHA), Otto Hoffmann, und dem Leiter der NSV, Erich Hilgenfeldt, um zu diskutieren, auf welche Weise mit den bereits geborenen und den zu erwartenden Kindern umgegangen werden sollte.²⁰ Am 16. September 1942 kündigte Himmler auf einer Tagung der SS- und Polizeiführer an:

Ich komme hier gleich zu einer Frage, die Sie in der Zukunft sehr beschäftigen wird. Der Führer hat sich, aufmerksam gemacht durch einige Berichte, mit der Frage befasst, dass in Russland rund 1 bis 1½ Millionen Kinder von deutschen Soldaten gezeugt worden sind. Vielleicht sind

17 Auch in Norwegen gingen nationalsozialistische Stellen wie selbstverständlich davon aus, dass die Soldaten im besetzten Land Kinder zeugen würden; vgl. Olsen, Vater: Deutscher, S. 19.

18 Zu zeitgenössischen Methoden der Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsunterbrechung vgl. Jütte, Lust ohne Last, S. 299ff.; Bergmann, Verhütete Sexualität, S. 171 ff.

19 Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldifff, Oberkommando der Wehrmacht/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, Notiz, 18.9.1942, betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, BA-MA, RW 19/473.

20 Die Gespräche fanden am 13. und 14. September 1942 in Himmlers Feldhauptquartier in der Ukraine, in der Nähe von Winniza statt (Dienstkalender, S. 548 ff.; auch zit. in: Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 529).

es etwas weniger, aber viele 100'000 oder fast 1 Million werden es sicher sein.²¹

Mit der nicht nachweisbaren Behauptung, es gebe mehrere Berichte an Hitler, die diese Zahlen nahelegten, bekräftigte Himmler Schmidts Schätzung. Andere waren jedoch weitaus vorsichtiger. Der bereits erwähnte Major Hans von Payr zu Enn und Caldoff hatte schon in seiner Zusammenfassung der Tischvorlage Zweifel angemeldet: «Ein Armeeoberbefehlshaber an der Ostfront geht davon aus, dass 6 Millionen Soldaten im Osten stehen und dass von diesen 3 Millionen mit russischen Frauen verkehren (nach meinen Beobachtungen dürfte dieser Prozentsatz viel zu hoch gegriffen sein).»²² Auch im Ostministerium regte sich bald Widerspruch. Im Anschluss an eine interne Korrespondenz mit dem RKO Anfang 1943 formulierte Reichsminister Alfred Rosenberg, der sich in einem ständigen Machtkampf mit Himmler befand, es sei «unwahrscheinlich», dass die Geburten der «unehelichen Kinder Reichsdeutscher [...] an die Zahlen heranreichen, die [...] vermutet werden».²³ Auch vor Ort ging man von weniger Kindern aus, und zwar mit sinkender Tendenz. So fasste der Verbindungsmann Himmlers im RMbO, SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, die Einschätzungen der deutschen Gebietskommissare in Weissrussland, der Ukraine und den baltischen Staaten im November 1943 zusammen und konstatierte, die Zahlen seien deutlich niedriger als erwartet, allerdings auch «ausserordentlich

21 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 88; auch abgedr. in: Jacobsen/Jochmann (Hg.), *Ausgewählte Dokumente*. Vgl. auch Himmlers handschriftliche Notizen «Vortrag beim Führer», 22.9.1942, BArch, NS 19/1447, Bl. 78-88, hier Bl. 86; Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 204.

22 Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldoff, Oberkommando der Wehrmacht/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, Notiz, 18.9.1942, betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, BA-MA, RW 19/473.

23 RKO, Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257; RMbO, Rosenberg, Schreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 19.2.1943, BArch, R 6/383, Bl. 2.

ungenau», da die Lokalisierung der Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und in einigen Ländern gar nicht möglich sei.²⁴

Himmlers Formulierung, dass es sich um «viele 100'000 oder fast 1 Million» Kinder handeln werde, entbehrte also jeglicher statistischen Grundlage und zeugte in erster Linie davon, dass er ein neues volkstumpolitisches Feld zu eröffnen suchte. Während Schmidt das nationalsozialistische Interesse an den Wehrmachtkindern in der Sowjetunion damit begründet hatte, dass sie ein «wertvoller Ersatz für die kriegsbedingt ausfallenden Geburten» seien,²⁵ argumentierte Himmler zunächst vor allem *ex negativer*. Deutschland müsse sich einen Zugriff auf die Kinder sichern, um zu verhindern, dass die Herkunftsgesellschaften der Mütter durch viele hunderttausend Kinder deutscher Männer gravierend gestärkt werden würden. Beide, Himmler wie Schmidt, rekurrten – wenn auch auf unterschiedliche Weise – auf ein traditionelles Zahlenspiel im Krieg: die eigene und die feindliche Geburtenrate sowie die Aufrechnung beider gegeneinander. Zwar gingen sie dabei nicht so weit, die Zeugung von Kindern deutscher Männer und einheimischer Frauen in der Sowjetunion explizit fördern zu wollen, und hielten wie OKW-Chef Keitel die Zeugung von «Soldatenkindern im Osten» an sich für «unerwünscht».²⁶ Dennoch vermuteten beide, dass entsprechende Geburten trotz aller Bemühungen letztlich nicht zu verhindern seien, und beabsichtigten daher, diese neue Realität in ihre Zukunftspläne einzubeziehen.

24 RmBO, Berger, Schreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Uneheliche Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.11.1943, Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 41. Vgl. auch Generalkommissar in Riga, Lagebericht vom 29. April 1944, auszugsweise Abschrift in: BArch, R 6/383, Bl. 113f. und Bl. 116f.

25 Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldif, Oberkommando der Wehrmacht/ Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, Notiz, betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, 18.9.1942, BA-MA, RW 19/473.

26 Vgl. OKW, gez. Keitel, Erlass, betr.: Unerwünschter Verkehr deutscher Soldaten mit Einwohnern in den besetzten Ostgebieten, 15.9.1942, Abschrift, BArch, NS 19/1691, Bl. 1.

Ausgleich der Geburtenrate

Bereits lange vor dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Polen und die Sowjetunion hatten Statistiker die Geburtenrate in Deutschland mit der in England, Frankreich, Italien und Polen verglichen.²⁷ Zwischen 1928 und 1933, so das Ergebnis, sei die Geburtenrate in allen Ländern gesunken, am stärksten aber in Deutschland, was zu heftigen Debatten über einen potentiellen «Volkstod» führte.²⁸ Eine der Hauptursachen für die «Unterbilanz» der deutschen Geburtenziffer sah der damals führende Bevölkerungswissenschaftler Friedrich Burgdörfer in den «Fernwirkungen» des Ersten Weltkrieges, die unter anderem zu einer «willentlichen Kleinhaltung» von Familien» und einem «tiefgehende[n] Wandel der Lebensauffassung» geführt hätten.²⁹ Dass die Geburtenrate 1933 und 1934 merklich anstieg,

27 Seit den 1870er Jahren registrierten Statistiker in Deutschland und anderen Industrienationen eine sinkende eheliche Geburtenziffer; vgl. Diemel, Kinderzahl und Staatsräson, S. 32 ff.; Bergmann, Verhütete Sexualität, S. 23 ff.; dies., «Von der ‚unbefleckten Empfängnis‘»; Jütte, Lust ohne Last, S. 165 ff. Der Demograf des Preussischen Statistischen Landesamtes Carl Ballod sah darin kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs die Ankündigung des «Rassentods»; Politiker, Staatswissenschaftler, Ökonomen, Mediziner und Repräsentanten der sozialistischen Arbeiterbewegung fürchteten um die Kriegsfähigkeit, das Potential deutscher Arbeitskraft und die Moral (Bergmann, Verhütete Sexualität, S. 23 ff.).

28 Korherr, Geburtenrückgang [1935], S. 32; Burgdörfer, Volks- und Wehrkraft [1936], S. 17-20 und S. 126f.; SS-Untersturmführer Wangemann, Entwurf für die bevölkerungspolitische Schrift an die SS-Führer, Die Wehrmächtigkeit der Völker: ein Bevölkerungsproblem, 1938, BArch, NS 19/3964, Bl. 3-30, hier Bl. 5 ff. Vgl. auch Czarowski, «Frauen als Mütter der ‚Rasse‘», S. 58. In Italien und Frankreich war man wegen der sinkenden Geburtenraten ebenfalls alarmiert, und die NS-Politik der «Rassenauslese» fand viele Anhänger. Die deutsche Bevölkerungspolitik unterschied sich jedoch durch ihre rassistische Radikalität wesentlich von der im europäischen Ausland; vgl. Quine, Population Politics, S. 9ff.; Riddle, Contraception and Abortion, S. 216ff.; Jütte, Lust ohne Last, S. 165 ff. und S. 264ff.). Zu den seit dem 19. Jahrhundert entwickelten Bestrebungen, die Bevölkerungen in Europa «rassisch» und zahlenmäßig zu regulieren, vgl. Foucault, Verteidigung der Gesellschaft, S. 283-305.

29 Burgdörfer, Volks- und Wehrkraft [1936], S. 17 und S. 126; ders., Volk ohne Jugend [1935], S. 81. Mediziner und Politiker fürchteten unter anderem, die Männer könnten durch ihre Schützengrabenerfahrungen impotent und im Familienzusammenhang unsozial geworden sein. Zur weitgespannten Diskussion über die Gründe des Geburtenrückgangs vgl. Bock, Zwangssterilisation, S. 31.

wurde daher als «beispielloser bevölkerungspolitischer Erfolg» und «Auswirkung des einzigartigen Vertrauens, von dem das Deutsche Volk zu seinem Führer [...] beseelt ist», gefeiert.³⁰ Der Triumph war jedoch nur von kurzer Dauer. 1937 brach die Geburtenziffer erneut ein und ging nach Beginn des Krieges gegen Polen weiter zurück.³¹

Im Juni 1935 liess Himmler die Schrift «Geburtenrückgang. Ein Mahnruf an das deutsche Volk» an alle SS-Führer verteilen; darin wurde die Zeugung von «Kindern guten Blutes» für SS-Männer nachgerade zur Pflicht erhoben.³² Ein halbes Jahr später, im Dezember 1935, folgte die Gründung der SS-Organisation Lebensborn e.V, zu deren Zielen die Geburtenförderung von Kindern mit «nordischen Erbanlagen» gehörte.³³ In einer Rede vor SS-Gruppenführern am 18. Februar 1937 unterstrich Himmler, wie wichtig der eigene Kinderreichtum im Verhältnis zu dem der feindlichen Nationen sei:

Ein Volk, das sehr viele Kinder hat, hat die Anwartschaft auf die Weltmacht und die Weltbeherrschung. [...] Ein gutrassiges Volk, das sehr wenig Kinder hat, besitzt den sicheren Schein für das Grab, für die Bedeutungslosigkeit in 50 und 100 Jahren, für das Begräbnis in zweihundert und fünfhundert Jahren.³⁴

Die Realisierung der nationalsozialistischen Wunschvorstellung vom «Tausendjährigen Reich» war aus dieser Sicht in erster Linie an demografische Bedingungen gebunden: Nur durch Kinderreichtum könne sich das deutsche Volk die biologische Grundlage für die Weltherrschaft verschaffen und die nationalsozialistische Herrschaftspolitik auf Dauer umsetzen;

30 Burgdörfer, *Kinder des Vertrauens* [1942], S. 6. Vgl. auch Korherr, *Geburtenrückgang* [1935], S. 44.

31 Bock, *Zwangssterilisation*, S. 142-146.

32 RF-SS, Himmler, Rundbrief an alle SS-Führer, 4.6.1935, BArch, NS 19/ 3973, Bl. 1. Vgl. auch RF-SS, Himmler, Rundbrief an alle SS-Führer, 13.9.1936, BArch, ehemalige Sammlung Schumacher 433, zit. in: Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 44, Fn. 19. Der Erfolg der wiederholten Aufrufe blieb allerdings bescheiden, so wurden bis 1937 durchschnittlich nur 1,52 Kinder pro SS-Mann geboren. Erwartet wurde mindestens die doppelte Anzahl (Abteilung Statistik im SS-Personalamt, Nachtrag für die bevölkerungspolitische Schrift an die SS-Führer, 1.12.1937, BArch, NS/3965, Bl. 1-17, hier Bl. 5 und Bl. 8).

33 Zur Gründung vgl. Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 40ff.

34 Rede Himmlers vor SS-Gruppenführern am 18.2.1937, abgedr. in: Himmler, *Geheimreden*, S. 94, auch zit. in: Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 25.

bei anhaltender Kinderarmut wäre der Untergang des Reiches dagegen unausweichlich. Deutlich wird hier, wie angstbesetzt die Vorstellung war, aufgrund mangelnden Bevölkerungswachstums von der weltpolitischen Bühne zu verschwinden und schliesslich die Existenz als Volk und Staat ganz einzubüssen, vom «Tausendjährigen Reich» gar nicht zu reden.

Mit Kriegsbeginn wurde die Notwendigkeit der Geburtensteigerung aus bevölkerungspolitischer Sicht immer dringlicher. 1940 betonte Hitler, ein erfolgreicher Ausgang des Krieges werde «das Deutsche Volk vor Aufgaben stellen, die es nur durch eine Steigerung seiner Bevölkerungszahl zu erfüllen vermag».³⁵ Um diesem Ziel zu genügen, wurden unter anderem Schwangerschaftsabbrüche «arischer» Frauen streng geahndet, Heimaturlaube von Soldaten beziehungsweise Besuche von Ehefrauen an der Front als Geburtenförderungspolitik betrachtet, Ferntrauungen vereinfacht und postmortale Eheschliessungen ermöglicht. Ausserdem strebte man an, den Status und die finanzielle Unterstützung lediger Mütter und unehelicher Kinder zu verbessern.³⁶

Nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion forderte RF-SS Himmler jeden SS-Mann auf, mindestens vier Kinder zu zeugen; nur zwei Kinder würden «das Aussterben des Volkes bedeuten».³⁷ Dafür war er schliesslich sogar zu Kompromissen «zwischen der notwendigen Quantität und der bestmöglichen Qualität» bereit.³⁸ «Das wichtigste, was ich erreichen kann und will», schrieb er 1943 an SS-Obergruppenführer von Woyrsch, «ist, dass möglichst jeder SS-Mann, bevor er fällt, ein Kind hat. Wird die Anzahl der Kinder damit insgesamt grösser, so nehme ich – züchterisch gesprochen – Fehlzüchtungen in Kauf.»³⁹

35 Adolf Hitler, 15.11.1940, zit. in: Kurt Daluege, Familiennachwuchs des Führerkorps der Ordnungspolizei, ohne Datum, BArch, NS 19/2756, Bl. 2-5, hier Bl. 3.

36 Vgl. z.B. Bock, Zwangssterilisation, S. 126ff.; Kundrus, Kriegerfrauen, S. 357-363; Schwarz, Frau an seiner Seite, S. 187-199.

37 Kurt Daluege, Familiennachwuchs des Führerkorps der Ordnungspolizei, ohne Datum [Oktober 1942], BArch, NS 19/2756, Bl. 2-5, hier Bl. 5.

38 Diese Formulierung entstammt einem Brief Himmlers, in dem er die Auslesekriterien für SS-Angehörige thematisiert (Schreiben an SS-Obergruppenführer Eicke, 30.4.1942, abgedr. in: Reichsführer!, Dok. Nr. 107, S. 116f.).

39 RF-SS, Himmler, Schreiben an SS-Obergruppenführer von Woyrsch, 22.3.1943, BArch, NS 2/240, Bl. If., sowie ausführlich zit. in: Lilienthal, «Lebensborn e.V», S. 94.

Auch andere NS-Amtsträger bemühten sich um die Anhebung der Geburtenrate; so galt beispielsweise ab Juni 1943 der gesetzlich geregelte Mutterschutz auf Anregung des Reichsministeriums der Justiz auch für im Reich lebende Däninnen, Niederländerinnen, Norwegerinnen, Rumäninnen, Schwedinnen und Schweizerinnen.⁴⁰

Darüber hinaus steckten die Nationalsozialisten im Rahmen der «rassischen Neuordnung Europas» für alle besetzten Länder umfangreiche bevölkerungspolitische Pläne ab. Ihre grössten Hoffnungen setzten sie dabei auf Norwegen, wo die Bevölkerung nach der NS-Rassenlehre als «nordisch» bewertet wurde; in der SS gab es sogar Überlegungen, schwangere Norwegerinnen nach Süddeutschland zu schicken, um eine «Aufnordung» der dortigen Bevölkerung zu bewirken.⁴¹ Doch auch in Norwegen war die Geburtenziffer in den vorangegangenen Jahrzehnten drastisch gesunken – was die SS-Schrift «Schwert und Wiege» aus dem Jahr 1943 auf einen fehlgeleiteten Liberalismus zurückführte, demzufolge «der Norweger, in seiner krankhaften Furcht, als rückständig gelten zu können», linken Reformern und jüdischen Ärzten gefolgt sei, was zum Verfall der Moralvorstellungen im Hinblick auf Sexualität und Ehe, zur zunehmenden Verwendung von Verhütungsmitteln und zu einer «Propagierung der straffreien Abtreibung nach sowjetischem Muster» geführt habe. In der Folge fehle den Norwegerinnen und Norwegern «jedes Gefühl einer Verpflichtung gegenüber [ihrem] Volk und der germanischen Rasse». Da aber lediglich die «norwegische Geisteshaltung» unverständlich, «rassische Werte und Erbgesundheit des norwegischen Volkes» dagegen zumindest ebenso gut seien wie die der Deutschen, gelte es nun, den Blick der Norweger «für die Bedeutung der Rasse» so zu schärfen, dass sie sich wieder als «nordisches Volk» begriffen und mit den Deutschen gemeinsam kämpften.⁴²

Tatsächlich hofften die deutschen Besatzungsbehörden, die Geburtenrate in Norwegen in zweierlei Hinsicht steigern zu können. Zum einen

40 Anwendung des Mutterschutzgesetzes auf Ausländerinnen, Reichshaushalts- und Besoldungsblatt, Nr. 13, 14.7.1943, Abschnitt 4243, BA-MA, R 16/135, ohne Paginierung. Das Gesetz war in dieser Form am 17. Mai 1942 verabschiedet worden (RGBl., 1942 I, S. 324).

41 Vgl. Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 170; Olsen, Vater: Deutscher; Lenz, Haushaltspflicht und Widerstand.

42 Rediess (Hg.), Schwert und Wiege [1943], S. 8f. und S. 14ff. Für eine Kopie des Bandes danke ich Kare Olsen vom Riksarkiv in Oslo. Vgl. auch Olsen, Vater: Deutscher, S. 18f.

wollte man die Norwegerinnen und Norweger zu «Rassebewusstsein» und «nordischem Stolz» erziehen und so zu mehr norwegischen Kindern ermuntern. 1941 stellte SS-Obergruppenführer Wilhelm Rediess, General der deutschen Polizei in Norwegen, zu diesem Zweck eigens einen Dreijahresplan auf.⁴³ Zum anderen sollten die deutschen Besatzer selbst mit norwegischen Frauen Nachwuchs zeugen. Rediess informierte Himmler am 5. Dezember 1940, die Anzeichen mehrten sich, dass mit einem nicht unerheblichen Geburtenzuwachs durch uneheliche Kinder von Angehörigen von Wehrmacht, SS und Polizei zu rechnen sei. Der RF-SS betonte daraufhin, er freue sich «über jedes Kind [...], das wir von dort bekommen».⁴⁴ Die im Frühjahr 1941 gegründete Abteilung Lebensborn in Norwegen befasste sich fortan in erster Linie mit Wehrmachtskindern und deren Müttern.

In Bezug auf Osteuropa und Russland sah die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik völlig anders aus. Zwar richtete die SS auch in Polen eine Abteilung Lebensborn ein, die dazu dienen sollte, Kinder «wertvollen Erb-gutes» für Deutschland zu gewinnen, doch insgesamt fiel die dortige Bevölkerung nach Auffassung der NS-Rassentheoretiker nicht in diese Kategorie. Laut dem «Ostforscher» Erich Keyser waren die Gründe dafür erstens in der Zunahme von «volklichen Mischehen» zu suchen, die im 19. Jahrhundert «bei Bekenntnisgleichheit», jedoch unter «Verzicht auf die vorher stets übliche Beachtung der Blutsunterschiede» geschlossen worden seien und zur «rassischen Minderwertigkeit» der Nachkommen geführt hätten. Zweitens machte er die Vertreibung der Deutschen «aus den Ländern des Ostens» nach dem Ende des Ersten Weltkrieges verantwortlich, denn dadurch habe die «slawische Flut» sich ausbreiten können.⁴⁵ Generell konstatierten Bevölkerungswissenschaftler auf internationalen Tagungen Mitte der 1930er Jahre, in Osteuropa – vor allem in Polen – drohe die «Überbevölkerung».⁴⁶ Nationalsozialistische «Ostforscher» wie Theodor Oberländer und Anton Reithinger hielten den «Überbevölkerungsdruck» für die Ursache der angeblich unhaltbaren sozialen und wirtschaftlichen Zustände in Polen und Russland.⁴⁷ Wie Götz Aly und Susanne Heim zei-

43 Olsen, Vater: Deutscher, S. 30.

44 Zit. n.: Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 170.

45 Keyser, «Erforschung» [1942], S. 94 und S. 100.

46 Vgl. Aly/Heim, Vordenker, S. 72 f.

47 Oberländer, Die agrarische Überbevölkerung Polens [1935], S. 116; Reithinger, «Das europäische Bevölkerungsproblem» [1934], S. 23.

gen, wurden diese Bilder von der «polnischen Überbevölkerung» und der «deutschen Unterbevölkerung» bereits vor dem Überfall auf Polen zunehmend mit der «Judenfrage» verknüpft. In seiner Schrift «Das Judentum im osteuropäischen Raum» klagte beispielsweise Peter-Heinz Seraphim 1938 über den «jüdischen Geburtenüberschuss».⁴⁸ All dies prägte den nationalsozialistischen Blick auf Osteuropa und schürte Ängste, von den «gewaltigen unzivilisierten Massen» überrollt zu werden.⁴⁹

Der Krieg gegen die Sowjetunion verschärfte die Situation aus deutscher Sicht, denn die Geburtenrate im Reich ging weiter zurück.⁵⁰ Ausgehend von den Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg fürchtete Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti vor allem die «Lücken [...], die der Krieg dem Volkskörper geschlagen hat» – den «Männerverlust» sowie den damit einhergehenden «Frauenüberschuss».⁵¹ Die Prophezeiung, dass der ständig sinkenden Geburtenziffer in Deutschland ein enormer Geburtenüberschuss der «Völker im Osten» gegenüberstehen werde, trat nun immer stärker in den Vordergrund. Im Gegensatz zu anderen besetzten Gebieten wurden Schwangerschaftsabbrüche bei einheimischen Frauen in der Sowjetunion nicht verboten, sondern sollten von den deutschen Behörden im Gegenteil noch gefördert werden.⁵²

48 Seraphim, *Das Judentum im osteuropäischen Raum* [1938]; ders., *Das Judentum* [1942], S. 46ff. Vgl. auch Aly/Heim, *Vordenker*, S. 98 ff.

49 Vgl. z.B. die 1938 in einer SS-Schrift aufgestellte Statistik, nach der Polens «wehrfähige Mannschaft» zwischen 1930 und 1960 auf drei Millionen anwachsen, diejenige Deutschlands aber um 700'000 Mann abnehmen werde (Entwurf für die bevölkerungspolitische Schrift an die SS-Führer, *Die Wehrmächtigkeit der Völker: ein Bevölkerungsproblem*, 1938, BArch, NS 19/3964, Bl. 3-30, hier Bl. 7f.).

50 Reichsgesundheitsführer Conti, Rede in der Aula der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin bei der Gründung einer Reichsarbeitsgemeinschaft für Arbeits- und Leistungsmedizin, 21.2.1943, abgedr. in: *Ziel und Weg*, Monatsschrift des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, des Sachverständigenbeirates und des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes, März 1943, Heft 3, S. 57-61, hier S. 60, BArch, NS 19/1590, Bl. 94 ff., hier Bl. 96.

51 Leonardo Conti, Schreiben an den Reichsführer-SS, betr.: Frauenüberschuss nach diesem Kriege, Berlin, 10.2.1944, BArch, NS 19/55, Bl. 3f.; Prof. Dr. F. Reichert, *Der Frauenüberschuss nach dem Kriege*, ein Informationsdienst des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP, 3. Jg., Folge 1-3, Januar bis März 1944, S. 44, Abschrift, BArch, NS 19/55, Bl. 14.

52 Hitler, *Monologe im Führerhauptquartier*, S. 199f.

Reichsleiter Martin Bormann sprach schon im Juli 1942 vom «slawischen Geburtendruck»⁵³ und vermerkte im Januar 1944 nach einem Gespräch mit Hitler:

Ich wies schon früher mehrfach eindringlich auf die Lage hin, die sich nach Beendigung dieses Krieges ergibt: Wir müssen uns die Volkskarte über Europa und Asien der Jahre 1850, 1870 und 1900 und 1945 vor Augen halten: Die asiatischen Völker vermehren sich in einem viel schnelleren Tempo als die nordischen Völker [...]. Würde dieses Verhältnis bleiben, dann würde es unseren nordischen Völkern garnichts [sic] nützen, wenn wir diesen Krieg gewinnen, denn in spätestens hundert Jahren würden sie doch von der gewaltigen asiatischen Volksmasse erdrückt werden.⁵⁴

Wie Himmler und Hitler hielt auch Bormann die Bevölkerungszahl für die entscheidende Waffe im Kampf gegen «Asien», das er hier, ganz dem Duktus der Zeit entsprechend,⁵⁵ als Synonym für die Sowjetunion gebrauchte. Mochten die Menschen in Polen und den «besetzten Ostgebieten» rein äusserlich oft nicht von den Deutschen unterscheidbar sein, so stand die Andersgearthheit «des Asiaten» ausser Zweifel – Bormanns Wortwahl unterstreicht mithin ein weiteres Mal, mit welcher Bedrohung sich das Regime konfrontiert wähnte: einer fremdartigen, unzivilisierten, unkontrol-

53 Vgl. Martin Bormann, Schreiben an Alfred Rosenberg, betr.: Äusserungen Hitlers, 23.7.1942, zit. in: Dallin, *Deutsche Herrschaft in Russland*, S. 470; vgl. auch Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 1075, Fn. 106; Heiber, «Generalplan Ost», S. 315 und S. 318. Vgl. auch die Stellungnahmen verschiedener NS-Politiker zum sogenannten Bormann-Brief vom 23.7.1942 über die deutsche Politik in den besetzten Ostgebieten, BArch, R 6/85, Bl. 16ff.

54 Martin Bormann, Vermerk zur Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes, Führerhauptquartier, 29. 1. 1944, BArch, NS 19/3289, Bl. 2-12, hier Bl. 2, auch abgedr. in: Jacobsen/Jochmann (Hg.), *Ausgewählte Dokumente*, Bd. 1, ohne Paginierung. Vgl. auch Martin Bormann, Vermerk, 10.3.1944, BArch, NS 19/3289, Bl. 23-26, hier Bl. 23.

55 Zur Auseinandersetzung mit «Asien» vgl. z.B. Longerich, *Heinrich Himmler*, S. 271-274. Die Sprachregelung prägte sich tief ein und war auch nach Kriegsende noch gebräuchlich. Konrad Adenauer schrieb z.B. im März 1946 an den in die USA emigrierten Sozialdemokraten Wilhelm Sollmann: «Asien steht an der Elbe. [...] Nur ein wirtschaftlich und geistig gesundes Westeuropa, zu dem als wesentlicher Bestandteil der nicht von Russland besetzte Teil Deutschlands gehört, kann das weitere geistige und machtmässige Vordringen Asiens aufhalten» (zit. in: Loth, *Weg nach Europa*, S. 42).

liert sich vermehrenden «Volksmasse», die die «nordischen Völker» unaufhaltsam «erdrücken» würde.

Welche Blüten die Furcht vor dieser zahlenmässigen Übermacht treiben konnte, zeigt eine Meldung, die am 25. März 1943 in der SS-Zeitung *Das Schwarze Korps* erschien.⁵⁶ Unter der Zwischenüberschrift «Wenn die Seele stürbe ...» berichtete der Autor, Stalin habe «für alle sowjetrussischen Frauen», bei denen «die Befruchtung durch den Tod oder die Abwesenheit des Mannes nicht mehr möglich ist», die Zwangsbefruchtung angeordnet: «Die Verordnung wird begründet mit den ungeheuren Verlusten der Sowjetunion an Männern und dem dadurch zu erwartenden Absinken der Geburtenziffern.» Eine besondere «Seelenlosigkeit der Russen» zeige sich zudem darin, dass die Kinder nach der Geburt «den Müttern entzogen und in staatlichen Heimen untergebracht» werden sollten.⁵⁷ Dass verschiedene nationalsozialistische Stellen mit ähnlichen Praktiken liebäugelten,⁵⁸ findet in der Meldung keine Erwähnung.⁵⁹

Die Tatsache, dass die deutschen Soldaten durch ihre «Disziplinlosigkeit» zur Steigerung der feindlichen Geburtenrate und damit zur Stärkung des Gegners beitrugen, wurde interessanterweise kaum thematisiert. Dies wurde offensichtlich als eine im Krieg unvermeidliche Realität betrachtet. Stattdessen konzentrierte man sich darauf, ob und wie man der Kinder, die dem Gesetz nach der mütterlichen Nationalität angehören, habhaft werden konnte.

56 Zur Geschichte der Wochenzeitung vgl. Zeck, *Das Schwarze Korps*, insbes. S. 89-149.

57 «Das Ende des Lebens. Wenn die Seele stürbe ...», in: *Das Schwarze Korps*, 9. Jg., 12. Folge, 25.3.1943, S. 4, Kopie des Artikels in: BArch, NS 19/160, ohne Paginierung.

58 Vgl. u.a. Lilienthal, «Lebensborn e.V.»

59 Himmeler erkundigte sich umgehend beim *Schwarzen Korps* nach «näheren Unterlagen hinsichtlich der Zwangsbefruchtung in Russland» (SS-Obersturmbannführer Brandt, Fernschreiben an SS-Hauptsturmführer Meine, Persönlicher Stab RF-SS, 26. 3. 1943, BArch, NS 19/160, Bl. 5). Nach einigem Hin und Her musste das Büro des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD allerdings einräumen, dass die Meldung «nach den bisherigen Feststellungsergebnissen als eine freie Erfindung angesehen werden» müsse (vgl. nachfolgende Korrespondenz, ebenda, Bl. 6-14, insbes. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Schreiben an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, betr.: Zwangsweise Schwangerschaft in der Sowjetunion, 17.7. 1943, BArch, NS 19/160, Bl. 13).

Lokalisierung «deutscher Blutsanteile»

Der zentrale Faktor für die Einschätzung, ob die Kinder letztlich zum Land ihrer Väter gehören sollten, war ihre «rassische Beurteilung». Am 9. Oktober 1942, knapp vier Wochen nachdem Himmler die Wehrmachtsskinder in der Sowjetunion auf die politische Agenda gesetzt hatte, machte RMbO Rosenberg sie ebenfalls zum Thema und umriss das Dilemma:

So unerwünscht es grundsätzlich auch ist, wenn Deutsche mit fremdvölkischen Frauen in aussereheliche Geschlechtsbeziehungen treten, so muss doch andererseits vermieden werden, dass den fremden Völkern des Ostens durch die ausserehelich von Deutschen erzeugten Kinder ein deutscher Blutstrom zugeführt wird und gleichzeitig dem deutschen Volkstum wertvolle Kräfte verlorengehen.⁶⁰

Die Vorstellung, dass das Blut deutscher Männer durch die Adern dieser Kinder fliesse, etablierte aus seiner Sicht ihre Verbindung zu Deutschland. Wie Christina von Braun gezeigt hat, dienen Bilder des Blutes in vielen Religionen und Kulturen als «Sinnbild für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft». Das Blut steht für ein untrennbares Band, das verschiedene Mitglieder einer Gruppe miteinander verknüpft und eint.⁶¹ In diesem Sinne

60 RMbO, Schreiben an den RKO, betr.: Behandlung der von den deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, Riga, 9.10.1942, BArch, MA R 90/380. Interessant ist, dass Rosenberg hier von Deutschen und nicht von «Reichsdeutschen» spricht. Als «Baltendeutscher» machte er es zu seiner Mission, sogenannte Volksdeutsche in den besetzten Gebieten der Sowjetunion auf derselben Stufe wie Reichsdeutsche in die politischen Programme einzubeziehen (Essner, Die «Nürnberger Gesetze»). Dass er im Gegensatz zu anderen dezidiert von «ausserehelichen Geschlechtsbeziehungen» sprach, verweist ausserdem auf seine Ansicht, dass eheliche Beziehungen zwischen Deutschen und «Fremdvölkischen» nach sorgfältiger Prüfung in den «besetzten Ostgebieten» nicht nur möglich, sondern erwünscht sein sollten.

61 Von diesen Bildern wird zumeist ein gemeinsamer Ursprung, die Herkunft von einer historischen oder mythischen Urgestalt abgeleitet. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Gemeinschaft wird entsprechend mit Riten besiegelt, die eine Vermischung und Vereinheitlichung des Blutes betonen, etwa bei Blutsbrüderschaften; vgl. Braun, «Viertes Bild», S. 80. Nach von Braun nahm die Vorstellung vom Gesamt-

verwendete Rosenberg die Metaphorik des Blutes, um dem Traum vom «arischen Volkskörper» – verstanden als physische, geistige und seelische Einheit – den Anschein von Realität zu verleihen.⁶² Die «Reinhaltung der Blutsgemeinschaft» wurde dabei zur Heilsgeschichte,⁶³ zur Basis für einen «gesunden Volkskörper» und eine unbesiegbare Gemeinschaft.

Rosenbergs Rede vom «deutschen Blutstrom», der den «Völkern im Osten» durch die Kinder deutscher Männer zugeführt werde, nahm ausserdem das dynamische Element dieses Bildes auf: Blut konnte «verlorengehen» oder hinzugewonnen werden. Dieses Bild vom Blut als gleichsam spiritueller Substanz, die geschützt und potenziert werden müsse, war ein fester Bestandteil der NS-Germanisierungspolitik in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten. Auch Himmler operierte mit dieser Vorstellung, wenn er mit Blick auf diverse «Eindeutschungsmassnahmen» – nicht zuletzt den Raub von «guttrassigen» Kindern⁶⁴ – im September 1942 postulierte: «Bei all den Völkern, die wir vor uns haben, da wird alles, was in diesem Mischmasch – ob Pole, Ukrainer, Weissrusse usw. –, an gutem Blut in diesem Riesenorganismus [ist], wenn ich das Volk als Gesamtorganism-

körper als Gemeinschaftskörper mit den rassistischen Vorstellungen vom Volkskörper säkulare Züge an (ebenda, S. 94). Demgegenüber betont Claus Ekkehard Bärsch die religiöse Dimension der nationalsozialistischen Rassenideologie (Bärsch, Politische Religion, S. 267ff.).

62 Rosenberg verdeutlicht diesen Zusammenhang, wenn er schreibt, «Rasse und Ich, Blut und Seele stehen im engsten Zusammenhange», zit. n.: Bärsch, Politische Religion, S. 266.

63 Rosenberg, Mythus, S. 114.

64 Bereits kurz nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen arbeitete das Rassenpolitische Amt der NSDAP Massnahmen zur «Sonderbehandlung rassisch wertvoller Kinder» aus. Ein halbes Jahr später veröffentlichte Himmler seine Pläne für den Raub und die «Eindeutschung» «guttrassiger Kinder fremden Volkstums». Ab 1940 raubten SS-Angehörige Zehntausende Kinder aus Polen, der Tschechoslowakei, den baltischen Ländern, Weissrussland, der Ukraine und Slowenien. In der Anordnung 67/1 vom 19. Februar 1942 liess Himmler verbreiten, die Polen hätten «ehedem systematisch alle Waisenkinder, die von volksdeutschen Eltern stammen, als ‚Findelkinder‘ in polnische Waisenhäuser oder in polnische Pflegeelternstellen gebracht», deswegen seien die Kinder im Grunde ohnehin als Deutsche zu sehen. Vgl. Hrabar/Tokarz/Wilczur, Kinder im Krieg, S. 183; Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 508; Harvey, «Der Osten braucht Dich!», S. 263; Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 196ff.

mus nehme, jeder heraus destillierte reine Blutstropfen übergenommen oder, wenn er sich nicht mehr herübernehmen lässt, ausgelöscht.»⁶⁵

«Blut», das verdeutlicht diese Passage, galt als Ressource, die von ihren Trägerinnen und Trägern isoliert betrachtet werden konnte und sollte. Mehr noch: «Rassenmischlinge», also auch die Besatzungskinder, trugen «gutes» und «schlechtes» Blut in ihrem Körper. Im Rahmen der NS-Volkstumspolitik sprach man in diesem Zusammenhang von unterschiedlichen «Blutsteilen» oder «Blutsanteilen». Je nach quantitativer und qualitativer Stärke dominierten oder unterlagen bestimmte Anteile. Auch die unterlegenen Anteile, so Himmler, würden jedoch weiter bestehen bleiben und vererbt werden:

[S]elbst das Kind, das aus der Verbindung eines Deutschen mit einer schlechtrassigen Russin entspringt, ist eine Verbesserung für die Russen; denn wir wissen nicht, was plötzlich in der dritten, vierten, fünften, sechsten und noch späteren Generation aus diesem Blut herauskommt, wenn es wieder einmal mit einem gleichgearteten Blutteil zusammenkommt.⁶⁶

Dass Himmler davon ausging, noch nach mehreren Generationen würden sich die deutschen «Blutsanteile» massgeblich auswirken, verdeutlicht die Wahnhaftigkeit seiner rassenideologischen Vorstellungen. Wer allerdings «gleichgeartetes Blut» in seinen Adern hatte, war definitorischen Veränderungen unterworfen und – gerade in Fällen, in denen es um sogenannte Rassenmischlinge ging – häufig umstritten. NS-Verwaltungsstellen erachteten es daher nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Polen und die UdSSR für notwendig, grundlegende Begriffe der NS-Rassentheorie genauer zu fassen, um die zunehmenden Kontakte mit Personen, die als «slawisch» klassifiziert wurden, besser kontrollieren und regulieren zu können. Das galt für Begegnungen in den besetzten Gebieten ebenso wie für den Umgang mit «Ostarbeiterinnen» und «Ostarbeitern».⁶⁷ Bisher hatte man nur nach «artfremdem» und «artverwandtem Blut» unterschieden. Als

65 RF-SS Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 84.

66 Ebenda.

67 Zur Hierarchisierung der Zwangsarbeiter im Reich vgl. RKF, Chef des Stabshauptamtes, Vorg.: Änderung des Begriffes «artverwandtes Blut», Berlin, 11.12.1941, BArch, NS 19/3680, Bl. 4. Vgl. auch Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 474ff.

«artfremd» galten in erster Linie Juden, aber auch Sinti, Roma und Schwarze; als «artverwandt» bezeichnete man «das Blut aller Völker, die geschlossen in Europa siedeln»,⁶⁸ das hiess «Russen ebenso [...] wie Norweger».⁶⁹ Ende 1941 machte das Stabshauptamt RKF einen Vorstoss, um den Schlüsselbegriff des «artverwandten Blutes» zu präzisieren. Das Reichssicherheitshauptamt und das Rasse- und Siedlungshauptamt unterstützten dieses Vorgehen, und einige Monate später, am 23. März 1942, veröffentlichte der RKF eine begriffliche Neufassung. Die «artverwandten Völker» wurden nun wiederum nach «germanischem» («stammesgleichem») und «nichtgermanischem» («nichtstammesgleichem») Blut differenziert.⁷⁰ Russen fielen jetzt unter die Kategorie «nichtstammesgleich», während Norweger als «stammesgleich» galten.

Mit dieser Neudefinition vom März 1942 wollte man explizit die sexuelle Überschreitung «rassischer» Grenzen und die Zeugung von «Mischlingskindern» verhindern, denn, so Himmler, die «Gefahr der Rassenvermischung droht dem deutschen Volk nicht nur durch irgendwelche artfremden Rassen, sondern durch eine Vermischung mit dem Blut nichtstammesgleicher Völker in Europa, vor allem mit dem Slawentum».⁷¹ Hitler hatte schon 1924 in «Mein Kampf» behauptet, die «Mischung von Rassen» führe zu Degeneration und Unfruchtbarkeit der «höheren Rasse».⁷² Vom wissenschaftlichen Standpunkt her war das Konzept von Rassen als separaten Arten, die keinen gemeinsamen Nachwuchs zeugen konnten, zwar spätestens seit Ende des 19. Jahrhunderts überholt. Dennoch wurde der Glaube, dass

68 RF-SS, gez. Himmler, geheime Anordnung Nr. 79/1, Änderung des Begriffes «artverwandtes Blut», Führerhauptquartier, 23.3.1942, BArch, NS 19/3680, Bl. 10f., hier Bl. 10.

69 RKF, Chef des Stabshauptamtes, Vorg.: Änderung des Begriffes «artverwandtes Blut», Berlin, 11.12.1941, BArch, NS 19/3680, Bl. 4.

70 RF-SS, gez. Himmler, geheime Anordnung Nr. 79/1, Änderung des Begriffes «artverwandtes Blut», Führerhauptquartier, 23.3.1942, BArch, NS 19/3680, Bl. 10f., hier Bl. 11.

71 Geheime Anordnung Nr. 79/1 des RF-SS, gez. Himmler, vom 23.3.1942 über die Änderung des Begriffes «artverwandtes Blut». Die Vorbereitungen für diese Anordnung liefen bereits seit dem Jahresende 1941. Vgl. den entsprechenden Schriftwechsel in BArch, NS 19/3680, Bl. 4ff. und Bl. 10f., auch zit. in: Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut», S. 476.

72 Hitler, Mein Kampf, S. 31 iff.

«Mischlinge» häufig unfruchtbar und anfällig für Krankheiten seien, weiterhin genährt.⁷³ Personen, die als «Mischlinge» definiert wurden, konnten danach aber gleichwohl einen «erwünschten Bevölkerungszuwachs» darstellen. Dies zeigt sich am deutlichsten daran, dass die Neudefinition des Stabshauptamts RKF den «wiedereindeutschungsfähigen Angehörigen nicht-germanischer Völker» einen Sonderstatus zuerkannte: Menschen mit «stammesgleichen Blutsteilen» konnten assimiliert werden, selbst wenn sie einem «nichtstammesgleichen Volk» angehörten.⁷⁴ Bei dieser «Eindeutschungspolitik» offenbarte die Kategorie Blut deutlich ihre Funktionalität. «Blutsanteile» konnten – trotz aller in diese Richtung gehenden Forschungen⁷⁵ – letztlich nicht ausgemessen, aber unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit behauptet oder verleugnet werden.

Der Gedanke der «Vorherrschaft des germanischen Blutes» sollte auch den Umgang mit den Soldatenkindern aus der Sowjetunion prägen. Es galt, sie zu erfassen, ihre «deutschen Blutsanteile» zu isolieren und «für die Volksgemeinschaft nutzbar»⁷⁶ zu machen, damit sie sich nicht irgendwann gegen Deutschland wenden würden. Denn in der Hand des Feindes, so Himmler, könnten gerade diese Kinder zu einer besonderen Gefahr werden, besäßen sie als Träger der «deutschen Blutsanteile» ihrer Väter doch eine «rassisch gleiche Seele» und eine besondere Kenntnis des «Deutschtums».⁷⁷ Gelänge es dagegen, die «rassisch wertvollen» unter ihnen für die

73 Essner, Die «Nürnberger Gesetze», S. 40ff.; Lacey, «Driving the Message Home», S. 190.

74 Nach derselben Logik plante Himmler ein «umfassendes neues Blutschutzgesetz nach dem Kriege», demzufolge «eindeutzbare Personen oder Sippen» unter den «nichtgermanischen Völkern» selektiert und in den «Deutschen Volkskörper eingegliedert» werden sollten (Essner, Die «Nürnberger Gesetze», S. 421 f.).

75 Am Robert-Koch- und am Kaiser-Wilhelm-Institut wurden z.B. die Versuche zum Nachweis serologischer Differenzen bei den «menschlichen Rassen» durchgeführt; vgl. Cottebrune, «Blut und ‚Rasse‘»; Schmuhl, Grenzüberschreitungen.

76 RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 97.

77 Vermerk des RKF, Himmler, Stabshauptamt, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127f.

«deutsche Volksgemeinschaft» zu gewinnen, mochten sie für die zukünftige deutsche Machtsicherung «im Osten» durchaus von Nutzen sein.⁷⁸

Himmler und andere planten, die «rassisch erwünschten» Besatzungskinder herauszufiltern, solange sie noch jung und formbar seien. Himmlers Überlegungen gingen dahin, die Kinder zu einer Zeit nach Deutschland zu bringen und in einer deutschen Umwelt zu sozialisieren, zu der sie noch nicht durch das «fremde Volkstum verhetzt» sein würden. Sie sollten in Heimen oder Pflegefamilien als Deutsche erzogen werden, bis sie alt genug wären, um sie einer endgültigen NS-Rasseprüfung zu unterziehen. Noch war es für die Umsetzung solcher Ideen allerdings zu früh: Da für die Rasseprüfung nicht nur physische Kriterien, sondern auch kulturelle und soziale Anpassungsleistungen herangezogen werden sollten, es sich bei den Kindern jedoch um Säuglinge handelte, die sich körperlich und vor allem «charakterlich» noch nicht einschätzen liessen, sahen sich die Verantwortlichen mit erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Auswahl konfrontiert.

Himmler und Hitler vermuteten generell, dass die «unerwünschten» Kinder schneller zu erkennen seien als die «gutrassigen»:

Die örtlichen Stellen melden übereinstimmend, dass nur der minderwertigere Teil der fremdvölkischen Mütter bereit ist, ihre Kinder in fremde Obhut zu geben. Wenn schon im Allgemeinen nicht gerade die besten der fremdvölkischen Frauen Kinder von deutschen Soldaten erhalten, so findet unter diesen noch wieder eine negative Auslese in der Weise statt, dass gerade die weniger Charaktervollen die Abkunft eines Kindes von einem deutschen Soldaten zugestehen und wiederum der minderwertigen

78 In Norwegen gehörte es zu den formulierten Zielen der NS-Behörden, die Binationalität der Kinder beziehungsweise ihre besondere Position und ihre Kenntnisse zu nutzen, um «deutsche Vorposten» im besetzten Gebiet zu schaffen, vgl. Aktenvermerk, Besprechung betr. «uneheliches Kind und Errichtung von Lebensborn-Heimen in Norwegen», 22.10.1940, BArch, Koblenz, R2/11470, mit Abschriftfehlern auch dokumentiert unter www.nkbf.no/EnHvitbok/Aktenvermerk_221040.htm [zuletzt eingesehen 20.9.2006]. Kare Olsen weist darauf hin, dass das handschriftliche Datum auf dem Vermerk, der 22.10.1940, falsch sein muss, weil das Treffen erst im Februar 1941 stattfand (Olsen, Vater: Deutscher, S. 377, Fn. 9). Dass das Treffen im Februar stattfand, ist u.a. dokumentiert in: Rediess (Hg.), Schwert und Wiege [1943], S. 22.

gere Teil von diesen ist nur bereit, sein Kind in eine deutsche Pflegefamilie zu geben.⁷⁹

Dass eine nichtdeutsche Frau sich für einen Deutschen und damit einen Fremden entschied, liess sie in den Augen der NS-Rassenideologen bereits suspekt erscheinen – dies galt für Frauen, die man als «fremdstämmig» ansah, ebenso wie für die, die als «germanisch» klassifiziert wurden.⁸⁰ Da Frauen in erster Linie über ihre Funktion als Mütter definiert und bewertet wurden, konnte eine Frau, die bereit war, ihr Kind abzugeben, keine gute Mutter sein. Im Rückschluss galt sie als «rassisch minderwertig», weil sie von der Idealvorstellung von Weiblichkeit abwich. Diese nach geschlechtsspezifischen Grundannahmen vorgenommene «rassische» Bewertung der Mutter wirkte sich auch auf die Beurteilung des Kindes aus.

In der Rede von der «negativen Auslese» scheint im Übrigen das in der Eugenik gängige Konzept der «Gegenauslese» auf. Durch moderne Medizin und Sozialreformen, so die These, sei der Prozess der «natürlichen Auslese» gestört und gleichsam in sein Gegenteil verkehrt worden: Gerade die «Minderwertigen» würden nun überleben und sich überproportional vermehren, da sie eine «fast tierartige» Kopulation und «hemmungslose Fortpflanzung» an den Tag legten.⁸¹ Die «rassisch erwünschten» Kinder seien dagegen viel schwerer aufzuspüren, da ihre Mütter – obwohl aus «fremdem Volkstum» – sich anders als die «Minderwertigen» ihrem Umfeld verbunden fühlten und über Eigenschaften wie Loyalität, Willensstärke, Ehre und Stolz verfügten.⁸²

79 RKF, gez. Dr. SS-Obersturmbannführer Dr. Stier, Schreiben an den RMbO, Berlin, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104f.

80 Hitler erklärte gar, dass deutsche Männer «in 90% der Fälle das Minderwertigste an Mädchen und Frauen heiraten, was man sich in einem Volk vorstellen kann» (RF-SS, gez. Himmler, Niederschrift über Besprechung mit dem Führer zur Heirat von Wehrmachtangehörigen mit Angehörigen der artverwandten germanischen Völker, Feld-Kommandostelle, 17.6.1943, BArch, NS 19/2706, Bl. 1).

81 Bock, Zwangssterilisation, S. 28-33.

82 Diese Logik kam auch in Himmlers Vorstellung zum Tragen, dass die Kinder ermordeter Partisanen in der UdSSR besonders «eindeutschungswürdig» seien. Gerade weil ihre Eltern stolz und loyal für «ihr Volk» gekämpft hätten, hätten sie gute Anlagen. Es komme jedoch darauf an, dass die «Umerziehung» gelinge, sonst könnten sich gerade diese «gutrassigen» Kinder leicht gegen die Deutschen wenden.

Vgl. z.B. Heinemann, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut».

Eine «rassisch erwünschte» Frau, die das Kind eines Deutschen erwartete, wäre daher vermutlich weder bereit, ihr Kind wegzugeben, noch, ihr soziales Umfeld zu verlassen und nach Deutschland zu gehen.⁸³

Die Uneindeutigkeit der Kinder und die damit verbundenen Befürchtungen – dass «gutrassige» Kinder im «fremden Volkstum» zu verbleiben und «minderwertige» das deutsche Volk zu infiltrieren drohten – machten den Verantwortlichen zu schaffen. Bereits am 18. September 1942 notierte Hans von Payr zu Enn und Caldifff vom Oberkommando der Wehrmacht/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt den Vorschlag, die Besatzungskinder zu kennzeichnen:

In Anlehnung an die Bezeichnung der Juden mit «Israel» und «Sarah» sollen die hier in Rede stehenden unehelichen Kinder neben den russischen Vornamen die Namen «Friedrich» bzw. «Luise» erhalten. Chef OKW hat den Vorgang an WFSt. mit dem Bemerkten «Ein neues Arbeitsgebiet!» übersandt.⁸⁴

Die äusserlich nicht erkennbaren Besatzungskinder sollten demnach sichtbar markiert werden. Die Analogisierung mit der Kennzeichnungspflicht für Juden verweist darauf, dass man ihnen einen eigenen Platz in der «rassischen Pyramide» zuweisen wollte. Sie galten als «rassische» Grenzgänger – als eigene und zugleich andere – zwischen der deutschen Gesellschaft und dem Land ihrer Mütter.⁸⁵

83 RKF, gez. Dr. SS-Obersturmbannführer Dr. Stier, Schreiben an den RMbO, Berlin, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104f.

84 Persönliche Handakte Major Hans von Payr zu Enn und Caldifff, Oberkommando der Wehrmacht/ Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, Notiz, 18.9.1942, betr.: Vorsorgliche Erfassung von zusätzlichen Arbeitskräften, BA-MA, RW 19/473.

85 Besonders bemerkenswert ist dieser Plan vor dem Hintergrund, dass man im Falle der polnischen und ukrainischen Kinder, die Himmler ab 1942 rauben und «eindeutschen» liess, bewusst auf eine wie auch immer geartete Kennzeichnung verzichtete. Bei diesen Aktionen galt es als Voraussetzung einer «erfolgreichen volklichen Um-erziehung», jede Verbindung der Kinder zu ihrer bisherigen Umwelt zu kappen und sie selbst vergessen zu lassen, dass sie nicht in Deutschland geboren waren. Ihre Namen wurden «verdeutsch» und gefälschte deutsche Geburtsurkunden ausgestellt; vgl. Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 212f.; Hrabar/Tokarz/Wilczur, Kinder im Krieg, S. 230f. und S. 236f. Damit wurde es letztlich auch für die deutschen Behörden unmöglich, die Herkunft der Kinder nachzuvollziehen. Angestrebt war hier also nicht, die Entwicklung der Kinder unter Kontrolle zu behalten, sondern sie völlig zu assimilieren.

Wären die Wehrmachtskinder dadurch einerseits stigmatisiert worden, so offenbart der Vorschlag andererseits, welche Faszination aus Sicht der Nationalsozialisten von ihnen ausging. Denn das OKW diskutierte nicht darüber, den Kindern irgendwelche deutschen Namen zu geben. Mit der Anregung, sie «Friedrich» und «Luise» zu nennen, erinnerten die Militärs vielmehr an den preussischen König Friedrich Wilhelm III. und dessen Ehefrau, Königin Luise, die beide als Inbegriff preussischer Tugenden galten. Insbesondere um Luise hatte sich schon zu ihren Lebzeiten ein regelrechter Kult entwickelt, und diese Verklärung als eine Art preussischer Madonna hielt vor allem in deutschnationalen und monarchistischen Kreisen bis in die Weimarer Republik an.⁸⁶ Man kann insofern spekulieren, ob der Vorschlag auch ein Zugeständnis des OKW an die deutschen Soldaten war, die befürchten mussten, ihre Nachkommen könnten der NS-Vernichtungspolitik zum Opfer fallen.

Letztlich wurde der hier in Aussicht genommene Plan aber nicht weiter diskutiert. Tatsächlich wünschten die Mitarbeiter der zivilen Besatzungsbehörden, wie Reichsminister Rosenberg, den deutschen «Blutsanteil» der Kinder tendenziell eher zu verschleiern, um keine Unruhe in die einheimischen Gesellschaften zu bringen. So sollten beispielsweise auch deutsche Vornamen für estnisch-deutsche Kinder vermieden werden.⁸⁷ Letzteres erscheint in der Rückschau besonders deswegen bemerkenswert, da deutsche Vornamen zumindest in Estland und Lettland, wo Mehrsprachigkeit verbreitet war, in manchen Regionen durchaus üblich waren und nicht direkt darauf hindeuteten, dass ein Kind einen deutschen Vater hatte.⁸⁸

Je greifbarer die militärische Niederlage wurde, desto eindeutiger erwiesen sich die anfänglich hohen Schätzungen über die Anzahl der Kinder und ihre Bedeutung für das nationalsozialistische Deutschland als übersteigerte Fantasie. Am 4. Juli 1944 notierte Himmler, die Anzahl der unehelichen Kinder deutscher Männer, die die NSV in Estland, Lettland, Litauen und Weissrussland registriert hatte, belaufe sich auf weniger als 500; davon würden

86 Vgl. Demandt, Luisenkult.

87 RMbO an den RKO, Riga, betr.: Behandlung der von den deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 9.10.1942, BA-MA, R 90/380.

88 Lilienthal, «Lebensborn e.V.»

vermutlich weniger als ein Drittel, etwa 150, als «wertvoll bezw. brauchbar» beurteilt werden.⁸⁹ Zwar konnte Himmler davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der Kinder weitaus höher war als die registrierte, gleichwohl hatte sich das Thema als politisch marginal erwiesen.

Dennoch liess Himmler nicht davon ab, die Kinder für die «deutsche Volksgemeinschaft» gewinnen zu wollen. Noch im Juli 1944 traf er sich mit dem NSD AP-Kreisleiter Otto Ziegenbein und dem Leiter der Abteilung Fürsorge im RKO, Walter Leiter, um das weitere Vorgehen zu erörtern.⁹⁰ Und Himmler war nicht der Einzige, der Mitte 1944 noch Pläne im Hinblick auf die Kinder äusserte. Einen Monat zuvor, im Juni 1944, hatte der Oberquartiermeister der Heeresgruppe Mitte, General Georg von Unold, vorgeschlagen:

Im Laufe des Krieges sind in den besetzten Ostgebieten etwa 500'000 Kinder geboren worden, die 50% deutscher Abstammung sind. Unter dem Gesichtspunkt einer ‚biologischen Kriegsführung‘ stellt sich die Frage, ob und wann diese Kinder nach Deutschland zu überführen sind. O.Qu. [Oberquartiermeister; R.M.] regt an, Russenkinder unter 10 Jahren ins Reich zu bringen und zunächst mit einem Transport von 10-20'000 8-10-jährigen Kindern zu beginnen.⁹¹ Die Zahl der bis dahin registrierten Kinder betrug 500, dennoch schwadronierte von Unold noch immer von einer halben Million. Sein Vorschlag hatte wenig mit der Realität zu tun. Er illustriert vielmehr die Macht- und Potenzfantasien, die einige Nationalsozialisten selbst – oder vielleicht gerade – dann noch hegten, als sie sich mit der militärischen Niederlage konfrontiert sahen. In welchem Masse die Kinder im Laufe der Jahre immer wieder zu einer Projektionsfläche für rassistische Zukunftsvisionen geworden waren, zeigt sich auch an den zahlreichen Initiativen und Vorstössen, die die unterschiedlichen NS-Behörden unternahmen, um das vermeintliche Problem in den Griff zu bekommen.

89 RKF, Stabshauptamt, geheimer Vermerk, betr.: Erfassung von unehelichen Kindern in den besetzten Ostgebieten, Berlin, 4.7.1944, Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 127f. Vgl. auch RKF, Stabshauptamt, Schreiben an den RMbO, Berlin, 31.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 125.

90 RKF, Himmler, geheimer Vermerk, betr.: Erfassung von unehelichen Kindern in den besetzten Ostgebieten, 4.7.1944, Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 127f.

91 Chef WiStab Ost, Reisebericht über die Dienstreise Chef WiStab Ost 17.-21. 5., 24. 5.1944, BArch, MA F 43390, Bl. 624, auch zit. in: Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1081.

Kontrollmassnahmen

Ein Jahr bevor Himmler die Kinder deutscher Männer in den besetzten Gebieten der Sowjetunion auf seine politische Agenda setzte, waren sie bereits ins Blickfeld des RMbO und des RKO geraten. Zwar waren die Meinungen der Beamten über den «rassischen Wert» der Kinder geteilt,⁹² einig waren sich beide Seiten jedoch darin, dass sie der Realität ins Auge sehen und die «rechtliche und volkstums-mässige Stellung der Kinder» klären müssten.⁹³ Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch kein Kind geboren, und die Diskussion entwickelte sich entsprechend zögerlich. Als Ende Juli 1942 im Reichsgesetzblatt die bereits erwähnte «Verordnung über die Betreuung von Kindern deutscher Wehrmatsangehöriger» in Norwegen und den Niederlanden veröffentlicht wurde,⁹⁴ warf Ludwig Runte vom RMbO die Frage auf, ob es auch in den «besetzten Ostgebieten» oder zumindest in den baltischen Ländern Bedarf für ein standardisiertes Verfahren im Umgang mit den Kindern gebe. Seiner Meinung nach sollte dies in erster Linie von der Zahl der «in Betracht kommenden Fälle» abhängig gemacht werden.⁹⁵

92 Einige erachteten sie als «unerwünscht», vgl. RMbO, gez. Dr. Runte, Schreiben an den RKO, betr.: den ausserehelichen Verkehr zwischen Deutschen und Angehörigen eines fremden Volkstums, 24.11.1941, BArch, R 90/460, Bl. 170f., hier Bl. 170; RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Ausserehelicher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, März 1942, BArch, R 90/460, Bl. 167ff., hier Bl. 169. Zur Gegenposition vgl. Gebietskommissar in Mitau, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, 21.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 165.

93 RKO, gez. Wegner und Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Ausserehelicher Verkehr Deutscher mit Angehörigen fremden Volkstums, März 1942, BArch, R 90/460, Bl. 167ff., hier Bl. 168f.

94 Verordnung über die Betreuung von Kindern deutscher Wehrmatsangehöriger in den besetzten Gebieten vom 28. Juli 1942, gez. Führer Adolf Hitler, Chef des OKW Keitel, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers, RGBI., 1942 I, S. 488. Kopien dieses Erlasses finden sich verschiedentlich in den Unterlagen von RKO und RMbO, vgl. z.B. Auszug aus dem Reichsgesetzblatt, Teil I, ausgegeben zu Berlin, 7.8.1942, BArch, R 90/460, Bl. 224ff.

95 RMbO, gez. im Auftrag Dr. Runte, Schreiben an den RKO und den RKO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 9.10.1942, BArch, R 90/460, Bl. 235f.

Während sich die Beamten im RMbO und im RKO mit den Fragestellungen eines geregelten Verfahrens beschäftigten, begann man in der Reichskanzlei, einen «Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten» auszuarbeiten. Im Dezember 1942 verschickte Hans Heinrich Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, den ersten Entwurf an alle beteiligten Behörden.⁹⁶ Es folgten monatelange Beratungen der verschiedenen Abteilungen im RKO und im RMbO. Reichsminister Alfred Rosenberg plädierte dafür, sich zunächst auf die Erfassung der Kinder zu beschränken und alle Fragen zur «rassischen Auslese» und Betreuung der Kinder auf die Nachkriegszeit zu verschieben. Da Rosenberg von viel geringeren Zahlen als Himmler und die Reichskanzlei ausging, sah er keinen Grund, die Kinder für Deutschland zu beanspruchen und auf diese Weise Unruhe in die einheimischen Familien zu bringen.⁹⁷ Der Leiter der politischen Abteilung im RKO, Friedrich Trampedach, hielt dem entgegen, es komme im Gegenteil darauf an, das «deutsche Interesse» an den Kindern frühzeitig deutlich zu machen, indem man Mutter und Kind bereits vor der Geburt materiell unterstütze. Nur auf diese Weise könne man ein gesundes Aufwachsen der Kinder garantieren.⁹⁸

Der endgültige Erlass, den Hitler den oberen Reichsbehörden im Oktober 1943 schliesslich vorlegte, liess weder Vorsicht in Bezug auf die einheimische Bevölkerung erkennen, noch sah er irgendwelche Hilfen für die Mütter vor. In erster Linie proklamierte er das deutsche Interesse an den Kindern:

96 Vgl. z.B. RMbO, Fernschreiben an den Reichskommissar Riga, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 29.12.1942, BArch, R 90/460, Bl. 245f. und Bl. 247-247a.

97 RMbO, Rosenberg, Schreiben an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 19.2.1943, BArch, R 90/40, Bl. 258f., auch enthalten in R 6/383, Bl. 2.

98 RKO, gez. Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 27.4.1943, BArch, R 90/460, Bl. 261.

Erlass des Führers

über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten vom 11. Oktober 1943

I.

Kinder, die in den besetzten Ostgebieten von einheimischen Frauen unehelich geboren werden, und deren Erzeuger Deutsche sind, werden auf dem Lande von den Gebietskommissaren, in Städten von SS- und Polizeiführern festgestellt und listenmässig erfasst.

In den nicht unter ziviler Verwaltung stehenden Gebieten erfolgt die Feststellung und listenmässige Erfassung durch die Dienststellen der SS und Polizei sowie der Wehrmacht.

Die erfassenden Stellen haben die von ihnen fertig gestellten Listen dem Reichsführer-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums oder der von ihm bestellten Stelle über ihre vorgesetzten Dienststellen zuzuleiten.

II.

Das Reich übernimmt die Fürsorge für die erfassten Kinder, wenn sie rassisch wertvoll sind.

Die Auslese nimmt der Reichsführer-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums im Zusammenwirken mit der NSV vor. Der Reichsführer-SS ordnet ferner im Einvernehmen mit der NSV die Massnahmen für die weitere Erziehung der Kinder an. In den Gebieten, die der Zivilverwaltung unterstehen, ist der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete in beiden Fällen zu beteiligen.

III.

Das Nähere bestimmen der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, der Reichsführer-SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und Chef der deutschen Polizei, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und der Leiter der Parteikanzlei im gegenseitigen Einvernehmen.

IV.

Alle bei der Durchführung vorstehender Massnahmen entstehenden Kosten trägt das Reich nach näherer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Finanzen, dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und dem Reichsschatzmeister der NSDAP.

Führer-Hauptquartier, den 11. Oktober 1943

Der Führer

gez. Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

gez. Dr. Lammers»

99 Erlass des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 11.10.1943, beglaubigte Abschrift, BArch, R 6/ 383, Bl. 32.

Damit hatte Hitler den Umgang mit den Besatzungskindern zu Himmlers Politikfeld erklärt, der in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums in alle Fragen, die die Kinder betrafen, einbezogen werden sollte. Die Hauptaufgabe aller Beteiligten bestand zunächst darin, die Kinder überhaupt aufzuspüren. Um die Lokalisierung sowie die Diskussion über den Rechtsstatus und die Erziehung der Kinder voranzutreiben, legte der Leiter der Abteilung Wirtschaft beim RMbO, SA-Gruppenführer Wilhelm von Allwörden, Ende November 1943 einen schriftlichen Entwurf der «Verordnung über die Durchführungsbestimmungen zum Führererlass» vor.¹⁰⁰ In den darauffolgenden Monaten diskutierten die Mitarbeiter aus dem RMbO, dem RKO, dem RKF, dem Reichsministerium des Innern und dem OKW über die konkrete Ausgestaltung der Bestimmungen.

Erfassung

Angesichts der stark divergierenden Schätzungen über die Zahl der Kinder lag den Behörden zunächst vor allem an einer möglichst vollständigen Registrierung. Die Umsetzung der dazu ins Auge gefassten Massnahmen gestaltete sich indes schwierig. Zwar gab es gerade in der Frühphase der deutschen Besatzung in Estland und Lettland Paare, die ihren Antrag auf Heiratsgenehmigung mit einer Schwangerschaft begründeten, in der historischen Gesamtschau waren dies aber Ausnahmefälle. Weit häufiger dagegen hatten weder die deutschen Männer noch die einheimischen Frauen ein Interesse daran, den deutschen Behörden Einblick in ihre sexuellen Zusammentreffen zu gewähren.

Auf Seiten der Frauen gab es zahlreiche Gründe, eine Schwangerschaft zu verschweigen. Wenn der sexuelle Kontakt flüchtig oder mit Gewalt verbunden gewesen war, wussten die Frauen möglicherweise nichts über den Erzeuger, versuchten vielleicht, das Geschehen so weit wie möglich zu verdrängen, oder fürchteten gar, als «Deutschenhure», Verräterin oder Kollaborateurin beschimpft zu werden. Ein solcher Vorwurf konnte, wie im letzten Kapitel bereits erörtert, zu sozialem Ausschluss, schwerer Bestrafung oder gar zum Tod führen. Manche Frauen versuchten, einen Schwanger-

100 RMbO, gez. von Allwörden, Schreiben an den RF-SS und RKF, den Leiter der Parteikanzlei und den Chef OKW, betr.: Durchführung des Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 20.11.1943, BArch, R 6/383, Bl. 43-48 und Bl. 49-53.

schaftsabbruch vornehmen zu lassen, obgleich dies oft schwierig und kostspielig war, wie ein Brief des Wehrmichtsrichters Hans Meier-Brennecke an seine Ehefrau verdeutlicht. Die Ukrainerin Olga, die in seiner Dienststelle als Putzfrau tätig war, hatte ihm gestanden, schwanger zu sein: «Da sie selbst nur das besitzt, was sie auf dem Leibe trägt, ist uns schleierhaft, wie dieser ukrainisch-deutsche Mischling (ein Soldat in Poltawa war der Täter) aufwachsen und existieren soll. Sie sollte abtreiben lassen, aber der ukrainische Arzt hat 1'000 RM verlangt!»¹⁰¹ Dass Meier-Brennecke einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht zog, ihr aber nicht riet, sich bei den deutschen Behörden zu melden, wirft die Frage auf, inwieweit die Männer vor Ort überhaupt wussten, dass sich das Regime durchaus für solche Kinder interessierte.

Andere Frauen entschlossen sich, ihr Kind zwar zu gebären, es dann aber abzugeben oder als Nachkommen eines anderen Mannes auszugeben. So berichtet zum Beispiel Tatjana Kosoris, ihre Mutter und Grossmutter hätten sie direkt nach ihrer Geburt im Garten ausgesetzt. Erst nachdem die Nachbarn sie dort fanden, hätten Mutter und Grossmutter sie als Findelkind aufgenommen. Auf diese Weise wollten die beiden Frauen die Diskriminierung von Mutter und Kind vermeiden.¹⁰² Reichsminister Rosenberg ging davon aus, dass insbesondere verheiratete Frauen, deren Männer – Soldaten, Partisanen oder Zwangsarbeiter – zum Zeitpunkt der Zeugung nicht zu Hause gelebt hatten, zu drastischen Massnahmen greifen würden, um «familiären Unruhen» auszuweichen.¹⁰³ Frauen, die in den Erzeuger ihres Kin-

101 Claas, Heeresrichter im Russlandkrieg, S. 91 f. Als Korrespondenz über Abtreibungen vgl. z.B. Stadtkommissar der Hauptstadt Minsk, Schreiben an den Generalkommissar für Weissruthenien, betr.: Abtreibung, 2.6.1942, BArch, R 93/21, Bl. 446; Stadtkommissar der Hauptstadt Minsk, Schreiben an den leitenden Arzt beim Generalkommissariat, Herrn Doktor Weber, 2.11.1942, BArch, R 93/21, Bl. 447; Dr. Krainow, Schreiben an den leitenden Arzt beim Generalkommissar für Weissruthenien, Dr. Weber, Anzeige gegen die Ärztin Kowalewskaja, 13.3.1943, BArch, R 93/21, Bl. 448f.; Angestellte des Krankenhauses, Akte, ohne Datum, BArch, R 93/21, Bl. 450; schriftliche Erklärung der Ärztin Kowalewskaja, 18.3.1942, BArch, R 93/21, Bl. 451; Generalkommissar für Weissruthenien, Abteilung Gesundheit und Volkspflege, gez. Dr. Weber, Schreiben an die Staatsanwaltschaft, 29.3.1943, BArch, R 93/21, Bl. 452.

102 Kaminski, Liebe im Vernichtungskrieg, Dokumentarfilm.

103 RMbO, Rosenberg, Schreiben an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen

des verliebt waren, konnten es ebenfalls vorziehen, seine Identität zu verheimlichen. Nicht zuletzt mussten sie damit rechnen, von den deutschen Behörden ins Visier genommen und einer Vielzahl von Untersuchungen und Kontrollmassnahmen ausgesetzt zu werden.

Generell erwarteten die Frauen durch eine Registrierung viele Nachteile und wenig oder überhaupt keine Vorteile. Während das Gros der Schwangeren in Norwegen und den Niederlanden materielle und soziale Unterstützung durch die deutschen Behörden erhielt – zum Beispiel einen Arbeitsplatz, Kinderkleidung, Unterbringung und Geburtshilfe in einem Lebensbornheim oder einem von deutschen Schwestern betreuten Krankenhaus –, existierten in den besetzten Ländern der Sowjetunion keine gleichwertigen Angebote.¹⁰⁴ Zwar schlug das RKO vor, für einheimische Frauen «im Osten» ähnliche Unterstützungsmassnahmen einzuführen,¹⁰⁵ und auch Himmler hatte bereits im September 1942 handschriftlich notiert: «monatl. Zahlung für die Mutter».¹⁰⁶ Realisiert wurde aber nichts dergleichen. Zwar wurden einzelne Frauen offenbar in Heime der NSV aufgenommen,¹⁰⁷ es dürfte sich allerdings um keine grössere Zahl gehandelt haben. Ein erneuter Vorstoss Himmlers im Juli 1944, den Frauen Kleidung und Kinderwagen zu versprechen, damit sie sich meldeten, verlief ebenfalls im Sande; zu die-

Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 19.2.1943, BArch, R 90/40, Bl. 258f., auch enthalten in: R 6/383, Bl. 2.

104 Verordnung über die Betreuung von Kindern deutscher Wehrmachtangehöriger in den besetzten Gebieten vom 28.7.1942, gez. Führer Adolf Hitler, Chef des OKW Keitel, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers, RGBl., 1942 I, S. 488. Kare Olsen geht davon aus, dass solche Anreize in Norwegen auch Frauen dazu brachte, sich zu melden, die dies sonst nicht getan hätten (Olsen, Vater: Deutscher, S. 73).

105 RKO, gez. Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 27.4.1943, BArch, R 90/460, Bl. 261.

106 Kopie des Dokuments abgedr. in: Jahr/Sander, BeFreier und Befreite, S. 70.

107 RKO, Abt. II Verw., gez. Gentz, Vermerk, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 19.11.1942, BArch, R 90/46, Bl. 231; RKO, Berichterstatte Landgerichtsrat Gräser, gez. Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254ff.

sem Zeitpunkt, inmitten der Rückzugsgefechte, hätte die Besatzungsmacht solche Leistungen auch kaum noch aufzubringen vermocht.¹⁰⁸

Die deutschen Männer hatten oft ebenso wenig Grund, den Behörden die Schwangerschaft einer Frau zu melden, mit der sie sexuellen Kontakt gehabt hatten. Viele erfuhren vermutlich gar nicht von der Schwangerschaft. Und selbst wenn es sich um ein einvernehmliches oder gar romantisches Verhältnis gehandelt hatte, konnte der Erzeuger schon an einen anderen Frontabschnitt versetzt worden sein, ehe die Frau ihre Schwangerschaft überhaupt bemerkte. Wusste er davon, war aber in Deutschland verheiratet oder verlobt (und wollte daran auch nichts ändern), lag es nahe, den Bruch der sexuellen Treue zu verschweigen. Andere mochten überdies fürchten, für ihre sexuelle Überschreitung «rassischer» Grenzen bestraft zu werden. Zwar kam es, wie bereits dargelegt, vergleichsweise selten zu härteren Sanktionen, aber ein Kind als Beweis und Symbol des sexuellen Verstosses konnte den Betroffenen auf besondere Weise angreifbar machen.¹⁰⁹ Insgesamt zeigte die Realität in den besetzten Gebieten der Sowjetunion schon bald, dass Himmlers handschriftliche Notiz vom 17. September 1942, die Kinder sollten bei den «militärischen Vorgesetzten» gemeldet werden,¹¹⁰ weitaus schwieriger umzusetzen war als zunächst erwartet.

Umso eifriger scheinen die Behörden sich damit beschäftigt zu haben, wer überhaupt für die Erfassung zuständig sein sollte und wie man den Prozess erfolgreich in Gang setzen könnte. Himmler wollte die SS- und Polizeiführer damit beauftragen. Demgegenüber argumentierte Rosenberg, die Erfassung der Kinder sei nur durch die unteren Behörden, das heisst die Gebietskommissare, möglich, da sie allein das Vertrauen der Frauen gewinnen könnten und es wichtig sei, die Registrierung in einer Form durchzuführen, «die eine Verstimmung bei der Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten [ausschliesst]».¹¹¹

108 RKF, Himmler, Vermerk, betr.: Erfassung von unehelichen Kindern in den besetzten Ostgebieten, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127f.

109 So war Himmler zum Beispiel der Ansicht, dass ein sexueller Verstoss nach seinem «Ergebnis», d.h. abhängig von der «rassischen Wertigkeit» des Kindes, beurteilt werden müsse (RF-SS, Himmler, Rede auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, 16.9.1942, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 125).

110 Abgedr. in: Jahr/Sander, BeFreier und Befreite, S. 70.

111 RMbO, Rosenberg an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichs-

Das RKO folgte Rosenbergs Argumentation und wollte die Erfassung darüber hinaus mit den bereits bestehenden Verwaltungsverfahren der Jugendämter koordinieren.¹¹² Der Führererlass vom 11. Oktober 1943 entschied diese Kompetenzstreitigkeiten durch einen Kompromiss: Für die Besatzungskinder auf dem Land sollten die jeweiligen Gebietskommissare, für die in der Stadt die jeweiligen SS- und Polizeiführer zuständig sein. In den nicht unter ziviler Verwaltung stehenden Gebieten waren die Dienststellen der SS und Polizei sowie der Wehrmacht für die Registrierungen verantwortlich. Die Daten waren direkt an Himmler in seiner Funktion als RKF oder an von ihm festgelegte Dienststellen weiterzuleiten.¹¹³

Auf welche Weise die Daten erhoben werden sollten, war damit jedoch noch nicht geklärt. In Norwegen hatte man versucht, das Verfahren komplett an den einheimischen Behörden vorbei zu organisieren, indem betroffene Frauen sich direkt mit den deutschen Stellen in Verbindung setzen sollten.¹¹⁴ Dieses Vorgehen war aber von verschiedenen Seiten als mangelhaft bewertet worden. Ohne Kooperation mit den einheimischen Behörden, so die allgemeine Annahme, sei eine effektive Kontrolle nicht möglich.¹¹⁵ Das RKO schrieb im April 1944 schliesslich drei formal mögliche Wege der Meldung fest: erstens durch die einheimischen Standesbeamten bei den

deutschen aus den besetzten Ostgebieten, vom 19.2.1943, BArch, R 6/383, Bl. 2.

112 RKO, Abt. Gesundheit und Volkspflege, Schreiben an RKO, Abteilung II Politik, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung unehelicher Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 9.4.1943, BArch, 90/460, Bl. 260.

113 Beglaubigte Abschrift zu Rk. 851 D g, Erlass des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten vom 11.10.1943, BArch, R 6/383, Bl. 32. Zur genaueren Begründung dieser Zuständigkeitsentscheidung vgl. RMBö, Führungsstab Politik, Vermerk für den Leiter der Führungsgruppe Deutschtum, SS-Brigadeführer Dr. Kinkel, betr.: Durchführungbestimmungen zum Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, Besprechung bei II 5 am 29.10.1943, 30.10. 1943, BArch, R 6/383, Bl. 38f.

114 Denn die norwegischen Behörden versuchten z.B., das deutsche Verfahren zu umgehen oder zu verlangsamen (Olsen, Vater: Deutscher, S. 24ff.). Zum Vorgehen der deutschen Besatzungsbehörden in den Niederlanden oder Frankreich vgl. z.B. Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 163f. und S. 182ff.

115 Olsen, Vater: Deutscher.

Gebietskommissaren oder den SS- und Polizeiführern; zweitens durch die «deutschen Erzeuger» bei den Einheiten der Wehrmacht, des Wehrmachtsgelages oder der Zivilverwaltung; drittens durch die einheimischen Frauen und die deutschen Männer bei den Bearbeitern von Heiratsgesuchen, denn diese würden mitunter mit Schwangerschaften begründet.¹¹⁶ Da alle Beteiligten davon ausgingen, dass sie auf freiwilliger Basis höchstens von einem Bruchteil der Schwangerschaften erfahren würden, drehten sich die Diskussionen im Folgenden darum, wie die Zusammenarbeit mit den einheimischen Behörden aussehen konnte. Das RKO hatte bereits im Januar 1943 vorgeschlagen, die einheimischen Standesbeamten zu verpflichten, von jeder Geburtenregistereintragung eines «reichsdeutschen unehelichen Erzeugers» Mitteilung an das Jugendamt, das heisst an den jeweiligen Generalkommissar, zu machen.¹¹⁷ Zwar glaubte man, auch auf diese Weise längst nicht alle Kinder zu erfassen, da viele Kinder von verheirateten Frauen geboren werden würden, deren Ehemann dann anstelle des Erzeugers im Geburtenregister auftauchte. Trotz dieser Einschränkung hielt man diese Methode aber für die erfolgversprechendste.¹¹⁸

Allerdings war beispielsweise in Estland, Lettland, Litauen und der Ukraine der Eintrag eines «unehelichen Erzeugers» in das Geburtenregister gar nicht vorgesehen.¹¹⁹ Burmeister vom RKO schlug deswegen vor, in die

116 RKO an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 6/383, Bl. 92ff. In dem Schreiben wird deutlich, dass der Reichskommissar sich übergangen fühlte, weil er in Abschnitt III des Führererlasses, der die Verantwortlichen für die Ausarbeitung der «näheren Bestimmungen» festlegte, nicht berücksichtigt war.

117 RKO, Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257. Vgl. auch Gebietskommissar Riga-Stadt an den Generalkommissar Riga vom 18.3.1943, BArch, Berlin R 92/579, ohne Paginierung.

118 RMbO, Führungsstab Politik, Vermerk für den Leiter der Führungsgruppe Deutschland, SS-Brigadeführer Dr. Kinkelin, betr.: Durchführungsbestimmungen zum Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, Besprechung bei II 5 am 29.10.1943, 30.10.1943, BArch, R 6/383, Bl. 38f.

119 Im RKO hielt man dies bereits im Dezember 1942 für problematisch (RKO, gez. im Auftrag Richter, Schreiben an die Abteilung II Verw, betr.: Behandlung der von

Dienstabläufe der lokalen Standesämter einzugreifen und die «uneheliche Mutter» generell zu verpflichten, «den unehelichen Erzeuger dem Standesbeamten bei der Eintragung des Kindes zu nennen».¹²⁰ Da dieses Vorgehen einen tiefen Einschnitt in die Belange der einheimischen Familienpolitik bedeutet hätte, kam man jedoch zu keiner Einigung,¹²¹ und im Juli 1944, als die Kriegslage sich gewendet hatte und die Deutschen sich immer stärker zurückziehen mussten, sprach Himmler als RKF sich endgültig gegen eine entsprechende Regelung aus. Es sei «schon jetzt festzustellen, dass die Letten und Esten sich darum bemühen, auch uneheliche Kinder von Deutschen dem lettischen bzw. estnischen Volkstum zu gewinnen».¹²² Insofern dürfe man die regionalen Behörden nicht noch zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass auch die Deutschen ein Interesse an den Kindern hatten – zumal damit zu rechnen sei, dass «die Bolschewisten in den jetzt von ihnen besetzten Gebieten besonders nach deutschen Soldatenkindern fahnden und sie verschleppen» würden, um sie «gegen das deutsche Volk nutzbar» zu machen.¹²³ Die Erfassung sei daher auf die «noch in deutscher Hand befindlichen Gebiete», in erster Linie das RKO, zu beschränken und «auf einem möglichst stillen Wege unter weitgehendster [sic] Ausschaltung der landeseigenen Behörden» vorzunehmen.¹²⁴ Pragmatisch plädierte Himmler Mitte 1944 also dafür, sich nicht weiter um ein förmliches Verfahren zu bemühen, sondern «so unauffällig wie möglich» so viele Kinder wie möglich mitzunehmen.¹²⁵

deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 28.12.1942, BArch, R 90/46, Bl. 234).

120 RKO, Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257.

121 Dr. Kinkel in an die Abteilung II 5, betr.: Verordnung über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen mit einheimischen Frauen in den besetzten Ostgebieten, geheim, 10.2.1944, BArch, R 6/383, Bl. 72.

122 Vermerk des RKF, Stabshauptamt, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127f., hier Bl. 127.

123 Ebenda, Bl. 128.

124 Ebenda, Bl. 127.

125 RKF, gez. im Auftrag De Vries, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung unehelicher Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104f.

Während die Behörden noch ohne konkretes Ergebnis über das genaue Vorgehen debattierten, hatte die 4. Armee im Heeresgebiet Mitte bereits begonnen, die Kinder zu registrieren. Ab Sommer 1943 legten einige der Rayon-Kommandanturen ihrem monatlichen Lagebericht eine Anlage mit dem Betreff «Erfassung der uehelichen Kinder von Reichsdeutschen» bei.¹²⁶ Die Verfasser der Berichte wurden verpflichtet, Geburtstag und Namen des Kindes, den Namen und den Wohnort der Mutter sowie den Namen und den Standort des Vaters aufzulisten.¹²⁷ In den meisten dieser Berichte findet sich unter der genannten Betreffzeile allerdings lediglich die Angabe «Fehlanzeige» oder «keine Vorkommnisse».¹²⁸

Es gibt jedoch Ausnahmen. Im «Lagebericht für den Rayon Smolensk für die Zeit vom 15. 7.-15. 8. 1943» heisst es: «Die Zahl der uehelichen Kinder Reichsdeutscher wurde mit 13 festgestellt»,¹²⁹ ohne dass allerdings Näheres zu diesen Kindern mitgeteilt wurde. Der Lagebericht für den «Bezirk Smolensk-Stadt», ebenfalls aus dem August 1943, enthält hingegen eine Tabelle, in der zwölf Kinder mit Vornamen und Geburtsdatum auflistet sind. Zudem sind dort Informationen über den «Vor- und Zunamen der Mutter», den «Wohnort der Mutter und d. Kindes in Smolensk», den «Vatersnamen» (Name des Vaters der Kindsmutter) und der «Volkstumszugehörigkeit der Mutter» verzeichnet. Als «Volkstumszugehörigkeit» der Mutter wurde durchgehend «Russin» angegeben. Unter der Tabelle steht abschliessend der Verweis: «Die Namen der Erzeuger sind noch nicht festgestellt.»¹³⁰ Ob es sich bei den Vätern also tatsächlich um Deutsche handelte oder ob hier einfach ein Auszug der nichtehelichen Kinder aus dem einheimischen Geburtenregister wiedergegeben wurde, bleibt unklar.

Die «Anlage 2 zum monatlichen Lagebericht der Rayonkommandantur 1/302 Karoynowo für den Monat Juli» vom 15. August 1943 ist das einzige im Rahmen dieser Arbeit ausgewertete Dokument, in dem konkretere Aus-

126 Die sogenannte Anlage 2 war eine von etwa zehn bis zwölf Anlagen zu unterschiedlichen Themen, zu denen monatlich Auskunft gegeben wurde.

127 BA-MA, WF 03/14396, Bl. 1108-1121, hier Bl. 1115.

128 BA-MA, RH 23/155, Bl. 33, Bl. 49, Bl. 58, Bl. 71, Bl. 80, Bl. 91, Bl. 104, Bl. 111 und Bl. 122; auf Film: BA-MA, WF 03/14396, Bl. 1115, Bl. 1129, Bl. 1141, Bl. 1150, Bl. 1161, Bl. 1174, Bl. 1181, Bl. 1194, Bl. 1205 und Bl. 1218.

129 BA-MA, WF 03/14396, Bl. 1108-1121, hier Bl. 1115.

130 Ebenda, Bl. 1091-1109, hier Bl. 1096.

künfte zu einem der «Erzeuger» aufgeführt werden. Die Mutter des Kindes nannte Unteroffizier Anton E. als Vater. Feldpostnummer und Heimatanschrift waren ihr unbekannt, aber sie gab die Adresse eines Kameraden aus derselben Einheit, Fritz E, an. Als «Beweismittel für die Vaterschaft d. Deutsch.W. Angehör.» brachte die Frau ein Foto bei, das Anton E. zwei Wochen zuvor nach Smolensk gesandt hatte.¹³¹ Deutlich wird hier, wie substanzlos die Informationen, die die Wehrmacht einholte, letztlich waren. Es hätte, sofern überhaupt möglich, erheblichen Aufwand bedeutet, die biologischen Väter der Kinder zu ermitteln.

Insgesamt registrierte die Heeresgruppe Mitte bis April 1944 etwa 70 Kinder.¹³² Diese niedrige Zahl bestätigte die Annahme von Gebietskommissaren, RKO und RMbO, dass die Zahl der Kinder bei Weitem nicht so hoch sein würde, wie im September 1942 von Schmidt und Himmler prognostiziert. Das musste wie bereits erwähnt am 17. November 1943 auch Gottlob Berger, der Leiter des SS-Führungsamtes, konzedieren. Die Zahl der auf die Generalkommissariate Estland, Lettland und Litauen entfallenden «unehelichen Kinder von Reichsdeutschen» liege vermutlich bei ein- bis zweitausend. Er schloss jedoch nicht aus, dass sich «bei einer genau eingeleiteten Erfassung die Zahl um ein Mehrfaches erhöht».¹³³ Zu dieser «genau eingeleiteten Erfassung» kam es Jedoch nicht mehr. Der Generalkommissar in Riga konstatierte in seinem Lagebericht vom 29. April 1944, dass die Gesamtzahl der unehelich geborenen Kinder im Jahr in der Regel bei etwa 3'000 liege und sich seit dem Einmarsch der deutschen Truppen

131 Ebenda, Bl. 1156-1176, hier Bl. 1161. Eine weiterführende Untersuchung der «Auszüge aus dem Geburtsregister», die sich die Gebietskommissare in einigen Regionen ausfertigen liessen, um das «Erbmaterial» der einheimischen Bevölkerung zu überprüfen, wäre ebenfalls interessant. Einige Kinder erhielten Vornamen wie Adolf oder Eduard. Vgl. z.B. die Unterlagen zum Bezirk Mitau, BArch, R 91/145, ohne Paginierung; Riga-Stadt, BArch, R 92/579, ohne Paginierung.

132 OKW, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 22.5.1944, BArch, R 6/383, Bl. 95-98.

133 RMbO, Berger, Schreiben an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Uneheliche Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.11. 1943, BArch, R 6/383, Bl. 41. Vgl. auch Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 1081.

«nicht wesentlich erhöht» habe. Selbst wenn man davon ausgehe, dass manche dieser Kinder ebenso wie manche der ehelich geborenen Kinder Nachkommen deutscher Soldaten seien, reichten die Zahlen an die anfänglichen Schätzungen längst nicht heran.¹³⁴

«Rassische Auslese»

Die Frage der «rassischen» Bewertung wurde gleichwohl aufwendig debattiert. Für die Behörden standen dabei im Wesentlichen drei Fragen im Vordergrund: Wann sollte die «rassische Auslese» stattfinden, welche Kriterien waren dabei anzulegen, und wer sollte die Beurteilung vornehmen? Im ersten Entwurf des Führererlasses vom Dezember 1942 war vorgesehen, die Kinder zwar so schnell wie möglich zu registrieren, die «rassische Auslese» aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.¹³⁵ Burmeister vom RKO hielt diese Regelung für kontraproduktiv:

Der mit der vorgesehenen Regelung beabsichtigte Zweck würde nicht erreicht werden können, wenn die Erziehung des unehelichen Kindes der Kindesmutter überlassen bliebe, die, wie erwähnt, sogar die gesetzliche Vertreterin des Kindes ist. Man wird daher entgegen der in dem Erlass vertretenen Auffassung die rassische Auslese schon möglichst frühzeitig zu treffen haben, was durch Begutachtung der Eltern geschehen kann.¹³⁶

Aus Burmeisters Sicht war die frühzeitige Klassifizierung notwendig, um die Kinder schnell von ihren Müttern trennen oder wenigstens die Kontrolle über die Mütter sicherstellen zu können. Da sich die «rassische» Bewertung der Kinder jedoch in der Logik der NS-Rassenhygiene erst dann vornehmen liess, wenn Haarfarbe, Augenfarbe, Kopfform, Körperbau, «Charakter» et cetera ausgeprägt, die Kinder also zumindest zu jungen Erwachse-

134 Auszugsweise Abschrift aus dem Lagebericht des Generalkommissars in Riga vom 29. April 1944 – Tgb.Nr. 2812/44g, als Anlage bei RMbO, P2, Kinkelin, Schreiben an RMbO, Abt. II/5, betr.: Führererlass vom 11. Okt. 1943, 5.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 112ff.

135 RMbO, Fernschreiben an den Reichskommissar Riga, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 29.12.1942, BArch, R 90/460, Bl. 245f., auch Bl. 247f.

136 RKO, Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257.

nen herangereift waren, schlug Burmeister vor, stattdessen die Eltern des Kindes begutachten zu lassen.¹³⁷

Reichsminister Rosenberg schloss sich dieser Argumentation an und erweiterte sie sogar noch, indem er insistierte, die «rassische Auslese» müsse nicht nur das Kind und dessen Eltern, sondern auch deren «Sippen» einbeziehen. Diese seien wiederholt bis zur Volljährigkeit des Kindes auf ihr «rassisches Ausseres» sowie auf Leistungsfähigkeit und «Haltung» zu prüfen. Rosenberg orientierte sich dabei am sogenannten Sippenfragebogen, den die Amtsärzte beispielsweise auch Paaren vorlegten, die sich um «Ehestandsdarlehen» bewarben.¹³⁸ Der «Sippenfragebogen» umfasste Ausbildung, Gesundheitszustand und Familienstand der Antragsteller sowie der Eltern und Geschwister beider Partner.¹³⁹ Rosenberg wünschte darüber hinaus, dass sich alle Familienmitglieder einer «erbgesundheitlichen Überprüfung» unterziehen sollten. Allerdings schränkte er selbst noch während der Arbeiten an diesem Plan ein, dass solche umfangreichen Massnahmen während des Krieges aus Personal- und Finanzmangel nicht durchführbar seien. Das gelte «auf Grund der technischen Schwierigkeiten» auch für die im Führererlass vorgesehenen Fürsorge- und Erziehungsmassnahmen. Realistisch sei für den Moment lediglich die Registrierung der Kinder nach Zahl und Wohnort.¹⁴⁰

Rosenbergs hier entworfene Idealvorstellung der «rassischen Auslese» offenbart zum einen die grundsätzliche Schwäche des Kontroll- und Regulierungswahns. Denn den nationalsozialistischen Funktionsträgern war bewusst, dass letztlich kein zweifelsfrei gültiges Verfahren zur Auslese der Kinder existierte. Die Massstäbe der «rassischen Beurteilung» variierten von Ort zu Ort und je nach Kriegsstadium sowie nach Kenntnisstand und Normen der Verantwortlichen.¹⁴¹ Zum anderen wirft Rosenbergs ausufernd-

137 Zur «rassischen Auslese» von Kindern und ihren Müttern vgl. auch Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 94ff. und S. 212.

138 Zur Politik der Ehestandsdarlehen vgl. z.B. Czarnowski, Das kontrollierte Paar, S. 101 ff.

139 Vgl. z.B. die Sippenfragebögen beim Amtsarzt in Riga, Dr. Marnitz, im Bestand BArch, R 92/10035, passim.

140 RMbO, Rosenberg, Schreiben an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 19.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 258f., und BArch, R 6/383, Bl. 2.

141 Vgl. z.B. Bergen, «Sex, Blood, and Vulnerability», S. 275ff.

der Plan auch die Frage auf, ob er ihn nicht in erster Linie ins Spiel brachte, um die Vorstösse anderer – vor allem Himmlers – zu relativieren und Zweifel an deren Machbarkeit zu wecken. Rosenberg hielt nicht nur Himmlers Zahlen für völlig überzogen, er hegte auch andere Vorstellungen über den Umgang mit der einheimischen Bevölkerung, zumindest im Baltikum. Aus seiner Sicht bestand gar keine Notwendigkeit, etwaige Besatzungskinder aus diesen Gesellschaften herauszulösen, da ihm die kollektive «Eindeutschung ganzer Völker», insbesondere der Esten und Letten, vorschwebte, die er als «artverwandt» betrachtete.¹⁴²

Himmler hingegen wollte die Kinder und ihre Mütter in «Erfassungsheimen», die der NSV unterstellt waren, sammeln und dort durch RuSHA-Mitarbeiter «rassisch» untersuchen lassen.¹⁴³ Die Ergebnisse über «die Haltung der Mütter und den Zustand der Kinder» seien an die Höheren SS- und Polizeiführer weiterzugeben, denen schliesslich die Einzelfallentscheidung über die Zukunft der Kinder obliege. Bei einer positiven Beurteilung seien Mutter und Kind «einzudeutschen» und «ins Reich zu überführen». Sollte im Laufe der Zeit deutlich werden, dass manche der auf diese Weise ausgewählten Kinder sich doch negativ entwickelten, würde man sie – so Himmler – kurzerhand wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückschicken.¹⁴⁴

Da Hitler Himmler in seinem Erlass vom 11. Oktober 1943 zum Hauptverantwortlichen für die Erfassung und Auslese der Kinder erklärt hatte, mussten die zivilen Verwaltungsbehörden vor Ort fürchten, aus dem Verfahren gänzlich ausgeschlossen zu werden.¹⁴⁵ Das RKO versuchte daher die Bedeutung der Gebietskommissare ins Spiel zu bringen, die in Norwegen und den Niederlanden über die «rassische Eignung» und «Erbgesundheit» der Frauen befanden. Man habe mit dieser Regelung bisher ausschliesslich positive Erfahrungen gemacht; insofern liege es nahe, auch in

142 Vgl. Essner, Die «Nürnberger Gesetze», S. 344f.

143 Chef der RuSHA, SS-Gruppenführer Hofmann, Schreiben an das RSHA, 23.10.1942, BArch, NS 2/711, Bl. 34f.

144 RKF, Himmler, Vermerk, betr.: Erfassung von unehelichen Kindern in den besetzten Ostgebieten, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127f.

145 Erlass des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 11.10.1943, beglaubigte Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 32. Rivalität herrschte auch zwischen Himmler als RKF und oberstem Verantwortlichen für den Lebensborn e.V. und NSV-Chef Erich Hilgenfeldt; vgl. Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 198ff.

den «besetzten Ostgebieten» den Gebietskommissaren diese Aufgabe zu übertragen. Sie könnten dann die NSV umgehend über die jeweiligen Ergebnisse informieren.¹⁴⁶

Ab Mitte 1944 spielte die «Rasseprüfung» der Kinder zumindest für die Politiker in Berlin allerdings eine immer geringere Rolle. Himmler hatte, wie schon erwähnt, bereits deutlich gemacht, dass er so viele Kinder wie möglich nach Deutschland zu bringen wünschte, auch wenn er mittlerweile davon ausging, dass der überwiegende Teil «rassisch unerwünscht» sei.¹⁴⁷ Kinkelin vom RMbO argumentierte im Juli 1944 ganz ähnlich. Zwar müsse man jedes Kind begutachten; in diesem Stadium des Krieges könne es aber nicht darum gehen, die Kinder an den üblicherweise angelegten Kriterien zur Beurteilung «Fremdvölkischer» zu messen:

Bei der Frage der Behandlung der unehelichen Kinder von Deutschen brauchen [...] nicht derartige scharfe Massstäbe zur Anwendung zu kommen, denn in diesen Fällen handelt es sich ja um das Kind eines Deutschen [...], es ist also zur Hälfte deutscher Bluteseintrag vorhanden. Das Kind steht uns demgemäss nicht so fremd gegenüber wie die Frau fremden Volkstums. Weil hier also deutsches Blut auch bei dem Kind vorhanden ist, können mildere Massstäbe angewendet werden. Es genügt hier, wenn die betreffenden Kinder rassisch tragbar sind, d.h. dass sie mindestens dem Durchschnitt des deutschen Volkes entsprechen.¹⁴⁸

146 RKO, gez. Trampedach, Berichterstatter Landesoberrat Dr. Steininger, Schreiben an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 90/460, Bl. 269f. In Norwegen beeinflusste das Ergebnis der «Rasseprüfung» auch den Umfang der materiellen Zuwendungen. Zwar finanzierten die deutschen Behörden in Norwegen die Entbindungskosten aller Frauen, die nachwiesen, ein Kind von einem Deutschen zu bekommen; die «rassische Beurteilung» der Mütter entschied jedoch darüber, ob diese in einem Lebensborn-Heim oder in einem norwegischen Krankenhaus entbanden (Olsen, Vater: Deutscher, S. 87ff.). Olsen weist allerdings darauf hin, dass diese Richtlinie in der Praxis nicht immer befolgt wurde (ebenda, S. 91).

147 RKF, gez. im Auftrag De Vries, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung unehelicher Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104f.

148 RMbO, P 2, Kinkelin, Schreiben an den RKO, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen mit einheimischen Frauen, 6.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 118.

Kinkelins plädierte dafür, die Kinder – sofern sie einer ersten physischen Beurteilung standhielten – direkt nach Deutschland zu überführen. Die Bewertung der Mütter spielte in seinen Überlegungen kaum mehr eine Rolle, da diese in der Sowjetunion verbleiben sollten, sofern sie nicht ausdrücklich «rassisch erwünscht» seien.¹⁴⁹ Himmler hielt dies zwar für nicht praktikabel, sprach sich aber auch gegen eine umfassende Überprüfung der Mütter aus. Sofern sie nicht «ausgesprochen minderwertig» seien, solle man lieber auf sie einwirken, damit sie sich «freiwillig und aus Gründen ihrer persönlichen und der Sicherheit der Kinder entschliessen, in die Rückführungsaktion miteinbezogen zu werden».¹⁵⁰ Himmlers Formulierung «ausgesprochen minderwertig» und Kinkelins Kategorie «rassisch tragbar» veranschaulichen, in welchem Masse sich die ideologischen Vorgaben und Ansprüche im Laufe des Krieges verändert hatten. War zunächst angestrebt worden, nur die «rassisch wertvollen» Kinder für Deutschland zu reklamieren, sollte nun die Tatsache, dass sie einen deutschen Vater hatten, für ihre «rassische Tragbarkeit» und damit ihre Verschleppung nach Deutschland ausreichen.

Ermittlung der Väter

Die Feststellung der Vaterschaft war für die deutschen Behörden mithin von zentraler Bedeutung. Erst durch den deutschen Vater – sei er als Angehöriger von Wehrmacht, SS, Polizei, Zivilverwaltung oder in anderer Funktion in den «besetzten Ostgebieten» tätig¹⁵¹ – wurden die Kinder zu «Trägern deutschen Blutes» und damit potentiell «rassisch wertvoll». Der Korrespondenz über den Führererlass lässt sich im Übrigen entnehmen, dass als deutsche Väter nicht nur «reichsdeutsche», sondern auch «volksdeutsche» Männer anerkannt werden konnten.¹⁵²

149 Ebenda, Bl. HOF.

150 RKF, gez. im Auftrag De Vries, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung unehelicher Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104f.

151 RMbO, Rosenberg, Schreiben an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 19.2.1943, BArch, R 90/460, Bl. 258f., auch enthalten in: R 6/383, Bl. 2.

152 Im Vergleich zu früheren Entwürfen war die letztlich veröffentlichte Fassung des Erlasses bewusst offen formuliert. Danach ging es um «Kinder, die in den besetzten Ostgebieten von einheimischen Frauen unehelich geboren werden und deren Erzeu-

Der Nachweis der Vaterschaft stellte die Behörden jedoch vor erhebliche Probleme. In einer Zeit, in der DNA-Tests noch unbekannt waren, konnte man in Zweifelsfällen lediglich untersuchen, ob die Blutgruppen von Vater und Kind übereinstimmten. Fiel das Ergebnis positiv aus, kam der Betreffende zwar als Vater des Kindes in Betracht, mehr liess sich daraus jedoch nicht ableiten; lediglich ein negatives Ergebnis schloss die Vaterschaft definitiv aus.¹⁵³ «In vielen Fällen», räumte Himmler im September 1942 vor seinen SS- und Polizeiführern ein, «werden wir den Vater gar nicht feststellen können.»¹⁵⁴ Den Aussagen der Mütter vertrauten die deutschen Behörden ohnehin nur bedingt. Ob einer Frau geglaubt und wie ihr Fall behandelt wurde, sollte letztlich davon abhängen, wie die Verantwortlichen vor Ort «ihre Persönlichkeit, ihren Charakter und ihre Lebensführung» einschätzten.¹⁵⁵

In Norwegen hatte die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Frauen bereits zu Kompetenzstreitigkeiten geführt. Während die Wehrmacht (tatsächlich oder aus militärstrategischen Gründen) meist den Soldaten Glauben schenkte, war die SS in vielen Fällen geneigt, den Aussagen der Frauen zu vertrauen.¹⁵⁶ Allerdings stand eine möglicherweise von einem Deutschen schwangere Norwegerin ohnehin unter dem Schutz der deutschen Behörden, selbst wenn sie keine Angaben über den Vater des Kindes machen konnte.¹⁵⁷ Dies war in den besetzten Gebieten der Sowjetunion nicht der Fall. Für verlässlich hielt man die Angabe einer Frau am ehesten dann,

ger Deutsche sind» (Erlass des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 11.10.1943, beglaubigte Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 32).

153 Kare Olsen weist darauf hin, dass dieser Test die Männer allerdings psychologisch so unter Druck setzen konnte, dass sie die Vaterschaft schliesslich doch anerkannten (Olsen, Vater: Deutscher, S. 120).

154 RF-SS, Himmler, Rede am 16. 9. 1942 auf der SS- und Polizeiführer-Tagung in der Feldkommandostelle Hegewald bei Shitomir, BArch, NS 19/4009, Bl. 78-127, hier Bl. 91.

155 RKO, gez. Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 27.4.1943, BArch, R 90/460, Bl. 261.

156 Olsen, Vater: Deutscher, S. 124 ff.

157 Ebenda, S. 127f.

wenn ein Deutscher den Antrag gestellt hatte, sie zu heiraten.¹⁵⁸ Doch selbst dann schlossen die Entscheidungsträger nicht aus, dass die Frau versuchen könnte, die Gutmütigkeit des deutschen Mannes auszunutzen und ihm ein Kind «unterzuschieben». Himmlers Befürchtungen gingen darüber noch hinaus: In der bereits erwähnten Diskussion über die Meldepflicht der Standesbeamten gab er zu bedenken, dass feindliche Organisationen das «deutsche Volkstum» womöglich durch «rassisch unerwünschte» Säuglinge zu schwächen suchten. «Falls in ungeschickter Form bekannt wird, dass die deutschen Soldaten Kinder dem Deutschtum gewinnen wollen», so sein Einwand, sei «mit einer getarnten oder offenen Gegenorganisation der Letten und Esten zu rechnen.»¹⁵⁹ Himmler machte die Definition der biologischen Herkunft der Kinder zu einem Feld und einer Methode der Kriegführung. Sein Begriff der «Gegenorganisation» verdeutlicht das Ausmass seiner Befürchtungen hinsichtlich «rassischer» Konkurrenz und damit verbundener Spionage.

Es seien jedoch, so das RKO, auch Fälle zu erwarten, in denen der deutsche Vater zwar die Vaterschaft anerkannte, die Mutter dies jedoch bestreite.¹⁶⁰ Das RMbO mahnte daher bereits im Oktober 1942 an, in solchen Zweifelsfällen den Kindsvater «in einem besonderen Verfahren festzustellen».¹⁶¹ Wie dieses Verfahren aussehen sollte, blieb indes bis Kriegsende offen. Die Erfahrungen in Norwegen hatten gezeigt, dass die Suche nach den Vätern schon an der Ermittlung der Identität und des Standorts der Betroffenen scheitern konnte. Die Frauen kannten häufig nur die Vornamen der Männer und weder ihre Feldpostnummer noch ihren neuen Standort. Unklarheiten bezüglich der Schreibweise verkomplizierten die Dinge zusätzlich.¹⁶² Fanden die Behörden den fraglichen Mann trotz allem, war die-

158 RKO an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 6/383, Bl. 92ff.

159 Vermerk des RKF, Himmler, Stabshauptamt, 4.7.1944, BArch, R 6/383, Bl. 127f.

160 RKO, Berichterstatter Landgerichtsrat Gräser, gez. Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257.

161 RMbO, gez. im Auftrag Dr. Runte, Schreiben an den RKO und den RKU, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 9.10.1942, BArch, R 90/460, Bl. 235f.

162 Olsen, Vater: Deutscher, S. 118ff.

ser oft nicht bereit, die Vaterschaft anzuerkennen.¹⁶³ Erschwerend kam hinzu, dass die Wehrmacht darauf bestand, «ihre» Männer in solchen Fällen nicht übermässig zu drängen, um sie nicht in psychische Bedrängnis zu bringen und so ihre Kampfkraft zu beeinträchtigen – zumal wenn sie in Deutschland verlobt oder verheiratet waren.¹⁶⁴ In nur etwa einem Drittel aller dem Lebensborn e.V. in Norwegen bekannten Fälle liess sich die Vaterschaft letztlich feststellen – und dann waren die Betroffenen oftmals bereits gefallen oder galten als vermisst.¹⁶⁵

In den «besetzten Ostgebieten» rechneten die Beamten mit noch grösseren Schwierigkeiten, weil erstens die Kriegs- und Besatzungssituation viel unsteter und unübersichtlicher war als in Nord- und Westeuropa und zweitens die Kontakte der deutschen Männer zu den einheimischen Frauen und ihrem Umfeld weniger ausgeprägt und verbindlich waren als in den anderen besetzten Ländern. Spürten die Behörden einen potentiellen Vater auf, sollte er als Erstes befragt und einer Blutgruppenuntersuchung unterzogen werden. Dies konnte kompliziert sein, wie der Fall von Ursula Sch. zeigt, die Anfang 1943 zum Arbeitsdienst nach Deutschland gegangen war und sich im August desselben Jahres an das Deutsche Gericht in Riga wandte, um die Vaterschaft ihres Kindes bestätigen zu lassen. Das Gericht beauftragte den Amtsarzt beim Gebietskommissar in Riga mit einer Blutgruppenuntersuchung; dieser reichte den Auftrag an das Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik in Königsberg weiter, das sich wiederum an die Wehrmachtseinheit des mutmasslichen Vaters wandte und eine Blutprobe einforderte, verbunden mit genauen Anweisungen: Die Probe sei zum Schutz in Zellstoff zu verpacken und im Falle hoher Aussentemperaturen erst dann loszuschicken, wenn man sich sicher sei, dass sie auf dem Transport nicht verderben würde. Wenn möglich, sollte der Soldat sich überdies persönlich in der Sprechstunde melden. Letztlich kam die Probe aber nie im Institut an, da der infrage stehende Mann als un-

163 Ebenda, S. 51.

164 Ebenda, S. 25f. und S. 123.

165 Ebenda, S. 126 und S. 130f. Im Falle unehelicher Kinder musste die Vaterschaft gefallener oder vermister Soldaten von einem Gericht im Reich bestätigt werden, und zwar selbst dann, wenn der Verstorbene seine Vaterschaft mehrmals, mündlich und schriftlich, anerkannt hatte (Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Meldungen aus dem Reich, Nr. 203 vom 17.7.1941, BArch, R 58/162, Bl. 115-142, hier Bl. 133f.).

auffindbar galt.¹⁶⁶ Dasselbe galt für einen Zivilisten, der seit seiner Tätigkeit in Riga offenbar zur Wehrmacht oder SS gegangen war.¹⁶⁷ Der Anspruch der nationalsozialistischen Behörden, die Männer zweifelsfrei als Erzeuger der Kinder zu identifizieren, scheiterte also häufig schon an der Situation vor Ort.

Das RMbO wünschte die Vaterschaftsanerkennung insbesondere für «reichsdeutsche» Männer so einfach wie möglich zu gestalten. Nach einer Besprechung am 30. Oktober 1943 schlugen die Verantwortlichen vor, die Anerkennung solle sowohl bei der örtlichen Verwaltungsbehörde als auch bei jeder Dienststelle der Wehrmacht, der Polizei, des Reichsarbeitsdienstes oder der Organisation Todt möglich sein.¹⁶⁸ Dagegen wandte sich mit Hinweis auf die schlechte Personallage allerdings das OKW. Es sei völlig ausgeschlossen, den Truppenführern die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennnissen zu übertragen; nicht zuletzt verfügten sie nicht über die notwendigen rechtlichen Kenntnisse hinsichtlich der Voraussetzungen und der Auswirkungen des Verfahrens. Es könnten also höchstens die Wehrmachtsrichter zuständig sein.¹⁶⁹ Letztlich wurde bis zum Ende des Krieges jedoch kein bindendes Verfahren mehr festgelegt.

166 Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik, Königsberg (Pr.), Schreiben an das Deutsche Krankenhaus in Riga, in Sachen D./J., 15.2. 1943, BArch, R 92/10035; Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, gez. Dr. Marnitz, Schreiben an das Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität München, betr.: Blutgruppenuntersuchung der Kindesmutter Ursula Sch., 4.8.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

167 Vgl. z.B. Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Schreiben an das Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik, Königsberg (Pr.), betr.: Blutuntersuchung betr. Feststellung der Vaterschaft Jan M., 7.9.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung.

168 Vermerk für den Leiter der Führungsgruppe Deutschtum, Dr. Kinkelin, betr.: Durchführungsbestimmungen zum Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, Bezug: Besprechung bei II 5 am 29.10.1943, 30.10.1943, BArch, R 6/383, Bl. 38f., hier Bl. 38. Das RKO bestätigte diese Regelung im April 1944 (RKO, gez. Trampedach, Berichterstatter Landesoberrat Dr. Steininger, Schreiben an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 90/460, Bl. 269f.).

169 OKW, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 22.5.1944, BArch, R 6/383, Bl. 95-98.

Wann die Gerichte eingeschaltet werden sollten, blieb ebenso offen. In dieser Auseinandersetzung verliefen die Konfliktlinien allerdings anders. Wenn die Behörden nicht klären konnten, ob es sich bei dem von der Mutter angegebenen Mann um den Erzeuger des Kindes handelte, kam der Fall in der Regel – so zum Beispiel in Norwegen und den Niederlanden – vor ein deutsches Gericht.¹⁷⁰ Das RMbO wollte dieses Vorgehen für die «besetzten Ostgebiete» übernehmen,¹⁷¹ und auch die Wehrmacht plädierte dafür, das deutsche Gericht nur in Streitfällen anzurufen.¹⁷² Das Reichsministerium der Justiz hatte im März 1943 in Bezug auf uneheliche Kinder von Polinnen allerdings anders entschieden: Das deutsche Gericht müsse in *jedem* Fall zur Feststellung der Vaterschaft konsultiert werden, selbst dann, wenn ein Anerkenntnis des deutschen Vaters vorliege.¹⁷³

Dass all diese Fragen letztlich ungeklärt blieben, dürfte mit den beschriebenen Schwierigkeiten, die Männer aufzuspüren, und der verschwindend geringen Zahl von tatsächlichen Anerkennnissen Zusammenhängen. Zu freiwilligen Anerkennnissen kam es in der Regel nur dann, wenn der Betroffenen vorhatte, die Mutter zu heiraten – zumal die Männer fürchten mussten, mit der Anerkennung der Vaterschaft zu Unterhaltsleistungen herangezogen zu werden. Dies fiel in den hier diskutierten Fällen zwar zunächst weg, da der Kindsvater laut den Bestimmungen des Führererlasses bis auf Weiteres von seinen Unterhaltspflichten entbunden war und das Reich alle fraglichen Kosten für die Untersuchung und Erziehung des Kin-

170 Olsen, Vater: Deutscher, S. 121 ff.

171 Vgl. z.B. RMbO, gez. im Auftrag Dr. Runte, Schreiben an den RKO und den RKU, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 9.10.1942, BArch, R 90/460, Bl. 235f.

172 Zit. in: RKO, Berichterstatter Landgerichtsrat Gräser, gez. Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257.

173 Um sicherzustellen, dass die Angaben aller Beteiligten der Wahrheit entsprachen, sollte ausserdem in jedem Fall die Sicherheitspolizei eingeschaltet werden (Aktenvermerk über die Besprechung im Reichs-Justiz-Ministerium am 10. 3. 1943, betr.: Behandlung von Unterhaltsklagen unehelicher Kinder polnischen Volkstums gegen ihre Erzeuger, BArch, NS 47/34, ohne Paginierung).

des übernehmen sollte.¹⁷⁴ Diese Regelung galt jedoch nur für die Kriegszeit; ob der Erzeuger zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungen verpflichtet werden sollte, war unklar.¹⁷⁵ Da sich reguläre Vaterschaftsverfahren vor Gericht in der Regel vor allem um die Zahlung der Unterhaltsleistungen drehten, dies aber in den hier vorliegenden Fällen bis auf Weiteres ohne Bedeutung war, plädierte das RKO überdies dafür, bei der Vaterschaftsfeststellung in umstrittenen Fällen auf die üblichen «prozessualischen Beweismittel (Eid, Anerkenntnis)» zu verzichten und sich stattdessen auf das «erbbiologische Gutachten» zu stützen.¹⁷⁶ Auch dies führte aber nicht zu einem eindeutig bestimmbareren Verfahren. Entsprechend hilflos fasste das RKO die Diskussion im April 1944 dahin gehend zusammen, dass nur solche Kinder betreut werden sollten, von denen es zumindest als «sehr wahrscheinlich» gelte, dass ihr Vater ein «Reichsdeutscher» sei.¹⁷⁷ Bei Umsetzung des von Himmler und Kinkel in im Sommer 1944 entwickelten Anspruchs, während des Rückzugsgefechts so viele Kinder wie möglich ins Reich zu holen, hätten sich deren biologische Väter ohnehin nicht mehr feststellen lassen.

Status von Mutter und Kind

Der Status der Mütter stellte die NS-Behörden vor Probleme ganz anderer Art. Sowohl nach deutschem als auch nach landeseigenem Recht gehörten die Kinder in den «besetzten Ostgebieten» zu ihren Müttern.

174 Erlass des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 11.10.1943, beglaubigte Abschrift, BArch, R 6/383, Bl. 32. Dass die Kostenübernahme ohne weitere Verhandlungen zugesagt wurde, ist umso bemerkenswerter, als die Verweigerung der finanziellen Kinderbeihilfe für «Mischlingskinder 2. Grades» im Reich erst Ende 1942 festgeschrieben worden war (Meyer, «Jüdische Mischlinge», S. 177).

175 Zu den Diskussionen um Vormundschaft in Bezug auf Unterhaltszahlungen vgl. den Bestand BArch, R 6/383, passim.

176 RKO, Berichterstatter Landgerichtsrat Gräser, gez. Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257.

177 RKO, gez. Trampedach, Berichterstatter Landesoberrat Dr. Steininger, Schreiben an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 90/460, Bl. 269f.

Das Reichsjustizministerium hatte die grundlegenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1896 nicht verändert. Danach erwarb ein nichteheliches Kind mit der Geburt die Staatsangehörigkeit der Mutter.¹⁷⁸ Der biologische Vater durfte keine Entscheidungen über das Leben des Kindes treffen, auch dann nicht, wenn er die Vaterschaft anerkannte und Unterhaltszahlungen leistete oder wenn er und die Mutter ohne Trauschein zusammenlebten und er die Vaterrolle faktisch übernahm. Zwar hatte die Akademie für Deutsches Recht Ende der 1930er Jahre versucht, die «elterliche Gewalt» in besonderen Fällen auch dem Vater zu übertragen und das «Unehelichenrecht» stärker nach «rassisch wertvollen» und «wertlosen» Kindern zu unterscheiden.¹⁷⁹ Ein entsprechender Reformvorschlag war aber 1940 von Hitler mit der Begründung abgelehnt worden, dies würde ein Gesetz «zur Entrechtung der unehelichen Mutter» darstellen.¹⁸⁰ Auch in Estland, Lettland, Litauen und der Ukraine galt der Grundsatz, dass die Vormundschaft für ein nichteheliches Kind automatisch an die Mutter ging.¹⁸¹ Der biologische Vater wurde in diesen Ländern wie bereits erwähnt im Geburtenregister gar nicht erst verzeichnet. Wollten die deutschen Behörden als «rassisch erwünscht» erachtete Besatzungskinder in ihre Obhut übernehmen, mussten sie also entweder die Zustimmung der Mutter erwirken, die Gesetzeslage ändern oder aber am Gesetz vorbei operieren – sah der Führererlass doch dezidiert vor, jene Kinder zu erfassen, «die in den

178 Zur rechtlichen Entwicklung zwischen 1900 und 1970 vgl. Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard, S. 75 ff. und S. 148 ff.

179 Ebenda, S. 149ff.

180 Zit. n.: ebenda, S. 160ff.

181 Zu diesem Ergebnis kamen jedenfalls die NS-Behörden, nachdem sie sich mit dem Thema vertraut gemacht hatten; vgl. z.B. RKO, gez. im Auftrag Richter, Schreiben an die Abteilung II Verw, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 28.12.1942, BArch, R 90/46, Bl. 234; RKO, Berichterstatter Landgerichtsrat Gräser, gez. Burmeister, Schreiben an den RMbO, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 25.1.1943, BArch, R 90/460, Bl. 254-257; RMbO an den RF-SS, betr.: Durchführung des Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 20.11.1943, BArch, R 6/383, Bl. 43ff., hier Bl. 44.

besetzten Ostgebieten von einheimischen Frauen unehelich geboren werden, und deren Erzeuger Deutsche sind».¹⁸²

Daraufhin entspann sich eine Diskussion über den Begriff «unehelich». Gemeinhin verwendete man diese Bezeichnung für Kinder von Frauen, die nicht verheiratet waren.¹⁸³ Die Vertreter von RMbO und RKO gingen aber davon aus, dass deutsche Männer nicht nur mit ledigen, sondern auch mit verheirateten Frauen Kinder zeugten. Zwar lebten Ehefrauen im Krieg häufig wie «Alleinstehende», gleichwohl war ihr Familienstand formal eindeutig.¹⁸⁴ Im RMbO vermutete man sogar, dass verheiratete Frauen häufiger Kinder von deutschen Männern zur Welt bringen würden als unverheiratete.¹⁸⁵ Da sie planten, auch Kinder verheirateter Mütter den Bestimmungen des Führererlasses zu unterwerfen, bezogen einige der Verantwortlichen die Kategorie «unehelich» nun nicht wie gewöhnlich auf den Status der Mütter, sondern auf den der Kinder. Ein Besatzungskind solle dann als «unehelich» gelten, wenn der biologische Vater nicht mit der Mutter verheiratet war. Das Konzept beschränkte sich allerdings ausschliesslich auf die Besatzungskinder.

Gegen diese Auslegung sprach sich im November 1943 Reichsminister Rosenberg aus. Schliesslich seien die Kinder

auch nach dem für die einheimische Bevölkerung geltenden Recht als eheliche Kinder [anzusehen]. Es kann nicht beabsichtigt sein, durch die Erfassung solcher Kinder Unruhe in die fremdvölkischen Familien zu tragen. [...] Ein solches Kind kann demgemäss [nur] dann erfasst werden, wenn der Ehemann durch Anfechtung der Ehelichkeit zum Aus-

182 Erlass des Führers über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, Abschrift von Dr. Kinkelin vom 11.8.1943, BArch, R 6/383, Bl. 16 (Hervorhebung von mir; R. M.).

183 Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard.

184 RMbO, Führungsstab Politik, Vermerk für den Leiter der Führungsgruppe Deutschland, Dr. Kinkelin, betr.: Durchführungsbestimmungen zum Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, Bezug: Besprechung bei II 5 am 29.10.1943, 30.10.1943, BArch, R 6/383, Bl. 38f., hier Bl. 39.

185 RMbO, Führungsstab Politik, Vermerk für den Leiter der Führungsgruppe Deutschland, Dr. Kinkelin, betr.: Durchführungsbestimmungen zum Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, Bezug: Besprechung bei II 5 am 29.10. 1943, 30.10.1943, BArch, R 6/383, Bl. 38f., hier Bl. 39.

druck gebracht hat, dass er es als nicht zu seiner Familie gehörig ansieht.¹⁸⁶

Rosenbergs Ausführungen werfen ein Schlaglicht auf die widerstreitenden Interessen in den «besetzten Ostgebieten»: Betrachteten Himmler und andere die dortigen Territorien und Bevölkerungen in erster Linie als Reservoir, aus dem sich die «deutsche Volksgemeinschaft» rücksichtslos zu ihrem Nutzen bedienen konnte, strebten die Vertreter von RMbO und RKO zumindest ein stabiles Besatzungsregime an. Dazu galt es, sich der Kollaborationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung zu versichern. Wie im Falle der Heiratsgenehmigungen war der Zivilverwaltung daran gelegen, nicht allzu offensichtlich in die persönlichen Belange der Zivilbevölkerung einzugreifen beziehungsweise offenkundige Demütigungen zu vermeiden. Ein Kind von einem «Reichsdeutschen» zu bekommen, war für eine Frau nicht selten mit gravierenden sozialen Konsequenzen verbunden. Wie eingangs bereits erläutert, hatte der Gebietskommissar in Riga sogar den Vergleich der Kinder mit «Negerbastarden» herangezogen, um die mögliche Diskriminierung von Mutter und Kind zu verdeutlichen.¹⁸⁷ War die Mutter ausserdem mit einem Einheimischen verheiratet, würde die erzwungene Offenlegung des Erzeugers erst recht zu ihrer Ausgrenzung und damit zu nachhaltigen Störungen der Familienstrukturen führen. Nur im Falle einer freiwilligen Meldung durch die Mutter wollte das RMbO daher die «Unehelichkeit» des Kindes überprüfen und die weiteren Vorschriften zur Erfassung und Betreuung des Kindes zur Anwendung kommen lassen.¹⁸⁸ Im November 1943 schickte das RMbO einen dahin gehenden Entwurf der «Verordnung über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten» zur Regelung der Führererlassbe-

186 RMbO, Schreiben an den RF-SS, betr.: Durchführung des Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 20.11.1943, BArch, R 6/383, Bl. 43ff., hier Bl. 44.

187 Gebietskommissar in Mitau, Schreiben an den Generalkommissar in Riga, 21.5.1942, BArch, R 90/460, Bl. 165.

188 RMbO, gez. im Auftrag Dr. Runte, Schreiben an den RKO und den RKU, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 9.10.1942, BArch, R 90/460, Bl. 235f.

stimmungen an die Parteikanzlei und den RF-SS.¹⁸⁹ Damit hatte Rosenberg sich zumindest im RMbO und im RKO durchgesetzt. Jedoch wurde über die endgültigen Richtlinien bis Kriegsende keine Einigung erzielt.

Uneinigkeit bestand ebenfalls hinsichtlich der Vormundschaft über die Kinder und entsprechender Betreuungsvorhaben. Während Erich Hilgenfeldt, der Leiter der NSV, bereits am 16. September 1942 notiert hatte, dass der Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann ihm den Führerauftrag übermittelt habe, die Besatzungskinder, soweit sie den «rassischen Anforderungen» entsprächen, nach Deutschland zu bringen und in den Heimen der NSV zu betreuen,¹⁹⁰ gingen das RMbO und die zivilen Besatzungsbehörden vor Ort zur selben Zeit von anderen Voraussetzungen aus. Sie nahmen an, dass die Kinder zwar von den deutschen Behörden registriert und beaufsichtigt, aber am Wohnort der Mutter verbleiben würden. Ein gut entwickeltes Kind, präzierte Friedrich Trapedach vom RKO im Frühjahr 1944, kann bei der Mutter bleiben, wenn sichergestellt ist, dass es 1. die deutsche Sprache erlernt, dass es 2. Aufnahme in einem deutschen Kindergarten findet und dass es 3. die deutsche Schule besucht. Sind diese Voraussetzungen für eine Erziehung im deutschen Sinne nicht gegeben, so kann das Kind der Mutter entzogen und in einem deutschen Erziehungsheim untergebracht werden.¹⁹¹

Der Spracherwerb war in der «Germanisierungspolitik» generell ein zentraler Faktor. «Der Eindeutschungsfähige findet zur deutschen Volksgemeinschaft erst dann, wenn er sich zur deutschen Sprachgemeinschaft gehörend betrachten kann.»¹⁹² Weiterhin schlug Trapedach doch vor, die

189 Entwurf einer Verordnung über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, gez. von Allwörden, 23.11.1943, BArch, R 6/383, Bl. 46ff., hier Bl. 47.

190 NSV, Hilgenfeldt, Schreiben an Bormann, 16.9.1942, BArch, NS 119/2427. Bis zur Klärung des Rückgriffsrechts auf den Vormund oder den Vater sollte die NSV ausserdem die Kosten übernehmen (RKO, Abt. II Verw, gez. Gentz, Vermerk, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 19.11.1942, BArch, R 90/46, Bl. 231).

191 RKO, gez. Trapedach, Berichterstatter Landesoberrat Dr. Steininger, Schreiben an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 90/460, Bl. 269f.

192 RMbO, Abt. III B 4, Bericht über den Verlauf der Eindeutschung von rassisch wertvollen Fremdstämmigen, ohne Datum [Dezember 1942],

«soziale Eignung» der Mutter zu prüfen und die Frauen zu diesem Zweck zumindest in Zweifelsfällen drei Monate lang bei der NSV anzustellen und ihr Verhalten zu beobachten:

Wichtig ist dabei, dass die Kindesmutter in eine Tätigkeit hineingestellt wird, die ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit nicht entgegensteht. Ferner ist aus ärztlichen Gesichtspunkten heraus nicht angängig, dass die Beurteilung anhand eines Arbeitseinsatzes während der letzten drei Monate der Schwangerschaft oder während der Stillperiode durchgeführt wird, da dies eine zu starke psychische Belastung der Kindesmutter bedeuten würde und wegen psychischer Veränderungen während der genannten Zeit leicht zu einem Fehlurteil führen könnte.¹⁹³

Im Falle einer positiven Bewertung sollte laut Trampedach erwogen werden, die Frauen «einzudeutschen» – eine Auffassung, der andere widersprachen.¹⁹⁴ Trampedachs Ausführungen machen deutlich, dass manch einer der Verantwortlichen seine «rassen»- und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen auch «im Osten» mit fürsorgerischen Impulsen verband. Offenbar wollte er die Frauen in die nationalsozialistischen Pläne im Hinblick auf die Kinder gezielt einbinden – zumal er, anders als Himmler und Hitler, damit rechnete, dass der grösste Teil der Frauen «rassisch wertvoll» und «sozial geeignet» sei.¹⁹⁵ Tatsächlich hatte er mit Verweis auf die rechtliche

BArch, NS 19/1780, Bl. 3-13, hier Bl. 5. Allerdings war der Erwerb der deutschen Sprache in den «besetzten Ostgebieten» aufgrund von Zugangsbeschränkungen und Mangel an Personal bzw. Lehrmaterial schwierig (vgl. z.B. Generalkommissar für Wolhynien und Podolien, Lagebericht, Luzk, 1.11.1942, BArch, R 6/687, Bl. 8 und Bl. 11; Gebietskommissar in Brest-Litowsk, Schreiben an den Generalkommissar für Wolhynien und Podolien, betr.: Lagebericht für die Monate Juli/August 1943, 21.8.1943, BArch, R 94/8, Bl. 3).

193 RKO, gez. Trampedach, Berichterstatter Landesoberrat Dr. Steininger, Schreiben an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 90/460, Bl. 269.

194 So hielt z.B. SS-Hauptsturmführer Dr. Franz Grohmann «fremdstämmige» Frauen aufgrund ihrer «anders gearteten rassischen Struktur» für «schlechte deutsche Mütter» (SS-Hauptsturmführer Grohmann, Schreiben an die Pflegestelle der 112. SS-Standarte, betr.: SS-Ehetauglichkeit der Polin Regina M., 8.4.1942, BArch, NS 48/24, ohne Paginierung).

195 RKO, gez. Trampedach, Berichterstatter Landesoberrat Dr. Steininger, Schreiben an den RMbO, betr.: Führererlass über die Betreuung der unehelichen Kinder von

Sonderstellung und die umfangreiche Betreuung der Mütter von Wehrmachtkindern in Norwegen bereits im April 1943 vorgeschlagen, im Führererlass festzuschreiben, dass die deutschen Behörden bei Bedarf Entbindungskosten sowie die Ausgaben für eine Unterbringung in Kliniken und Heimen finanzieren würden;¹⁹⁶ schliesslich waren dem RKO etliche Fälle «reichsdeutscher» und «volksdeutscher» Frauen bekannt, bei denen es vor allem aufgrund fehlender ärztlicher Aufsicht zu Früh- oder Fehlgeburten gekommen war.¹⁹⁷ General der Waffen-SS Gottlob Berger vom RMbO befürchtete allerdings, eine solche faktische Gleichstellung «fremdvölkischer» Frauen mit deutschen Müttern würde neue Probleme nach sich ziehen, und schlug vor, die Entbindung sollte grundsätzlich zu Hause stattfinden. Falls eine Hausgeburt nicht möglich sei, «weil zum Beispiel die Angehörigen Schwierigkeiten machen», sollte die Frau in landeseigenen Krankenhäusern betreut werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen sei eine Aufnahme in den deutschen Einrichtungen möglich – hier sei aber streng darauf zu achten, «dass die Unterbringung getrennt von deutschen Frauen erfolgt».¹⁹⁸ Eine eindeutige Regelung wurde letztlich nicht mehr getroffen.

Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.4.1944, BArch, R 90/460, Bl. 269.

196 RKO, gez. Trampedach, Schreiben an den RMbO, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen aus den besetzten Ostgebieten, 27. 4.1943, BArch, R 90/460, Bl. 261.

197 Vgl. Anzeigen einer Unterbrechung der Schwangerschaft, einer Fehlgeburt (Fruchtabgang) oder Frühgeburt vor Vollendung der 32. Schwangerschaftswoche beim Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Dr. Marnitz, 1942/43, gesammelt in: BArch, R 92/1003 5. Sofern man vermutete, dass eine Frau eine Früh-, Fehl- oder Totgeburt willentlich herbeigeführt hatte, wurde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet; vgl. Deutsche Klinik Riga, Anzeige einer Fehlgeburt, Jadwiga B., 2.9. 1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Amtsarzt beim Generalkommissar in Riga, Schreiben an den Gebietskommissar Riga-Stadt, betr.: Verdachtsmeldung auf Herbeiführen einer Fehlgeburt durch strafbaren Eingriff, 6.9.1943, BArch, R 92/10035, ohne Paginierung; Gesundheitsamt Riga, gez. Dr. Carlile, Schreiben an die Staatsanwaltschaft des Deutschen Gerichts, im Hause, betr.: Ermittlungsverfahren Hedwig B., 11.11.1943, BArch, R 92/10035, Bl. 23.

198 Berger an den RKO vom 17.11.1943, betr.: Entwurf des Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, BArch, R 6/383, Bl. 42. Es sind zwei Fälle bekannt, in denen Frauen, die ein Kind von einem SS-Angehörigen erwarteten, mit persönlicher Erlaubnis

Für die Betreuung der Kinder sollte der Generalkommissar zuständig sein.¹⁹⁹ In der Tat meldete das RKO im April 1943, dass «verschiedentlich Anträge von Einheimischen auf Hilfe gestellt und Vormundschaften bei den Jugendämtern der Generalkommissare [...] beantragt» worden seien.²⁰⁰ Die vormundschaftsgerichtlichen Aufgaben – Organisation von Unterhalt, Betreuung et cetera – wollte das RKO den deutschen Gerichten übertragen.²⁰¹

Für das Kind sollte deutsches Recht gelten, solange es als «rassisch wertvoll» erachtet wurde. Verlieft seine Entwicklung nicht zur Zufriedenheit, war das deutsche Gericht befugt, das Verfahren jederzeit an die landeseigene Verwaltung abzugeben. Deutlich wird hier, dass der Rechtsstatus der Kinder vorläufig blieb. Als ganz unproblematisch sahen die Beteiligten dieses Vorgehen allerdings nicht an. So schlug Wilhelm von Allwörden vom RMbO Himmler eine umfassende und komplizierte rechtliche Absicherung

Himmmlers in einem der Lebensborn-Heime in Polen entbinden durften; zur Aufnahme einer Ukrainerin vgl. Pers. Stab RF-SS, Schreiben an den HSSPF Ost in Krakau, SS-Obergruppenführer Krüger, 8.1.1943, BArch, NS 19/165. Lilienthal berichtet ausserdem über die Aufnahme einer Polin (Lilienthal, «Lebensborn e.V.», S. 93, Fn. 167).

199 RMbO, gez. im Auftrag Dr. Runte, Schreiben an den RKO und den RKU, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 9.10.1942, BArch, R 90/460, Bl. 235f.; RKO, Vermerk, Jugendämter für deutsche Kinder, 19.10.1942, BArch, R 90/460, Bl. 230; RKO, Abt II Verw, gez. Gentz, Vermerk, betr.: Behandlung der von deutschen Staatsangehörigen in den besetzten Ostgebieten mit einheimischen Frauen erzeugten unehelichen Kinder, 19.11.1942, BArch, R 90/46, Bl. 231.

200 RKO, Abt. Gesundheit und Volkspflege, Schreiben an RKO, Abteilung II Politik, betr.: Entwurf eines Führererlasses über die Betreuung unehelicher Kinder von Reichsdeutschen in den besetzten Ostgebieten, 9.4.1943, BArch, R 90/460, Bl. 260.

201 Zur Geschichte der Vormundschaft vgl. Buske, Fräulein Mutter und ihr Bastard, S. 53 ff. Der Entwurf der Durchführungsbestimmungen zum Führererlass, den das RMbO am 20. November 1943 verschickte, folgte diesen Vorstellungen des RKO (RMbO, gez. von Allwörden, Schreiben an den RF-SS und RKF, den Leiter der Parteikanzlei und den Chef OKW, betr.: Durchführung des Führererlasses über die Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 20. 11.1943, BArch, R 6/383, Bl. 43-48 und Bl. 49-53).

vor, um etwaige Widersprüche der Mutter unmöglich zu machen.²⁰² Ob und wie Himmler auf diesen Vorschlag reagierte, ist nicht überliefert.

Letztlich blieben all diese Pläne, Entwürfe, Durchführungsbestimmungen et cetera samt den weitschweifigen Erörterungen der beteiligten Behörden Makulatur. Als das Reichsministerium der Justiz sich im Dezember 1943 einschaltete, weil die Betreuung der Kinder innerhalb des Reichsgebiets in seinen Geschäftsbereich fallen würde, antwortete von Allwörden, dass eine «Betreuung der Kinder innerhalb des Reichsgebiets [...] vorläufig nicht vorgesehen» sei.²⁰³ Im Juni 1944 beendete Himmler die Diskussion dann endgültig: Zum Zeitpunkt des «Führererlasses» im Oktober 1943 habe man noch nicht wissen können, dass «die Front im Osten weitgehendst [sic] zurückgenommen» werden würde. Nun sei nicht der Zeitpunkt, ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, sondern man müsse sich darauf konzentrieren, so viele Kinder wie möglich zu erfassen und ins Reich zu bringen.²⁰⁴

Inwieweit es zu solchen Massnahmen noch kam, kann nicht seriös beantwortet werden. In den Akten der NSV wurde bislang kein einziges Beispiel dafür gefunden, dass ein Kind im Zuge des Deportations- und Eindeutschungsvorhabens «rassisch erwünschter» Besatzungskinder in ein NSV-Heim verbracht worden wäre. Zwar förderten die Ermittlungen, die die United Nations Relief and Rehabilitation Administration nach Kriegsende anstrebte, um die Herkunft unbegleiteter staatenloser Kinder zu ermitteln und sie zu ihren Familien zurückzubringen, zutage, dass zahlreiche sehr junge Kinder aus Osteuropa und Russland in den letzten Kriegsmona-

202 RMbO, Schreiben an den RF-SS, 20.11.1943, betr.: Durchführung des Führererlasses über die Betreuung von unehelichen Kindern von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, BArch, R 6/383, Bl. 43ff., hier Bl. 44.

203 RMbO, gez. von Allwörden, Schreiben an den Reichsminister der Justiz, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 16. 12.1943, BArch, R 6/383, Bl. 57; Reichsminister der Justiz, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung der unehelichen Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 6.12.1943, BArch, R 6/383, Bl. 55.

204 RKF, gez. im Auftrag De Vries, Schreiben an den RMbO, betr.: Betreuung unehelicher Kinder von Deutschen in den besetzten Ostgebieten, 17.6.1944, BArch, R 6/383, Bl. 104f.

ten mit den deutschen Truppen nach Deutschland gekommen waren. In vielen Fällen lässt sich aber nicht sagen, wer deren Eltern waren.²⁰⁵

Eine Ausnahme ist der Fall der bei Kriegsende einjährigen Rosalinde T.: Ihre Mutter Maria hatte 1943 in ihrem ukrainischen Heimatort den Wehrmachtssoldaten Martin A. kennengelernt. Als sie schwanger wurde, versprach er ihr die Ehe, und beim Rückzug der Wehrmacht 1944 nahm er sie auf einem Militärtransport mit nach Deutschland. Die Zukunftspläne des Paares scheiterten allerdings schnell daran, dass Martin A.s Mutter sich weigerte, die Ukrainerin als Schwiegertochter zu akzeptieren. Daraufhin verliess die junge Frau ihren Freund und begann, für die Rote Armee als Übersetzerin zu arbeiten. Aus Angst vor Diskriminierung gab Maria T. ihr Kind Rosalinde schliesslich zu einer deutschen Pflegefamilie.²⁰⁶ Anfang 1945 flüchtete auch die Lettin B.T., deren deutscher Freund in der Sowjetunion gefallen war, aus Riga in Richtung Westen. In Deutschland angekommen, gab sie ihren gemeinsamen Sohn Andre in Pflege. Später heiratete sie einen US-amerikanischen Soldaten und zog in die USA.²⁰⁷ Beispiele wie diese deuten nur an, wie unterschiedlich und verschlungen die Wege der Kinder und ihrer Mütter am Kriegsende und in der Nachkriegszeit verlaufen konnten. Zukünftige Untersuchungen müssen zeigen, wie die Kinder deutscher Soldaten und einheimischer Frauen aus der Sowjetunion aufwuchsen und mit ihrer Vergangenheit lebten.

205 Bestand US High Commissioner for Germany, Bavaria Land Commissioner, Pol. Affairs Div., Displaced Populations, Br., 1946-1951, Children's Resettlement Case Files, NARA, RG-466, 250/72/12-13.

206 Fallakte Linde (Rosalinde) T., 1947, NARA, RG-466, 250/72/12-13/7-2, 198, Karton 11.

207 Fallakte Andre T., 1948, NARA, RG-466, 250/72/12-13/7-2, 198, Karton 11.

Fazit: Sexualität und Geschlechterordnung in Krieg und Nachkriegszeit

Im Tagesbefehl vom 14. April 1945 forderte Hitler von den Soldaten in den Rückzugsgefechten an der Ostfront, nicht an Desertion zu denken, sondern «ihren Mann zu stehen»:

Ihr Soldaten aus dem Osten wisst zu einem hohen Teil heute bereits selbst, welches Schicksal vor allem den deutschen Frauen, Mädchen und Kindern droht.

Während die alten Männer und Kinder ermordet werden, werden Frauen und Mädchen zu Kasernenhuren erniedrigt. Der Rest marschiert nach Sibirien f...].¹

In den letzten Monaten des Krieges wurden sexuelle Gewalttaten gegen deutsche Frauen und Mädchen regelrecht heraufbeschworen, um die Männer an der Front zum Durchhalten zu mobilisieren. In den Wochenschauen, auf Plakaten und Flugblättern zeichnete die Propagandaabteilung der NSDAP das Schicksal deutscher Frauen als Opfer der «bestialischen Horden».² Auch die Wehrmachtssoldaten selbst beteuerten in Briefen an ihre Ehefrauen, Freundinnen oder Mütter, sie müssten stark bleiben, um die Daheimgebliebenen vor «den Bolschewisten» zu schützen, die mit Frauen machen würden, «was sie wollen».³ Die Soldaten nährten entsprechende Ängste nicht nur aufgrund ihrer rassistischen Denkweise oder der Propaganda. Viele sahen oder hörten darüber hinaus, dass sowjetische Soldaten auf ihrem Vormarsch Richtung Westen tatsächlich sexuelle Gewalttaten gegen Frauen verübten – und zwar oft unterschiedslos gegen alle Frauen, unabhängig davon, ob sie zu der gegnerischen Seite oder zu der der Verbündeten gehörten.⁴

1 Zit. in: Engert, Soldaten, S. 114.

2 Vgl. z.B. Deutsche Wochenschau, 755/19, Dezember 1944, zit. in: Jahr/Sander, Befreier und Befreite, S. 131. Vgl. auch Grossmann, «Question of Silence», S. 50f. und S. 59.

3 Zit. n.: Müller, Deutsche Soldaten, S. 163. Dabei verbanden die Männer die sexuelle mit der «rassischen» Bedrohung. Ganz im Sinne traditioneller rassistischer Fantasien stellten sie sich vor, dass «der Mongole» oder «der Jude» seit jeher potenter und viriler sei als europäische Männer (ebenda, S. 164ff.).

4 Sexuelle Gewalttaten durch Angehörige der Roten Armee sind heute vergleichsweise gut erforscht; vgl. u.a. Burds, «Sexual Violence»; Mark, «Remembering Rape»; Peto, «Stimmen des Schweigens»; Withuis, «Die verlorene Unschuld des Gedächtnisses»;

Im Verlauf dieses Buches ist deutlich geworden, dass ein Grossteil der Männer dies grundsätzlich für einen «normalen», quasi unausweichlichen Teil des Krieges hielt. Einzelne mochten sexuelle Angriffe gegen deutsche Frauen überdies als Rache für die Verbrechen gefürchtet haben, die sie selbst in der Sowjetunion begangen hatten.⁵

In welchem Ausmass Angehörige von Wehrmacht, SS und Polizei während des Krieges, der Besatzung und der «Endlösung» in den besetzten Gebieten der Sowjetunion sexuelle Gewalttaten verübten, lässt sich heute kaum mehr ermitteln. Das vorliegende Buch hat aber gezeigt, dass sexuelle Gewaltverbrechen keine Ausnahme waren: Deutsche Truppenangehörige zwangen Frauen (und Männer), sich zu entkleiden, unterwarfen sie sexueller Folter und verübten Vergewaltigungen, als Einzeltäter oder in der Gruppe. Neben solchen Gewalttaten kam es auch zu anderen Formen sexueller Zusammentreffen zwischen Besatzern und Besetzten. Für manche Männer gehörten Besuche bei «geheimen» Prostituierten und in Militärbordellen zum soldatischen Leben. Im Angesicht der katastrophalen Ernährungslage im Zuge des Krieges war es den Angehörigen von Wehrmacht und SS oft auch möglich, sich im Tausch gegen Nahrungsmittel oder andere lebenswichtige Güter sexuell zu amüsieren. Ein Teil der Männer, die über Wochen und Monate in einem Gebiet stationiert waren, ging zudem längerfristige intime Beziehungen ein. Insbesondere in Estland und Lettland ersuchten deutsche Soldaten die NS-Behörden sogar um Heiratsgenehmigung.

Die militärischen und politischen Eliten duldeten diese heterosexuellen Praktiken, nahmen sie doch prinzipiell an, dass die Kampfkraft der Soldaten dadurch gestärkt würde. Dieser kulturell breit in Europa verankerte Code und das dahinterstehende Bild soldatischer Männlichkeit kollidierten jedoch mit den Grundsätzen von «Manneszucht» und militärischer Disziplin, wie sie vor allem die Wehrmacht vertrat. Ausserdem konnte sie in Widerspruch zur nationalsozialistischen Rassenideologie geraten, der zufolge die Bevölkerungen in Osteuropa und Russland grösstenteils als «rassisch minderwertig» galten, wenn auch mit zahlreichen, keineswegs konsequent durchgehaltenen Abstufungen.

Grossmann, «A Question of Silence»; Heineman, «Die Stunde der Frauen»; Eifler, «Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit»; Naimark, *The Russians in Germany*; Beevor, *Fall of Berlin*; Mühlhäuser, «Vergewaltigungen in Deutschland 1945»; Bos, «Feministische Deutungen».

5 Zu Racheängsten allgemein vgl. z.B. Müller, *Deutsche Soldaten*, S. 223.

Die Zurichtung von Soldaten für den Kriegseinsatz umfasst generell sowohl die Entfesselung des «individuellen Gewaltpotentials» (Ulrich Bröckling) als auch den Versuch, dieses unter Kontrolle zu halten.⁶ Dazu wendet die Armee ein Höchstmass an Disziplinierungstechniken auf; und Abweichungen werden härter geahndet als anderswo. Für die geforderte Unterwerfungsleistung bietet die Armee aber auch Kompensation. Wie Jan Philipp Reemtsma konstatiert hat, ist dem Befehl «Du sollst!» auch eine Lizenz «Du darfst!» beigegeben.⁷ Soldaten ist nicht nur mehr verboten als anderen Menschen, ihnen ist – zumindest im Krieg – auch mehr erlaubt. Im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg gehörten sexuelle Gewalttaten zu diesen zwar nicht legalen, aber doch erlaubten Taten. Zwar kamen Fälle von «Notzucht» mitunter vor den Wehrmichtsgerichten zur Verhandlung, und die Täter wurden verurteilt; dies betraf aber nur einen vergleichsweise kleinen Teil aller sexuellen Gewalttaten. Durch ihr seltenes Einschreiten und die laxe Anwendung von Disziplinierungsmassnahmen eröffneten die Truppenführer den Soldaten Gelegenheitsräume, in denen sexuelle Gewalt ausgeübt und tendenziell als akzeptierter und normaler Bestandteil des Kriegsalltags begriffen werden konnte.

Inwieweit die Befehlshaber in Wehrmacht und SS sexuelle Gewalttaten billigend oder mit Missfallen in Kauf nahmen, war abhängig von der Kriegssituation und den Normen und Perspektiven der Beteiligten. Selbstzeugnisse von Soldaten zeigen, dass viele Männer glaubten, totale Verfügungsgewalt über «die Frauen des Feindes» zu haben. Dabei legten sie militärische Anweisungen, zum Beispiel bei Durchsuchungen, eigen-sinnig nach ihren Interessen aus und verschafften sich auf diese Weise Freiräume und sexuellen Lustgewinn. In der für manche immer alltäglicher wirkenden Situation des Krieges, in der Soldaten Langeweile und Angst empfanden oder Depressionen entwickelten, konnten verbale, voyeuristische und physische sexuelle Übergriffe einzelnen Männern oder einer Gruppe die Gelegenheit eröffnen, psychischen Druck abzubauen und die eigene Machtposition zu affirmieren. Dabei ging es nicht nur um Vergewaltigung; auch erzwungene Nacktheit, das Berühren der Geschlechtssteile und das Durchsuchen der Körperöffnungen waren Formen sexueller Gewalt, die den Tätern ein gewisses Mass an Zerstreung, Faszination und Herrschaftsgefühlen boten. Gerade die Brutalität zahlreicher sexueller Gewalttaten und das

6 Bröckling, *Disziplin*, S. 10.

7 Reemtsma, «Wiederkehr», S. 51.

gegenseitige Hochschaukeln in Gruppensituationen offenbaren, dass es dabei zu situativen Entgrenzungen kam; manche Männer erlebten Sexualität vermutlich auf eine Weise, die sie sich zuvor nicht vorgestellt hatten.

Auch die Prostitutionspolitik von Wehrmacht und SS zielte nicht vorrangig darauf, die sexuellen Aktivitäten ihrer Männer strikt zu unterbinden. Zwar wurde «geheime» Prostitution kurz nach Beginn des Einmarsches im Sommer 1941 wiederholt verboten, und Frauen, die man des sexuellen Tauschhandels oder der gewerblichen Prostitution verdächtigte, wurden gezielt verfolgt. Aber gleichzeitig gingen OKH, OKW und RF-SS davon aus, die Männer würden sich durch solche Massregeln nicht davon abhalten lassen, Prostituierte zu besuchen. Zur Kontrolle und zum Schutz der Soldaten sowie der Angehörigen von SS und Polizei richteten die Sanitätsdienste beider Organisationen daher einen umfangreichen Betreuungsapparat ein, der sich um die medizinische und «rassenpolitische» Aufklärung des Einzelnen ebenso wie um hygienische Vor- und Nachsorgemassnahmen drehte. Das OKH beauftragte den Sanitätsdienst darüber hinaus mit der Einrichtung wehrmachtseigener Bordelle, in denen die medizinische Kontrolle der Frauen und ihrer Freier sichergestellt sein sollte.

Strukturell ähnelte diese Doppelstrategie – die Eindämmung «geheimer Prostitution» bei gleichzeitiger Bereitstellung überwachter sexueller Dienstleistungen – der Prostitutionspolitik, die in Deutschland seit Anfang des 20. Jahrhunderts üblich war, als man die Strassenprostituierten in Grossstädten registrierte und zu regelmässigen Untersuchungen verpflichtete.⁸ Die Gesellschaft zu Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vertrat die Auffassung, dass «schmutzige» Prostitution unterbunden und «saubere» Prostitution gefördert werden müsse – eine Ansicht, die im Übrigen nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, etwa in England und Frankreich, verbreitet war und die im Ersten Weltkrieg auf allen Seiten zur Einrichtung von Offiziersbordellen geführt hatte.⁹ Gerade jungen Männern eröffnete man auf diese Weise einen vergleichsweise unkomplizierten und risikolosen Zugang zu neuen sexuellen Erlebnissen. Im Vokabular Foucaults formuliert, war die NS-Prostitutionspolitik nicht nur repressiv, sondern brachte vielmehr neue Formen und Praktiken heterosexueller Dienstleistung hervor. Während das Idealbild des virilen, kampfkrafti-

8 Roos, Backlash; Freund-Widder, Frauen unter Kontrolle.

9 Ebenda, S. 27ff.; Sigusch, Geschichte der Sexualwissenschaft, S. 247ff.

gen Soldaten den militärischen Befehlshabern als Voraussetzung galt, um die Einrichtung von Wehrmachtbordellen zu legitimieren, wurde ebendieses Bild durch den Betrieb der Bordelle auch immer wieder neu bestätigt und erzeugt.

Darüber hinaus banden die wehrmachtseigenen Bordelle den Einzelnen an das System: Sie stellten ein Angebot dar, mit dem Kriegsteilnahme und Loyalität belohnt wurden – führten sie den Soldaten doch vor Augen, dass man Verständnis für ihre Nöte hatte und keinen Aufwand scheute, ihnen möglichst gefahrlose und kostengünstige sexuelle Kontakte zu ermöglichen. Den Soldaten wurde auf diese Weise vermittelt, dass sie am deutschen Sieg teilhatten und die Zugehörigkeit zur Besatzungsmacht mit privaten Vorteilen verbunden war. Allerdings widersprach diese Politik im Nationalsozialismus dem ideologischen Primat der «Reinheit des deutschen Volkskörpers». So waren einige der prostitutionspolitischen Massnahmen in der Wehrmacht durchaus umstritten. Einzelne Offiziere fürchteten beispielsweise, die Einrichtung von «Sanierstuben» könnte ebenso wie die Tatsache, dass ein Soldat, der die Bestimmungen verletzte, nur selten ernsthafte Strafen zu erwarten hatte, auf die Rekruten wie eine Art Freibrief wirken, ihren sexuellen Wünschen jederzeit ungehindert nachzugehen. Auch der Aufbau wehrmachtseigener Bordelle wurde bis zum Ende des Krieges kontrovers diskutiert. Verschiedene Militärs kritisierten, dass die öffentlichen Häuser keineswegs zur Eindämmung von Geschlechtskrankheiten beitragen und darüber hinaus dem Ansehen der Wehrmacht schaden. Wenn eine ganze Generation junger deutscher Männer ihre ersten sexuellen Erfahrungen im Bordell machte, so ein anderer Einwand, drohe dies zur Normalisierung von eigentlich als «abnorm» zu erachtenden Sexualpraktiken zu führen und damit auf lange Sicht das Sexuelleben von deutschen Paaren zu schädigen.

Während in solchen Diskussionen das Ansehen und die Zügellosigkeit deutscher Männer zur Debatte standen, blieb es um die sexuelle Überschreitung rassischer Grenzen in der Regel bemerkenswert still. Dass deutsche Männer zu Prostituierten gingen, die in der Logik der Rassenideologie als «Fremdvölkische» galten, war kein Thema. Lediglich jüdische Frauen kamen – zumindest offiziell – nicht für die Bordelle infrage. Eine Ursache für diese «rassenpolitische Toleranz», die man im Falle von sexuellen Tauschgeschäften ebenso wie bei Vergewaltigungen walten liess, lag darin, dass man diese Formen von Sexualität als eine kurzzeitige Befriedigung ohne emotionale Bindung oder den Willen zur Fortpflanzung betrachtete.

Demgegenüber erachteten OKH, OKW und RF-SS längerfristige intime Beziehungen mit «fremdvölkischen» Frauen durchaus als Bedrohung für die «deutsche Volksgemeinschaft». Sie galten als Beweis für das mangelnde «Rassebewusstsein» deutscher Männer und drohten auf lange Sicht, die Substanz der «deutschen Herrenrasse» zu gefährden. Gleichwohl wurden auch solche längerfristigen einvernehmlichen Verhältnisse nicht generell verboten. Stattdessen versuchte die Wehrmacht, das Verständnis ihrer Soldaten herauszubilden und sie zum Verzicht auf solche Beziehungen zu erziehen. Die SS wiederum hatte zwar bereits frühzeitig jegliche sexuellen Kontakte – auch einvernehmliche Beziehungen – untersagt, bestrafte Verstöße gegen dieses Verbot jedoch nur sporadisch.

Ab Ende 1941 begannen deutsche Wehrmachtssoldaten wie auch SS-Männer in Estland, Lettland und Litauen, die Genehmigung zur Ehe mit einheimischen Frauen zu beantragen. Manche Paare erwarteten gar Kinder. Zwar erliess das RMbO im April 1942 zunächst ein weitgehendes Eheverbot, aber die zuständigen Beamten im RKO erhoben Einspruch. Die daraus erwachsende Diskussion zog sich bis Kriegsende hin. Dabei erklärten die Vertreter der Reichskanzlei und der NSDAP in Berlin, Ehen zwischen Deutschen und Ausländerinnen sollten generell verboten werden. Dies sei angesichts des kriegsbedingten Männermangels umso dringlicher, da «arische» deutsche Frauen ohne geeigneten Partner keinen «rassisch wertvollen» Nachwuchs gebären könnten: Die Pflicht «des deutschen Mannes» bestünde insofern darin, einer deutschen Frau den Vorzug zu geben. Die militärischen Befehlshaber in den besetzten Gebieten standen solchen Eheschliessungen ambivalent gegenüber. Sie fürchteten einerseits, dass die Soldaten von den Kriegszielen abgelenkt und in emotionale Konflikte verstrickt würden, hatten andererseits aber kein Interesse daran, den Männern ihren Wunsch zu verweigern und auf diese Weise ihren Unmut zu fördern und militärischen Ungehorsam zu riskieren. Der Vertreter des OKW sprach sich daher gegen ein striktes Verbot von Eheschliessungen aus. Einige der Beamten in den zivilen Besatzungsbehörden gingen sogar noch weiter. Sie hielten es geradezu für notwendig, Bindungen zwischen Deutschen und einheimischen Frauen zu fördern, wollte man auf Dauer ein gutes Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung aufbauen und so ein stabiles Besatzungsregime etablieren. In Ermangelung einer einheitlichen Regelung entschieden die Funktionsträger letztlich oft von Fall zu Fall.

In der Gesamtschau basierten die sexualpolitischen Strategien von Wehrmacht, SS, Zivil- und Militärverwaltung auf durchaus unterschiedlichen Vorstellungen von Geschlecht, Sexualität, Rasse und Gewalt, die zudem je nach Kriegsgebiet und -lage den jeweiligen Interessen angepasst werden konnten. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Rahmenrichtlinien zum Umgang mit Vergewaltigung, sexuellen Tauschgeschäften und einvernehmlichen Verhältnissen hing wiederum in hohem Masse von der mittleren Ebene ab: von den Beamten in den Besatzungsbehörden, die die Ausformulierung der Durchführungsbestimmungen übernahmen; und den Offizieren, die für die Führung der Truppe sowie für die Planung, Durchführung und insbesondere die Kontrolle militärischer Einsätze verantwortlich waren.

In ihrer Analyse sexueller Gewalt in kriegerischen Konflikten hat Elisabeth Jean Wood bewaffnete Gruppen als komplexe Organisationen definiert, «die (in einem bestimmten Umfeld, mit mehr oder weniger Erfolg) Gelegenheiten herbeiführen, bestimmte Normen forcieren, eine bestimmte Struktur von Anreizen schaffen und Strategien auswählen, während sie andere ausschliessen».¹⁰ Was letztlich vor Ort passiert, kann aber nicht mit einem einseitigen Top-down-Zugang erfasst werden. Um die Vielschichtigkeit unterschiedlicher Formen sexueller Gewalt im Krieg zu verstehen, schlägt Wood vor, drei Gruppen und ihre Beziehung untereinander zu untersuchen: die militärische Führungsebene, die kleinen Einheiten und den einzelnen Soldaten.¹¹ Im Rückgriff auf Woods Modell möchte ich vorschlagen, eine solche Untersuchung der institutionellen Ebenen und ihrer Vermittlung in Zukunft auf das ganze Spektrum sexueller Politik im Krieg – auch im Hinblick auf Tauschgeschäfte und einvernehmliche Verhältnisse – anzuwenden. Dabei geraten die Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen der unterschiedlichen Akteure ebenso in den Blick wie die Bandbreite der sexuellen Praktiken, die Verhandlungen innerhalb der Truppe und die situativen Faktoren.

Im hier untersuchten Fall zeigt sich beispielsweise, dass die widersprüchlichen Auffassungen zu «Rasse» und «Rassereinheit» bei den Beteiligten vor Ort zwar zu Irritationen führten, aber keine Beeinträchtigung der deutschen Besatzungspolitik als solcher darstellten. Das komplexe Zusammenspiel aus Befehlen, individuellen Entscheidungen und gezielten Regel-

10 Wood, «Sexuelle Gewalt im Krieg», S. 98 f.

11 Ebenda.

änderungen erlaubte es dem NS-Regime vielmehr, kontinuierlich die Ideen der NS-Rassenideologie zu verbreiten und doch vor Ort flexibel zu reagieren und dadurch dem einzelnen Soldaten zu versichern, dass das System für ihn da sei.

Eine ganz ähnliche Flexibilität wird im Umgang mit den Kindern deutscher Soldaten und einheimischer Frauen deutlich. Besatzungskinder stellen ein Phänomen dar, das in fast jedem Krieg und zu jeder Besatzungszeit auftritt. In den Gesellschaften unter Besatzung gelten sie häufig als Schande und Symbol für die Niederlage, und sie sehen sich mit den Ängsten und Ausgrenzungswünschen ihres Umfeldes konfrontiert. Im hier untersuchten Kontext ging es vor allem um die Frage, wie die Besatzungsmacht mit den Kindern umging. Dabei zeigte sich, dass die Wehrmachtskinder zur Projektionsfläche für Siegesfantasien wie Untergangsängste werden konnten. Die Diskussionen der deutschen Behörden darüber, wie mit den erwarteten Kindern zu verfahren sei, war nicht von konkreten Anfragen oder Fällen, sondern von Wunschvorstellungen und Bedrohungsszenarien geprägt. Dabei entwickelten einige der Beteiligten eine regelrechte Paranoia, bei der die Kinder als völlig überhöhte Gefahr betrachtet wurden; andere wieder erachteten sie als ebenso überhöhte Chance. Auf diese Weise schufen die Akteure sich ein neues Handlungsfeld, in dem sie nicht zuletzt Gelegenheit hatten, ihre eigene Bedeutung zu unterstreichen. Insgesamt waren sie sich letztlich darin einig, die gut entwickelten Kinder trotz ihres Status als «Mischlinge» für Deutschland gewinnen zu wollen. In die Tat umgesetzt wurde dies offenbar aber nur in einzelnen Fällen.

Bisher ist in erster Linie das Verhältnis des nationalsozialistischen Staates zu Müttern und Mutterschaft untersucht worden. Der Umgang mit den Kindern deutscher Soldaten in den besetzten Gebieten macht jedoch deutlich, dass auch die Vaterschaft «arischer» Männer im Nationalsozialismus zu einem staatlichen Thema wurde. Die nationalsozialistischen Institutionen wollten sich einen Zugriff auf die von deutschen Männern gezeugten Kinder sichern – und zwar selbst gegen den Willen der Männer. Von diesen wurde erwartet, ihre väterliche Verantwortung an den Staat abzutreten. Die obersten Reichsbehörden waren bereit, die Rolle des Versorgers zu übernehmen und (zumindest vorübergehend) für ein finanziell und sozial gesichertes Aufwachsen der «rassisch erwünschten» Kinder zu sorgen. Himmellers Vorstellung zufolge sollte dieses Modell – biologische Vaterschaft ohne Verpflichtung zu väterlicher Verantwortung – nach Kriegsende auf

die gesamte deutsche Bevölkerung übertragen werden.¹² Seine Zukunftsvision sah vor, männliche Potenz und «Zeugungskraft» zu entgrenzen, um eine optimierte und effiziente Fortpflanzung «des deutschen Volkes» zu ermöglichen. Es ging Himmler also gewissermassen um eine «Vernatürlichung» der Männer, das heisst, ihre biologischen Funktionen sollten in den Vordergrund gestellt und ihre sozialen Funktionen als Väter und Familienvorstände staatlichen Instanzen übertragen werden. Männlichkeitsmuster, die sich in heterosexuellen Zweier- und Familienbeziehungen konstituierten, sollten im Zuge dessen abgelöst werden; Männlichkeit war in erster Linie im sozialen Umfeld des militärischen Männerbunds zu formen, aus dem heraus der soldatische Mann Frauen begegnen und schwängern würde. Im Zuge dieser angestrebten Auflösung bürgerlicher Familienstrukturen¹³ wurde auch Frauen Polygamie zugestanden – allerdings nicht im Sinne sexueller Autonomie, sondern mit dem Ziel, die Geburt «arischen» Nachwuchses zu fördern. Dahinter stand ein totalitäres Modell von Vergesellschaftung, das alle Aspekte des Privatlebens den staatlichen Zielen zu unterwerfen suchte. Wie schnell solche staatlichen Omnipotenzfantasien an ihre Grenzen stossen konnten, wenn es um Sexualität ging, zeigt aber nicht zuletzt diese Untersuchung: Viele Soldaten nutzten das, was der Staat und seine Institutionen ihnen an Freiräumen und Möglichkeiten zur Verfügung stellten, und missachteten oder unterliefen die Verbote und Massnahmen, die ihren Interessen zuwiderliefen.

Nach dem Ende des Krieges entschieden die meisten Männer sich, ihre sexuellen Erlebnisse zu verschweigen. In den ersten Jahren rückte stattdessen die Sexualität deutscher Frauen in den Mittelpunkt des privaten und öffentlichen Interesses. Vergewaltigungen durch Soldaten der Roten Armee wurden ebenso zum Thema wie die Tatsache, dass manche Frauen Verhältnisse mit alliierten Soldaten oder Kriegsgefangenen eingegangen waren.¹⁴ Dabei wurde den Frauen immer wieder vorgeworfen, die Männer verraten zu ha-

12 Geheimer Vermerk von Bormann für SS-Hauptsturmführer Meine vom 29.01.1944, betr.: Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes, BArch NS 19/3289, Bl. 1-11, hier Bl. 3ff.; vgl. auch Bl. 21 ff.

13 Entsprechend widersetzten sich u.a. die Kirchen diesen Konzepten, vgl. u.a. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, AMT III, Meldungen aus dem Reich, Nr. 202 vom 14.7.1941, BArch R 58/162, Bl. 86-120, hier Bl. 109.

14 Heineman, *What Difference*, S. 96 ff.

ben: «Hat die deutsche Frau versagt?», fragte beispielsweise der *Stern* 1948.¹⁵ Die darauffolgende Debatte brachte vereinzelt auch die sexuellen Erfahrungen deutscher Männer auf die Tagesordnung – so mahnte beispielsweise ein Leserbriefschreiber zu mehr Verständnis für die Frauen, schliesslich hätten sich auch die Männer sexuelle Verfehlungen zuschulde kommen lassen: «Liebe Kriegskameraden, habt Ihr so schnell vergessen, wie Ihr in Smolensk, Odessa und Simferopol in die russischen Häuser gingt? Dass beim Rückzug der letzten Jahre im Osten russische Frauen mit Eurer Einheit mit mussten ...»¹⁶ Für die vorherrschende gesellschaftliche Deutung fielen solche Zugeständnisse allerdings nicht ins Gewicht. Die Fraternisierung von Frauen mit alliierten Soldaten wurde, wie Elizabeth Heineman gezeigt hat, Ende der 1940er Jahre zu einer mächtigen Metapher für den Verfall Deutschlands und den Verrat an den deutschen Männern.¹⁷ Im Rahmen dieser verschobenen Moraldebatte – bei der statt den Kriegsverbrechen und dem Holocaust das sexuelle Verhalten deutscher Frauen im Mittelpunkt stand¹⁸ – erschienen die Heimkehrer als «entsexualisierte» Männer, die zu Opfern der leichtlebigen, untreuen Frauen geworden waren.

In der Tat litten viele Männer nach ihrer Rückkehr aus dem Krieg unter Depressionen, Impotenz und anderen sexuellen Problemen. Auf medizinischen Kongressen in Westdeutschland in den 1950er Jahren wurden die psychischen und physischen Symptome der Männer gar als Ausdruck einer «defekten» Männlichkeit interpretiert.¹⁹ In der allmählich beginnenden

15 Ausschnitte der Diskussion dokumentieren Boyer/Woller, «Hat die deutsche Frau versagt?», S. 33ff.

16 Zit. in: ebenda, S. 36; und Herzog, Politisierung der Lust, S. 77. Zur selben Argumentation in anderen Kontexten vgl. auch Biess, «Männer des Wiederaufbaus», S. 354; Schneider, «'Einigkeit im Unglück'?', S. 217; und Meyer/Schulze, Von Liebe sprach damals keiner, S. 135.

17 Heineman, Die Stunde der Frauen, S. 164 ff. Die Situation in der Umgebung von US-Militärbasen in den 1950er Jahren diskutiert Höhn, GIs and Fräuleins, S. 126 ff.

18 Herzog, Politisierung der Lust, S. 92 ff.

19 Vgl. Goltermann, «Beherrschung der Männlichkeit», S. 14f.; Biess, «Männer des Wiederaufbaus», S. 349ff. und S. 355. Frank Biess hat gezeigt, dass westdeutsche Psychiater den Heimkehrern zum Teil dieselben physischen und psychischen «Defekte» wie NS-Opfern zuschrieben. Die ostdeutsche Gesellschaft dagegen ignorierte die physische, psychische und sexuelle Verfassung der Heimkehrer fast völlig (Biess, «Männer des Wiederaufbaus», S. 350f.).

Memoirenliteratur sowie in den Medien wurde demgegenüber ein ganz anderes Bild gezeichnet. Die Illustrierten inszenierten den Wehrmachtssoldaten zunehmend als attraktiven, wagemutigen Mann – mit sympathischem Blick in die Kamera, unrasiert, mit offenem Hemdkragen, unordentlicher Frisur und Zigarette im Mundwinkel. Diese «Verwegenheitsromantik des Kriegshelden» war, so Habbo Knoch, «die kommerzielle Antwort auf die deutsche ‚crisis of masculinity‘ der Nachkriegszeit».²⁰

Nach diesem Bild, das auch in der Literatur verbreitet wurde,²¹ hatte der Wehrmachtssoldat ganz im Sinne des zeitgenössischen Antikommunismus gegen den Bolschewismus gekämpft und er sei im Auftrag des Nationalsozialismus missbraucht worden – die Verbrechen in der Sowjetunion erschienen im Zuge dessen fast ausschliesslich als Taten der SS.²² In deutschsprachigen Veröffentlichungen wurden sexuelle Gewalttaten sowie andere Verbrechen mitunter gar gezielt getilgt. Erich Maria Remarques 1954 in New York erschienener Roman «Zeit zu leben und Zeit zu sterben» über den Landser Graeber, dessen Einheit 1943 an der Ostfront eingesetzt war, wurde für die deutsche Ausgabe, die drei Monate nach dem englischen Original auf Deutsch erschien, gravierend umgeschrieben. Dabei wurde ein Hinweis auf die Vergewaltigung von Frauen vor ihrer Exekution ebenso getilgt wie mehrere Passagen über den Massenmord an den Juden.²³ Die 1967 erstmals auf Französisch publizierten Kriegserinnerungen des Wehrmachtssoldaten Guy Sajer wurden in der deutschen Übersetzung ebenfalls um alle Passagen gekürzt, in denen es um sexuelle Gewalttaten ging.²⁴

Waren die Verweise auf sexuelle Erlebnisse in Darstellungen wie der Sajers vorsichtig und verhalten, wurden sie in den Landserromanen der 1970er Jahre häufig besonders hervorgehoben.²⁵ In «Der kleine Quast»

20 Knoch, Tat als Bild, S. 451.

21 Amberger, Männer.

22 Naumann, «Die saubere Wehrmacht».

23 Heer, Tote Zonen, S. 276. In der aktuellen Ausgabe sind diese Passagen wieder eingefügt (Remarque, Zeit [1998], S. 177f. und 371 f.).

24 Sajer war der Sohn eines französischen Vaters und einer deutschen Mutter, der während der deutschen Besetzung des Elsass zunächst mit Begeisterung zur Wehrmacht gegangen war (Sajer, *Le soldat oublié*; ders., *Denn dieser Tage Qual*). In der englischsprachigen Übersetzung tauchen diese Passagen auf (Sajer, *Forgotten Soldier*).

25 Kühne, Kameradschaft, S. 249.

verarbeitete Hasso G. Stachow, der selbst als Wehrmachtssoldat in Russland gewesen war, beispielsweise die Erinnerungen des Infanteristen Herbert Quast. Der Roman beschreibt die Niederlage bei Stalingrad, nach der Quast nicht aus «Treue zum Führer», sondern für die Kameradschaft weiter kämpfte. «Die Männer», stellt der Ich-Erzähler Quast fest, «lassen sich langsam volllaufen und tauschen genüsserisch Weibergeschichten aus. Jeder sieht in sich einen Helden, dem keine Frau widerstehen kann.» In Wirklichkeit seien sie aber auf «Dirnen» und «Barmherzigkeit bei den Frauen» angewiesen. Quast erläutert die Lebens- bzw. die Todesphilosophie des Landsers: «Nimm heute, was du kriegen kannst. Schon morgen bist Du tot oder verstümmelt.» Mit dieser Devise rechtfertigen die Männer im Roman «Sauereien» aller Art.²⁶ In detailreichen Beschreibungen erfährt der Leser von den zahlreichen sexuellen Abenteuern Quasts: Er küsst eine junge russische Partisanin, trifft eine Prostituierte und bündelt mit der Estin Lena an. Sexuelle Gewalt hat indes auch hier keinen Platz.²⁷



37 Album anonym, «Bordell (nur für deutsche Wehrmacht), lasi 21.8.-28.9.41», Jassy, Rumänien, 1941

Eine genauere Untersuchung von Zeitschriften, Romanen und Erinnerungsliteratur könnte in Zukunft Aufschluss darüber geben, welche Bedeutungen die (realen und fiktiven) sexuellen Erlebnisse der Soldaten nach Kriegsende annahmen und welche Männlichkeitsvorstellungen dabei zutage traten. Wie normal und positiv konnotiert das Bild des virilen Soldaten für viele Kriegsteilnehmer war und wohl bis heute ist, lässt auch das Fotoalbum ei-

26 Stachow, Der kleine Quast, S. 146f.

27 Ebenda, S. 52, 64, 102, 114, 116f., 131 f., 146f., 159f., 227, 234f.

nes unbekanntem Soldaten erraten. Auf einer Albumseite, auf der sein Quartier in Jassy im nördlichen Rumänien, an der Grenze zu Russland, dargestellt ist, findet sich rechts unten die Fotografie eines Ladengeschäfts, aus dem ein Junge heraustritt. Das Motiv ist nicht direkt ersichtlich, der abgebildete Laden könnte alles Mögliche sein: ein Friseur, eine Bäckerei, ein Schneider. Einzig die Beschriftung rechts neben dem Bild gibt einen Hinweis darauf, was sich hinter der Jalousie verbirgt: «Bordell (nur für deutsche Wehrmacht) 1. Stichtag 27.8.41 (25 Jahre!)». Ob der Soldat dieses Bild noch während des Krieges oder erst nach Kriegsende in sein Album eingeklebt hat, ist nicht zu ermitteln.²⁸ Man kann aber davon ausgehen, dass er mit der Beschriftung «Stichtag» (im doppelten Sinne des Wortes) nicht die Eröffnung des Bordells dokumentiert hat; eher dürfte er auf diese Weise seinen ersten Bordellbesuch – möglicherweise an seinem 25. Geburtstag – markiert haben. Im ersten Moment mögen solche Dokumentationen sexueller Zusammentreffen nach Kriegsende als reine Privatsache der Männer erscheinen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass sie auch eine Grenze zwischen privat und öffentlich markieren. Sexuelle Zusammentreffen im Krieg sowie deren spätere Wiedererzählungen ereignen sich nicht in einem sozialen Vakuum. Sie haben spezifische Bedeutungen für die Beteiligten und ihr jeweiliges gesellschaftliches Umfeld und offenbaren die Verflechtung von Krieg, Geschlechtervorstellungen und Sexualität. «Praktiken im so genannten Ausnahmezustand Krieg», so Gaby Zipfel, «schreiben sich in das Erfahrungs- und Handlungspotential einer Gesellschaft ein und werden von einer Generation an die nächste weitergegeben.»²⁹ Was dies für die deutsche Gesellschaft der Nachkriegszeit und bis heute bedeutet, muss in Zukunft untersucht werden.

28 Zum Sammeln, Einkleben und Beschriften von Kriegsfotos durch deutsche Soldaten vgl. Bopp, *Fremde im Visier*.

29 Zipfel, «Ausnahmezustand», S. 74.

Danksagung

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im März 2008 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln angenommen wurde. Finanziell gefördert wurde das Forschungsvorhaben von der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur sowie dem Deutschen Historischen Institut in Washington/DC.

Die ersten Impulse für dieses Projekt gehen auf Diskussionen in der Arbeitsgruppe «Krieg & Geschlecht» am Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) zurück. Mein Dank gilt hier insbesondere Gudrun Schwarz und Gaby Zipfel, die mich von Beginn an inspiriert und gefördert und das Projekt bis jetzt, wo es in der Buchform vorliegt, mit «criticism, black coffee and cigarettes» (Ella Fitzgerald) begleitet haben.

Meiner ideellen Doktormutter Birthe Kundrus danke ich für anregende Gespräche und konstruktive Kritik, einzig aus formalen Gründen konnte sie die Arbeit letztlich nicht als Gutachterin abnehmen. Hierzu hat sich Margit Szöllösi-Janze zu einem Zeitpunkt bereit erklärt, als die Konzeption schon weiter fortgeschritten war. Für die Offenheit und Sensibilität, mit der sie sich auf Diskussionen eingelassen und das Manuskript weitergebracht hat, bin ich ihr mit tiefempfundener Dankbarkeit verbunden. Auch dem zweiten Gutachter dieser Arbeit, Norbert Finzsch, der mir bereits während der Magisterarbeit zur Seite stand, danke ich sehr. Er war von Anfang an überzeugt von diesem Thema und hat mir über die Jahre mit zahlreichen kritischen Anregungen sowie menschlicher Unterstützung zur Seite gestanden. Danken möchte ich auch Hanjo Berressem, Jost Dülffer, Hans-Peter Ullmann und Barbara Potthast, die mir mit ihren bedachten Nachfragen noch einmal neue Sichtweisen eröffnet haben. Mein besonderer Dank für vielfältige Anregungen, konstruktive Kritik und Unterstützung gilt darüber hinaus Bernd Greiner, Jan Philipp Reemtsma und Michael Wildt.

In den vergangenen Jahren hatte ich in verschiedenen Seminaren die Gelegenheit, Teilergebnisse aus dieser Studie vorzustellen und häufig noch unfertige Thesen zu diskutieren. Für die Bereitschaft, sich auf solche Gespräche einzulassen, danke ich allen Kollegen des Arbeitsbereichs Theorie und Geschichte der Gewalt am HIS (unter Leitung von Bernd Greiner), des Doktorandinnenseminars am HIS (unter der Leitung von Birthe Kundrus

und Michael Wildt), des Forschungskolloquiums an der Universität Bremen (unter der Leitung von Inge Marszolek), der Post-Doc-Plattform an der Universität zu Köln (unter Leitung von Jost Dülffer, Margit Szöllösi-Janze und Hans-Peter Ullmann), des Forschungskolloquiums am Deutschen Historischen Institut in Washington/DC (unter Leitung von Dirk Schumann) und der AG Krieg & Geschlecht am HIS.

Viele Freunde und Kollegen haben in den letzten Jahren mit mir gemeinsam über die Fragestellungen dieses Buches nachgedacht, meine Texte hinterfragt und mich während der Schreibphasen intellektuell und materiell versorgt. Für ihre kritische Lektüre, Diskussionen, Literatur- und Quellenhinweise sowie für ihren Langmut danke ich Christine Achinger, Petra Bopp, Andreas Ehresmann, Michael Esch, Insa Eschebach, Monika Flaschka, Carsten Gericke, Anna Hajkova, Nina Hälker, Elizabeth Heineman, Christiane Hess, Michaela Hampf, Dagmar Herzog, Amy Holmes, Janina Jentz, Olaf Kistenmacher, Claudia Lenz, Susann Lewerenz, Elissa Mailänder Koslov, Astrid Kusser, Andreas Meyer, Torsten Michaelsen, Jutta Mühlenberg, Therese Roth, Martin Schäfer, Mark Schumacher, Ingwer Schwensen, Harriet Schamberg, Robert Sommer, Andreas Strippel, Gerhard Wolf und der PoMo. Diejenigen, die mir am nächsten stehen, haben mir ermöglicht, das Projekt trotz aller Hürden zu verfolgen und bis zum Schluss nicht aufzugeben.

Last but not least gilt mein Dank den Archivaren, die meine Quellensuche im Laufe der Jahre unterstützt haben: am Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Breisgau, in der National Archives and Record Administration sowie dem United States Holocaust Memorial Museum in Washington/DC und im HIS. Für die Fertigstellung und Überarbeitung meines Manuskripts hat das HIS menschlich wie intellektuell einen idealen Rahmen geboten. Ein besonderer Dank gilt dabei den Mitarbeitern der Bibliothek und des Archivs, die mit Anregungen und Geduld stets bereit waren, meine Fragen zu beantworten und zu tolerieren, dass ich die Bibliotheksräume nächtelang mit Beschlagnahme belegt habe. Andrea Böltken, Paula Bradish, Birgit Otte, Jürgen Determann, Hannes Sieg und Wilfried Gandras haben mir ermöglicht, aus der wissenschaftlichen Arbeit ein Buch zu machen. Thank you very much!

Hamburg, den 16. Dezember 2009

Abkürzungen

A.K.	Armeekorps
AOK	Armeeoberkommando
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
Korück	Kommandant rückwärtiges Armeegebiet
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
Lw.	Luftwaffe
mot.	motorisiert
NKWD	Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR (Geheimdienst)
NÖP	Neue Ökonomische Politik
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OK	Oberkommando
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
O.Qu.	Oberquartiermeister
Qu.	Quartiermeister
RF-SS	Reichsführer-SS
RKF	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
RKO	Reichskommissar/Reichskommissariat Ostland
RKU	Reichskommissar/Reichskommissariat Ukraine
RMbO	Reichsminister/Reichministerium für die besetzten Ostgebiete
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel
St.Qu.	Stellvertretender Quartiermeister
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
WiStab Ost	Wirtschaftsstab Ost
W.San.	Wehrmachtssanitätsdienst

Quellen und Literatur

Archive

Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart (BfZ)

Sammlung Sterz Feldpostbriefe

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)

NS 2	Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
NS 7	SS- und Polizeigerichtsbarkeit
NS 19	Persönlicher Stab Reichsführer-SS
NS 31	SS-Hauptamt, Sanitätswesen
NS 33	SS-Führungshauptamt, Sanitätswesen
R 1	Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands
R 6	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
R 22	Reichsjustizministerium
R 49	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
R 55	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
R 90	Reichskommissariat Ostland
R 92	Der Generalkommissar in Riga
R 93	Der Generalkommissar für Weissruthenien in Minsk
R 94	Der Reichskommissar für die Ukraine
R 187	Sammlung Schumacher

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg/Br. (BA-MA)

PPF 01

Filmsammlung, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

H 20	Heeresanitätsinspektion
RH 20	Armeeoberkommandos
RH 22	Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete
RH 26	Infanteriedivisionen
RH 53	Wehrkreiskommandos
RL 19	Luftwaffe/Sanitätswesen
RW 2	Chef des OKW
RW 19	OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt
RW 41	Territoriale Befehlshaber in der Sowjetunion

Bundesarchivzentralnachweisstelle Kornelimünster (BA-ZNS)

SI-411 Ostbestand «Sittlichkeit»

Institute of National Remembrance, Warschau (IPN)

RSH 21 Reichssicherheitshauptamt

United States Holocaust Memorial Museum, Washington/DC (USHMM)

RG-02	Survivor Testimonies
RG-10.229	Jonathan Kempner collection 1933-1945
RG-18.002M	Selected Records from the Latvian Central State Historical Archives
RG-20.015	Peter O. Vlcko Papers

- RG-31.011M Vinnitsa Oblast Archive
 RG-31.002M Selected Central Records of the Federal Security Service (FSB, formerly KGB) of the Russian Federation Relating to War Crimes Investigations and Trials in the Soviet Union
 RG-50.030 Interviews with Survivors
 RG-53.002M Selected Records of the Belarus Central State Archive, Minsk
 RG-53.004M Selected Records from the Grodno Oblast Archive, Belarus
 RG-53.006M Mogilev Oblast Archive Records, 1941-1945

United States National Archives & Records Administration, Washington/DC (NARA)

- RG-242 Records of Headquarters, German Army High Command
 RG-466 US High Commissioner for Germany

Quelleneditionen, Dokumentationen und edierte Einzeldokumente

- «Aus den Akten des Gauleiters Kube. Kommentierte Dokumentation», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 4. Jg., 1956, Heft 1, S. 67-92.
- Ayass, Wolfgang, «Gemeinschaftsfremde». Quellen zur Verfolgung von «Asozialen» 1933-1945 (Materialien aus dem Bundesarchiv, Bd. 5), Koblenz 1998.
- Benz, Wolfgang/Konrad Kwiet/Jürgen Matthäus (Hg.), Einsatz im «Reichskommissariat Ostland». Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weissrussland 1941-1944 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa, Band 6), Berlin 1998.
- Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, hg., komment. und eingel. von Peter Witte/Michael Wildt/Martina Voigt/Dieter Pohl/Peter Klein/ Christian Gerlach/Christoph Dieckmann/Andrej Angrick, Hamburg 1999.
- Die drei SS- und Polizeiführer im Ostland, die verantwortlich waren für die Ermordung der Juden im Ostland, 1941-1944. Dokumentensammlung, zusammengest. von T. Friedmann, im Auftrag des Institute of Documentation in Israel, Selbstverlag, Haifa 1998.
- Fischer, Hubert (Hg.), Der deutsche Sanitätsdienst 1921-1945. Organisation, Dokumente und persönliche Erfahrungen, 5 Bde., Osnabrück 1988.
- Gerdes, Reinhard, «Männer im Ostland», in: Auf Informationsfahrt im Ostland. Reiseeindrücke deutscher Schriftsteller, hg. vom RKO, Pressechef, Riga 1944.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 2002.
- dass. (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Ausstellungskatalog, Hamburg 1996.
- Heiber, Helmut (Hg.), Hitlers Lagebesprechungen, Stuttgart 1962.
- ders., «Der Generalplan Ost», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 6. Jg., 1958, Heft 2, S. 281-325.
- Himmler, Heinrich, Geheimreden 1933-1945, hg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Petersen, Berlin/Wien 1974.
- Hitler, Adolf, Monologe im Führerhauptquartier 1941-1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims, hg. von Werner Jochmann, Hamburg 1980.

- Jacobsen, Hans-Adolf/Werner Jochmann (Hg.), *Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933-1945*, 5 Bde., Bielefeld 1961.
- Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 17 Bde., hg. und eingel. von Heinz Boberach, Herrsching 1984.
- Müller, Norbert, *Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR 1941-1944. Dokumente* (Kleine Bibliothek, Bd. 194), Köln 1980.
- Oberkommando des Heeres (Hg.), *Heeresverordnungsblatt*, Teil B, 10. Jg., Berlin 1943.
- Picker, Henry (Hg.), *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*, 2. Aufl., Berlin 1997 [Original 1951].
- Plaut, Paul, «Psychografie des Kriegers», in: *Zeitschrift für angewandte Psychologie*, Beiheft 21, Berlin 1920, S. 1-123.
- Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg vom 14. November 1945 – 1. Oktober 1946 (IMT). Amtlicher Text in deutscher Sprache, 42 Bde., München/Zürich 1984.
- Reichsführer! Briefe an und von Himmler, hg. und komment. von Helmut Heiber, München 1970.
- Reichsgesetzblatt* (RGBl.), Berlin, Jg. 1927, Teil I, Jg. 1935, Teil I, Jg. 1942, Teil I.
- Reichsminister der Luftwaffe – Luftwaffenverwaltungsamt (Hg.), *Luftwaffenverordnungsblatt*, 15. Jg., 1943.
- Statut des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag, einsehbar unter <http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut> [zuletzt eingesehen 8.10.2009].
- Spiethoff, Bodo/Karl Zieler, «Erklärung zur Frage der «naturgemäßen Behandlung der Syphilis», in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten*, 1942, Heft 1, S. 1-3.
- United Nations War Crimes Commission (Hg.), *Law Reports of Trials of War Criminals*, Bd. 11-15, Buffalo 1997.
- Wehrmachtsverbrechen. Dokumente aus sowjetischen Archiven, mit einem Vorwort von Lew Besymenski und einer Einleitung von Gert Meyer, Köln 1997.
- The Women's International War Crimes Tribunal for the Trial of Japan's Military Sexual Slavery, Fall PT-2000-1-T, Urteilsverkündung, Den Haag, 31.1.2002, PDF-Download unter <http://www1.jca.apc.org/vaww-net-japan/english/womenstribunal2000/judgement.html> [zuletzt eingesehen 22.11.2009].

Erinnerungen und persönliche Erlebnisberichte von Angehörigen von Wehrmacht und SS

- Böll, Heinrich, *Briefe aus dem Krieg 1939-1945*, 2. Bde., hg. und komment. von Jochen Schubert, Köln 2001.
- Buch, Wolfgang von, *Wir Kindersoldaten*, Berlin 1998.
- Claas, Marlis, *Ein Heeresrichter im Russlandkrieg. Die Feldpostbriefe meines Vaters (1941-1945)*, Berlin 2003.
- Elmshäuser, Konrad/Jan Lokers (Hg.), «Man muss hier nur hart sein». *Kriegsbriefe und Bilder einer Familie (1934-1945)*, Bremen 1999.
- Frisch, Franz A.P./Wilbur D. Jones, *Condemned to Live. A Panzer Artilleryman's Five-Front War*, Shippensburg o.J. [ca. 1999].

- Gercke, Fritz, Nach Hause geschrieben. Aus dem Feldzug 1941 gegen Sowjet-Russland, Berlin o. J.
- Goebbels, Joseph, Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 2: Diktate 1941-1945, hg. von Elke Fröhlich, München 1994.
- Hahl, Fritz, Mit «Westland» im Osten. Ein Leben zwischen 1922 und 1945, Reinsfeld 2001.
- Hansmann, Claus, Vorüber – nicht vorbei. Russische Impressionen 1941-1943, Frankfurt a.M./Berlin 1989.
- Hermand, Jost, Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1940-1945, Frankfurt a.M. 1993.
- Hosenfeld, Wilm, «Ich versuche jeden zu retten». Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 2004.
- Lachenmaier, Fritz, Zeitgeschichte wider den Zeitgeist. Alte Soldaten klagen die ganze Wahrheit ein, Selbstverlag, Schwäbisch-Gmünd 1997.
- Maeger, Herbert, Verlorene Ehre, verratene Treue. Zeitzeugenbericht eines Soldaten, Rosenheim 2008.
- Manstein, Erich von, Verlorene Siege, Bonn 1955.
- Meiser, Anton, Die Hölle von Tscherkassy. Ein Kriegstagebuch 1943-1944, Schnellbach 2000.
- Reese, Willi Peter, «Mir selber seltsam fremd». Die Unmenschlichkeit des Krieges, Russland 1941-1944, hg. von Stefan Schmitz, München 2003.
- Remarque, Erich Maria, Zeit zu leben und Zeit zu sterben, Köln 1998 [Original 1954].
- Rost, Joachim, Sexuelle Probleme im Felde, in: *Medizinische Welt*, 18. Jg., 1944, S. 7f.
- Sajer, Guy, The Forgotten Soldier, New York 1971.
- ders., Denn dieser Tage Qual war gross. Bericht eines vergessenen Soldaten, Wien/München/Zürich 1969.
- ders., Le soldat oublié, Paris 1967.
- Schmidt, Ilse, Die Mitläuferin. Erinnerungen einer Wehrmachtsangehörigen, Berlin 1999.
- Schneider-Janessen, Karlheinz, Arzt im Krieg. Wie deutsche und russische Ärzte den Zweiten Weltkrieg erlebten, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1994.
- Schönhuber, Franz, Ich war dabei, München 1981.
- Stachow, Hasso G., Der kleine Quast, München 2004.
- Thamm, Gerhardt B., Boy Soldier. A German Teenager at the Nazi Twilight, Jefferson/London 2000.
- Vegesack, Siegfried von, Als Dolmetscher im Osten. Ein Erlebnisbericht aus den Jahren 1942-43. Mit 12 Bildern nach Aufnahmen des Verfassers, Hannover 1965.
- Wellershoff, Dieter, Der Ernstfall. Innenansichten des Krieges, Köln 2006.

Erinnerungen und persönliche Erlebnisberichte von Verfolgten und Überlebenden

- Abramowitch, Maja, To Forgive ... But Not Forget. Maja's Story, London/ Portland 2002.
- Abramowitsch, Ljuba Israeljewna, Die Leere in Slonim, Dortmund 2005.

- Apenszlak, Jacob (Hg.), *The Black Book of Polish Jewry. An Account of the Martyrdom of Polish Jewry Under the Nazi Occupation*, New York 1943.
- «Die Aufzeichnungen des Bildhauers Riwoch, zum Druck vorbereitet von Wassili Grossman», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 710-733.
- «Aus dem Tagebuch von Dr. Elena Kutorgiene-Buivydaite (Juni bis Dezember 1941), mit Mitteilung von Hirsch Oscherowitsch», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 619-673.
- «Die Ausrottung der Juden von Lwow. Mitteilung von I. Herz/N. Nacht, für den Druck vorbereitet von R. Fraerman», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 172-188.
- «Aussagen und dokumentarische Zeugnisse der Bürger von Brest, zum Druck vorbereitet von Margarita Jossifowna Aliger», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 346-358.
- «Auszug aus der Aussage des Kommandeurs eines Schutzpolizeibataillons, Hauptmann Salog, Kamenez-Podolsk, 25. 5. 1944», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 992-1001.
- Basarow, L., «Die deutsch-rumänischen Greuelthaten in Kischinjaw, Moldawien», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 216-223.
- Berland Hyatt, Felicia, *Close Calls. The Autobiography of a Survivor*, New York 1991.
- Bortniker (Awerbuch), Marija (geb. 1930), «Wir lebten in ständiger Unruhe ...», in: Zabarko (Hg.), «Nur wir haben überlebt», S. 62-67.
- Brusch (Moschel), Jelisaweta (geb. 1925), «Im Ghetto kamen 106 und an der Front 38 unserer Verwandten ums Leben», in: Zabarko (Hg.), «Nur wir haben überlebt», S. 68-75.
- Cohen, Dov/Jack Kagan, *Surviving the Holocaust with the Russian Jewish Partisans*, London/Portland 1998.
- Cottam, Kazimiera J. (Hg.), *Defending Leningrad. Women behind Enemy Lines*, Nepean 1998.
- dies. (Hg.), *Women in War and Resistance. Selected Biographies of Soviet Women Soldiers*, Nepean 1998.
- dies. (Hg.), *Women in Air War. The Eastern Front of World War II*, Nepean 1997.
- Demianova, Genia, *Comrade Genia. The Story of a Victim of German Bestiality in Russia Told by Herself*, London 1941.
- Desbois, Patrick, *Der vergessene Holocaust. Die Ermordung der ukrainischen Juden. Eine Spurensuche*, Berlin 2009.
- Feld, Faina (geb. 1929), «Die Stadt wurde von den Deutschen erobert. Das war eine schreckliche Zeit ...», in: Zabarko (Hg.), «Nur wir haben überlebt», S. 130-137.
- Gechtman, Jefim, «Riga», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 679-709.
- Gottesfeld Heller, Fanya, *Strange and Unexpected Love. A Teenage Girl's Holocaust Memoirs*, Hoboken 1993.
- Grossman, Wassili Semjonowitsch, «Das Minsker Ghetto», in: ders./Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 227-277.
- ders., «Treblinka», in: ders./Ehrenburg (Hg.), *Schwarzbuch*, S. 821-854.

- ders./Ilja Ehrenburg (Hg.), Das Schwarzbuch. Der Genozid an den sowjetischen Juden, deutsche Ausgabe hg. von Arno Lustiger, Reinbek bei Hamburg 1994.
- Hahn Beer, Edith, The Nazi Officer's Wife. How One Jewish Woman Survived the Holocaust, New York 1999.
- «In Bialystock, zum Druck vorbereitet von Rachel Kownator», in: Grossman/ Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 385-395.
- Inber, Wera Michailowna, «Odessa», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 135-152.
- Inciuriene, Joheved, «Rettung und Widerstand in Kaunas», in: Bartusevicius, Vincas/Joachim Tauber/Wolfram Wette (Hg.), Holocaust in Litauen. Krieg, Judenmorde und Kollaboration im Jahre 1941, Köln 2003, S. 201-217.
- Jasinska, Zofia, Der Krieg, die Liebe und das Leben. Eine polnische Jüdin unter Deutschen, hg. von Manfred Flügge, Berlin 1998.
- Ka-Tzetnik 135633, Das Haus der Puppen, Frankfurt a.M. 1993 [1955].
- Klee, Ernst/Willi Dressen (Hg.), «Gott mit uns». Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945. Quellensammlung unter Mitarbeit von Volker Riess, Frankfurt a.M. 1989.
- Kohl, Paul, Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei 1941-1944. Sowjetische Überlebende berichten, Frankfurt a.M. 1995.
- ders., «Ich wundere mich, dass ich noch lebe». Sowjetische Augenzeugen berichten, Gütersloh 1990.
- Kozhina, Elena, Through the Burning Steppe. A Wartime Memoir, New York 2000.
- Laska, Vera (Hg.), Women in the Resistance and in the Holocaust. The Voices of Eyewitnesses, Westport/London 1983.
- Lidin, Wladimir Germanowitsch, «Talnoje», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 73 f.
- Lozansky Bogomolnaya, Rivka, Wartime Experiences in Lithuania, London/ Portland 2000.
- Mackiewicz, Jozef, «Der Stützpunkt Ponary. Erzählung», in: *Dachauer Hefte*, 10. Jg., 1994, Heft 10, S. 91-100.
- Margolis, Rachel, Als Partisanin in Wilna. Erinnerungen an den jüdischen Widerstand in Litauen, Frankfurt a.M. 2008.
- dies./Jim Tobias (Hg.), Die geheimen Notizen des K. Sakowicz. Dokumente zur Judenvernichtung in Ponary 1941-1943, Frankfurt a.M. 2005.
- Oserow, Lew Adolfowitsch, «Kiew; Babi Jar», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 43-58.
- Pawlowicz, Sala, I will Survive, in Zusammenarb. mit Kevin Klose, New York 1962.
- «Pikman, Basja, Bericht der Ingenieurin Pikman aus Mosyr, zum Druck vorbereitet von Ilja Grigorjewitsch Ehrenburg», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 332-336.
- «Ponary, Bericht des Ingenieurs J. Farber, zum Druck vorbereitet von Rachel Kownator», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 781-804.
- Press, Bernhard, Judenmord in Lettland 1941-1945 (Dokumente, Texte, Materialien, Bd. 4), Berlin 1992.

- Republic of Poland/Ministry of Foreign Affairs (Hg.), German Occupation of Poland. Extract of Note Addressed to the Allied and Neutral Powers, New York 1941.
- Ringelblum, Emanuel, Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos, Stuttgart 1967.
- Schneider, Gertrude, Journey into Terror. Story of the Riga Ghetto, Westport 2001.
- Schulman, Faye, Die Schreie meines Volkes in mir. Wie ich als jüdische Partisanin den Holocaust überlebte, München 2000.
- Schur, Grigorij, Die Juden von Wilna. Die Aufzeichnungen des Grigorij Schur 1941-1944, München 1999.
- Stabholz, Thaddeus, Seven Hells, New York 1990.
- Streim, Alfred, Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941-1945, Heidelberg 1982.
- Sutzkever, Abraham, «Das Ghetto von Wilna. Die ersten Tage», in: Grossman/ Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 457-546.
- «Das Tagebuch von A. Jeruschalmi. Siauliai, zum Druck vorbereitet von Owadi Gerzewitsch Sawitsch», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 548-580.
- Tory, Avraham, Surviving the Holocaust. The Kovno Ghetto Diary, Cambridge/London 1990.
- «Tschernjakow, B., Liosno, zum Druck vorbereitet von Wsewolod Wjatscheslawowitsch Iwanow», in: Grossman/Ehrenburg (Hg.), Schwarzbuch, S. 367f.
- Verbrechen und Strafe. Der Charkower Prozess über die von den deutschfaschistischen Eindringlingen in der Stadt Charkow und Umgebung während der zeitweisen Okkupation verübten Greuelthaten. Bericht des Prozesses vor dem Militärgericht in Charkow, Dezember 1943, o.O. o.J.
- Zabarko, Boris (Hg.), «Nur wir haben überlebt». Holocaust in der Ukraine. Zeugnisse und Dokumente, Wittenberg 2004.
- Zvychaina, Olena, Kharkiv, Summerland 1996 [Original 1947].

Veröffentlichungen vor 1945

- Auf Informationsfahrt im Ostland. Reiseeindrücke deutscher Schriftleiter, hg. v. RKO, Pressechef, Riga 1944.
- Burgdörfer, Friedrich, Kinder des Vertrauens. Bevölkerungspolitische Erfolge und Aufgaben im Grossdeutschen Reich, Berlin 1942.
- ders., Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse, Berlin 1936.
- ders., Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des Deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der nationalen Zukunft, 3. erw. Aufl., Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1935.
- Dringenberg, Otto, «Untersuchungen an Hilfsschülern auf Lues connatalis», in: *Sozialhygiene der Geschlechtskrankheiten*, 1941, Heft 5, S. 35f.
- Finger, Ernst, Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Wien/Leipzig 1916.
- Fischer, Willi, «Zweites Sammelreferat über die bisher erschienenen Arbeiten über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in und nach dem Kriege», in: *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, 18. Jg., 1917, Heft 2/3, S. 63-82.

- Freund, Emanuel, Wie bewahrt ihr euch vor Syphilis. Ein Mahnwort an junge Männer, Graz 1916.
- Gesterding, Schwatlo, Unteroffizierthemen. Ein Handbuch für den Unteroffizierunterricht, 7. bearb. Aufl., Berlin 1943.
- Gottschalk, Hans, «Die Syphilis in der amtlichen Todesursachenstatistik 1932-1938», in: *Sozialhygiene der Geschlechtskrankheiten*, 1942, Heft 5, S. 33-36.
- Hirschfeld, Magnus/Andreas Gaspar, Sittengeschichte des Weltkrieges, Leipzig/Wien 1930.
- Hitler, Adolf, Mein Kampf, 851.-855. Aufl., München 1943.
- Jaeckel, Carl, «Geschlechtskrankheiten», in: Anton Waldmann/Wilhelm Hoffmann (Hg.), Lehrbuch der Militärhygiene, Berlin 1936, S. 574-585.
- Jeannel, Jacques, Die Prostitution in den grossen Städten im neunzehnten Jahrhundert und die Vernichtung der venerischen Krankheiten, Erlangen 1869.
- Keyser, Erich, «Die Erforschung der Bevölkerungsgeschichte des deutschen Ostens», in: Hermann Aubin u.a. (Hg.), Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem Ersten Weltkrieg, Leipzig 1942, S. 90-104.
- Korherr, Richard, Geburtenrückgang. Mahnruf an das Deutsche Volk. Mit einem Geleitwort von Reichsführer-SS Heinrich Himmler, 3. verb. Aufl., München 1935.
- Löhe, Heinrich, «Die Geschlechtskrankheiten», in: Siegfried Handloser/Wilhelm Hoffmann (Hg.), Wehrhygiene, Berlin 1944, S. 150-161.
- Lutz, Maria, «Erbkrankheit oder angeborene Syphilis», in: *Sozialhygiene der Geschlechtskrankheiten*, 1942, Heft 5, S. 36.
- dies., «Über einen klinisch eindrucksvollen Fall von Lues connatalis», in: *Sozialhygiene der Geschlechtskrankheiten*, 1940, Heft 5, S. 29-34.
- Meyers Konversationslexikon, 4. Aufl., Leipzig/Wien 1887-1889.
- Meyers Lexikon, 8. Aufl., Leipzig 1939.
- Oberländer, Theodor, Die agrarische Überbevölkerung Polens, Berlin 1935.
- Rediess, Wilhelm (Hg.), Schwert und Wiege (SS für ein Grossgermanien, Band 3), bearbeitet von Dr. Heinrich Meyer, Oslo 1943.
- Reichskriegsministerium (Hg.), Wegweiser für den rassenhygienischen Unterricht, Berlin 1936.
- Reithinger, Anton, «Das europäische Bevölkerungsproblem», in: *Europäische Revue*, 10. Jg., 1934, Heft 9, S. 23.
- Rosenberg, Alfred, Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts, Berlin 1930.
- Rost, Gustav, «Die Verhütung der venerischen Krankheiten in der Kaiserlichen Marine», in: *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, 15. Jg., 1914, Heft 4, S. 123-138.
- Seraphim, Peter-Heinz, Das Judentum. Seine Rolle und Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart, München 1942.
- dies., Das Judentum im osteuropäischen Raum, Essen 1938.
- Sozialhygiene der Geschlechtskrankheiten*, hg. von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten im Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst e.V., 1935, Heft 1, bis 1942, Heft 6.
- Spiethoff, Bodo, «Die Behandlung der konnatalen Syphilis», in: *Medizinische Welt*, 1941, Heft 42, S. 1071-1078.
- Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, 14. Jg., 1914, Heft 1, bis 18. Jg., 1918, Heft 10.

Forschungsliteratur

- Achinger, Christine, *Gespaltene Moderne*. Gustav Freytags Soll und Haben. Nation, Geschlecht und Judenbild, Würzburg 2007.
- Adam, Birgit, *Die Strafe der Venus*. Eine Kulturgeschichte der Geschlechtskrankheiten, München 2001.
- Alakus, Baris/Katharina Kniefacz/Robert Vorberg (Hg.), *Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, Wien 2006.
- Alison, Miranda, «Sexuelle Gewalt in Zeiten des Kriegs. Menschenrechte für Frauen und Vorstellungen von Männlichkeit», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 35-54.
- Alison, Miranda u.a., «'Meine Not ist nicht einzig'. Sexuelle Gewalt in kriegerischen Konflikten. Ein Werkstattgespräch», in: *Mittelweg* 36, 18. Jg., 2009, Heft 1, S. 3-25.
- Aly, Götz/Michael Sontheimer, *Fromms*. Wie der jüdische Kondomfabrikant Julius F. unter die deutschen Räuber fiel, Frankfurt a.M. 2007.
- ders./Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung*. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.
- Amberger, Waltraud, *Männer, Krieger, Abenteurer*. Der Entwurf des «soldatischen Mannes» in Kriegerromanen über den Ersten und Zweiten Weltkrieg, 2. überarb. Aufl., Frankfurt a.M. 1987.
- Amesberger, Helga/Katrin Auer/Brigitte Halbmeyer, *Sexualisierte Gewalt*. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2004.
- Angrick, Andrej, *Besatzungspolitik und Massenmord*. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941-1943, Hamburg 2003.
- ders./Peter Klein, *Die «Endlösung» in Riga*. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944, Darmstadt 2006.
- Anschütz, Janet/Kerstin Meier/Sanja Obajdin, «,... dieses leere Gefühl in den Blicken der anderen ...' Sexuelle Gewalt gegen Frauen», in: Claus Füllberg-Stolberg u.a. (Hg.), *Frauen in Konzentrationslagern*. Bergen-Belsen. Ravensbrück, Bremen 1994, S. 123-133.
- Arad, Yitzhak, *The Holocaust in the Soviet Union*, Lincoln 2009.
- Arns, Inke/Gabriele Horn (Hg.), *History will repeat itself*, Ausstellungskatalog, Berlin 2007.
- Askin, Kelley Dawn, *War Crimes against Women*. Prosecution in International War Crimes Tribunals, Den Haag 1997.
- Die Aussteller (Hg.), *Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*, Ausstellungskatalog, 2. Aufl., Wien 2006.
- Baer, Elizabeth R./Myrna Goldenberg (Hg.), *Experience and Expression*. Women, the Nazis, and the Holocaust, Detroit 2003.
- dies./Myrna Goldenberg, «Introduction», in: dies. (Hg.), *Experience and Expression*, S. xiii-xxxiii.
- Bargheer, Margo, «Subjektive Erzählung, objektive Akten? Zum Unbehagen bei der historischen Validierung eines Zeitzeugeninterviews am Beispiel des ehemaligen Wehrmachtsdeserteurs Heinz Schmidt», in: Büttner/Koch (Hg.), *Zwischen Gehorsam und Desertion*, S. 49-77.
- Barrett, Frank, «Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen. Das Beispiel der US-Marine», in: Eifler/Seifert (Hg.), *Soziale Konstruktionen*, S. 71-93.

- Bärsch, Claus Ekkehard, *Die politische Religion des Nationalsozialismus*, München 1998.
- Bartov, Omer, «Kitsch and Sadism in Ka-Tzetnik's Other Planet. Israeli Youth Imagine the Holocaust», in: *Jewish Social Studies*, 3. Jg., 1997, Heft 2, S. 42-76.
- dies., *Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges*, Reinbek bei Hamburg 1995.
- dies., *The Eastern Front, 1941-1945. German Troops and the Barbarisation of Warfare*, Houndmills u.a. 1985.
- Bauer, Ingrid, «„Leiblicher Vater: Amerikaner (Neger)“. Besatzungskinder österreichisch-afroamerikanischer Herkunft», in: Helmuth A. Niederle/Ulrike Davis-Sulikowski/Thomas Fillitz (Hg.), *Früchte der Zeit. Afrika, Diaspora, Literatur und Migration*, Wien 2001, S. 49-67.
- Bauer, Yehuda, «Jewish Baranowicze in the Holocaust», in: *Yad Vashem Studies*, Bd. 31, 2003, S. 95-152.
- Baumgartner, Andreas, *Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte*, Wien 1997.
- Beck, Birgit, «Sexual Violence and its Prosecution by Courts Martial of the Wehrmacht», in: Roger Chickering/Stig Förster (Hg.), *A World at Total War. Global Conflict and the Politics of Destruction, 1937-1945*, Cambridge 2005, S. 317-331.
- dies., *Wehrmacht und sexuelle Gewalt. Sexualverbrechen vor deutschen Militärgerichten 1939-1945*, Paderborn u.a. 2004.
- Beckermann, Ruth, *Jenseits des Krieges. Ehemalige Wehrmachtssoldaten erinnern sich*, Wien 1998.
- dies., *Jenseits des Krieges*, Dokumentarfilm, Österreichisches Filmarchiv, Wien 1996.
- dies./Constantin Wulff, «Vom Mangel an Herzensbildung. Ein Gespräch», in: Beckermann, *Jenseits des Krieges*, S. 17-26.
- Beevor, Antony, *The Fall of Berlin 1945*, New York 2002.
- Berend, Ivan T, *Decades of Crisis. Central and Eastern Europe before World War II*, Berkeley/Los Angeles/London 1998.
- Bergen, Doris L., «Sexual Violence in the Holocaust. Unique or Typical?», in: Herzog (Hg.), *The Holocaust in International Perspective*, S. 179-200. dies., «The Volksdeutsche of Eastern Europe and the Collapse of the Nazi Empire, 1944-1945», in: Alan E. Steinweis/Daniel E. Rogers (Hg.), *The Impact of Nazism. New Perspectives on the Third Reich and its Legacy*, Lincoln/ London 2003, S. 101-128.
- dies., «Sex, Blood, and Vulnerability: Women Outsiders in German Occupied Europe», in: Gellately/Stoltzfus (Hg.), *Social Outsiders in Nazi Germany*, S.273-293.
- Bergmann, Anna, *Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle*, Hamburg 1992.
- dies., «Von der ‚unbefleckten Empfängnis‘ zur ‚Rationalisierung des Geschlechtslebens‘. Gedanken zur Debatte um den Geburtenrückgang vor dem Ersten Weltkrieg», in: Johanna Geyer-Kordesch/Annette Kuhn (Hg.), *Frauenkörper – Medizin – Sexualität. Auf dem Weg zu einer neuen Sexualmoral*, Düsseldorf 1986, S. 127-158.

- Berkhoff, Karel, *Harvest of Despair. Life and Death in the Ukraine under Nazi Rule*, Cambridge/London 2004.
- Bernstein, Fran, «Prostitutes and Proletarians. The Labor Clinic as Revolutionary Laboratory in the 1920s», in: William Husband (Hg.), *The Human Tradition in Modern Russia*, Wilmington 2000, S. 113-128.
- Bernstein, Laurie, *Sonia's Daughters. Prostitutes and their Regulation in Imperial Russia*, Berkeley/Los Angeles/London 1995.
- Besl, Fritz, «Eröffnungsrede», in: Helga Embacher/Albert Lichtblau/Günther Sander (Hg.), *Umkämpfte Erinnerung. Die Wehrmachtsausstellung in Salzburg*, Salzburg/Wien 1999.
- Biess, Frank, «Männer des Wiederaufbaus – Wiederaufbau der Männer. Kriegsheimkehrer in Ost- und Westdeutschland, 1945-1955», in: Karin Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), *Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Kriege*, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 345-365.
- Binner, Jens, «Die Repatriierung und das Leben in der Sowjetunion», in: Hans Heinrich Nolte (Hg.), *Häftlinge aus der UdSSR in Bergen-Belsen. Dokumentation der Erinnerungen*, Frankfurt a.M. 2001, S. 205-225.
- Birn, Ruth Bettina, *Die Sicherheitspolizei in Estland 1941-1944. Eine Studie zur Kollaboration im Osten*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006.
- Bock, Gisela, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986.
- Boll, Bernd/Hans Safrian, «Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/42», in: Heer/Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 260-296.
- Bopp, Petra, *Fremde im Visier. Fotoalben aus dem Zweiten Weltkrieg*, Bielefeld 2009.
- dies., «Wo sind die Augenzeugen, wo ihre Fotos?», in: Hamburger Institut (Hg.), *Eine Ausstellung*, S. 198-229.
- Bordjugov, Gennadij, «Terror der Wehrmacht gegenüber der Zivilbevölkerung», in: Gabriele Gorzka/Knut Stang (Hg.), *Der Vernichtungskrieg im Osten. Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion aus Sicht russischer Historiker*, Kassel 1999, S. 53-68.
- Borenstein, Eliot, «Nation im Ausverkauf. Prostitution und Chauvinismus in Russland», in: *Osteuropa*, 56. Jg., 2006, Heft 6, S. 99-122.
- Borgersrud, Lars, «Meant to be Deported», in: Ericsson/Simonsen (Hg.), *Children of World War II*, S. 71-92.
- Bos, Pascale, «Feministische Deutungen sexueller Gewalt im Krieg. Berlin 1945, Jugoslawien 1992-1993», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 103-123.
- dies., «Women and the Holocaust. Analyzing Gender Difference», in: Baer/ Goldenberg (Hg.), *Experience and Expression*, S. 23-50.
- Bourke, Joanna, *Rape. A History from 1860 to the Present*, London 2007.
- dies., *An Intimate History of Killing. Face-to-Face-Killing in Twentieth-Century Warfare*, New York 1999.
- Boyer, Christoph/Hans Woller, «Hat die deutsche Frau versagt? Die ‚neue Freiheit‘ der Frauen in der Trümmerzeit 1945-1949», in: *Journal für Geschichte*, 5. Jg., 1983, Heft 2, S. 32-36.

- Braun, Christina von, «Viertes Bild: ‚Blut und Blutschande‘», in: Julius H. Schoeps/Joachim Schlör (Hg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, München/Zürich 1995, S. 80-95.
- Bristow, Edward J., *Prostitution and Prejudice. The Jewish Fight against White Slavery*, Oxford 1982.
- Brückling, Ulrich, *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion*, München 1997.
- Browning, Christopher, «Ganz normale Männer». Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die «Endlösung» in Polen, Reinbek bei Hamburg 1999.
- Brownmiller, Susan, *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*, Frankfurt a.M. 1992 [Original 1975].
- Bruns, Claudia, *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*, Köln/Weimar/Wien 2008.
- Buchmann, Bertrand Michael, *Österreicher in der Deutschen Wehrmacht. Soldatenalltag im Zweiten Weltkrieg*, Wien/Köln/Weimar 2009.
- Buckel, Sonja, «Feministische Erfolge im Kampf um die Straflosigkeit sexueller Gewalt im Krieg. Das Beispiel der ‚comfort women‘», in: Eschbach/ Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 209-228.
- Burds, Jeffrey, «Sexual Violence in Europe in World War II, 1939-1945», in: *Politics & Society*, 37. Jg., 2009, Heft 1, S. 3 5-73.
- Buske, Sybille, *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland*, Göttingen 2004.
- Büttner, Maren, «Der ganze Krieg ist ja Wahnsinne Erinnerungen an Frauen im Kontext von Wehrmachtsdesertionen», in: dies./Koch (Hg.), *Zwischen Gehorsam und Desertion*, S. 161-199.
- dies./Magnus Koch (Hg.), *Zwischen Gehorsam und Desertion. Handeln, Erinnern, Deuten im Kontext des Zweiten Weltkrieges*, Köln 2003.
- Cahill, Ann J., *Rethinking Rape*, Ithaca/London 2001.
- Campbell, Kirsten, «Transitional Justice und die Kategorie Geschlecht. Sexuelle Gewalt in der Internationalen Strafgerichtsbarkeit», in: *Mittelweg* 36, 18. Jg., 2009, Heft 1, S. 26-52.
- Card, Claudia, «Rape as a Weapon of War», in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*, 11. Jg., 1996, Heft 4, S. 5-18.
- Carpenter, Charli R., «Gender-Based-Violence Against Men in Complex Emergencies. An Agenda for the Protection Community», Vortrag auf der Jahrestagung der International Studies Association, Montreal, 17. März 2004, PDF-Download unter http://www.allacademic.com/meta/p72944_index.html [zuletzt eingesehen 10.12. 2009].
- ders., «Gender, Ethnicity and Children’s Human Rights: Theorizing Babies Born of Wartime Rape and Sexual Exploitation», in: Ophaug (Hg.), *The War Children of the World*, S. 24-35.
- Chiari, Bernhard, «Die Büchse der Pandora. Ein Dorf in Weissrussland 1939-1944», in: Müller/Volkmann (Hg.), *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München 1999, S. 879-900.
- ders., *Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weissrussland 1941-1944*, Düsseldorf 1998.
- Chung, Chin-Sung, «Diskurse in japanischen Medien über die Haltung der japanischen Regierung zum Problem der ‚Trostrfrauen‘», in: Barbara Drinck/ Chung-Noh Gross (Hg.), *Erzwungene Prostitution*

- in Kriegs- und Friedenszeiten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Bielefeld 2006, S. 146-165.
- Connell, Robert W., *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen 1999.
- Conze, Susanne/Beate Fieseler, «Soviet Women as Comrades-in-Arms. A Blind Spot in the History of War», in: Robert W. Thurston/Bernd Bonwetsch (Hg.), *The People's War. Responses to World War II in the Soviet Union*, Urbana/Chicago 2000, S. 211-234.
- Copeion, Rhinda, «Gendered War Crimes. Reconceptualizing Rape in Times of War», in: Julie Peter/Andrea Wolper (Hg.), *Women's Rights – Human Rights. International Feminist Perspectives*, New York/London 1995, S. 197-214.
- Cottebrune, Anne, «Blut und ‚Rasse‘. Serologische Forschung im Umfeld des Robert Koch-Instituts», in: Marion Hulverscheidt/Anja Laukötter (Hg.), *Infektion und Institution. Zur Wissenschaftsgeschichte des Robert Koch-Instituts im Nationalsozialismus*, Göttingen 2009, S. 106-127.
- Crouthamel, Jason, «Male Sexuality and Psychological Trauma. Soldiers and Sexual Disorder in World War I and Weimar Germany», in: *Journal of the History of Sexuality*, 17. Jg., 2008, Heft 1, S. 60-84.
- Curilla, Wolfgang, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland 1941-1944*, Paderborn u.a. 2006.
- Czarnowski, Gabriele, «Zwischen Germanisierung und Vernichtung. Verbotene polnisch-deutsche Liebesbeziehungen und die Re-Konstruktion des Volkskörpers im Zweiten Weltkrieg», in: Helgard Kramer (Hg.), *Die Gegenwart der NS-Vergangenheit*, Berlin/Wien 2000, S. 295-303.
- dies., «Frauen als Mütter der «Rasse». Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus», in: Gisela Staube/Lisa Vieth (Hg.), *Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung. Ausstellungskatalog des Deutschen Hygiene-Museums Dresden*, Berlin 1993, S. 58-72.
- dies., *Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus*, Weinheim 1991.
- Dallin, Alexander, *Deutsche Herrschaft in Russland 1941-1945. Eine Studie über Besatzungspolitik*, Düsseldorf 1958.
- De Brouwer Anne-Marie, *Supranational Criminal Prosecution of Sexual Violence. The ICC and the Practice of the ICTY and the ICTR*, Antwerpen 2005.
- Dean, Martin, *Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941-44*, New York 2000.
- Delage, Christian, *Der Prozess von Nürnberg. Die Nazis vor Gericht*, Dokumentarfilm, Arte France, 2006.
- Demandt, Philipp, *Luisenkult. Die Unsterblichkeit der Königin von Preussen*, Köln 2003.
- Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst (Hg.), *Mascha, Nina, Katjuscha. Frauen in der Roten Armee 1941-1945*, Berlin 2002.
- Diederichs, Monika, «Stigma and Silence. Dutch Women, German Soldiers and their Children», in: Ericsson/Simonsen (Hg.), *Children of World War II*, S. 151-166.
- Diehl, Paula, *Macht – Mythos – Utopie. Die Körperbilder der SS-Männer*, Berlin 2005.

- Dienel, Christiane, Kinderzahl und Staatsräson. Empfängnisverhütung und Bevölkerungspolitik in Deutschland und Frankreich bis 1918, Münster 1995.
- Donat, Helmut/Arm Strohmeier (Hg.), Befreiung von der Wehrmacht?, Bremen 1997.
- Dörner, Bernward, «Heimtückische Nachrede. Zur Strafverfolgung von Gerüchten über die Homosexualität führender Politiker in der NS-Zeit», in: Susanne zur Nieden (Hg.), Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945, Frankfurt a.M./ New York 2005, S. 294-305.
- Dostal, Nikolai, Strafbat, Fernsehserie, 2 DVDs, Moskau 2004.
- Drolshagen, Ebba, Wehrmachtsskinder. Auf der Suche nach dem nie gekannten Vater, München 2005.
- dies., Nicht ungeschoren davonkommen. Die Geliebten der Wehrmachtssoldaten im besetzten Europa, München 2000.
- Duchen, Claire, «Crime and Punishment in Liberated France. The Case of les femmes tondues», in: dies./Irene Bandhauer-Schoeffmann (Hg.), When the War was Over. Women, War and Peace, 1940-1956, London/New York 2000, S. 233-250.
- Dücker, Elisabeth von/Museum der Arbeit (Hg.), Sexarbeit. Prostitution – Lebenswelten und Mythen, Bremen 2005.
- Dudden, Alexis, «'We Came to Tell the Truth'. Reflections on the Tokyo Women's Tribunal», in: *Critical Asian Studies*, 33. Jg., 2006, Heft 4, S. 591-602.
- Eboe-Osuji, «Chile, Rape as Genocide. Some Questions Arising», in: *Journal of Genocide Research*, 9. Jg., 2007, Heft 2, S. 251-273.
- Eifler, Christine, «Nachkrieg und weibliche Verletzbarkeit. Zur Rolle von Kriegen für die Konstruktion von Geschlecht», in: dies./Seifert, Soziale Konstruktionen, S. 155-186.
- dies./Ruth Seifert (Hg.), Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster 1999.
- Eliach, Yaffa, «Women of Valor. Partisans and Resistance Fighters», in: *Journal of the Center for Holocaust Studies*, 6. Jg., 1990, Heft 4; [http:// www.theverylongview.com/WATH/](http://www.theverylongview.com/WATH/) [zuletzt eingesehen 2.5.2007].
- Ellenbrand, Petra, Die Volksbewegung und Volksaufklärung gegen Geschlechtskrankheiten in Kaiserreich und Weimarer Republik, Marburg 1999.
- Engelen, Beate, Soldatenfrauen in Preussen. Eine Strukturgeschichte der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2005.
- Engert, Jürgen (Hg.), Soldaten für Hitler, Berlin 1998.
- Enloe, Cynthia, Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives, Berkeley/Los Angeles/London 2000.
- Ericsson, Kjersti/Dag Ellingsen, Life Stories of Norwegian War Children, in: Ericsson/Simonsen (Hg.), Children of World War II, S. 93-111.
- dies./Eva Simonsen (Hg.), Children of World War II. The Hidden Enemy Legacy, Oxford/New York 2005.
- Eschbach, Insa, «'Ich bin unschuldige Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. Der Rostocker Ravensbrück-Prozess 1966», in: *WerkstattGeschichte*, 4. Jg., 1995, Heft 12, S. 65-70.

- dies./Regina Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht, Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern*, Berlin 2008.
- dies./Regina Mühlhäuser, «Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Deutungen, Darstellungen, Begriffe», in: dies. (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 11-32.
- dies./Sigrid Jacobeit/Silke Wenk (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids*, Frankfurt a.M./New York 2002.
- Essner, Cornelia, *Die «Nürnberger Gesetze» oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2002.
- Ewels, Andreas, «Amerikaner in Nazi-Uniform. Gefährliches Spiel mit der Geschichte», Fernsehbeitrag, ZDF.reporter, 26. Mai 2004.
- Fehrenbach, Heide, *Race after Hitler. Black Occupation Children in Postwar Germany and America*, Princeton/Oxford 2005.
- dies., «„Ami-Liebchen“ und „Mischlingskinder“. Rasse, Geschlecht und Kultur in der deutsch-amerikanischen Begegnung», in: Naumann (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, S. 178-205.
- Felder, Björn M., *Lettland im Zweiten Weltkrieg. Zwischen sowjetischen und deutschen Besatzern 1940-1946*, Paderborn u.a. 2009.
- Ferguson, Niall, *Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999.
- Fieseler, Beate, «„Stell dich doch auf den Nevskij !“ Prostitution im Russland des 19. Jahrhunderts», in: *Osteuropa*, 56. Jg., 2006, Heft 6, S. 285-301.
- dies., «Der Krieg der Frauen. Die ungeschriebene Geschichte», in: *Deutsch-Russisches Museum* (Hg.), *Mascha, Nina, Katjuscha*, S. 11-20.
- Finzsch, Norbert, «Geschichte der Sexualität in den USA und in Deutschland. Stand der Forschung, Probleme und Methoden zwischen Foucaultscher Diskursanalyse und Oral History», in: Ansgar Nünning/Roy Sommer (Hg.), *Kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft. Disziplinäre Ansätze – Theoretische Positionen – Transdisziplinäre Perspektiven*, Tübingen 2004, S. 197-214.
- Flacke, Monika, *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, hg. vom Deutschen Historischen Museum, Berlin 2004.
- Förster, Jürgen, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgeschichtliche Analyse*, München 2007.
- ders., «Das Unternehmen ‚Barbarossa‘ als Eroberungs- und Vernichtungskrieg», in: *Militär-geschichtliches Forschungsamt* (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 4: *Der Angriff auf die Sowjetunion*, Stuttgart 1983, S. 435-440.
- Foucault, Michel, «Technologien des Selbst», in: ders., *Schriften*, Band IV, Frankfurt a.M. 2005, S. 966-998.
- ders., *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am College de France (1975-76)*, Frankfurt a.M. 1999.
- ders., *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt a.M. 1993.
- ders., «Über die Volksjustiz. Eine Diskussion mit maoistischen Genossen», in: ders.u.a. (Hg.), *Neuer Faschismus, neue Demokratie. Über die Legalität des Faschismus im Rechtsstaat*, Berlin 1972, S. 115-143.
- Fout, John, «Homosexuelle in der NS-Zeit. Neue Forschungsansätze über Alltagsleben und Verfolgung», in: Burkhard Jellonek/Rüdiger Lautmann (Hg.), *Nationalsozialistischer Ter-*

- ror gegen Homosexuelle, Paderborn u.a. 2002, S. 163-172.
- Freund-Widder, Michaela, Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003.
- Frevert, Ute, «Militär als Schule der Männlichkeiten», in: Ulrike Brunotte/ Rainer Herrn (Hg.), Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900, Bielefeld 2008, S. 57-76.
- Freytag, Claudia, «Kriegsbeute ‚Flintenweib‘. Rotarmistinnen in deutscher Gefangenschaft», in: Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst (Hg.), Mascha, Nina, Katjuscha, S. 32-36.
- Friedman, Jonathan C., Speaking the Unspeakable. Essays on Sexuality, Gender, and Holocaust Survivor Memory, Lanham 2002.
- Friedrich, Jörg, Das Gesetz des Krieges. Das deutsche Heer in Russland 1941 bis 1945. Der Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München/Zürich 1993.
- Frischauer, Willi, «The Brothel Brigade», in: *Sunday Times Literary Supplement*, 30.8.1972.
- Fritz, Stephen G., Hitlers Frontsoldaten. Der erzählte Krieg, Berlin 1998.
- Gaevert, Thomas/Martin Hilberg, Frauen als Beute. Wehrmacht und Prostitution, Dokumentarfilm, Aquino Film, 2005.
- Gallmeier, Heike/Tabea Sternberg, Private Battles. Only the Past Will Tell, Dokumentarfilm, 2008.
- Gellately, Robert/Nathan Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders in Nazi Germany, Oxford/Princeton 2001.
- Gericke, Bodo/Bruno Schmitt, Die deutsche Feldpost im Osten und der Luftpostdienst Osten im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1969.
- Gerlach, Christian, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weissrussland 1941-1944, Hamburg 1999.
- Gertjeanssen, Wendy Jo, Victims, Heroes, Survivors. Sexual Violence on the Eastern Front during World War II, unveröff. Dissertation, University of Minnesota, 2004.
- Giles, Geoffrey, «The Denial of Homosexuality. Same-Sex Incidents in Himmler's SS and Police», in: *Journal of the History of Sexuality*, 11. Jg., 2002, Heft 1/2, S. 256-290.
- dies., «The Institutionalization of Homosexual Panic in the Third Reich», in: Gellately/Stoltzfus (Hg.), Social Outsiders in Nazi Germany, S. 233-255.
- Gilman, Sander L., Freud, Identität und Geschlecht, Frankfurt a.M. 1994.
- Goldberg, David Theo, Racist Culture, Malden/Oxford 1993.
- Goldenberg Myrna, Sex, Rape, and Survival. Jewish Women and the Holocaust, 2005, veröffentlicht auf <http://www.theverylongview.com/WATH/essays/sexrapesurvival.htm> [zuletzt eingesehen 5.2.2008].
- dies., «Memoirs of Auschwitz Survivors. The Burden of Gender», in: Ofer/ Weitzman (Hg.), Women and the Holocaust, S. 327-339.
- dies., «Lessons learned from gentle Heroism. Women's Holocaust Narratives», in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 1996, Heft 1, S. 78-93; auch veröffentlicht auf <http://www3.sympatico.ca/mightyl/essays/lessons.htm> [zuletzt eingesehen 5. 2. 2008].

- Goldhagen, Daniel Jonah, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996.
- Goldstein, Joshua, *War and Gender. How Gender Shapes the War System and Vice Versa*, Cambridge 2001.
- Goltermann, Svenja, «Die Beherrschung der Männlichkeit. Zur Deutung psychischer Leiden bei den Heimkehrern des Zweiten Weltkriegs 1945-1956», in: *Feministische Studien*, 18. Jg., 2000, Heft 2, S. 7-19.
- Graml, Hermann, «Die Wehrmacht im Dritten Reich», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 45. Jg., 1997, Heft 2, S. 365-384.
- Greiner, Bernd, *Krieg ohne Fronten. Die USA in Vietnam*, Hamburg 2007.
- Greku, Elena, «Die Deutschen in den sowjetischen Lehrbüchern für Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg», in: Kurilo (Hg.), *Gedächtnis*, S. 133-142.
- Grenz, Sabine, «Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität», in: dies./Martin Lücke (Hg.), *Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld 2006, S. 319-442.
- dies., *(Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen*, Wiesbaden 2005.
- Griese, Karin, «Einleitung», in: medica mondiale e.V. (Hg.), *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen*, S. 9-16.
- Gross, Jan T., «A Tangled Web. Confronting Stereotypes Concerning Relations Between Poles, Germans, Jews, and Communists», in: Istvan Deak/Jan T. Gross/Tony Judt (Hg.), *The Politics of Retribution in Europe, World War II and its Aftermath*, Princeton/Chichester 2000.
- dies., «The Jewish Community in the Soviet Annexed Territories on the Eve of the Holocaust. A Social Scientist's View», in: Lucjan Dobroszycki/Jeffrey S. Gurock (Hg.), *The Holocaust in the Soviet Union. Studies and Sources on the Destruction of the Jews in the Nazi-Occupied Territories of the USSR, 1941-1945*, Armonk/London 1993, S. 155-171.
- Grossmann, Atina, «Women and the Holocaust. Four Recent Titles», in: *Holocaust and Genocide Studies*, 16. Jg., 2002, Heft 1, S. 94-108.
- dies., «The Difficulty of Historicizing Rape and Sexual Violence. Victims, Resisters, and Liberators in World War II», Vortrag auf der Tagung *Women's Bodies as Battlefields*, in: unveröff. Reader, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 2001.
- dies., «A Question of Silence. The Rape of German Women by Occupation Soldiers», in: *October*, 72. Jg., 1995, S. 43-63.
- Gullace, Nicoletta E, «Sexual Violence and Family Honor. British Propaganda and International Law during The First World War», in: *American Historical Review*, 102. Jg., 1997, Heft 3, S. 714-749.
- Haase, Norbert, «Gefahr für die Manneszucht». Verweigerung und Widerstand im Spiegel der Spruchfähigkeit von Marinegerichten in Wilhelmshaven (193 9-1945), Hannover 1996.
- dies., «... eine Sportveranstaltung, wenn auch etwas besonderer Art ...' Der Mord an den Litauer Juden im Sommer 1941. Aus dem Tagebuch eines Augenzeugen», in: *Tribüne*, 30. Jg., 1991, Heft 120, S. 200-208.
- Haberling, Wilhelm, «Army Prostitution and Its Control: An Historical Study», in: Victor Robinson (Hg.), *Morals in Wartime*, New York 1943, S. 3-90.

- Hagemann, Karen, «German Heroes. The Cult of the Death for the Fatherland in Nineteenth-Century Germany», in: Stefan Dudink/Karen Hagemann/ John Tosh (Hg.), *Masculinities in Politics and War. Gendering Modern History*, Manchester/New York 2004, S. 116-134.
- Halbmayr, Brigitte, «Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Fakten, Mythen und Positionen», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 127-146.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944»*, Hamburg 1999.
- ders. (Hg.), *Besucher einer Ausstellung. Die Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944» in Interview und Gespräch*, Hamburg 1998.
- Harnischmacher, Robert/Josef Muether, «Das Stockholm-Syndrom. Zur psychischen Reaktion von Geiseln und Geiselnehmern», in: *Archiv für Kriminologie*, 1987, Heft 1/2, S. 1-12.
- Harvey, Elizabeth, *Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization*, New Haven/London 2003.
- Haury, Thomas, *Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR*, Hamburg 2002.
- Heberle, Renee, «Deconstructive Strategies and the Movement against Sexual Violence», in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*, 11. Jg., 1996, Heft 4, S. 63-76.
- Heer, Hannes, «Einübung in den Holocaust: Lemberg Juni/Juli 1941», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 49. Jg., 2001, Heft 5, S. 409-427.
- ders., *Tote Zonen. Die deutsche Wehrmacht an der Ostfront*, Hamburg 1999.
- ders., «Killing Fields. Die Wehrmacht und der Holocaust», in: ders./Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 57-77.
- ders., «Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf», in: ders./Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 104-138.
- ders./Klaus Naumann, «Einleitung», in: dies. (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 25-36.
- dies. (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1995.
- Heim, Susanne/Götz Aly, «Die Ökonomie der ‚Endlösung‘. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung», in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, 1987, Heft 5, S. 11-90.
- Heineman, Elizabeth D., «Sexuality and Nazism. The Doubly Unspeakable?», in: *Journal of the History of Sexuality*, 11. Jg., 2002, Heft 1/2, S. 22-66.
- dies., «Die Stunde der Frauen. Erinnerungen an Deutschlands ‚Krisenjahre‘ und westdeutsche nationale Identität», in: Naumann (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, S. 149-177.
- dies., *What difference does a husband make? Women and marital status in Nazi and postwar Germany*, Berkeley 1999.
- Heinemann, Isabel, «Rasse, Siedlung, deutsches Blut». *Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003.
- Heinemann, Marlene E., *Gender and Destiny. Women Writers and the Holocaust*, Westport 1986.

- Henke, Josef, Persönlicher Stab Reichsführer-SS, Bestand NS 19 (Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs, Band 57), Koblenz 1997.
- Henschel, Gerhard, Neidgeschrei. Antisemitismus und Sexualität, Hamburg 2008.
- Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des «Ausländereinsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985.
- Herzog, Dagmar (Hg.), *Brutality and Desire. War and Sexuality in Europe's Twentieth Century*, Basingstoke/New York 2009.
- dies. (Hg.), *The Holocaust in International Perspective (Lessons & Legacies, Bd. 7)*, Chicago 2006.
- dies., *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2005.
- Hidden, John/Patrick Salmon, *The Baltic Nations and Europe. Estonia, Latvia, and Lithuania in the Twentieth Century*, London/New York 1991.
- Hilberg, Raul, *The Destruction of the European Jews*, 3 Bde., New Haven/ London 2003 [1961].
- Hill, Alexander, *The War Behind the Eastern Front. Soviet Partisans in North West Russia 1941-1944*, London 2005.
- Hoffmann, Ludger, «Recht – Sprache – Diskurs», in: ders. (Hg.), *Rechtsdiskurse. Untersuchungen zur Kommunikation in Gerichtsverfahren*, Tübingen 1989, S. 9-38.
- Höhn, Maria, *Gis and Fräuleins. The German-American Encounter in 1950s West Germany*, Chapel Hill 2002.
- Horne, John/Alan Kramer, *Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit*, Hamburg 2004.
- Hornung, Ela, «Das Schweigen zum Sprechen bringen. Erzählformen österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht», in: Walter Manoschek (Hg.), *Die Wehrmacht im Rasenkrieg*, Wien 1996, S. 182-205.
- Hrabar, Roman/Zofia Tokarz/Jacek E. Wilczur, *Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939-1945*, Reinbek bei Hamburg 1981.
- Huber, Christian Thomas, *Die Rechtsprechung der deutschen Feldkriegsgerichte bei Straftaten von Wehrmachtssoldaten gegen Angehörige der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten*, Marburg 2007.
- Hügel-Marshall, Ika, *Daheim unterwegs. Ein deutsches Leben*, Berlin 1998.
- Humburg, Martin, *Das Gesicht des Krieges. Feldpostbriefe von Wehrmachtssoldaten aus der Sowjetunion 1941-1944*, Wiesbaden 1998.
- Hüppauf, Bernd, «Der entleerte Blick hinter der Kamera», in: Heer/Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 504-529.
- Hürter, Johannes, *Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42*, München 2006.
- Hyks, *Geliebter Feind! Liebe zu deutschen Besatzungssoldaten in Frankreich*, Dokumentarfilm, ausgestrahlt auf Phoenix, 2. 1. 2001 [BBC-Produktion 1999].
- Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Ruanda (ICTR), *Anklageschrift gegen Pauline Nyiramasuhuko*, Fall Nr. CTR-97-21-I, 10.8.1999, PDF-Download unter <http://www.ictor.org/ENGLISH/cases/Nyira/indictment/index.pdf> [zuletzt eingesehen 10.12.2009].
- Jahn, Peter, «Vorwort», in: ders./Schmiegel (Hg.), *Foto-Feldpost*, S. 7.

- Jahn, Peter/Ulrike Schmiegelt (Hg.), Foto-Feldpost. Geknipste Kriegserlebnisse 1939-1945, Berlin 2000.
- Janssen, Karl-Heinz, «Vorwärts mit Gott für Deutschland!», in: Theo Sommer (Hg.), Gehorsam bis zum Mord? Der verschwiegene Krieg der deutschen Wehrmacht – Fakten, Analysen, Debatte, Hamburg 1995, S. 7-12.
- Joachim, Ingeborg, «Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen», in: medica mondiale (Hg.), Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen, S. 57-94.
- Johr, Barbara/Helke Sander, BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder, Frankfurt a.M. 1995.
- Jureit, Ulrike, Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, Hamburg 1999.
- dies., «Zwischen Ehe und Männerbund. Emotionale und sexuelle Beziehungsmuster im Zweiten Weltkrieg», in: *WerkstattGeschichte*, 22. Jg., 1999, Heft 1, S. 61-73.
- Jütte, Robert, Lust ohne Last. Geschichte der Empfängnisverhütung von der Antike bis zur Gegenwart, München 2003.
- Kalikov, Juri, Prostitution in Estonia, Latvia and Lithuania, 2006, veröffentlicht auf <http://www.policy.hu/kalikov/index.html> [zuletzt eingesehen 15.2. 2008].
- Kaminski, Hartmut, Liebe im Vernichtungskrieg. Die Frauen im Osten und die deutschen Besatzungssoldaten. Dokumentarfilm, ausgestrahlt auf SWR 11,7. 7. 2001.
- Kaplan, Marion, The Making of the Jewish Middle Class. Women, Family and Identity in Imperial Germany, New York 1991.
- Kappeler, Andrea, Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 2008.
- Keller, Jörg, «Küss' die Hand gnäd'ge Frau ... – oder: Ist die Soldatin möglich?», in: Ruth Seifert/Christine Eifler (Hg.), Gender und Militär. Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in den Streitkräften, Königstein im Taunus 2003, S. 248-266.
- Kienitz, Sabine, Beschädigte Helden. Kriegsinvalidität und Körperbilder 1914-1923, Paderborn 2008.
- Kim, Myung-Hye, «Narrative Darstellung und Produktion von Wissen. Erzählungen koreanischer Frauen, die das System sexueller Versklavung durch die japanische Armee überlebt haben», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht, S. 187-205.
- Klein, Peter, Die «Gettoverwaltung Litzmannstadt» 1940-1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009.
- Knoch, Habbo, Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur, Hamburg 2001.
- Knoch, Peter, «Kriegsalltag», in: ders. (Hg.), Kriegsalltag, S. 222-251.
- ders. (Hg.), Kriegsalltag. Die Rekonstruktion des Kriegsalltages als Aufgabe der historischen Forschung und der Friedenserziehung, Stuttgart 1989.
- Koch, Magnus, Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Lebenswege und Entscheidungen, Paderborn 2008.

- ders., «Nichts als Fliegen ... 'Männlichkeit und ‚Eigensinn‘ in den Erinnerungen des Luftwaffensoldaten Eugen Bosch», in: Büttner/ders. (Hg.), *Zwischen Gehorsam und Desertion*, S. 78-107.
- Koller, Christian, «Die ‚Schwarze Schmach‘ – afrikanische Besatzungssoldaten und Rassismus in den zwanziger Jahren», in: Marianne Bechhaus-Gerst/Reinhard Klein-Arendt (Hg.), *Afrikanerinnen in Deutschland und schwarze Deutsche. Geschichte und Gegenwart*, Münster/Wien 2004, S. 155-169.
- ders., «Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt». Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914-1930), Stuttgart 2001.
- Kormina, Zanna/Sergej Styrkov, «Niemand und nichts ist vergessen. Die Okkupation in mündlichen Zeugnissen», in: *Osteuropa*, 55. Jg., 2005, Heft 4-6, S. 444-461.
- Krausnick, Helmut, «Die Einsatzgruppen vom Anschluss Österreichs bis zum Feldzug gegen die Sowjetunion: Entwicklung und Verhältnis zur Wehrmacht», in: ders./Wilhelm (Hg.), *Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 13-278.
- ders./Hans-Heinrich Wilhelm (Hg.), *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Stuttgart 1981.
- Kreindler, Isabelle, «The Soviet Deportation of Nationalities. A Summary and Update», in: *Soviet Studies*, 38. Jg., 1986, Heft 3, S. 388-391.
- Krog, Antjie, *Country of My Skull. Guilt, Sorrow, and the Limits of Forgiveness in the new South Africa*, New York 1998.
- Kruse, Kuno, «Major Kurt Werner. Retter des jüdischen Flamencotänzers Rubinstein», in: Wolfram Wette (Hg.), *Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS*, Frankfurt a.M. 2004, S. 274-286.
- Kühne, Thomas, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.
- Kundrus, Birthe, *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*, Köln/Wien/Weimar 2003.
- dies., «Forbidden Company: Romantic Relationships between Germans and Foreigners, 1939-1945», in: *Journal of the History of Sexuality*, 11. Jg., 2002, Heft 1/2, S. 201-222.
- dies., «Nur die halbe Geschichte. Frauen im Umfeld der Wehrmacht zwischen 1939 und 1945 – Ein Forschungsbericht», in: Müller/Volkman (Hg.), *Die Wehrmacht*, S. 719-738.
- dies., *Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1995.
- Kurilo, Olga (Hg.), *Der zweite Weltkrieg im deutschen und russischen Gedächtnis*, Berlin 2006.
- La resistenza. Beiträge zu Faschismus, deutscher Besatzung und dem Widerstand in Italien, hg. vom Verein zur Förderung alternativer Medien, Erlangen 2008.
- Lacey, Kate, «Driving the Message Home. Nazi Propaganda in the Private Sphere», in: Lynn Abrams/Elizabeth Harvey (Hg.), *Gender Relations in German History. Power, Agency and Experience from the Sixteenth to the Twentieth Century*, Durham 1996, S. 189-210.

- Langhamer, Claire, «Love and Courtship in Mid-Twentieth-Century England», in: *The Historical Journal*, 50. Jg., 2007, Heft 1, S. 173-196.
- Laqueur, Thomas Walter, *Solitary Sex. A Cultural History of Masturbation*, New York 2003.
- Latzel, Klaus, «Kollektive Identität und Gewalt», in: Jahn/Schmiegelt (Hg.), *Foto-Feldpost* S. 13-22.
- ders., *Deutsche Soldaten – nationalsozialistischer Krieg? Kriegserlebnis – Kriegserfahrung 1939-1945*, Paderborn u.a. 1998.
- ders., «Die Zumutungen des Krieges und der Liebe – zwei Annäherungen an Feldpostbriefe», in: Knoch (Hg.), *Kriegsalltag*, S. 204-221.
- Lauretis, Theresa de, «Rhetorik als Gewalt», in: *Das Argument*, 30. Jg., 1988, Heft 169, S. 355-367.
- Lazreg, Marnia, *Torture and the Twilight of Empire. From Algiers to Baghdad*, Princeton/Oxford 2008.
- Lebzelter, Gisela, «Die ‚Schwarze Schmach‘. Vorurteile – Propaganda – Mythos», in: *Geschichte und Gesellschaft*, II. Jg., 1985, Heft 1, S. 37-58.
- Lejeune, Philippe, *How Do Diaries End?*, in: *Biography*, 24. Jg., 2001, Heft 1, S. 99-112.
- Lemke Muniz de Faria, Yara-Colette, *Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche «Besatzungskinder» im Nachkriegsdeutschland*, Berlin 2002.
- Lenin, Vladimir Il'ich, «Capitalism and Female Labour», in: Robert C. Tucker (Hg.), *The Lenin Anthology*, New York 1975, S. 682.
- Lentin, Ronit, «Introduction: (En)gendering Genocides», in: dies. (Hg.), *Gender & Catastrophe*, London/New York 1997, S. 2-17.
- Lenz, Claudia, *Haushaltspflicht und Widerstand. Erzählungen norwegischer Frauen über die deutsche Besetzung 1940-1945 im Lichte nationaler Vergangenheitskonstruktionen*, Tübingen 2003.
- Lenz, Hans-Joachim/Willi Walter/Ludger Jungnitz, «Gewalt gegen Männer im Kontext von Krieg und von Wehr- und Zivildienst», in: *Forschungsverbund Gewalt gegen Männer* (Hg.), *Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie*, Berlin 2004.
- Lieb, Peter, «Täter aus Überzeugung? Oberst Carl von Andrian und die Judenmorde der 707. Infanteriedivision 1941/42. Das Tagebuch eines Regimentskommandeurs. Ein neuer Zugang zu einer berechtigten Wehrmachtsdivision», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 50. Jg., 2002, S. 523-557.
- Lilienthal, Georg, *Der «Lebensborn e.V.» Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 2003.
- ders., «„Rheinlandbastarde“. Rassenhygiene und das Problem der rassenideologischen Kontinuität. Zur Untersuchung von Reiner Pommerin: ‚Sterilisierung der Rheinlandbastarde‘», in: *Medizinhistorisches Journal*, 1980, Heft 15, S. 426-436.
- Liulevicius, Vejas Gabriel, *Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärrherrschaft im Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2002.
- Longerich, Peter, *Heinrich Himmler. Biographie*, München 2008.
- Loth, Wilfried, *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939-1957*, 2. Aufl., Göttingen 1991.

- Lower, Wendy, *Nazi Empire-Building and the Holocaust in Ukraine*, Chapel Hill 2005.
- Lütke, Alf, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993.
- Luig, Judith, «Die Sonntags-SS. Briten spielen Nazis», in: *die tageszeitung*, 16.11.2007, <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/die-sonntags-ss/?src=SE&cHash=667661fb32> [zuletzt eingesehen 3. 1. 2008]
- Lustig, Arnost, *Deine grünen Augen*, Berlin 2007.
- Mai, Alexander, *Geschlechtskrankheiten als Gegenstand präventiven und therapeutischen Wirkens im Wehrmachtssanitätswesen von 1934 bis 1945*, unveröff. Dissertation, Medizinische Fakultät Leipzig, 2000.
- Mailänder Koslov, Elissa, *Gewalt im Dienstalltag. Die SS-Aufseherinnen des Konzentrations- und Vernichtungslagers Majdanek 1942-1944*, Hamburg 2009.
- Maiwald, Stefan/Gerd Mischler, *Sexualität unterm Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat*, Wiesbaden 2002.
- Mallmann, Klaus-Michael, «„Mensch, ich feiere heut’ den tausendsten Genickschuss’. Die Sicherheitspolizei und die Shoah in Westgalizien», in: Paul (Hg.), *Täter der Shoah*, S. 109-136.
- ders./Volker Riess/Wolfram Pyta (Hg.), *Deutscher Osten 1939-1945. Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten*, Darmstadt 2003.
- Marcus, Sharon, «Fighting Bodies, Fighting Words. A Theory and Politics of Rape Prevention», in: Judith Butler/Joan W. Scott, *Feminists Theorize the Political*, New York/London 2002.
- Margolis, Rachel, «Einführung», in: dies./Tobias (Hg.), *Die geheimen Notizen*, S. 11-18.
- Mark, James, «Remembering Rape. Divided Social memory and the Red Army in Hungary 1944-1945», in: *Past & Present*, 2005, Bd. 188, Heft 1, S. 133-161.
- Markovna, Nina, *Nina’s Journey. A Memoir of Stalin’s Russia and the Second World War*, London 1989.
- Marlowe, David H., «The Manning of the Force and the Structure of Battle. Part 2: Men and Women», in: Robert K. Fullinwider (Hg.), *Conscripts and Volunteers. Military Requirements, Social Values, and the All-Volunteer Force*, Totowa 1983, S. 185-230.
- Marszolek, Inge, «„Ich möchte Dich zu gerne mal in Uniform sehen’. Geschlechterkonstruktionen in Feldpostbriefen», in: *WerkstattGeschichte*, 22. Jg., 1999, Heft 1, S. 41-59.
- Martschukat, Jürgen/Olaf Stieglitz, «Es ist ein Junge!» Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2006.
- Mass, Sandra, *Weisse Helden, schwarze Krieger. Zur Geschichte kolonialer Männlichkeit in Deutschland, 1918-1964*, Köln 2006.
- Matthäus, Jürgen, «Das Ghetto Kaunas und die ‚Endlösung’ in Litauen», in: Wolfgang Benz/Marion Neiss (Hg.), *Judenmord in Litauen. Studien und Dokumente*, Berlin 1999, S. 97-112.
- Maubach, Franka, *Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachtshelferinnen*, Göttingen 2009.
- dies., «Expansionen weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst», in: Sybille Steinbacher (Hg.), *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*, Göttingen 2007, S. 93-111.

- Mazower, Mark, «Militärische Gewalt und nationalsozialistische Werte. Die Wehrmacht in Griechenland 1941 bis 1944», in: Heer/Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg, S. 157-190.
- McLaren, Angus, *Impotence. A Cultural History*, Chicago 2007.
- medica mondiale (Hg.), *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern*, Frankfurt a.M. 2004.
- Meinen, Insa, *Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich*, Bremen 2002.
- Messerschmidt, Manfred, *Die Wehrmachtsjustiz 1933-1945*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2005.
- Meyer, Beate, «Jüdische Mischlinge». Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg/München 1999.
- dies., «Grenzüberschreitungen. Eine Liebe zu Zeiten des Rassenwahns», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 55. Jg., 1997, Heft 11, S. 916-936.
- Meyer, Sybille/Eva Schulze, *Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit*, München 1985.
- Milton, Sybil, «Women and the Holocaust. The Case of German and German-Jewish Women», in: Carol Rittner/John K. Roth (Hg.), *Different Voices. Women and the Holocaust*, New York 1993, S. 213-249.
- Mischkowski, Gabriela, «Ob es den Frauen selbst irgendetwas bringt, bleibt eine offene Frage.» Gabriela Mischkowski, Referentin für Gender Justice bei medica mondiale e.V, im Gespräch über Probleme und Zwickmühlen der internationalen Strafgerichtsbarkeit», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 229-248.
- dies., «Sexualisierte Gewalt im Krieg – eine Chronik», in: medica mondiale e.V. (Hg.), *Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen*, 17-56.
- dies., «Damit die Welt es erfährt». *Sexualisierte Gewalt im Krieg vor Gericht. Der Foca-Prozess vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal zum ehemaligen Jugoslawien*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und medica mondiale e.V, Köln: PDF-Dokument, 2003; auch veröffentlicht auf http://www.medicamondiale.org/html/presse/_in/_ind_download.html [zuletzt eingesehen 3. 11. 2007].
- Möller, Christina, *Völkerstrafrecht und Internationaler Strafgerichtshof – kriminologische, strafrechtliche und rechtspolitische Aspekte*, Münster 2003.
- dies., «Sexuelle Gewalt im Krieg», in: Jana Hasse/Erwin Müller/Patricia Schneider (Hg.), *Humanitäres Völkerrecht. Politische, rechtliche und strafgerichtliche Dimensionen*, Baden-Baden 2001, S. 280-303.
- Moon, Katherine H.S., *Sex among Allies. Military Prostitution in U.S.-Korea Relations*, New York 1997.
- Mosse, George L., *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt a.M. 1997.
- Mühlenberg, Jutta, *Das SS-Helferinnenkorps, 1942-1945. Ausbildung, Einsatz und Entnazifizierung der weiblichen Angehörigen der Waffen-SS*, unveröff. Dissertation, Universität der Bundeswehr, Hamburg 2009.
- Mühlhäuser, Regina, «Between ‚Racial Awareness‘ and Phantasies of Potency. Nazi Sexual Politics in the Occupied Territories of the Soviet Union, 1941-1945», in: Herzog (Hg.), *Brutality and Desire*, S. 197-220.

- dies., «Rasse, Blut und Männlichkeit. Politiken sexueller Regulierung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941-1945)», in: *Feministische Studien*, 25. Jg., 2007, Heft 1, S. 55-69.
- dies., «Sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen. Eine Herausforderung für die Internationale Strafgerichtsbarkeit», in: *Mittelweg* 36, 13. Jg., 2004, Heft 2, S. 33-48.
- dies., «Vergewaltigungen in Deutschland 1945. Nationaler Opferdiskurs und individuelles Erinnern betroffener Frauen», in: Naumann (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, S. 384-408.
- dies./Ingwer Schwensen, «Sexuelle Gewalt in Kriegen. Auswahlbibliographie», in: *Mittelweg* 36, 10. Jg., 2001, Heft 5, S. 21-32.
- Müller, Rolf-Dieter, *An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim «Kreuzzug gegen den Bolschewismus» 1941-1945*, Berlin 2007.
- ders., «Liebe im Vernichtungskrieg. Geschlechtergeschichtliche Aspekte des Einsatzes deutscher Soldaten im Russlandkrieg 1941-1944», in: Frank Becker u.a. (Hg.), *Politische Gewalt in der Moderne. Festschrift für Hans-Ulrich Thamer*, Münster 2003, S. 239-267.
- ders./Hans-Erich Volkmann (Hg.), *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München 1999.
- Müller, Sven Oliver, *Deutsche Soldaten und ihre Feinde. Nationalismus an Front und Heimatfront im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt a.M. 2007.
- Musial, Bogdan, *Sowjetische Partisanen 1941-1944. Mythos und Wirklichkeit*, Paderborn/München/Wien/Zürich 2009.
- Muth, Kerstin, *Die Wehrmacht in Griechenland – und ihre Kinder*, Leipzig 2008.
- Naimark, Norman M., *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949*, Berlin 1997.
- Nakahara, Michiko, «Righting History. Herstory from Taiwan», Vortrag auf der Tagung *Women's Bodies as Battlefields*, in: unveröff. Reader, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 2001.
- Naumann, Klaus (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg 2001.
- ders., «Die ‚saubere‘ Wehrmacht. Gesellschaftsgeschichte einer Legende», in: *Mittelweg* 36, 7. Jg., 1998, Heft 4, S. 8-18.
- Nelson, Robert L., «Deutsche Kameraden – Slawische Huren. Geschlechterbilder in deutschen Feldzeitungen des Ersten Weltkriegs», in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), *Heimat-Front. Militär- und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a.M./ New York 2002, S. 91-107.
- Nesaule, Agathe, *A Woman in Amber. Healing the Trauma of War and Exile*, New York 1995.
- Neumann, Alexander, «Arztum ist immer Kämpfertum». *Die Heeres sanitätsinspektion und das Amt «Chef des Wehrmacht sanitätswesens» im Zweiten Weltkrieg (1939-1945)*, Düsseldorf 2005.
- Ni Aolain, Fionnuala, «Sex-based Violence and the Holocaust: A Réévaluation of Harms and Rights in International Law», in: *Yale Journal of Law and Feminism*, 12. Jg., 2000, S. 43-85.
- Niethammer, Lutz, «Heimat und Front. Versuche, zehn Kriegserinnerungen aus der Arbeiterklasse des Ruhrgebiets zu verstehen», in: ders. (Hg.), «Die Jahre weiss man nicht, wo man

- die heute hinsetzen soll.» Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 1, Berlin/Bonn 1983, S. 163-232.
- Nikolic-Ristanovic, Vesna, *Violence and War. Wartime Victimization of Refugees in the Balkans*, Budapest 2000.
- Niven, Bill (Hg.), *Germans as Victims. Remembering the Past in Contemporary Germany*, Houndmills u.a. 2006.
- Nolte, Hans-Heinrich, «Vergewaltigungen durch Deutsche im Russlandfeldzug», in: *Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven*, 10. Jg., 2009, Heft 1, S. 113-134.
- Ofer, Dalia/Leonore J. Weitzman, «Introduction. The Role of Gender in the Holocaust», in: dies./Weitzman (Hg.), *Women in the Holocaust*, S. 1-18. dies./Leonore J. Weitzman (Hg.), *Women in the Holocaust*, London und New Haven 1998.
- Oldenburg, Manfred, *Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942*, Köln/Weimar/Wien 2004.
- Olsen, Kare, Vater: Deutscher. Das Schicksal der norwegischen Lebensbornkinder und ihrer Mütter von 1940 bis heute, Frankfurt a.M./New York 2000.
- Oosterhoff, Pauline/Prisca Zwanikken/Evert Ketting, «Sexual Torture of Men in Croatia and Other Conflict Situations. An Open Secret», in: *Reproductive Health Matters*, 23. Jg., 2004, Heft 12, S. 68-77.
- Ophaug, Joakim (Hg.), *The War Children of the World*, Report 3, Bergen 2003.
- Paul, Christa, *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin 1994.
- Paul, Gerhard, *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002.
- ders., «Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und ‚ganz gewöhnlichen‘ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung», in: ders. (Hg.), *Täter der Shoah*, S. 13-90.
- Paul, Wolfgang, *Die Truppengeschichte der 18. Panzer-Division 1940-1943*, Reutlingen 1989.
- Paulick, Jane, «Occupation Children. Sleeping with the Enemy», in: *Deutsche Welle*, dw-world.de, 25.06.2005 [zuletzt eingesehen 13. 1. 2007].
- Pennington, Reina, «Offensive Women. Women in Combat in the Red Army», in: Paul Addison/Angus Calder (Hg.), *Time To Kill. The Soldier's Experience of War in The West*, London 1997, S. 249-262.
- Pető, Andrea, «Stimmen des Schweigens. Erinnerungen an Vergewaltigungen in den Hauptstädten des ‚ersten Opfers‘ (Wien) und des ‚letzten Verbündetem Hitlers (Budapest) 1945», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 47. Jg., 1999, Heft 10, S. 892-913.
- Petter, Wolfgang, «Militärische Massengesellschaft und Entprofessionalisierung des Offiziers», in: Müller/Volkman (Hg.), *Die Wehrmacht*, S. 359-370.
- Picaper, Jean-Paul/Ludwig Norz, *Die Kinder der Schande. Das tragische Schicksal deutscher Besatzungskinder in Frankreich*, München/Zürich 2005.
- Plassmann, Max, «Wehrmachtbordelle. Anmerkungen zu einem Quellenfund im Universitätsarchiv Düsseldorf», in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, 62. Jg., 2003, Heft 1, S. 157-173.

- Pohl, Dieter, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944, München 2008.
- ders., «Die Einsatzgruppe C 1941/1942», in: Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42, Berlin 1997, S. 71-87.
- Pohl, Rolf, Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Hannover 2004.
- ders., «Massenvergewaltigung. Zum Verhältnis von Krieg und männlicher Sexualität», in: *Mittelweg* 36, 11. Jg., 2002, Heft 2, S. 53-75.
- Pommerin, Reiner, Sterilisierung der Rheinlandbastarde. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918-1937, Düsseldorf 1979.
- Prantl, Heribert (Hg.), Wehrmachtsverbrechen. Eine deutsche Kontroverse, Hamburg 1997.
- Przyrembel, Alexandra, «Rassenschande». Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen 2003.
- Quine, Maria Sophia, Population Politics in Twentieth Century Europe. Fascist Dictatorships and Liberal Democracies, London/New York 1996.
- Quinkert, Babette, Propaganda und Terror in Weissrussland 1941-1944. Die deutsche «geistige» Kriegführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen, Paderborn u.a. 2008.
- Rass, Christoph, «Menschenmaterial». Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939-1945, Paderborn u.a. 2003.
- Reemtsma, Jan Philipp, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008.
- ders., «Die Natur der Gewalt als Problem der Soziologie», in: *Mittelweg* 36, 15. Jg., 2006, Heft 5, S. 2-25.
- ders., «Über den Begriff ‚Handlungsspielräume‘», in: *Mittelweg* 36, 11. Jg., 2002, Heft 6, S. 5-23.
- ders., «Die Wiederkehr der Hobbesschen Frage. Dialektik der Zivilisation», in: *Mittelweg* 36, 3. Jg., 1995, Heft 6, S. 47-56.
- Rees, Laurence, Hitlers Krieg im Osten, München 2000.
- Reifarth, Dieter/Viktoria Schmidt-Linsenhoff, «Die Kamera der Täter», in: Heer/Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg, S. 475-502.
- Reulecke, Jürgen/Thomas Kohut, «‚Sterben wie eine Ratte, die der Bauer ertappt‘. Letzte Briefe aus Stalingrad», in: Jürgen Reulecke (Hg.), «Ich möchte einer werden so wie die ...» Männerbünde im 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2001, S. 177-193.
- Rhodes, Belina, «Amerasians in the Philippines», in: Ophaug (Hg.), The War Children of the World, S. 79-83.
- Riddle, John M., Contraception and Abortion from the Ancient World to the Renaissance, Cambridge 1992.
- Ringelheim, Joan, «The Split between Gender and the Holocaust», in: Ofer/ Weitzman (Hg.), Women in the Holocaust, S. 340-350.
- ders., «Women and the Holocaust. A Reconsideration of Research», in: Carol Rittner/John K. Roth (Hg.), Different Voices. Women and the Holocaust, New York 1993, S. 373-405.
- Roggemann, Herwig, Die internationalen Strafgerichtshöfe, Berlin 1998.
- Römer, Felix, «Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen’. Rezep-

- tion, Adaption und Umsetzung des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses im Ostheer 1941/42», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 56. Jg., 2008, Heft 1, S. 53-99.
- ders., Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn u.a. 2008.
- Roos, Julia, «Backlash against Prostitutes' Rights. Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies», in: *Journal of the History of Sexuality*, 11. Jg., 2002, Heft 1/2, S. 67-94.
- Rosenthal, Gabriele, «Sexuelle Gewalt in Kriegs- und Verfolgungszeiten. Biographische und transgenerationale Spätfolgen bei Überlebenden der Shoah, ihren Kindern und Enkeln», in: *medica mondiale e.V./Marlies W. Fröse/Ina Volpp-Teuscher (Hg.), Krieg, Geschlecht und Traumatisierung. Erfahrungen und Reflexionen in der Arbeit mit traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten*, Frankfurt a.M. 1999, S. 25-56.
- Roth, John K., Equality, Neutrality, Particularity. Perspectives on Women and the Holocaust, in: Baer/Goldenberg (Hg.), *Experience and Expression*, S. 5-22.
- Rüggeberg, Stefanie, «Besatzerkinder. Die Suche nach den eigenen Wurzeln», in: *Hamburger Abendblatt*, 4. 4. 2006, S. 9.
- Rutsch, Hans-Dieter, *Mein Vater der Feind. Russenkinder*, Fernsehdokumentation, ausgestrahlt auf Arte, 18. 05. 2007.
- Rutz, Rainer, *Signal. Eine deutsche Auslandsillustrierte als Propagandainstrument im Zweiten Weltkrieg*, Essen 2007.
- Scarry, Elaine, *The Body in Pain. The Making and Unmaking of the World*, Oxford/London/New York 1985.
- Schäfer, Torsten, «Jedenfalls habe ich auch mitgeschossen». Das NS G-Verfahren gegen Johann Josef Kuhr und andere ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 306, der Polizeireiterabteilung 2 und der SD-Dienststelle von Pinsk beim Landgericht Frankfurt a.M. 1962-1973. Eine textanalytische Fallstudie zur Mentalitätsgeschichte, Hamburg 2007.
- Scheffler, Wolfgang, «Das Schicksal der in die baltischen Staaten deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden 1941-1945. Ein historischer Überblick», in: *Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden*, bearb. von dems. und Diana Schulle, Bd. 1, München 2003, S. 1-78.
- Scherr, Rebecca, *The Uses of Memory and the Abuses of Fiction. Sexuality in Holocaust Fiction and Memoir*, in: *Other Voices. The (e)Journal of Cultural Criticism*, 2. Jg., 2000, Heft 1, <http://www.other-voices.org/2.1/scherr/sexuality.html> [zuletzt eingesehen 1. 12. 2009].
- Scherstjanoi, Elke, «Das Bild vom feindlichen Fremden. Zur Rekonstruktion von Deutschen- und Deutschlandbildern bei Bürgern der Sowjetunion im Grossen Vaterländischen Krieg», in: Kurilo (Hg.), *Gedächtnis*, S. 95-105.
- Schikorra, Christa, «Forced Prostitution in the Nazi Concentration Camps», in: Herzog (Hg.), *The Holocaust in International Perspective*, S. 169-178. dies., «Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation ‚asozialer‘ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück», in: *Dachauer Hefte*, 16. Jg., 2000, Heft 16, S. 112-124.
- Schmiegelt, Ulrike, «Macht Euch um mich keine Sorgen ...'», in: Jahn/Schmiegelt (Hg.), *Foto-Feldpost*, S. 23-31.

- Schmitt, Britta, «Regulieren, tabuisieren, kriminalisieren. Ethisch-religiöse Wurzeln der Prostitutionspolitik in Europa», in: *Osteuropa*, 56. Jg., 2006, Heft 6, S. 33-54.
- Schmuhl, Hans-Walter, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945, Göttingen 2005.
- Schneider, Franka, «Einigkeit im Unglück»? Berliner Eheberatungsstellen zwischen Ehekrise und Wiederaufbau», in: Naumann (Hg.), Nachkrieg in Deutschland, S. 206-226.
- Schneider, Gertrude, *Journey into Terror. Story of the Riga Ghetto*, erw. Neuaufl., Westport 2001.
- Schwan, Heribert/Helgard Heindrichs, *Der SS-Mann. Josef Blösche – Leben und Sterben eines Mörders*, München 2003.
- Schwarz, Gudrun, Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der «SS-Sippengemeinschaft», Hamburg 1997.
- Schwarz, Gudrun/Gaby Zipfel, «Die halbierte Gesellschaft. Anmerkungen zu einem soziologischen Problem», in: *Mittelweg* 36, 7. Jg., 1998, Heft 1, S. 78-88.
- Schwensen, Ingwer, «Sexuelle Gewalt in kriegerischen Konflikten. Auswahlbibliographie für die Erscheinungsjahre 2002 bis 2008», in: *Mittelweg* 36, 19. Jg., 2009, Heft 1, S. 67-90.
- Seidler, Franz W, *Die Wehrmacht im Partisanenkrieg. Militärische und völkerrechtliche Darlegungen zur Kriegführung im Osten*, Selent 1999.
- dies., *Prostitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung. Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939-1945*, Neckargemünd 1977.
- Seifert, Ruth, «Weibliche Soldaten. Die Grenzen des Geschlechts und die Grenzen der Nation», in: Jens-Rainer Ahrens/Maja Apelt/Christiane Bender (Hg.), *Frauen im Militär. Empirische Befunde und Perspektiven zur Integration von Frauen in die Streitkräfte*, Wiesbaden 2005, S. 230-241.
- dies., «Im Tod und Schmerz sind nicht alle gleich. Männliche und weibliche Körper in den kulturellen Anordnungen von Krieg und Nation», in: Steffen Martus/Marina Münkler/Werner Röcke (Hg.), *Schlachtfelder. Codierung von Gewalt im medialen Wandel*, Berlin 2003, S. 235-246.
- dies., *Militär – Kultur – Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten*, Bremen 1996.
- dies., «Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse», in: Alexandra Stiglmayer (Hg.), *Massenvergewaltigungen. Der Krieg gegen die Frauen*, Frankfurt a.M. 1993, S. 87-112.
- Shik, Na'ama, «Sexual Abuse of Jewish Women in Auschwitz-Birkenau», in: Herzog (Hg.), *Brutality and Desire*, S. 221-246.
- Sigusch, Volkmar, *Geschichte der Sexualwissenschaft*, Frankfurt a.M. 2008.
- Sivakumaran, Sandesh, «Sexual Violence Against Men in Armed Conflict», in: *The European Journal of International Law*, 18. Jg., 2007, Heft 2, S. 253-276.
- Skvorcova, Dar'ja, «Das Bild der deutschen Armee im postsowjetischen Film», in: Kurilo (Hg.), *Gedächtnis*, S. 169-174.
- Snyder, David Raub, *Sex Crimes under the Wehrmacht*, Lincoln/London 2007.
- Sombart, Nicolaus, «Männerbund und politische Kultur in Deutschland», in: Thomas Kühne (Hg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moder-*

- ne, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 136-155.
- Sommer, Robert, Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Paderborn u.a. 2009.
- ders., «Warum das Schweigen? Berichte von ehemaligen Häftlingen über Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht, S. 147-166.
- Sontag, Susan, «Fascinating Fascism», in: dies., Under the Sign of Saturn, New York 1980, S. 73-105.
- Stakemeier, Kerstin, «Reenacting. Aneignen und Abweisen – Zu künstlerischen ‚Reenactments‘ als performtem Historismus», in: *Phase 2. Zeitschrift gegen die Realität*, 2009, Heft 32, S. 42-47.
- Steinkamp, Peter, Zur Devianz-Problematik in der Wehrmacht. Alkohol- und Rauschmittelmisbrauch bei der Truppe, Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, 2008, veröffentlicht unter <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/5681/> [zuletzt eingesehen 1.11.2009].
- ders., «Ungewöhnliche Todesfälle bei der Wehrmacht. Autoerotische Unfälle von Soldaten», in: Wolfgang U. Eckart/Alexander Neumann (Hg.), Medizin im Zweiten Weltkrieg. Militärmedizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im «Totalen Krieg», Paderborn u.a. 2006, S. 195-206.
- Stelzl-Marx, Barbara, «‚Russenkinder‘ und ‚Sowjetbräute‘. Besatzungserfahrungen in Österreich 1945-1955», in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/ Clemens Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945-1955, Göttingen 2006, S. 479-508.
- Stiglegger, Marcus, Sadiconazista. Sexualität und Faschismus im Film der siebziger Jahre bis heute, St. Augustin 1999.
- Stoler, Ann Laura, «Racial Histories and Their Regimes of Truth», in: Philomena Essed/David Theo Goldberg (Hg.), Race Critical Theories. Text and Context, Malden/Oxford 2002, S. 369-391.
- Tanaka, Yuki, «Rape and War. The Japanese Experience», in: Indai Lourdes Sajor (Hg.), Common Grounds. Violence against Women in War and Armed Conflict Situations, Quezon City 1998, S. 148-186.
- Tec, Nechama, Resilience and Courage. Women, Men, and the Holocaust, London/New Haven 2003.
- dies., «Women among the Forest Partisans», in: Ofer/Weitzman (Hg.), Women in the Holocaust, S. 223-233.
- dies., Defiance. The Bielski Partisans, Oxford/New York 1993.
- Theweleit, Klaus, «Vorwort», in: Drolshagen, Nicht ungeschoren davonkommen, S. 11-23.
- Timm, Annette E, «Sex with a Purpose. Prostitution, Venereal Disease, and Militarized Masculinity in the Third Reich», in: *Journal of the History of Sexuality*, 11. Jg., 2002, Heft 1/2, S. 223-255.
- Tobias, Jim G., «Die Massenexekutionsstätte Ponary bei Wilna 1941-1944», in: Margolis/Tobias (Hg.), Die geheimen Notizen, S. 21-46.
- Toit, Louise du, «Feminismus und die Ethik der Versöhnung», in: *Mittelweg* 36, 16. Jg., 2007, Heft 3, S. 4-29.

- Tydor Baumel, Judith, *Double Jeopardy. Gender and the Holocaust*, London/ Portland 1998.
- Ueberschär, Gerd R./Wolfgang Wette (Hg.), «Unternehmen Barbarossa». Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941, Paderborn u.a. 1984.
- Vestermanis, Margers, «Ortskommandantur Libau. Zwei Monate deutscher Besatzung im Sommer 1941», in: Heer/Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 241-259.
- Virgili, Fabrice, *Naître ennemi. Les enfants de couples franco-allemands nés pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2009.
- ders., «Enfants de Boches. The War Children of France», in: Ericsson/Simonsen (Hg.), *Children of World War II*, S. 138-150.
- ders., *Shorn Women. Gender and Punishment in Liberation France*, Oxford/ New York 2003.
- Vossler, Frank, *Propaganda in die eigene Truppe. Die Truppenbetreuung in der Wehrmacht 1939-1945*, Paderborn u.a. 2005.
- Walke, Anika, «Biographien jüdischer Überlebender in der Sowjetunion – Flucht, Widerstand und (Nicht-)Anerkennung», in: David Gaunt/Paul A. Levine/Laura Palosuo (Hg.), *Collaboration and Resistance During the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania*, Bern 2004, S. 479-506.
- Warring, Anette, «War, Cultural Loyalty and Gender. Danish Women's Intimate Fraternalization», in: Ericsson/Simonsen (Hg.), *Children of World War II*, S. 35-52.
- dies., *Tyskerpig og Besættelsen og Rettsoppgør*, Kopenhagen 1994.
- Watanabe, Mina, «Politiken der Erinnerung – Möglichkeiten der Darstellung. Das Aktive Frauenmuseum zu Krieg und Frieden in Tokio», in: Eschebach/ Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 249-268.
- Weber, Jürgen (Hg.), *Partisaninnen im Piemont. Antifaschistischer Widerstand in Nordwestitalien*, Konstanz 1996.
- Weitzman, Lenore J., «Living on the Aryan Side in Poland. Gender, Passing, and the Nature of Resistance», in: Ofer/dies. (Hg.), *Women in the Holocaust*, S. 187-222.
- Der Weltkrieg 1914-1918. Ereignis und Erinnerung*, Ausstellungskatalog, hg. v. Rainer Rother im Auftrag des Deutschen Historischen Museums, Berlin 2004.
- Welzer, Harald, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a.M. 2005.
- Wenk, Silke, «Rhetoriken der Pornographisierung. Rahmungen des Blicks auf die NS-Verbrechen», in: Eschebach/Jacobeit/Wenk (Hg.), *Gedächtnis und Geschlecht*, S. 269-294.
- Werth, Alexander, *Russland im Krieg 1941-1945*, München 1965.
- Wette, Wolfram, «Militärgeschichte von unten. Die Perspektive des ‚kleinen Mannes‘», in: ders. (Hg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München/Zürich 1995.
- Widmann, Marc/Mary Wiltenburg, «Kinder des Feindes», in: *Spiegel online*, 22.12.2006.
- Wiedemann, Charlotte, «Der Zwischenmensch», in: *fr online*, 31.10. 2003 [zuletzt eingesehen 31.1. 2007].
- Wiesinger, Barbara N., *Partisaninnen. Widerstand in Jugoslawien (1941-1945)*, Wien/Köln/Weimar 2008.

- Wildt, Michael, «Sind die Nazis Barbaren? Betrachtungen zu einer geklärten Frage», in: *Mittelweg* 36,15. Jg., 2006, Heft 2, S. 8-26.
- ders., Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
- Wilhelm, Hans-Heinrich, «Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei des SD 1941/42. Eine exemplarische Studie», in: Krausnick/Wilhelm (Hg.), Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 281-636.
- Winter, Johannes, «Hauptmann Willi Schulz. Judenretter und Deserteur», in: Wolfram Wette (Hg.), Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht, Frankfurt a.M. 2002, S. 123-141.
- Withuis, Jolande, «Die verlorene Unschuld des Gedächtnisses. Soziale Amnesie in Holland und sexuelle Gewalt im Zweiten Weltkrieg», in: Eschebach/ Jacobbeit/Wenk (Hg.), Gedächtnis und Geschlecht, S. 77-96.
- Wolf, Gerhard, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Die nationalsozialistische Germanisierungspolitik in den annektierten westpolnischen Gebieten, unveröff. Dissertation, Humboldt Universität Berlin 2009.
- Women's Caucus for Gender Justice, Definitions of Crimes of Sexual Violence in the ICC, PDF-Download unter http://www.amicc.org/docs/Gender_defs.pdf [zuletzt eingesehen 30. 1. 2007].
- Wood, Elisabeth Jean, «Sexuelle Gewalt im Krieg. Zum Verständnis unterschiedlicher Formen», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), Krieg und Geschlecht, S. 75-102.
- dies., «Prostitution Unbound. Representations of Sexual and Political Anxieties in Postrevolutionary Russia», in: Jane T. Costlow/Stephanie Sandler/ Judith Vowles (Hg.), Sexuality and the Body in Russian Culture, Stanford 1993, S. 124-135.
- Wrochem, Oliver von, Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn u.a. 2006.
- Wurzer, Georg, «Die Erfahrung der Extreme. Kriegsgefangene in Russland 1914-1918», in: Jochen Oltmer (Hg.), Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkriegs, Paderborn u.a. 2006, S. 97-125.
- Yahil, Leni, Die Shoah. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden, München 1998.
- Yang, Hyunah, «Korean ‚Military Comfort Women‘ in Their Own Voices. Experiences of the «Testimony Team»», Vortrag auf der Tagung Women's Bodies as Battlefields, in: unveröff. Reader, Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 2001.
- dies., «Revisiting the Issue of Korean «Military Comfort Women». The Question of Truth and Positionality», in: *positions, east asia cultures critique*, 5.Jg., 1997, Heft 1, S. 51-71.
- Yarborough, Trin, Surviving Twice. Amerasian Children of the Vietnam War, Dulles 2005.
- Yoshiaki, Yoshimi, Comfort Women. Sexual Slavery in the Japanese Military During World War II, New York/Chichester 2000.
- Yuval-Davis, Nira, Geschlecht und Nation, Emmendingen 2001.
- dies., «Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse», in: Eifler/Seifert (Hg.), Soziale Konstruktionen, S. 18-43.
- Zantop, Susanne, Kolonialphantasien im vorkolonialen Deutschland (1770-1870), Berlin 1999.

- Zayas, Alfred de, «Die Wehrmacht und die Nürnberger Prozesse», in: Hans Pöppel/Wilhelm-Karl Prinz von Preussen/Karl Günther von Hase (Hg.), *Die Soldaten der Wehrmacht*, 3. Aufl., München 1999.
- Zeck, Mario, *Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS*, Tübingen 2002.
- Zipfel, Gaby, «Ausnahmezustand Krieg? Anmerkungen zu soldatischer Männlichkeit, sexueller Gewalt und militärischer Einhegung», in: Eschebach/Mühlhäuser (Hg.), *Krieg und Geschlecht*, S. 55-74.
- dies., «Blood, Sperm, and Tears'. Sexuelle Gewalt in Kriegen», in: *Mittelweg* 36, 10. Jg., 2001, Heft 5, S. 3-20.

Bildnachweise

- 1 Konvolut Gisbert Witte, Foto 227, Privatbesitz Gisbert Witte, Cloppenburg
- 2 Konvolut Gisbert Witte, Foto 290, Privatbesitz Gisbert Witte, Cloppenburg
- 3 Konvolut Herbert Achenbach, Diapositiv 100, Privatbesitz Christiane Feuerhake, Leer
- 4 Album Hans Mayer, Blatt 25, Spielhahnjägermuseum, Bad Tölz
- 5 Album Hans-Georg Schulz, Album II, Blatt 13, Privatbesitz Hans-Georg Schulz, Erlangen
- 6 Album Walter Gerloff, Album III, Blatt 11, Privatbesitz Achim Gerloff, Wiesbaden
- 7 Album Georg Möller, Blatt 19, Privatbesitz Irmgard Möller, Varel
- 8 Konvolut Gisbert Witte, Foto 317, Privatbesitz Gisbert Witte, Cloppenburg
- 9 Tagebuch Jürgen W, Blatt 113, Archiv Hamburger Institut für Sozialforschung
- 10 Konvolut Willi Rose, Privatbesitz Thomas Eller, Berlin
- 11 Album Georg Möller, Blatt 25, Privatbesitz Irmgard Möller, Varel
- 12 Album anonym, Blatt 43, Archiv Reiner Moneth, Norden (Album Heer 622)
- 13 Album anonym, Blatt 4, Archiv Reiner Moneth, Norden (Album Heer 429)
- 14 Album Karl-Heinz Müller, Blatt 11, Privatbesitz Dr. Wolfgang Müller, Hatten
- 15 Album anonym, Blatt 44, Archiv Reiner Moneth, Norden (Album Heer 622)
- 16 Konvolut Heinrich Hindersmann, Foto 137, Privatbesitz Horst Hindersmann, Dörpen
- 17 Album Dr. Karl Dieter Zoller, Blatt 16, Privatbesitz Archiv Zoller, Rastede
- 18 Album anonym, Blatt 8, Archiv Reiner Moneth, Norden (Album Heer 429)
- 19 Album Heinrich Kleemeyer, Blatt 15, Privatbesitz Mike Voigt, Syke
- 20 Konvolut Johannes Gravemeyer, Heft 1, Foto 20, Privatbesitz Archiv Gravemeyer, Wittmund
- 21 Konvolut Karl Hellbusch, Foto 3, Privatbesitz Karl Gerd Hellbusch, Oldenburg
- 22 Album Heribert Osburg, Blatt 13, Privatbesitz Rita Stüwe, Buchholz
- 23 Konvolut Heinrich Hindersmann, Foto 4, Privatbesitz Horst Hindersmann, Dörpen
- 24 Album Heinrich Kleemeyer, Blatt 22, Privatbesitz Mike Voigt, Syke
- 25 Konvolut Gisbert Witte, Foto 87, Privatbesitz Gisbert Witte, Cloppenburg
- 26 Konvolut Heinrich Hindersmann, Foto 187, Privatbesitz Horst Hindersmann, Dörpen
- 27 Album Hermannjaspers, Blatt 19, Privatbesitz Inge Jaspers, Oldenburg
- 28 Konvolut Willi Rose, Privatbesitz Thomas Eller, Berlin
- 29 Album Helmut Severin, Blatt 30, Privatbesitz Gabriele Schröter, Westoverledigen, Ulrike Severin, Köln

- 30 Album Hans-Georg Schulz, Album II, Blatt 7, Privatbesitz Hans-Georg Schulz, Erlangen
- 31 Konvolut Willi Rose, Privatbesitz Thomas Eller, Berlin
- 32 Konvolut Gisbert Witte, Foto 168, Privatbesitz Gisbert Witte, Cloppenburg
- 33 Album Heinrich Kleemeyer, Blatt 17, Privatbesitz Mike Voigt, Syke
- 34 Konvolut Heinrich Hindersmann, Foto 178, Privatbesitz Horst Hindersmann, Dörpen
- 35 Konvolut Heinrich Hindersmann, Foto 179, Privatbesitz Horst Hindersmann, Dörpen
- 36 Konvolut Willi Rose, Privatbesitz Thomas Eller, Berlin
- 37 Album anonym, Blatt 10, Archiv Reiner Moneth, Norden (Album Heer 372)